BAND 99

EMDER JAHRBUCH

für historische
Landeskunde Ostfrieslands

2019

Emder Jahrbuch
Band 99 (2019)

Herausgeber:
Ostfriesische Landschaft
Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung
Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden
Johannes a Lasco Bibliothek Große Kirche Emden
Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Aurich –

EMDER JAHRBUCH

für historische Landeskunde Ostfrieslands

vormals:
Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden

BAND 99 (2019)

Ostfriesische Landschaft
Aurich

Redaktion:
Dr. Michael Hermann, Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Aurich –
Dr. Paul Weßels, Ostfriesische Landschaft
Ingrid Hennings, Aurich

© Ostfriesische Landschaft, Aurich 2019
Alle Rechte vorbehalten
Druck: SKN Druck und Verlag, Norden
Gedruckt auf säurefreiem Papier
ISSN 1434-4351

INHALTSVERZEICHNIS

I. Aufsätze

Das hochgräfliche Residenzhaus zu Norden
Von Gretje Schreiber 7

„In Communion gebrauchte Grabstetten". Zur Geschichte des christlichen Kirchhofs und des Friedhofs in Ostfriesland
Von Paul Weßels 31

Die Särge und Toten in der Gruft der Kirche in Jennelt
Von Redmer Alma 97

Handlungsspielräume der Arbeiter- und Soldatenräte in Ostfriesland 1918/19
Von Michael Hermann 123

II. Miszellen

Der Neubau der Auricher Burg von Ulrich Cirksena
Von Hajo van Lengen 159

Die Mätressen und die natürlichen Kinder der ostfriesischen Grafen
Von Gretje Schreiber 169

Der lange Prozess um das Erbe des Grafen Edzard
Von Lutz Albers 177

III. Neue Literatur

1. Zur Geschichte Ostfrieslands 187

Bernd-Volker Brahms, Stolperstein-Geschichten Aurich *(Rolf Uphoff)*

Vincent Oliver Erickson, Pewsum – vom Heim des Pewe zum Zentrum der Krummhörn *(Dietrich Nithack)*

Gesine Janssen, Deutschland lag hinter uns. Dr. Julian Kretschmer, Emden *(Astrid Parisius)*

Annette Kanzenbach (Hrsg.), Herbert Müller. Landschaft – Zeitgeschichte. Werke 77-17 *(Susanne Augat)*

Hergen Kicker, Fritz Gerhard Lottmann: Heimatdichter, Humorist, Humanist *(Paul Weßels)*

Wimod Reuer (Hrsg.), Zeitlich Zwang, Arbeit und Lehr bringt die Kinder zu grosser Ehr. Beiträge zur Geschichte der ostfriesischen Volksschule zwischen der Reichsgründung 1871 und dem 1. Weltkrieg *(Michael Hermann)*

Aiko Schmidt, Die Novemberrevolution 1918 und die Anfänge der Weimarer Republik in Emden *(Michael Hermann)*

Friedrich Schuh, Portraits, Personen und Geschichte. Ostfriesland und der benachbarte Nordseeküstenraum in Portraitgraphik des 16.-19. Jahrhunderts *(Ingrid Hennings)*

2. Zur Geschichte der Nachbargebiete 202

Archivgeschichten. Festschrift für Gerd Steinwascher *(Kirsten Hoffmann)*

Archiv und Landesgeschichte. Festschrift für Christine van den Heuvel *(Paul Weßels)*

Christina Hemken / Karl-Heinz Ziessow (Hrsg.), Im Schatten des totalen Krieges: Raubgut, Kriegsgefangenschaft und Zwangsarbeit *(Nina Hennig)*

Eugen Kotte / Helmut Lensing (Hrsg.), Die Grafschaft Bentheim im Ersten Weltkrieg *(Michael Hermann)*

Tobias Winter, Die deutsche Archivwissenschaft und das "Dritte Reich" *(Kirsten Hoffmann)*

IV. Berichte

Ostfriesische Fundchronik 2018
Von Jan F. Kegler und Sonja König 215

Jahresbericht über Forschungsvorhaben und Veröffentlichungen der Ostfriesischen Landschaft 2018
Von Paul Weßels 239

Jahresbericht der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer (1820dieKUNST) und des Ostfriesischen Landesmuseums Emden für das Jahr 2018
Von Reinhold Kolck und Wolfang Jahn 251

30 Jahre Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung – ein Rückblick
Von Walter Schulz † 273

Verzeichnis der Autoren 289

Das hochgräfliche Residenzhaus zu Norden

Von Gretje Schreiber

Auf der Ostseite des Norder Marktplatzes steht heute ein Haus, von dem man nicht auf den ersten Blick vermuten würde, dass sich hinter diesen Mauern einst ein Teilgebäude der gräflichen oder hochgräflichen Residenz zu Norden verbarg. Zwischen 1665 und 1668 wurde das „gräfliche Residenzhaus zu Norden" oder „hochgräfliche Residenzhaus zu Norden", wie das Gebäude genannt wurde, um das nördlich angrenzende Nachbarhaus zu einem großen Anwesen erweitert. Die beiden Häuser bilden bis heute ein Stück der Norder Stadtgeschichte.[1] 1705 nahmen nach dem Tod der Gräfin Anna Dorothea die Notare Georgius Conradus Hess und Meinardus Pauli ein knapp gefasstes Inventar der Hinterlassenschaft der verstorbenen Gräfin auf.[2] Dieses Inventar erlaubt in einer Momentaufnahme die Beschreibung der Lebensverhältnisse und der Einrichtung des Hauses. Davon ausgehend sollen im Folgenden die Geschichte des Residenzhauses, aber auch die Räumlichkeiten und das damals vorhandene Mobiliar vorgestellt werden.

Geschichte des Gräflichen Hauses bis 1705

Graf Ulrich II. (1605-1648) hatte 1630 von Diurke König, der Witwe des Hofgerichtsassessors Dr. Caspar Alteneich, ein Haus auf der Ostseite des Norder Marktplatzes für 1.600 Reichstaler für seine langjährige Mätresse Ennichen Eberhard erworben, die zum zweiten Mal ein Kind von ihm erwartete.[3] Das gräfliche Haus war adlig frei und von allen ordinären und bürgerlichen Abgaben, sowohl an die Kirche als auch an die Stadt Norden, befreit.[4]

Durch einen Vergleich fiel das Haus 1647 wieder an die gräfliche Familie zurück. Graf Ulrich II. vererbte es mit seinem Tod 1648 seiner Frau, der Landgräfin Juliane von Darmstadt,[5] die von 1648 bis 1651 als Vormund ihrer Söhne Enno Ludwig (geb. 29.10.1632), Georg Christian (geb. 06.02.1634) und Edzard Ferdinand (geb. 12.07.1636) in Ostfriesland regierte. Der älteste Sohn, Graf Enno Ludwig, verheiratet mit Justine Sophie, geb. Gräfin von Barby und Mühlingen,

---

1 Das gräfliche Residenzhaus wird lediglich bei Ufke Cremer, Norden im Wandel der Zeiten, Norden 1955, S. 70 und bei Gretje Schreiber, Der Norder Marktplatz und seine Geschichte bis heute, Aurich 1994, S. 30-39 erwähnt.

2 Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Aurich (im Folgenden: NLA AU) Rep. 4, A I f, Nr. 23. Vgl. auch NLA AU, Rep. 4, A I h, Nr. 20. Während der Inventarisierung wurde in Gegenwart der Notare nach getaner Arbeit jede Tür der einzelnen Räume im Residenzhaus verschlossen und versiegelt, welches dann jeweils im Protokoll vermerkt wurde. Ebenso befanden sich in etlichen Räumen verschlossene Truhen und Kästen. Auch dieser Inhalt durfte nur unter Aufsicht der Notare verzeichnet werden. Nach abgeschlossener Inventarisierung versiegelten und versperrten die Notare die aufgenommenen Truhen und Kästen. Die Schlüssel kamen ohne Ausnahme in eine Schachtel, die wiederum nach beendeter Arbeit verschlossen und versiegelt wurde.

3 Am Markt 6, heute Buchdruckerei Otto G. Soltau. Vgl. NLA AU, Rep. 101, Bd. 1161. Zeugen waren der Kanzler Dothias Wiarda, Sebastian Jhering und der Ratsherr Meinhard König von Norden. Siehe auch in diesem Band den Aufsatz: Gretje Schreiber, Die Mätressen und die natürlichen Kinder der ostfriesischen Grafen.

4 NLA AU, Rep. 6, Nr. 597. Vgl. auch NLA AU, Rep. 236, Bde. 162-167.

5 NLA AU, Rep. 4, A I f, Nr. 29.

trat ihre Nachfolge an und konnte sich seit 1654 Fürst von Ostfriesland nennen.

Als Landgräfin Juliane 1659 verstarb, kam es zwischen den drei erbberechtigten Brüdern zu Erbstreitigkeiten um die Anteile an der Allodial-Hinterlassenschaft des Vaters und dem mütterlichen Erbe. Noch während dieser Auseinandersetzungen verstarb 1660 der amtierende Fürst Enno Ludwig. Ihm folgte Fürst Georg Christian (1634-1665) als zweitältester Sohn des früheren Grafen nach.

Am 19. Januar 1661 wurden die Erbauseinandersetzungen zwischen den verbliebenen Brüdern durch einen Vergleich beendet.[6] Graf Edzard Ferdinand wurde eine jährliche Apanage von 8.000 Talern zugestanden, die sich nach sechs Jahren auf 9.000 Taler erhöhen sollte. Zusätzlich erhielt er ein Drittel von 30.000 Reichstalern, die dem Hessen-Darmstädtischen Hause vorgestreckt worden waren. Das „Gräfliche Haus" in Norden wurde ihm zum freien Nießbrauch überlassen und sollte sein Wohnsitz werden. Das Eigentum am Haus blieb aber weiterhin dem ostfriesischen Fürstenhaus vorbehalten.[7] Als Gegenleistung musste Graf Edzard Ferdinand auf eine offizielle Mitregierung wie auch auf seine väterliche und mütterliche Allodial-Nachlassenschaft verzichten.[8]

Ab diesem Zeitpunkt residierte Graf Edzard Ferdinand mit seinem kleinen Hofstaat in dem Haus am Norder Markt, das in den Akten seitdem als „Residenzhaus zu Norden" bezeichnet wurde. Am 22. Juli 1665 wurde die Hochzeit von Graf Edzard Ferdinand und der Gräfin Anna Dorothea von Criechingen und Püttingen feierlich begangen. Das „Residenzhaus zu Norden" wurde ihr gemeinsamer Wohnsitz.[9] Der erste Sohn Edzard Eberhard Wilhelm wurde am 28. Juni 1666 in Norden geboren.

Der überraschende Tod seines Bruders, Fürst Georg Christian, Anfang Juni 1665, hatte Edzard Ferdinand kurz vor der Hochzeit noch einmal für einige Jahre ins Zentrum der Macht in Ostfriesland transportiert. Seine Schwägerin, Fürstin Christine Charlotte von Württemberg, war schwanger und Edzard Ferdinand übernahm für wenige Monate die Interimsregierung bis zur Geburt des neuen Thronfolgers, Christian Eberhard, am 1. Oktober 1665. Die Fürstinnenwitwe Christine Charlotte übernahm nun bis 1690 für ihren Sohn Christian Eberhard die Regentschaft. Die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg sowie ihr Schwager Graf Edzard Ferdinand nahm sie als Mitvormünder an. Diese unterstützten sie gelegentlich in der Regierung. Edzard Ferdinand selbst starb überraschend nur zweieinhalb Jahre später am 1. Januar 1668, einen Tag nach der Geburt seines zweiten Sohnes Friedrich Ulrich.

Vermutlich im Zusammenhang mit seiner Hochzeit und in der Phase des unerwarteten Machtzuwachses plante Graf Edzard Ferdinand die Vergrößerung seiner Residenz in Norden zu einem standesgemäßen Adelssitz. Zwischen 1665 und

6 NLA AU, Rep. 1, Nr. 389. Vgl. auch NLA AU, Rep. 4, A I f, Nr. 29.

7 NLA AU, Rep. 4, A I f, Nr. 29: „in unser Stadt Norden belegenes bequemes Hauß zum Gebrauch und Nutzung […] daß seine Gnaden mit vielen Persohnen und Pferden nicht beschwerlich fallen […] Anreichund dem die an die Väterliche Erbschaft gehörige Mobila wollen wir Graf Edzard Ferdinand davon die jenige, so anitzo in unserem Regierenden Herrn Bruders Gewahrsam und Gebrauch seyn, dergestalt, daß dieselbe bey dem gräflichen Hause und ohnveräußert bleiben, auß freundlicher brüderlicher affection zu unserem Antheil überlaßen".

8 NLA AU, Rep. 4, A I f, Nr. 29.

9 Geb. 1645, gest. 20.05.1705. Vgl. NLA AU, Rep. 4, A I f, Nr. 23.

1668 erwarb er zusätzlich zum „Residenzhaus zu Norden" das nördliche angrenzende Gebäude.[10] Dieses Haus war vormals im Besitz des Hofgerichtssekretärs Dr. Viglius Wiarda und nachfolgend 1632 seiner Ehefrau Eya von Hatzum.[11] Dieses Haus wurde in den Akten später als das „alte Gebäude des Hochgräflichen Residenzhauses" betitelt, im Gegensatz zu seinem südlichen Nachbargebäude, welches als das „neue Gebäude des Hochgräflichen Residenzhauses" geführt wurde. Nach dem Zukauf begann Graf Edzard Ferdinand bis 1668 beide Häuser auszubauen. Nach seinem Tod beglich Gräfin Anna Dorothea die noch nicht bezahlten Rechnungen des Umbaus aus ihrem eigenen Vermögen.[12]

In den nachfolgenden Jahrzehnten lebten die Witwe Gräfin Anna Dorothea und ihre beiden Söhne, die Grafen Edzard Eberhard Wilhelm und Friedrich Ulrich, mit ihr in Norden. Noch zu Lebzeiten der Witwe Gräfin Anna Dorothea begann ihr jüngerer Sohn Graf Friedrich Ulrich (1667-1710) – unter Leitung der fürstlichen Baumeister Johan von Honard und (ab 1702) Friedrich Amord, bereits 1694 – mit dem erneuten Umbau der Residenz am Norder Markt. Friedrich Ulrich war Offizier in holländischen Diensten geworden, hatte sich im Kampf ausgezeichnet und stieg zum Generalleutnant der Kavallerie auf.

Außerdem wohnte in dem Haus auch noch Graf Edzard Eberhard Wilhelm, der mit Marie Folten eine nicht standesgemäße Ehe eingegangen war. 1701 musste er auf Befehl des Fürsten Christian Eberhard das Residenzhaus in Norden nach schweren Streitigkeiten verlassen. Offensichtlich war es zwischen dem Hofmeister Lüder von Oldenburg und dem Grafen Edzard Eberhard Wilhelm, seiner Frau und zwei Knechten wegen eines vergessenen Feuers im Stall zu handfesten Auseinandersetzungen gekommen. In einem Schreiben vom 15. Oktober 1701 berichtete Lüder von Oldenburg seinem Fürsten Christian Eberhard von dem Geschehen und dass er „am Kopf und am ganzen Leib blutig und blau geschlagen" worden sei.[13] Die beiden Knechte wurden verurteilt und für einige Zeit des Landes verwiesen. Der Fürst befahl Graf Edzard Eberhard Wilhelm, sich eine andere Wohnung zu suchen. Um die Bewohner des Residenzhauses zu schützen, wurde dort außerdem eine fürstliche Schutzwache von zwölf Mann unter einem Unteroffizier stationiert.[14]

Der Haushalt des Gräflichen Hauses beim Tod der Gräfin Anna Dorothea in Norden 1705

Am 20. Mai 1705 verstarb Gräfin Anna Dorothea, die 37 Jahre als Witwe in ihrem Norder Haus gelebt hatte. Die Beisetzung in Aurich sollte erst am 7. August

10 Vgl. Cremer, S. 70. Cremer geht fälschlicherweise davon aus, dass Graf Edzard Ferdinands Sohn, Graf Friedrich Ulrich, das nördliche Nachbarhaus erst um 1700 erwarb und umbaute. Es handelt sich um die heutigen Gebäude: Am Markt 6 und Am Markt 5, Teil der heutigen Post.

11 Dr. Viglius Wiarda wird 1627 als Eigentümer genannt: NLA AU, Rep. 234, Bd. 143, Bl. 174 und Bd. 145, Bl. 51. Vgl. NLA AU, Rep. 234, Bd. 144, Bl. 30.

12 NLA AU, Rep. 4, A I h, Nr. 20: „das von unserem Gemahl angekaufte Haus, aber von uns allererst nach der Zeit bezahlete und von uns mit bewohnende Häuser am Marckte." An anderer Stelle ist zu lesen: „das Haus von unserem Gemahl angekaufte und von mir bezahlte".

13 NLA AU, Rep. 4, A I k, Nr. 18, Bd. II, o. N.

14 Ebenda.

1705 erfolgen.[15] Vor der Beerdigung wurde sie für etwa zweieinhalb Monate im Residenzhaus aufgebahrt. Dafür nutzte man die Schlafkammer des Grafen Edzard Eberhard Wilhelm, die ein wenig abgesondert im Erdgeschoss des Hauses lag und deshalb in der Sommerzeit vergleichsweise kühl war. Die Gräfin hatte den Wunsch geäußert, auf einer „Rüstbank" aus ihrer „Schwarzen Kammer" aufgebahrt zu werden. Sie sollte von vier silbernen Kandelabern eingerahmt werden. Sechs Stühle, die am Sarg stehen sollten, mussten vom Hofmeister von Oldenburg und seinen Knechten mit schwarzem Tuch bezogen werden.

In ihrem Testament hatte Gräfin Anna Dorothea gebeten, dass der Fürst sich ihrer Hinterlassenschaft annehme und ihren Nachlass versiegeln sowie die Kisten und Koffer einschließlich ihrer Briefschaften und Dokumente aus dem Kabinett unter seinen Schutz nehmen wolle.[16]

Auf den Zimmern gab es einige verschlossene Schränke. In einem befand sich das tägliche silberne Tafelgeschirr des Grafen Edzard Eberhard Wilhelms. Dieses Silber wurde unter Aufsicht der Notare in einen Schrank der Süderkammer untergebracht und versiegelt.

Das in mehreren Räumen des Residenzhauses aufbewahrte Silber wurde in das Kabinett gebracht und dort eingeschlossen. Die Wachen, die seit 1701 im Hof stationiert waren, bekamen den Befehl, auf die Kammer mit den eingeschlossenen und den noch vorhandenen Kostbarkeiten des Hauses bis zum Abtransport besonders acht zu geben.[17]

Die Bedienten des Residenzhauses am Norder Marktplatz

Nachdem der ältere Sohn 1701 des Hauses verwiesen worden war, lebten mit der Gräfin und dem jüngeren Sohn noch zwei Mitglieder der Familie im Haus. Für sie standen 18 Bediente zur Verfügung, Der Hofmeister Lüder (Luder) von Oldenburg stammte aus einem adligen Geschlecht in Berdum. Er führte auf dem Residenzhaus zu Norden die Oberaufsicht und war schon Hofmeister unter Graf Edzard Ferdinand gewesen. Gräfin Anna Dorothea schrieb in ihrem Testament, im Laufe der Jahre habe „er viele Verdrießlichkeiten und Wiederwärtigkeiten ausgestanden" und sei „dabei alt geworden."[18]

Für die persönlichen Dienste und die direkte Betreuung der Gräfin gab es eine Kammerfrau, die auch aus einem adligen Geschlecht stammte. Vermutlich handelte es sich um Fräulein von Kettenbach. Ihr standen weiterhin die Kammerjungfer Maria Elisabet Ebersbach, genannt „Elisabeth" und das Kammerfräulein Magdalena Bolenius zur Seite. Für die gräflichen Söhne war je ein Kammerdiener angestellt.

15 NLA AU, Rep. 4, A I g, Nr. 22 o. N. Laut Schreiben vom 27.07.1705: „zur Abführung der Hochgräffl. Leiche von hier [Norden] nacher Aurich und dortiger Beysetzung negstkünfftigen Freytag über acht Tagen, wird seyn der Siebende Tag negst bevorstehenden Monats Augusti angesetzt werden."

16 NLA AU, Rep. 4, A I h, Nr. 20.

17 Ebenda.

18 Ebenda. Lüder von Oldenburg ist 1707 verstorben und liegt in Berdum begraben. In der Kirche von Berdum enthält eine Tafel ein umschriebenes Wappen mit folgenden Text: „Der Wohlgebohrne Herr Luder von Oldenburg, Erbherr zu Beerdum, Hochgräflicher Ostfriesischer Hofmeister, gebohren 1642 d. 14. Maj, gestorben Anno 17.07. d. 16. November. Vgl. W. H. Mithoff, Kunstdenkmäler und Altertümer im Hannoverschen, Bd. VII. Ostfriesland, Hannover 1880, S. 36.

Abb. 1: Stadtplan von Norden, kolorierte Zeichnung von Jacob Menssen, 1726, mit Einzeichnung des Residenzhauses auf der Ostseite des Norder Marktplatzes, Ausschnitt (NLA AU, Rep. 244, A Nr. 470)

Die eigentliche Leitung des Hauswesens unterstand einer „Meierschen". Sie war auch verantwortlich für die Reinhaltung des Residenzhauses, beaufsichtigte die kostbaren Möbel, die Wäschevorräte und den weiteren Besitz. Weiterhin zählten zur Dienerschaft ein Mädchen, ein Hausverwalter, ein Koch, ein Waschmädchen, eine Hausmagd, eine Küchenmagd, zwei Lakaien, ein Kutscher, ein Saalwächter und ein Küchenjunge.[19] Und schließlich gab es seit 1701 noch die Wache von zwölf Mann unter einem Unteroffizier auf dem Hof des Residenzhauses. Insgesamt lebten somit 32 Personen dauerhaft in dem Doppelhaus.

19 NLA AU, Rep. 4, A I f, Nr. 28.

Das Silber

Nach dem Tod der Gräfin Anna Dorothea am 20. Mai 1705 nahmen die Notare Georgius Conradus Hess und Meinardus Pauli ein knapp gefasstes Inventar der Hinterlassenschaft der verstorbenen Gräfin auf.

Die Notare verzeichneten zunächst die Appartements der männlichen Bewohner mit dem 1668 verstorbenen Grafen Edzard Ferdinand beginnend, nachfolgend die Räume der beiden Söhne und schließlich das Appartement der Gräfin Anna Dorothea sowie die repräsentativen Räume im Residenzhaus zu Norden, inklusive der Fürstinnenkammer, welche für Besuche der Fürstenfamilie in Aurich reserviert war. Abschließend notierten die Notare die Inventare in den Räumen der Dienerschaft und das der Wirtschaftsgebäude. Ein zusätzliches Inventar berichtet über das Zinn-, Messing- und Kupfergut und ein weiteres über die in diesem Haus aufbewahrte Bett- und Tischwäsche.[20]

Während das Zinngeschirr der Obhut der Meierschen überlassen blieb, wurde das Silber gesondert aufbewahrt und bewacht. Zunächst wurde es aber in Gegenwart der beiden Notare und des Norder Goldschmieds Monsieur Albert Bödeker in sechs Listen getrennt aufgezeichnet. Die erste Liste weist aus, dass Gräfin Anna Dorothea mit ihrer Aussteuer sehr viel Silbergut (1.1.-1.18) mit in die Ehe gebracht hatte.[21] Auch ihr Ehemann Graf Edzard Ferdinand beschenkte sie bei größeren Anlässen mit Silber wie zum Beispiel zum neuen Jahr (1.19) oder zur Verlobung: Mit „ein[em] groß getrieben Silber Kistgen, oben mit einen vergülter Roß, hat mir mein Sehliger geschenkt, als Er sich mit mir versprochen hat“ (1.20). Größtenteils waren diese Aufmerksamkeiten mit dem Wappen der Gräfin gekennzeichnet. Sie gehörten zu ihrem privaten Besitz.

In der zweiten Liste wird größtenteils Familiensilber aus dem Besitz der Cirksenas registriert (2.1-2.22).[22] Teilweise waren diese mit Namen oder mit dem Wappen der Cirksena, der Harpyie, versehen. Aber es gab auch Silber aus der Zeit der Gräfin Catharina von Schweden, geprägt mit dem schwedischen Wappen (2.3), sowie Silber mit dem hessischen Wappen, das auf Gräfin Juliane von Darmstadt zurückging (2.12).[23] Auf zwölf silbernen Messern waren z.B. die Namen Graf Ulrichs II. und seiner Gemahlin Gräfin Juliane von Darmstadt eingraviert (2.18). Das hessische Wappen und die Harpyie zierten zwölf silberne Schüsseln und vierzig silberne Teller (2.12, 14). Die Silberlisten drei bis sechs beziehen sich einzig und allein auf den jetzigen Standort und gehörten zum Inventar des „Residenzhauses“.[24]

20 NLA AU, Rep. 4, A I f, Nr. 23.

21 Die Nummern beziehen sich auf die nachfolgenden Listen mit dem Silbergut, NLA AU, Rep. 4, A I h, Nr. 20.

22 NLA AU, Rep. 4, A I f, Nr. 23. Vgl. auch NLA AU, Rep. 4, A I h, Nr. 20.

23 Landgräfin Juliane von Hessen aus der Darmstädter Linie – geb. am 14.04.1606 und gest. am 15.01.1659 in Westerhof bei Herzberg – heiratete im März 1631 den Grafen Ulrich II. Nach dem Tod von Graf Ulrich 1648 wurde Gräfin Juliane Vormund ihrer drei Söhne. Sie wurde, nachdem ihr Enno Ludwig die Regierung übernahm, auf Burg Berum verwiesen und starb auf dem Gut Westerhof bei Herzberg am Harz. Vgl. auch Walter D e e t e r s , Art. Juliane <Gräfin von Ostfriesland>, in Martin T i e l k e (Hrsg.) Biografisches Lexikon für Ostfriesland, Bd. 2, Aurich 1997, S. 195-196.

24 NLA AU, Rep. 4, A I h, Nr. 20, S. 76-77, S. 50-51, S. 17, S. 17-20, S. 20-21, S. 52-53.

Silber war in den adligen Kreisen wie Porzellan zum Gebrauch bestimmt. Die gräflichen Tafeln jener Tage präsentierten sich stets in barocker Üppigkeit mit silbernen Platten, Kredenztellern, Schüsseln, Terrinen und sonstigem Tafelsilber jeder Art. Über den Verbleib der zahlreichen silbernen Gegenstände aus dem gräflich-fürstlichen Haus ist so gut wie nichts bekannt.[25]

Die Räumlichkeiten

Die beiden Häuser am Norder Markt stammten nicht aus altem gräflichem Besitz, sondern waren ursprünglich als Bürgerhäuser in repräsentativer Lage am Markt errichtet und später für die gräflichen Repräsentationszwecke erworben und umgebaut worden. Das ältere, 1630 erworbene Haus ist traufständig, misst im Grundriss ca. 27 x 7,25 m, ist zweigeschossig und mit einem steilen Dach versehen. An der linken Seite des Hauses befindet sich eine überbaute Pforte, durch die man das Haus erreicht. Das Torgebäude liegt zwischen dem alten und neuen Gräflichen Haus und enthielt unten eine Durchfahrt und eine Stube sowie oben zwei Stuben. Ein Gang führte in der zweiten Etage zu beiden Stuben des Torgebäudes und zum alten Gräflichen Haus.[26] Rechts des Torhauses liegen fünf Fensterachsen.[27] Der Keller könnte schon aus dem 14. Jahrhundert stammen und damit schon mittelalterlichen Ursprungs sein, der Kern des heutigen Traufenhauses könnte aus dem 16. und 17. Jahrhundert datieren. Die mit 142 cm sehr starke Westmauer zur Marktseite deutet darauf hin, dass es sich hier um ein wehrhaftes Haus gehandelt hat, das vielleicht bei Unruhen 1514 oder 1531 zerstört worden sein könnte.[28] Das heute noch vorhandene Traufenhaus wurde anschließend auf dem alten Keller wieder aufgebaut.[29] Dieses Gebäude bildete gemeinsam mit dem nördlich angrenzenden Haus seit dem Umbau durch Graf Edzard Ferdinand von

---

25 Ebenda, Bl. 17, Es ist nicht auszuschließen, dass sich in den Listen 3-6 des Silbergutes einiges an Silber befindet, was schon in den Listen 1-2 notiert wurde. Aber da es keine weiteren Hinweise gibt, wurde das angegebene Silber auf den Listen, wie vorhanden, wiedergegeben.

26 NLA AU Rep. 37, Nr. 46.

27 Frank van der Waard, Keller in Norden, Kellerkataster, Groningen 1999, S. 61-62. Das Haus Am Markt 5 mit seinem Keller wurde nicht ins Kellerkataster aufgenommen.

28 In der sächsischen Fehde wurde Norden im Jahre 1514 vom „schwarzem Haufen" geplündert und gebrandschatzt und ein paar Jahre später 1531 fiel Balthasar von Esens in Norden ein, der Kirchen und Klöster zerstörte, die Bürgerhäuser verbannte und Greueltaten aller Art verübte. Vgl. Gretje Schreiber, Der Norder Hafen, Geschichte, Schifffahrt und Handel, Aurich 2017, S. 41.

29 Hermann Schiefer, Landesdenkmalpfleger i. R., Rastede, ist laut Schreiben vom 05.05.2019 auf Grund der Abbildung des Stadtplanes von 1726 von Jacob Menssen (NLA AU, Rep. 244, A, Nr. 470) der Auffassung, dass „da ein […] Steinhaus" steht, „hinter dem oder auf dem sich ein Turmaufbau befindet. Diese Annahme wird gestützt durch das Kellergutachten von Dr. van der Waard […]. Dr. van der Waard beschreibt im mittleren Bereich des ‚Hochgräflichen Residenzhauses' einen Keller (14. Jh. ?), der sich weder dem alten noch dem neuen Gebäude der Residenz zuschreiben lässt. Über diesem Keller ist ein Turmhaus gut vorstellbar. Mindestens ein Joch des Kellers scheint verloren gegangen zu sein. Ein mittelalterlicher Häuptlingssitz an der Ostseite des Marktplatzes wäre ja nicht ungewöhnlich." Letztendlich kann dieses ohne weitere tiefgehende Untersuchungen nicht festgestellt werden. „Falls es sich in der Darstellung doch ‚nur' um einen Treppenturm handeln würde, wären wir zeitlich wieder vor 1630, dem Kaufdatum durch Ulrich II.. In Ostfriesland sind bis zum Ende der Renaissance Geschosstreppen immer nur als Wendeltreppen in turmartigen Anbauten errichtet worden." Vgl. auch van der Waard, S.61-62.

Abb. 2: Hochgräfliches Residenzhaus zu Norden, handgemalter Porzellanteller, Evert Janssen Schipper, um 1850 (Privatbesitz). Im südlichen Teil des Gebäudes richtete sich ab 1871/2 die Firma Soltau ein und im nördlichen Teil befand sich die Kaiserliche Post.

1665 bis 1668 eine Wohneinheit. Dennoch war dem Gebäude anzumerken, dass hier zwei Häuser zusammengefügt worden waren. Es gab eine mit Wohnräumen überbaute gemeinsame Einfahrt zu beiden Gebäudeteilen. Die Grundstücke waren auch hinter dem Haus vereinigt worden. Es gab nur noch einen Brunnen und eine Regenbacke für beide Häuser. Im Hofbereich standen sechs Nebengebäude, ein Pferdestall, ein Kutschhaus, zwei Torfscheunen, ein Brauhaus und ein Schlachthaus.

Eine Grundrisszeichnung des Hauses ist nicht überliefert, aber die Beschreibung im Inventar erlaubt es, auf die ungefähre Lage der Räume rückzuschließen. Beide Gebäude waren unterkellert. Es gab insgesamt sieben Kellerräume, darunter einen Bäckerkeller, einen Weinkeller und einen Milch- und Butterkeller. Der Weinkeller diente vor allem der Lagerung von französischem Wein, von dem 1705 noch mehr als 100 Flaschen und mehr als 200 Liter in Fässern vorhanden waren. Im Milchkeller gab es neben Butterfässern und Milcheimern auch Kisten mit Kerzen und eine Fleischwaage mit Gewichten sowie einen Haublock mit einem Beil. Die anderen Kellerräume dienten zur Lagerung von Holz, Stellagen und „Rummeleyen“ von Fässern und Brettern.[30] Die Küche des Hauses wird nicht näher beschrieben. Es muss offen bleiben, wo sie sich befunden hat. 1755 werden

30 Rummeley = eine bunt durcheinander gewürfelte Menge oder Haufen von Sachen.

eine „Conditor Cammer“ und eine „große Küche“ erwähnt,[31] die aber 50 Jahre zuvor offensichtlich noch nicht bestanden haben.

Die eigentlichen Wohnräume unterteilten sich in die allgemeinen repräsentativen Räumlichkeiten, die „Privaträume“ der gräflichen Familie, die Räume der Bediensteten und die Wirtschaftsräume. Die gräfliche Familie bewohnte 13 Zimmer, die Dienerschaft 14 Räume, von denen aber fünf nicht in Gebrauch waren. Insgesamt ergibt sich aus dem Inventar aber der Eindruck, dass der Großteil der Zimmer aktiv genutzt wurde, sich in einem guten Zustand befand und standesgemäß eingerichtet waren.

Der Eingangsbereich und gemeinsame genutzte Räumlichkeiten

Das Haus muss einen repräsentativen Eingangsbereich mit einer Galerie besessen haben, von wo aus man in die Zimmer der gräflichen Familie gelangte.[32] Wie die Galerie aber genau verlief, ist nicht mehr nachvollziehbar. Von hier gelangte man über einen Flur zu den Räumlichkeiten der Gräfin Anna Dorothea. Die Wände waren mit Tyrumtey behangen.[33] Einen „Messing-Blacker“, also ein Kerzen-Wandleuchter, diente zur Beleuchtung. Es gab einen „Bügel-Stuhl“ und vier rot-gelb gefärbte Stühle.

Wie in allen herrschaftlichen Häusern gab es auch im Residenzhaus zu Norden einige „öffentliche“ Räume, die Gästen und Besuchern zugänglich waren. Im Großen Saal empfing Gräfin Anna Dorothea ihre Gäste.[34] Eine vergoldete lederne Tapete schmückte die Wände. Ein dem großen Saal zugerechneter Messingleuchter wurde bei der Inventarisierung in Graf Edzard Ferdinands Kammer gefunden und daraufhin wieder an Ort und Stelle aufgehängt. An einem großen Tisch standen zwölf Spanische Stühle, die eine rote Lederpolsterung aufwiesen. Ein Baldachin, der vermutlich an der Raumdecke aufgehängt war,[35] war aus rotem Saje angefertigt, auf einem weiteren großen ovalen Tisch lag eine Decke aus ebenfalls rotem Saje und fügte sich damit farblich ein.[36] Ein weiterer viereckiger Tisch war mit einer Tyrumtey-Decke belegt. Eine zusätzliche Bank aus Föhrenholz diente als weiteres Sitzmöbel.

Die Wände des Speisesaals waren ebenfalls mit Tyrumtey behangen.[37] Vor dem Kamin befand sich ein großes Gemälde mit einem Schwan. Vor den Fenstern hingen zwei rote Saje-Gardinen. Zwölf mit Leder bezogene Stühle standen um einen ovalen und einen viereckigen Tisch, abgedeckt je mit einer Tischdecke aus Tyrumtey.[38]

---

31 NLA AU, Dep. 60, Nr. 262.
32 „Auff der Gallerie“.
33 Tyrumtey = Tyrumtey (tirietel, tirumte, frz. Tieletaine) bestand halb aus Leinen und halb aus Wolle. Diese Wandbehänge sollten in die kahlen und kalten Wohnräume Wärme und Behaglichkeit bringen und neben diesem praktischen Zweck auch noch zieren.
34 „Auf dem sogenannten großen Saale mit Goldleder.“
35 Ein himmelartiges Dach aus Stoff, welches besonders aufwendig konstruiert und wahrscheinlich an der Raumdecke aufgehängt war.
36 Saje = Saje (Sai) = ein fester, feiner seidenartig glänzender Wollenstoff.
37 „In dem Ess-Saale mit Tyrumtey bezogen.“
38 Die Notare notierten hier zusätzlich eine kleine rote Kiste sowie zwei alte Wandschirme, eine eiserne Feuerzange und einen eisernen Feuer-Röster.

Die „privaten" Räumlichkeiten der gräflichen Familie

Alle vier Mitglieder der gräflichen Familie – Graf Edzard Ferdinand, seine Frau Anna Dorothea und die beiden Söhne Edzard Eberhard Wilhelm und Friedrich Ulrich – hatten jeweils ihre eigenen Zimmer, die ersteren sog. Appartements mit mehreren Räumen und der letztere eine einzelne Schlafkammer.

Das Appartement Graf Edzard Ferdinands (1636-1668)

Das Appartement Graf Edzard Ferdinands bestand aus drei Räumen, einem Vorzimmer, einer Kammer und einer Schlafkammer.

Vorzimmer wurden größtenteils für Besucher benötigt oder dienten den höfischen Geselligkeiten. Dort musizierte und spielte man in kleiner Runde. So entsprach die Möblierung dieser Vorkammer zusätzlich der Funktion eines Tafelzimmers, in dem neben dem Fichtenholztisch noch ein kleiner Tisch stand, der dem Mundschenk vorbehalten war. Sechs Lehnstühle, die mit „geblümtem Bast" überzogen waren und ein hölzerner Schemel sowie eine lange verschlossene, mit Leder bezogene und mit Wappen bebilderte Truhe ergänzten die Einrichtung.[39] Die Wände im Vorzimmer waren mit Tyrumtey beschlagen. Vor dem eisernen Kachelofen standen ein Schwenkkessel aus Messing sowie ein kleiner Windfang, ein eiserner Komfor und eine sechsteilige Spanische Wand.[40]

Herausragendes Merkmal der Kammer war eine Goldleder-Tapete.[41] Im 16. Jahrhundert kam die lederne Wandbekleidung auf, die bis ins 18. Jahrhundert eine sehr bedeutsame Rolle gespielt hatte. Sie gehörte zu den kostspieligsten Ausstattungsstücken bei der Einrichtung einer Residenz. Gründe für die außerordentliche Verbreitung der Ledertapete im Barock war ihre – gegenüber textiler Bespannung – beinahe unbeschränkte Haltbarkeit und Unempfindlichkeit. Darum wurde die Ledertapete auch hauptsächlich in Räumen angebracht, die stärker benutzt wurden.

Auf einem viereckigen Fichtenholztisch, der durch einen weiteren kleinen viereckigen Tisch ergänzt wurde, lag eine grüne Triepen-Decke,[42] verziert mit grünen und weißen Fransen. Auch sechs dazugehörige Spanische Stühle waren mit grünem Triepen bezogen, wiederum mit Fransen behangen. Die Gepflogenheit, den gleichen Stoff sowohl für Tischdecken als auch für Sitzmöbel zu verwenden, ließ das Textil zu einem farbigen Element eines Raumes werden. Vor dem Fenster hingen zwei weiße Baumwollgardinen, es gab sechs bunte steinerne Blumentöpfe. Über dem Kamin befand sich ein nicht weiter beschriebenes Gemälde. Die zum Kamin gehörigen Gerätschaften waren mit Messing beschlagen. Dazu gehörte außerdem ein eiserner Feuer-Röster.

39 Bast = Geflecht. Typisch für die Zeit vor 1700, als Stühle mit einem Rohrgeflecht oder Bast und hoher steifer Rückenlehne versehen waren.

40 Komfor (Komfoor, Konfoor) = kleines Kohlebecken.

41 „Auff der sogenannten Graff Edzard Ferdinandt Cammer mit Goldleder."

42 Triepen (Trypen, Trip) sammetartiges Zeug mit leinener Kette und sammetartiger Oberfläche von feiner Wolle.

Den Mittelpunkt der Schlafkammer bildete ein Ledikant aus Eichenholz,[43] also ein Pfostenbett mit einer Vorrichtung für Vorhänge. Die grün-bunten Behänge waren wie auch die grün-bunte gefütterte Tagesdecke mit seidenen Fransen verziert. Auch die Wandbespannung aus grün-bunten Tyrumtey nahm Bezug auf die Farbkomposition des Raumes, das ein einheitliches Ensemble bildete. Vor dem Fenster hing eine lange weiße Baumwollgardine. In der hölzernen Schlafkrippe lagen außer einem „holländischen Unterbett" noch ein „holländischer Pfühl" und zwei „holländische" Kissen.[44] Einen räumlich abgetrennten Abort gab es in keinem der Appartements im Residenzhaus. So stand in diesem Raum wie in allen Schlafkammern des Residenzhauses ein Nachtstuhl, wahrscheinlich in Form eines Stuhls mit einer herausziehbaren Schublade, in der sich ein Topf aus Zinn oder einem ähnlichen Material befand. Da dieser Raum in der der Inventarisierung vorangegangenen Zeit nicht benutzt worden war, hatte man hier noch zusätzlich Bettzeug, Kissen, Unterbetten usw. gelagert.

Das Appartement Gräfin Anna Dorotheas

Im Haus gab es auch ein „hochgräfliches Kabinett". Ein Kabinett war eigentlich als intimes Arbeitszimmer vorgesehen, das als Aufbewahrungsort für Dokumente, aber auch für Kostbarkeiten, Silbergegenstände, Schmuck, kleine Kunstgegenstände und andere Sammelobjekte diente. Gräfin Anna Dorothea bewahrte in diesem Raum ihre Briefschaften und schriftlichen Unterlagen auf. Ansonsten bestand das Appartement der Gräfin Anna Dorothea aus der „Schwarzen Kammer" und der Schlafkammer.

Die „Schwarze Kammer" diente Gräfin Anna Dorothea mit ihrer kostbaren Ausstattung zweifellos für repräsentative und zeremonielle Zwecke. Die Wandbespannung bestand aus einer im späten 17. und 18. Jahrhundert beliebten bunten Chinoiserie auf schwarzem Grund in Straminstickerei.[45] Hier hatten die benachbarten Niederlande stark auf die Ausstattungsmode eingewirkt. Vor den Fenstern hingen weiße, lange Baumwollgardinen. Ein weiteres hochmodisches und wertvolles Accessoire war ein Spiegel, der mit einem von Silber getriebenen Rahmen eingefasst war.

In der Barockzeit war es üblich, große Kandelaber nicht nur auf festlich geschmückte Tafeln zu stellen, sondern auch auf dreifüßige, hochbeinige Tischchen, sog. Gueridons. In der Schwarzen Kammer gab es zwei silberne Leuchter auf Gueridons, die gleichfalls aus getriebenen Silber erstellt waren. Vier weitere nicht getriebene silberne Kerzenleuchter standen auf vier hölzernen Gueridons. Das weitere Silbergut wurde nach der Inventarisierung aus diesem Raum ins Kabinett gebracht und gesondert festgehalten.

Die Schwarze Kammer beherbergte auch die Ahnengalerie. Unter vierzehn Porträts an den Seiten des Kamins waren je ein Bild des Herzog Eberhards III.,

43 „In der sogenannten Hochsehl. Herrn Graffens Edzard Ferdinands Schlaff-Cammer mit grühnbunten Tyrumtey behangen."

44 Pfühl (pöl) Kissen, Polster, größeres Bettunterkissen.

45 Chinoiserie = Schmuckmotive des 18. Jahrhunderts in Anlehnung an chinesische Zierformen und Darstellungen.

Prinzessin Christine Sophies, Prinzessin Marie Charlottes, Graf Edzard Eberhard Wilhelms und Graf Friedrich Ulrichs angebracht.

Einige weitere hölzerne Gueridons in diesem Raum waren ebenfalls prunkvoll ausgearbeitet. Die Möbel bestanden aus der üblichen Garnitur von zwei Armlehnstühlen, sechs Lehnstühlen („chaises à dos") und vier Tabourets aus Nussbaumholz, bezogen mit schwarzem Triepen und verziert mit weißen und schwarzen seidenen Fransen. Tabourets, also Sitzschemel ohne Lehne, spielten in der Barockzeit im höfischen Sitzzeremoniell eine wichtige Rolle. Je höher die Stuhllehne, umso höher der Rang. Ein viereckiger Tisch in diesem Raum war mit Intarsien versehen. Zwei Teetische und ein kupferner Komfor auf drei Messingfüßen und eine vierteilige Spanische Wand ergänzten die Einrichtung. Komplettiert wurde sie durch eine „Rüstbank", also eine Schlafbank samt Matratze, Decken und Kissen.[46]

Auch das Kamingerät war in diesem Raum besonders kostbar: Es gab zwei silberne Brandruthen mit großen Knöpfen. Die eiserne Herdplatte hatte zwei silberne Handgriffe und ebenfalls silberne Knöpfe, vier oben und vier unten. Auch die Feuerzange und die Aschenschippe waren silbern. Die stehende Kaminplatte und ein Herdröster bestanden dagegen aus Eisen.

Die Schlafkammer der Gräfin war mit einer vergoldeten ledernen Wandtapete ausgeschlagen. Der Ledikant hatte einen gelben Vorhang und diverses Bettzeug. An den Wänden hingen ein nicht näher beschriebener Spiegel und drei Gemälde „von feiner Mahlerey".[47] Das Mobiliar bestand aus einem Nussbaumtisch mit Einlegearbeiten, einem großen, mit violetten Triepen überzogenen Lehnstuhl und acht Stühlen. Letztere waren mit Leinen und zwei kleine Tabourets mit gelbem Saje bezogen. Die Möblierung lässt darauf schließen, dass auch diese Kammer zeitweise für höfische Geselligkeiten genutzt wurde.[48]

Für den besonderen privaten Charakter dieses Raums sprechen zwei Einrichtungselemente: Eine Sammlung von Delfter Porzellan war vor und um den Schornstein oder Kamin – wahrscheinlich auf Regalen – untergebracht.[49] Und zum ersten und einzigen Mal werden im Inventar auch Bücher erwähnt, ein zweibändiges „Dictionarium Frau, höfisch und teutsch" und eine „hochteutsche zu Lüneburg gedrückte Bibel" sowie ein Gesangbuch.

Die sogenannte Fürstinnenkammer war für die Besuche der gräflichen bzw. fürstlichen Familie aus Aurich eingerichtet und reserviert.[50] Vielleicht war Fürstin Christine Charlotte die erste Besucherin dieses prächtig eingerichteten Raums nach dem 1668 erfolgten Umbau. Fürst Christian Eberhard soll sich zum Leidwesen der Stände ebenfalls gerne in das „Residenzhaus zu Norden"

46 Rüstbank = Ruhebank. Die sogenannte Ruhebank mit Rückenlehne und bankartiger Liegefläche war eine neue Erscheinung. Sie wurde ebenso aus dem Stuhl entwickelt wie ein sofaähnliches Sitzmöbel und war Vorläufer eines Chaiselongues, welches Mitte des 18. Jahrhunderts in Frankreich aus einer Kombination von Sessel und Liege entstand.

47 NLA AU, Dep. 60, Nr. 262.

48 In der Kammer stand ferner noch eine kleine Truhe, die verschlossen vorgefunden wurde, deren Deckel mit „Rauge fell" bezogen war sowie eine viereckige Kiste mit einem eisernen Schloss. Für den eisernen Kachelofen verwendete die Dienerschaft eine eiserne Feuerzange. Zwei Brandruten, zwei Feuerzangen und eine Aschenschippe waren aus Messing.

49 „135 Stücken von sogenanntes Delfisches Porcellan-Guth."

50 NLA AU, Rep. 4, A I h, Nr. 20: „daß da bekandtester maßen dieser Theil des Hauses Sr. HochFürstl. Durchl. eigenthümblich zustünde".

oder auf Burg Berum zurückgezogen haben, um Regierungsgeschäften zu entgehen.[51]

In der Fürstinnenkammer stand ein Ledikant, der „nach holländischer Mode" über einen Vorhang aus schwarzen Triepen verfügte, wie die Chinoiserie geschmückt mit aufgenähten Blumen und seidenen Fransen. Gefüttert war der Vorhang mit buntem Baumwollstoff. Die orangenfarbene Tagesdecke war aus Seide. Den sehr farbigen Gesamteindruck unterstrich eine grün-bunte „Tapete".[52] Vor den fünf Fenstern hingen dagegen lange, weiße Baumwollgardinen. An den Wänden war ein Spiegel mit einer vergoldeten Leiste angebracht und vor dem Kamin ein großes und zwei kleinere Gemälde.[53]

Auf zwei viereckigen Fichtenholztischen lag je eine schwarz-geblümte Triepen-Decke. Auch die sechs Lehnstühle und die vier niedrigen Stühle wiesen den gleichen Bezug mit schwarz-geblümten Triepen auf. Einige hölzerne Gueridons komplettierten die Sitzmöbel. Auch eine Schlafbank hatte man in dieser Kammer für einen Diener aufgestellt.[54]

Das Appartement Graf Edzard Eberhard Wilhelms

Auch das Appartement Graf Edzard Eberhard Wilhelms bestand aus einem Vorzimmer, einer Kammer und einer Schlafkammer.

Das Vorzimmer wurde von zehn großen und kleinen nicht näher beschriebenen Gemälden geschmückt. Eine Decke auf einem kleinen Tisch und auch die Schornsteinbekleidung waren bunt. Ein großer braun angestrichener Schrank enthielt das silberne Alltagstafelgeschirr des Grafen Edzard Eberhard Wilhelm. Hier wurde auch eine Sammlung an Zinngeschirr aufbewahrt,[55] die zum privaten Besitz des Grafen gehörte: zwei Dutzend Teller mit schmalem Rand, ein halbes Dutzend kleine Teller mit breitem Rand, eine große Schüssel, eine Schüssel mittlerer Größe, acht kleinere Schüsseln, zwei kleine Kerzenleuchter und ein Draht-Kerzenleuchter.[56]

Nachdem Graf Edzard Eberhard Wilhelm 1701 das Residenzhaus hatte verlassen müssen, blieb die Kammer 1705 unbewohnt. Deshalb waren hier viele Einrichtungsgegenstände verpackt. Die Notare registrierten ein Pfostenbett, einen Tisch mit einer bunten Decke und einen großen grünen Schrank, in dem das Bettzeug verstaut war. In einer verschlossenen langen Truhe und einer aus Brettern zusammengeschlagenen Kiste sollten sich Briefschaften befinden. Außerdem waren hier ein Nachtstuhl, ein alter Föhrenholztisch, drei alte Stühle und ein großes und ein kleines Gemälde vorhanden. Ein eiserner Kachelofen war mit zwei Messingknöpfen verziert.

---

51 Tileman Dothias Wiarda, Ostfriesische Geschichte, Bde. 1-9, unveränderter Nachdruck der ersten Auflage, Aurich 1791-1798, Leer 1968, hier Bd. 6, S. 275.

52 Es könnte sich angesichts der modischen und kostbaren Ausstattung dieses Raums bei der bunten Tapete um eine ganz bemalte oder bedruckte und handkolorierte hellgrundige Papiertapete gehandelt haben, wie sie seit dem 18. Jahrhundert in England hergestellt wurde.

53 Die Gemälde wurden nicht weiter beschrieben. Die beiden kleinen Bilder hingen übereinander an einer Seite des Großen Gemäldes.

54 Für den Kamin gab es eisernen Herd-Röster und mit Messing beschlagenes Kaminbesteck.

55 NLA AU, Rep. 4, A I h, Nr. 20, S. 34.

56 NLA AU, Rep. 4, A I h, Nr. 20.

Auch die Schlafkammer Graf Edzard Eberhard Wilhelms war zur Zeit der Inventarisierung unbewohnt gewesen und nur mit einem Tisch möbliert. Hier sollte die am 20. Mai 1705 verstorbene Gräfin Anna Dorothea bis zu ihrer Beisetzung aufgebahrt werden. Dieser Raum lag ein wenig abgesondert im Erdgeschoss des Hauses. Die sechs Stühle, die für die Aufbahrung noch nicht vorhanden waren, mussten vom Hofmeister von Oldenburg und seinen Knechten zusätzlich mit schwarzem Tuch überzogen werden. Ebenso fehlten die vier silbernen Kandelaber, die den Sarg einrahmen sollten.

Die Kammer Graf Friedrich Ulrichs

Graf Friedrich Ulrich hatte 1705 erstaunlicherweise im Gegensatz zum Rest seiner Familie nur eine Kammer in Gebrauch, obwohl er mittlerweile eine militärische Karriere gemacht hatte. Es steht zu vermuten, dass er in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts entweder die Räumlichkeiten seines Vaters oder seines Bruders nutzte, wenn er in Norden war.

Das Pfostenbett in der Kammer Graf Friedrich Ulrichs wurde mit einem grauen Vorhang aus Serge,[57] der mit gelben und roten Fransen verziert war, vor fremden Blicken geschützt. Auf der Schlafbank des Kammerdieners lagen viele Decken und Kissen, teilweise aus Seide. Es gab einen mit einer schwarzen Leiste eingefassten Spiegel, sechs Stühle mit grauem Serge überzogen und einen großen Lehnstuhl mit violettem Serge. Die weitere Einrichtung bestand nur aus einem kleinen runden Tisch, und vor dem Kamin lagen mit Messing beschlagene Feuer-Gerätschaften. Vier Gemälde schmückten die Wände, die mit einer goldenen, gepressten Ledertapete bezogen waren. Eine sechsteilige Spanische Wand verbarg einen Nachtstuhl.

Die Räume der Dienerschaft

Das Inventar verzeichnet auch die Einrichtung von 14 Räumen für die Bediensteten.[58] Dabei fällt auf, dass sich in der Einrichtung dieser Räume die erheblichen Standesunterschiede in der Dienerschaft wiederspiegelten. Die beiden Räume der adeligen Kammerdienerin bzw. des Kammerdiener lehnten sich in der Einrichtung an den Luxus der herrschaftlichen Einrichtung an.

Der „sogenannte Hoff-Saale“ diente als Speisesaal der Dienerschaft. Hier standen ein langer rechteckiger und ein runder Eichenholztisch, ein Draht-Kerzenleuchter, drei Bänke aus Föhrenholz, ein Regal und ein Hängeschrank. Warum es hier auch ein eisernes Halsband mit Schellen und eine eiserne Armenbüchse gab, bleibt rätselhaft.[59]

Die „Hofmeister-Kammer“ war deutlich luxuriöser ausgestattet. Der Ledikant des Hofmeisters Lüder von Oldenburg hatte mit Fransen verzierte Vorhänge aus Tyrumtey. Auf einer Schlafbank lag ebenfalls eine Decke aus Tyrumtey. Das

57 Serge = feines Gewebe.
58 NLA AU, Rep. 4, A I f, Nr. 23. Vgl. auch NLA AU, Rep. 4, A I h, Nr. 20.
59 Ein eisernes Halsband mit Glocken = Strafwerkzeug? Spaßwerkzeug?

weitere Mobiliar bestand aus einem rotgestrichenen Schrank, zwei schwarzen Lehnstühlen, sechs schwarzen Stühlen ohne Lehne und einem mit Tischtuch bedeckten Tisch. An den Wänden hingen zwölf große und kleine Gemälde. Es gab einen zinnernen Wassertopf und für den Kamin eine eiserne Feuerzange.

Das Zimmer des Kammerdieners war ebenfalls mit einem Ledikant möbliert, dessen Vorhänge aus Tyrumtey waren. Es gab zwei Tische mit vier Stühlen, eine alte Perücke, einen Perückenstock,[60] vier kleine Gemälde, einen kleinen Spiegel, einen schwarzen Hut, und zehn Kerbe-Stöcke.[61] Geheizt wurde der Raum mit einem eisernen Kachelofen, daneben gab es die dazu gehörigen eisernen Gerätschaften.

Da kein Grundriss überliefert ist, bleibt unklar, wo im Doppelhaus sich die Räume der männlichen und der weiblichen Dienerschaft befanden. Auch in der Kammer des Fräuleins von Kettenbachs stand ein mit Tyrumtey behangener Ledikant, der sogar mit seidenen Fransen verziert war. Ein Kasten aus Eichenholz war mit Einlegearbeiten aus schwarzem Holz verziert.[62] Ein Spiegel war mit einer schwarzen Leiste eingefasst. Fräulein von Kettenbach besaß bei der Gräfin größtes Vertrauen, denn sie durfte das tägliche Silbergeschirr bei sich in der Kammer aufbewahren. Das dazu gehörige Inventar hatte die Gräfin vor ihrem Tod eigenhändig aufgenommen. Der fürstliche Silberdiener Engelbert Hoyer präsentierte das Silbertafelwerk während der Inventarisierung den beiden Notaren, die dieses mit dem anderen Silber im Kabinett verwahrten.[63]

Für die „Jungfer Elisabethen-Cammer" wird kein Inventar aufgeführt. Dieses Zimmer beherbergte bei der Inventur lediglich etliche mit Kleider und Leinenzeug gefüllte Kästen.

Die „Lacquayen Cammer" diente als Schlafkammer für mehrere Personen. Sie war mit drei Pfostenbetten, einem langen, schmalen Tisch, drei Stühlen, einer kleinen Bank sowie einem rot gestrichenen Tisch möbliert. Die Gardinen waren aus Tyrumtey und zwei weitere aus Saje angefertigt.

Das Haus kannte auch eine „Schneider-Kammer". Am Pfostenbett dieser Kammer waren zwei Gardinen angebracht. In dem Raum standen ein viereckiger schlechter Tisch, elf hölzerne Stühle ohne Lehne und vier weitere mit Lehne. Geheizt wurde mit einem eisernen Kachelofen.

Die „sogenannte Secretary-Cammer" wurde wahrscheinlich in ihrer ursprünglichen Form seit dem Tod des Grafen Edzard Ferdinand nicht mehr benötigt, so dass hier Platz für viel Bettzeug war. Hier standen ein alter viereckiger Tisch und zwei schwarze Stühle.[64] Am Fenster hingen Gardinen aus Tyrumtey. Geheizt wurde mit einem eisernen Kachelofen, zu dem eine eiserne Feuerzange gehörte. Zwei Regale dienten als Ablage.

Als weitere Räume im Residenzhaus werden im Inventar aufgezählt: „die sogenannte Christinch Cammer, das Frawenzimmer, die Meyersche-Cammer, die sogenannte Provisie- oder Süder-Cammer, die sogenannte Narren-Cammer und die Rüst-Cammer". In keinem dieser Räume wurde nennenswertes Inventar aufbewahrt.

60 Perückenstock = Perückenkopf oder Haubenstock.
61 Kerbe-Stöcke = ein Mittel zum zählen und rechnen, Rechentafel.
62 Kasten = Schrank.
63 Siehe Liste 6 des Silbergutes.
64 Die Bezeichnung „alt" bezieht sich hier in erster Linie auf den Wert und nicht auf das tatsächliche Alter.

Weitere Geschichte, Aufteilung und Verkauf des Gräflichen Hauses 1755

Nachdem Graf Friedrich Ulrich, der sich 1705 auf einem Feldzug befand, vom Tod seiner Mutter erfahren hatte, kehrte er umgehend nach Norden zurück und ließ sofort nach der Inventarisierung das Eigentum der Gräfin aus dem Kabinett nach Aurich bringen. Fürst Christian Eberhard hatte ihm dafür auf seinem Schloss ein Zimmer zur Verfügung gestellt.[65]

Graf Friedrich Ulrich erbte den Familiensitz von seiner Mutter und beschloss, sich in Norden niederzulassen. Er heiratete eine entfernte Verwandte, die fast 20 Jahre jüngere Marie Charlotte (1689-1761), Tochter seines Vetters Fürst Christian Eberhard von Ostfriesland. Die Hochzeit fand kurz nach dem Tod des Schwiegervaters am 10. April 1709 in Aurich statt.[66]

Unter Leitung des fürstlichen Baumeisters Johan von Honard und ab 1702 unter Baumeister Friedrich Amord wurde das Gebäude bis 1708 als künftiger Wohnsitz renoviert und ausgebaut. Damit fand wohl auch eine Um- und Neugestaltung der Räumlichkeiten statt, denn wahrscheinlich wurde den Wohnräumen für die Bedürfnisse des jungen Paares auch eine veränderte Funktion und Nutzung zugewiesen.[67] Für die Baumaßnahmen erhielt der angehende Schwiegersohn eine finanzielle Unterstützung von 1.000 Reichstalern vom ostfriesischen Fürsten.[68]

Aus der Ehe mit Marie Charlotte ging die Tochter Christine Louise (1710-1732) als einziges Kind hervor. Der Vater Graf Friedrich Ulrich starb nur etwa sechs Wochen nach der Geburt am 13. Februar 1710. Eine Bemerkung aus einem späteren Verkaufsvertrag lässt darauf schließen, dass Fürstin Marie Charlotte in der Folge nur noch das „neue" südlich stehende Haus bewohnte. Hier gab es bis zuletzt noch eiserne Öfen, Ledertapeten, Spiegel und Gemälde aus gräflichem Besitz.[69]

1726 verließ Prinzessin Christine Louise Norden, als sie sechzehnjährig Graf Johann Adolf von Wied-Runkel heiratete. Ihre Mutter, Prinzessin Marie Charlotte, begleitete sie nach Dierdorf in der Grafschaft Wied-Runkel. Hier starb sie am 9. Dezember 1761 und wurde dort begraben.

Seit 1726 wurde das Haus also nicht mehr von einem Mitglied der fürstlichen Familie Cirksena bewohnt. Es verblieb im Besitz des Auricher Fürstenhauses und wurde in den nachfolgenden Jahren wieder in zwei Wohnungen aufgeteilt und getrennt vermietet. Nachweislich wohnte die Witwe von Closter viele Jahre im „neuen Gräflichen Haus".[70] Als Carl Edzard, der letzte ostfriesische Fürst aus dem

65 NLA AU, Rep. 4, A I l, Nr. 4.
66 NLA AU, Rep. 4, A I f, Nr. 32.
67 Das Dach des Hauses und der Scheune waren leck. Am Schlachthaus mussten 50 Dachpfannen erneuert werden. Nicht nur der Schornstein brauchte eine Ausbesserung, auch die Meiersche Kammer und die Küche sollten ganz neu geflort werden. Hier wurden 400 „rode Floren" verlegt. Schiffer Lübben Alrichs beförderte für weitere Ausbesserungen mit seinem Schiff nochmals 7.250 Steine, Schiffer Marten Claessens Fracht bestand aus 800 Docken für die Scheune, ebenso wurden Balken per Schiff in Norden angeliefert. Eine Göte musste verlegt werden, die Dachleiste mit Steinen wurde erneuert. Der Arbeitslohn für eine nicht genannte weitere Ausbesserung betrug 12 Reichstaler und eine Tonne 5 Gulden Bier. Hinzu kamen die Löhne für den Maurermeister, Schmied, Tauschläger und Zimmermann usw.
68 NLA AU, Rep. 4, B IV i, Nr. 278.
69 NLA AU, Rep. 6, Nr. 257.
70 Ebenda.

Hause Cirksena, am 25. Mai 1744 ohne männliche Nachkommen starb, nahm König Friedrich II. von Preußen Ostfriesland in Besitz. Er ließ die Schuldenlast des letzten ostfriesischen Fürsten feststellen, und zu den Maßnahmen, die zur Befriedigung der zahlreichen Gläubiger getroffen wurden, gehörte u.a. die Versteigerung von Immobilien und Grundbesitz. Auch das Gräfliche Haus am Norder Markt wurde 1755 mit einigen noch vorhandenen Möbeln öffentlich versteigert. Neuer Eigentümer war Ratsherr Gerhard Thodens Thoden, der am 20. Juli 1755 das „gerade gegen den Kirchhof ostwerts stehende ansehnliche Hauß und zwar das so genannte alte Gebäude für 2.000 Gulden" erwarb.[71] Am gleichen Tag wurde auch das zweite „neue" Teilgebäude des Komplexes mit der „dahinter vorhandenen Scheune, Warff und Garten" verkauft. [72] Für 2.600 Gulden wurde der Herr Baron und Administrator von Closter 1755 Besitzer des „neuen Gräflichen Hauses".

Die Teilung der beiden zusammengefügten Häuser war durchaus kompliziert. Das Tor und die Einfahrt, die bis dahin für beide Gebäude gebraucht worden waren, wurden dem neuen Gebäude zugeordnet. Aber die über dem Tor gelegenen Räume gehörten zum alten Gebäude. Der Eigner des neuen Gebäudes sollte außerdem das Recht haben, Brunnen und Regenbacke hinter dem alten Gebäude mit zu gebrauchen. Im Hof musste eine neue Grenzmauer gezogen werden, die sich an der Breite des bis an den Platz ragenden Flügels des alten Gebäudes orientierte und sich in gerader Linie im Osten bis an den früheren Garten des Schöning'schen Hauses erstrecken sollte.[73]

Anhang

(Silbertafelwerk im „Residenzhaus zu Norden", aufgenommen im Jahre 1702 und 1705)[74]

Liste des Silbers, welches zur Aussteuer der Gräfin Anna Dorothea gehörte:

„Nachricht von meinen eigenen Silber, So Ich gehabt, als Ich meinen Herrn seliger geheiratet und was mir von meinen Herrn seliger geschenkt und Ich in meinen Witwen Stand, habe durch meine Sparsamkeit machen Laßen, und nach meinem Dodt meinem Jüngsten Sohn Friedrich Ulrich schenke, wie in meinem Testament stehet und ausweist.

Erstlich, Ein Silber gantz weiß Lampett[75] mit Bilder getrieben Sampt einer Gießkan[76] getrieben, in Form einer Schülpe.

71 NLA AU, Rep. 6, Nr. 597. Vgl. auch NLA AU, Dep. 60, Nr. 262 und NLA AU Rep. 237, Bd. 1310. Das Haus mit Garten bestand 1755 aus „Ober Cammer ins Osten, Vorgemach dieser Cammer, Laquayen Cammer, Erstes Appartement oben gegen Süiden, So genannter Saal, So genannte Grafen Cammer, Conditor Cammer, Große Küche, Cammer gegen Westen, Neben Cammer."

72 Das Haus bestand 1755 aus: „Oberkammer ins Osten gegen Süiden des neuen Gebäudes, Oberkammer ins Osten gegen Norden, Oberkammer gegen Westen, Cabinet gegen Norden, Große Oberkammer gegen Suiden, Vorhaus, Unter Cammer gegen Süden, Cammer gegen Osten." NLA AU, Dep. 60, Nr. 262.

73 NLA AU, Rep. 6, Nr. 597. Vgl. auch NLA AU, Rep. 236, Bde. 162-167.

74 NLA AU, Rep. 4, A I h, Nr. 20

75 Lampet = Handwaschbecken (Lavoir)

76 Etwas nach dem Gieskannenprinzip verteilen.

2tens Ein glatt Silber Lampett mit einer Gießkan und zwey Silbern Leuchter glat und ist auf dem Lampet und Leuchter mein Wapen und nahmen, solches aber hat mein ältester Sohn mit sich genommen.

3tens Ein klein glat vergült Lampet mit einer Gießkan, daß soll mein Jüngster Sohn an mein Fräulein (von) Kettenbach geben, wie auch all mein Silber von meiner Toulett wie es in meinem Testament steht.[77]

4tens Ein Pahr silberne Leuchter, vergült, unten Breit mit zwey Pfifferling[78] drauf, auch vergült.

5tens Ein Pahr hohe getriebene vergülde Leuchter mit zwey Pfifferling drauff.

6tens Ein Paar hohe getriebene gantz weiße Silberne Leuchter mit zwey Pfifferling drauf.

7ten Ein Paar glatte weiße Silberne Handt Leuchter.

8ten Ein großen getriebenen Silbernen Korb mit zwey vergüldete Handtgriffen.

9tens Vierzehen getriebene weiße Silberne Confect Schalen, mein Wapen und Nahmen in der Mitte.

10 Ein Silber ziervergült Serfiß [Service] mit sechs Kängens [Kännchen], darauf in einem ein klein vergült Leffelgen.

11. Ein großer Silberner Krantz,[79] mitten auf dem Tisch zu gebrauchen, sampt einen was Kleiner und hoch, noch viere so gantz gleich seyn.

12. Zwölff Silberne Löffel und zwölff Silberne Gabeln.

13. Zwey große Silberne Löffel zum einmachen.

14. Achtzehn vergülte Löffel, Achtzehn vergült Meßer Höffe[80].

15. Achtzehn gantz vergülte Silberne Becher gerißt, da ist mein Wapen und namen darunter, Es sein aber zwey verlohren, So sein man noch Sechzehn da, noch zwey kleine alte vergülte Becher.

16. Ein klein Silber Reucher Faß.

17. Fünff kleine Silberne Schüßeln.

18. Ein Silber getriebene große Bedt Pfanne.
Dieses Silber habe alles in meinem eingeheirateten stand schon gehabt, und dan und wan umbmachen laßen.

19. Die zwey Brandtruten samt den 8 Silberne Knöpf und zwey Silberne Ring auf der Eißen pladt und Silber Schuch (?) und zwey hat mir mein Sehliger zum Neuen Jahr geschenkt.

20. Ein groß getrieben Silber Kistgen, oben mit einer vergülter Roß, hat mit mein Herr Sehliger geschenkt als Er sich mit mir versprochen hat.

21. Den Großen Silbernen Spiegel habe ich nach meines Herren Sehliger Todt machen laßen.

22. Die große Silberne Ceritons [Gueridon] habe auch in meinen Witwenstandt gekaufft.

23. Den großen Silbernen Kaffeepott, so auf vier Lelen (?) steht, sampt einer silbernen Lampen und noch zwey Kaffee Kannen von Silber, sampt ein klein Silber Milch Känchen, habe auch in meinen Witwen Stand gekaufft, wie auch ein Silber Schale,

77 Die Toilettengarnitur der Gräfin Anna Dorothea (1.3), bestehend aus einem goldenen Teller, Bürste, Spiegel, Dosen, Schachteln, Körbe, alles war aus reinem Silber. Diese Toilettengarnitur erhielt laut Testament ihre Kammerfrau Fräulein von Kettenbach. Solche silbernen verzierten Garnituren waren außerdem beliebte Geschenke von wohlhabenden Herren für ihre Frauen und Mätressen.

78 Pfifferling (Pfeiferling) = Tropfenteller.

79 Krantz (Cranz) = reifförmiges Ziergeflecht – hier Topfuntersetzer.

80 Heffe (Höffe, Hoefel) = Hebel, Messergriff.

Teh Pott und ein Silber Kohl Pfan mit drei Lampen darin, sampt ein Silbernen Teh Keßel und zwey Silberne Teh Flaschen.

Dieses mein eigen Silber gebe und schenke ich nach meinem Todt meinem Jüngsten Sohn Friedrich Ulrich aus (Tintenfleck) bahr Liebe und erkäntlichkeit, daß er sich So verhalten, daß Ich Ehr von Ihme habe, und mir in Worten und Effecten keine Beschimpfung angethan, als leider mir mein ältester Sohn Schrifftlich und Mündtlich, und in Heyrath einer so infamien Persohn, So mich biß in mein Todt kränket, daß Er sich selbsten so vergeßen, und meine stäte Ermahnungen, schrifftlich und Mündlich veracht. Auch schenke ich meinen Jüngsten Sohn Friedrich Ulrich allen meinen Schmuck, es mag nahmen haben wie es will, dieses alles schreibe mit meiner eigenen Hand alles desto beßer zu bescheinigen, daß mein Will ist vollkommen wie in meinen Testament stehet, sampt aller meiner eigenen Güter wie mein Testament weiter ausweiset."

Liste des Silbers aus dem Besitz der ostfriesischen Grafenfamilie Cirksena:

„Nachricht von meiner eigenen Handt geschrieben und unterschrieben, und lege solches auf mein gewißen bey oder in mein Testament zur nachricht meiner beyden lieben Söhne, waß mein H. Sehliger, alß Ihr Herr Vater an Silber gehabt, alß ich mit meinem H. Sehliger bin vermählet worden und mein H. Sähliger mir geschenket, so die Verschreibung, so Ich von meinem Herrn Sehl. habe, davon ausweißet, und nach meinem Todt unter meine beyden Söhne gleich soll getheilet werden und ißt wie folget:

Erstlich Ein vergüldet Silber Bladt getrieben Lampett und Eine Gießkann in Form einer Schülpe auch vergüldet.

2. Ein silbern gantz weiß getrieben Lampet mit Einer Gießkann als Eine Schwan.
3. Ein großer vergüldeter Kalt Schaltopf mit einem Deckel, auch vergüldet, und ist oben dem Deckel die Harpiye darauff, und inwendig das Schwedische Wapen.
4. Noch eine Zier vergüldet kalte Schahltopf[81] mit einem Deckel under das Kopf sein drey vergüldete Knöpfe, wie auch auf dem Deckel.
5. Ein silberne Kohlpfan.
6. Zwey Zier vergüldete getriebene Silberne Becher mit Deckel, unten an den Becher 3 vergüldete Knöpfe und auf den Deckel ein Knopf.
7. Noch zwey Zier vergüldete gerißte Becher mit Deckel.
8. Ein vergüldete Silber getriebene Fläsche.
9. Eine serpentine[82] Kanne mit Silber beschlagen, der Deckel gantz von Silber und ist das Ostfrießsche Wapen darauf.
10. Ein Serpentine Flasche mit Silber beschlagen, und ist das Ostfrießsche Wapen darauf auf den Deckel.
11. Eine weiße steinerne Kruch, den Deckel von Silber und das Ostfrießsche Wapen darauf.
12. 12 Silberne Schüßel mit dem Heßischen Wapen inwendig die Harpie.
13. Noch 12 silberne Schüßel Ein guttheil größer, die seyn eben so gewest wie die obenstehende 12 mit den Wapen, die habe ich aber in meinen Wittwenstandt größer machen laßen, und jdweder Schüßel ein Pfundt Silber schwerer machen laßen.
14. Viertzig silberne Teller mit dem Heßischen Wapen, inwendig die Harpie.
15. Ein silbern Saltzfaß mit zwey kleine silberne Schüßelchen.

81 (kalt)Scha(h)ltopf = kaltes Schalengefäss = Branntweinschale.

82 Serpentine = Serpentinstein, eine weiche Steinart von meist dunkelgrüner oder schwärzlicher Farbe mit schwarzen, braunen, rötlichen, gelben Flecken, die besonders in Sachsen gebrochen und zu allerlei Gefäßen verarbeitet wird.

16. Sechs kleine silberne Saltzfäßer.
17. Fünff große silberne gladde Becher, die Harpie druff.
    (Davon hefft mein Eltister Sohn zwey mit sich genommen mit einen kleinen vergüldeten Becher).
18. Zwölff silberne Meßer, hefft des Graff Ulrichs und Fürstinn Juliane nahmen darauf ist.
19. Die Silberne Leffel, so mein H. Sehliger gehabt, seint noch von die kleine leichte silberne Leffel gewest, die haben meine beede Söhne genommen, wie sie erst in die Campagne [Feldzug] gegangen und ein jdweder sich ein halbdutzend starkere Lepffell und ein halbdutzend silberne gabell von machen laßen, so sie noch haben.
20. Vier hohe silberne gladde Leuchter sambt vier Lichtputzen[83] und vier pfeiffenling darauff.
21. Ein großer Vorleg silberne Lepffell.
22. Ein Credentz-Teller von Silber.
    (Dieses habe ich machen laßen, ist aber von ausgebrandte Silber kommen von alten Sattel von meinem Herrn Sehl. so mein Eltister Sohn woll weiß)

Dieses ist alles das Silber, so under meinen beeden Söhnen gleich soll getheilet werden. Norden den 27. Juny A[nno] 1702.

Anne Dorothee verwittibte Gräfin zu Ostfrießland, gebohrne Gräffin zu Criechingen und Püttingen.

Noch ist mir geschenket worden, alß ich in de Wochen mit meinen Eltisten Sohn gelegen.

23. Alß vom Hertzog von Zell [Herzog Ernst August] Ein oval groß Silber vergüldt Lampett inwendig mit hohe getriebene Silber bilden und auswendig mit Blumen, und ist ein Gießkan dabey, alß Ein Hirsch.
24. Von dem H. Staten in Holland ist mir bey meinen Eltisten Sohn zu Gevatter geschenkt Ein groß und glatt vergüldet Lampett mit einer Gießkanne, auch glatt vergüldet und ist der H. Staten Wapen, inwendig ein Lampet und auf der Gießkan.
25. Vom Graff von Oldenborg [Graf Anton Günther zu Oldenburg] Sehliger ist mir bey meinen Eltisten Sohn zu Gevatter geschenkt Ein großer silbern Becher mit einem Deckel und große vergüldete Knöpfe daran gantz glatt vergüldet mit dem Wapen.
26. Bey meinem jüngsten Sohn ist mir nichts geschenket, alß Ein weißgetrieben Silber Lampet, mit einer getriebenen Silbernen Gießkan, von die Gräffin von Rittberg.

(Mit diesem Silber mögen sich meine beede Söhne vertragen, und machen wie sie wollen)

Daß diese Copey wovon selbige abgeschrieben Ihre Hochgräfl. Gnaden selbst eigene Handt-Siegel und Schrifft ist, und wegen deren einhalt in allen Conform und gleichlautend praevia collatione befunden, bezeuge

Ich Albertus Waterlo Imp. auth. Not. Publ. Reg. mit dieser meiner eigenhändlich Ab- und Unterschrifft auch beygetrukten Notariat-Zeichen."

3. Aus der Schwartzen Cammer ist in das Cabinet gebracht vorerst [1705 aufgenommen]

1. „Eine silbernes Kistjen von getriebener Arbeit so unter dem großen Spiegel gestanden
2. Eine silberne Caffee Kanne
3. Ein silberner Thee Keßel
4. Ein silberner Convoir
5. Eine silberne Lampe
6. Zwo silberne viereckigte Thee Buchsten

83 Lichtputzen (lechtpipe) = Pfeife, Röhre, Tülle, um Licht, Kerzen darauf- oder hineinzustecken.

7. Eine weiße Döse worin
8. Ein silberner Treckpott. Noch
9. Ein kleiner silberner Treckpott mit
10. einer silbernen Lamp"

4. Von dem Boden ist herunter ins Cabinet gebracht folgendes Silber [1705 aufgenommen]
1. „Eine silberne Bettpfanne
2. Ein silberner Korb
3. Ein großer silberner vergüldeter Becher mit einem Deckel, worinn
4. Vier kleine silberne Salzfässer liegen
5. Vierzehn silberne Bankettschüsselen mit Füssen
6. Ein großer getriebener silberner Korb mit vergüldeten Handgriffen
7. Ein großes silbern vergüldetes Lampet, samt
8. Einer silbernen Gießkanne mit dem Wappen der H. General-Staaten
9. Ein großer silberner vergüldeter Korb von getriebener Arbeit
10. Ein großer silberner nicht vergüldeter Korb
11. Zwei silberne Kandelaber (diese sind vorerst wieder zurückgenommen, umb bey dem Sarge zu gebrauchen)
12. Ein Zier vergüldeter Servyce mit Fuß und Aufsetzen
13. Zwei große Zier vergüldete Leuchter
14. Ein silbernes Trinkgeschirr in Formb eines Schwanes
15. Ein silberner Hirsch mit einem Zier vergüldeten Fueße
16. Eine getriebete silberne vergüldete Flasche
17. Zwey kleine silberne Pocale mit zweyen Deckelen, worauff Kinder-Bilder
18. Zwey Silberne Ziehr Vergüldete Eyß-Pocalen mit Deckelen
19. Sechszehn gantz vergüldete silberne Eyß Becheren
20. Ein großer silbern vergüldeter Kopff, da in dem Deckel die Jahreszahl 1606
21. Eine ziehr vergüldete silberne Kanne zum Lampet
22. Zweene große silbern vergüldete Candelaber, von getriebener Arbeiten
23. Ein silbernes Convoir
24. Fünff silberne Schüßel Kränsen
25. Ein silbern gedoppeltes Saltzfaß
26. Neun silberne Schüßelen
27. Zwo kleine silberne Schüßelen, noch
28. Fünf kleinere mit breiten Randen
29. Ein paar silberne vergüldete Meßer Heffen
30. Eine Serpentinen Flasche und Kruken mit silberen Deckel
31. Eine weiße Kruke mit einem silbernen Deckel
32. Eine silberne Caffee Kanne mit einem sogenannten Schwanenhalse
33. Eine silberne Milchkanne ebenfalß mit einem Schwanenhalse
34. Zweene silberne Confitür-Löffelen mit höltzernen Styhlen"

5. In der Schwartzen Cammer allda befunden [1705 aufgenommen]
1. „Ein Spiegel mit einem von Silber getriebenen Rahmen
2. Zweene von Silber getriebene Gueridons worauff
3. Zweene von Silber getriebene Leuchteren
4. Zweene silberne ungetriebene Kandelaber. Noch
5. Zweene silberne ungetriebene Kandelaber

6. Zwo silberne Brandt-Ruhten oben mit großen Knöpffen
7. Eine eiserne Heerdplatte mit zweenen silbernen Handgriffen, sodann vier oben und vier unten vorhandenen silbernen Knöpffen
8. Eine silberne Feuerzange
9. Eine silberne Aschenschüppe"

6. In Fräulein von Kettenbachs Kammer [1705 aufgenommen]
„Der Silberdiener Engelbert Hoyer präsentiert den beiden Notaren Hess und Pauli, die das Inventar aufnahmen, noch folgendes Silbertafelwerk, welches in der Kammer des Fräulein von Kettenbach aufbewahrt und von der Gräfin Anna Dorothea eigenhändig geschrieben und aufgenommen war."

1. „Zweene große silberne Schüsselen ohne Waapen
2. Acht kleinere silberne Schüßelen mit Waapen
3. Viertzig silberne Teller mit Wappen
4. Zwölff silberne Meßerschalen
5. Zwölff silberne Löffelen
6. Zwölff silberne Gabelen
7. Ein großer silberner Pottage-Löffel
8. Zwey kleinere silberne Saltzfäßer
9. Ein großer silberner Cranz unter der Schüßel zu setzen
10. Drey große silberne Becheren mit Harpyen
11. Zweene silberne vergüldete kleine Becheren
12. Zwo große silberne Candelaber jetzo beym Sarge"

Zusammenfassung

Auf der Ostseite des Norder Marktplatzes befand sich für einige Jahrzehnte ein prächtiges Haus, hinter dessen Mauern sich das hochgräfliche Residenzhaus zu Norden befand, welches Graf Edzard Ferdinand, als drittgeborener Sohn des Grafen Ulrich II., in einem Vergleich 1661 zugesprochen bekommen hatte. Nach seiner Hochzeit mit der Gräfin Anna Dorothea 1665 erstand der Graf das nördliche Nachbargebäude und baute beide Häuser zu einem standesgemäßen Adelssitz aus. Weitere Umbauten folgten, als der jüngste Sohn Graf Friedrich Ulrich, der die Militärlaufbahn eingeschlagen hatte und zum Generalleutnant im Dienste der General-Staaten aufgestiegen war, eine Tochter des Fürsten Christian Eberhard heiratete.

Gräfin Anna Dorothea lebte in diesem Haus 35 Jahre als Witwe zusammen mit ihrem ältesten Sohn, der nur kurze Zeit als Offizier im französischen Dienst diente, dann wieder nach Norden zog und dort eine nicht standesgemäße Ehe einging. Als Gräfin Anna Dorothea im Jahre 1705 starb, wurde ein knapp gefasstes Inventar aufgestellt, welches viele Einzelheiten zu den Lebensverhältnissen der gräflichen Familie preisgibt.

Das Residenzhaus in Norden blieb im Besitz des Auricher Fürstenhauses und wurde ab 1726 wieder in zwei Wohnungen aufgeteilt und vermietet. Als Carl Edzard 1744 ohne männliche Nachkommen starb, nahm König Friedrich II. von Preußen Ostfriesland in Besitz. Das gräfliche Haus am Markt wurde 1755 mit einigen noch vorhandenen Möbeln öffentlich versteigert.

Literatur

Ufke Cremer, Norden im Wandel der Zeiten, Norden 1955.
Walter Deeters, Art. Juliane <Gräfin von Ostfriesland>, in: Martin Tielke (Hrsg.) Biografisches Lexikon für Ostfriesland, Bd. 2, Aurich 1997, S. 195-196.
W. H. Mithoff, Kunstdenkmäler und Altertümer im Hannoverschen, Bd. VII, Ostfriesland, Hannover 1880.
Gretje Schreiber, Der Norder Hafen, Geschichte, Schifffahrt und Handel, Aurich 2017.
Gretje Schreiber, Der Norder Marktplatz und seine Geschichte bis heute, Aurich 1994.
Frank van der Waard, Keller in Norden. Kellerkataster, Groningen 1999.
Tileman Dothias Wiarda, Ostfriesische Geschichte, Bde. 1-9, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage, Aurich 1791-1798, Leer 1968.

„In Communion gebrauchte Grabstetten". Zur Geschichte des christlichen Kirchhofs und des Friedhofs in Ostfriesland

Von Paul Weßels

„Wenn etwas verloren geht, wächst die Aufmerksamkeit dafür." So formuliert es Barbara Leisner im Geleitwort zu einem neueren Aufsatzband über die Grabkultur in Deutschland.[1] Dieses Gefühl des Verlusts gibt es in Bezug auf die Kirch- und Friedhöfe auch in Ostfriesland. Zwar bilden die Kirchhöfe bzw. Friedhöfe hier noch immer ein prägendes Element im Zentrum von Dörfern und Städten. Während aber die hochmittelalterlichen Kirchen mit ihrem Inventar heute noch als bedeutendes Kulturgut allgemeine Wertschätzung erfahren, erstreckt sich diese Aufmerksamkeit nur selten auf den oft noch älteren Kirchhof, der sich heute zweifellos in einer Krise befindet. Durch die sich lösenden religiösen Bindungen und die damit einhergehenden, sich verändernden Bestattungsgewohnheiten verändern sich Kirch- und Friedhöfe sehr schnell und radikal. Es droht der Verlust eines bis dahin viel zu wenig beachteten, weil zu vertrauten und alltäglich erscheinenden Kulturguts. Das ist der Punkt, an dem die hier folgende Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kirchhofs und des Friedhofs in der Region ansetzt.

Die Geschichte des geweihten Kirchhofs in Ostfriesland umfasst einen historischen Zeitraum von etwa 1.000 Jahren, da man davon ausgeht, dass der christliche Kirchhof sich als integraler Bestandteil der christlichen Gemeinde im Allgemeinen erst seit ca. dem 10. Jahrhundert entwickelt hat.[2]

Ziel dieses Aufsatzes ist es, die Geschichte des Kirchhofs und des Friedhofs als wichtige Elemente der christlichen Kultur in der Region zu beschreiben. Dabei soll deutlich werden, dass das Bild des modernen Friedhofs und die heutige Kultur der Bestattung sich wesentlich unterscheiden von den Anfängen des christlichen Kirchhofs in Ostfriesland zu Beginn des Hochmittelalters. Heute findet der Begriff „Kirchhof" weniger Verwendung, und obwohl es von der Genese her wichtige Unterschiede zum Friedhof gibt, werden beide aktuell meist unter dem Begriff des Friedhofs zusammengefasst. Die Bezeichnung „Kirchhof" ist die ältere, sie bringt die ursprüngliche räumliche Einheit von Kirche und christlicher Begräbnisstätte zum Ausdruck. Der „Friedhof" lässt sich dagegen erklären als „eingefriedigter" – also „eingehegter" – Raum. Eine mitunter auftauchende „volksetymologische" Erklärung als „Raum des (ewigen) Friedens" ist nicht zutreffend. Mit „Friedhof" war ursprünglich der „Vorhof einer Kirche" gemeint. Er wurde erst viel später ein allgemein gebräuchlicher Begriff für die „Begräbnisstätte", die man bis dahin allgemein als „Kirchhof" bezeichnet hatte.[3] Etwa seit dem 19. Jahrhundert versteht

1 Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 9.

2 Romedio Schmitz-Esser, Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers, Ostfildern 2014, S. 70.

3 Jacob Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 9, Leipzig 2006, Sp. 1074-1075.

man unter dem „Friedhof“ die extramurale Begräbnisstätte, die räumlich nicht an die Kirche gebunden ist. In Ostfriesland werden lange Zeit auch noch neu angelegte Friedhöfe als „Kirchhöfe“ bezeichnet, und der Begriff des Friedhofs im modernen Sinn taucht hier in der Regel ebenfalls erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Akten auf. In dieser Arbeit werden die beiden Begriffe bewusst mit dem Bedeutungsunterschied von „Begräbnisplatz bei der Kirche“ (Kirchhof) und „Begräbnisplatz ohne Kirche“ (Friedhof) verwandt.

Mit dem Titel wird das Thema dieses Aufsatzes beschränkt auf die Geschichte des christlichen Kirch- und Friedhofs in Ostfriesland.[4] Nicht berücksichtigt werden deshalb Entwicklungen anderer Begräbnisstätten, wie etwa der jüdischen Friedhöfe,[5] Feldfriedhöfe bzw. Pestfriedhöfe, Armenfriedhöfe oder Militärfriedhöfe.[6] Auch das interessante Kapitel der Privatfriedhöfe muss hier ausgelassen werden.[7]

4 Die Geschichte einzelner Kirch- oder Friedhöfe ist bislang selten aufgearbeitet worden. Ein Beitrag von Heiko Suhr ist in Vorbereitung. Vgl. auch Heinrich Baumann, Der neue reformierte Friedhof in Leer, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen-Zeitung, 1, 1973; Jann de Buhr, Der alte Friedhof in Neermoor. Ein Beitrag zur Sepulkralkultur in Ostfriesland, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen-Zeitung, 22, 2007; Herbert Kannegieter, Notlazarette für Engländer anno 1795. Oldersums „Engelse Karkhoff“, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen-Zeitung, 3, 1985; N.N., Kirche und Friedhof am Plytenberg zu Leer, in: Unser Ostfriesland 17, 1963; Matthias Pausch, Der Friedhof der Neuen Kirche Emden, in: Festschrift des „Bürgervereins Groß-Faldern von 1991 e.V.“ anlässlich seines 25jährigen Bestehens, [Emden] 2016, S. 71-76; Günther Robra, Die Krypta St. Liudger auf dem alten reformierten Friedhof zu Leer Ostfriesland, [o. O., um 1960]; Peter Zylmann, Der Plytenberg und die Kirchwarf auf dem alten reformierten Friedhof in Leer, in: Unser Ostfriesland 5, 1958.

5 Veröffentlichungen zu jüdischen Friedhöfen in Ostfriesland: Silke Arends, Haus des Lebens. Der jüdische Friedhof in Emden, in: Ostfriesland-Magazin 11, 2010, S. 8-11; Marianne Claudi, Unter jedem Grabstein eine Weltgeschichte. Der jüdische Friedhof in Emden, Emden 2007; Andrea Döhrer, Der jüdische Friedhof zu Dornum. Eine Dokumentation, Dornum [2008]; Edzard Eichenbaum, Dokumentation der Judenfriedhöfe 1 und 2 in Wittmund, [Wittmund] 1998; Karel Jongeling, Joodse begraafplaatsen. Ter Apel, Bourtange, Vlagtwedde, Bellingwolde, Stadskanaal, Nieuweschans, Bunde, o.O. 1977; Eva Requardt-Schohaus, Der Enkel kehrt zurück. Mahnmal auf dem jüdischen Friedhof, in: Ostfriesland-Magazin 11, 2004, S. 42-43; Johannes Röskamp, Die Friedhöfe der jüdischen Gemeinde in Leer-Schleusenweg und Leer-am Mörken, Leer 1984; Werner Vahlenkamp, Auf ewig unantastbar. In Ostfriesland gibt es noch 16 jüdische Friedhöfe, in: Ostfriesland-Magazin 11, 1993, S. 48-51; Mary Werth, „Das ... letzte Fleckchen Erde, ... das uns gehört“. Der jüdische Friedhof in Emden an der Bollwerkstraße, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen-Zeitung, 23, 2003.

6 Hierzu findet sich auf Ostfriesland bezogene Literatur zu den Friedhöfen des Ersten Weltkriegs bei: Paul Weßels, „Vergiss mein Volk die teuren Toten nicht.“ – Gefallenengedenken und Gefallenendenkmäler in Ostfriesland nach dem Ersten Weltkrieg, in: Michael Hermann/ Paul Weßels (Hrsg.), Ostfriesland im Ersten Weltkrieg, Aurich 2014, S. 351-448. Einen Sonderfall in Ostfriesland stellt der „Engelse Karkhoff“ in Oldersum dar. Vgl. Kannegieter.

7 Beispiele für Privatfriedhöfe sind der Begräbnisplatz des Regierungspräsidenten von Derschau bei Aurich, Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Aurich (im Folgenden NLA AU), Dep. 1 N, Nr. 1925; Franz Jacob Müller, Ehrendenkmal, dem vormaligen, nun sanft hinüber geschlummerten Herrn Präsidenten der Königlich-Preußischen Ostfriesischen Regierung und des Consistorii, des Herrn Christoph Friedrich von Derschau Hoch- und Wohlgebornen errichtet, Norden 1800, der Begräbnisplatz des Domanialplatzes Kloster Aland (NLA AU, Rep. 138 II, Nr. 858), das Grab des Oberamtmanns Friedrich Heinrich Grimsehl bei Burg Berum, der Platz des Steinmetzes Suerbier bei Norden 1890, der Platz der Familie Arians (Arends) in Siepkwerdum bei Esens seit 1816 oder der Privatfriedhof der Familie Lantzius-Beninga in Stiekelkamp seit 1828 (dazu vgl. Paul Weßels, Gut Stikelkamp. Vom Klostervorwerk der

Ebenso wenig wird auf Riten, Sitten und Gebräuche rund um Tod, Bestattung und Trauer weiter eingegangen.[8] Mittlerweile gibt es ausführliche Literatur zum Thema Sterben und Begraben in Nordwestdeutschland. Für Ostfriesland, das Jeverland und den Oldenburger Raum hat sich insbesondere Heike Düselder mit diesem Thema auseinandergesetzt.[9] 2012 hat Antje Sander im Schlossmuseum in Jever eine Ausstellung zu diesem Thema veranstaltet und einen Begleitband dazu

Johanniter zur „guten Stube" des Landkreises Leer, Aurich 2002, S. 58-61). Beispiele aus dem 20. Jahrhundert sind die Begräbnisplätze der Familien Hinrichs in Endzetel bei Wittmund von 1934 und Habbinga in Fehnhusen im Südbrookmerland von 1930/38 sowie der sog. Ludendorff-Hain der Familie Iderhoff in Groß-Sande (vgl. Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, Leer 1974, S. 557; vgl. zu den Privatfriedhöfen auch: https://www.grabsteine-ostfriesland.de/friedhofliste.php; Abruf 14.08.2016). Es wäre interessant, diese beiden letztgenannten Friedhöfe der 1930er Jahre in einen Zusammenhang mit den „Ahnenstätten" in Hude und Conneforde zu stellen (vgl. http://www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/wo-alte-nazis-friedlich-ruhen-duerfen_a_19,0,506055321.html, abgerufen am 14.08.2016). Vgl. allgemein zur Geschichte der Privatfriedhöfe: Barbara Leisner, Begraben auf eigenem Grund und Boden. Privatfriedhöfe und Mausoleen, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 265-282.

8 Abgesehen von überlieferten Leichenpredigten ist die Literatur zu Beerdigungen in Ostfriesland schmal und fokussiert sich dann vor allem auf aktenkundig gewordene Sonderfälle oder Aspekte der Volkskunde. Für Friesland aktuell und auch nach Ostfriesland ausstrahlend: Antje Sander (Hrsg.), Der Tod. Sepulkralkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Oldenburg 2012. Für Ostfriesland ist noch immer die Arbeit von Wiard Lüpkes, Ostfriesische Volkskunde, Emden [1907]) prägend. Vgl. außerdem z.B.: Heinrich Buurman, Eine Beerdigung mit Folgen, in: Friesische Blätter, Beilage des General-Anzeiger, Rhauderfehn, 8, 9, 1992; Heinrich Drees, Lukretia Gansefoorts Glück und Ende. „Das Begräbnis mit den wenigsten Kosten besorgen", in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beilage zu den Ostfriesischen Nachrichten, 2, 1958; Hinrich Koch, Das Begräbnis einer Wöchnerin im alten Ostfriesland. Ein volkskundlicher Beitrag, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 19, 1954; Ders., Das Totenheck als ostfriesischer Begräbnisbrauch, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 278, 1953; Ders., Das Totenheck als ostfriesischer Begräbnisbrauch, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beilage zu den Ostfriesischen Nachrichten, 10, 1958; Vollmar Nellner, Wenn im Jümmiger Hammrich der Tod einkehrte. Altes Brauchtum bei Bestattungen wie es vor einem halben Jahrhundert noch lebendig war, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 88, 1955; Ders., Altes Brauchtum — Beerdigung, in: Die Kirchenchronik von Hollen, Hollen 2010, S. 40-48; N.N., Kantor trug den „Stippstock" voran. Das Zeichen seiner Würde bei Beerdigungen in Ostfriesland, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte 10, 1990; N.N., Tröstelbier und „Hänsen". Alte Bräuche bei der Beerdigung. Begräbnisse gaben Anlaß zu Exzessen, in: Friesische Heimat, Beilage zum Anzeiger für Harlingerland, 10, 1971; N.N., Beerdigung in der Kirche verboten. Ein Vorrecht der „Heerskuppen" und der Geistlichen, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 112, 1954; Jakob Raveling, Es starb ein ehrenwerter Mann. Ein gutbürgerliches Begräbnis um 1850 in Emden, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen-Zeitung, 8, 1979; Georg-Christoph von Unruh, Das Totenheck in Ostfriesland. Symbolik und vorchristliches Glaubensgut in ostfriesischen Begräbnisbräuchen, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 296, 1953; Gerhard Willms, Vorschriften für Hochzeit und Beerdigung. Eine Verordnung des Grafen Ulrich II. vom Jahre 1647, in: Heim und Herd 10, 1929.

9 Heike Düselder, Der Tod in Oldenburg. Sozial- und kulturgeschichtliche Untersuchungen zu Lebenswelten im 17. und 18. Jahrhundert, Hannover 1999; Dies., „Ein ordentliches Tröstelbier gehört nun mal dazu". Der Umgang mit dem Tod in Oldenburg und Ostfriesland in der Frühen Neuzeit, in: Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands (im Folgenden EJb), Bd. 78, 1998, S. 78-97. Dieser Aufsatz wurde unter dem gleichen Titel in einer leicht geänderten und ergänzten Fassung noch einmal abgedruckt in: Antje Sander (Hrsg.), Der Tod. Sepulkralkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Oldenburg 2012, S. 45-63.

veröffentlicht.[10] Es fehlt aber noch eine Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kirch- und Friedhofs in Ostfriesland als Lokalität und Organisationsform.

Romedio Schmitz-Esser beschreibt die Entwicklung des christlichen Bestattungswesens im mitteleuropäischen Raum bis in die heutige Zeit in seinem Werk „Der Leichnam im Mittelalter" grob in drei Schritten.[11] Die erste Phase vom 1. bis 9. Jh. beinhaltet die Einführung und Durchsetzung der Körperbestattung, die Reduzierung der Grabbeigaben, die Durchsetzung des Glaubens an die Wirkungsmächtigkeit der Leichname der Heiligen als Reliquien und die Einführung des Kirchhofs als einzig möglicher Ort der Bestattung in geweihter Erde. In Ostfriesland ist diese Phase wegen der späten Christianisierung auf das Früh- bis Hochmittelalter beschränkt.

Die zweite Phase beschreibt die Vorherrschaft des christlichen Begräbnisses bis ca. 1800, die beendet wird durch die Aufklärung mit Hygienedebatte und der Verbannung der Toten aus der Stadt und damit der Trennung von der Vorstellung der Wirkmächtigkeit der Reliquien. Schmitz-Esser selbst sieht in dieser Phase einen weiteren Bruch der Traditionen im Spätmittelalter und vor dem Hintergrund der Reformation in der Frühen Neuzeit. Tatsächlich lassen die Umbrüche auch in Ostfriesland es geraten erscheinen, hier in der nachfolgenden Darstellung einen Einschnitt zu setzen.

Die letzte, moderne Phase nach Schmitz-Esser, die geprägt sei von der „Wiederkehr der Brandbestattung und den ideologischen Auseinandersetzungen zwischen materialistischen, liberalen und konservativ-christlichen Ideologien", wird in dieser Arbeit für Ostfriesland auch als Phase starker Veränderungen in der Organisation und Verwaltung der Kirch- und Friedhöfe und des christlichen Bestattungswesens beschrieben.[12]

1. Begräbnisstätten und Kirchhöfe in Ostfriesland im Früh- und Hochmittelalter

In der karolingischen Zeit betonte man zunehmend die Abgrenzung des Profanen vom Heiligen, während Kirchengebäude und Kirchhof als Einheit empfunden wurden, nämlich als der gemeinsame Ort der lebenden und toten Gläubigen. In Abgrenzung von den paganen Begräbnisplätzen abseits der Kirche als sakralem Ort wurde durch Karl den Großen 782 die Vorschrift erlassen, die Leichen christlicher Sachsen auf den Friedhöfen bei den Kirchen zu beerdigen.[13] Seit dem 10. Jh. wurde der Kirchhof durch die Weihe zum „heiligen Ort", und spätestens beim Übergang vom Früh- zum Hochmittelalter hatten sich auch die „Normen" für die christliche Bestattung herausgebildet. Zur Prozedur, um einen Kirchhof zur geweihten Stätte zu machen, gehörten nach Schmitz-Esser das Besprenkeln mit Weihwasser, die Festlegung von vier Außenpunkten und die Umgehung des Areals mit Reliquien an seinen äußeren Grenzen. In der Regel war das Kirchhofsareal

10 Sander, Tod.
11 Schmitz-Esser, S. 54-55.
12 Ebenda, S. 55.
13 In der Capitulatio de partibus saxoniae heißt es im 21. Kapitel: „Jubemus ut Corpora Christianorum Saxonum ad coemiteria acclesiae deferantur, & non ad tumulos paganorum" (Hermann Conring, De Origine Jvris Germanici Liber Vnvs. ... , Helmstedt 1665, S. 343), freundlicher Hinweis Sonja König. Vgl. auch Schmitz-Esser, S. 71-72.

durch eine Mauer eingefriedet, die eine klare Abgrenzung des profanen vom sakralen Bereich anzeigte.[14] Nach allgemeinem Recht galt der Bereich um eine Kirche bis zu 30 Schritten als geweiht,[15] und der „Kirchenfriede" erstreckte sich auch auf den Kirchhof.

In Ostfriesland hat sich der christliche Kirchhof vermutlich erst im späten Frühmittelalter und im Zuge der „zweiten Christianisierung" im 11. und 12. Jh. entwickelt.[16] Kirchen und Kirchhöfe liegen häufig ursprünglich am Rand der Siedlungen – oft auf eigens dafür aufgeworfenen Hügeln und zugleich meist abseits der vorchristlichen Friedhöfe.[17]

Die Etablierung des Kirchhofs als geweihter Ort und ausschließlicher Ort der Beerdigung des Christenmenschen zeigt den Endpunkt einer Entwicklung an, die ihren Ausgang in der Spätantike genommen hatte: Friedhöfe lagen in vorchristlicher Zeit außerhalb der Wohnbereiche und abseits der Kultstätten. Die Toten sollten hier eine ungestörte Grabesruhe genießen. Auf Grabfrevel standen hohe Strafen.[18]

Die „ewige Ruhe" galt zwar auch für den auf dem Kirchhof begrabenen Christen. In der Vorstellung des mittelalterlichen Menschen blieben die Toten aber in gewisser Weise „lebendig", weil Seele und Körper durch den Tod nicht endgültig voneinander getrennt wurden und im Jüngsten Gericht ihre Wiedervereinigung erleben würden. Die konkrete Vorstellung des „Zwischenaufenthalts" im Grab bis zur Auferstehung ermöglichte einen fließenden Übergang vom paganen Totenglauben in die christlichen Jenseitsvorstellungen.[19] Einerseits war unter dieser gesicherten christlichen Perspektive zwar der Ort der Bestattung von geringer Bedeutung, andererseits befand sich nach der Vorstellung der Gläubigen der größte Teil der „lebenden Toten" aber im Interim des Fegefeuers und benötigte zur Linderung der Qualen die Fürsprache und das Gebet der Christen im Diesseits. Der Tote blieb also Teil der christlichen Gemeinschaft in dieser Welt.

Die bis dahin übliche Trennung der Bereiche von Lebenden und Toten durch die außerhalb der Siedlungen liegenden Friedhöfe wurde mit der Einführung des Kirchhofs als Begräbnisort aufgehoben. Man integrierte die Verstorbenen damit in das sakrale Zentrum und zugleich in den unmittelbaren Lebensbereich der Gläubigen.

Die Sorge für einen angemessenen Bestattungsort war deshalb nicht nur eine Pflicht der Ehre und ein Werk der Barmherzigkeit der Nachfahren,[20] sondern auch die Möglichkeit, einen Ort der Erinnerung, der Fürsprache und des Gebets zum

14 Schmitz-Esser, S. 7-74.
15 Theologische Realenzyklopädie, Bd. 11, Berlin u. a. 1983, S. 646-653, hier S. 646-647; Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 3, Tübingen 2000, Sp. 370-375, hier Sp. 370-371.
16 Forschungsinstitut für den Friesischen Küstenraum (Hrsg.), Christianisierung und frühes Christentum im friesisch-sächsischen Küstenraum. Kolloquium am 20. Februar 1976, Aurich 1980, hier der Diskussionsbeitrag von Heinrich Schmidt, S. 45.
17 Karl-Heinz Marschalleck, Der mittelalterliche Holzkirchenbau im friesischen Küstenraum. Kolloquium am 23. April 1975, Aurich 1980, hier die Diskussion, S. 11, 18. Es hat aber auch Überbauungen von älteren Bestattungsplätzen gegeben.
18 Schmitz-Esser, S. 32.
19 Forschungsinstitut für den Friesischen Küstenraum (Hrsg.), Christianisierung und frühes Christentum im friesisch-sächsischen Küstenraum. Kolloquium am 20. Februar 1976, Aurich 1980, hier die Diskussionsbeiträge von Vierck und Heinrich Schmidt, S. 40 und 43.
20 Schmitz-Esser, S. 19-21.

Nutzen der Seelen im Jenseits zu schaffen.[21] Die „Memoria" wurde zu einer wichtigen Aufgabe im christlichen Alltag.

Eigentlich galt seit der späten Kaiserzeit und danach bis zum 9. Jahrhundert ein Verbot der Bestattung in der Kirche.[22] Aber die christliche Vorstellung von der „Gemeinschaft der Heiligen" („communio sanctorum") und von der Fürsprache und Mittlerstellung der Heiligen („commendatio animae") für das Heil der Seelen bei Gott führte zu dem Bestreben, die Toten möglichst in der Nähe der Gräber der Märtyrer, Heiligen oder aber ihrer Reliquien zu begraben („apud sanctos") – später also möglichst nahe am Altar mit seinen heiligen Reliquien und als Ort des Messopfers.[23] Die räumliche Nähe zum Ausgangspunkt der Heiligkeit sollte auch dazu führen, dass die Gräber länger erhalten blieben und die Gebete der Lebenden für die verstorbene Seele deshalb länger gesprochen wurden. Aus diesem Bestreben ergibt sich eine fast „natürliche" Staffelung der Begräbnisplätze nach dem „Rang" der Verstorbenen, qualifiziert durch ihre „Heiligkeit" in ihrer Lebensführung, durch ihre Berufung als Priester Gottes oder durch ihre materiellen Möglichkeiten, sich als „Stifter" die größere Nähe zur Reliquie des Heiligen zu erkaufen.[24]

Auch die Kirchhöfe waren als Begräbnisfelder der weniger bedeutenden Gemeindemitglieder durch eine soziale Staffelung geprägt: Vom Chor zum Rand des Kirchhofs nahm die Wertschätzung der Grabstellen deutlich ab.[25]

1.1 Der Übergang vom paganen zum christlichen Friedhof

Die ersten Missionsversuche erreichten Ostfriesland bereits früh, zeigten jedoch lange keine erkennbaren Erfolge. Deshalb gestaltete sich der Übergang von paganen zu christlichen Bestattungen – und damit auch die Entwicklung der eigentlichen Bestattungsplätze – an der Nordseeküste sehr uneinheitlich. Endpunkt dieser Entwicklung war der Kirchhof in unmittelbarer Umgebung von Kirchen und Kapellen. Die Bestattungsplätze der vorchristlichen Periode hingegen stellten sich in den verschiedenen Zeitphasen sehr uneinheitlich dar, konnten aber auch innerhalb einer Epoche regional sehr unterschiedlich sein. Vielfach ist festzustellen, dass bei vorchristlichen Bestattungen bewusst ein Bezug zu älteren Gräberfeldern gesucht wurde. So wurden immer wieder ältere Grabhügel oder Megalithgräber als Kernzelle eines jüngeren Gräberfeldes ausgewählt. In Holtgast bei Esens wurde zuletzt 2014 ein Gräberfeld der Vorrömischen Eisenzeit und Römischen Kaiserzeit mit Körperbestattungen freigelegt, in dem jedoch auch eine spätere hochmittelalterliche Bestattung einer Nachgeburt nachgewiesen werden konnte.[26]

21 Ebenda, S. 25.
22 Ebenda, S. 381.
23 Hauke Kenzler bezeichnet deshalb die Kirche als „überdachten Friedhof": Hauke Kenzler, Totenbrauch und Reformation, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 23, 2011, S. 9-33, hier S. 13.
24 Schmitz-Esser, S. 338-345.
25 Ebenda, S. 351-352. Archäologische Befunde über die Trennung nach Geschlechtern, nach gesonderten Gräberfeldern für Kinder oder für Arme werden in diesem Zusammenhang als schwierig zu interpretierende Befunde dargestellt.
26 Andreas Hüser, Holtgast FStNr. 2311/8:134, in: Ostfriesische Fundchronik 2014, EJb, 95, 2015, S. 406-409.

Unabhängig von der Einführung des Christentums änderte sich jedoch die Bestattungssitte im Verlauf des ersten Jahrtausends. Herrschten in der ersten Hälfte noch Brandbestattungen vor, wurden diese seit dem 5. Jahrhundert zunehmend durch Körperbestattungen verdrängt, und um 800 sind auf den friesischen Gräberfeldern ausschließlich Körpergräber nachzuweisen. Dabei ist die lange währende birituelle Phase bemerkenswert: So sind auf dem Gräberfeld in Dunum, das in der zweiten Hälfte des 7. Jh. n. Chr. im direkten Umfeld eines Hünenbetts und in Sichtweite zu dem bekannten Radbodsberg einsetzt, sowohl Brand- als auch Körpergräber erhalten geblieben.[27] Erst im 8. Jh. verschwanden die Brandbestattungen schließlich zur Gänze. Die Kontinuität der alten Gräberfelder setzte sich bis in das 10. und teilweise sogar bis in das 11. Jh. fort.[28] Statt der stark variierenden Ausrichtung der Grablegen mit einer Dominanz der Nord-Süd-Bestattungen setzte sich zunehmend eine Ost-West-Lage der Körperbestattungen durch (mit dem Kopf im Westen und mit Blick nach Osten).[29] Zunächst blieb die Sitte bestehen, den Toten Beigaben mit ins Grab zu geben, doch ist vereinzelt christliche Symbolik an den enthaltenen Objekten zu beobachten. Schließlich wurden den Toten auch keine Objekte mehr mit in das Grab gegeben.[30]

Erst mit der Missionierung im 8. Jh. durch Willehad und Liudger und mit etwa 15 bis 20 frühmittelalterlichen Kirchengründungen Liudgers um 800 gewann das Christentum stärkeren Einfluss.[31] 983 wurde das Stift Reepsholt als erstes (und für lange Zeit einziges) Kloster in Ostfriesland gegründet.[32] Der erste auf der Grundlage archäologischer Befunde nachweislich christliche Kirchhof in Ostfriesland war vermutlich der Kirchhof der Großen Kirche in Emden, der vor 966 und vielleicht – darauf weist der Fund einer Scheibenfibel hin – schon in der Mitte des 9. Jh. entstanden war.[33] Es ist aber schwer auszumachen, welche Anpassungen an das Christentum nur auf Akkulturation, auf Anpassung an die fränkischen Sitten, und welche auf tatsächliche Christianisierung zurückzuführen sind. Die Übergänge

27 Ähnliches berichtet Antje Sander von einem Gräberfeld bei Schortens. Vgl. Antje Sander, Tonnensärge, Grabkeller und Totenkronen. 1000 Jahre Bestattungen auf dem jeverschen Kirchplatz, in: Antje Sander (Hrsg.), Der Tod. Sepulkralkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Oldenburg 2012, S. 9-27, hier S. 11.

28 Vgl. Hermann Haiduck, Beginn und Entwicklung des Kirchenbaues im Küstengebiet zwischen Ems- und Wesermündung bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts, Aurich 1992, S. 15.

29 Diese Änderung ist jedoch nicht zwingend auf eine zunehmende Verankerung des Christentums innerhalb der Bevölkerung zurückzuführen, sondern richtet sich auch nach der neuen fränkischen Gesetzgebung.

30 Diese drei Kriterien werden gemeinhin für den Wechsel von paganen zu christlichen Begräbnissitten angelegt. Vgl. Schmitz-Esser, S. 56.

31 Freundliche Auskunft Annette Siegmüller, Wilhelmshaven. Vgl. auch Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975, S. 9-12, Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, S. 4-9.; Ernst Kochs, Mittelalterliche Kirchengeschichte Ostfrieslands, Aurich 1934, S. 33.

32 Burkhard Schäfer, Art. Reepsholt, in: Josef Dolle (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch, Teil 3, Bielefeld 2012, S. 1287-1290.

33 Christoph Rytka, Emden, Stadt Emden, FStNr. 2609/1:22. Große Kirche, in: Ostfriesische Fundchronik 1991, EJb, 71, 1991, S. 137-138; Ders., Emden, Stadt Emden (FStNr. 2609/1:22). Grabung Große Kirche, in: EJb, 72, 1992, S. 219-220; Ders., Die Baugeschichte der Großen Kirche. Ein Beitrag zur Geschichte Emdens und Ostfrieslands, Würzburg 1993. Ein ähnliches Alter dürfte der Kirchhof von Jever haben, der ebenfalls in das 9. bis 10. Jh. datiert wird. Vgl. Jana Esther Fries, Gekrönte Tote und gestapelte Bestattungen. Grabungen auf dem Kirchplatz von Jever, in: Archäologie in Niedersachsen, Bd. 12, 2009, S. 108-111.

werden wohl fließend verlaufen sein.[34] Nicht zuletzt die bekannte Anekdote von der verweigerten Taufe Radbods belegt,[35] wie stark die anfangs übernommenen christlichen Glaubensvorstellungen mit den alten, paganen Religionen verwoben wurden und wie oberflächlich die Bereitschaft zur Taufe war. Paganes Brauchtum konnte sich in der Region bis in das 11. Jahrhundert halten.[36] Auf dem Land abseits der Dekanatskirchen dürfte man noch lange die ehemals paganen Gräberfelder weiter verwendet haben, weil der Weg zur nächsten Kirche zu weit war. Erst seit dem 11. Jh. wurden Tochterkapellen der Dekanatskirchen bei den Ortschaften gegründet und bis zum 12. Jh. Holzkirchen gebaut und Kirchhöfe angelegt.[37]

Zusätzlich zur Christianisierung hielt in dieser Periode eine weitere wichtige Neuerung Einzug, die das Leben der Menschen wahrscheinlich ähnlich stark veränderte und zugleich indirekt Einfluss auf die Bestattungssitten genommen haben dürfte. In der Landwirtschaft wurde der „Ewige Roggenbau" eingeführt, ermöglicht durch eine Düngung der immer gleichen Ackerflächen mit Plaggenmist. Dies ermöglichte eine kontinuierliche Bewirtschaftung dorfnaher Flächen ohne größere Auslaugung der Böden, die eine Verlagerung der Äcker notwendig gemacht hätte.[38] Die Dorfgemeinschaften konnten sich also konsolidieren und ortsfest werden. Das erleichterte auch die Errichtung dauerhafter Kirchen mit umgebenden Begräbnisplätzen.[39]

1.2 Der mittelalterliche Kirchhof

Mit der Errichtung der ersten Holzkirchen und der Anlegung der dazugehörigen, um die Kirche herum liegenden Kirchhöfe begann im Grunde die moderne Friedhofsgeschichte, die sich für Ostfriesland nur auf der Grundlage der Ergebnisse der archäologischen Forschung beschreiben lässt, denn die schriftlichen Quellen reichen kaum bis in die frühe Neuzeit zurück. Die archäologischen Befunde zur frühen Phase der Friedhöfe und Begräbnisse im Ems-Weser-Raum sind von Hermann Haiduck zusammengefasst worden. Entsprechende eingehendere

34 Herre Halbertsma, Geschichte der Christianisierung im niederländischen Küstenbereich unter Berücksichtigung der Bodenforschung, in: Forschungsinstitut für den Friesischen Küstenraum (Hrsg.), Christianisierung und frühes Christentum im friesisch-sächsischen Küstenraum. Kolloquium am 20. Februar 1976, Aurich 1980, S. 26-27. Vgl. hier auch die Diskussion, Beitrag Vierck, S. 38.

35 Vgl. dazu: Tileman Dothias Wiarda, Ostfriesische Geschichte, Bd. 1, Aurich 1797, S. 66-67.

36 Vgl. Schmidt, Politische Geschichte, S. 11; Ders., Mittelalterliche Kirchengeschichte, in: Rolf Schäfer (Hrsg.), Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 2005, S. 31; Haiduck, Beginn und Entwicklung, S. 16.

37 Halbertsma, S. 26-27. Eine Kontinuität vom paganen Gräberfeld ist bislang nur für Middels nachgewiesen. Möglicherweise könnte das auch für Strackholt der Fall sein, vgl. Haiduck, Beginn und Entwicklung, S. 19. Neuerdings gibt es vermutlich auch den Nachweis eines sich direkt anschließenden Kirchbaus auf einem paganen Gräberfeld bei der reformierten Kirche in Loga in direkter Nachbarschaft zur Evenburg. Grabungen unter der Gruft im Chor der Kirche deuten diese Kontinuität an (vgl. Barbara Bokern, Die Grafengruft in Loga, in: Ostfriesland Magazin 1, 2016, S. 58-65).

38 Vgl. Karl-Ernst Behre, Die Entstehung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft der ostfriesischen Halbinsel, in: Karl-Ernst Behre / Hajo van Lengen (Hrsg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1995, S. 5-37, hier S. 7-8.

39 Ebenda.

Abb. 1: Der mittelalterliche rund-ovale Kirchhof mit angrenzendem neuzeitlichen rechteckigen Friedhof in Neermoor auf einer Höhenkarte (Airborne Laserscan 2016, LGLN, Bearbeitung J.-U. Keilmann)

Untersuchungen zu hoch- und spätmittelalterlichen Friedhöfen existieren zur Großen Kirche in Emden, zu den Klöstern Ihlow und Barthe.[40]

Ursprünglich lagen Kirche und Kirchhof – in deutlicher Abgrenzung des Heiligen vom Profanen[41] – meist am Rande der Siedlungen und an Niederungen, wo dann zu diesem Zweck gesondert ein Kirchhügel aufgeschüttet wurde.[42] Der Kirchhügel bestand in der Marsch aus Kleiboden, auf der Geest aus Plaggen und Füllsand.[43] Auf Wurten, z.B. in der Krummhörn, bildete die Kirche oft aber auch den zentralen und höchsten Punkt der Siedlung. Der Kirchhof war in Ostfriesland schon durch die Lage auf einem Kirchhügel meist rund, oder er hatte eine rund-ovale Form.[44] In anderen Regionen häufig mit einer Mauer umgeben, war der Kirchhof im steinarmen ländlichen Ostfriesland dagegen in aller Regel mit einer Hecke abgegrenzt und zusätzlich mitunter durch einen Graben geschützt, seltener außerdem auch noch durch einen Wall.[45] Insbesondere der Graben wird auch als Schutzfunktion im Zusammenhang mit der Benutzung der Kirchen als Fluchtorte und Verteidigungsanlagen interpretiert.[46]

40 Berücksichtigung finden hier aber auch die Ergebnisse der Grabungen auf dem Kirchhof von Jever.
41 Schmitz-Esser, S. 71.
42 Haiduck, Beginn und Entwicklung, S. 19, 20.
43 Ebenda, S. 21.
44 Beispiele dafür lassen sich finden bei Haiduck, Beginn und Entwicklung: Wüppels (S. 19), Groothusen (S. 20), Etzel (S. 155), Horsten (S. 169), Jever (S. 173), Langwarden (S. 185), Leer (S. 190), Marienhafe (S. 198), Middels (S. 199), Mulsum (S. 210), Sandel (S. 221), Timmel (S. 232) und Wiegboldsbur (S. 243).
45 Vgl. z.B. Amtsbeschreibung Stickhausen: NLA AU, Rep. 241 Msc, Nr. B 14 e; vgl. auch Grimm, Bd. 11, Sp. 818-819.
46 Vgl. z.B. Sander, Tonnensärge, S. 9-27.

Backsteine waren bis in das 18. Jahrhundert hinein meist ein viel zu teures Gut, als dass man damit Kirchhöfe eingefriedet hätte. Ihr Einsatz erfolgte meist erst seit dem späten 18. Jh.: Die Reparatur der Kirchhofsmauer in Wirdum erfolgte ab 1770,[47] der reformierte Kirchhof in Leer ist 1824 mit Mauern umgeben worden,[48] die Kirchhofmauer in Bunde wurde ab 1851 errichtet.[49] Als in Hesel im Juli 1910 der alte Glockenturm abgerissen wurde, konnte man die alten Steine für das Fundament der neuen Kirchhofsmauer verwenden und damit die Hecke ersetzen.[50]

Der Abgrenzung des Bereichs des Kirchhofs werden verschiedene Funktionen zugesprochen. Wie die gesonderte Lage dienten auch Hecke, Graben oder Mauer der deutlichen Trennung des sakralen Bereichs nicht nur vom weltlichen Bezirk, sondern auch von den früheren paganen Gebetsstätten. Zugleich wurde so die Möglichkeit der Ausgrenzung und sozialen Disziplinierung geschaffen: Durch die Pflicht zur Bestattung in geheiligtem Boden konnten religiös-soziale Abweichler von diesem Privileg ausgeschlossen werden.[51] Letztlich konnte man mit der Einzäunung auch ein praktisches dörfliches Problem lösen: Rindvieh oder Schweine, die häufig frei im Dorf herumliefen, konnten durch die Einhegungen vom Kirchhof ferngehalten werden.

Der Kirchhof war aufgeteilt in zwei Bereiche: den eigentlichen Begräbnisplatz und den Vorhof („Atrium"). Der Vorhof spielte im Gemeindeleben eine besondere Rolle. Es war der im eigentlichen Sinne freie Platz bei der Kirche, der zur Gemeindeversammlung der Stimmberechtigten,[52] als Bleiche, als Ort für Jahrmärkte, lokale Feiern oder zur Aufstellung des örtlichen militärischen Aufgebots dienen konnte.

Über den Begräbnisplatz in der frühen Phase der Kirchhöfe schreibt Hermann Haiduck, dass die Belegung mit Gräbern auf den kleinen, im Laufe der Zeit vergrößerten Warften in dichter Folge um die Kirche herum und bis unmittelbar an die Kirchenwand erfolgte. Die durchaus gewollte Enge setzte auch einer „Ewigen Ruhe" natürliche Grenzen. Sie konnte nur wenige Jahrzehnte dauern, bis die Knochen der Verstorbenen für eine neue Bestattung auf die Seite geräumt werden mussten. Auch privater Besitzanspruch und privilegierte Lagen konnten ebenfalls zu vorzeitiger Neubelegung eines Begräbnisses führen. Das führte bei mangelnder Rücksicht auf angemessene Ruhezeiten mitunter zu Leichenfunden und deshalb mitunter schwer akzeptierbaren hygienischen Missständen.[53] Die ständige starke Belegung der Kirchenwarften hatte im Laufe der Jahrhunderte auch eine Erhöhung des Niveaus zur Folge.

47 NLA AU, Rep. 6, Nr. 5592.
48 Beitrag Heiko Suhr in Vorbereitung.
49 NLA AU, Rep. 42, Nr. 2384.
50 Beitrag Heiko Suhr in Vorbereitung.
51 Schmitz-Esser, S. 70.
52 Reemda Tieben, Politik von unten. Landstände, Bauern und unterbäuerliche Schicht im Ostfriesland der frühen Neuzeit 1594-1744, Münster 2012, S. 290, nennt Versammlungen auf Kirchhöfen in Cirkwehrum, Hamswehrum, Neermoor, Greetsiel, Grimersum und Eilsum.
53 Vgl. Eggerik Beninga, Cronica der Fresen, Bd. I, bearb. von Louis Hahn, aus dem Nachlass hrsg. von Heinz Ramm, Aurich 1961, S. 369: Beninga berichtet „Van een wunderlich lichaem" 1489 in Sneek.

Abb. 2: Die Große Kirche in Emden von Nordwesten um 1845 (kolorierter Stahlstich nach einer Zeichnung von Ludwig Rohbock, Landesmuseum Emden)

Ausführlichere Nachrichten gibt es nur über drei Bestattungsorte: Die Kirchhöfe der Großen Kirche in Emden, des Zisterzienserklosters Ihlow und des Prämonstratenserklosters Barthe. Diese Informationen können ergänzt werden durch spärliche Nachrichten über eine Grabung auf der Wüstung „Alt-Filsum" mit ländlichen Bestattungen aus dem 14. und 15. Jh..[54] Aus der Zusammenschau der Grabungsergebnisse zu den Friedhöfen und Bestattungen ergibt sich ein etwas dichteres Bild.

Die friesische Handelssiedlung Emden wurde etwa um das Jahr 800 an der Mündung der Ems in der von Kleiland geprägten Flussniederung als Siedlung auf einer erhöhten Warft gegründet und gewann wegen ihrer besonderen strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung im Lauf des Hochmittelalters zentrale Bedeutung in Ostfriesland. Die später als „Große Kirche" bezeichnete Kirche der frühmittelalterlichen Warftsiedlung stammte mit ihrem Kirchhof ebenfalls aus der Gründungszeit des Dorfs. Die Bombardements des Zweiten Weltkriegs ließen von der Großen Kirche nur noch eine Ruine übrig. Bereits 1953 fand hier eine Ausgrabung durch Werner Haarnagel statt.[55] Als die Ruine der Großen Kirche zu Beginn der 1990er Jahre zu einer Forschungsstätte für den reformierten Protestantismus ausgebaut werden sollte – heute befindet sich hier die Johannes a

54 Petra Rosenpläntер, Archäologische Untersuchungen zu den spätmittelalterlichen Ausbausiedlungen im Jümmiger Hammrich, Ldkr. Leer, Ostfriesland : ein siedlungsarchäologischer Beitrag zur mittelalterlichen Moorkolonisation in Ostfriesland, Göttingen [1999].

55 Vgl. Werner Haarnagel, Vorläufiger Bericht über das Ergebnis der Grabung 1952-1953 in Emden, in: EJb, 34, 1954, S. 137-143; Ders., Die frühgeschichtliche Handelssiedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter, in: EJb, 35, 1955, S. 978.

Abb. 3: Sargbestattungen in der Großen Kirche in Emden (Foto: Archiv der Archäologischen Forschungsstelle der Ostfriesischen Landschaft)

Lasco Bibliothek – wurden 1990 bis 1991 im Bereich der Kirche und des Kirchhofs erneut archäologische Untersuchungen unter der Leitung von Christoph Rytka durchgeführt.[56] Dies erbrachte neue Funde, sowohl im Bereich des frühmittelalterlichen Kirchhofs als auch der Bestattungen im Innenraum der Kirche. Es wurden insgesamt 195 Sargbestattungen erfasst.

Das Zisterzienserkloster Ihlow wurde 1228 zur Auslagerung der Mönche aus dem Doppelkloster Meerhusen gegründet. Im Spätmittelalter kam dem reichen und gut ausgestatteten Kloster auch eine herausragende politische Rolle in Ostfriesland zu, bis es 1528 mit der Reformation in den Besitz der ostfriesischen Grafen überging.[57] Kloster Ihlow war wegen seiner zentralen Bedeutung für Ostfriesland früh und mehrfach im Fokus der Archäologen. Insgesamt gab es vier Grabungskampagnen in den Jahren 1984, 1989, 1990 und 2005 – zuletzt mit Marion Brüggler als verantwortlicher Archäologin. Insgesamt wurden in Ihlow fast 400 Bestattungen erfasst.[58]

Das Prämonstratenser-Nonnenkloster Barthe wurde um 1180 gegründet und im Zuge der Reformation bis etwa 1560 niedergelegt. Als armes Geestkloster blieb es im Vergleich zu Ihlow relativ unbedeutend.[59] In Barthe wurden 192 Bestattungen archäologisch erforscht, so dass die drei ostfriesischen Grabungen in Emden, Ihlow und Barthe einen Überblick über mehr als 770 hochmittelalterliche Bestattungen bieten. Allerdings sind sowohl die Rahmenbedingungen für die Bestattungen als auch die Überlieferungsbedingungen an den drei Standorten sehr unterschiedlich. Während im Emder Kleiboden mit größerer Feuchtigkeit Holz sehr viel besser überdauern konnte, ist dieses auf den sandigen Klosterfriedhöfen

56 Christoph Rytka, Ostfriesische Fundchronik 1991, S. 137-138; Ders., Ostfriesische Fundchronik 1992, S. 219-220; Ders., Die Baugeschichte der Großen Kirche.

57 Zur Geschichte Ihlows vgl. Hajo van Lengen, Geschichte und Bedeutung des Zisterzienserklosters Ihlow-Meerhusen, in: Rolf Bärenfänger (Hrsg.), Ihlow. Archäologische, historische und naturwissenschaftliche Forschungen zu einem ehemaligen Zisterzienserkloster in Ostfriesland, Rahden/Westf. 2012, S. 347-384.

58 Marion Brüggler, Archäologische Untersuchungen des Zisterzienserklosters Ihlow (1973-2006), in: Rolf Bärenfänger (Hrsg.), Ihlow. Archäologische, historische und naturwissenschaftliche Forschungen zu einem ehemaligen Zisterzienserkloster in Ostfriesland, Rahden/Westf. 2012, S. 77-279, hier S. 187-189.

59 Zur Klostergeschichte Barthes vgl. Paul Weßels, Barthe. Zur Geschichte eines Klosters und der nachfolgenden Domäne auf der Grundlage der Schriftquellen, Hesel 1997.

oft sehr viel schneller vergangen und deshalb meist schwieriger nachzuweisen.[60] Auf dem Emder Kirchhof wurden im Bereich des älteren Kirchhofs unter den Fundamenten der ersten einschiffigen Backsteinkirche Reste von Holzsärgen – darunter auch eine Kinderbestattung – entdeckt. Der älteste Horizont der hier aufgefundenen Gräber ist vor das Jahr 966 anzusetzen.[61] Damit handelt es sich um den ältesten bisher nachgewiesenen christlichen Kirchhof in Ostfriesland. Das Bild, das die Emder Ausgrabungen von den Verhältnissen auf dem Kirchhof der mittelalterlichen Langwarft entwickeln, ist eher chaotisch und spricht für unsystematische Bestattungen auf engem Raum in kurzer Abfolge. Holzsargbestattungen liegen in mehreren Schichten dicht neben- und übereinander.[62]

Die 13 bei der Grabung 1995 gefundenen Bestatteten in „Altfilsum" waren im 14. und 15. Jahrhundert in drei Reihen ohne Sarg und im Übrigen auch ohne weitere Beigaben bestattet worden. Auch hier war in mehreren Lagen übereinander bestattet und ältere Gräber gestört worden.[63]

Für die ersten drei Kirchhöfe muss gelten, dass sie nicht zur Gänze ausgegraben werden konnten, es also keine Auskunft über Umfang, Zahl der tatsächlichen Bestatteten oder über die Struktur und Organisation der Friedhöfe geben kann. Eine gewisse Ausnahme bildet Ihlow: Hier wurde Mitte des 13. Jh. nach der Auflösung des Doppelklosters Meerhusen und dem Umzug des Männerkonvents nach Ihlow ein erster Kirchhof eingerichtet, der später aufgelöst und von den Fundamenten der Backsteinkirche durchschnitten wurde.[64] Deshalb ließen sich hier auf einer flachen natürlichen Erhebung ein zumindest teilweise von Erlen begrenzter Begräbnisplatz mit 57 Gräbern für eine Belegungszeit von nur etwa 30 bis 50 Jahren identifizieren.

Im Gegensatz zu dem Bild, das der Emder Kirchhof abgibt, legen Anordnung und Belegung der Gräber der beiden Klosterkirchhöfe nahe, dass es hier eine Form der Friedhofsverwaltung und Friedhofsordnung gegeben hat. In Ihlow lassen sich Wegführungen über den Kirchhof und vielleicht auch ein Weg um die Kirche vermuten, was eine Planung voraussetzt.[65] Zur Einhaltung der Ordnung und zur Identifikation der Gräber sind „obertägige Markierungen" wahrscheinlich.[66] Auch in Barthe konnten geordnete Grabreihen festgestellt werden, die konstant blieben und teilweise mehrfach und in regelmäßigen Abständen belegt wurden.[67]

60 Während dieser Befund für Barthe gelten kann, haben sich in Ihlow durchaus Holzreste der frühen Phase im Sandboden erhalten.

61 Eine bereits 1953 bei einer Ausgrabung an der Großen Kirche durch Werner Haarnagel im Zusammenhang mit Bestattungen gefundene Kreuzscheibenfibel wird auf die Mitte des 9. Jh. datiert, vgl. Rytka, Große Kirche, S. 17-18. Aber es scheint zweifelhaft, ob dieser Fund für eine Datierung in das 9. Jh. ausreicht. Auch die dem ältesten Kirchhof aus dem 9. und 10. Jh. zuzuordnenden Bestattungen wurden bereits 1953 auf einem Niveau von -0,5m angetroffen. Vgl. Haarnagel, Vorläufiger Bericht, 137-143; Ders., Die frühgeschichtliche Handelssiedlung Emden, S. 54. Antje Sander verweist auf Baumsargbestattungen auf dem Kirchhof von Jever, die etwa in die gleiche Zeitphase gehören, aber nicht näher datiert sind. Sander, Tonnensärge, S. 12.

62 Zu den Befunden des Kirchhofs bzw. der Bestattungen vgl. Rytka, Große Kirche, S. 17-19.

63 Petra Rosenplänter, OL-Nr. FSt.-Nr. 2711/9:3, Gde. Ostrhauderfehn, Lkr. Leer, Re.Bez. W-E, in: Fundchronik 1996, NNn 66 (2), 1998; Ostfriesische Landschaft, FSt.-Nr. 2711/9:3.

64 Brüggler, S. 114.

65 Ebenda, S. 193.

66 Ebenda

67 Bärenfänger, Barthe, S. 54.

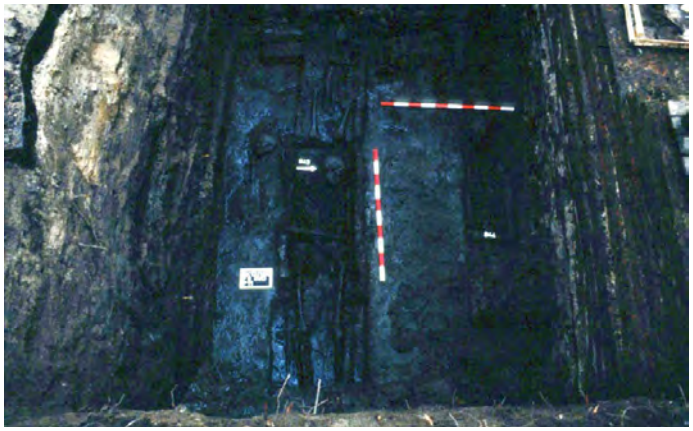

Abb. 4: Nach Osten ausgerichtete Bestattungen bei der Klosterkirche des Prämonstratenserstifts Barthe (Foto: Rolf Bärenfänger, Archiv der Archäologischen Forschungsstelle der Ostfriesischen Landschaft, Aurich)

Alle an den drei Orten erfassten Gräber sind – mit nur leichten und begründbaren Abweichungen – mit dem Blick nach Osten ausgerichtet gewesen, und grundsätzlich war eine Ganzkörperbestattung üblich.[68] Die Grabtiefe ist unterschiedlich, in Emden auf der nach oben wachsenden Warft und in der im Laufe der Jahrhunderte ständig ihr Niveau erhöhenden Kirche ist um 1500 noch in bis zu ca. 1,7 m Tiefe bestattet worden, eine „durchschnittliche, etwa der Menschengröße entsprechende Grabtiefe…".[69] In Barthe hatten die Gräber meist eine Tiefe von mehr als einem Meter.[70] Aber hier wie auch in Ihlow gab es flache Gräber mit teilweise nur wenigen Dezimetern Tiefe.[71]

Der Grabungsbericht aus Emden gibt nur Auskunft von Sargfunden, aber nicht explizit über Bestattungsformen in einfachen Gruben, Kopfnischengräbern und Abdeckungen durch Bretter. Eine einfach gemauerte, trapezförmige Grabsetzung aus Backsteinen vermutlich aus der ersten Hälfte des 15. Jhs. bildet hier eine Ausnahme. Der Leichnam wurde auf einem Holzbrett beigesetzt und mit einem Holzbrett zugedeckt. Pflanzen könnten als Sargauslage oder als Kopfstütze gedient haben.[72] In Ihlow und Barthe finden sich aber zeitgleich Bestattungen in einfachen Gruben ohne Sarg. Der Leichnam wurde in rechteckigen Grabgruben mit körpergerecht angepassten Mulden auf der Sohle in einer Tiefe von 1,00 m bis 1,20 m abgelegt.[73] Während es in Ihlow aber nur ein Beispiel für ein Kopfnischengrab gibt,[74] finden sich diese in Barthe häufiger an der Ostwand der hölzernen Klosterkirche.[75] Hier wurden die Toten scheinbar von oben mit Brettern abgedeckt.[76] Auch auf dem ersten vorläufigen Kirchhof in Ihlow aus der

68 Die Ausnahme eines Leichenbrandfundes östlich der Kirche in Ihlow kann nicht weiter erklärt werden. Vgl. Brüggler, S. 200.
69 Rytka, Große Kirche, S. 19.
70 Bärenfänger, Barthe, S. 86.
71 Brüggler, S. 193-194.
72 Rytka, Große Kirche, S. 21.
73 Düselder, Tröstelbier, S. 78: Durchaus noch im 19. Jh. auf den Inseln bei angespülten anonymen Toten üblich, um Geld zu sparen.
74 Vgl. Brüggler, S. 201-202. Die archäologischen Befunde lassen nicht in allen Fällen ausschließen, dass auch in diesen Gruben doch ein Sarg oder ein Totenbrett Verwendung fand.
75 Bärenfänger, Barthe, S. 55-57.
76 Ebenda, S. 54-55, Marion Roehmer, Archäologische Untersuchungen im Klausurbereich

Abb. 5: Kastensarg vom Kirchhof Jever (Foto: Schlossmuseum Jever)

Abb. 6: Tonnensarg vom Kirchhof Jever (Foto: Schlossmuseum Jever)

Holzkirchenphase des 13. Jhs. wurden schmale, nur wenig eingetiefte Gruben in Ost-West-Ausrichtung freigelegt, die mit zwei oder drei langen Brettern meist aus Eichenholz abgedeckt wurden. Diese waren am Kopf- und Fußende jeweils durch verdübelte Querhölzer miteinander verbunden.[77] In diese Gruben wurde der Tote in ein Tuch eingewickelt oder sogar eingeschnürt abgelegt. In der Regel war der Leichnam unbekleidet, manchmal trug er ein Totenhemd, und nur in Ausnahmefällen lassen die Befunde die Vermutung zu, dass die Toten bekleidet waren.

Die Bestattung in Särgen war ursprünglich sicher ein Privileg der Wohlhabenderen. In Ihlow stellt die Verwendung von Särgen im Hochmittelalter noch eher eine Ausnahme dar.[78] Auch in Barthe lassen sich diese nur sehr selten für das späte Mittelalter nachweisen und im abseits gelegenen „Alt-Filsum" im Jümmiger Hammrich hat es gar keine Särge gegeben.[79] Die frühsten Nachweise für die Verwendung von Särgen gibt es in Emden für das Jahr 966.[80] An der Ostwand der Holzkirche von Etzel sind hölzerne Kastensärge gefunden worden, deren Beisetzung in eine ähnliche Zeitschiene fallen könnte.[81] „Baumsärge" aus längs halbierten und ausgehöhlten Bäumen, wie sie in Jever für das 9. und 10 Jh. nachgewiesen wurden, sind in Ostfriesland allerdings bislang nicht aufgefunden worden. In Emden ist auch die oben bereits angeführte Verwendung eines „Totenbretts", also die Bestattung auf einem Brett in einer gemauerten Gruft nachgewiesen. Daneben finden sich verschiedene Sargtypen, meist in Trapezform und aus sechs Eichenbrettern zusammengefügt, oder auch rechteckige Särge. Die älteren Särge aus den unteren, ersten Bestattungsschichten sind aus stärkeren Brettern und mit Holzdübeln, die jüngeren mit Schmiedenägeln zusammengefügt. Ab dem 16. Jh. treten bei der Bestattung von gehobenen Persönlichkeiten im Mittelschiff der Emder Kirche auch Eisengriffe an den Särgen auf.

Eine erwähnenswerte Ausnahme bildet eine Bestattung in einem Fass in Ihlow, etwas abseits auf dem dortigen Kirchhof.[82] Diese Bestattung ist der bisher einzige

des Klosters Ihlow, in: EJb, 70, 1990, S. 5-62, Abb. 19. Ähnliche Befunde lassen sich für eine Bestattung im Zisterzienserkloster Ihlow um 1234 nachweisen.

77 Brüggler, S. 110-111.

78 Vgl. ebenda, S. 201-202. Marion Brüggler kann für Ihlow bei fast 400 Gräbern nur in 20 Fällen Sargbestattungen nachweisen. Allerdings sind die Erhaltungsbedingungen für Holz im Bereich der Grabung Ihlow relativ schlecht, so dass dieser Anteil durchaus höher ausfallen könnte.

79 Bärenfänger, Barthe, S. 112.

80 Rytka, Große Kirche, S. 6-7.

81 Haiduck, Beginn und Entwicklung, S. 26.

82 Brüggler, S. 184-185.

Abb. 7: Spätmittelalterliche Backsteingrabkammer beim Zisterzienserkloster Meerhusen (Foto: Archiv der Archäologischen Forschungsstelle der Ostfriesischen Landschaft, Aurich)

Nachweis für einen Tonnensarg in Ostfriesland, also für die sekundäre Verwendung ehemaliger Transportfässer. Auf dem Kirchhof in Jever haben sich diese Tonnensärge „in großer Zahl" erhalten.[83] Es stellt sich die Frage, ob die Bestattungen in Fässern als „Armenbestattungen" anzusehen sind, man sich also in Ermangelung anderer Materialien und zur Einsparung der Tischlerkosten einfach für die Sekundärverwendung des Fasses entschied. Dafür spricht, dass eine angemessene Lagerung zumindest des vollständigen Leichnams in Fässern kaum möglich war.[84]

Sargbestattungen scheinen bis zum Ende des Spätmittelalters also nicht durchgängig vorgenommen worden zu sein. In Barthe auf der ärmeren Geest und im Hammrich an der Jümme waren Grubenbestattungen in Leichentüchern üblich, weil sie im holzarmen Ostfriesland mutmaßlich weniger kostspielig waren. Aber bereits seit der frühen Neuzeit hat sich – aus nicht nachvollziehbaren Gründen – die Sargbestattung allgemein so weit durchgesetzt, dass diese auch für Armenbegräbnisse selbstverständlich war. Die Armenkasse übernahm in Holtland Mitte des 17. Jahrhunderts die Kosten für das Sargholz und das Totenlaken.[85] In Hesel beinhalteten die Begräbniskosten für Arme aus den 1830er Jahren immer auch die Auslagen für den Sarg.[86]

Die Verwendung von Backsteinen im Grabbau hat in Ostfriesland vermutlich nicht vor der Mitte des 13. Jh. stattgefunden. Backsteingrabkammern wurden in der Region zuerst im Zisterzienserkloster Meerhusen nachgewiesen.[87]

83 S a n d e r, Tonnensärge, S. 12.

84 Marion Brüggler beschreibt, dass der Tote in dem Fass in Ihlow mit angewinkelten Beinen beerdigt werden musste, „da der Tote in gestreckter Rückenlage nicht in das nur etwas über einen Meter hohe Fass passte". (B r ü g g l e r, S. 184-185). Zu diskutieren wäre in diesem Zusammenhang, so ein Hinweis von Dr. Sonja König, dass es sich bei den Toten z.B. um Reisende ohne soziale Einbindung oder um Kranke gehandelt haben könnte, für die man eine kostengünstige Form der Bestattung suchte. Die Körper der Verstorbenen könnten sich auch in einem nicht mehr präsentabel „legbaren" Zustand befunden haben. Das Skelett des Mannes aus dem Fass-Sarg von Ihlow wies starke, krankhafte Veränderungen auf. Vgl. B r ü g g l e r, S. 186.

85 Paul W e ß e l s, Holtland. „Das wohlgebaute große Kirchdorf...". Beiträge zur Geschichte eines Kirchspiels im Landkreis Leer, Oldenburg 1995, S. 50. Auch das übliche „Tröstelbier" für die Beköstigung der Trauergäste wurde zumindest seit 1644 von der Armenkasse bezahlt.

86 Paul W e ß e l s, Hesel. „Wüste Fläche, dürre Wildnis und magere Heidepflanzen". Der Weg eines Bauernortes in die Moderne, Weener 1998, S. 195. Enthalten waren in den Kosten auch das Ausheben des Grabes, das Honorar an den Prediger für die Grabrede und an den Schullehrer fürs Singen sowie noch eventuell angefallene Trinkgelder.

87 Sie lagen dort aber im Kirchhofsbereich und sind offensichtlich mehrfach belegt worden, B ä r e n f ä n g e r, Barthe, S. 86, 110-111; D e r s., Die ostfriesischen Klöster aus archäologischer

Seit dem 14. Jahrhundert fanden auch in Ihlow Backsteine bei Bestattungen Verwendung, mit ihnen wurden vermutlich Gräber von sozial höher gestellten Personen ausgekleidet.[88] Solche Backsteinkisten waren sowohl rechteckig als auch trapezförmig angelegt, wurden auch mehrfach belegt und zumindest teilweise mit Sarkophag-Deckeln oder Grabplatten abgedeckt.[89] Ab etwa 1400 hat man auch Särge in diese Backsteinkisten gestellt. Ein entsprechender Fund wurde in der Kirche des Zisterzienserklosters Ihlow gemacht, weitere auf dem dortigen Kirchhof.[90]

Mittelalterliche Bestattungen hat man in der Regel schlicht und einheitlich vorgenommen. Es wurde kein Wert auf Individualität und persönliche Kennzeichnung gelegt wie bei modernen Gräbern.[91] Nur unter dieser Voraussetzung ist auch das Durcheinander bei den Bestattungen der Großen Kirche in Emden zu erklären. Dementsprechend finden sich auch wenige Grabbeigaben, obwohl diese nicht ausdrücklich verboten waren.[92] Sie bilden auch bei den Kirch- bzw. Friedhofsbefunden in Ostfriesland bislang die Ausnahme.[93] Häufigere Münzfunde müssen nicht

Abb. 8: Knochenlager als Sekundärbestattung aus der zweiten Hälfte des 13. Jh. unter dem Mittelpunkt des östlichen Jochs der Klosterkirche des Prämonstratenserstifts Barthe (Foto: Rolf Bärenfänger, Archiv der Archäologischen Forschungsstelle der Ostfriesischen Landschaft, Aurich)

Sicht, in: Karl-Ernst Behre / Hajo van Lengen (Hrsg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1995, S. 241-255, hier S. 244, Abb. 2.

88 Brüggler, S. 203.

89 Ebenda, S. 205.

90 Drei Gräber in Backsteinsetzungen vor dem Altar der Barther Kirche sind vermutlich als mit Sandsteinplatten abgedeckte Gruften der Zeitphase zwischen ca. 1500 und 1550 und als Grablegen von höher gestellten Personen anzusehen. Vgl. Bärenfänger, Barthe, S. 109-112.

91 Kenzler, S. 21.

92 Ebenda.

93 Eine solche Befundsituation ist nicht überraschend. Bei Ausgrabungen, deren Ergebnisse 2013 in den „Priesterhäusern" Zwickau gezeigt wurden, legte man westlich und nördlich des Doms von Zwickau insgesamt 115 mittelalterliche Bestattungen frei. Auch hier traf man auf eine spärliche Fundsituation. Vgl. Landesamt für Archäologie, Sachsen (Hrsg.), Ausstellung, Gräber, Mauern, Kinderspiele – Archäologie auf dem Domhof (http://www.lfa.sachsen.de./4322.htm, Abruf 04.01.17). Vgl. auch die sparsamen Ergebnisse der Ausgrabung auf dem Galgenhügel von Alkersleben: Marita Genesis, Erhängt und sorgsam bestattet. Ausgrabung im Sommer 2010 auf dem Galgenhügel Alkersleben (http://www.archaeologie-online.de/magazin/fundpunkt/ausgrabungen/2010/erhaengt-und-sorgsam-bestattet/seite-1/, Abruf 04.01.2017).

zwingend als Grabbeigabe interpretiert werden. Denkbar ist aber, dass hin und wieder Silbermünzen als Messpfennige in die Gruft gelegt wurden, um dem Toten im Jenseits die Bezahlung einer Seelenmesse beim Priester zu ermöglichen.

Daneben finden sich als Bekleidungsreste auch Gürtelschnallen und Gürtelringe. In Emden scheinen einzelne Verstorbene in kostbarer Kleidung und mit Schuhen beerdigt worden zu sein. Vielleicht handelte es sich bei diesen Verstorbenen um Priester im liturgischen Gewand.[94] Sonja König weist aber darauf hin, dass nach derzeitigem Stand der Forschung nicht eindeutig gesagt werden kann, ob Tote generell in ihren Kleidern beigesetzt wurden oder nicht.[95] Die übliche mittelalterliche Kleidung kam ohne Metall aus. Textilien vergehen leicht und werden in Sandböden nur in Ausnahmefällen überliefert.[96] Textilfunde aus Grüften oder Gräbern in Feuchtböden sind dagegen häufiger. Aus ansonsten fundleeren mittelalterlichen Gräbern auf Borkum sind nur Gürtelringe überliefert. Die Leichname waren also angezogen.[97] Deshalb darf man bei Funden von Gürtelschnallen nicht automatisch auf sozial höhergestellte Personen schließen.[98]

Für andere mittelalterliche Kirchhöfe in Deutschland gelten sog. „Beinhäuser" für die Sekundär- und Nachbestattung als typisch. Die Knochen Verstorbener, die beim Graben neuer Gräber zum Vorschein kommen konnten, wurden darin sekundär beerdigt. In Ostfriesland haben sich keine Reste oder auch nur archäologische Nachweise solcher „Beinhäuser" finden lassen. Stattdessen hat man offensichtlich die Knochen in „Lagern" wieder vergraben.[99] Diese konnten sich bei frisch ausgehobenen Gräbern in einer abgedeckten Kuhle auf dem Boden des neuen Grabes befinden. Solche Lager sind offensichtlich ein typischer Befund für den Kirchhof der Großen Kirche in Emden. In Ihlow wurden 29 Sekundärbestattungen in Knochenlagern festgestellt,[100] in Barthe waren es 57.[101] Die Beispiele Barthe und Alt-Filsum bezeugen auch, dass ältere Skelette nicht immer beiseite geräumt wurden, sondern das neue Grab auch über den Resten des alten angelegt werden konnte.[102] Knochenlager sind bis in die neuste Zeit üblich geblieben und fanden sich auch immer wieder auf anderen Friedhöfen.[103]

94 Für verstorbene Priester sprechen auch weitere Standesinsignien wie Kelche aus Wachs, vgl. Rytka, Große Kirche, S. 22. Eine besondere Ausnahme unter den Grabbeigaben bildet der Fund eines Christophorus-Amuletts in Ihlow, vgl. Brüggler, S. 209-213. Hier auch weitere Ausführungen zum Christophorus-Amulett.

95 Grabmäler geben zu solchen Fragen erst für die nachfolgenden Jahrhunderte Auskunft. Und dann ist auch diese mitunter nicht eindeutig. Vgl. Barbara Leisner, Grabmale für Kinder, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 311-334, hier S. 320-322.

96 Freundlicher Hinweis Sonja König, Ostfriesische Landschaft. In Ihlow sind auch Lederriemen – vielleicht als Teil der Bekleidung – gefunden worden. Vgl. Brüggler, S. 185-186.

97 Vgl. Genesis.

98 Vgl. Brüggler, S. 213. Weitere zu erwartende Beigaben wären z.B. für die Neuzeit Totenkronen gewesen. Vgl. Juliane Lippok, Corona Funebris. Zur Problematik neuzeitlicher Totenkronen aus archäologischer Sicht, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Religiosität in Mittelalter und Neuzeit, 23, 2011, S. 113-124 (http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:16-dgamn-171287, Abruf: 04.01.2017).

99 Vgl. Bärenfänger, Barthe, S. 83, Foto: S. 77.

100 Brüggler, S. 207.

101 Bärenfänger, Barthe, S. 83.

102 Ebenda, S. 86., Ostfriesische Landschaft, FSt.-Nr. 2711/9:3.

103 Jüngste neuzeitliche, bislang in der wissenschaftlichen Literatur noch nicht beschriebene Beispiele für solche Knochenlager in Ostfriesland sind Funde bei den Ausgrabungen im Zuge der

Es fehlen in Ostfriesland offensichtlich auch Nachweise weiterer „typischer" Merkmale des mittelalterlichen Kirchhofs wie etwa die Totenleuchte („Ewiges Licht" als „Licht des Lebens") oder das Hochkreuz.[104] Mangels systematischer archäologischer Untersuchungsergebnisse muss noch offen bleiben, ob es diese in Ostfriesland gegeben hat oder nicht. Marion Brüggler nimmt an, dass es in Ihlow für die Zuordnung und Orientierung Grabmarkierungen gegeben haben muss. Allgemein können Gräber auch schon im Mittelalter z.B. durch Holzkreuze mit Namen markiert gewesen sein.[105] Auch Holzpflöcke oder sog. Totenbretter können eine gewisse Zeit lang auf den Ruheort des Toten hingewiesen haben.[106] Dafür gibt es aber weder archäologische noch in Quellen überlieferte Nachweise.

1.3 Kirchenbestattungen

Im Frühmittelalter sollte die Kirche selber von Gräbern ausgespart bleiben.[107] Das entsprach auch der Tendenz seit der späten Kaiserzeit – nicht zuletzt aus hygienischen Gründen – Bestattungen in der Kirche zu verbieten.[108] Dagegen wurden diese aber seit dem Hochmittelalter in Ostfriesland üblich, doch blieben sie meist Priestern und Adeligen vorbehalten.[109] Ab etwa der Mitte des 10. Jh. führte man für die Bestattung besonders privilegierter oder reicher Personen Buntsandsteinsarkophage aus dem Rhein-Main-Gebiet ein, ab dem 12. Jh. auch Steinsärge aus Bentheim und Gildehaus. Sarkophage, später Grabkammern und Grüfte, erfüllten für die Gläubigen einen doppelten Zweck: Einerseits dienten sie der besonderen Sichtbarmachung des Einzelgrabes. Das erhöhte andererseits zugleich die Chancen auf eine dauerhaftere Fürbitte bei den Heiligen durch die Lebenden und diente zugleich der Sicherung einer möglichst langen Ungestörtheit des Grabs.[110]

Renovierung der Neuen Kirche in Emden und auf dem alten Kirchhof auf Borkum.

104 Schmitz-Esser, S. 60, 76.

105 Ebenda, S. 34. Zum idealtypischen Bild des mittelalterlichen Friedhofs vgl. Reiner Sörries, Der mittelalterliche Friedhof. Das Monopol der Kirche im Bestattungswesen und der so genannte Kirchhof, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 27-52, hier S. 29-30.

106 Holzpflöcke als Markierungspfosten für Gräber könnten sich auch archäologisch in Form von Pfostenlöchern nachweisen lassen. Sie sind für das Frühmittelalter im Nordseeküsten- und Niederelbegebiet als Einzelpfosten, Vier-Pfosten- und Mehr-Pfosten-Anlagen bekannt (z.B. Oldendorf, Liebenau, Drantum und Zetel). Einzelpfosten werden als Grabmarkierungen interpretiert, Vier-Pfosten-Setzungen dagegen z.B. als „Totenhäuschen". Vgl. Rolf Bärenfänger, Siedlungs- und Bestattungsplätze des 8. bis 10. Jahrhunderts in Niedersachsen und Bremen, Oxford 1988, S. 155161. Zu den Totenbrettern vgl. Reiner Sörries, Zu den Anfängen und zur Geschichte des gekennzeichneten Grabes auf dem Friedhof, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 13-34, hier S. 22-23. Vgl. Kenzler, S. 17.

107 Haiduck, Beginn und Entwicklung, S. 26. Zu Kirchenbestattungen allgemein vgl. Sörries, Der mittelalterliche Kirchhof, S. 3637.

108 Schmitz-Esser, S. 381.

109 Justin Kroesen / Regnerus Steensma, Kirchen in Ostfriesland und ihre mittelalterliche Ausstattung, Petersberg 2011, S. 255.

110 Schmitz-Esser, S. 34-36.

Abb. 9: Der spätmittelalterliche Sarkophag von Sibet Attena (1425-1473) in der Kirche von Esens (Foto: Bildarchiv der Ostfriesischen Landschaft, Aurich)

Hoch- und spätmittelalterliche Bestattungen haben auch in beiden Klosterkirchen in Ihlow und Barthe stattgefunden. Im Bereich der Kirche von Ihlow wurden 15 Gräber von Männern und Frauen gefunden – bestattet teilweise in ordentlich ausgerichteten Reihen. Im Kirchenbereich wurden auch mehrere trapezförmige Backsteinkisten freigelegt.[111]

Im Mittelschiff des Emder Kirchenbaus lagen aus dem mittelalterlichen Bestattungshorizont stammende Särge sogar in mehreren Schichten übereinander.[112] Hier stieß man auch auf einzelne Gruften und auch auf eine einfach gemauerte, trapezförmige Grabsetzung aus Backsteinen vermutlich aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der Leichnam wurde hier auf einem Holzbrett beigesetzt und mit einem Holzbrett zugedeckt.

Die Häufigkeit von Grabplatten und Grabsteinen in den verschiedenen ostfriesischen Kirchen lässt den Schluss zu, dass Kirchenbestattungen bei den reicheren Marschbauern sehr viel häufiger vorkamen als bei den stärker egalitär-genossenschaftlich organisierten bäuerlichen Gemeinschaften der ostfriesischen Geest.[113]

111 B r ü g g l e r , S. 184-185.

112 R y t k a , Große Kirche, S. 19. In der Kirche ist um 1500 noch in bis zu ca. 1,7 m Tiefe begraben worden: „eine durchschnittliche, etwa der Menschengröße entsprechende Grabtiefe".

113 Wie sich eine reiche Familie einen Grabkeller unter dem Chor erkaufen konnte, lässt sich am Beispiel der Gemeinde Hesel ablesen. Vgl. W e ß e l s , Gut Stikelkamp, S. 57-58.

2. Der Kirchhof im Sozialgefüge der Gemeinde als zugleich genossenschaftlicher und privilegierter Ort

Die politischen dörflichen Gemeinden funktionierten spätestens seit dem Hochmittelalter als genossenschaftliche Form der Realgemeinde. Diese bestand nicht aus den Einwohnern, sondern als rechtlicher Gemeindeverband aus den Besitzern der „Herde", also der alten, mit Rechten und Stimme versehenen Bauernhöfe. Die männlichen Gemeindeeinwohner mit eigenbeerbtem oder beheerdischem Mindestbesitz repräsentierten als wirtschaftlich unabhängige „Interessenten" diese Herde.[114]

Die stimmberechtigten Bauern wählten den Pastor und den Lehrer, den Armenvorsteher und den Bauerrichter, sie verwalteten das Vermögen der politischen Gemeinde und der Kirchengemeinde und vertraten diese auch nach außen. In dieser Funktion besaßen sie seit der Gründung der Gemeinden „Gerechtigkeiten" in der Kirche und auf dem Kirchhof, hatten dafür im Gegenzug anteilig aber auch die Kosten und Lasten zu tragen. Alle Rechte und Pflichten standen in einem gegenseitig bedingenden Zusammenhang. Die Rechte der Interessenten mit Stimmrecht bei der Gemeindeversammlung bezogen sich als althergebrachte Glieder der Gemeinde z.B. auf die Kirchenstühle und auf die Gräber auf dem Kirchhof.

Gräfliche bzw. fürstliche Heuerleute hatten keine alten Rechte in der Gemeinde und durften deshalb auch keine Anrechte einfordern: In Wiesens lehnten es die Vertreter der Gemeinde ab, den fürstlichen Heuerleuten Grabstellen und Kirchenstühle ohne Gegenleistung zu gewähren. Sie hätten sich in Wiesens „eigenmächtig" Begräbnisplätze und Kirchenstühle angeeignet und sollten deshalb im Gegenzug auch die Dienste und Abgaben an den Pastor leisten.[115] Die Schüttemeister von Eilsum verlangten 1709 als Gegenleistung von den fürstlichen Heuerleuten, dass sie sich an den gemeindlichen Lasten beteiligten, damit man ihnen in Gegenleistung zugestehen könne, auf dem Kirchhof begraben zu werden.[116]

Die Umwandlung von Kloster Barthe in ein gräfliches Pachtgut im 16. Jh. brachte die Anbindung des Gutes an die Kirchengemeinde Hesel mit sich. Die Barther Pächter hatten Abgaben an die Kirchengemeinde Hesel zu zahlen. Im Gegenzug wurden ihnen „herrschaftliche" Kirchenstühle und Begräbnisplätze in der Heseler Kirche eingeräumt. Auf dem Heseler Kichhof besaß das Gut ein „volles Begräbnis von 9 Gräbern".[117]

---

114 Beheerdischer Besitz ist eine Form von Erbpacht, bei dem der gepachtete Besitz quasi in das Eigentum des Pächters übergegangen ist. Vgl. Johann Conrad Freese, Geschichte und Erläuterung der vormaligen Königlich Preußischen Domainen und anderen Rentei-Gefälle in Ostfriesland und Harrlingerland, Aurich 1848, S. 13-25.

115 Tieben, S. 386.

116 Der „Schüttemeister wurde auch als „Bauermeister" oder „Bauerrichter" bezeichnet, ein von den Interessenten (stimmberechtigten „Genossen") auf Zeit bestimmter „Bürgermeister", vgl. Georg-Christoph von Unruh, Poolrichter, Bauerrichter, Schüttmeister. Organe ostfriesischer Kommunalverwaltung bis zum 19. Jahrhundert, in: Beiträge zur Heimatkunde und Geschichte von Kreis und Stadt Leer, Leer [u.a.] 1961, S. 55-56; Ders., Ämter und gemeindliche Selbstverwaltung, in: Peter Elster u.a., Heimatchronik des Kreises Leer, Köln 1962, S. 79-84, hier S. 82. Vgl. auch Tieben, S. 391.

117 Weßels, Barthe, S. 45. So wie das staatliche Forsthaus 1875 die Rechte des Klosterplatzes beerbt hatte, wurden auch die Förster anscheinend am Chor in der zum Klosterplatz gehörigen Gruft beigesetzt.

Warfsleute verfügten als soziale Unterschicht dagegen nicht über Stimmrechte, also auch nicht über Kirchenstühle oder Gräber. Wenn Warfsleute eine eigene Grabstelle haben wollten, mussten sie diese auf weniger attraktiven Teilen des Kirchhofs an der Seite oder am Grabenufer kaufen.[118] Das musste zu andauernden Konflikten mit den Interessenten führen, die sich vor allem nach 1744 in Siedlungen auf der Geest finden.[119] Die Kolonisten der Schulgemeinde Glansdorf – zur Kirchengemeinde Collinghorst zählend – beantragten 1878 die Errichtung eines unmittelbar an ihre Schule grenzenden Friedhofs, da man nur die der Kirchengemeinde gehörenden „Hilgengräber" pachten könne, die von den bäuerlichen Interessenten der Kirchengemeinde verwaltet würden. Die Preise für diese Grabstätten seien vom Kirchenvorstand unangemessen erhöht worden. Die Anlegung eines eigenen Begräbnisplatzes wurde aber verwehrt.[120] Die Kirchengemeinde Collinghorst plante dann aber schon 1905 die Anlegung eines neuen Friedhofs. Dagegen protestierten ihrerseits die Einwohner von Glansdorf und Grete, denen kaum ein Vierteljahrhundert zuvor ein eigener Friedhof verwehrt worden war.[121]

Die Verwaltung des Kirchhofs und die Vergabe von Grabstellen war eine lokale Angelegenheit,[122] es gab eine fest definierte und nicht in Zweifel zu ziehende Anzahl von Anrechten. Zu den großen Bauerplätzen der Marsch, zu den Pachthöfen, aber auch zu den Vollen-, Halben- und Viertel-Plätzen der Geestdörfer gehörte eigentümlich neben einer Kirchenbank jeweils auch eine feste Anzahl von „Erbbegräbnissen", Grabstellen an einem im Prinzip festgelegten Ort auf dem Kirchhof.[123] Genau wie die Kirchenbänke konnte man auch die Grabstätten als „Gemeinderechte" betrachten. Der soziale Rang in der Gemeinde wurde durch den Platz in der Kirche und auf dem Kirchhof angezeigt.[124] In seiner Aufteilung in kleine Parzellen war der zentrale dörfliche Kirchhof also ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Schichtung im Dorf.

Da die Rechte an dem Grab mit dem bäuerlichen „Platz" verbunden waren, gingen diese beim Verkauf auf den neuen Eigentümer über. Damit hatten auch die Gräber oder Gruften neue Eigentümer und Nutzer. Das Vererben bzw. der Verkauf der Grabstellen galten als Privatangelegenheit, die, da es keine zentrale Verwaltung gab, auch nicht gemeldet und registriert werden musste. Bevölkerungswachstum und größere soziale Mobilität hatten deshalb spätestens im 18. Jahrhundert zur Folge, dass mit dem Verkauf oder der Aufteilung der Höfe die Rechtsansprüche immer schwerer zu definieren waren und sich die Konflikte um die Grabstellen mehrten.[125]

118 Tieben, S. 346, und Anm. 1719; Jörg Engelbrecht, Die reformierte Landgemeinde in Ostfriesland im 17. Jahrhundert. Studien zum Wandel sozialer und kirchlicher Strukturen einer ländlichen Gesellschaft, Frankfurt am Main [u.a.] 1982, S. 59-61.
119 Tieben, S. 436.
120 NLA AU, Rep. 34, Nr. 485.
121 NLA AU, Rep. 32, Nr. 3000.
122 Vgl. Düselder, Tod in Oldenburg, S. 137.
123 Vgl. Weßels, Gut Stikelkamp, S. 54-56.
124 Tieben, S. 231. Die sozialen Funktionen des Kirchhofs sind zweifellos zu einem guten Teil auf mittelalterlichen Aushandlungsprozessen gegründet und haben in einer sich nur sehr langsam verändernden ländlichen Gesellschaft bis weit in die Neuzeit hinein ihre Wirkung entfaltet. Dennoch lassen sich die im Folgenden beschriebenen sozialen Regulierungen nicht problemlos auf das Hochmittelalter zurückprojizieren.
125 Vgl. Düselder, Tod in Oldenburg, S. 138-141.

Weil der Kirchhof Besitz der Gemeinde und nicht der Kirche als Institution war, unterstand er auch nicht der alleinigen Verfügungsgewalt der Pfarrer. Beerdigungen waren Amtshandlungen, aus denen der Pfarrer als auch der Lehrer oder der Küster anteilig lokal festgesetzte Gebühren erzielten. Es gab ein grundsätzliches wirtschaftliches Interesse der kirchlichen Amtsträger, Beerdigungen auf den jeweiligen Kirchhof zu konzentrieren und z.B. die Anlegung neuer Friedhöfe oder die Teilung der Kirchengemeinden zu verhindern. Noch 1805 verweigerte die Auricher Kirchengemeinde den Plaggenburgern einen neuen Friedhof, weil Kantor, Küster und Pfarrer in Aurich Einnahmeverluste erleiden würden. Man fürchtete, das Beispiel könne Schule machen.[126]

Abb. 10: Halseisen an der Nordseite der Kirche in Remels (Foto: Paul Weßels, Ostfriesische Landschaft, Aurich)

Der Kirchhof war ein für das ganze Dorf zur Verfügung stehender öffentlicher und geheiligter Raum. Um diesen Platz nicht zu entehren, wurde in den Bauerrollen für Grimersum 1648 und für Eilsum 1664 das Verbot des Viehweidens auf dem Kirchhof mit dem Verweis auf die Heiligkeit des Ortes begründet.[127] Der Kirchhof umfasste mit dem „Atrium" als zweitem Element auch einen „offenen, unbebauten und nicht mit Gräbern belegten Platz unmittelbar um die Kirche".[128] Hier konnten Beratungen, Wahlen und andere weltliche Verrichtungen der Interessenten stattfinden. Das Atrium konnte Ort des Kirchenasyls sein oder der Ort, an dem das kirchliche Sendrecht ausgeübt wurde. An den Kirchen bzw. Kirchtürmen in Nesse, Remels, Bangstede und Wiegboldsbur sind heute noch sog. Halseisen zu sehen, in Holtland finden sich Hinweise auf die Neuanschaffung eines Halseisens in der Kirchenrechnung von 1771.[129]

126 NLA AU, Rep. 6, Nr. 5485.

127 Tieben, S. 290. Auch der Großteil der anderen Ordnungen erwähnt immer wieder ausdrücklich den Kirchhof als geheiligten Ort, und in diesem Zusammenhang wird auch das Verbot des Weidens von Vieh angeführt.

128 Sörries, Der mittelalterliche Kirchhof, S. 30. In diesem Fall bezieht sich der Begriff tatsächlich auf einen Platz und bezeichnet keinen ummauerten und überdachten Raum vor der Kirche, vgl. ebenda S. 31.

129 So der damalige Hauptlehrer Gerd Eden 1889 in seiner Schulchronik. Er zitiert auch eine Beschreibung der Holtlander Kirche von Pastor Thomsen aus dem Jahr 1861: „Zur Rechten und zwar nach der jetzigen Eingangstüre war ein Halseisen an der Mauer befestigt, welches nunmehr auf dem Kirchenboden liegt.", Weßels, Holtland, S. 32. Dirk Faß berichtet in einer

Abb. 11: Mattstein am Turm der Kirche in Remels (Foto: Paul Weßels, Ostfriesische Landschaft, Aurich)

Auf dem Kirchhof versammelten sich die „Interessenten", um genossenschaftliche und Rechtsangelegenheiten zu klären. Noch in der frühen Neuzeit fanden nachweislich Versammlungen der Interessenten auf Kirchhöfen in Cirkwehrum, Hamswehrum, Neermoor, Greetsiel, Grimersum und Eilsum statt.[130]

Im Sockel des Kirchturms von Remels ist ein „Mattstein" mit ca. 1,50 mal 1,55 m eingelassen, der in seiner Diagonale das Maß der „Matt" zur Bemessung des Meedeanteils angibt.[131]

Es bot sich für die Genossen auch an, den Kirchhof für andere gemeinschaftliche Zwecke zu verwenden. Die zu Beginn der Neuzeit entstehenden dörflichen Schulgebäude wurden häufig direkt an der Grenze zum Kirchhof oder sogar in ihn hineinragend errichtet.[132] Gleiches konnte auch für Armenhäuser oder Armenkammern gelten. Das Armenhaus in Aurich befand sich am kleinen Kirchhof,[133] in Weener lag ein kleines Gebäude zur Unterbringung von Armen an der Grenze zum Kirchhof. [134]

3. Kirch- und Friedhof in der frühen Neuzeit

Bereits im Spätmittelalter bahnen sich Veränderungen im allgemeinen Umgang mit den Toten an: Die „Distanzlosigkeit" des Früh- und Hochmittelalters weicht einer distanzierten Haltung. Die Menschen empfinden angesichts der Toten Angst und Unsicherheit.[135] Der Tod wird „klerikalisiert", der Priester vermittelt zwischen Leichnam und Hinterbliebenen,[136] und der Tote wird unsichtbar gemacht, weil sein

populärwissenschaftlichen Veröffentlichung (Mehr als nur der Tod. Über Tod und Begräbnis im Raum Weser-Ems, Oldenburg 2005, S. 35) von Gerichtsstätten auf den Kirchhöfen u.a. in Apen, Westerstede und Bad Zwischenahn.

130 T i e b e n , S. 290.

131 Vgl. https://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user_upload/BILDUNG/Dokumente/Spuren_ einer_Kulturlandschaft/Wallhecken/OMA_12_1999.pdf, Abruf 28.03.2018.

132 Beispiele für solche örtliche Situationen sind z. B. Holtland, Hesel oder Filsum, aber auch Pewsum (NLA AU, Rep. 12, Nr. 692), Wymeer (NLA AU, Rep. 42, Nr. 814) oder Engerhafe (NLA AU, Rep. 20, Nr. 85).

133 NLA AU, Dep. 35, Nr. 184.

134 NLA AU, Rep. 42, Nr. 2515.

135 Vgl. Ronnie B e r g h a m m e r , Tod und Sterben aus prozesssoziologischer Perspektive. Versuch der Darstellung und Interpretation einzelner Entwicklungslinien im Umgang mit Tod und Sterben im christlichen Abendland seit dem Mittelalter, Linz 2014 (http://epub.jku.at/obvulihs/ content/titleinfo/412982; Abruf 04.01.17).

136 Philippe A r i è s , Geschichte des Todes, Darmstadt, 1996, S. 207-215.

Anblick unerträglich wird.[137] Der verwesende Körper dient als „Memento Mori" immer mehr der Mahnung, sich der Endlichkeit des Daseins bewusst zu werden. Damit verbunden sind etwa eine im Spätmittelalter beginnende verstärkte Furcht vor der Wiederkehr der Verstorbenen als Geist und der Beginn der Verdrängung der Toten aus dem direkten Lebensumfeld der Menschen. Diese Furcht vor den Toten ist später dann fälschlicherweise auf den Umgang mit den Toten während des ganzen Mittelalters projiziert worden.[138]

Abb. 12: Bestattungen am Altar in der Krypta der alten reformierten Kirche in Leer (Bildarchiv der Ostfriesischen Landschaft, Aurich)

Die Reformation brachte eine besondere Ausprägung dieser bereits vorhandenen Tendenzen. Der wichtige neue Glaubenssatz, der Einzelne könne nur durch seinen Lebenswandel auf Erden etwas für sein Seelenheil tun und nach dem Tod müsse die Seele ihres Schicksals harren, macht zugleich die mögliche Fürsprache und Mittlerfunktion der Heiligen bei Gott hinfällig. Die Vorstellung von der Gemeinschaft der Lebenden und der Toten wird obsolet. Auch das Begräbnis „ad sanctos", also nahe am Altar und seinen Reliquien, brachte der Seele gemäß der neuen Lehre keinen Vorteil im Jenseits. Stattdessen zählen die Gnade Gottes und die Hinwendung zu Gott im Tode. Die Erfahrung des Todes soll den Gläubigen nur an die Sterblichkeit mahnen: „Memento moriendum esse", also: „Bedenke, dass du sterben musst".

Diese neue Einstellung ermöglichte prinzipiell die Trennung von Begräbnisplatz und Kirche, die 1527 auch von Martin Luther gefordert wurde: „Denn ein begrebnis solt ja bilich ein feiner stiller ort sein, der abgesondert were von allen oertern, darauff man mit andacht gehen und stehen kuendte, den tod, das Juengst gericht und aufferstehung zu betrachten und beten."[139] Luther äußert sogar schon den Gedanken, dass die Verlagerung der Friedhöfe aus den Wohnbereichen auch der öffentlichen Gesundheit dienlich sei.[140] Deshalb konnte aus dem „Kirchhof" der „Friedhof" werden – angelegt auf einem Feld außerhalb der dörflichen oder städtischen Gemeinschaft.

Dieser Wandel in den Einstellungen hatte für den Kirchhof, wie hier weiter unten dargestellt wird, anscheinend kaum direkte Auswirkungen. Der Kirchhof konnte gegebenenfalls zum Friedhof werden, weil er spirituell an Bedeutung

137 Ebenda, S. 216.
138 Schmitz-Esser, S. 10, 22.
139 Friedrich Wilhelm Lomler, Dr. Martin Luthers Deutsche Schriften theils vollständig, theils in Auszügen. Ein Denkmahl der Dankbarkeit des deutschen Volkes im Jahr 1817, Bd. 2, Gotha 1816, S. 183.
140 Vgl. NLA AU, Rep. 12, Nr. 631.

Abb. 13: Kirchhof und Kirche von Marienhafe von der Nordseite um 1829 (Hinrich Lengen, Teemuseum Norden, HVN-01653)

verlor, aber weil die Gesamtheit von Kirchengebäude und Kirchhof überkommene Elemente eines austarierten sozialen Systems bildeten, auch säkulare Funktionen im Gemeinwesen ausfüllten und dazu dienten, Besitzstand und sozialen Rang anzuzeigen, blieb die neue Auffassung vom Tod ohne Konsequenzen für die Kirchhöfe. Die frühen ostfriesischen Kirchenordnungen des 16. Jh. nehmen regulierend Bezug etwa auf Leichenpredigten oder die Sitte des Tröstelbiers,[141] der Kirchhof findet aber praktisch keine Erwähnung.[142]

Die vor allem auch im lutherischen Ostfriesland seit der zweiten Hälfte des 16. Jhs. aufkommenden Leichenpredigten mit einer darin enthaltenen Beschreibung des Lebenslaufs des Verstorbenen bedingte auch eine zunehmende Individualisierung im Umgang mit dem Verstorbenen und den Wunsch, ihn auf dem Gottesacker dauerhaft lokalisieren zu können, um seiner besser gedenken zu können. War auf den Kirchhöfen die Zuordnung der Grabstellen bisher oft nur grob vorgenommen worden, so suchte man nach neuen Wegen, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Auch deshalb erging z.B. 1703 das Gesuch der Bauern aus Sandhorst an den Landesherrn, man wünsche das Begräbnisfeld auf dem Auricher Kirchhof neu

141 Vgl. dazu: D ü s e l d e r, „Ein ordentliches Tröstelbier gehört nun mal dazu", S. 85.

142 Vgl. Emil S e h l i n g (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 7, 1. Halbband: Erzstift Bremen, Stadt Stade, Stadt Buxtehude, Stift Verden, Stift Osnabrück, Stadt Osnabrück, Grafschaft Ostfriesland und Harlingerland, Tübingen 1963, S. 381-382, 496-497.

Abb. 14: Kirchhof von Osteel vor 1829 mit Pflöcken zur Grabmarkierung, um 1829 (Hinrich Lengen, Teemuseum Norden)

eingeteilt zu sehen, um einzelne, den Familien fest zugeordnete Grabstellen zu ermöglichen. Bis dahin handelte es sich bei dem Begräbnisplatz der Gemeinde Sandhorst um einen, dem ganzen Loog zugesprochenen, mit Pflöcken abgeteilten Bereich auf dem Auricher Kirchhof, auf dem ein voller Platz z.B. drei Begräbnisplätze beanspruchen konnte.[143]

Die Besitzverhältnisse auf dem Kirchhof waren im dörflichen Bereich über Jahrhunderte hinweg überschaubar, und man benötigte deshalb dafür noch keine Grabregister. Im 17. Jh. wurden im Kirchenbuch von Hesel „die Begräbnißе so wenig alß die Mannes und Frauen Kirchen Stühle aufgezeichnet". Deshalb beschrieb man die zum Pachtgut Kloster Barthe gehörigen neun Grabstellen, sie lägen „am Ostende recht gegen und an der Kirchen Giebel".[144] Die Besitzer von Gut Stikelkamp verorteten ihre Gräber auf dem Heseler Kirchhof an der Südseite der Kirche „nach dem Pfade hin, worinn verschiedene von der Familie begraben sind".[145] In der Amtsbeschreibung Stickhausen wurde noch 1734 fest-

143 NLA AU, Rep. 4, B IV a, Nr. 34a. Johann Hinrichs ersucht im Namen der Gemeinde Sandhorst darum, dass die auf dem Auricher Friedhof „in Communion gebrauchten Grabstetten" geteilt, aufgelöst und jedem der 15 Plätze und der vier Warfstellen je eigene Plätze zugewiesen würden. Die Grabstellen der Gemeinde Sandhorst befinden sich in einem durch Pfähle abgegrenzten Raum am Giebel der alten Kirche neben dem Chor. Die ganzen und halben Stellen sollten je drei, die Warfstellen je eine Grabstelle erhalten.

144 W e ß e l s , Barthe, S. 45.

145 W e ß e l s , Gut Stikelkamp, S. 57.

gehalten, weder im Kirchenbuch zu Hesel noch zu Detern seien die Begräbnisse aufgezeichnet.[146]

Wenn man eine Vorstellung vom Aussehen der Friedhöfe in Ostfriesland in der frühen Neuzeit gewinnen möchte, darf man nicht das aktuelle Bild der Kirch- oder Friedhöfe zugrunde legen. Das heutige Aussehen ist vor allem das Ergebnis eines starken Wandels seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts mit etlichen Anpassungen an Modeerscheinungen. Die ältesten bekannten Abbildungen ostfriesischer Friedhöfe reichen zwar nur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurück, aber man darf davon ausgehen, dass das Aussehen der Friedhöfe in der Region sich seit dem Mittelalter bis weit in das 19. Jahrhundert hinein nur langsam und in wesentlich kleineren Schritten entwickelte.

Die Friedhöfe der frühen Neuzeit waren grün, mit Gras bewachsen, wenig gepflegt und manchmal von einigen Obstbäumen bestanden. Die Gräber waren als flache Erhebungen kaum wahrzunehmen, ebenso wenig eine scharfe Abgrenzung der Gräber voneinander. Das Gras auf dem Kirchhof kam dem Küster und Organisten zu, dem in der Regel die Aufsicht über den Kirchhof oblag,[147] und es war Teil der Entlohnung für seine Dienste.[148]

Die Grenzen der Kirchhöfe wurden im steinarmen Nordwesten Deutschlands meist durch Hecken angezeigt. Deren Pflege konnte dem Küster obliegen[149] oder in Losen, also Teilabschnitten, auf die Genossen aufgeteilt sein.[150] So hatte die Bauerschaft Heisfelde einen Teil der Hecke des Kirchhofs der reformierten Kirche in Leer am Plytenberg dicht zu halten und zu pflegen.[151] Der „halbe Platz" von Gut Stikelkamp, dessen Besitzer ohne adelig zu sein eigentlich adelige Vorrechte für sich in Anspruch nahm, wurde darauf verwiesen, dass er wie alle anderen ebenfalls die Pflicht hätte, sein Stück der Hecke um den Kirchhof zu pflegen.[152]

146 NLA AU, Rep. 241 Msc, Nr. B 14 e. In Detern weiß man nur, dass herrschaftliche, zur Burg Stickhausen gehörende Gräber „an der Nordseite der Kirchen, von dem Fußsteig an gerechnet, bis an die sogenannte 3 Pfähle" liegen. Man weiß nicht, um wie viele Gräber es sich handelt, „weil man allda ungleich zu graben pfleget." (NLA AU, Rep. 241 Msc, Nr. B 14 e, Blatt 111).

147 Zunächst lag dieses Amt oft noch in der Person des Dorflehrers.

148 W e ß e l s , Holtland, S. 52-53.

149 Ebenda, S. 53.

150 W e ß e l s , Gut Stikelkamp, S. 57.

151 Beitrag Heiko Suhr in Vorbereitung.

152 Die Familie Beninga hatte ursprünglich eine adelige Grablege in Dornum. Das Ehepaar Eger und Isabella Lantzius-Beninga beerdigte den Säugling Folptmar Alexander 1781 – wie auch zwei vorher gestorbene Kinder – zunächst noch in Dornum. Dem Dornumer Gut war aber der ritterliche Status entzogen worden, und die Familie Kettwig/Lantzius-Beninga hatte ihren neuen Lebensmittelpunkt in Stikelkamp, Gemeinde Hesel. 1781 erbat sich die Kriminalrätin Kettwig deshalb in Hesel eine Grabstätte mit „vier Lagerplätzen" auf bzw. unter dem Chor der Kirche als Gruft für ihre Familie. Nach erfolgter Einigung zwischen der Familie Lantzius-Beninga und der Kirchengemeinde Hesel hat das Konsistorium diesem Wunsch in einem Dekret vom 7. April 1790 gegen Zahlung von 100 Gulden courant an die Kirchengemeinde Hesel auch entsprochen. Eger Carl Christian Lantzius-Beninga, seine Frau und die Tochter Hieronyma Adelgunda Catharina wurden hier unter dem neuen Kirchenstuhl beerdigt, ohne dass ein regelrechter Begräbniskeller eingerichtet worden wäre. Im Inventar der Nachlassenschaft des Eger Carl Christian Lantzius-Beninga 1799 heißt es: „Ein Begräbnis Keller ist unter dem Stuhl nicht angelegt, gleichwohl sind aber beide Eheleute und ein vor ihnen verstorbener Sohn darunter begraben worden." W e ß e l s , Gut Stikelkamp, S. 57-58.

Da es eine althergebrachte „Ordnung" der Gräber auf dem Kirchhof gab, war zu Beginn der Neuzeit in kaum einem Kirchspiel eine geordnete Kirch- oder Friedhofsverwaltung mit regelmäßig geführten Lagerbüchern üblich. Die an die Hofstellen gebundenen Grabstellen mit in der Regel mehreren Gräbern bezogen sich auf bestimmte Bereiche, die innerhalb der Gemeinde unstrittig waren. Pläne der Friedhöfe, die festgelegte Grenzen nachvollziehbar werden ließen, sind deshalb noch bis weit in das 19. Jh. hinein nur selten überliefert.[153]

Solange aber die Zahl der Anspruchsberechtigten und damit auch der Beerdigungen überschaubar blieb, ergaben sich kaum Probleme. Die Armengemeinden verfügten über ein festes, aber nicht auf Zuwachs ausgerichtetes Kontingent von Grabstätten in einem gesonderten Bereich des Kirchhofs. Bei steigenden Bevölkerungszahlen im 19. Jh. trat insbesondere auch bei den Armengräbern ein Mangel auf. Das Kind der G. G. Bohlen in der Kirchengemeinde Hesel starb offensichtlich gleich nach der Geburt, denn man fand die Forderung über die Grabheuer in Höhe eines Gulden ungerecht, „weil das Kind auf der Witwe ersten Ehemanns [Bootsmann] Sarg gestellt worden ist, der in einem Armengrab ruht". Die Grabheuer musste dann dennoch bezahlt werden, denn „wenn diese Leiche nicht in dem Grabe des Bootsmann mit begraben worden, so hätte doch sonst eine andere Leiche für die Armenanstalt hier beerdigt werden können, da es bei den vielen Armen an Begräbnisstellen oft mangelt."[154] Noch 1868 beklagte sich der Armenvorsteher von Buttforde, es gebe zu wenig Armengräber.[155]

In Bezug auf die Belegungsfristen gab es über Jahrhunderte hinweg kein Problembewusstsein. Noch im 19. Jh. erschien einigen Gemeinden eine Ruhezeit von zehn Jahren als ausreichend.[156] Die an die Plätze gebundenen Besitzansprüche und die gegebenenfalls privilegierte Lage eines Begräbnisses führten automatisch zu ständiger Wiederbelegung und damit auch zur Störung der Totenruhe.

Ein neues und in Ostfriesland vor allem für die Marschengemeinden des östlichen Ostfrieslands, im Jeverland und in der Wesermarsch typisches Phänomen sind die sich seit dem 16. Jh. verbreitenden „Grabkeller".[157] Dabei handelt es sich um in Backstein ausgemauerte repräsentative Grüfte vermögender Familien sowohl in den Kirchen als auch – und das ist neu – vermehrt auf den Friedhöfen. Hier konnten diese mit Sandsteinplatten abgedeckten Grüfte als Baukörper bis zu einem Meter über das Bodenniveau hinausreichen. Antje Sander berichtet darüber für den Kirchhof von Jever, dass diese Grabkeller vornehmlich im Eingangsbereich der Friedhöfe zu finden seien, an exponierten Stellen, wo sie auch öffentlich wahrgenommen werden konnten.[158]

153 Beispiele für überlieferte Pläne sind der reformierte Friedhof in Leer von 1778 (Hermann H a i d u c k , Neue Untersuchungen an der Krypta und auf dem reformierten Friedhof in Leer, in: EJb, 67, 1987, S.11-32, hier S. 32), Jever von 1724 (S a n d e r , Tonnensärge, S. 19), Dornum von 1832 (NLA AU, Rep 230, Nr. 168/1).

154 W e ß e l s , Hesel, S. 196.

155 NLA AU, Rep. 45, Nr. 1651.

156 So noch 1888 Pogum (NLA AU, Rep. 41, Nr. 501). Üblich wird dagegen eine Ruhezeit von 25 Jahren (vgl. z.B. Holtgaste, NLA AU, Rep. 41, Nr. 13).

157 Zu den Grabkellern vgl. auch Norbert F i s c h e r / Helmut S c h o e n f e l d , Regionale Grabkultur am Beispiel der Nordseeküste, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 347-358, hier S. 348-349.

158 Vgl. S a n d e r , Tonnensärge, S. 21. Vgl. auch Christine A k a , Bauern. Kirchen. Friedhöfe.

Steinerne Grabmäler für herausgehobene Personen wie etwa Pastoren stellten eher eine Ausnahme dar.[159] Es konnte mit Holzpflöcken abgegrenzte Areale geben, auf die sich das Anrecht eines Bauernplatzes[160] oder auch einer Bauerschaft bezog.[161] Diese Markierungen durch Pfähle vergingen im feuchten Erdboden im Laufe der Zeit.[162] Individuell durch Steinsetzungen festgelegte Grenzen direkt aneinander stoßender Gräber, wie sie das Bild heutiger Kirch- und Friedhöfe oft noch prägen, waren ursprünglich nicht vorhanden. 1835 sollten deshalb in Pewsum 28 herrschaftliche Grabstellen auf dem neuen Friedhof durch Steine markiert werden.[163]

4. Krise des Bestattungswesens im 18. Jahrhundert: Platzmangel und "Unordnung"

Der Mangel an Planung und Verwaltung auf dem Kirchhof machte solange keine Probleme, wie die Zahl der Anspruchsberechtigten überschaubar blieb und sich mögliche Konflikte bei ausreichendem Platz leicht lösen ließen. Bei steigender Bevölkerungsdynamik im 18. Jahrhundert geriet dieses System aber schnell an seine Grenzen. Eine gewisse Verwirrung in der Zuordnung der Gräber konnte schon dadurch entstehen, dass die Grabflächen der alten Bauernplätze, die ja nicht an die Personen, sondern an die Hofstellen gebunden waren, mitunter nicht in den Familien vererbt werden, sondern durch Erbteilung oder Verkauf in andere Hände gelangen konnten. Im Laufe des 18. Jahrhunderts stellte sich aber durch das Bevölkerungswachstum und die Entstehung neuer kleiner Kolonate und Hofstellen auch auf den Friedhöfen zunehmend Platznot ein. Die Pläne des Kirchhofs von Dornum, des reformierten Kirchhofs in Leer und des Kirchhofs in Jever führen plastisch die Enge auf den Bestattungsflächen vor Augen.[164]

Die Kirchhöfe waren für die dichte Belegung nicht ausgelegt, und es kam vielerorts zu chaotischen Verhältnissen unter Missachtung der Grenzen zu den Nachbargräbern und der angebrachten Totenruhe.[165] Offenbar war es im 18. und 19. Jahrhundert üblich, dass Gräber aus Raummangel zu früh gestört wurden und „aus Noht ein oder ander Sarg oder Todten=Corper wieder ausgegraben werden muß, so noch nicht gäntzlich verweset".[166]

Bäuerliche Repräsentationskultur in der Wesermarsch vom 17. bis 19. Jahrhundert, in: Kulturen. Repräsentationen des Regionalen. Neue Forschungen 1, 2010, S. 21-33, hier S. 28f.

159 Der Heseler Pastor kann 1732 noch die Texte auf den wenigen vorhandenen Grabsteinen einzeln aufführen, vgl. W e ß e l s , Hesel, S. 138.

160 Beispiele dafür sind Aurich 1754 (NLA AU, Dep. 34, Nr. 1096) und Critzum 1841 (NLA AU, Rep. 41, Nr. 689), ähnlich auch in Jever: vgl. Cai-Olaf W i l g e r o t h , „… auch unser zwey Söhne haben wir zu Grabe bringen lassen. Daß kostet hier geldt …". Umsonst ist nur der Tod? Der Bestattungsbetrieb im Jeverland vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Antje S a n d e r (Hrsg.), Der Tod. Sepulkralkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Oldenburg 2012, S. 65-100, S. 88.

161 Vgl. das oben angeführte Beispiel der Bauerschaft Sandhorst in der Kirchengemeinde Aurich.

162 Dieses Aussehen war nicht nur für Ostfriesland typisch. Vgl. Reiner S ö r r i e s , Ruhe sanft. Kulturgeschichte des Friedhofs, Kevelaer 2009, S. 49.

163 Vgl. NLA AU, Rep. 12, Nr. 693.

164 Vgl. z. B. den Kirchhofbelegungsplan von Jever aus dem Jahr 1724 (S a n d e r , Tonnensärge, S. 19).

165 Vgl. z. B. das oben schon angeführte Beispiel eines Armenbegräbnisses in Hesel. W e ß e l s , Hesel, S. 196.

166 D ü s e l d e r , Tod in Oldenburg, S. 133.

Abb. 15: Kirchhofbelegungsplan der Kirche von Jever, 1724 (Schlossmuseum Jever)

Beim Ausheben der Gruben kamen häufig noch Sargreste, Holz und Metallgriffe zum Vorschein. Deshalb wurde Totengräbern im Jeverland in ihren Bestallungsurkunden gegen Ende des 18. Jh. eingeschärft, dass sie keinen Anspruch auf Holz und Handgriffe hätten und diese jeweils sorgfältig wieder zu verscharren wären.[167]

Im Großkirchspiel Aurich führten die chaotischen Verhältnisse sogar zu Betrugsversuchen, wie Bürgermeister und Rat der Stadt 1754 konstatierten:

> „Nachdem wahrgenommen, daß mit den Gräbern auf hiesigen Kirchhofe große Unordnung vorgehe, so daß einige gewinnsüchtige Leute sich öfters anmaßen, Pfähle auf anderer Leute Gräber zu setzen, und nachhero sich daher als wahre Besitzer und Eigenthümer solcher Gräber aufzuführen, so wird, um vorerst und bis zu einer der Gräber halber überhaupt zu machenden Verordnung, allen und jeden, welche Gräber auf dem Kirchhofe haben, […] verboten, seine Pfalen bei deren Gräbern zu setzen, ohne vorher den Todtengräber dazu zu berufen."[168]

Ein probates Gegenmittel gegen die Unordnung waren die bereits seit dem Mittelalter üblichen Markierungen durch Pfähle.[169] Ab dem 16. Jh. lassen sich in Deutschland einige, wenige Grabkreuze und Grabsteine auf den Friedhöfen nachweisen. Für das 17. Jahrhundert sind solche vorhanden, aus dem 18. Jahrhundert

167 Wilgeroth, S. 78. .
168 NLA AU, Dep. 34, Nr. 1096.
169 Vgl. Sörries, Zu den Anfängen, S. 28-29.

Abb. 16: Kirchhof der Kirche in Jever mit Grabfeldern, 19. Jh. (David, Schlossmuseum Jever)

sind sie bis heute in großer Zahl überliefert.[170] Zugleich lässt sich auch eine Zunahme von Holzkreuzen[171] und für das 19. Jahrhundert auch eine Zunahme von Eisenkreuzen konstatieren.[172]

Eine andere Methode zur geregelten Grabzuteilung mit Kennzeichnung ist die Neuorganisation des Kirchhofs in Grabreihen statt in „Grabfeldern". Solche Felder sind, wie schon gezeigt, auf dem städtischen Kirchhof in Aurich noch für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts bezeugt. Auch der Kirchhofbelegungsplan von Jever aus dem Jahr 1724 zeigt sehr deutlich noch die Aufteilung in „Felder".[173] Kirchhofsplanungen mit geregelten Reihen von Einzelgräbern setzen sich in Ostfriesland erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jh. durch. Der Kirchhofsplan der reformierten Kirche von Leer 1778 zeigt schon Grabreihen, ebenso der Plan von Dornum aus dem Jahr 1832. Allerdings stellten solche geordneten Grabreihen und Grabzeichen, wie historische Abbildungen von Friedhöfen zeigen, bis weit in das 19. Jahrhundert hinein eher die Ausnahme als die Regel dar. Und Grabreihen mit Markierungen änderten noch nichts an den grundsätzlichen Problemen, die

170 Ebenda, S. 21-23.

171 Vgl. Reiner Sörries, Inschriften und Symbole auf Grabzeichen, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 231-244, hier S. 235-237.

172 Freundliche Auskunft Sonja König, Ostfriesische Landschaft. Ungewöhnlich ist ein freundlicherweise mitgeteilter Quellenfund von Wiard Hinrichs aus dem Pfarrarchiv Carolinensiel (Kirchenrechnungen Berdum, Bd. 2: 1651-1753, S. 484, Jg. 1730): „An Eyelt Alberts Schmidt verkaufft 108 Pf[und] Eisen à 2 str [Stüber] NB. Dieses waren eiserne sogenannte Kreutze auf denen Gräbern, welche umgefallen, und von dem Pastore in Verwahrung zu der Kirchen besten gebracht worden." Das ist bislang der einzige Hinweis auf im 18. Jh. aufgestellte, vorindustriell gefertigte Eisenkreuze.

173 Vgl. Sander, Tonnensärge, S. 19.

oft bis weit in das 19. Jh. nicht gelöst waren,[174] wie anhand einer Beschreibung der Verhältnisse auf dem Kirchhof von Ochtersum aus dem Jahr 1890 durch Pastor Nellner deutlich wird. Er konstatiert, dass

> „allerdings früher eine gerade beispiellose Unordnung auf dem Kirchhofe geherrscht haben muß. Zwar war der gesehene Erwerb von Grabstellen meistentheils in das dem Inhaber der Pfarre geführte Grabregister eingetragen worden, da aber die Gräber durch Nummernbezeichnung äußerlich nicht kenntlich gemacht waren, da ferner für dieselben wegen der nur ganz unbedeutenden Erhebung der Hügel an der oberen Erde, auf welcher das Gras zügig wucherte, sich kaum voneinander abhoben, da endlich eine Karte über die Lage der Gräber nicht angelegt und fortgeführt worden war, so war die natürliche Folge, daß auf dem Kirchhofe, der bei dem sonst gänzlichen Fehlen von Einfriedigungen und Grabdenkmälern eher einer ebenen, unordentlich gehaltenen Rasenfläche glich, ein Wiederauffinden der einzelnen Grabstellen fast unmöglich war. Dieser Mißstand wurde dadurch noch erheblich vermehrt, daß ein Todtengräber seitens der Kirchengemeinde nicht angestellt war, vielmehr jedem, welche seine Grabstelle zu benutzen wünschte, überlassen blieb, entweder selbst oder durch gute Bekannte ohne zuvorige Anzeige bei dem Pastor das Grab zu öffnen. Hätte schon ein berufsmäßiger Todtengräber bei Ermangelung der nöthigen Unterlagen sich schwer auf dem Kirchhofe zurecht finden können, so wurden die Leichen nun vollends ohne Achtung der Rechte anderer gerade dort bestattet, wo die Hinterbliebenen sich für berechtigt hielten, oder vielmehr wo und in welcher Länge und Breite die jedesmaligen Todtengräber es am Passendsten und Bequemsten fanden."[175]

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam es zu einer völligen Neuorganisation des Bestattungswesens, die sich weit in das 19. Jh. hineinzog. Es ist kein Zufall, dass dieser Epochenwechsel im Umgang mit den Bestattungen mit einem stärkeren Bevölkerungswachstum, mit Gemeinheitsteilungen, Ablösungen und der damit zusammenhängenden Ansiedlung von Neuanbauern und Kolonisten, der Entstehung neuer Dörfer und Kirchengemeinden etc. zusammenfällt. All das führte zu einer allgemeinen Krisensituation, in der ererbte Vorrechte und überkommene Ordnungen in Frage gestellt werden mussten. Der radikale Wandel der Wirtschafts- und Sozialverhältnisse in Ostfriesland bewirkte in dieser Zeit also die Auflösung der althergebrachten dörflichen Genossenschaftsstrukturen bis auf unterste dörfliche Strukturen.

174 Cai-Olaf Wilgeroth zitiert einen Totengräber aus Sengwarden im Ostfriesland benachbarten Wangerland, der 1817 oder 1818 beklagt, dass „er nicht im Stande sey, einen jeglichen Besitzer von Lagerstellen auf dem Kirchhofe hieselbst die seinigen mit Gewißheit anzuzeigen, weil sowohl das Verzeichnis von Lagerstellen, welches er in den Händen hat, als auch das, welches in den Patrimonialbuche sich befindet, in allen Fällen keine gehörige Auskunft darüber gibt, so wie es auch an sicheren Grenzpuncten fehlt, von wo er die Reihen messen könnte", vgl. Wilgeroth, S. 74. Bei ihm wird auch berichtet, 1835 habe der Totengräber in Jever die Anweisung erhalten, „die Gränzen eines jeden Grabes sorgfältig zu beachten und nicht zu verrücken; […] Wenn Ordnungspfähle der Grabreihen fehlen hat er dem Prediger davon Kunde zu geben. […] Pfähle, Leichensteine und Denkmäler bey den Gräbern dürfen ohne Vorwissen des Todtengräbers und ohne Erlaubnis des Predigers nicht gesetzet verstellet oder weggenommen werden", vgl. Wilgeroth, S. 88.

175 NLA AU, Rep. 16/2, Nr. 258.

Abb. 17: Lageplan des reformierten Kirchhofs Leer, 1778 (Archiv der reformierten Kirchengemeinde Leer)

5. Neuordnung des Kirchhofswesens seit dem frühen 19. Jahrhundert

Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert lässt sich eine verstärkte staatliche Einflussnahme auf die Verwaltung der Friedhöfe ausmachen, wobei diese vor allem durch gesundheitliche Bedenken motiviert waren.[176] Kaiser Joseph II. erließ deswegen 1782 in Wien ein Verbot der Kirchenbestattung und 1783 ein Dekret zur Verlegung der Friedhöfe außerhalb der Stadt. Regelungen des preußischen Landrechts von 1794 zielten in die gleiche Richtung, und das napoleonische „Décret du 23 prairal XII sur les sépultures" zur Neuordnung des Begräbniswesens wurde ab 1806 auch für Ostfriesland relevant.[177]

Aber selbst wenn die Verantwortlichen sich der Notwendigkeit und der Verpflichtung zu einer Neuordnung der Verhältnisse bewusst waren, ließen sich die Unzulänglichkeiten in der Organisation des Bestattungswesens nicht einfach abstellen. Die Neuordnung des Kirchhofwesens erforderte einen Zeitraum von fast hundert Jahren vom Ende des 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Die Gründe dafür sind vor allem in den Rechtsverhältnissen zu suchen. Die Überführung der Verwaltungshoheit für die Kirch- und Friedhöfe in die öffentliche Hand war nicht ohne weiteres durchzusetzen. In Ostfriesland war das Beharrungsvermögen der Interessenten, die Bindung an alte Rechte, Gewohnheiten und Bräuche groß, und eine Neuordnung musste immer auch Kosten mit sich bringen, die von der Gemeinde aufzubringen waren und deshalb ihre Zustimmung voraussetzten.

5.1 Gesundheitliche Bedenken

In Paris wurde mit dem kaiserlichen Dekret vom 11. Juli 1804 endgültig beschlossen, dass Verstorbene nicht mehr in den Kirchen und auch nicht mehr innerhalb der Städte und Gemeinden bestattet werden dürften. Beisetzungen sollten in einem Mindestabstand von 35 bis 40 Metern vor den Stadtgrenzen stattfinden.[178]

176 Vgl. Ariès, S. 608.
177 Vgl. Barbara Happe, Die Entwicklung der deutschen Friedhöfe von der Reformation bis 1870, Tübingen 1991, S. 20-25.
178 Ariès, S. 658.

Dieses Dekret hat durch die französische Fremdherrschaft in Ostfriesland später auch Bedeutung für den deutschen Nordwesten gewonnen. Ohnehin wurden hier in Zeiten der Aufklärung gesundheitliche Bedenken wegen der Bestattungsverhältnisse und der Lage der Kirchhöfe in der Mitte der ostfriesischen Dörfer ebenso diskutiert wie mögliche gesundheitliche Schäden bei Begräbnissen in den Kirchen.[179]

Durch die Reformgesetzgebung im Bestattungswesen war die genossenschaftlich organisierte Kirchengemeinde bei Entscheidungen über Vergrößerungen der Kirchhöfe oder Neuanlegungen von Friedhöfen nicht mehr autonom, sondern musste um Genehmigungen beim Konsistorium und der Gesundheitspolizei nachsuchen.[180] In einer Quelle heißt es, seit 1804 sei „wegen der Verlegung der Friedhöfe in hiesiger Provinz eine starke Bewegung" feststellbar gewesen,[181] und gesundheitliche Aspekte wie die Geruchsbelästigung und die damit verbundene Angst vor Ansteckungen spielten immer wieder eine Rolle.[182]

In der Stadt Norden wurde bereits zu Beginn des 19. Jh. über die Verlegung des zu klein gewordenen Kirchhofs nachgedacht.[183] Von 1794 bis 1803 gab es in der Gemeinde 1.897 Verstorbene, von denen 41 in der Kirche begraben worden waren. 1806 versuchte man, zunächst Ordnung in die verworrenen Verhältnisse bei der Belegung der Begräbniskeller unter der Kirche zu bringen, indem die Register berichtigt wurden. In den „Wöchentlichen Ostfriesischen Anzeigen und Nachrichten" wurde am 3. Februar 1806 dazu aufgefordert, berechtigte Ansprüche auf Grüfte beim Stadtgericht anzumelden. Begräbnisse, für die keine Berechtigungen nachgewiesen werden konnten, sollten als vakant erklärt werden können und der Kirche und Gemeinde anheimfallen.[184]

In Esens war bereits 1764 ein „renoviertes Verzeichnis der Esenser Kirchengräber" erstellt worden. Danach existierten 109 Grabstellen mit ca. 250 Gräbern in diversen „Kammern" oder „Räumen".[185] Auch hier sollten die Kirchengrabstellen 1804 nach geltendem Landrecht entfernt werden. Es erfolgte eine Anfrage in den „Wöchentlichen Ostfriesischen Anzeigen und Nachrichten", wer noch Ansprüche auf Grabstellen in der Kirche erhebe. In der Emder Großen Kirche fand die letzte Bestattung 1808 statt.[186] Der Begräbnisplatz des Lütetsburger Kirchenpatrons in der Bargeburer Kirche wurde 1804 schon nicht mehr genutzt.[187] Am 10. Juni 1811 wies der Präfekt des Departements Ost-Ems als Vertreter der französischen Besatzungsmacht in Aurich noch einmal darauf hin, dass das „Beerdigen der Leichen in

179 Die Aufrechterhaltung der Kirchenbestattungen auch nach der Reformation ist kein für Ostfriesland spezifischer, sondern ein allgemeiner Befund, der das besondere soziale Prestige dieser Bestattungsform bestätigt. Vgl. Kenzler, S. 16.

180 Norbert Fischer, Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe, Köln 1996, S. 21, 27.

181 NLA AU, Rep. 12, Nr. 631.

182 Zu den allgemeinen Auswirkungen der Reformverordnungen im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert vgl. Barbara Happe, Ordnung und Hygiene. Friedhöfe in der Aufklärung und die Kommunalisierung des Friedhofswesens, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 83-110.

183 Reinhard Ruge, Die Ludgerikirche zu Norden, Norden 2000.

184 NLA AU, Dep. 60, Nrn. 621 u. 623.

185 NLA AU, Dep. 14, Nr. 1489.

186 Rytka, Große Kirche, S. 21.

187 NLA AU, Rep. 138 II, Nr. 1103.

Kirchen, Tempeln, Synagogen, Hospitälern oder sonstigen verschlossenen Gebäuden, wo sich die Einwohner zur Aufführung ihres Gottesdienstes vereinigen, oder im Mittel-Theile der Städte oder Communen untersagt" sei.[188] In der Dornumer Kirche fand etwa 1826 die letzte Bestattung statt.[189]

Die neue „Gesundheitspolitik" hatte auch Auswirkungen auf die Dörfer: In Plaggenburg wollten die Genossen der Schulgemeinde 1805 auf dem gemeinschaftlichen Viehhirtenland einen „Kirchhof" einrichten. Das wurde abgelehnt, weil das Land mitten im Dorf liege. Das ersatzweise angebotene Grundstück befand sich dann außerhalb des Dorfes auf einer kleinen Erhebung in Richtung Middels.[190] Der ebenfalls mitten im Dorf um die Kirche herum gelegene, 298 Grabstellen umfassende Kirchhof von Wirdum geriet 1818 in den Fokus des Medizinalrats von Halem. Er empfahl die Verlegung des Kirchhofs wegen gesundheitlicher Bedenken: Er habe bei Gelegenheit „gefunden und von anderen bestätigt gehört, daß der Kirchhof zu Wirdum, Amts Gretsyl, so erbärmlich von Lage und Beschaffenheit sey, dass solches allen ehrbaren Leuten zu wahren Greuel gereichen müßte".[191] Die Einwohner wehrten sich: Der Kirchhof liege hoch und sei von einer Mauer umgeben. Von 1808 bis 1817 seien jährlich 11,3 Personen verstorben, von denen aber einige verschiedene in Grimersum und Kloster Aland beerdigt worden seien, so dass eine durchschnittliche Grabesruhe von 25 Jahren gegeben sei.[192] Im Protokoll einer Gemeindeversammlung wird festgehalten, dass der Kirchhof „wohl nicht ungesund seyn werde, indem die Bewohner von Wirdum in der Nähe des Friedhofs nicht früher stürben als andre und viele sehr alte daselbst wohnten".[193] Noch 1891 argumentierte man in Engerhafe im Zusammenhang mit Plänen zur Vergrößerung des Kirchhofs mitten im Dorf, von diesem gehe keine Gefahr für die Gesundheit aus. Man habe sogar „die Erfahrung gemacht, daß gerade die Leute, die in unmittelbarer Nähe des Kirchhofes wohnen, zum Theil ein hohes Alter erreichen".[194]

Im Ergebnis haben die behördlichen Maßregelungen sicherlich dazu beigetragen, das Bewusstsein für gesundheitliche Gefahren zu steigern und dort, wo neue Friedhöfe angelegt werden sollten, ihren Einfluss geltend gemacht. Aber die gesundheitlichen Bedenken führten in Ostfriesland bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nicht dazu, dass in größerem Ausmaß Kirchhöfe geschlossen wurden und außerhalb der Dörfer neue Friedhöfe angelegt worden wären.

188 NLA AU, Dep. 60, Nr. 621, vgl. auch: S a n d e r , Tonnensärge, S. 24. Der Antrag auf Einrichtung einer Leichenkammer bei dem neuen Friedhof 1818 in Aurich wurde dann u. a. mit dem Schutz vor Ansteckungen begründet (NLA AU, Rep. 15, Nr. 12632).
189 NLA AU, Rep. 23, Nr. 168/2.
190 NLA AU, Rep. 6, Nr. 5485.
191 NLA AU, Rep. 12, Nr. 631.
192 Ebenda.
193 Ebenda.
194 NLA AU, Rep. 20, Nr. 85. Auch in Pewsum wurde die Verlegung des Kirchhofs diskutiert. Der Amtmann von Pewsum berichtete daraufhin: „…daß der Kirchhof wohl nicht viel kleiner und nachtheiliger seyn werde als in vielen anderen Dörfern…" (NLA AU, Rep. 12, Nr. 631).

5.2. Die Reglementierung der Verwaltung der Kirch- und Friedhöfe

Wenn eine Schließung der alten Kirchhöfe für die Kirchengemeinden auch keine Handlungsoption war, so mussten die offensichtlichen und nicht mehr akzeptierbaren Unzuträglichkeiten in der Verwaltung der Kirchhöfe dennoch abgestellt werden. Die Quellen machen deutlich, dass die Regulierung der Verhältnisse auf den Kirchhöfen Maßnahmen in zwei Richtungen erforderte. Einerseits musste die Praxis des Bestattens kontrolliert und in geordnete Bahnen gelenkt werden, andererseits mussten fragwürdige Besitzverhältnisse geklärt werden. Beides lief auf eine gesteigerte zentrale Kontrolle und eine Schwächung des genossenschaftlichen Elements hinaus.

Gleichzeitig setzte im Sog einer allgemeinen Entwicklung in Deutschland auch in Ostfriesland seit etwa dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts langsam eine „Versteinerung" der ostfriesischen Kirchhöfe ein.[195] In Bezug auf die aufwändige Gestaltung und Individualität von Grabsteinen und Grabeinfassungen erlebte diese neue Mode ihre Blütezeit bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs.[196] Durch diese Entwicklung wurde ein zusätzlicher Druck auf die Verantwortlichen zur Schaffung einer geordneten Verwaltung der Kirchhöfe erzeugt.

5.2.1 Die Einführung des Amts des Totengräbers

Im August 1833 wurden die Interessenten von Großheide und Arle zusammengerufen, um ihnen die Notwendigkeit der Eintragung aller Totenfälle in die Kirchenprotokolle vorzustellen und zur Wahl eines Totengräbers zu schreiten. Doch wurde „einstimmig gegen die Wahl eines Todtengräbers protestiert, weil bei vorkommenden Sterbefällen dem Herkommen gemäß die Nachbarn das Grab unentgeltlich machen müßen und viele arme Tagelöhner hieselbst nicht im Stande seyn werden, dem Todtengräber das erforderliche Geld zu zahlen". Man wollte dafür sorgen, „daß das alte Recht nicht verloren geht".[197] Um ein geregeltes Bestattungswesen und die Beachtung der Grenzen der Gräber sicherzustellen, war es aber sinnvoll, die Bestattungen in die Hand eines allein verantwortlichen Totengräbers zu legen, der darüber auch geordnet Buch führen konnte. Das allgemeine preußische Landrecht von 1794 ging bereits selbstverständlich davon aus, dass es in den Kirchengemeinden einen Totengräber gab.[198] In Ostfriesland mag das für die Städte und für einzelne Marschengemeinden gegolten haben,[199]

195 Gut dokumentiert ist in diesem Zusammenhang das Beispiel von Detern. Vgl. Grabsteindokumentation von Sonja König, Archiv des Archäologischen Dienstes, Ostfriesische Landschaft Aurich.

196 Freundliche Auskunft Sonja König, Ostfriesische Landschaft.

197 NLA AU, Rep. 38, Nr. 1113.

198 Vgl. Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten II, 11, Par. 474.

199 In Aurich lässt sich schon für die Jahre 1748 und 1754 ein regulärer Totengräber nachweisen (NLA AU, Dep. 34, Nr. 1096), für Sengwarden 1817/1818 und für Jever 1835 (Wilgeroth, S. 74, 88).

aber bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nicht für die Masse der kleinen Landgemeinden,[200] obwohl das Konsistorium die Anstellung fester Totengräber am 15. Juli 1824 verfügt hatte.[201] Als dementsprechend 1832 im Amt Berum allgemein das Amt des Totengräbers eingeführt werden sollte, gab es Widerstände wie in Großheide und Arle. Dennoch kam es hier der Verordnung entsprechend zur Anstellung eines Totengräbers, und er erhielt 1833 die Anweisung, immer genau Aufsicht zu führen, „damit keine Leiche – auch nicht die eines Kindes – im Stillen beerdigt" werden könne. Um ein Grab zu öffnen, bedurfte es jedes Mal der Genehmigung des Predigers.[202]

1862 stellte Graf von Wedel von Schloß Gödens den Schuster Gerd Renken als „Kirchendiener, Todtengräber und Bälgetreter" für die lutherische Kirche in Neustadtgödens ein. In seinem Arbeitsvertrag wird u.a. zu den Aufgaben des Totengräbers ausgeführt:

> „7. Ist er verpflichtet, sich von den Gräbern auf dem Kirchhofe möglichst genau Kunde zu verschaffen, und alle Irrthümer beim Graben der Gräber zu vermeiden. Die Menschenknochen, welche beim Graben der Gräber sich zeigen, müssen sogfältig gesammelt werden und wieder in demselben Grab vergraben werden. […] Ferner ist der Kirchendiener verpflichtet, die taxmäßigen Begräbnisgebühren für Prediger und Küster einzufordern und dieselben abzuliefern nach herkömmlichen Gebrauch."[203]

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Öffnen der Gräber überall Sache eines damit beauftragten Totengräbers. Dafür gab es im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts auch standardisierte Verträge.[204]

200 In Stedesdorf heißt es noch 1847: „Das Öffnen der Gräber war bisher der Willkür der Betheiligten überlassen. Unbemittelte ließen das Geschäft durch ihre nächsten Nachbarn verrichten." (NLA AU, Rep. 46, 1970). Auch in Roggenstede war bis 1847 wegen der fortgeführten Nachbarschaftshilfe kein Totengräber angestellt worden (NLA AU, Rep. 46, 1970). 1847 gab es Totengräber in den Gemeinden Landschaftspolder, Midlum, Ditzum, Critzum und Bingum. Noch keine Totengräber gab es in Oldendorp, Nendorf, Hatzum und Pogum. In Marienchor wurde 1847 ein Totengräber bestimmt. Auch im Amt Weener wurde ab 1847 die Anstellung fester Totengräber verfügt, „auch wenn in vielen Gemeinden die Grabbereitung von den Nachbarn geschieht, was zu allerhand Unordnungen ebenfalls Anlaß giebt, so sehen wir uns zugleich veranlaßt, die Anstellung fester Todtengräber überall, wo es bisher nicht geschehen ist, zu verordnen" (NLA AU, Rep. 33, Nr. 1209).

201 NLA AU, Rep. 46, 1970. Die Verordnung bezieht sich auf „Läuter und Totengräber". Das Amt des Läutens konnte im Zusammenhang mit einer Beerdigung mit dem des Totengräbers zusammenfallen.

202 NLA AU, Rep. 38, Nr. 1113.

203 NLA AU, Rep. 45, Nr. 1794. Weitere Bestimmungen waren z.B. „3. Muß er das Becken sowohl in der Kirche als auch bei Beerdigungen auf dem Kirchhofe aufstellen und wieder wegnehmen, wofür er jedesmal einen Silbergroschen erhält. Bei Armenkirchen muß er sich nach herkömmlichen Gebrauche an das Becken hinstellen und die Beckengelder nach Abzug seiner Gebühren an den Armenvorsteher abliefern. […] 6. Bei Beerdigungen muß er in anständiger Kleidung der Leiche vorangehen, das Grab in gehöriger Ordnung haben und an jeder Seite des Grabens zwei Dielen nebst Tauen darüber legen und diese nachher fortschaffen. Nachdem der Sarg eingesenkt ist, wird von den Trägern ein Deckel auf das offene Grab gelegt. Diesen Deckel muß er sorgfältig reinhalten, bei jedesmaligem Begräbnisse an das Grab bringen und nachher wieder in den Thurm schaffen. Das Ausfüllen des Grabes mit Erde und das anständige Aufmachen der Gräber muß, wo möglich, noch am Begräbnistage geschehen."

204 Vgl. NLA AU, Rep. 46, Nr. 1970.

Nach der sich gleichzeitig allgemein vollziehenden Aufteilung des traditionellen Küsteramts in einen meistens vom Lehrer übernommenen Organistendienst und einen „niederen Küsterdienst" fiel das Amt des Totengräbers oft gegen eine gesonderte Entlohnung als zusätzliche Aufgabe an den Küster.[205] Das Amt wurde aber auch frei vergeben und von Arbeitern oder Handwerkern ausgeführt.[206]

5.2.2 Die Neuordnung der Besitzverhältnisse und die Einführung von Lagerbüchern

Neben der Regulierung der Bestattungen war die drängendste Aufgabe die Klärung der Besitzverhältnisse auf den Friedhöfen. Vom alten Auricher Kirchhof heißt es 1818, viele Eigentümer der Gräber seien unbekannt. Es gebe keine geordnete Friedhofsverwaltung.[207] Da es an verlässlichen Unterlagen, sogenannten Lagerbüchern, fehlte, musste es zu grundsätzlichen Neuordnungen kommen. 1818 schrieb auch Pastor Heß in Hesel: „Da hier auf dem Kirchhofe mit den Gräbern die größte Konfusion herrschte, so ließ ich nach mehrmaliger Publikation alle Eigenthümer [...] zusammenkommen, ließ mir die Gräber und das Recht zum Besitze, so viel möglich war, dokumentieren und führte ein Protokoll."[208] Das ist der erste bekannte Beleg für ein dann im 19. Jahrhundert üblich gewordenes Vorgehen. Ähnlich wie Hesel kam es auch in vielen anderen Gemeinden zur Anlegung von Lagerbüchern.[209] Der Pastor von Critzum veröffentlichte am 19. Dezember 1840 einen öffentlichen Aufruf im Amtsblatt, um mangels eines alten Registers ein neues „Lagerbuch" für den Kirchhof anfertigen zu können. Am 18. März 1841 waren alle Eigentümer bzw. Pächter der Grabstellen zur gemeinschaftlichen Festlegung der berechtigten Ansprüche versammelt. Die Eigentümer einer Warf erhielten sechs, die einer halben Warf fünf Grabstellen. In der Regel lagen diese in einer Reihe, und „Scheidungspfähle" sollten die Grenzen anzeigen.[210] Aber der Prozess der Anlegung von Lagerbüchern erstreckte sich in Ostfriesland

205 In Holtgaste und Bingum ist jeweils der Küster der Totengräber, der gegen eine Gebühr auch das Leichentuch auslegt und den Kirchhof sauber hält. Auch das Geläute bei der Einsargung erledigt der Küster gegen Gebühren (NLA AU, Rep. 41, Nrn. 13 u. 150). 1882 heißt es in der Kirchhofsordnung von Hatzum, dass auf dem Kirchhof zweimal jährlich durch den „niederen Küsterdienst" Unkraut gejätet und Gras abgeschnitten werde. Der Küster ist hier aber nicht der Totengräber – das macht der Leichenbitter von Hatzum – nur das Totengeläut erfolgt durch den Küster. (NLA AU, Rep. 41, Nr. 88).

206 Das Regulativ für den neuen bürgerlichen Friedhof bei Norden vom 01.12.1881 enthält die Anstellung eines Totengräbers (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1450). In reinen Friedhofsgemeinden (s. u.) konnte das Amt ohnehin nicht durch den Küster ausgeführt werden. In Ost-Warsingsfehn wurde 1877 mit der Neueinrichtung eines Friedhofs zugleich Eilert Amelsberg als Totengräber eingestellt (NLA AU, Rep. 33, Nr. 497). Das Regulativ für den „Neuen bürgerlichen Begräbnisplatz zu Stiekelkamperfehn" vom 18.04.1887 enthält ebenfalls die Anstellung eines Totengräbers. (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1450).

207 NLA AU, Rep. 15, Nr. 12632.

208 W e ß e l s , Hesel, S. 234.

209 1845 erfolgte die Anlegung eines Lagerbuchs in Carolinensiel. Bis dahin existierte noch kein Register, aber die „Aufschreibung der Todtengräber auf die jetzigen Eigenthümer" sollte erfolgen (NLA AU, Rep. 45, Nr. 1651). Weitere Lagerbücher wurden 1846 in Völlen (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1452) und 1868 in Buttforde angelegt (NLA AU, Rep. 45, Nr. 1651).

210 NLA AU, Rep. 41, Nr. 689; für das Coldeborger Burgland wurden im Übrigen in diesem Zusammenhang 14 Grabstellen festgelegt.

Abb. 18: Lagerbuch der Kirchengemeinde Dornum, um 1840 (NLA AU, Rep. 230, Nr. 168-2)

über mehrere Jahrzehnte. Noch 1886 gab es in Bedekaspel kein Lagerbuch, geschweige denn Aufzeichnungen, aus denen die Lage der Begrabenen hervorging.[211]

Die Gräber, für die im Zuge solcher Revisionen keine Besitzer festgestellt werden konnten, fielen an die Kirchengemeinde und konnten zu ihren Gunsten wieder verpachtet oder veräußert werden.[212] Dieses Vorgehen widerspricht eigentlich der Tradition der genossenschaftlichen Verwaltung der Kirchengemeinde und rückt einerseits die Autorität des Konsistoriums bzw. die Person des Pastors in den Vordergrund, andererseits emanzipiert sich die Kirchengemeinde mit Buchführung, Regulierungen und neuen Entscheidungskompetenzen als Verwaltungseinheit von ihren genossenschaftlichen Trägern. Aber die Eingriffe in die traditionellen Strukturen gehen noch viel weiter. Im Zuge der Neuregulierungen kam es häufig auch zu Umstrukturierungen bei der Belegung der Kirchhöfe. Sie wurden nach dem Vorbild der mittlerweile in den Außenbezirken einiger Kommunen neu entstandenen, geometrisch angelegten Friedhöfe neu aufgeteilt und eine ordentliche Reihung eingeführt, die symbolisch die Gleichheit der Menschen im Tode versinnbildlichte, praktisch aber vor allem eine effektivere Nutzung des zur Verfügung stehenden Platzes ermöglichte.[213] In Ochtersum ergab die Neuanordnung 1890 durch Pastor Nellner und seinen Kirchenvorstand, dass statt bisher elf Gräber 15 in einer Reihe angelegt werden konnten. Damit war zwingend auch die Verlegung von angestammten Grabstellen verbunden. Die wenigen bestehenden Einfriedungen und Grabdenkmäler mussten teilweise bis

211 NLA AU, Rep. 20, Nr. 83.

212 1861 sollten in Jemgum die Grabstellen ohne festzustellende Besitzer neu vergeben werden. Deshalb wurde auch hier ein Lagerbuch angelegt und dieses eine Woche lang in der Waage in Jemgum ausgelegt, damit die Besitzer der Grabstellen ihre Ansprüche anmelden und nachweisen können. Die Grabstellen, für die keine Eigentümer festgestellt wurden, sollten an die Kirchengemeinde fallen (NLA AU, Rep. 41, Nr. 587). 1865 wurde die Regulierung der Grabstellen von Hatzum beschlossen, 1868 konnten dann 160 der Kirchengemeinde gehörende Gräber verkauft werden (NLA AU, Rep. 42, Nr. 2473).

213 Die Anlegung von geordneten Grabreihen auf Friedhöfen hatten wir zwar bereits für die Klosterfriedhöfe festgestellt. Für die Gemeindefriedhöfe stellten sie allgemein aber bis weit in die frühe Neuzeit hinein die Ausnahme dar. In der Regel werden entsprechende Ordnungen erst im 18. Jahrhundert eingeführt. Vgl. K e n z l e r , S. 15; H a p p e , Ordnung und Hygiene. Friedhöfe in der Aufklärung, S. 95-97.

zu mehreren Metern von den alten Grabstellen entfernt verlegt werden. Es kam in Ochtersum deshalb zu Unmut und Protest vor allem mit den Einwohnern des Gemeindeteils Barkholt, und es folgten Jahrzehnte währende Streitereien.[214]

5.2.3 Die Einführung von Kirchhofsordnungen

Der dritte folgerichtige Schritt der Regulierung der Kirchhofsverhältnisse nach der verbindlichen Einführung von Totengräbern und Lagerbüchern war das Erlassen von Kirchhofsordnungen bzw. von Friedhofsordnungen. Dieser Prozess setzte in größerem Maße erst in den 1880er Jahren und damit relativ spät ein. Zu diesem Zeitpunkt war das Chaos auf den meisten Kirchhöfen wohl weitgehend beseitigt und die Verhältnisse geordnet. Kirchhofsordnungen bedeuteten einerseits natürlich einen gesteigerten Grad der Regulierung, andererseits waren sie aber auch die logische Folge der Entwicklungen der vorangegangenen Jahrzehnte. Mit der Neuordnung der Friedhöfe war eine Festlegung der Grenzen der Bestattungen zur völligen Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fläche erfolgt, jetzt musste – bei steigendem Wohlstand und höheren Ansprüchen an die Grabgestaltung – das „Zusammenleben" auf dem Kirchhof reguliert werden.

Die ersten Ordnungen waren noch nicht normiert, und insbesondere die Ordnungen aus dem Rheiderland und dem Harlingerland geben deshalb tieferen Einblick in besondere Charakteristika und Probleme ihrer Kirchhöfe.[215] Am 20. April 1893 veröffentlichte das Konsistorium in Aurich einen Erlass zu einer Kirchhofs- und Begräbnisordnung mit einer entsprechenden Vorlage für die Gemeinden.[216] In der Folge setzten sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts dann normierte, vorgedruckte Kirchhofsordnungen durch.[217] Üblicherweise erfolgte in diesen Ordnungen auch, wie 1897 in Ochtersum, eine Festlegung der Normmaße für die Gräber und Bestattungen.[218] Um 1900 wurden auf dieser Basis eine Vielzahl von Kirchhofs- und Friedhofsordnungen erlassen.[219]

214 NLA AU, Rep. 16/2, Nr. 258 ; NLA AU Rep. 44, Nr. 525.

215 Beispiele für frühe Friedhofsordnungen sind: 1886 Bingum (NLA AU, Rep. 16/2, Nr. 1684); 1888 Pogum (NLA AU, Rep. 41, Nr. 501); 1885 Stiekelkamperfehn (Regulativ für den neuen bürgerlichen Begräbnisplatz zu Stiekelkamperfehn vom 18.04.1887, NLA AU, Rep. 32, Nr. 1450); 1888 Riepe (NLA AU, Rep. 20, Nr. 136).

216 NLA AU, Rep. 20, Nr. 142; NLA AU, Rep. 41, Nr. 88.

217 Z.B. in Hatzum 1898, NLA AU, Rep. 41, Nr. 150.

218 NLA AU, Rep. 16/2, Nr. 258. Sargtiefe 1,80 m, mindestens 90 cm Abstand vom Sargdeckel bis zur Oberfläche, je Grab 1 m Breite, 2,35 m Länge. Für Kinder unter zehn Jahren gilt ein Drittel dieser Maße. Ein Abstand von 60 cm zwischen den Gräbern soll eingehalten werden, und es soll mehr als eine Leiche in einem Grab beerdigt werden.

219 1895 Kirchhofs- und Begräbnisordnung Simonswolde (NLA AU, Rep. 20, Nr. 142); 1897 Ochtersum (NLA AU, Rep. 16/2, Nr. 258); 1897 Timmel (NLA AU, Rep. 20, Nr. 154); 1898 Amdorf (NLA AU, Rep. 32, Nr. 2979); 1899 Eggelingen (NLA AU, Rep. 44, Nr. 454); 1900 Nortmoor (NLA AU, Rep. 32, Nr. 3143); 1900 Remels (NLA AU, Rep. 32, Nr. 3245); 1900 Völlen (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1452); 1900 Wiesens (NLA AU, Rep. 20, Nr. 181); 1900 Marcardsmoor (NLA AU, Rep. 44, Nr. 508); 1901 Reepsholt (NLA AU, Rep. 44, Nr. 540); 1901 Roggenstede (NLA AU, Rep. 44, Nr. 501); 1901 Weener (NLA AU, Rep. 20, Nr. 167); 1901 Blersum (NLA AU, Rep. 44, Nr. 391); 1901 Horsten (NLA AU, Rep. 44, Nr. 488); 1901 Westerbur (NLA AU, Rep. 44, Nr. 585); 1901 Berdum (NLA AU, Rep. 44, Nr. 387); 1901 Asel (NLA AU, Rep. 44, Nr. 381); 1903 Collinghorst (NLA AU, Rep. 32, Nr. 3000);1906 Strackholt (NLA AU, Rep. 20, Nr. 174); 1913 Ordnung über die Bestimmung und die Benutzung des neuen Friedhofs der

Abb. 19: Eiserne Grabgatter vor dem Glockenturm der Kirche in Grimersum (Foto: D. Roskamp, Bildarchiv der Ostfriesischen Landschaft, Aurich)

Die drei Schritte der Kirchhofsregulierung – Totengräber, neue Grenzziehung und Kirchhofsordnung – wirkten sich unmittelbar auf das Aussehen der Kirchhöfe aus. Erst die endgültige und sichere Festlegung der Grenzen der Grabstellen ermöglichte die Begrenzung und Markierung der eigenen Grabstelle durch steinerne Einfassungen oder durch zaunartige Einfriedungen. Es waren zunächst offensichtlich diese „Hecks", die das neue Bild der Kirchhöfe prägten. 1882 wird in der Ordnung von Hatzum besonders Bezug genommen auf „Hecks" aus Holz oder Eisen, die andere Gräber stören könnten.[220]

Verantwortlich für die Einhaltung der neuen Ordnungen war zunächst meist ein Mitglied des Kirchenvorstands. So auch in der Gemeinde Holtgaste,[221] wo 1887 in der Kirchhofsordnung festgelegt wird:

> „Die Eigentümer der Grabstellen, welche von ihnen erworben sind, dürfen dieselben gleich den Besitzern von Gräbern, welche von altersher zu den Häusern gehören, gewölbt ausmauern, einfriedigen, mit Monumenten, Grabsteinen, Blumen, Sträuchern verzieren. Indeß dürfen die angrenzenden Gräber dadurch in keiner Weise beeinträchtigt noch beschädigt werden. […] So ist der Vorstand berechtigt, schadhafte Einfassungen, Verzierungen, namentlich die hierorts üblichen Hecks auf den Gräbern, welche bald morsch werden, zu entfernen."[222]

In ähnlicher Weise wird 1888 dem Kirchenvorstand von Pogum das Recht eingeräumt, „Anstoß erregende Inschriften auf den Grabsteinen und Denkmälern […] beseitigen zu lassen".[223]

Erst etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts beginnt der ostfriesische Kirchhof also, sich zu dem Bild zu entwickeln, dass wir heute von ihm haben. Bei steigendem Wohlstand und sich gleichzeitig verbreitender industrieller Massenproduktion von Grabsteinen wurde es den Familien auf der geordneten Basis des Kirchhofswesens ermöglicht, ihre Grabstätten individuell zu gestalten, Grabkammern auszumauern, die Grabstelle einzufrieden und sie schließlich auch mit Grabsteinen und mit Blumen und Sträuchern zu verzieren.

---

ev.-ref. Kirchengemeinde Emden, Druckerei Bretzler, 1913 (NLA AU Rep. 16/2, Nr. 258); 1913 bekommen die Friedhöfe in Warsingsfehn eine Friedhofsordnung (NLA AU Rep. 32, Nr. 1454); 1914 Friedeburger Wiesmoorer Friedhofs- und Begräbnisordnung (NLA AU, Rep. 16/2, Nr. 271).

220 NLA AU, Rep. 41, Nr. 88.
221 NLA AU, Rep. 41, Nr. 13.
222 Ebenda.
223 NLA AU, Rep. 41, Nr. 501.

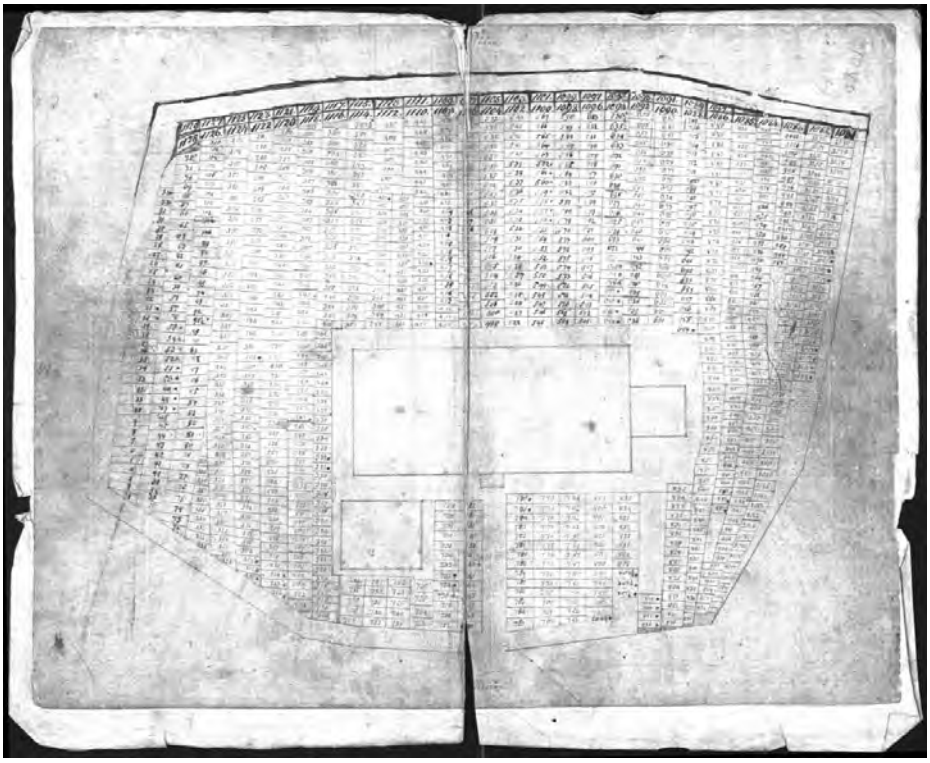

Abb. 20: Plan der Kirchhofserweiterung in Dornum, 1832 (NLA AU, Rep. 230, Nr.168-1)

Zugleich machen die Ordnungen deutlich, dass es einerseits durch das enge Nebeneinander und andererseits wegen der Möglichkeit des Gedenkens mit Inschriften Regulierungsbedarf gab.

6. Friedhofserweiterungen

Als Konsequenz der weiter steigenden Bevölkerungszahlen reichte auch der zusätzliche Raum, der durch eine optimalere Organisation und Ausnutzung der vorhandenen Flächen auf den Kirchhöfen bereitgestellt werden konnte, nicht aus. Man musste also entweder die bestehenden Kirchhöfe vergrößern oder ganz neue Friedhöfe anlegen. Heiko Suhr zeigt am Beispiel der Geschichte des alten Friedhofs der reformierten Kirchengemeinde in Leer beim Plytenberg, dass es hier im Laufe der Jahrhunderte zu mehreren Erweiterungen gekommen ist.[224] Allerdings ist der wirtschaftlich blühende Flecken Leer nicht mit der durchschnittlichen Entwicklung der ostfriesischen Marsch- und Geestdörfer gleichzusetzen. Außerhalb der Städte und größeren Flecken war die Entwicklung bis Ende des 18. Jh. weniger dynamisch verlaufen. Kirchhofsvergrößerungen und die Neuanlegung von Friedhöfen sind Prozesse, die in den Landgemeinden Ostfrieslands eigentlich erst in der

224 Beitrag Heiko Suhr in Vorbereitung.

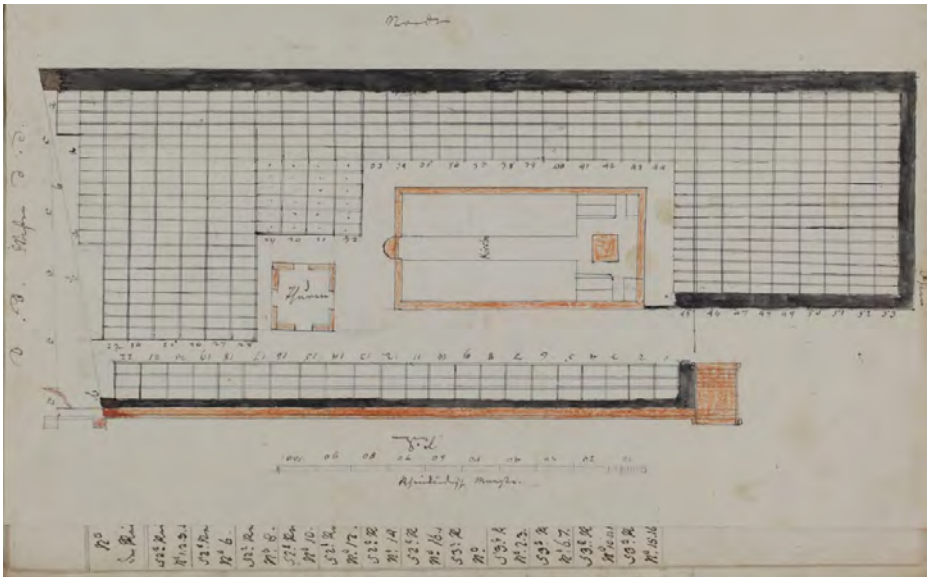

Abb. 21: Plan der Erweiterung des Friedhofs in Carolinensiel 1845-1846 (NLA AU, Rep. 45, Nr. 1651)

zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirklich an Bedeutung gewannen. Eine der ersten dokumentierten Vergrößerungen war die Kirchhofserweiterung in Dornum 1820.[225] Hier gab es 1750 nach einem überlieferten Register 1.080 Grabstellen in Privatbesitz.[226] Ein Plan der Belegung auf dem Dornumer Kirchhof aus dem Jahr 1832 zeigt, wie der äußerst beengte Raum mit weiteren 49 Grabstellen bis auf den letzten Winkel gefüllt wurde. Bis auf einen Rundweg und eine Zuwegung zur Kirche mit einem Stichweg von Norden war der Platz völlig ausgenutzt.[227]

Weitere frühe Vergrößerungen lassen sich 1837 für Wymeer und 1843 für Victorbur nachweisen. In Wymeer wurden in einem Zuge das Lehrerhaus und der Kirchhof erweitert, 109 Grabstellen geschaffen und bis 1851 verkauft.[228] Der Friedhof von Victorbur wurde 1843 um den zur Pfarrei gehörenden „Streugarten" erweitert und dann 1849 bis 1850 fertig gestellt. Bis 1877 wurden bei drei Gelegenheiten mindestens 150 Grabstellen an Kolonisten, Arbeiter und Handwerker verkauft. Außerdem wurden kostengünstige „Kirchengräber" in Zeitpacht und kostenlose Armengräber vergeben.[229]

225 NLA AU, Rep. 230, Nr. 168/2.
226 Ebenda.
227 NLA AU, Rep. 230, Nr. 168/1.
228 NLA AU, Rep. 42, Nr. 814.
229 NLA AU, Rep. 21, Nr. 1367. Dennoch beschweren sich 1885 die Bewohner von Ekels über die schlechte Behandlung in der Kirchengemeinde Victorbur (NLA AU, Rep. 20, Nr. 158). Beispiele für weitere Vergrößerungen von Kirchhöfen von Altgemeinden sind: 1845 Carolinensiel (NLA AU, Rep. 45, Nr. 1651); 1846 Leerhafe (NLA AU, Rep. 45, Nr. 1762); 1860 wird in Middels der Kirchhof erweitert, indem das „Heilige Holz" gegen ein Grundstück eingetauscht wird, mit dem man den Kirchhof erweitern kann (NLA AU, Rep. 21, Nr. 1331); 1890 Westerholt (NLA AU, Rep. 44, Nr. 593); 1885 Hatshausen (NLA AU, Rep. 21, Nr. 1308); 1888 Riepe (NLA AU, Rep. 20, Nr. 136); 1891/1892 Engerhafe (NLA AU, Rep. 20, Nr. 85); 1889 bis 1901 Holtrop (NLA AU, Rep.

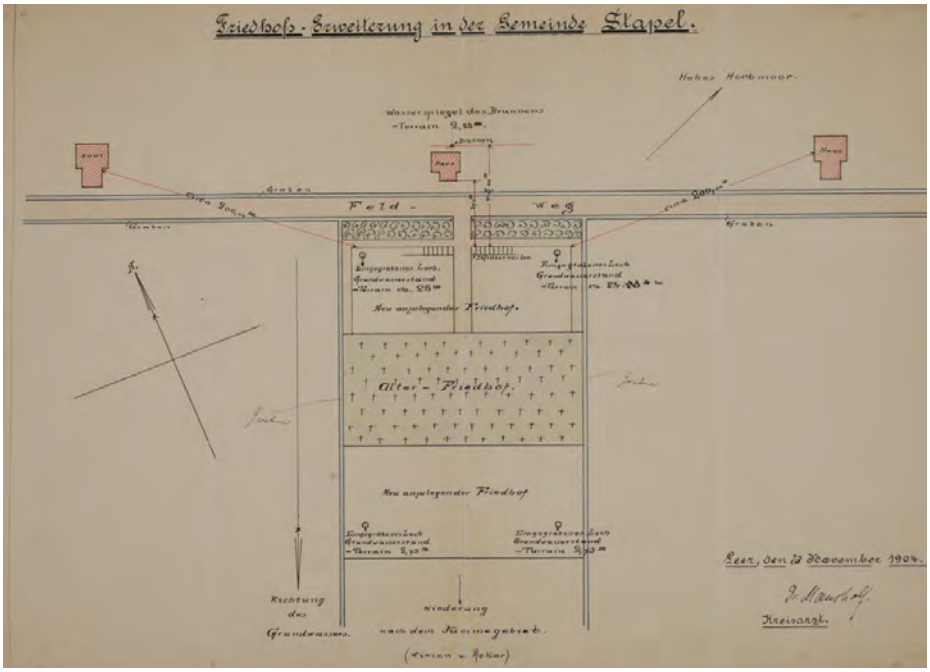

Abb. 22: Plan der Friedhofserweiterung in Stapel 1904, (NLA AU, Rep 244, Nr. A 6706)

7. Friedhofsneugründungen

Die neue protestantische Jenseitslehre eröffnete seit dem 16. Jh. erstmals auch die Möglichkeit der Trennung von Kirche und Begräbnisplatz und die Auslagerung des Friedhofs „extra muros".[230] In den deutschen Städten kam es in Folge der Reformation häufig zu solchen Friedhofsauslagerungen.[231] Barbara Happe spricht sogar von einer „regelrechten Welle von Friedhofsneugründungen".[232] Vielleicht

20, Nr. 112); 1892 bis 1894 Weenermoor (NLA AU, Rep. 41, Nr. 171); 1900 Wiesens (NLA AU, Rep. 20, Nr. 181); 1901 bis 1903 Westerbur (NLA AU, Rep. 44, Nr. 585); 1908-1909 Strackholt (NLA AU, Rep. 20, Nr. 174); 1909-1910 Jemgum (NLA AU, Rep. 41, Nr. 587); 1913 Logabirum (Kirchhofserweiterung für 100 neue Gräber, NLA AU, Rep. 16/2,Nr. 1680); 1952 Remels (NLA AU Dep I N, Nr. 1925); 1967 Völlen (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1452). In Timmel gab es seit 1894 Vergrößerungspläne. Die Kirchengemeinde selber verfügte nur noch über neun freie Grabstellen. Etwa 100 freie Grabstellen waren noch in Privatbesitz oder in Besitz der Armengemeinde. Seit 1884 waren 235 Leichen beerdigt worden, also durchschnittlich 24 Beerdigungen im Jahr. Die Vergrößerungspläne mit einem direkt an den Kirchhof angrenzenden Grundstück wurden wegen hoher Kosten aufgegeben. 1895 wurde ein Stück Land auf der anderen Seite der Straße gekauft und dort die Erweiterung bis 1897 hergestellt und eine Friedhofsordnung eingeführt. (NLA AU, Rep. 20, Nr. 154).

230 Vgl. Barbara H a p p e , Die Trennung von Kirche und Grab, Außerstädtische Begräbnisplätze im 16. und 17. Jahrhundert, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 63-82.

231 H a p p e , Entwicklung der Friedhöfe, S. 177-215, hier S. 188.

232 H a p p e , Die Trennung von Kirche und Grab, S. 63.

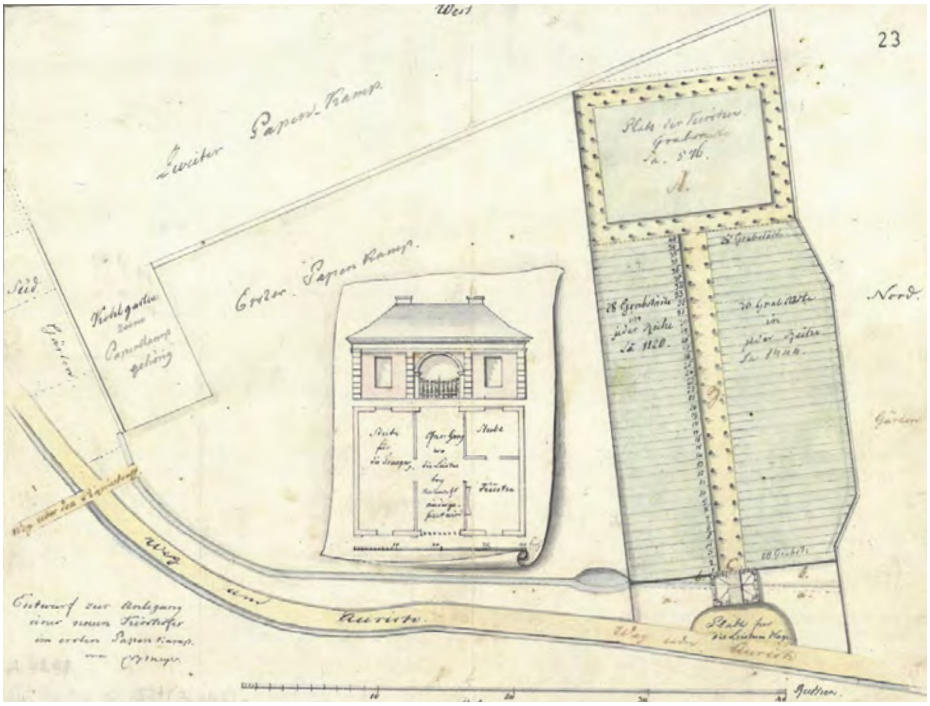

Abb. 23: Lageplan des neuen Friedhofs in Aurich von C. B. Meyer 1804 (NLA AU, Rep. 244, Nr. A 4284)

mag die Einrichtung des „Neuen Kirchhofs" in Emden zwischen 1574 und 1576, die wegen des Zustroms von Flüchtlingen aus den Niederlanden notwendig wurde, parallel zum neuen Rathaus unweit der Stadt stattgefunden haben.[233] Das Ostfriesland nächstliegende Beispiel war die bereits im 16. Jh. erfolgte Anlage des „Neuen Kirchhofs vor St. Annen Pforten" vor den Toren von Jever.[234] Aber das führte weder zur sofortigen Schließung des zentralen Stadtfriedhofs von Jever, noch haben die Beispiele aus Emden und Jever in den nächsten Jahrhunderten zur Nachahmung angeregt. Bis 1800 gab es hier offensichtlich keine weiteren Kirchhofsverlegungen.

Den Auftakt zur Auslagerung von Friedhöfen bildete in Ostfriesland 1805 Aurich. Hier wurde nördlich der Wallanlagen ein neuer, von C. B. Meyer geplanter Friedhof angelegt.[235] In Esens hatte man zwischen 1831 und 1837 vor dem Jüchertor außerhalb der Stadt einen neuen Friedhof errichtet. Auf fast 2 ha war Platz für mehr als 6.000 Gräber. Das Grundstück wurde zuerst von der Stadt erworben und anschließend an die Kirchengemeinde verkauft.[236] In Wittmund wurde 1843

233 Pausch, S. 73.
234 Vgl. Düselder, Tod in Oldenburg, S. 135; Sander, Tonnensärge, S. 22-24.
235 Tileman Dothias Wiarda, Bruchstücke zur Geschichte und Topographie der Stadt Aurich bis zum Jahre 1813, Emden 1835, S. 86-87.
236 Gerd Rokahr, Eine Chronik der Stadt Esens. Daten und Fakten. Mutmaßungen und Legenden. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wittmund [u.a.] 2010, S. 172, 174.

ein neuer Friedhof angelegt, in Weener um 1850,[237] in Leer kam es 1855 bis 1856 zur Errichtung eines neuen lutherischen Friedhofs[238] und 1904 nicht weit davon entfernt auch eines neuen reformierten Friedhofs,[239] beide wenige hundert Meter nordöstlich des historischen Stadtzentrums.[240]

In Norden wurde ebenfalls bereits zu Beginn des 19. Jh. über die Verlegung des Friedhofs nachgedacht.[241] 1804, 1808 und 1811 hatte die Kriegs- und Domänenkammer bzw. die niederländische und französische Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Situation des Friedhofs mit 2.600 privaten Erbbegräbnissen mitten in der Stadt aus gesundheitlichen Gründen unzulässig sei.[242] 1844 wurde die Stadt schließlich von der hannoverschen Landdrostei aufgefordert, sich auf die Suche nach einer geeigneten Fläche für einen neuen Friedhof außerhalb der Stadt zu machen.[243] Zwar wurde beschlossen, dass der Kirchhof bis spätestens 1868 geschlossen werden sollte,[244] aber die Verlegung des Stadtfriedhofs in Norden war bis 1870 noch nicht gelungen.[245] Am 25. April 1875 wurde die Weiterbenutzung des alten Kirchhofs untersagt. Erst in diesem Jahr konnte man sich auf ein neues Grundstück für die Anlegung eines Friedhofs einigen, der schließlich den Mitgliedern der Gemeinde 1879 „feierlich übergeben" werden konnte. Der alte Norder Kirchhof wurde am 30. April 1879 geschlossen.[246]

Während die Neuanlegung von städtischen Friedhöfen also früher beginnt, gibt es erst 1835 den ersten Nachweis für die Anlegung eines Friedhofs durch eine dörfliche Kirchengemeinde. Die Erklärung für diese zögerliche Entwicklung liefert der Amtmann von Pewsum: Die Verlegung der Friedhöfe außerhalb der Dörfer sei zweifellos sehr zweckmäßig, „allein die Auslagerung ist nur gar zu schwer, indem keiner sich von seinen ihm abgeschiedenen Verwandten und Freunden trennen kann, dazu die Zugänge zu den Kirchhöfen außerhalb der Dörfer in den Kleygemeinden schwierig sind und endlich die Kosten in einem so kleinen Orte sich nicht wohl herbeyschaffen laßen, da jeder im Gantzen dagegen ist".[247]

237 NLA AU, Rep. 244, Nr. B 6052.
238 NLA AU, Rep. 229/82 acc. 2015/36, Nr. 39; Regulativ für den neuen Begräbnisplatz der lutherischen Kirche zu Leer, Zopfs 1855.
239 Vgl. Baumann. Dieser Friedhof war für 4.000 Grabstellen vorgesehen.
240 Solche Neuanlagen wie in Leer folgten aber nicht den zeitgenössischen Tendenzen zu parkähnlichen Friedhofsanlagen vor allem in den Großstädten. Vgl. dazu: Barbara Leisner, Ästhetisierung und Repräsentation. Die neuen Parkfriedhöfe des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 111-144.
241 NLA AU, Dep. 60, Nr. 621.
242 NLA AU, Dep. 60, Nr. 621, Vol. II.
243 NLA AU, Dep. 60, Nr. 621, Vol. I.
244 NLA AU, Dep. 60, Nr. 621, Vol. II.
245 NLA AU, Rep. 15, Nr. 645, 12644.
246 Freundliche Auskunft Erika Ruge, Norden: Archiv der reformierten Ludgeri-Kirche Norden, „Todes- und Begräbnißbuch der Parochie Norden (Stadt) für die Zeit vom 1. Januar 1873 bis 30. April 1879". Pastor H. Tilemann schreibt hier zu diesem Datum: „Mit dem heutigen Tage ist der bisherige uralte liebe Kirchhof neben unserer Norder Ludgeri-Kirche als Begräbnisplatz auf Anordnung des Consistoriums zu Aurich geschlossen." Zum Norder Friedhof vgl. auch: Regulativ für den Friedhof Norden (NLA AU, Rep. 229/82 acc. 2015/36, Nr. 39); Regulativ für den neuen bürgerlichen Friedhof bei Norden, 01.12.1881 (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1450). Dieses Regulativ enthält auch die Bestimmungen für die Anstellung eines Totengräbers.
247 NLA AU, Rep. 12, Nr. 631.

Abb. 24: Der (alte) Kirchhof der Stadt Norden vor 1829 (Hinrich Lengen, Teemuseum Norden)

Friedhofsneugründungen auf den Dörfern erfolgten deshalb deutlich später. Seit dem späten 19. Jahrhundert sind aber mindestens 110 neue Friedhöfe abseits der alten Kirchengemeinden mit ihren historischen Kirchhöfen angelegt worden. Eine Auswertung der Friedhofslisten der Upstalsboomgesellschaft im Internet zeigt, dass sich im 20. Jahrhundert keine zeitlichen Schwerpunkte dieser Entwicklung ausmachen lassen. Auffällig ist lediglich, dass in den 1890er und 1930er Jahren diese konstante Entwicklung jeweils unterbrochen wurde.[248]

Die Situation auf den Inseln war dagegen bedingt durch den Badetourismus anders. Hier wuchsen die kleinen und ursprünglich armen Fischerorte ungewöhnlich schnell, so dass die Vergrößerungen oft in kurzen Schritten erfolgen mussten: Der Friedhof auf Spiekeroog, der 1856 für Ertrunkene angelegt worden war, wurde bereits 1866 für die Gemeinde erweitert.[249] Der 1832 auf Langeoog errichtete Friedhof wurde 1876 um ein weiteres Dünenstück vergrößert. Die hier neu gebaute Kirche wurde 1885 von Kloster Loccum finanziert und auf einem bis dahin unbenutzten Teil des Kirchhofs errichtet, weil die alte Kirche durch den „Badeverkehr" zu klein geworden war. Da der Kirchhof schon „hausweise" aufgeteilt war, wurde 1887 auch eine erneute Erweiterung des Kirchhofs notwendig.[250]

248 Vgl. https://www.grabsteine-ostfriesland.de/friedhof.php; Abruf 20.02.2015.
249 NLA AU, Rep. 12, Nr. 639.
250 NLA AU, Rep. 12, Nr. 644; NLA AU, Rep. 16/3, Nr. 1049.

Eine neue und in Bezug auf die Friedhofsneugründungen anders gelagerte Situation ergab sich durch die Kolonisierungsbewegung in Ostfriesland seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die Neuansiedlungen wurden seit 1633 zunächst als Fehnkolonien an in das Moor hineingegrabenen Kanälen und etwa 130 Jahre später, vor allem auf der Basis des Urbarmachungsedikts Friedrich II. von 1765, als Moorrandsiedlungen gegründet. Insgesamt entstanden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts mehr als 120 neue Orte. Deren Einwohner gehörten jeweils zunächst zu alten Muttergemeinden oder wurden nächstgelegenen Kirchengemeinden zugeschlagen. In den neuen Dörfern hatte man aber fast ausnahmslos von Beginn an das Bestreben, sich zumindest im Schulbereich und teilweise auch in der geistlichen Versorgung so schnell wie möglich von den Altgemeinden zu emanzipieren. Die Kolonisten hatten in den alten Kirchengemeinden in der Regel weder Mitbestimmungsrechte noch Ansprüche auf Kirchensitzplätze oder Grabstellen. Ein wichtiges weiteres Motiv war, dass Lehrer, Pastor und Küster von der fußläufig oft sehr weit entfernten Muttergemeinde für ihre Dienste an den Kolonisten Gebühren verlangten, die diese lieber in eigene Schulen und Begräbnisplätze investieren wollten. In den alten Kirchengemeinden gab es dagegen durchaus gegenläufige Interessen: Amtsträger wie Prediger, Lehrer und Küster befürchteten Einnahmeverluste durch entgehende Gebühren für Amtshandlungen. Außerdem trugen die Beerdigungen der Kolonisten auch zur finanziellen Absicherung des Unterhalts des Kirchhofs bei. Wenn z.B. gerade eine kostenintensive Erweiterung vorgenommen worden war, gab es kein besonderes Interesse, einen Teil der Gemeinde in die Selbständigkeit zu entlassen.[251]

In diesen Auseinandersetzungen zwischen Altgemeinden und Teil- oder Neugemeinden steckte immer auch sozialer Konfliktstoff. Beispiele aus Collinghorst oder Victorbur zeigen, dass sich hier die arme ländliche Unterklasse gegen den alten Bauernstand zur Wehr setzte.[252]

Das Streben der Kolonisten nach lokaler Autonomie richtete sich deshalb letztendlich auch auf die Errichtung unabhängiger Kirchengemeinden. Ein sehr frühes Beispiel für diese Entwicklung ist die Kirchengemeinde Firrel: Bereits 1769 wurde in der fünf Jahre zuvor gegründeten Kolonie eine Nebenschule der Hauptschule Hesel

251 Ein Beispiel dafür ist Voßbarg in der Kirchengemeinde Strackholt. Hier erfolgte 1855 ein erster Vorstoß zur Anlegung eines eigenen Begräbnisplatzes (NLA AU, Rep. 21, Nr. 1352), 1899 bat man erneut um die Erlaubnis zur Anlegung eines eigenen Friedhofs wegen des Mangels an Gräbern in Strackholt (NLA AU, Rep. 20, Nr. 146). Noch 1906 wurde der Vorschlag mit dem Hinweis auf noch immer fehlende Gräber wiederholt, aber 1908 erfolgte durch die Muttergemeinde der Ankauf eines Grundstücks in Strackholt zur Vergrößerung des dortigen Friedhofs (NLA AU, Rep. 20, Nr. 174). Erst 1935 konnte endlich in Voßbarg ein eigener kommunaler Friedhof eingerichtet werden.

252 1864 wurde das Gesuch der Schulgemeinde Wiesede auf Anlegung eines Friedhofs an der Stelle des „Alten Friedhofs" in der Mitte des Ortes abgelehnt. Der Kirchenvorstand von Reepsholt argumentiert, der dortige Kirchhof sei mit „bedeutenden Kosten" vergrößert worden, und erst ein Viertel der Gräber sei bisher belegt. (NLA AU, Rep. 45, Nr. 1813). 1883 wurde der Antrag der Schulgemeinde II Westrhauderfehn für einen gesonderten Friedhof der Schulgemeinde abgelehnt, weil das dem Ziel der kirchlichen Einheit widerspreche (NLA AU, Rep. 34, Nr. 268). 1875 suchte der Schulvorsteher von Rhauderwieke um die Erlaubnis zur Anlegung eines Begräbnisplatzes nach. Dabei sollte auch ein Turm mit Glocken errichtet werden. Der Kirchhof von Rhaude sei zu weit weg, und es gebe keine Eigentumsrechte. Der Plan bestand schon bei der Errichtung der Schule. Jeder Interessent sollte vier Grabstellen erhalten, insgesamt 474 Grabstellen. Der Vorschlag wurde abgelehnt, weil es nicht genug Abstand des neu anzulegenden Friedhofs von der Schule gäbe. (NLA AU, Rep. 34, Nr. 298.)

eingerichtet.[253] Bis 1803 hatte sich die Kolonie auf 55 Häuser erweitert. Als deshalb 1803 ein Neubau des Schulgebäudes anstand, einigte man sich darauf, die Schule auf dem neuen Friedhof der politischen Gemeinde Firrel zu errichten. Beides wurde 1804 fertig gestellt.[254]

Nur sechs Jahre nach der Gründung ihrer Kolonie beantragten 1783 auch die Kolonisten von Plaggenburg eine Landzuweisung für die Errichtung einer Schule und eines „Kirchhofs".[255] Zwar wurde der Wunsch nach Anlegung eines Friedhofs nicht berücksichtigt, aber der Antrag zeigt, dass in Firrel und Plaggenburg Schule und Friedhof als zwei wichtige, zusammenhängende Elemente des Automiestrebens betrachtet wurden. 1791 wurden die Plaggenburger nach Aurich eingepfarrt, und bereits 1805 beschwerten sie sich erneut, sie müssten „ihre todten Leichekörper hier nach Aurich begraben lassen". Der Kirchhof sei mehr als eine Stunde Fußweg entfernt, weshalb eine Bestattung insbesondere im Winter manchmal unmöglich sei und hohe Kosten verursache. Deshalb beantragten sie erneut, einen eigenen „Kirchhof" auf dem Viehhirtenland einrichten zu dürfen. Als das abgelehnt wurde, weil das Land mitten im Dorf liege, bot man ersatzweise ein Grundstück auf einer kleinen Erhebung in Richtung Middels an, das auch „bequem" für die Pfalzdorfer Kolonisten zu erreichen wäre, die sich ihrerseits an dem Friedhof beteiligen wollten. Aber auch dieser Antrag benötigte die Einwilligung des Auricher Predigers und der örtlichen Polizei. Aus Angst, dieses Beispiel könnte als Vorbild für die anderen Teilgemeinden Aurichs dienen, wurde der Antrag schließlich abgelehnt.[256] Erst 1904 wurden die drei Dörfer Plaggenburg, Pfalzdorf und Dietrichsfeld als erste Teilgemeinden der Kirchengemeinde Aurich von dieser unabhängig und erhielten damit auch einen eigenen Friedhof.[257]

Wie misslich die Lage für die Kolonien sein konnte, zeigt das Beispiel der Schulgemeinde Auricher Wiesmoor II, die seit 1883 zur Kirchengemeinde Strackholt gehörte: 1902 entwickelte man Pläne zur Anlegung eines kommunalen Begräbnisplatzes. Aus Sicht der zuständigen Kirchengemeinde Strackholt gab es dazu aber kein dringendes Bedürfnis, denn das wäre der fünfte Friedhof gewesen, den Pastor Janssen von Strackholt aus zu betreuen gehabt hätte. Die Gemeinde zog den Antrag zurück,[258] während man in Strackholt selber 1908 Überlegungen anstellte, den dortigen Kirchhof durch Ankauf eines Grundstücks zu vergrößern.[259] Dagegen blieb für die Schulgemeinde Auricher Wiesmoor II die Friedhofssituation weiterhin ungeklärt. 1913 gingen die Kinder der 34 Familien zählenden Kolonie in die näher gelegene Schule Spetzerfehn II, die Gemeinde hatte dort aber kein Anrecht auf Grabstätten auf dem Friedhof.[260]

253 Zu Firrel vgl. Weßels, Barthe, S. 100-104; Ders., Hesel, S. 237-239; Johann Wilken, Aus der Geschichte der Kolonie Firrel. Chronik 1762-2005. Die Entstehung und Entwicklung einer der ältesten Geestmoorrandsiedlungen in Ostfriesland von der Vergabe der ersten Erbpachtgrundstücke bis zur Gegenwart, Firrel 2012, S. 34-35, 50-54, 163-165, 178-179.

254 NLA AU, Rep. 139, Nr. 643.

255 NLA AU, Rep. 6, Nr. 5470, vgl. auch NLA AU Rep. 14, Nr. 2121.

256 Der Lehrer als Kantor, der Küster und der Pfarrer lehnten die Initiative ab, weil sie dadurch Einnahmeverluste zu erleiden hätten. Obwohl die Kolonisten schließlich zustimmten, zwar den Prediger, nicht aber den Kantor und den Küster zu bezahlen, wurde die Zustimmung von behördlicher Seite verweigert. (NLA AU, Rep. 6, Nr. 5485.)

257 Zur Entwicklung Plaggenburgs vgl. http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/php/ortschronisten/Ortsartikel/HOO_Plaggenburg-2_Frieden.pdf; Abruf 13.08.2016.

258 NLA AU, Rep. 16/2, Nr. 162.

259 NLA AU, Rep. 20, Nr. 174.

260 NLA AU, Rep. 20, Nr. 149.

Abb. 25: Friedhofsvergrößerung Jheringsfehn um 1900 (NLA AU, Rep. 244, Nr. A 6705)

Insgesamt waren die Autonomiebestrebungen der Kolonisten aber häufig erfolgreich. Der Kolonie Jheringsfehn wurde 1775 ein Grundstück für die Schulgemeinde überlassen. 1821 wurde hier ein erster Friedhof mit 102 „Gerechtigkeiten" von je drei Grabstellen eingerichtet. Jheringsfehn wurde zur Kirchengemeinde Timmel gerechnet, zuständig waren also der Pastor und der Lehrer von Timmel. Doch konnten die Leichenpredigten des Geistlichen in der Schule stattfinden. 1837 und 1844 konnte der Friedhof von Jheringsfehn erweitert werden.[261] Während seit 1860 die Gründung einer eigenen Kirchengemeinde der drei Ortsteile Jheringsfehn, Jheringsbeek und Boekzetelerfehn geplant und schließlich 1864 durchgeführt wurde,[262] erreichte man zugleich 1862 die Einrichtung eines weiteren eigenen Friedhofs in Jheringsbeek neben der Kirche.[263]

261 NLA AU, Rep. 21, Nr. 1316.
262 http://www.kirche-jheboe.de/index.php/unsere-kirche; Abruf am 15.08.2016.
263 NLA AU, Rep. 21, Nr. 1319. 1891/92 erfolgte ein Antrag zur Erweiterung dieses Friedhofs,

Abb. 26: Friedhofskapelle von Spetzerfehn, 1797 als Schule errichtet und im 19. Jh. mit Glockenturm ausgestattet (Ostfriesische Landschaft, Sammlung Folkerts)

Es gab also ein „Muster" in der Vorgehensweise für die Kolonien, um schrittweise neben der politischen auch die kirchengemeindliche Autonomie zu erlangen. Nachdem man die Gründung einer (Neben-)Schule durchgesetzt hatte, war diese auch der passende Ort für die Anlegung eines Friedhofs, denn dafür stand meist das der Schulgemeinde zur Unterhaltung von Schulgebäude und Lehrer vom Fiskus zugestandene Stück Land zur Verfügung. Zugleich konnte die Schule als Kapelle dienen. Damit waren dann wichtige Etappen auf dem Weg zur Gründung einer eigenen Kirchengemeinde zurück gelegt.

Zugleich bedeutete dieser Prozess aber eine zunehmende Auflösung der engen Bindung von sakralem Kirchenraum und Begräbnis. Wenn es nach der Einrichtung eines Friedhofs nicht zur Errichtung einer neuen Kirchengemeinde mit eigenem Kirchengebäude kam, konnte am Ende des Prozesses auch die Errichtung einer Friedhofskapelle für die Aufbahrung vor Ort stehen. Die 1797 errichtete Schule von Spetzerfehn – sie erhielt im 19. Jh. einen Glockenturm – diente immer auch als Kapelle für Beerdigungen. Nachdem die Schule aufgelöst wurde, war sie offizielle Friedhofskapelle.[264]

Diese Entwicklung brachte zeitgleich zwei wichtige andere neue Aspekte für die Entwicklung der Friedhöfe in Ostfriesland mit sich. Einerseits ordneten sich diese Friedhöfe nicht mehr um ein Kirchengebäude an, sondern sie wurden in einem Stück neu geplant und unterschieden sich im Aussehen vor allem in der Anfangsphase sehr deutlich von den Kirchhöfen der alten Gemeinden. Die neuen Friedhöfe hatten ein strukturiertes Aussehen, vorgegebene Wege, Begräbnisfelder mit Reihen- und Familiengräbern. Und sie verfügten damit auch von vorn herein über eine geordnete Verwaltung. Andererseits unterstanden diese Friedhöfe nicht der Verwaltung der Kirchengemeinde, sondern der der jungen Schulgemeinden bzw. Kommunen. Sie bildeten also die ersten kommunalen Friedhöfe auf dem flachen Land in Ostfriesland.[265] Diese Tatsache wurde

einschließlich der Planung der „Pflanzung der Gedenkbäume" für die Teilnehmer des deutsch-französischen Kriegs 1870/71 (NLA AU, Rep. 20, Nr. 114).

264 Hinrich Trauernicht, Spetzerfehn – Geschichte(n) und Bilder eines Fehns", Jever 1995, S. 114-116.

265 1851 schloss die Kommune Ditzumerverlaat einen Erbpachtvertrag mit der Ostfriesischen Landschaft über einen Diemat Land im Wynhamster Land zur Anlegung eines Friedhofs (NLA AU,

1889 noch einmal gerichtlich bestätigt, als es in Firrel zu einer Auseinandersetzung über die Beerdigung einer Baptistin auf dem Friedhof von Firrel kam. Die gerade gegründete lutherische Kirchengemeinde Firrel lehnte diese Beerdigung ab. Der Friedhof gehörte aber bis dahin der politischen Gemeinde und wurde – wie häufig in den Kolonien – durch den Schulvorstand verwaltet.[266] Daraufhin übertrug man den Friedhof in das Eigentum der jungen Kirchengemeinde, die vergeblich versuchte, Beerdigungen von Baptisten zu untersagen. In dem Prozess vor dem Amtsgericht in Leer wurde festgestellt, dass die Kirchengemeinde nicht als rechtmäßige Eigentümerin des Friedhofs angesehen werden und damit die Beerdigung Verstorbener anderer Konfessionen nicht verbieten konnte.[267]

Durch die Entwicklung der Kolonien wurde kommunaler Friedhofsbesitz in Ostfriesland zu einer Selbstverständlichkeit. Als 1899 die beiden Friedhöfe der Kommune Warsingsfehn in den Besitz der Kirchengemeinde übertragen werden sollten, wurde das auf einer Gemeindeversammlung abgelehnt.[268] Während der Friedhof der Stadt Esens in den 1840er Jahren noch ohne Widerstände in die Verwaltung der Kirchengemeinde übergeben wurde, blieb der neue Norder Friedhof noch Jahre später in kommunaler Hand. Der neue Friedhof sei eine „Einrichtung polizeilicher Natur, deren Kosten in Ermangelung eines anderen Verpflichteten die Politische Gemeinde zu tragen" habe.[269] Heute ist es selbstverständlich, dass die „Gemeinden gewährleisten, dass Tote (Leichen, Tot- und Fehlgeburten) auf einem Friedhof bestattet und ihre Aschenreste beigesetzt werden können".[270]

Doch auch wenn der Norder Friedhof in kommunalem Besitz blieb, so wurde er doch „den Mitgliedern der Gemeinden feierlich übergeben"[271]. Kommunale Verantwortung für Friedhöfe wurde in den Augen der Mitglieder der Kirchen- und Schulgemeinden und selbst der städtischen Bürgerschaft noch nicht als neue Qualität wahrgenommen. Die Friedhöfe wurden konfessionsgebunden „gedacht", auch wenn sie nicht in der Verantwortung der Kirchengemeinden standen. Auf dem Lande traten in den Dörfern und Kolonien erst durch das Aufkommen des Baptismus konfessionelle Differenzen und damit auch Probleme auf. Man lagerte – wie in Leer – zunächst als Kirchengemeinde seinen je eigenen Friedhof aus. Kommunalität wurde erst seit den 1870er Jahren zunehmend als eigene Qualität wahrgenommen.

Dep. 1 N, Nr. 2093). 1887 erschien das Regulativ für den „neuen bürgerlichen Begräbnisplatz" zu Stiekelkamperfehn (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1450).

266 Der Schulvorstand Ost-Warsingsfehn hat bis 1913 den Friedhof mitverwaltet. Erst dann wurde ein eigener Friedhofsvorstand gebildet (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1454). Nachdem 1877 der Schulverband Südgeorgsfehn einen eigenen Friedhof angelegt hatte, flossen auch dort wie in Firrel die Erlöse daraus in die Schulkasse (NLA AU, Rep. 34, Nr. 24).

267 W i l k e n , S. 178-179, https://kirche-firrel.wir-e.de/geschichte, Abruf 15.08.2016.

268 NLA AU, Rep. 32, Nr. 1454.

269 NLA AU, Dep. 60, Nr. 621, Vol. II.

270 So etwa § 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 01.09.2003; https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5320141007092133713, Abruf 04.09.2016.

271 Freundliche Auskunft Frau Angelika Ruge, Norden.

8. Einpassung in die Norm – Das Ende ostfriesischer Eigenheiten

Die Wahrnehmung der Entwicklung der Friedhöfe in der wissenschaftlichen Diskussion konzentriert sich insbesondere auf die städtischen Friedhöfe.[272] Sie nehmen eine etwas andere Entwicklung als die ländlichen Friedhöfe – zumindest in Ostfriesland –, weil die Schließung der innerstädtischen Kirchhöfe im allgemeinen früher einsetzte, die Verantwortung für die neuen großen hygienischen, repräsentativen und effizienten Zentralfriedhöfe bei den Kommunen lag, die damit neue öffentliche Aufgaben übernahmen, und die Rechte der Kirchen stärker beschnitten wurden. Die Entwicklung der Friedhöfe folgte in Ostfriesland nicht grundsätzlich anderen, aber vielleicht doch durch Eigenheiten und Besonderheiten geprägten Wegen, die aus manchmal anderen Voraussetzungen resultierten. Während die Entwicklung der Kirch- und Friedhöfe in Ostfriesland bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch von diesen Besonderheiten geprägt war, so glich man sich auch hier, so scheint es, mit dem Abschluss der Regulierung der Friedhöfe um 1900 weitgehend an die allgemeine deutsche Entwicklung an.

Die neuen großen Stadtfriedhöfe gaben offensichtlich seit dem Ende des 19. Jhs. die Entwicklungsschritte vor, die sich immer auch auf die Gestaltung der ländlichen Friedhöfe auswirkten, umso mehr je zentraler die Vorschriften gestaltet wurden. In der Folge der Reformgesetzgebung wurde auf den neuen, jetzt geometrisch angeordneten Gräberfeldern die Reihenbestattung obligatorisch, und Doppelt- oder Mehrfachbelegungen von Gräbern sollten vermieden werden. Während der Kirche ein bedeutendes Einflussfeld langsam entglitt, entdeckte die bürgerliche Gesellschaft auf den Friedhöfen neue Möglichkeiten der repräsentativen Selbstdarstellung. Friedhöfe ließen sich als Parks anlegen und die Gräber entwickelten sich zu kleinen „Totengärtchen", in denen eine private Denkmalkultur Ausdruck finden konnte. Seit ca. 1880 wurden die Friedhöfe überschwemmt mit von darauf sich spezialisierenden Grabmalsteinmetzen verfertigten Denkmälern. Der Granit wurde zum bestimmenden Gestaltungselement der Friedhöfe. Zugleich entstanden spezialisierte Friedhofsgärtnereien. Die Blütezeit dieser bürgerlichen Friedhofskultur dauerte bis ca. 1920.[273]

Aber schon vor dem Ersten Weltkrieg versuchte die Friedhofsreformbewegung mit Auflagen für die Gestaltung zu einer Vereinheitlichung des Aussehens der Gräber beizutragen. Auch als Folge der Massengräber im Ersten Weltkrieg und der zeitgenössischen rationalistischen Architektur entwickelte sich in der Weimarer Republik ein funktionaler Friedhofstyp, der mit Gestaltungsvorschriften auch der Typisierung und Standardisierung der individuellen Grabstätten Vorschub leistete. Grabplastiken und monumentale architektonische Formen wurden verdrängt, stattdessen wurde die (Granit-)Stele zum vorherrschenden Gestaltungselement.[274]

272 Vgl. z. B. die Veröffentlichungen von Norbert Fischer oder Barbara Happe.

273 Einen kurzen Überblick über die Entwicklung bietet Reiner Sörries, Der weite Weg zum Friedhof. Entwicklung der Friedhofskultur seit 1800, in: Claudia Denk/ John Ziesemer (Hrsg.), Der bürgerliche Tod. Städtische Bestattungskultur von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert / Urban Burial Culture from the Enlightenment to the Early 20th Century, ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLIV, Regensburg 2007,S. 8-10, s.a.: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:16-ih-214924, Abruf 04.09.2016).

274 Umfassender bei Norbert Fischer, Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, Köln [u.a.] 1996, S. 67-74.

Abb. 27: Grabsteine auf dem alten Friedhof bei der früheren Schule in Warsingsfehn (Foto: Paul Weßels, Ostfriesische Landschaft)

In welchem Ausmaß und wo sich diese nationalen Entwicklungen auch in Ostfriesland niederschlugen, soll im Rahmen dieser Studie nicht näher untersucht werden.[275]

In der Summe führten sie aber auch zu neuen Erscheinungsformen des Friedhofs in Ostfriesland. Friedhöfe wurden jetzt noch stärker durchgeplant. In dem seit 1906 wegen der industriellen Abtorfung des Moors für ein Torfkraftwerk neu entstehenden Ort Wiesmoor wurde bis 1914 noch unter Aufsicht des Gutsvorstehers vom Domänenfiskus ein Friedhof in der Größe von 2.267 m² angelegt. Es gab zwei Felder für Erbbegräbnisse und zwei weitere für Reihengräber. Hier „werden die Toten ohne Standesunterschied und ohne Gestattung der Auswahl eines Platzes nach der Reihe so dicht nebeneinander bestattet, als die Beschaffenheit des Erdreichs es erlaubt".[276] 1935 wurde in Voßbarg unter Aufsicht der politischen Gemeinde endlich ein eigener Friedhof eingerichtet und damit die so lange erstrebte Unabhängigkeit von Strackholt erreicht.[277] Die Aufsicht oblag dem

275 Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Fragestellung wird sicherlich mittelfristig das sich in der Entwicklung befindliche Grabstättenregister der Ostfriesischen Landschaft leisten können.

276 NLA AU, Rep. 16/3. Nr. 333. Als Verwesungszeitraum werden 20 Jahre (für Kinder 13 Jahre) vorausgesetzt.

277 Der Friedhof umfasste eine Fläche von 0,45 ha, verfügte über vier Gräberfelder mit insgesamt 701 Gräbern. Der Friedhof wurde von einer Hecke umgeben und verfügte über einen Schuppen zum Unterstellen der Totenbahre. Vgl. NLA AU, Rep. 20, Nr. 791.

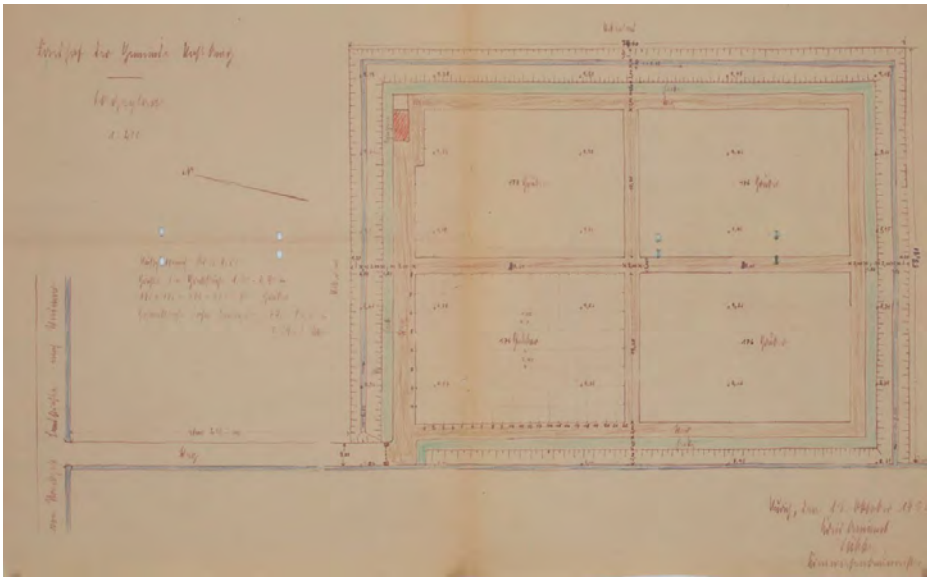

Abb. 28: Lageplan des neuen Friedhofs von Voßbarg, 1935 (NLA AU, Rep. 20, Nr. 791)

Bürgermeister. In der Friedhofsordnung wurde festgelegt, dass „Denkmäler aus Steinen“ nicht aufgestellt werden sollten. „Erwünscht sind schlichte Kreuze aus Holz. Auf den Denkzeichen darf keine Inschrift, soweit sie mehr enthält als den vollen Namen, den Beruf, das Jahr, den Tag und den Ort der Geburt und des Todes des Verstorbenen angebracht werden, wenn sie nicht vom Bürgermeister zugelassen ist.“[278]

Die hier ablesbaren egalitären Tendenzen passen einerseits zur Friedhofsreformbewegung der 1920er Jahre, andererseits ist vor dem Hintergrund der NS-Zeit auch ein ideologischer Einfluss von dieser Seite nicht auszuschließen, schließlich konnten die Nationalsozialisten mit ihren Vorstellungen von Bestattungen nahtlos an die Friedhofsreformbewegung anschließen und auf ihre kulturkritisch-romantisch geprägte Ideenwelt und die organischen Gemeinschaftsvorstellungen aufbauen.[279] Die Tendenz zur zentralen Regulierung verstärkte sich durch die im Januar 1937 erlassenen „Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofs und Musterfriedhofsordnung“.[280] Die hier enthaltenen Empfehlungen hatten „amtlichen Charakter“, zugleich transportierten sie auch nationalsozialistische Ideologie. So heißt es etwa: „Es ist überhaupt anzustreben, den Gedanken der Volksgemeinschaft stärker als bisher zum Ausdruck zu bringen.“ Und an anderer Stelle: „Es sollte im Interesse der Bewahrung volkstümlichen Wesens die Überlieferung nach Form und Werkstoff weitergepflegt werden.“[281] Am 3. Februar 1937 erfolgte der

278 NLA AU, Rep. 20, Nr. 791. Eine frühere, noch in den ersten Jahren der NS-Herrschaft erlassene Kirchhofsordnung ist die von Ochtersum 1934 (NLA AU, Rep. 16/2, Nr. 258).
279 Vgl. Fischer, Gottesacker, S. 90-93.
280 Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofs und Musterfriedhofsordnung, in: Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern. Ausgabe A. 2, 98. Jahrgang, Nr. 4, 27. Jan. 1937, S. 114-136.
281 Ebenda.

Einführungserlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren mit einer „Richtlinie für die Gestaltung des Friedhofs und Musterfriedhofsordnung".[282]

Darin enthalten sind Ordnungsvorschriften, allgemeine Bestattungsvorschriften, Vorschriften für Grabstätten, Reihengräber, „Wahlgräber", Aschenbeisetzungen, Vorschriften auch für Grabmäler und Einfriedungen, Pflege und Verwaltung. Dementsprechend lag auch eine „Richtlinie für die Gestaltung des Friedhofs" und eine „Musterfriedhofsordnung für Friedhöfe auf dem Lande" bei. Die ideologische Wende und die neuen Machtverhältnisse werden auch dadurch angezeigt, dass jetzt Totenfeiern von nicht in die Kirchengemeinden eingebundener „Deutscher Christen" im Rahmen der Friedhofsordnungen offiziell als zulässig angesehen wurden.[283]

In Reaktion auf diese „Reichsfriedhofsordnung" wurden in Ostfriesland viele bis dahin bestehende Kirchhofs- oder Friedhofsordnungen ersetzt durch einen Vordruck, der sich an der von den Nationalsozialisten 1937 erlassenen Musterfriedhofsordnung orientierte.[284] Allerdings enthielten alle diese Ordnungen einen eingeklebten Zettel, der die von den Nationalsozialisten angestrebte Öffnung der Friedhöfe auch für Deutsche Christen ausschloss:

> „Die Leitung der Beerdigung hat der zuständige Geistliche. Geistliche anderer Glaubensbekenntnisse sowie Laien dürfen nur mit besonderer Erlaubnis des zuständigen Geistlichen auf dem Kirchhof öffentliche Gebete sprechen, Reden halten oder Grabzeremonien vornehmen. Auch dürfen an Gräbern auf dem Kirchhofe nur diejenigen Gesänge und Lieder gesungen werden, welche der zuständige Geistliche vorher ausdrücklich genehmigt hat. Das gleiche gilt von jeder anderen Art Begräbnis oder Totenfeierlichkeit auf dem Kirchhof."[285]

Die Musterfriedhofsordnung aus dem Jahr 1937 wurde im Allgemeinen auch nach dem Zweiten Weltkrieg noch nicht als problematisch empfunden. So konnte Hans Peters in seinem Handbuch zur kommunalen Verwaltung noch 1957 die nationalsozialistischen Richtlinien als gegebenen Anhaltspunkt empfehlen.[286]

Die Gestaltung der Friedhöfe wurde aber auch in Ostfriesland spätestens seit den 1950er Jahren kritischer wahrgenommen. So heißt es z.B. in einer Stellungnahme der Ostfriesischen Landschaft aus dieser Zeit, dass „die Friedhofspflege ja ein besonders bedauerliches Kapitel in Ostfriesland"[287] sei. 1969 veranstaltete die Ostfriesische Landschaft zusammen mit dem Landkreis Aurich zum Oll' Mai

282 NLA AU, Rep. 16/1, Nr. 4908. Abdruck aus: Zentralblatt der Bauverwaltung vereinigt mit Zeitschrift für Bauwesen vom 03.02.1937. Ergänzt wurden diese Richtlinien durch ein „Merkblatt für die bei Beschaffung und Aufstellung eines Grabmales sowie der Ausgestaltung der Grabstätte zu beachtenden Gesichtspunkte", in: Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern. Ausgabe A, 6, 104. Jahrgang, Nr. 14, 02.04.1941, S. 544-546. Vgl. auch: Fischer, Gottesacker, S. 91.

283 NLA AU, Rep. 16/1, Nr. 4908. Bestimmung vom 04.05.1937. Und schließlich bestimmte der Reichsführer SS Himmler am 29.01.1938, dass Privatbegräbnisplätze wohlwollend zu prüfen seien.

284 So etwa 1938 in Völlen (NLA AU, Rep. 32, Nr. 1452), in Bingum (NLA AU, Rep. 16/2, Nr. 1684), in Harsweg (NLA AU, Rep. 36, Nr. 1386; hier handelte es sich aber um einen kommunalen Friedhof, für den der Bürgermeister verantwortlich war); in Ostgroßefehn (NLA AU, Rep. 20, Nr. 788); 1939 in Plaggenburg (NLA AU, Rep. 20, Nr. 789); 1940 in Westerende (NLA AU, Rep. 20, Nr. 797).

285 NLA AU, Rep. 20, Nr. 788.

286 Vgl. Hans Peters, Kommunale Verwaltung, Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 2, Berlin u.a. 1957, S. 533. Vgl. dazu Fischer, Gottesacker, S. 92.

287 NLA AU, Dep 1 N, Nr. 1925.

in Brems Garten in Aurich unter dem Motto „Auch unser Friedhof soll schöner werden“[288] eine Foto-Wandschau der AG Friedhof und Denkmal e.V. unter dem Titel „Friedhof und Denkmal“.

Mit dem Beginn der bürgerlichen Industriemoderne im späten 19. Jahrhundert haben sich Funktionalisierung, Technisierung und Serialisierung der Bestattung ungehindert auch in Ostfriesland Bahn schaffen können. Seitdem in der Region ebenfalls eine verstärkte Tendenz zur Feuerbestattung spürbar wird und sich damit „miniaturisierte und teilweise sogar zeichenlos-anonyme Beisetzungen“ häufen, werden viele Familiengrabstätten aufgegeben. Hier wie andernorts gibt es in den letzten Jahren verstärkte Tendenzen zu „bewusst inszenierter Individualisierung“ und zum Verlassen des geweihten Kirch- und Friedhofsbereichs durch die Anlegung von „Friedwäldern.[289] Den Friedhofsverwaltungen der Kirchengemeinden entgehen die Einnahmen, die sie dringend benötigen, um den Kirch- bzw. Friedhofsbetrieb aufrecht zu erhalten. Auch kulturhistorisch bedeutsame Grabsteine müssen abgeräumt werden, weil das Geld zur Erhaltung der Gräber und erst recht zur Restaurierung der Grabsteine fehlt. Damit droht der Verlust des typischen Charakters auch der ostfriesischen Kirchhöfe im ländlichen Bereich. Im Grunde haben sich damit solche Bemühungen, wie sie noch 1969 für Aurich beschrieben wurden, seitdem als obsolet herausgestellt. Es erscheint zweifelhaft, ob noch dauerhaft wirksame Maßnahmen zur Erhaltung der dörflichen Kirchhöfe als lebendige und aktiv gepflegte Kulturgüter in der Region ergriffen werden können.

Zusammenfassung

Christliche Kirchhöfe gab es in Ostfriesland erst seit dem späten Frühmittelalter. Man muss von einer langen Übergangszeit vom paganen Friedhof zum christlichen Kirchhof ausgehen. Die ältesten archäologischen Funde an der Großen Kirche in Emden lassen sich etwa auf die Mitte des 10. Jahrhunderts datieren. Auf der Geest entsprach diese Phase der Entstehung ortsfester Dörfer auf der Basis der neuen Wirtschaftstechnik der Plaggendüngung. Die Strukturen, die sich in dieser Zeit entwickelt hatten, haben sich über einen Zeitraum von etwa 800 Jahren erhalten.

Das faktische Wissen zum Aussehen und zur Organisation des mittelalterlichen Kirchhofs in Ostfriesland ist relativ gering und basiert auf Ergebnissen einzelner archäologischer Untersuchungen in Kirchen und drei größeren Grabungen auf den sehr unterschiedlichen Kirchhöfen der Kirchenwarf der Großen Kirche in Emden sowie auf den Wüstungen des Zisterzienserklosters in Ihlow und des Prämonstratenserklosters Barthe bei Hesel. Von Beginn an lassen sich in Emden und Ihlow Sargbestattungen nachweisen. Aber auch einfache Bestattungen der in ein Tuch eingewickelten Leichen – mitunter in Kopfnischengräbern mit Abdeckungen durch Bretter – waren vor allem im ländlichen Bereich möglich. Erst mit Beginn der Neuzeit wurde die Sargbestattung durchgängig üblich. In anderen Regionen Deutschlands typische Elemente des Kirchhofs – Totenleuchten, Hochkreuz, Beinhäuser – lassen sich in Ostfriesland nicht nachweisen. Sekundärbestattungen erfolgten als Knochenlager unter den neu Bestatteten.

288 NLA AU, Dep 1 N, Nr. 2847.

289 Norbert Fischer, Inszenierte Gedächtnislandschaften: Perspektiven neuer Bestattungs- und Erinnerungskultur im 21. Jahrhundert. Eine Studie im Auftrag von Aeternitas e. V. (2011), S. 3-4 (http://www.aeternitas.de/inhalt/downloads/studie_bestattungskultur.pdf, Abruf: 25.02.2017).

Kirche und Kirchhof waren Besitz der stimmberechtigten Interessenten, Grabstellen galten als vererbbarer Privatbesitz. Der Kirchhof diente zugleich als Ort zur Regelung kirchlicher und gemeindlicher Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten. Die dörfliche Unterschicht und die Armen waren von diesen Prozessen ausgeschlossen und hatten auch keine Anrechte auf dem Kirchhof. Zeitweise zu vergebende Gräber der Kirchengemeinde und „Armengräber" dienten zur Befriedigung ihrer Ansprüche.

Die Reformation hatte keine direkten Auswirkungen auf die Kirchhofsordnung, führte aber längerfristig zu einem größeren Bedürfnis nach individuellen Begräbnissen. Zugleich erhöhte sich bei steigenden Bevölkerungszahlen der Belegungsdruck auf die Kirchhöfe. Das führte allerorten zu chaotischen Verhältnissen, weil in der Regel weder Lagerbücher geführt noch Belegungspläne gepflegt wurden. Auf den Kirchhöfen dienten Holzpfähle als Markierungen. Grabsteine bildeten die Ausnahme, weshalb eine eindeutige dauerhafte Festlegung der einzelnen Grabstätten nicht möglich war und es zu häufigen Störungen der Totenruhe kam.

Diese Krise des Kirchhofs ging einher mit bedeutenden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen, dem Beginn der Binnenkolonisation, der Entstehung neuer Teilgemeinden und der langsamen Ablösung des noch mittelalterlich geprägten dörflichen Wirtschaftssystems.

Ein weiterer Impuls zur Reform der Verhältnisse bildeten seit dem Ende des 18. Jh. gesetzliche Regelungen, die aus hygienischen Erwägungen eine Verlegung der Kirchhöfe vor die Gemeinden einforderten. Damit wurden das Konsistorium und die Gesundheitspolizei wichtige Instanzen für die Regelung der funeralen Verhältnisse. Allerdings sind die Auswirkungen dieser Gesetzgebung nur insofern spürbar, als damit die Kirchenbestattungen etwa bis 1825 in Ostfriesland eingestellt wurden. Zu Kirchhofsverlegungen aus gesundheitlichen Gründen ist es in den ländlichen Kirchengemeinden nicht gekommen.

Dem Mangel an Reglementierung auf dem Kirchhof wurde im 19. Jh. in mehreren zeitlich aufeinander folgenden Schritten begegnet: Kontrolle der Bestattungen durch die flächendeckende Einführung von Totengräbern, Klärung der Rechtsverhältnisse durch die Neuaufstellung von Lagerbüchern und die Neuordnung der Kirchhöfe, Erlassung von Kirchhofsordnungen zur sozialen Kontrolle der Bestattenden. Dem Raummangel begegnete man im 19. Jahrhundert in den Altgemeinden meist noch durch Kirchhofsvergrößerungen. Diese wurden außerdem entlastet durch die Errichtung eigener neuer Friedhöfe in den Kolonien, meist bei den Nebenschulen. Damit ging einerseits die Einführung des rechteckigen, planmäßig angelegten Typs der Begräbnisstätten einher, zugleich wurden auf diese Weise kommunale Friedhöfe in Ostfriesland eingeführt, noch bevor es in den Städten dazu kam. Einige dieser kommunalen Friedhöfe sind später in kirchliche Friedhöfe umgewandelt worden, und insgesamt gilt, dass der typische Kirch- oder Friedhof in Ostfriesland konfessionell ist. Etwa seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts sind auch einige der alten Kirchengemeinden dazu übergegangen, zusätzlich zu ihrem Kirchhof einen extramuralen Friedhof anzulegen.

Mit der erfolgreichen Reglementierung der Verhältnisse auf den Kirch- und Friedhöfen in Ostfriesland ging ein radikaler Wechsel im Bild des Friedhofs in Ostfriesland einher. Eindeutige Grenzziehungen ermöglichten Einhegungen, Grabsteine und Beschriftungen. Das geschah etwa zeitgleich als Anpassung der Kirch- und Friedhofsverhältnisse in Ostfriesland an die allgemeine Situation im Deutschen Reich – in der Folge mit der Übernahme der verschiedenen Modeströmungen für Grabsteingestaltung, Grabeinfassungen und Grabschmuck. Diese Anpassungen setzen sich – mitunter zeitlich versetzt – bis in die Gegenwart fort, und demensprechend erfährt auch Ostfriesland mit der zunehmenden Säkularisierung eine schleichende Entwertung der Kirch- und Friedhöfe.

Literatur

Christine Aka, Bauern. Kirchen. Friedhöfe. Bäuerliche Repräsentationskultur in der Wesermarsch vom 17. bis 19. Jahrhundert, in: Kulturen. Repräsentationen des Regionalen. Neue Forschungen 1, 2010, S. 21-33.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, Neue Ausgabe, Berlin 1804.

Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003.

Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Museum für Sepulkralkultur, Berlin 2009.

Balthasar Arend, Landesbeschreibung vom Harlingerland, hrsg. von Heinrich Reimers, Wittmund 1993.

Silke Arends, Haus des Lebens: der jüdische Friedhof in Emden, in: Ostfriesland-Magazin 11, 2010, S. 8-11.

Philippe Ariès, Geschichte des Todes, Darmstadt, 1996.

Rolf Bärenfänger, Siedlungs- und Bestattungsplätze des 8. bis 10. Jahrhunderts in Niedersachsen und Bremen, Oxford 1988.

Rolf Bärenfänger, Die ostfriesischen Klöster aus archäologischer Sicht, in: Karl-Ernst Behre / Hajo van Lengen (Hrsg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1995, S. 241-255.

Rolf Bärenfänger, Aus der Geschichte der Wüstung „Kloster Barthe", Landkreis Leer, Ostfriesland. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen in den Jahren 1988 bis 1992, Oldenburg 1997.

Rolf Bärenfänger (Hrsg.), Ihlow. Archäologische, historische und naturwissenschaftliche Forschungen zu einem ehemaligen Zisterzienserkloster in Ostfriesland, Rahden/Westf. 2012.

Heinrich Baumann, Der neue reformierte Friedhof in Leer, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen Zeitung, 1, 1973.

Karl-Ernst Behre, Die Entstehung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft der ostfriesischen Halbinsel, in: Karl-Ernst Behre / Hajo van Lengen (Hrsg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1995, S. 5-37.

Karl-Ernst Behre / Hajo van Lengen (Hrsg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1995.

Eggerik Beninga. Cronica der Fresen, bearb. von Louis Hahn. Aus dem Nachlaß hrsg. von Heinz Ramm, Aurich 1961.

Barbara Bokern, Die Grafengruft in Loga, in: Ostfriesland Magazin 1, 2016, S. 58-65.

Marion Brüggler, Archäologische Untersuchungen des Zisterzienserklosters Ihlow (1973-2006), in: Rolf Bärenfänger (Hrsg.), Ihlow. Archäologische, historische und naturwissenschaftliche Forschungen zu einem ehemaligen Zisterzienserkloster in Ostfriesland, Rahden/Westf. 2012, S. 77-279.

Jann de Buhr, Der alte Friedhof in Neermoor. Ein Beitrag zur Sepulkralkultur in Ostfriesland, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesenzeitung, 22, 2007.

Heinrich Buurman, Eine Beerdigung mit Folgen, in: Friesische Blätter, Beilage des General-Anzeiger, Rhauderfehn, 8, 9, 1992.

Marianne Claudi, Unter jedem Grabstein eine Weltgeschichte: der jüdische Friedhof in Emden, Emden 2007.

Hermann Conring, De Origine Jvris Germanici Liber Vnvs. ... , Helmstedt 1665.
Andrea Döhrer, Der jüdische Friedhof zu Dornum: eine Dokumentation, Dornum, [2008].
Josef Dolle (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch, Teil 3: Marienthal bis Zeven, Bielefeld 2012.
Heinrich Drees, Lukretia Gansefoorts Glück und Ende . "Das Begräbnis mit den wenigsten Kosten besorgen", in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beilage zu den Ostfriesischen Nachrichten, 2, 1958.
Heike Düselder, Der Tod in Oldenburg. Sozial- und kulturgeschichtliche Untersuchungen zu Lebenswelten im 17. und 18. Jahrhundert, Hannover 1999.
Heike Düselder, „Ein ordentliches Tröstelbier gehört nun mal dazu". Der Umgang mit dem Tod in Oldenburg und Ostfriesland in der Frühen Neuzeit, in: Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands, Bd. 78, 1998 (1999), S. 78-97.
Edzard Eichenbaum, Dokumentation der Judenfriedhöfe 1 und 2 in Wittmund, [Wittmund] 1998.
Jörg Engelbrecht, Die reformierte Landgemeinde in Ostfriesland im 17. Jahrhundert. Studien zum Wandel sozialer und kirchlicher Strukturen einer ländlichen Gesellschaft, Frankfurt am Main [u.a.] 1982.
Dirk Faß, Mehr als nur der Tod. Über Tod und Begräbnis im Raum Weser-Ems, Oldenburg 2005.
Norbert Fischer, Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe, Köln 1996.
Norbert Fischer / Helmut Schoenfeld, Regionale Grabkultur am Beispiel der Nordseeküste, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 347-358.
Forschungsinstitut für den Friesischen Küstenraum (Hrsg.), Christianisierung und frühes Christentum im friesisch-sächsischen Küstenraum. Kolloquium am 20. Februar 1976, Aurich 1980.
Johann Conrad Freese, Geschichte und Erläuterung der vormaligen Königlich Preußischen Domainen und anderen Rentei-Gefälle in Ostfriesland und Harrlingerland, Aurich 1848.
Jana Esther Fries, Gekrönte Tote und gestapelte Bestattungen. Grabungen auf dem Kirchplatz von Jever, in: Archäologie in Niedersachsen, Bd. 12, 2009, S. 108-111.
Jacob Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 9, Leipzig 2006.
Werner Haarnagel, Vorläufiger Bericht über das Ergebnis der Grabung 1952-53 in Emden, in: EJb, 34, 1954, S. 137-143.
Werner Haarnagel, Die frühgeschichtliche Handelssiedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter, in: EJb, 35, 1955, S. 9-78.
Hermann Haiduck, Neue Untersuchungen an der Krypta und auf dem reformierten Friedhof in Leer, in: EJb, 67, 1987, S.11-32.
Hermann Haiduck, Beginn und Entwicklung des Kirchenbaues im Küstengebiet zwischen Ems- und Wesermündung bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts, Aurich 1992.
Herre Halbertsma, Geschichte der Christianisierung im niederländischen Küstenbereich unter Berücksichtigung der Bodenforschung, in: Forschungsinstitut für den Friesischen Küstenraum (Hrsg.), Christianisierung und frühes Christentum im friesisch-sächsischen Küstenraum. Kolloquium am 20. Februar 1976, Aurich 1980, S. 26-27.

Barbara Happe, Die Entwicklung der deutschen Friedhöfe von der Reformation bis 1870, Tübingen 1991.

Barbara Happe, Die Trennung von Kirche und Grab, Außerstädtische Begräbnisplätze im 16. und 17. Jahrhundert, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 63-82.

Barbara Happe, Ordnung und Hygiene. Friedhöfe in der Aufklärung und die Kommunalisierung des Friedhofswesens, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 83-110.

Michael Hermann / Paul Weßels (Hrsg.), Ostfriesland im Ersten Weltkrieg, Aurich 2014.

Andreas Hüser, Holtgast FStNr. 2311/8:134, in: Ostfriesische Fundchronik 2014, EJb, 95, 2015, S. 406-409.

Karel Jongeling, Joodse begraafplaatsen. Ter Apel, Bourtange, Vlagtwedde, Bellingwolde, Stadskanaal, Nieuweschans, Bunde 1977.

Herbert Kannegieter, Notlazarette für Engländer anno 1795. Oldersums „Engelse Karkhoff", in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesenzeitung, 3, 1985.

Hauke Kenzler, Totenbrauch und Reformation, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 23, 2011, S. 9-33.

Hinrich Koch , Das Totenheck als ostfriesischer Begräbnisbrauch, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 278, 1953.

Hinrich Koch , Das Begräbnis einer Wöchnerin im alten Ostfriesland : ein volkskundlicher Beitrag, in: Der Deichwart, Beilage zur Reiderland Zeitung, 19, 1954.

Hinrich Koch , Das Totenheck als ostfriesischer Begräbnisbrauch, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beilage zu den Ostfriesischen Nachrichten, 10, 1958.

Ernst Kochs , Mittelalterliche Kirchengeschichte Ostfrieslands, Aurich 1934.

Justin Kroesen / Regnerus Steensma , Kirchen in Ostfriesland und ihre mittelalterliche Ausstattung, Petersberg 2011.

Barbara Leisner, Ästhetisierung und Repräsentation. Die neuen Parkfriedhöfe des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 111-144.

Barbara Leisner, Begraben auf eigenem Grund und Boden. Privatfriedhöfe und Mausoleen, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 265-282.

Barbara Leisner, Grabmale für Kinder, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 311-334.

Hajo van Lengen , Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert, Teil 1, Aurich 1973.

Hajo van Lengen , Geschichte und Bedeutung des Zisterzienserklosters Ihlow-Meerhusen, in: Rolf Bärenfänger (Hrsg.), Ihlow. Archäologische, historische und naturwissenschaftliche Forschungen zu einem ehemaligen Zisterzienserkloster in Ostfriesland, Rahden/Westf. 2012, S. S. 347-384.

Juliane Lippok / Corona Funebris, Zur Problematik neuzeitlicher Totenkronen aus archäologischer Sicht, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie

des Mittelalters und der Neuzeit: Religiosität in Mittelalter und Neuzeit, 23, 2011, S. 113-124.

Friedrich Wilhelm Lomler, Dr. Martin Luthers Deutsche Schriften theils vollständig, theils in Auszügen. Ein Denkmahl der Dankbarkeit des deutschen Volkes im Jahr 1817. Bd. 2, Gotha 1816, S. 183.

Wiard Lüpkes, Ostfriesische Volkskunde, Emden [1907].

Karl-Heinz Marschalleck, Der mittelalterliche Holzkirchenbau im friesischen Küstenraum. Kolloquium am 23. April 1975, Aurich 1980.

Franz Jacob Müller, Ehrendenkmal, dem vormaligen, nun sanft hinüber geschlummerten Herrn Präsidenten der Königlich-Preußischen Ostfriesischen Regierung und des Consistorii, des Herrn Christoph Friedrich von Derschau Hoch- und Wohlgebornen errichtet, Norden 1800.

Volkmar Nellner, Altes Brauchtum – Beerdigung, in: Die Kirchenchronik von Hollen, Hollen 2010, S. 40–48.

Vollmar Nellner, Wenn im Jümmiger Hammrich der Tod einkehrte. Altes Brauchtum bei Bestattungen wie es vor einem halben Jahrhundert noch lebendig war, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 88, 1955.

N. N., Kirche und Friedhof am Plytenberg zu Leer, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen Zeitung, 17, 1963.

N. N., Kantor trug den „Stippstock" voran. Das Zeichen seiner Würde bei Beerdigungen in Ostfriesland, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beilage zu den Ostfriesischen Nachrichten, 10, 1990.

N. N., Tröstelbier und „Hänsen". Alte Bräuche bei der Beerdigung. Begräbnisse gaben Anlaß zu Exzessen, in: Friesische Heimat, Beilage zum Anzeiger für Harlingerland, 10, 1971.

N. N., Beerdigung in der Kirche verboten. Ein Vorrecht der „Heerskuppen" und der Geistlichen, in: Der Deichwart, Beilage zur Rheiderland Zeitung, 112, 1954.

Matthias Pausch, Der Friedhof der Neuen Kirche Emden, in: Festschrift des „Bürgervereins Groß-Faldern von 1991 e.V." anlässlich seines 25jährigen Bestehens, Emden 2016, S. 71-76.

Hans Peters, Kommunale Verwaltung, Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 2, Berlin u.a. 1957.

Jakob Raveling, Es starb ein ehrenwerter Mann. Ein gutbürgerliches Begräbnis um 1850 in Emden, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen Zeitung, 8, 1979.

Eva Requardt-Schohaus, Der Enkel kehrt zurück. Mahnmal auf dem jüdischen Friedhof, in: Ostfriesland-Magazin 11, 2004, S. 42-43.

Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofs und Musterfriedhofsordnung, in: Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern. Ausgabe A, 2, 98. Jahrgang, Nr. 4, 27. Jan. 1937.

Günther Robra, Die Krypta St. Liudger auf dem alten reformierten Friedhof zu Leer Ostfriesland, [o. O. um 1960].

Marion Roehmer, Archäologische Untersuchungen im Klausurbereich des Klosters Ihlow, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Bildende Kunst und Vaterländische Altertümer zu Emden 70, 1990, S. 5-62.

Johannes Röskamp, Die Friedhöfe der jüdischen Gemeinde in Leer-Schleusenweg und Leer-am Mörken, Leer 1984.

Hartmut Rötting, Die Grabungsergebnisse der frühchristlichen Gräberfelder im Raum Cleverns-Schortens (Resümee), in: Forschungsinstitut für den Friesischen Küstenraum

(Hrsg.), Christianisierung und frühes Christentum im friesisch-sächsischen Küstenraum. Kolloquium am 20. Februar 1976, Aurich 1980, S. 32-33.
Gerd Rokahr, Eine Chronik der Stadt Esens. Daten und Fakten, Mutmaßungen und Legenden. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wittmund [u.a.] 2010.
Petra Rosenplänter, Archäologische Untersuchungen zu den spätmittelalterlichen Ausbausiedlungen im Jümmiger Hammrich, Ldkr. Leer, Ostfriesland: ein siedlungsarchäologischer Beitrag zur mittelalterlichen Moorkolonisation in Ostfriesland, Göttingen [1999].
Reinhard Ruge, Die Ludgerikirche zu Norden, Norden 2000.
Christoph Rytka, Emden, Stadt Emden (FStNr. 2609/1:22). Große Kirche, in: EJb, 71, 1991, S. 137-138.
Christoph Rytka, Emden, Stadt Emden (FStNr. 2609/1:22). Grabung Große Kirche, in: EJb, 72, 1992, S. 219-220.
Christoph Rytka, Die Baugeschichte der Großen Kirche. Ein Beitrag zur Geschichte Emdens und Ostfrieslands, Würzburg 1993.
Almuth Salomon, Friesische Geschichtsbilder. Historische Ereignisse und kollektives Gedächtnis im mittelalterlichen Friesland, Aurich 2000.
Antje Sander (Hrsg.), Der Tod. Sepulkralkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Oldenburg 2012.
Antje Sander, Tonnensärge, Grabkeller und Totenkronen. 1000 Jahre Bestattungen auf dem jeverschen Kirchplatz, in: Antje Sander (Hrsg.), Der Tod. Sepulkralkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Oldenburg 2012, S. 9-27.
Burkhard Schäfer, Art. Reepsholt, in: Josef Dolle (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch, Teil 3, Bielefeld 2012, S. 1287-1290.
Rolf Schäfer (Hrsg.), Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 2005.
Emil Sehling (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 7, 1. Halbband: Erzstift Bremen, Stadt Stade, Stadt Buxtehude, Stift Verden, Stift Osnabrück, Stadt Osnabrück, Grafschaft Ostfriesland und Harlingerland, Tübingen 1963.
Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975.
Heinrich Schmidt, Mittelalterliche Kirchengeschichte, in: Rolf Schäfer (Hrsg.), Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 2005.
Romedio Schmitz-Esser, Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers, Ostfildern 2014.
Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, Leer 1974.
Reiner Sörries, Der mittelalterliche Friedhof. Das Monopol der Kirche im Bestattungswesen und der so genannte Kirchhof, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 27-52.
Reiner Sörries, Ruhe sanft. Kulturgeschichte des Friedhofs, Kevelaer 2009.
Reiner Sörries, Zu den Anfängen und zur Geschichte des gekennzeichneten Grabes auf dem Friedhof, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 13-34.
Reiner Sörries, Inschriften und Symbole auf Grabzeichen, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal / Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, S. 231-244.
Theologische Realenzyklopädie, Bd. 11, Berlin u. a. 1983.
Reemda Tieben, Politik von unten. Landstände, Bauern und unterbäuerliche Schicht im Ostfriesland der frühen Neuzeit 1594-1744, Münster 2012.

Hinrich Trauernicht, Spetzerfehn – Geschichte(n) und Bilder eines Fehn", Jever 1995.
Georg-Christoph von Unruh, Das Totenheck in Ostfriesland. Symbolik und vorchristliches Glaubensgut in ostfriesischen Begräbnisbräuchen, in: Der Deichwart, Beilage zur Grenzlandzeitung Rheiderland, 296, 1953.
Georg-Christoph von Unruh, Poolrichter, Bauerrichter, Schüttmeister. Organe ostfriesischer Kommunalverwaltung bis zum 19. Jahrhundert, in: Beiträge zur Heimatkunde und Geschichte von Kreis und Stadt Leer, Leer [u.a.] 1961.
Werner Vahlenkamp, Auf ewig unantastbar. In Ostfriesland gibt es noch 16 jüdische Friedhöfe, in: Ostfriesland-Magazin 11, 1993, S. 48-51.
Mary Werth, „Das ... letzte Fleckchen Erde, ... das uns gehört". Der jüdische Friedhof in Emden an der Bollwerkstraße, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen Zeitung, 23, 2003.
Paul Weßels, Holtland. „Das wohlgebaute große Kirchdorf...". Beiträge zur Geschichte eines Kirchspiels im Landkreis Leer, Oldenburg 1995.
Paul Weßels, Barthe. Zur Geschichte eines Klosters und der nachfolgenden Domäne auf der Grundlage der Schriftquellen, Hesel 1997.
Paul Weßels, Hesel. „Wüste Fläche, dürre Wildnis und magere Heidepflanzen". Der Weg eines Bauernortes in die Moderne, Weener 1998.
Paul Weßels, Gut Stikelkamp. Vom Klostervorwerk der Johanniter zur „guten Stube" des Landkreises Leer, Aurich 2002.
Paul Weßels, „Vergiss mein Volk die teuren Toten nicht." – Gefallenengedenken und Gefallenendenkmäler in Ostfriesland nach dem Ersten Weltkrieg, in: Michael Hermann / Paul Weßels (Hrsg.), Ostfriesland im Ersten Weltkrieg, Aurich 2014, S. 351-448.
Tileman Dothias Wiarda, Ostfriesische Geschichte, Bd. 1, Aurich 1797.
Tileman Dothias Wiarda, Bruchstücke zur Geschichte und Topographie der Stadt Aurich bis zum Jahre 1813, Emden 1835.
Cai-Olaf Wilgeroth, „... auch unser zwey Söhne haben wir zu Grabe bringen lassen. Daß kostet hier geldt ...". Umsonst ist nur der Tod? Der Bestattungsbetrieb im Jeverland vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Antje Sander (Hrsg.), Der Tod. Sepulkralkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Oldenburg 2012, S. 65-100.
Gerhard Willms, Vorschriften für Hochzeit und Beerdigung. Eine Verordnung des Grafen Ulrich II. vom Jahre 1647, in: Heim und Herd, Beilage zum Norder Kurier, 10, 1929.
Peter Zylmann, Der Plytenberg und die Kirchwarf auf dem alten reformierten Friedhof in Leer, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesenszeitung, 5, 1958.

Internetpublikationen

http://www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/wo-alte-nazis-friedlich-ruhen-duerfen-a_19,0,506055321.html,
https://www.grabsteine-ostfriesland.de/friedhofliste.php; Abruf 14.08.16
Landesamt für Archäologie, Sachsen (Hrsg.), „Ausstellung ‚Gräber, Mauern, Kinderspiele Archäologie auf dem Domhof"; http://www.lfa.sachsen.de./4322.htm, abgerufen am 04.01.17.
Ronnie Berghammer, Tod und Sterben aus prozesssoziologischer Perspektive. Versuch der Darstellung und Interpretation einzelner Entwicklungslinien im Umgang mit Tod und Sterben im christlichen Abendland seit dem Mittelalter, Linz 2014; http://epub.jku.at/obvulihs/content/titleinfo/412982; Abruf 04.01.17.

Marita Genesis, Erhängt und sorgsam bestattet. Ausgrabung im Sommer 2010 auf dem Galgenhügel Alkersleben; http://www.archaeologie-online.de/magazin/fundpunkt/ausgrabungen/2010/erhaengt-und-sorgsam-bestattet/seite-1/; Abruf 04.01.2017.

Reiner Sörries, Der weite Weg zum Friedhof. Entwicklung der Friedhofskultur seit 1800, in: Claudia Denk, John Ziesemer (Hrsg.): Der bürgerliche Tod. Städtische Bestattungskultur von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert / Urban Burial Culture from the Enlightenment to the Early 20th Century, ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLIV, Regensburg 2007,S. 8-10, s. a.: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:16-ih-214924; Abruf 04.09.2016).

Juliane Lippok, Corona Funebris. Zur Problematik neuzeitlicher Totenkronen aus archäologischer Sicht, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 23, 2011, Religiosität in Mittelalter und Neuzeit, S. 113-124 (http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:16-dgamn-171287).

http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/php/ortschronisten/Ortsartikel/HOO_Plaggenburg-2_Frieden.pdf; Abruf 13.08.2016.

http://www.kirche-jheboe.de/index.php/unsere-kirche; angerufen am 15.08.2016.

Johann Wilken, Aus der Geschichte der Kolonie Firrel, S. 178-179., https://kirche-firrel.wir-e.de/geschichte, abgerufen am 15.08.2016.

Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 1. September 2003; https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5320141007092133713; abgerufen am 04.09.2016.

Die Särge und Toten in der Gruft der Kirche in Jennelt

Von Redmer Alma

Spurensuche nach Occa Johanna Ripperda

Als ich im August 2017 auf dem Weg nach Jennelt war, hatte ich hohe Erwartungen daran, was ich in der Gruft antreffen würde. Die Suche nach Erlebnissen der 1619 in Farmsum geborenen Occa Johanna Ripperda hatte mich schon nach Stockholm, Vorpommern und in zahlreiche Archive geführt. Aus den Quellen war bekannt, dass sie 1686 in Stockholm gestorben war und ihr Leichnam nach Ostfriesland überführt wurde, um neben ihrem Mann Enno Adam von Inhausen und Knyphausen in der Kirche zu Jennelt beigesetzt zu werden.[1]

Die Gruft in Jennelt ist vor zwei Jahrzehnten sehr schön restauriert worden und gut zugänglich. Froh war ich, als ich das Grabgewölbe betrat und die Särge betrachtete. Neben dem schönen Sarg des Feldmarschalls Dodo von Inhausen und Knyphausen gab es noch sechs große Särge, von denen einer die letzte Ruhestätte von Occa Ripperda sein musste. Groß war aber die Enttäuschung, als deutlich wurde, dass nur vier der Särge mit einem Namen versehen waren. Es gab den aufwändig bemalten Sarg von Occas Ehemann Enno Adam, die letzten Ruhestätten ihrer Schwiegereltern Dodo von In- und Knyphausen und Anna Schade, und zuletzt den Sarg von Dodos Bruder, Carl Friedrich. Die anderen großen Särge

Abb. 1: Die Gruft zu Jennelt (2017) mit den Särgen, von links nach rechts: Enno Adam, Dodo, Anna Schade und Carl Friedrich von Inn- und Knyphausen

1 Ich benutze für die Mitglieder der Familie zu Innhausen und Knyphausen in den 17. Jahrhundert die Buchstabierung „von Inhausen und Knyphausen“, oder kürzer „von In- und Knyphausen“, da dies dem damaligen Brauch besser entspricht.

und die fünf kleineren waren leider anonym und auch eine nähere Betrachtung ergab zunächst keine Möglichkeit zur Identifikation. Die anonymen Särge trugen, soweit es ersichtlich war, keinerlei Namensschilder oder Kennzeichnungen.

Dass der Sarg von Occa nicht mehr vorhanden – oder jedenfalls nicht identifizierbar – war, war verwunderlich. Es gibt nämlich noch ein Verzeichnis aus dem 18. Jahrhundert, das acht große Särge und sechs Kindersärge mit den Namen der Verstorbenen aufzählt und nur einen anonymen (kleinen) Sarg nennt. Wie ist es möglich, dass alle Merkmale, durch die sich die Särge den Verstorbenen zuordnen lassen, verschwunden sind?

Noch bemerkenswerter ist der Unterschied zwischen der heutigen Situation und dem Wortlaut der Beschreibung aus dem 18. Jahrhundert.[2] Deren unbekannter Verfasser beschreibt die großen Särge wie folgt:

„1. De eerste an regterzijde als men in de begraafkelder intreet is heer Dodo, generaal veldmaarschalk van Zweeden in een koperen lijkbusse.
2. De tweede van Anna Schade, veldmaarschallinne, gestorven 1644 in een koperen lijkbusse.
3. De derde Enno Adam. Dese hr. was seer vermaard en bemind, over wiens afsterven verscheidene lijkredenen van verscheidene leeraare sijn gehouden, in een koperen kiste.
4. De veerde is Occa Johanna, gebooren dogter van Farmsum in Groningerlant, gewesene gemalinne van hr. Enno Adam naderhant hertrauwt met de grave Steenbock. Sij is in Zweeden gestorven tot Stockholm en herwaarts over gevoert. Dit is de aldercierelijkste lijkbusse.
5. An de lynckerzijde na het noorden is Willem van Ludinghuisen genaamt Wolf, gestorven tot Eger 1647, in een koperen kiste. Dessen gemalinne is geweest Eva Oriana, geboren dogter van Luitzborg, dog vinde haar niet in de begraafkelder.
6. De 6 is Anna van Ludinghausen, genaamt Wolf, is gebooren 1643 en gestorven 1657 [l. 1647[3]], den 7 augusti, in een koperen lijkbusse.
7. De sevende is Carel Fryderich Freitag [sic], hofrigter, gebooren 20 jullii 1595, gestorven den 6 octobris 1669, in een groot koperen kiste.
8. De agte is waarschijnelijk Hyma Cornelia van Diepenbroek, gestorven 1669, den 12 novembris in het 74 jaar hares ouderdooms. Dit is een houten lijkbusse."

Der Sarg von Occa Ripperda sollte der „aldercierelijkste", der alleranmutigste, sein, schöner noch als der Sarg des Feldmarschalls. Einen schöneren als diesen gibt es jedoch in der Gruft sicherlich nicht. War es Zufall, dass gerade der „alleranmutigste" nicht mehr vorhanden war? Könnte er vielleicht entfernt worden sein, weil es sich um ein Prunkstück handelte? Oder hatte vielleicht eine Verwechslung stattgefunden? Das Namensschild auf dem Sarg Dodos schien gut zu passen und war in gleichem Stil wie die anderen Dekorationen, auch wenn die serifenlose Schrift für das 17. Jahrhundert unüblich war.

2 Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Aurich (im Folgenden: NLA AU) Dep. 4 I a, Nr. 3, Fol. 82v-83r.

3 Im Original steht zu Unrecht „1657", wie sich später herausstellte.

Das Rätsel blieb also vorerst ungelöst. In einer Hinsicht war der Besuch dennoch erfolgreich: Wieder zu Hause zeigte sich bei näherer Betrachtung der Fotos, dass das einzige Schild, das auf einem der Kindersärge angebracht war, doch einen Text und zwei Wappen aufwies, die mit Bildbearbeitung gut erkennbar wurden. Es stellte sich heraus, dass es der Sarg des 1646 verstorbenem jungen Sohnes von Enno Adam und Occa Ripperda war, das einzige ihrer Kinder, das in Jennelt bestattet ist.

In den darauffolgenden Monaten versuchte ich, zusätzliche Quellen über die Bestattungen der Familie von In- und Knyphausen zu sammeln, um Hypothesen über das mögliche Schicksal von Occas Sarg weiter auszuarbeiten, jedoch zunächst ohne konkrete Ergebnisse.

Die Restaurierung der Särge

Ein Besuch im Emder Landesmuseum April 2018 vermittelte einen neuen Impuls zur Lösung des Rätsels. Frau Dr. Annette Kanzenbach präsentierte mir ein Foto in der Sammlung der Emder Kunst, das den Sarg Dodos vor der Restaurierung zeigt.[4] Deutlich war zu sehen, dass einige jetzt sichtbare Applikationen fehlten und demnach erst später angebracht worden waren. Das war ein wesentlicher Grund, die Gruft nochmals und eingehender zu untersuchen und Gespräche mit denjenigen Personen zu führen, die Auskünfte über Gruft und Restaurierung geben konnten.[5] Dadurch ließen sich erste Vermutungen bestätigen: 1983 ist der schönste Sarg von einem ungarischen Restaurator mit Namen Krach so gut wie möglich in seinen alten Zustand zurückversetzt worden. Die Abdeckung wurde neu mit Samt überzogen, die fehlenden oder beschädigten Applikationen wurden neu angefertigt. Man hat ohne Zweifel angenommen, dass der prachtvolle Sarg den berühmtesten Leichnam enthielt und deshalb ein neues Namensschild gießen lassen. Das alles hätte ich schon 2017 sehen können, hätte ich besser gelesen: Unten steht es nämlich explizit, mit kleinen, schwer leserlichen Buchstaben: „RESTAURIERT 1983".

Als selbständige Quelle für die Identifikation der Särge kann dieses Schild daher nicht mehr verwendet werden. Aus der Beschreibung aus dem 18. Jahrhundert ging ohne Zweifel hervor, dass der jetzige Prunksarg mit der „aldercierlijkste lijkbusse" von Occa Ripperda identisch war. Nicht der tapfere Feldmarschall liegt als Bewunderung erregender Mittelpunkt in der Gruft, sondern seine tüchtige Schwiegertochter![6]

Jetzt stellte sich natürlich die Frage, welcher Sarg den Leichnam des Feldmarschalls in sich barg. Bei der Anfertigung der Beschreibung im 18. Jahrhundert konnten die verschiedenen Toten ohne Zweifel identifiziert werden, weil noch Texte oder Namensschilder auf den Särgen vorhanden waren, wie der Vergleich der biographischen Daten dieser Beschreibung und der noch vorhandenen Aufschriften zeigt. Die Namen Enno Adams und des alten Carl Friedrich sind direkt

4 Ostfriesisches Landesmuseum Emden, Fotosammlung, Inv.nr. FS 98 (Foto: Gerhard Klaffke, 1900-1965).

5 Dem Pfarrer Siek Postma zu Jennelt und Herrn Johannes Aissen zu Pewsum sei hierfür herzlicher Dank gesagt.

6 Redmer A l m a , Occa Johanna Ripperda. Mutige Entscheidungen einer jungen Witwe, in: Klaas-Dieter V o ß (Hrsg.)., Freie Friesentöchter, Oldenburg 2019, S. 149-156.

Abb. 2: Sarg von Occa Johanna Ripperda vor der Restaurierung (Ostfriesisches Landesmuseum Emden, Fotosammlung, Inv.-Nr. FS 98 (Foto: Gerhard Klaffke, 1900-1965)

auf Kupfer gemalt, vom jungen Carl Friedrich ist, wie gesagt, ein eingraviertes Namensschild erhalten geblieben und der Name Anna Schade ist mit beweglichen Buchstaben und Nieten angebracht worden.

Alle anonymen Särge wurden deshalb auf Anzeichen der ursprünglichen gemalten oder in sonstiger Weise angebrachten Buchstaben überprüft. Es zeigte sich, dass in allen kupfernen Särgen drei oder vier Löcher zu finden waren, die auf ein damals befestigtes Namensschild hinwiesen. Vielleicht waren es silberne Schilder, die aufgrund ihres Geldwertes entfernt worden sind, mit Ausnahme des Namensschildes des jungen Carl Friedrich, das aus nicht erkennbarem Grund zurückgeblieben ist.

Ein anonymer Sarg war jedoch nicht mit einem Namensschild versehen, sondern, wie auch der Sarg von Anna Schade, mit beweglichen Buchstaben. Deutlich ist zu sehen, wie Nieten als Anfangsmarkierungen, Leerzeichen und Endmarkierungen benutzt worden sind, die auch vollständig erhalten sind:

Abb. 3: Namensschild für Dodo von In- und Knyphausen

Abb. 4: Rekonstruktion der Aufschrift auf dem Sarg Dodos von In- und Knyphausen

Die Löcher und Nieten sind in einer Nachzeichnung noch besser hervorzuheben, womit die Struktur der Texte klar wird. Die Weise, wie die Buchstaben angebracht waren, ist anders als bei dem Sarg von Anna Schade. Auf diesem Sarg sind alle Löcher in einer geraden Linie geschlagen. Das macht es etwas schwieriger, diesen bestimmte Buchstaben zuzuordnen. Dennoch gab es genügend Anhaltspunkte, um nicht nur den Verstorbenen zu identifizieren, sondern sogar fast alle Buchstaben mit großer Sicherheit zu rekonstruieren. So stellte sich heraus, dass z.B. die Buchstaben C, E, K und R mit einer Niete befestigt waren, deren Löcher erkennbar sind durch einen etwas größeren Leerraum an der rechten Seite. Für das I reicht ein Loch, jedoch ohne Leerraum, und auch für das S wird nur ein Loch verwendet, aber mit einigem freien Raum an beiden Seiten. Auf diese Weise konnte deren Abstand zwischen den erhaltenen Löchern für die Entzifferung genutzt werden.

Da die Särge von Enno Adam, Carl Friedrich, Anna Schade und Occa Ripperda eindeutig identifiziert werden konnten, die vierjährige Anna von Lüdinghausen ohne Zweifel in dem etwas kleineren Sarg beigesetzt wurde und es sich bei dem Sarg von (wahrscheinlich) Hyma von Diepenbrock um eine hölzerne Ausführung handelte, kommen für den vorliegenden Sarg nur Wilhelm von Lüdinghausen, genannt Wolff, und Dodo von In- und Knyphausen in Betracht. Es ist auffällig, dass Name, Sterbedatum (1. Januar 1636) und Rang des Feldmarschalls nahtlos zu den erhaltenen Löchern und Nieten passen. Dass nur sein Militärrang und keine Adelstitel genannt wurden, ist für diese kurze Aufschrift nicht bemerkenswert. Auch auf dem Sarg von Anna Schade steht als einziger Titel nur „Feltmarschalkinne". Aus den Löchern in dem anderen Sarg geht aber hervor, dass ihr Ehemann auch mit seinem Rang angedeutet wird, dennoch etwas anders geschrieben: Feldt mit „dt" und Marschalck mit „ck". Insbesondere ist der Buchstabe C an seinem Loch und größerem Leerraum rechts gut zu erkennen.

Zusammengefasst kann jetzt die nachfolgende Rekonstruktion der ganzen Aufschrift präsentiert worden:

„ANNO 1636 / DEN 1 IANVARY
DODO VON INHAVSEN VND KNIPHAVSEN / FELDT MAR SCHALCK"[7]

7 In der Mitte der beiden Textfelder waren ursprünglich zwei Applikationen, zweifellos mit Wappen, angebracht.

Damit ist nicht nur die letzte Ruhestätte des großen Feldmarschalls gefunden, sondern es lässt sich auch der letzte anonyme kupferne Sarg, für den jede Hinweise fehlten, identifizieren. Es muss sich um den Sarg von Wilhelm von Lüdinghausen, genannt Wolff, handeln, dessen Namensschild nicht mehr vorhanden ist.

Noch ein Rätsel galt es jedoch zu lösen: Wie ist es möglich, dass alle Buchstaben vom Sarg des Feldmarschalls verschwunden sind, während auf dem seiner Ehefrau nur einige fehlen? Die Lösung wurde mir von Dr. van Lengen geboten, der darauf hinwies, dass Friedrich Arends 1824 die Gruft zu Jennelt und deren Särge beschrieben hat:

„In der Kirche war vorher das Erbbegräbnis der Lütetsburgschen Familie; noch sind in einem gewölbten Keller 6 große und 4-5 kleinere Särge vorhanden, worunter besonders die des großen Feldmarschalls Dodo von Knyphausen und des Hofrichters und ständischen Präsidenten Carl Fridrich von Knyphausen, der 1669 starb, bemerkenswerth, beide von massivem Kupfer, worauf die vergoldeten Namen und Inschriften noch wie neu erscheinen."[8]

Die Buchstaben des Sargs vom Hofrichter sind aufgemalt und noch immer, fast zwei Jahrhunderte nach der Beschreibung von Arends, gut leserlich. Für den Sarg des Feldmarschalls hat man offensichtlich die kupfernen Buchstaben vergoldet und diese wurden wohl später (nach 1824) von einem Unbekannten abgenommen, in der Hoffnung, dass sie aus massivem Gold hergestellt seien. Nach einer zu erwartenden Enttäuschung sind die Buchstaben vermutlich weggeschmissen worden. So blieb die wirkliche Identität dieser Särge den Besuchern der Gruft lange Zeit verborgen.

Die Kindersärge

Neben den acht größeren Särgen sind in der Gruft derzeit fünf Kindersärge vorhanden, vier kupferne und ein hölzerner. Im 18. Jahrhundert gab es noch einen kupfernen und einen hölzernen mehr. Die oben genannte Liste der Särge in der Gruft aus dem 18. Jahrhundert enthält sechs Namen, fünf Kinder von Dodo von In- und Knyphausen, einen Sohn von Enno Adam und noch ein weiteres unbekanntes Kind:

„Nu zijnder nog seven kleyne kinderen lijkbussen, als 5 van kooper en twee van houwt als:

1. Hyma Margaretha van In en Knyphuisen, gebooren dogter van Luitzborg, gestorven 1616. Dit is volgens het jaargetal de eerste welke in dese begraafkelder is bijgeset.
2. Willem Ico van In en Knyphusen, gebooren 1614, gestorven 1617.
3. Vincent Hyeronimus van In en Knyph., geboren 1617 den 12 octobris, en in 'tselve jaar gestorven.
4. Tido Fredrick van In en Knyph. geboren 1615, gestorven 1617 den 23 febr.
5. Carel Fryderick van In en Knyph., gebooren 16[4]6 den 14 maii en den 25 desselven maand overleden.

8 Fridrich Arends, Erdbeschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlingerlandes, Emden 1824, S. 372.

Abb. 5: Die fünf erhaltenen Kindersärge in der Gruft. Ganz rechts der Sarg von Carl Friedrich von In- und Knyphausen.

Sijnde in alles 15 lijkbussen in de begraafkelder, dog een van de kleyne is mij onbekend en bevinden sig 12 van kooper en 3 houten.
Ik hebbe vergeten Christian Georg Julius, geboren 1619, gestorven 1621 den 28 febr. en [muß stehen?] tuschen Tyde Fredrick en Carel Fryderick."[9]

Bei einem der Kindersärge ist das Namensschild noch erhalten, aber fast unleserlich. Vielleicht ist es dadurch damals nicht als silbernes Schild erkannt und deshalb nicht entfernt worden. Der Text konnte nach digitaler Bildbearbeitung jedoch entziffert worden:

„ANNO 1646 DEN 14 MAY
IST GEBOHREN CARELL FREDERICH
VON IN VND KNIPHAVSEN AVF
DEM HAVSE WEISEN CLEMPENA
IN VORPOMMERN VND IST DEN
SELBEN MONAT DEN 25 MAY IN DEM
HERREN CHRISTO SELIG ENT
SCHLAFFEN GODT SEI SEI
NE SELE GNEDICH"

Darüber befinden sich die gekrönten Wappen von In- und Knyphausen und Ripperda.

9 NLA AU, Dep. 4 I a, Nr. 3, Fol. 82v-83r.

Es handelt sich also um den Sarg des jung verstorbenen Sohnes von Enno Adam, der nach seinem Tod auf Klempenow in Pommern „anhero verführet, unnd in der alhier verhandenen Herrlichen begrebnüsse hin- und beygesetzt" wurde.[10]

Vergleichen wir das Namensschild mit der Erwähnung in der Liste, dann ist offensichtlich, dass die Beschreibung aus dem 18. Jahrhundert dem Schild selber entnommen ist. Daraus kann man schließen, dass auch die Texte der anderen Kinder aus ihren damals vorhandenen Namensschildern abgeleitet worden sind.

Die Namen und Lebensdaten der jung verstorbenen Kinder von Dodo und Anna in der Liste sind fast alle lediglich aus dieser Quelle bekannt. Nur der jüngste Sohn hat noch eine weitere Spur in den Archiven hinterlassen. H.B. von dem Appelle beschreibt ein Porträt eines toten Jünglings mit Inschrift „Kristian Jurch Julien van Einhusen en Kniphsen [sic] gheboren 1619. den lasten Januari. 1621. den lesten feberuai [sic] den Heren ontslpen [sic]", das er am Anfang des 18. Jahrhundert im Freseschen Haus zu Leer gesehen hat.[11]

Wieviele Kinder Dodo und Anna insgesamt gehabt haben, ist unsicher. In der Leichenpredigt von Dodo 1636 ist die Rede von fünf Söhnen und zwei Töchtern,[12] in der von Anna Schade von sechs Söhnen und ebenfalls zwei Töchtern.[13] Es könnte also sein, dass der anonyme Sarg im 18. Jahrhundert noch einen Sohn dieser Familie enthielt, dem aber kein Namensschild gewidmet worden war.

Es gibt allerdings noch zwei andere Möglichkeiten. Wir wissen nämlich, dass zwei Söhne von Dodo II von In- und Knyphausen und Hedwig Oriana von Freitag in Jennelt beigesetzt sind: Hero Morits wurde geboren auf Lütetsburg am 29. oder 30. September 1679, starb am gleichen Tag nach der Taufe und wurde drei Tage später „dans la cave et enterrement à Jendelt" beigesetzt.[14] Am 17. oder 18. Januar 1682 starb der vierjährige Enno Adam und auch sein Leichnam wurde in Jennelt begraben.[15] Ihre Namen werden in der Liste der Särge aus dem 18. Jahrhundert nicht erwähnt. Vielleicht sind diese Söhne einige Jahre später in der Kirche zu Bargebur bei ihren Eltern wiederbeerdigt worden.

10 Johannes P e n o n , Boodschap des doods aen alle menschen voorgestelt over de woorden Esaie 40 v. 6, 7 by de begrafenisse van den welgeboornen here Enno Adam vry-here van In-husen en Knyphusen[...], Emden 1654, Fol. 48r. Siehe auch NLA AU Dep. 4, I a, Nr. 10/1, Fol. 572v.

11 NLA AU Dep. 1 Msc., Nr. 59, S. 29r.

12 Otto B r a w e , Epitaphium Dononaeum, das ist Christliche Ehrengedächtnisse, Klag- und Leichpredigt [...], Emden 1636, S. 42: „sieben Kinder, als fünf Söhne und zwo Töchter". Vgl. NLA AU Dep. 4, I a, Nr. 10/1, Fol. 125v.

13 Matthias N a h u m , Christliche Leichpredigt und Ehren-Gedächtnuß [...], Rinteln 1644, S. 54: „von dem lieben Gott mit sechs Söhnen und zwey Töchtern gesegnet". Siehe auch: NLA AU Dep. 4, I a, Nr. 10/1, Fol. 471v.

14 Sein Vater spricht von 30. September als Geburtstag und Sterbetag. „Le 30 de Sept. 1679 ma femme accoucha à Lusburgh d'un garcon [...] il mourut, sans donner autre marque de vie, qu'un eternuement, apres quoi estant baptisé & nommé Hero Maurice apres feu mon frere, il demeura comme d'auparavant, sans mouvement et marque de vie. Ainsi que trois jours apres je fis transporter le corps dans la cave et enterrement à Jendelt". Vgl. NLA AU Dep. 4, I a, Nr. 3, Fol. 67r. Seine Mutter Hedwig Oriana von Freitag schreibt, dass am 29. September ihr Sohn geboren wurde, „qui mourut aussytot, et fût enterré à Jendelt". (NLA AU Dep. 4, IX, Nr. 8, Fol. 61v).

15 Aufgezeichnet von Dodo: „Le 18me de Janvier 1682 mon fils Enno Adam mourut a trois heures du Matin. Dieu ait misericorde de son ame. Le corps est eust veli[?] a Jendelt". Vgl. NLA AU Dep. 4, I a, Nr. 3, Fol. 67v. Seine Mutter schreibt „L'ann 1682, la nuit entre le 16. et 17., le matin à 4. heures [...] et fut enterré à Jendelt" Vgl. NLA AU Dep. 4, IX, Nr. 8, Fol. 61v.

In der 1868 publizierten Liste der beigesetzten Mitglieder der Familie fehlen ihre Namen, aber es gab dort damals auch neun Kindersärge, deren Identität nicht festgestellt werden konnte.[16]

Wie diese acht oder neun in der Gruft beerdigten Kinder den im 18. Jahrhundert noch vorhandenen sieben und den heutigen fünf Särgen zugeordnet werden müssen, ist noch unklar. Nur der Sarg des kleinen Carl Friedrichs konnte mit Sicherheit identifiziert worden.

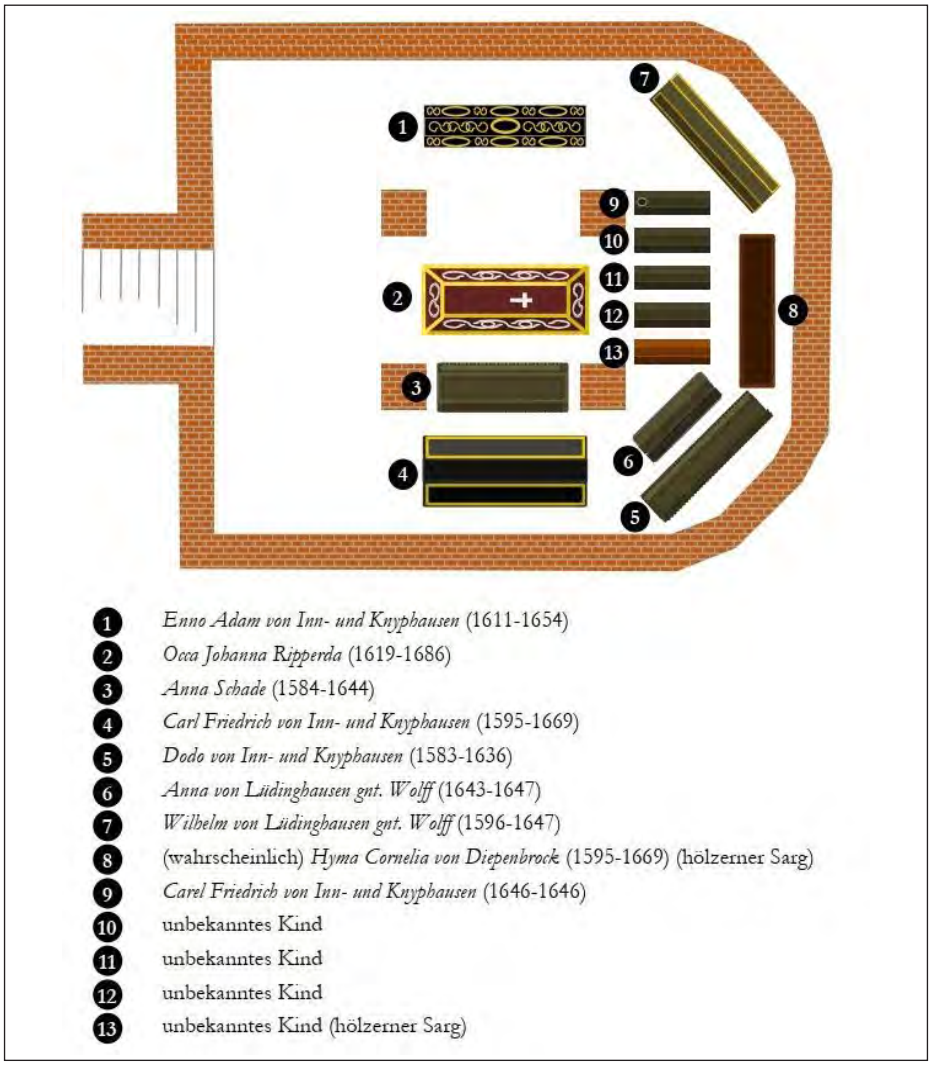

Abb. 6: Übersicht über die identifizierten Särge in der Gruft von Jennelt

16 E. Graf Knyphausen, Geschichte der reformirten Kirche zu Bargebuhr, Norden 1868, Anlage VII, S. 111.

Totenschilder und Fahnen

Waren die Särge in der Gruft für die Kirchgänger auch unsichtbar, so wurde den Verstorbenen in dem Kirchenraum offenkundig gedacht. Im 18. Jahrhundert wurde die Kirche mit sechs Totenschildern und zwei sehr schönen, aber vom Alter zerfallen Totenfahnen, geschmückt. Es gab drei große Totenschilder, für Wilhelm von Lüdinghausen, Dodo und Enno Adam von In- und Knyphausen, und drei kleine, für Anna Schade, Hyma Cornelia von Diepenbrock und eines namenlos, aber mit dem Knyphausenschen Wappen versehen, das dem Hofrichter Carl Friedrich zugeschrieben wurde.[17] Das bedeutet, dass für alle in Jennelt beigesetzten Erwachsenen nach ihrem Tod ein Totenschild in der Kirche hing, mit Ausnahme von Occa Ripperda. Das Totenschild für Enno Adam ist wahrscheinlich ein „grosses geschnitztes Wapen", das, laut der Rechnungen seiner Trauerfeier, in Bremen angefertigt wurde.

Für Wilhelm von Lüdinghausen und Enno Adam von In- und Knyphausen gab es damals auch Trauerfahnen. Aus den Rechnungen der Trauerfeier für den Letzteren erfahren wir, dass seine Trauerfahne vom selben Emder Maler gemalt wurde, der auch den Sarg dekorierte und die vier Wappen am Trauerwagen und an den Pferden malte. Trauerfahnen war offensichtlich dem Militär vorbehalten. Wahrscheinlich hat es auch noch eine Fahne für den 1636 verstorbenen Feldmarschall gegeben. In dem Trauerzug wurden jedenfalls „ein kleine schwarte Vahne" und noch zwei „wat groter schwarter Vahne" mitgeführt.[18]

Tod und Bestattung der einzelnen Personen

Dodo von Inhausen und Knyphausen (1583-1636)

Der Überlieferung zufolge hatte der Feldmarschall im Schwedischen Dienst Dodo von Inhausen und Knyphausen während des Dreißigjährigen Krieges am Neujahrstag 1636 bei Haselünne gerade zum Angriff auf die kaiserlichen Truppen angesetzt. Er soll seinen Degen gezogen haben, um mit den Worten „Hilf Gott!" auf den Feind loszugehen, als er von hinten von einer feindlichen Musketenkugel getroffen wurde. Die Kugel trat in den Nacken ein und kam über dem linken Auge wieder raus; der Getroffene stürzte von seinem Pferd.[19] Sein lebloser Körper wurde in die Stadt Meppen gebracht - seine Stadt, denn er war 1632 von Königin Christine von Schweden mit der Herrschaft Meppen belehnt worden.

Zwei Monate später wurde sein Körper von Meppen übers Wasser nach Emden überführt, wo er am 4. März bei dem Blauen Turm aus dem Schiff geladen und über den Delft zur Klunderburg getragen wurde. Voran ging sein Sohn Enno Adam, der das entblößte Schwert des Feldmarschalls vor sich trug. Dahinter folgten sein Onkel Unico Manninga von In- und Knyphausen sowie sein Schwager, der schwedische Generalmajor Wilhelm von Lüdinghausen.

---

17 „Het choor der kerke alhyr in de heerlijkheit Jennelt is verciert met seer schone groote schilden en standaaren, dog door oudheit veel vervallen." NLA AU Dep. 4, I a, Nr. 3, Fol. 82r.

18 Lütetsburger Hausbuch, Ms. Schloss Lütetsburg, Typoskript, S. 616.

19 Lütetsburger Hausbuch, Ms. Schloss Lütetsburg, Typoskript, S. 614; Udo von Alvensleben, Lütetsburger Chronik, S. 106; Brawe, S. 46. Siehe auch NLA AU Dep. 4 I a, Nr. 6, Fol. 127v ff.. Letztere Leichenpredigt wurde am Tag der Beerdigung in Meppen abgehalten.

Abb. 7: Der Sarg von Dodo von In- und Knyphausen (1583-1636)

Der Leichnam blieb bis zum Tag der feierlichen Beerdigung am 3. Mai 1636 in der Klunderburg, als er aus Emden über einen Weg von 15 km in die Kirche zu Jennelt geführt wurde. Der Trauerzug wurde von vier oder fünf Trompetern angeführt, dann folgten ein Mann mit zwei Pauken auf dem Rücken und der Tambour, der die Pauken abwechselnd kreuzweise schlug. Danach kamen vier Trauerpferde mit schwarzem Tuch bekleidet, ein Soldat in vollem Harnisch mit einer Feder auf dem Helm und mit entblösstem Schwert in der Hand, die der Verstorbene in voller Rüstung getragen hatte. Weiterhin folgten Träger mit einer kleinen schwarzen Fahne, zwei Wappen, zwei etwas größeren schwarzen Fahnen, ein oder zwei aus Holz geschnitzte Wappen, mit Gold und anderen Farben bemalt, außerdem seine vergoldeten Handschuhe, sein Degen, sein vergoldeter Helm und der Regimentsstab. Nach all diesen Attributen folgte der Verstorbene selbst. Die Bahre wurde von Leutnants und Fähnrichen der Stadt Emden und der Generalstaaten getragen. Seitlich liefen Sergeants mit eisernen Gaffeln, um die Bahre darauf abzusetzen, sobald der Trauerzug anhielt, was oft geschah. Hinter seinem Vater lief Enno Adam, dessen Schleppe hinter ihm getragen wurde. Zu seiner rechten Seite ging der Landesherr, Graf Ulrich, zur anderen Seite Dodos ältester Bruder Tido als Familienoberhaupt. Es folgten die nächsten Verwandten und die Ritterschaft, noch einige adelige Herren und weitere Bürger. Der Trauerzug wurde abgeschlossen von der Witwe Anna Schade, begleitet von einigen Kommandeuren und anderen Edelleuten, und seiner einzigen Tochter, Eva Oriana, der Frau des Generalmajors Lüdinghausen.

Der Trauerzug zog durch das Dorf Jennelt zur Kirche, die zuerst die Kürassiere mit vollem Harnisch zu Pferd mit den anderen Trauerpferden betraten und hindurch(!) ritten. Der Emder Prediger Johannes Placius hielt eine Leichenpredigt und endete mit den Worten: „Nun ermahne, flehe und bitte ich alle Inwohner dieses Landes, die wollen doch die schönen Blümlein, welche bey dieser lieblichen Meyenzeit in den Höfen, Garten und Wiesen dieser Graffschafft wachsen, zusammen tragen, und mit einander in das Grab des Herrn Feld-Marschalcks streuen, damit Ihr Excell. Gebeine desto sanffter und süsser ruhen.“[20]

20 Johannes P l a c i u s , Helden Schild, das ist Christliche Leichpredigt, aus dem 2. Sam. c. 1. v. 14. biß zum ende, uber den tödlichen Abgang des weiland wolgebohrnen Herrn, Herrn Dodo von Inhausen und Kniphausen, [...], Emden 1636, S. 89. Siehe auch: NLA AU Dep. 4 I a, Nr. 6, Fol. 101r.

So wurde der „verblichen Leichnamb, zu seiner Ruhe und Schlaffkammer begleitet."[21] Sofort nach der Predigt verließen Graf Ulrich und die Brüder Tido und Carl Friedrich die Gesellschaft und gingen nach Aurich. Die zurückgebliebenen Gäste ergaben sich dem „Tröstelbier".[22] Der Sarg oder, wie Placius ihn in seiner Predigt bezeichnete, sein „Ruhebettlein",[23] wurde in die Gruft hinuntergelassen.

Bis zum 19. Jahrhundert war sein einfacher Sarg, versehen mit vergoldeten Buchstaben, noch eindeutig als der des berühmten schwedischen Feldmarschalls erkennbar. Im 20. Jahrhundert wurde ihm der Prunksarg seiner Schwiegertochter zugeschrieben. Noch in den fünfziger Jahren war die Gruft zu Jennelt seinetwegen Wallfahrtsziel für Deutsche und Schweden. Man kann sich aber fragen, auf welchen Sarg die Pilger jahrzehntelang ihre andachtsvollen Blicke gerichtet haben.

Anna Schade (1586-1644)

Von der Bestattung Anna Schades sind nur wenige Einzelheiten bekannt. Sie starb in der Klunderburg zu Emden am Morgen des 15. Februars 1644 zwischen 9 und 10 Uhr und wurde drei Monate später, am 28. Mai „mit Christlichen und gewönlichen Ceremonien begleitet" in der Kirche „in hochansehnlicher und volckreicher Versammlung" in Anwesenheit ihrer beiden überlebenden Kinder Enno Adam und Eva Oriana beerdigt. Dort hielt der Prediger Nahum eine Leichenpredigt über die Verstorbene, wonach „dieselbe bey ihren abgelebten Herrn seeligen in dero Ruhekammer beygesetzet" wurde.[24] Aus der Leichenpredigt können wir schließen, dass Anna Schade eine temperamentvolle Frau war. Auf ihrem Todesbett wurde sie vom Prediger ermahnt, die Gnade Gottes würde ihr Herz von allem Zorn und Unwillens reinigen und die Frage, ob sie jederman von Herzen verzeihen wollte, habe „die fromme Fraw die doch ohne das keinen Zorn halten können", verständlich bejaht. „Sie hatt auch ihre Fehl und Mängel gehabt, dann wer ist der nicht sündiget?"[25] Pastor Nahum schickte die Witwe in die Gruft mit den

Abb. 8: Der Sarg von Anna Schade (1586-1644)

21 P l a c i u s , S. 51.
22 Lütetsburger Hausbuch, Ms. Schloss Lütetsburg, Typoskript, S. 616-617. A l v e n s l e b e n , S. 105-106.
23 B r a w e , Titelseite. Siehe auch: NLA AU Dep. 4 I a, Nr. 6, Fol. 105r. Das Lütetsburger Hausbuch, Ms. Schloss Lütetsburg, Typoskript, S. 615, spricht zu Unrecht von „ein upgemuirte Tombe oder Graff".
24 N a h u m , Titelseite, S. 53 und 54. Vgl. NLA AU Dep. 4 I a, Nr. 6, Fol. 443r ff.
25 N a h u m , S. 58.

Worten: „Nun meine selige und aber selige Fraw General Feld Marchalline, gehet nun in ewer Kammer, machet die Thür hinder euch zu, verberget euch ein klein Augenblick, biß der Zorn fürubergehe."

Enno Adam von Inhausen und Knyphausen (1611-1654)

Enno Adam starb nach langer Krankheit am 23. April 1654 um 2 Uhr nachts auf der Klunderburg zu Emden. Schon am 21. Dezember 1653 legte er in seinem Krankenbett fest, dass er „mit ehrlichen Ceremonien, jedoch ohne üppigen Gepräng, in meiner Begräbniß zu Jennelt" bei seinen Eltern beigesetzt werden wollte.[26] Dennoch wurde es ein prunkvolles Begräbnis, das insgesamt 4.217 Gulden kostete. Udo von Alvensleben schreibt in der Lütetsburger Chronik, dass dieses prunkvolle und kostspielige Begräbnis „eine nicht gerade glänzende Vermögenslage zu verdecken hatte" und sieht ausschließlich Occa Johanna Ripperda als Verursacherin: „die Witwe liebte den großen Stil; was sie notwendig fand, setzte sie durch und imposantes Auftreten gehörte dazu." [...] „Alles wiederholte sich wie bei den Feierlichkeiten für den Feldmarschall. Was an höchsten Ehrungen diesmal fehlte, wurde durch Luxus ersetzt."[27]

Aus den vorliegenden Quellen geht jedoch eindeutig hervor, dass die Witwe die Beerdigung in enger Zusammenarbeit mit der Familie organisiert hatte. Occa hat gleich nach dem Verscheiden ihres Mannes die Ems überquert und ist zu ihrer Mutter in Farmsum gegangen. Dort blieb sie einige Tage und fing mit den Vorbereitungen an.

Am 27. April schrieb Onkel Enno Wilhelm ihr, dass seiner Meinung nach die Bedienten zu Klempenow aus Respekt für den Verstorbenen in Schwarz gekleidet und auch der Altar schwarz bezogen sein sollten. Er schlug vor, jedem Einzelnen 15 Reichstaler dafür zur Verfügung zu stellen, um die Kosten nicht zu hoch zu treiben.[28] Am nächsten Tag befasste er sich in einem weiteren Brief mit der Wahl des Predigers. Pastor Penon aus Emden wäre wohl bereit, spreche aber nur niederländisch. Der Pastor in Lütetsburg könnte vielleicht Bedenken haben. Auch könnte man den neuen Pastor in Gödens in Erwägung ziehen, aber dessen Qualifikationen seien ihm noch unbekannt. Am nächsten Tag würde Eva Oriana, Schwester des Verstorbenen, zu ihm kommen und er würde dann mit ihr darüber sprechen. Anschließend könne man eine Entscheidung treffen. In dem Brief erwähnte Enno Wilhelm, dass Occas Mutter, Anna Margaretha Rengers, meinte, dass alle Altare im ganzen Amt schwarz bekleidet werden sollten, aber er überließ Occa die Entscheidung.[29]

Am 5. Mai schrieb Enno Wilhelm, dass er die Trauerbriefe nach Lütetsburg und Dornum gesendet habe. Das Konzept für den Grafen habe sie vermutlich schon von ihm empfangen. Hinsichtlich der Köche hielt er den zu Norden für den besten. Er hatte schon mit ihm geredet und nächste Woche würde er nach Emden kommen, um mit Occa zu reden. Der Koch möchte gerne den Koch Enno

26 NLA AU Dep. 4 I a, Nr. 7, Fol. 36r.
27 A l v e n s l e b e n , S. 115.
28 NLA AU Dep. 4, III g, Nr. 7, Fol. 236r.
29 NLA AU Dep. 4, III g, Nr. 7, Fol. 234r.

Abb. 9: Der Sarg von Enno Adam von In- und Knyphausen (1611-1654)

Wilhelms als seinen Gehilfen haben. Wie sich herausgestellt habe, könne Penon doch Hochdeutsch sprechen, und Enno Wilhelm hätte gerne, dass er das täte, weil ohne Zweifel viele Fremde anwesend sein würden. Es wäre gut, auch Galen, den Drost zur Vechte, einzuladen, auch wenn er doch nicht kommen würde. Des Weiteren wird eingehend über die Texte für die Leichenpredigt korrespondiert. Das große Interesse der Familie ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass sie auf dem Sarg nicht weniger als neun Bibeltexte anbringen ließ.[30]

Als der Tag der Beerdigung näher rückte, schrieb Enno Wilhelm am 24. Mai, dass die Kälber und Lämmer in Tidofeld eingetroffen seien und die Spanferkel bestellt wären. Zur Abholung der Kutschen wollte sich Enno Wilhelm zwei Pferde ausleihen, da seine eigenen Pferde täglich vor den Pflug gespannt werden müssten und bald müsste das Korn gesät werden.[31]

Leider sind nur Bruchstücke der Korrespondenz überliefert. Daher habe ich den Inhalt der Briefe etwas ausführlicher dargestellt, weil sie einen Einblick vermitteln, wie eine adelige Beerdigung in der Praxis organisiert wurde. Auch wird in den Quellen deutlich, dass die Witwe die Kontrolle behielt, aber alle Entscheidungen in Abstimmung mit der Familie getroffen wurden. Einen verschwenderischen Hang zum Luxus, der Occa Johanna Ripperda vorgeworfen wurde, kann man aus den Quellen nicht ableiten.

Verschiedene ausführliche Quellen geben über die Trauerfeier des Enno Adam Auskunft, v.a. ein Verzeichnis der Begräbniskosten, das als Anhang diesem Beitrag beigefügt ist. Dem Extrakt ist zu entnehmen, wie sich der Trauerzug am Tag der Beerdigung, dem 13. Juni, in Emden unter ständigem Glockengeläut beim Sterbehaus versammelte. Die genannten Wappen, Trauerdecken, Waffenkleider, Helme, Helmfedern für Soldaten, Träger, Trompeter und andere waren in Den Haag, Amsterdam, Bremen und Hamburg hergestellt worden.

30 Job 19:25-27, Rom. 8:38-39, Mt. 7:25, Ps. 76:5-6, 11-12, Rom. 14:7-8, 2 Tim. 4:7-8, Ps. 78:25-26, 2 Cor. 4:17, Syrach 2:4.

31 NLA AU Dep. 4, III g, Nr. 7, Fol. 245r.

Der Sarg wurde in Emden hergestellt und von einem leider unbekannten Künstler wunderschön bemalt. Die Trauerkutsche wurde aus Gödens geliehen, der Trauerwagen aus Leer und Pferde von verschiedenen Angehörigen. Sechzehn Offiziere von der Emder und der Groninger Garnison begleiteten den Zug nach Jennelt. Die Kompagnie von Kommandeur Grevingh marschierte vor dem Totenwagen.

Bei der Abfahrt trug die Dichterin Sibylle van Griethuysen, eine gute Freundin von Occas Familie, ein Trauergedicht vor, das drei Jahre später gedruckt wurde und uns dadurch überliefert ist.[32] Auch der Hofmeister Bourdon hat ein Gedicht oder eine Ode geschrieben, die im Druck erschienen sein sollte, aber bisher noch nicht aufgespürt werden konnte.[33]

Entlang der Fahrtroute wurden die Kirchenglocken von Hinte, Cirkwehrum und Uttum geläutet. In Jennelt wurde drei Tage geläutet. Dort angekommen wurde der Sarg in der Kirche aufgestellt und Pastor Penon hielt seine Leichenpredigt – auf Niederländisch, aber die Lebensbeschreibung wurde auf Deutsch vorgelesen.[34] Auch der Kantor und die ganze Schule von Norden kamen nach Jennelt und man darf daraus schließen, dass gesungen wurde.

Hohen Aufwand erforderte auch die Trauermahlzeit nach der Beisetzung. Dass die Witwe Enno Adams sich leidenschaftlich mit der Kochkunst beschäftigte, beweist ihr erhaltenes umfangreiches Kochbuch. Drei Meisterköche waren für die Zubereitung des Leichenschmauses zuständig. Das Bier kam aus Bremen, Appingedam, Norden, Holland, Emden und Visquard. Für den Wein (ohne Einfuhrsteuer 736 Gulden) hatte Enno Wilhelm gesorgt. Eine große Menge an Wildfleisch wurde von den Schützen des ostfriesischen Fürsten sowie den Schützen von Lütetsburg und denen der Obristen Aylva und Ehrentreiter abgenommen. Die Rechnungen der Trauerfeier listen ausführlich alle weiteren Lebensmittel für das Mahl auf. Auch die Einwohner von Jennelt kehrten nicht mit leerem Magen heim.

Auf diese Weise wurde der Obrist Enno Adam von In- und Knyphausen in der Gruft beigesetzt, „als in een bequaeme rust kaemer, tot den dagh der verrysenisse, in dese heerlyckheit Jennelt, by de beenderen synes vaederen".[35]

Wilhelm (1596-1647) und Anna von Lüdinghausen, gen. Wolff (1643-1647)

Wilhelm von Lüdinghausen, genannt Wolff (1596-1647), Generalmajor und Kommandeur der Festung Nienborg im Münsterland, starb am 26. Juli 1647 an einer „hitzigen Krankheit", nachdem er an der Eroberung der Stadt Eger teilgenommen hatte. Nur einen Monat später folgte ihm seine vierjährige Tochter Anna am 22. August in Nienborg in den Tod. Auch sie war von einem hitzigen Fieber erfasst worden, kurz nachdem ihr Vater ins Feld gezogen war. Ihre

32 Johan van Nyenborgh, Graf-pyramide, inhoudende, verscheyden vermaekelijcke historiale, en leersaeme Graf-dichten, Groningen 1657, S. 51.

33 Samuel Bourdon (1631-1688), studierte 1651 in Bremen, 1656 in Marburg. Neben Studium und Militär mußte er Hofmeisterstellen annehmen, die ihn nach Ostfriesland, Pommern und Holland führten. Georg Wannagat (Hrsg.), Kassel als Stadt der Juristen (Juristinnen) und der Gerichte in ihrer tausendjährigen Geschichte, Köln 1990, S. 385.

34 Penon.

35 Ebenda, Titelseite.

Abb. 10: Der Sarg von Wilhelm von Lüdinghausen, gen. Wolff (1596-1647)

Abb. 11: Der Sarg von Anna von Lüdinghausen, gen. Wolff (1643-1647)

„beyderseits verblichenen Leichnam" wurden am 7. Juni 1648 von Emden nach Jennelt überführt, um „zu ihren löblichen Anverwandten, in die hierzu verordnete Krufft zu setzen". Dort sind sie „in der von Kniphausen Erb-Begräbniß in ihr Ruhebetlein eingesetzt" worden. Anlässlich ihrer Beisetzung wurde vom gräflich schaumburgischen und lippischen Hofprediger Johannes Appelius zu Bückeburg eine Leichenpredigt gehalten.[36] Auch für seine Beerdigung schrieb Sibylle van Griethuysen ein Trauergedicht.[37] Von seinen fünf Söhnen und drei Töchtern überlebten nur die jüngsten Söhne Wilhelm und Fromhold. Seine Witwe Eva Oriana von In- und Knyphausen (1613-1680) überlebte ihren Mann um 33 Jahre. Sie zog nach Bremen und weiter ostwärts nach Jania und letztendlich nach Münsterwalde (Opalenie) ins damalige Ostpreussen.[38] Am 25. Juni 1656 verfügte sie in ihrem Testament, dass ihr Leichnam

„nach meinen Tödtlichen Hintritt, so baldt alß meiner möglich, und zwar zum allerlängsten, innerhalb 6 Wochen, in der Kirchen zu Jenneldt, bey meiner hertzlieben, in Gott ruhenden Eltern, H. Kinder und Brüdere in dem darzu verordnetem Gewelbe, biß jenem großen Tag, hin und beygesetzet werden mag. Jedoch gantz ohne einige Ceremonien, nemlich ohne Predigen, Leuten, oder ander Gepränge: nur daß derselbe bey Nacht, von dem Leichwagen abgenommen, und mir 6 Fackelen, an jeder Seite drey, in gedachtem gewelbe, hingebracht [...] werden."

36 Johannes Appelius, Christliche Leich- und Trost-Predigt, auß dem IV. cap. deß Buchs der Weißheit oder den tödtlichen Abgang I. Des Weiland Wolgebornen Hern Wilhelm von Lüdinghausen genant Wolff [...]. Wie dann auch II. Uber deß wolgemelten Herrn General Majors nachgelassene einige Tochter, Fräwlein Anna von Lüdinghausen genant Wolff [...], Rinteln 1648.

37 Nyenborgh, S. 50-51.

38 NLA AU Dep. 4, I a, 3, Fol. 73r; NLA AU Dep. 4 III, Nr. 4.

Der Kirche zu Jennelt wurden 2.000 Reichstaler geschenkt, die den künftigen Predigern zukommen sollten, sowie 1.000 Reichstaler, „damit so wol diselbe, als auch die begräbnuße, darein wir unsere Erbbegräbnüß haben, [...] desto beßer erhalten werden".[39] Als Eva Oriana 24 Jahre später in Ostpreussen starb, wurde sie offensichtlich nicht in Jennelt beigesetzt.[40] Mit der Wiederherstellung der Gruft in den neunziger Jahren des vergangen Jahrhunderts ist die Kirche ihren Verpflichtungen, die Gruft zu pflegen, nachgekommen.

Der Sarg des Wilhelm von Lüdinghausen konnte identifiziert werden, da es sich um den einzigen großen kupfernen handelte. Für seine vierjährige Tochter Anna muß der etwas kleinere Sarg gemacht worden sein.

Carl Friedrich von Inhausen und Knyphausen (1595-1669) und Hyma Cornelia von Diepenbrock (1595-1669)

Abb. 12: Der Sarg von Carl Friedrich von In- und Knyphausen (1595-1669)

Über den Tod und das Leichenbegängnis dieser zwei in der Gruft beigesetzten Mitglieder der Familie ließen sich leider nur wenige Informationen finden. Carl Friedrich von Inhausen und Knyphausen (1595-1669) starb am 4. Oktober 1669 abends um 7 Uhr zu Tidofeld.[41] Kurz vor seinem Tod erließ er Verfügungen für sein Begräbnis. Leider wissen wir nicht welche, da er seinem Alleinerben, seinem Neffen Dodo, mündlich gesagt hat, wo und in welcher Weise er seinen Leichnam gerne beerdigt lassen wollte.[42] Zweifellos war als Ort die Jennelter Gruft vorgesehen, aber über das Leichenbegängnis sind wir weiter nicht informiert. Am Tag nach dem Verscheiden des Hofrichters wurde sein Sterbehaus von seinem Vetter Haro Caspar von In- und Knyphausen angegriffen und am 11. Oktober wurde es verwüstet. Unter diesen Umständen hatte die Familie verständlicherweise andere Sorgen als die feierliche Beerdigung des letzten Herren von Tidofeld.

Noch weniger wissen wir vom letzten in der Jennelter Gruft beigesetzten Mitglied der Familie, Hyma Cornelia von Diepenbrock (1595-1669). Sie war eine Tochter von Eberhard von Diepenbrock und Bindelef von In- und Knyphausen, der Tante des Feldmarschalls. Wichtiger ist aber, dass sie zugleich die Tante von Eger von Diepenbrock war, der 1668 Hyma Adelheid von In- und Knyphausen heiratete. Hyma Adelheid hatte lange Zeit ihrem Onkel Carl Friedrich

39 NLA AU Dep. 4 I a, Nr. 7, Fol. 32r.
40 K n y p h a u s e n , S. 111, schreibt dass sie in Jennelt beerdigt wurde, aber dass muss auf einer Fehlinterpretation der Liste der Särge aus dem 18. Jahrhundert beruhen.
41 NLA AU Dep. 4, IX, Nr. 9a, Fol. 28r. A l v e n s l e b e n , S. 121, nennt die Uhrzeit 8 Uhr.
42 NLA AU Dep. 4 I a, Nr. 7, Fol. 20r.

Abb. 13: Der Sarg von (wahrscheinlich) Hyma Cornelia von Diepenbrock (1595-1669)

auf Tidofeld Gesellschaft geleistet. Da Hyma Cornelia von Diepenbrock drei Monate nach dem gleichaltrigen Carl Friedrich verstorben ist, ist es durchaus denkbar, dass sie gleichzeitig in der Gruft beigesetzt worden sind.

Aus dem Verzeichnis der Särge aus dem 18. Jahrhundert lässt sich nicht erkennen, ob der hölzerne Sarg ihren Körper enthielt. Möglicherweise hat der damalige Verfasser ihre Identität aus ihrem damals noch in der Kirche vorhandenen Totenschild abgeleitet oder ihr Namensschild war teilweise leserlich. Ich habe bisher weder eine Bestätigung noch eine Widerlegung dieser Identifikation finden können.

Occa Johanna Ripperda (1619-1686)

Am 23. November 1686 starb Occa Johanna Ripperda, verwitwete Gräfin Stenbock, „nach außgestandener langwürdiger Leibeß Schwachheit“ im Schloß der Königin-Witwe Hedwig Eleonora zu Stockholm. Schon am nächsten Tag machte die Königin in einem persönlichen Brief den Tod ihrer Oberhofmeisterin deren Sohn Dodo bekannt und die Glocken aller Kirchen der Stadt wurden geläutet.[43] Der Leichnam wurde von 16 königlichen Trabanten aus dem Schloß in die Riddarholmkyrkan begleitet und dort unter einem schwarzen Tuch und auf schwarzem Samt aufgebahrt. Der Altar und die Kanzel der Nicolaikirche oder Storkyrkan wurden ebenfalls mit schwarzem Samt bis zur provisorischen Beisetzung einige Wochen später in dieser Kirche geschmückt.[44] Die feierliche Beerdigung ließ jedoch noch lange auf sich warten. Möglicherweise lag der Grund darin, dass Occas Sohn keine Gelegenheit hatte, wegen seiner Beschäftigungen als kurfürstlich-brandenburgischer Hofkammerpräsident nach Schweden zu kommen. Das ganze Jahr 1687 hat er Berlin und Potsdam nur für einige Dienstreisen verlassen können.[45] Auch war die Familie sich noch nicht einig, ob der Leichnam überhaupt aus Schweden nach Jennelt überführt werden sollte, auch wenn Occa am 20. Mai 1682 diesen letzten Wunsch in einem Kodizill festgelegt hatte:

„Meinenn nachbleibenden Cörper recommendire ich meine gnädigste Königinne, mit angehengter demüthigster Bitte, daß Solches von hier zu Waßer, nacher Ostfryslandt möge in Grietziell gebracht werden, von dannen es durch vörsorge der Meinigen, in ihrer Vorfahren Grab, in der Herrschafft Jendelt, standesgebühr nach, kan beygesetzet werden. “[46]

43 NLA AU Dep. 4, III g, Nr. 7, Fol. 27r.
44 Stockholm, Slottarkivet, Hofstatsräkenskaper Änkedrottning Hedvig Eleonora, Nr. 56 (1686), S. 64, 513-519.
45 NLA AU Dep. 4, III h 45, Schreibkalender 1687.
46 NLA AU Dep. 4, I a 7, Fol. 12r.

Sie wollte neben ihrem ersten Mann ruhen, aber um dies zu ermöglichen, war ein erheblicher Aufwand erforderlich. Tochter Anna Margaretha war der Meinung, die Erfüllung des Willens ihrer Mutter würde die notwendigen Kosten und Mühen nicht rechtfertigen, weil doch „de erde is wel gelijck waer het lichaem licht, als de siele wel is".[47] Zehn Monate nach dem Todestag, am 14. September 1687, schrieb Königin Hedwig Eleonora an Dodo in Berlin, dass sie sich entschlossen habe, das Leichenbegängnis am 25. dieses Monats in Stockholm stattfinden zu lassen. „Gewisser Ursachen" wegen wollte sie es nicht länger hinauszögern.[48] Wahrscheinlich hat dabei eine Rolle gespielt, dass Tochter Eva Sophia zwei Monate zuvor im Juni in Stockholm eingetroffen war, um sich um die Nachlassenschaft ihrer Mutter zu kümmern.[49] Vermutlich hat sie mit der Königin-Witwe über die Beerdigung in Stockholm gesprochen, denn die Vorbereitungen wurden ab diesem Monat getroffen. Am 23. Juni bezahlte der königliche Hof-Casseur 800 Kupfertaler an den „giordelmaker" (Gürtelmacher oder Messingschlosser) Hans Wolffmuth für die Herstellung des Sarges („lykkysta") für die Gräfin Stenbock.[50] Ende August ließ Eva Sophia das Zimmer, das sie in Stockholm gemietet hatte, schwarz schmücken und beschaffte Trauerkleidung für den Kammerdiener. Am Tag der Trauerfeier, dem 25. September 1687, wurden in den königlichen Stallungen sechs Pferde vor eine schwarz bezogene Kutsche gespannt, die Eva Sophia vom Trauerhaus zur Kirche und wieder zurück brachte.[51] Der Leichnam von Occa wurde von Storkyrkan nach Riddarholmskyrkan geführt, begleitet von Fackeln und Glockengeläut.[52] Eine Lebensbeschreibung, ohne Zweifel von den Kindern erstellt, wurde ins Schwedische übersetzt und bei der Leichenpredigt verlesen.[53] Insgesamt hat die Königin-Witwe für die Beerdigung ihrer Oberhofmeisterin fast 3.000 Kupfertaler bezahlt.

Wieder acht Monate später wurde Occa Johanna Ripperda zum dritten Mal für ihre letzte Reise vorbereitet. Um die Sachen ihrer Mutter und ihren Leichnam in die Heimat überführen zu lassen, überwinterte Eva Sophia eigens in Stockholm. Im Mai 1688 ließ sie für den Sarg eine große Schutzhülle anfertigen. Der Küster öffnete das Grab, der Sarg wurde herausgehoben und zuerst von zehn Männern zum gemieteten Haus getragen und dort eingepackt. Danach ließ Eva Sophia ihn an Bord des Schiffs bringen. Die Öffnung der Luke des Schiffes mußte zunächst erweitert werden („grosser hauwen"), um den Sarg aufzunehmen, weil er sonst nicht hindurch gepasst hätte.

Zuerst wurde der Sarg nach Lübeck gebracht, von da aus über Land nach Hamburg und dort in ein weiteres Schiff umgeladen. Nach dreißig Jahren kehrte Occa im Hafen von Greetsiel in die Heimat zurück.[54] Die beiden Schwestern Anna Margaretha zu Leer und Hyma Adelheid zu Middelstewehr erwarteten mit Spannung

47 NLA AU Dep. 4, III g 7, Fol. 273r, 8. Aug. 1687.
48 NLA AU Dep. 4, III g 7, Fol. 23r.
49 NLA AU Dep. 4, III g 7, Fol. 263v.
50 Stockholm, Slottarkivet, Hofstatsräkenskaper Änkedrottning Hedvig Eleonora, Nr. 57 (1687), S. 40, 554, Nr. 58 (1687), S. 335.
51 NLA AU Dep. 4, III g 7, Fol. 262v.
52 Stockholm, Slottarkivet, Hofstatsräkenskaper Änkedrottning Hedvig Eleonora, Nr. 57 (1687), S. 383.
53 Stockholm, Riksarkivet, Stenbock-samlingar, Stenbockska familjepapper, inv.nr. E 5658; NLA AU Dep. 4, III g 7, Fol. 262v.
54 NLA AU Dep. 4, III g 7, Fol. 263r, 278r, 288v, 298v.

Abb. 14: Die letzte Reise von Occa Johanna Ripperda (Mai 1688)

die Rückkehr ihrer Mutter, als sie die Nachricht erreichte, dass das Boot bei Greetsiel gesunken sei. Sie schickte einige Schiffer aus Eilsum aus, aber das Gerücht stellte sich zum Glück als falsch heraus. Nach einigen Tagen konnte der Sarg über das Greetsieler Sieltief weiter nach Eilsum und letztendlich nach Jennelt überführt werden. Dort wurde die Fracht von den Schwestern in Empfang genommen. Sie ließen den Sarg wahrscheinlich zuerst in die Burg bringen. Für Occas letzte Beisetzung neben ihrem Mann, wahrscheinlich im Juli, wurden in Aurich Fackeln hergestellt und es wurde ein Sargtuch genäht. Auch wurde ein Rost angefertigt und mit „Olyvfarbe" angestrichen, auf den der Sarg gestellt werden sollte. Der Leichnam wurde von Soldaten unter dem Kommando des Kapitäns Johan Hoen begleitet, der dafür einen silbernen Becher geschenkt erhielt.[55] Weitere Informationen über diese dritte Beerdigung der Gräfin haben wir leider nicht, aber es wird eine einfache Zeremonie gewesen sein, da sie in Stockholm schon eine feierliche und prunkvolle Bestattung bekommen hatte.

Damit war Occa Johanna Ripperda, der jüngeren Generation der damaligen Jennelter Dorfbewohner gänzlich unbekannt, letztendlich nach mehr als dreißig Jahren heimgekehrt. Erst seit 2018, als ihr Prunksarg wieder identifiziert wurde, hat sie die Bekanntheit erhalten, die ihr gebührt.

Die Gruft nach 1688

Occa Ripperda war das letzte Mitglied der Familie, das in der Jennelter Gruft bestattet wurde. 1684 war die Kirche in Bargebur gebaut worden und seitdem wurden die Knyphausens für mehr als ein Jahrhundert in der Gruft dieser Kirche beigesetzt. Als Erste wurde Occas Schwiegertochter Hedwig Oriana von Freitag, gestorben in Aurich am 5. Dezember 1694, am 10. Dezember in aller Stille beigesetzt.[56] Im selben Jahr folgte ihr Sohn Wilhelm (1676-1695) und drei Jahre später der gewesene Hofkammerpräsident Dodo, am 3. September 1698 in Berlin gestorben.[57] Auch Occas vier andere Kinder fanden nicht in Jennelt ihre letzte Ruhestätte. Hero Morits (1648-1678) war seiner Mutter schon vorausgegangen und wurde in Uttum begraben, vermutlich als Folge einer Auseinandersetzung mit seinem Bruder Dodo.[58] Hyma Adelheid starb am 9. Januar 1696 und wurde

55 NLA AU Dep. 4, III g 7, Fol. 276r, 279r, 280r.
56 NLA AU Dep. 4, IX, Nr. 8, Fol. 62r.
57 Knyphausen, S. 111.
58 NLA AU Dep. 4, IX, Nr. 9b, S. 79. H.W.H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, VII. Fürstenthum Ostfriesland und Harlingerland, Hannover 1880, S. 189. Von dem Appelle beschreibt ausserdem ein Totenschild in der reformierte Kirche zu Leer. Vgl. NLA AU

mit ihrem Mann Eger von Diepenbrock in Eilsum beerdigt. Von dem Appelle beschreibt ihre Totenschilde in dieser Kirche.[59] Die am 8. April 1707 in Stettin verstorbene Eva Sophia wurde am 27. Oktober in der dortigen Marienkirche bestattet, wo auch ihre Ehemänner beigesetzt waren.[60] Als letzte der Geschwister starb Anna Margaretha von In- und Knyphausen am 6. August 1708 und wurde - laut ihrem Totenschild - bei ihrem ersten Mann in Leer begraben.[61]

Abb. 15: Der Sarg von Occa Johanna Ripperda (1619-1686)

So wurde die Tür der Gruft im Juli 1688 hinter Occa Johanna Ripperda für drei Jahrhunderte geschlossen. Anfang des 18. Jahrhunderts war es noch möglich, mit den vorhandenen Angaben auf den Särgen eine Namensliste der Bestatteten zu erstellen. 1824 hat Friedrich Arends (oder ein Gewährsmann) noch einen Blick in die Gruft hinein geworfen und etwas später sind die silbernen Schilder und vergoldeten Buchstaben (wie wir annehmen) abgenommen worden. Als Edzard Graf Knyphausen 1868 die Geschichte der Kirche zu Bargebur publizierte, fügte er in einem Anhang die Namen der in Jennelt beigesetzten Mitglieder der Familie an.[62] Daraus kann man schließen, dass er die ältere Beschreibung aus dem 18. Jahrhundert in seinem Hausarchiv als Quelle benutzt hat und nicht selber das verfallene und feuchte Gewölbe betreten hat, um die Särge zu beschreiben. Im 20. Jahrhundert wurde den wenigen Besuchern der heruntergekommenen Gruft fälschlicherweise der Prunksarg als letzte Ruhestätte des berühmten Feldmarschalls gezeigt, da es keine Hinweise mehr für eine andere Identifikation gab.

1983 wurden die zwei schönsten Särge auf Kosten der Nachfahren wunderschön restauriert. Jedermann hatte schon lange ohne Weiteres angenommen, dass der Prunksarg den Leichnam des berühmtesten Bewohners der Gruft enthalten musste und auf dem neu angefertigten Namensschild wurde daher sein Name angebracht. Vor dem Restaurierungsverfahren sind die Gebeine verschiedener Särge durcheinander geraten, so dass selbst DNA-Analysen keine weiteren Informationen geben können. Der Schädel mit dem Kugelloch, ohne Zweifel der des bekanntlich am 1. Januar 1636 erschossenen Feldmarschalls, wurde in den Sarg seiner Schwiegertochter gelegt. Vorerst sind die restaurierten Särge im Chor der Kirche aufgestellt worden, da es unverantwortlich war, sie wieder in die feuchte

Dep. 4, IX, Nr. 9a, Fol. 122v.

59 NLA AU Dep. 1 Msc., Nr. 59, S. 91; Mithoff, S. 58.

60 NLA AU Dep. 4 IX 9a, Fol. 30r.

61 NLA AU Dep. 1 Msc., Nr. 59, S. 78; NLA AU Dep. 4, IX 9b, S. 13.

62 Knyphausen, S. 111.

Gruft zurück zu stellen. In den 1990er Jahren wurde jedoch auch die Gruft von der Kirche und der Jennelter Gemeinschaft wiederhergestellt, so dass alle Särge in einer neuen Aufstellung den Besuchern der Kirche gezeigt werden konnten. Die schönsten vier und mit Namen bekannten Särge (Enno Adam, „Dodo", Anna Schade und Carl Friedrich) wurden nebeneinander auf das vordere Podest in den Vordergrund gesetzt.

Anhang: Das Begräbnis von Enno Adam von In- und Knyphausen (1654)

Über die Kosten des Leichenbegängnisses von Enno Adam sind wir ausführlich durch einen Extrakt informiert, den H.B. von dem Appelle am Anfang des 18. Jahrhundert anfertigte. Von diesem Extrakt hat von dem Appelle selber zwei Bearbeitungen bzw. Abschriften gemacht[63]. Eine davon (A) befindet sich in einer seiner genealogischen Sammelhandschriften,[64] die andere (B) ist im Lütetsburger Archiv der Leichenpredigt hinzugefügt worden.[65] Letzteres Exemplar ist die Vorlage gewesen für die Beschreibung der Beerdigung in dem Lütetsburger Hausbuch, die fast wörtlich darin aufgenommen wurde.

Der ursprüngliche Extrakt ist nicht überliefert. Die beiden Abschriften A und B ergänzen einander hier und da; A scheint etwas vollständiger zu sein und wird deshalb als Grundhandschrift für diese Edition benutzt. In den Fußnoten wird nur angezeigt, wo die Handschrift B mehr oder andere Informationen gibt, nicht in den Fällen, in denen A vollständiger ist.

Aus einer Verzeichnis der Begräbnis Kosten des Obristen Enno Adam v. Cniphausen ist zu ersehen, daß er mit vielem Pomp begraben[66], in specio:

1. daß die Witwe ihre Trauer von Amsterdam bringen lassen[67]
2. daß sie zur Begräbnis einen Coffre mit[68] Silber Geschirr, und einen mit Bettebehangsel und Trauerdecken vor 6 Pferde von ihrer Swiegerin[69] zu Bremen geliehen.
3. daß das Confect von Hamburg geholet worden durch einen Expressen[70] und die Decken des Trauer Pferdes aus dem Haag, wie auch die Plumagen zum Casquet des Bataillen Pferdes aus Amsterdam.[71]
4. daß zu Bremen die Wapens auf den Trompeter- und Wapen-Rock gesticket, auch ein großer gesnitztes Wapen verfertiget worden[72].
5. daß der Kupferne Sarg in Emden verfertiget und gewogen 258½ lb. und mit den andern Kupfern Zieraten gekostet 308 g.

63 Die Reihenfolge in Handschrift B der Posten ist ganz anders als in A (10, 11, 13, 14, 16-17, 12, 15, 4, 3b, 1, 2, 3a, 18-20, 9, 21, 7, 6, 8, 5, 22, 23). Welche Version in dieser Hinsicht dem Original am meisten annähert, ließ sich nicht feststellen.
64 NLA AU Dep. 4 IX, Nr. 9a, Fol. 92r-93r.
65 NLA AU Dep. 4 I a, Nr. 10/I, Fol. 101r-102r.
66 „Daß erwehnter Her Obrister mit großem Pomp von Emden aus der Klunderburg nach Jendelt zu seinen Begräbnis abgeführet, wie dann die mehriste damahlige Ritterschafft dazu genöthiget"
67 „Trauer ... lassen" : „Trauerkleiden im Haag machen lassen".
68 „einen ... Coffre mit" : „vieles".
69 hinzugefügt: „der General Majorin Wolf".
70 „Expressen" : „eigenen Botten"; hinzugefügt: „daß ein Trauer Pferd vor der Leiche hergeführt".
71 „wie ... Amsterdam" : „und ein Bataillon Pferd, dazu das Casquet mit deren Plumager in Amsterdam verfertiget".
72 hinzugefügt: „welches vor der Leiche hergetragen".

6. daß auf der Begräbnis consumiret, ohne was von Domestiquen in Wirtshäusern und zu Jennelt in Vogtshaus verzehrt, an Bier 2 Tonne Bremer a 7 g.[?] sp. 2 Damster a 10½ g., 4 Norder a 8 g. 2 Hollants a 10 g., 8 Emder a ... [offengelassen], 5 Visquarder a 7¼ g., an Wein ohne Licent vor 736 g., an Fleisch ein vetter Ochse, eine[73] Kühe [sic], 13 Kälber, 23 Lammer, 11 Indianische Hüner, 12 Gänse, 10 Kapaunen, 50 Hüner, 100[74] Paar junge Huner, 100 Paar Tauben, 30 Stige Eyer, 24 Spanferckel, 15 Schincken. Sodan 3 frische Bremer Lachs a 5 st. per lb., 200 lb. französisch Meel etc.
7. daß sie durch den Fürstl. Schützen, durch den Lutzburger, durch des Obristen Alwa, und Obristen Ehrentreiter Schützen Wildt empfangen[75].
8. daß [76] ein Mstr. Koch von Norden, ein Mstr. Koch von Lehr, und des Hoffrichters[77] Koch die Küche bedienet.
9. daß der Fr. Witwe Stube, und Cammer und der große Saal in Emden wie auch die Kirche zu Jennelt mit swartz bezogen.
10. daß von Godens eine Trauer Kutsche, und von Lehr ein Trauer Wagen abgehohlet.
11. daß bey der Begrabnis unter andern der Frau von Godens, des Obristen Ehrentreuters, des Hrrn. Hoffrichters und Hrrn. v. Dipenbrocks Pferde defrojiret.
12. daß bey der Beerdigung der Cantor und die Schühler[78] von Norden nach Jennelt geführet, mit gefolget, daselbst tractiret, und davor empfangen der Cantor 10 Rht. und die Schühler, eben soviel.
13. das gleich nach des Obristen Todt in Emden 3 Tage geleutet, und davor gezahlt 10 Rht. auch 3 Tage zu Jennelt, davor der Einwohnern gegeben eine Tonne Bier, daß ferner Tages vor der Begräbnis, und am Tage selbst Morgens von 7 bis Mittags um 2 Uhr in Emden gelautet, und davor gezahlt 20. Rht. den Leutern aber ohnedem eine Tonne Biers, daß zu Hinte, Circkwerum und Ottum im vorbeyfahren geleutet, und jedem Orth eine Tonne Biers, denen Jenneltern aber vor 3. Tage lauten 3. Rht. gegeben worden.
14. daß die Gäste zur Begräbnis durch 2 Stadtdiener und 4 Leichen Bidders eingeladen deren davor gegeben, wie auch vor Aufwartung von 4 Tage 120 g.
15. daß zur Procession 5 Trompeter von Groningen verschrieben.
16. daß die Leiche von 16 Officier, und die Ornamenta gleichfalß von selbigen[79] getragen, und deswegen dem Fendrich Losekot vor aufgelegte Reisekosten, und Verehrung gezahlt 115 g. welche[80] in 2 Kutschen nach Jendelt geführet.
17. daß zur Begräbnis einige Soldaten aus Emden nach Jennelt commandiret die davon empfangen 4 Rht. und daß die gantze Compagnie des Commandeur Grevings vor der Leiche[81] heer marchirt und empfangen 8. Rht.
18. daß dem Prediger Penon[82] vor der Leichen Predigt verehrt 40. Rht.

73 „eine“ : „2“ (wahrscheinlich zu Recht).
74 „100“ : „200“.
75 „Wildt empfangen“ : „vieles Wild angeschaffet, und selbige hergegen ansehnlich beschencket worden“.
76 hinzugefügt: „zu Bereitung der Speise, ausser dem eigenen emplojiret“.
77 hinzugefügt: „von Cnyph.“
78 „die Schüler“ : „mit der gantzen Schuhle“.
79 „selbigen“ : „Officieren aus dem Emdischen und Gröninger Guarnison“.
80 hinzugefügt: „der auf einem bezogenen Leichwagen gesetzten Leiche“.
81 „vor der Leiche“ : „in militairen Trauer mit bezogenen Trummeln vor der Leiche biß Jennelt“.
82 hinzugefügt: „aus Emden“.

19. daß der Hoffmstr. Bourdon ein Trauer Gedicht[83] verfertigt, so gedruckt worden[84].
20. daß eine Sibilla von Griethausen bey der Begräbniß[85] eine Trauer Oration gehalten, und davor empfangen 15[86] Rht.
21. daß bey der Beerdigung die Jennelter Unterthanen gespeiset, und empfangen 3 Tonne Bier, die Visquarter Heuerleute eine, und die Kutscher[87] etc. auch eine.
22. daß der Mahler vor mahlen und vergulden des Sarcks, der 4 Wapen am Wagen und den Pferden, des LeibRocks, und der Trauerfahne empfangen 230 g.
23. daß die gantze Begräbnis gekostet 4217 g. 4 Schaft.

Zusammenfassung

Die Gruft der reformierten Kirche zu Jennelt war ab 1616 bis zur Fertigstellung der Kirche zu Bargebur und deren Gruft 1684 die wichtigste Begräbnisstätte der Familie zu Inn- und Knyphausen. Dreizehn Särge haben die Jahrhunderte überdauert. Ursprünglich hat es am Ende des 17. Jahrhundert nur noch einige Kindersärge mehr gegeben. Schmuckstück der Gruft ist der Sarg, der bisher dem berühmtesten Mitglied der Familie in jenem Jahrhundert zugeschrieben wurde, dem Feldmarschall in schwedischen Diensten Dodo von Inn- und Knyphausen (1583-1636). Die meisten Särge sind derzeit nicht mit Namen versehen. Durch Archivforschung und eingehendere Betrachtung der Särge konnten die meisten erhaltenen Särge trotzdem identifiziert werden. Es stellte sich heraus, dass der berühmte Feldherr in einem, der Epoche entsprechenden einfachen Sarg bestattet wurde, während der 1983 restaurierte Prunksarg den Leichnam seiner Schwiegertochter Occa Johanna Ripperda (1619-1686) enthielt. Der Sarg wurde 1687 im Auftrag der schwedischen Königin für ihre Oberhofmeisterin hergestellt und im nächsten Jahr von Stockhom nach Jennelt überführt. Weitere Informationen über die Särge und die Leichenbegängnisse der darin beigesetzten Mitglieder der Knyphausensche Familie bieten einen Hinblick in die funeräre Kultur Ostfrieslands.

Literatur

Redmer Alma, Occa Johanna Ripperda. Mutige Entscheidungen einer jungen Wittwe, in: Klaas-Dieter Voß (Hrsg.), Freie Friesentöchter, Oldenburg 2019, S. 149-156.

Udo von Alvensleben, Die Lütetsburger Chronik. Geschichte eines friesischen Häuptlingsgeschlechts, Dortmund 1955.

Johannes Appelius, Christliche Leich- und Trost-Predigt, auß dem IV. cap. deß Buchs der Weißheit oder den tödtlichen Abgang I. Des Weiland Wolgebornen Hern Wilhelm von Lüdinghausen genant Wolff [...]. Wie dann auch II. Uber deß wolgemelten Herrn General Majors nachgelassene einige Tochter, Fräwlein Anna von Lüdinghausen genant Wolff [...], Rinteln 1648.

Fridrich Arends, Erdbeschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlingerlandes, Emden 1824.

83 „Gedicht“ : „Ode“.
84 „so gedruckt worden“ fehlt.
85 „bey der Begräbniß“ : „in Emden bey der Abführung“.
86 „15“ : „25“.
87 „Kutscher“ : „die Emder Fuhrleuthe“.

Otto Brawe, Epitaphium Dononaeum, das ist Christliche Ehrengedächtnisse, Klag- und Leichpredigt [...], Emden 1636.

E. Graf Knyphausen-Lützburg, Geschichte der reformirten Kirche zu Bargebuhr, Norden 1868.

H.W.H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, VII. Fürstenthum Ostfriesland und Harlingerland, Hannover 1880.

Matthias Nahum, Christliche Leichpredigt und Ehren-Gedächtnuß bey der Begräbniß der Wolgebornen Frawen Annen gebohrnen Schade [...], Rinteln 1644.

Johan van Nyenborgh, Graf-pyramide, inhoudende, verscheyden vermaekelijcke historiale, en leersaeme Graf-dichten, Groningen 1657.

Johannes Penon, Boodschap des doods aen alle menschen voorgestelt over de woorden Esaie 40 v. 6, 7 by de begrafenisse van den welgeboornen here Enno Adam vry-here van In-husen en Knyphusen [...], Emden 1654.

Johannes Placius, Helden Schild, das ist Christliche Leichpredigt, aus dem 2. Sam. c. 1. v. 14. biß zum ende, uber den tödlichen Abgang des weiland wolgebohrnen Herrn, Herrn Dodo von Inhausen und Kniphausen, [...], Emden 1636.

Georg Wannagat (Hrsg.), Kassel als Stadt der Juristen (Juristinnen) und der Gerichte in ihrer tausendjährigen Geschichte, Köln 1990.

Handlungsspielräume der Arbeiter- und Soldatenräte in Ostfriesland 1918/19

Von Michael Hermann

Selbst einhundert Jahre nach Ende des Ersten Weltkrieges kann man sich einer gewissen Faszination nicht erwehren, wenn man betrachtet, mit welcher rasanten Geschwindigkeit und beispiellosen Durchschlagskraft die „revolutionären Arbeiter, Matrosen und Soldaten das monarchische System im November 1918 zunächst ins Wanken und schließlich zum Fall" gebracht hatten.[1] Nachdem die ersten Unruhen in Kiel ihren Ausgang genommen und bereits am 4. November zur Gründung des ersten Soldatenrates der Revolution und am 5. November zur Konstituierung eines Arbeiterrates geführt hatten,[2] sahen sich die ehemals herrschenden Fürstenhäuser bis Mitte des Monats reihenweise zur Abdankung gezwungen.[3]

Auch in Ostfriesland wurde die überraschende Schnelligkeit der Ereignisse bemerkt. Das Leeraner Anzeigenblatt sprach von einer „Lawine", die sich „über fast ganz Nordwest-Deutschland und auch über Mittel- und Süddeutschland" verbreitet hatte,[4] während E.A. Meinecke im „Ostfriesischen Schulblatt" die Umsturzbewegung mit einer „unaufhaltsame(n) Flut" verglich: „In Kiel bildete sich die Woge, und nach vier Tagen hat sie schon Berlin und München erreicht."[5]

Versuche, die sich anbahnende Revolte auf dem Verordnungswege einzudämmen, scheiterten bereits im Ansatz. Noch am 6. November 1918 erließ der Oberbefehlshaber in den Marken, Alexander von Linsingen, eine Verordnung, in der er die Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten nach russischem Muster verbot, da

---

1 Peter Keller, Ruhe und Ordnung in Ostfriesland? Ein Beitrag zur Geschichte des „Anti-Chaos-Reflexes" nach dem Ersten Weltkrieg, in: Michael Hermann / Paul Weßels (Hrsg.), Ostfriesland im Ersten Weltkrieg, Aurich 2014, S. 335-350, hier: S. 335. Zur Würdigung der Rolle der Matrosen bei der Verbreitung der Revolution siehe: Sonja Kinzler / Jens Buttgereit, „Sturmvögel der Revolution". Zur Verbreitung der Revolution durch (Kieler) Matrosen, in: Sonja Kinzler / Doris Tillmann (Hrsg.), Die Stunde der Matrosen. Kiel und die deutsche Revolution 1918, Darmstadt 2018, S. 140-149.

2 Vgl. Christian Lübcke, Zehn Tage im November. Eine Rekonstruktion des Kieler Matrosenaufstands, in: Sonja Kinzler / Doris Tillmann (Hrsg.), Die Stunde der Matrosen. Kiel und die deutsche Revolution 1918, Darmstadt 2018, S. 97-103; Mario Wenzel, Die Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution von 1918/19, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 66. Jg., 2018, Heft 10, S. 799-812, hier: S. 799-800.

3 Vgl. Erich Kittel, Novemberumsturz 1918. Bemerkungen zu einer vergleichenden Revolutionsgeschichte der deutschen Länder, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Jg. 104, 1968, S. 42-108, hier: S. 49-56. Eine Erklärung versucht Lothar Machtan, Der erstaunlich lautlose Untergang von Monarchie und Bundesfürstentümern – ein Erklärungsangebot, in: Alexander Gallus (Hrsg.), Die vergessene Revolution von 1918/19, Göttingen 2010, S. 39-56.

4 Zitiert nach Enno Eimers, Kleine Geschichte der Stadt Leer, Leer 1993, S. 75.

5 E.A. Meinecke, Das werdende „neue Deutschland", in: Ostfriesisches Schulblatt. Zeitschrift des Ostfriesischen Lehrerverbandes, 58. Jg., 1918, S. 361-364, hier: S. 361. Axel Schildt führt die rasante Ausbreitung der Bewegung auch auf „die telegraphisch versierten Funker" sowie die „Besetzung der zentralen Nachrichtenagentur ‚Wolffs Telegraphisches Bureau'" zurück. Vgl. Axel Schildt, Der lange November – zur Historisierung einer deutschen Revolution, in: Alexander Gallus (Hrsg.), Die vergessene Revolution von 1918/19, Göttingen 2010, S. 223-244, hier: S. 235.

diese Einrichtungen „mit der bestehenden Staatsordnung in Widerspruch“ stehen und die öffentliche Sicherheit gefährden würden.[6] Zwei Tage später meldete sich auch das Reichsmarineamt zu Wort und erklärte in einem Rundschreiben an alle Marinedienststellen, bei Soldatenräten würde es sich um eine Nebenregierung handeln, die nicht anerkannt werden würde.[7]

Auch im zivilen Bereich suchte man nach Wegen, um die Umsturzbewegung noch im letzten Moment aufzuhalten. In einem telegrafischen Erlass des Ministers des Innern wurden die nachgeordneten Behörden am 7. November 1918 aufgefordert, „sofort zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in städtischen und ländlichen Bezirken die Organisation von Bürgerwehren [...] in die Wege zu leiten.“[8] Der Regierungspräsident in Aurich gab weisungsgemäß noch am gleichen Tag den Wortlaut des Telegramms an sämtliche ostfriesischen Landräte und Magistrate weiter und bat um Rückmeldung über die vor Ort veranlassten Maßnahmen.[9] Die darauf erfolgten Reaktionen geben eindrücklich Aufschluss darüber, in welche Richtung sich die Machtverhältnisse in Ostfriesland in den Tagen des Umsturzes entwickelten.

Denn allein der Landrat in Wittmund sah in einer ersten, unmittelbaren Stellungnahme die Gründung von Bürgerwehren als „dringend“ erforderlich an.[10] Bereits zwei Wochen später ruderte er jedoch zurück und gab zu Bedenken, die Bildung einer Bürgerwehr könnte von radikalen Elementen als „Anfang einer Gegenrevolution gesehen werden“.[11] Ähnlich die Einschätzung des Leeraner Bürgermeisters Erich Helms vom 8. November 1918: „Wir tragen Bedenken hier am Orte eine Bürgerwehr zu entrichten. [!] Wir fürchten damit die vorhandene Spannung nur noch weiter zu vermehren.“[12] Auch in Aurich gelangte man zu der Auffassung, dass der hiesige Arbeiter- und Soldatenrat mit der Errichtung einer Bürgerwehr nicht einverstanden sein würde.[13] Zudem sah Bürgermeister Friedrich Schwiening in einem Schreiben vom 18. November 1918 die Einrichtung einer

6 Das Oberkommando in den Marken gegen die Soldatenbewegung, in: Ostfriesen Zeitung (im Folgenden: OZ) vom 08.11.1918. Vgl. Sigrid Pladies, Funktion und Bedeutung des Emder Arbeiter- und Soldatenrates von November 1918 bis Februar 1919 (masch. Prüfungsarbeit für das Lehramt an Realschulen), Emden 1967, S. 11.

7 Rundschreiben des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes vom 08.11.1918, StadtA Emd V 9 und StadtA Emd V 11. Vgl. Lenhard Janssen, Revolutionäre Bewegungen in Ostfriesland am Anfang der Weimarer Republik (masch. Hausarbeit zur 1. Lehramtsprüfung), Wirdum 1974, S. 16.

8 Telegramm des Ministers des Innern vom 07.11.1918, Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Aurich (im Folgenden: NLA AU) Rep. 16/1, Nr. 1409.

9 Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten in Aurich vom 07.11.1918, NLA AU Rep. 16/1, Nr. 1409.

10 Vgl. Schreiben des Landrats in Wittmund vom 08.11.1918, NLA AU Rep. 16/1, Nr. 1409.

11 Schreiben des Landrats in Wittmund vom 23.11.1918, NLA AU Rep. 16/1, Nr. 1409.

12 Schreiben des Magistrats der Stadt Leer vom 08.11.1918, NLA AU Rep. 16/1, Nr. 1409. Ebenso sah es der Emder Bürgermeister: „Die Schaffung von Bürgerwehren würde nur dann Zweck haben, wenn die Arbeiterorganisationen ihre Mitwirkung zusagten. Anderenfalls würde die Bürgerwehr als Gegenorganisation gegen die Arbeiterorganisation aufgefasst werden.“ Schreiben des Magistrats der Stadt Emden vom 28.11.1918, NLA AU Rep. 16/1, Nr. 1409.

13 Schreiben des Magistrats der Stadt Aurich vom 18.11.1918, NLA AU Rep. 16/1, Nr. 1409. Ähnlich äußerte sich auch der Magistrat der Stadt Norden in seinem Schreiben vom 13.11.1918, NLA AU Rep. 16/1, Nr. 1409: „Wie sich die Verhältnisse entwickelt haben, könnte nur eine Bürgerwehr eingerichtet werden, die dem Arbeiter- und Soldatenrat unterstellt wäre. Eine Organisation gegen denselben würde zwecklos sein“.

Bürgerwehr als unnötig an, so lange der „Soldatenrat hier für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung" sorgen würde.[14]

Innerhalb weniger Tage hatten sich die politischen Vorzeichen auf kommunaler Ebene also dramatisch verändert. An die Errichtung einer Bürgerwehr zur Eindämmung der revolutionären Bewegung in Ostfriesland war gegen den Willen der inzwischen gegründeten Arbeiter- und Soldatenräte nicht mehr zu denken. Und darüber hinaus: Nicht mehr Militär oder Polizei wurden als maßgebliche Garanten für Ruhe und Ordnung angesehen, sondern die Revolutionsorgane selbst.

Tatsächlich stand bei den ostfriesischen Arbeiter- und Soldatenräten die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den publizierten Bekanntmachungen ganz oben auf der Tagesordnung.[15] Darüber hinaus beanspruchten sie jedoch auch die Entscheidungshoheit über die lokale Administration. In einer entsprechenden Bekanntmachung des Emder Arbeiter- und Soldatenrates vom 8. November 1918 hieß es eindeutig: „Sämtliche Kommunal- und Königliche Behörden sind dem Arbeiter- und Soldatenrat unterstellt." Ähnliche Anordnungen erließen auch die Arbeiter- und Soldatenräte in Aurich bzw. in Leer. Und die Behörden? Von diesen erfolgte offensichtlich kein Widerspruch.

In Leer informierte der Magistrat am 11. November 1918 alle Dienststellen, dass er sich „dem in Leer gebildeten Arbeiter- und Soldatenrat unterstellt" habe und bereit sei, „dessen Anordnungen auszuführen." In der Rheiderland-Zeitung war am 16. November 1918 zu lesen, dass sich in Weener Landrat Bachmann für die Kreisbehörde, Bürgermeister Itzen und Ratsherr Kramer für die Fleckensbehörde sowie Hauptmann und Kompanie-Führer Weimar für das Garnisonkommando dem Arbeiter- und Soldatenrat unterstellt hatten. Und in Emden akzeptierte Bürgermeister Dr. Wilhelm Mützelburg offensichtlich unwidersprochen die Mitteilung, dass die Polizei nunmehr ausführendes Organ des Arbeiter- und Soldatenrates sei und dessen Anweisungen Folge zu leisten habe.

Sinnbild dieser veränderten Machtverhältnisse war das Hissen roter Fahnen auf den Rathaustürmen wie zum Beispiel in Emden oder in Leer.[16] Die Symbolik, die mit dem Aufziehen der roten Fahnen auf den bedeutendsten Behördenorten einherging, sollte nicht unterschätzt werden. So sahen sich Landrat und Magistrat in Weener am 14. November 1918 zu einer Bekanntmachung genötigt, in der sie davor warnten, die auf dem Landratsamt und dem Rathaus gehissten roten Fahnen wieder zu entfernen und durch schwarz-weiße Fahnen zu ersetzen. Derartige „unbesonnene Handlungen" – so hieß es – seien geeignet, „die öffentliche Ruhe und Ordnung aufs Schwerste" zu gefährden.[17]

Wie auch im übrigen Reich waren die Arbeiter- und Soldatenräte in Ostfriesland – zumindest kurzzeitig – die Inhaber der tatsächlichen Gewalt, die sich sowohl auf das politische, polizeiliche als auch militärische Feld erstreckte.[18] Es stellt sich

14 Schreiben des Magistrats der Stadt Aurich vom 18.11.1918, NLA AU Rep. 16/1, Nr. 1409.

15 Vgl. zu diesem Thema vor allem K e l l e r , S. 335-350.

16 Vgl. Emden unter der roten Fahne, in: OZ vom 10.11.1918. Bericht zu Leer, in: Ostfriesische Nachrichten (im Folgenden: ON) vom 13.11.1918. Siehe auch: Aiko S c h m i d t , Die Novemberrevolution 1918 und die Anfänge der Weimarer Republik in Emden, Oldenburg 2018, S. 26.

17 Bekanntmachung, in: Rheiderland Zeitung (im Folgenden: RZ) vom 16.11.1918.

18 Vgl. Wolfgang N i e s s , Die Revolution von 1918/19. Der wahre Beginn unserer Demokratie, Berlin / München / Zürich / Wien 2017, S. 127; Reinhard R ü r u p , Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichte, in: Helga G r e b i n g (Hrsg.), Die deutsche Revolution 1918/19,

jedoch die Frage, wie groß die Machtbefugnis der ostfriesischen Arbeiter- und Soldatenräte auf lokaler und regionaler Ebene tatsächlich gewesen ist und welche Handlungsmöglichkeiten und -spielräume die neugebildeten Revolutionsorgane im November 1918 und in den darauffolgenden Monaten bis zu ihrer flächendeckenden Auflösung besaßen.

Gerade im Vergleich zu anderen Epochen haben Revolution und Rätebewegung in Ostfriesland nur selten das historiographische Interesse geweckt.[19] Dass die sogenannte „Novemberrevolution"[20] von Alexander Gallus noch 2010 als „vergessene Revolution" bezeichnet wurde,[21] weil sie „nie einen festen Platz im kollektiven Gedächtnis" erringen konnte und in der deutschen Erinnerungskultur bis heute nur eine untergeordnete Rolle spielte,[22] gilt insbesondere für die lokal- und regionalhistorische Forschung in Ostfriesland.

Eine der wenigen Monographien zu dem Thema, die auch außerhalb Ostfrieslands wahrgenommen wurde, ist bis heute Rudolf Nassuas Arbeit zur Rätebewegung in Ostfriesland.[23] Daneben gibt es eine weitere Monographie von Norbert Fiks zur Revolution in Leer,[24] während für die revolutionären Ereignisse in Aurich und Norden ein Aufsatz von Herbert Reyer bzw. entsprechende Ausführungen von Johann Haddinga grundlegend sind.[25]

Berlin 2008, S. 305-328, hier: S. 312.

19 Die meisten Neuerscheinungen zum hundertjährigen Jubiläum nahmen erwartungsgemäß die Entwicklung an den Hauptumsturzpunkten, wie zum Beispiel Berlin oder München, in den Blick. Bemerkenswert ist allerdings die Neuinterpretation der Revolutionsereignisse als Vorgeschichte der Demokratisierung. Vgl. Wolfgang Niess, Die Revolution von 1918/19. Der wahre Beginn unserer Demokratie, Berlin / München / Zürich / Wien 2017; Joachim Käppner, 1918 – Aufstand für die Freiheit. Die Revolution der Besonnenen, München 2017; Robert Gerwarth, Die größte aller Revolutionen. November 1918 und der Aufbruch in eine neue Zeit, München 2018. Siehe auch: Volker Ullrich, Die vergessene Revolution. Erst 100 Jahre später rücken die Ereignisse von 1918/19 wieder in ein positiveres Licht, in: Das Parlament, 68. Jg., Nr. 30-31, 2018, S. 1.

20 In der historischen Forschung wird inzwischen von diesem Begriff abgerückt, weil damit „die Perspektive zu sehr auf den bloßen Vorgang des Staatsumsturzes im November 1918 reduziert wird" und das revolutionäre Geschehen der Nachfolgemonate ausgeblendet bleibt. Vgl. Volker Ullrich, Die Revolution von 1918/19, München 2009, S. 9. Siehe auch: Wilfried Reininghaus, Die Revolution von 1918/19 in Westfalen und Lippe als Forschungsproblem. Quellen und offene Fragen, Münster 2016, S. 13.

21 Vgl. Alexander Gallus, Die vergessene Revolution von 1918/19 – Erinnerung und Deutung im Wandel, in: Ders. (Hrsg.), Die vergessene Revolution von 1918/19, Göttingen 2010, S. 14-38. Siehe auch: Jürgen Mittag, Von der verratenen zur vergessenen Revolution? Einleitende Anmerkungen zum Kontext von Arbeiterbewegung und Ruhrgebiet in der Revolution 1918 bis 1920, in: Revolution und Arbeiterbewegung in Deutschland 1918-1920, Essen 2013, S. 19-43, hier: S. 19.

22 Zuletzt sprach Alexander Gallus von einer „erinnerungspolitischen, aber auch historiografischen Revolutionslethargie". Vgl. Alexander Gallus, Revival einer Revolution. Historisierung und Aktualisierung der Umbrüche von 1918/19, in: Sonja Kinzler / Doris Tillmann (Hrsg.), Die Stunde der Matrosen. Kiel und die deutsche Revolution 1918, Darmstadt 2018, S. 18-23, hier: S. 18. Siehe auch: Mittag, S. 32; Gallus, vergessene Revolution, S. 14 und 37-38.

23 Vgl. Rudolf Nassua, Alle Macht den Räten. Arbeiterräte, Bauern- und Landarbeiterräte, Soldatenräte in Ostfriesland 1918 bis 1919, Aurich 2007. Siehe dazu auch: Reininghaus, S. 13.

24 Vgl. Norbert Fiks, Die Novemberrevolution. Leer unter dem Arbeiter- und Soldatenrat, Norderstedt 2007.

25 Vgl. Herbert Reyer, Revolution und demokratischer Neubeginn. Stadt und Landkreis Aurich in den Jahren 1918 bis 1920, in: Ders. (Hrsg.), Ostfriesland zwischen Republik und Diktatur,

Besonders eklatant fällt die Ausblendung der Revolutionsgeschichte für Emden aus, obwohl der dortige Arbeiterrat seit der bahnbrechenden Studie von Eberhard Kolb Ende der 1970er Jahre über die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik im Ruf stand, in der Sicherheitswehr Spartakisten geduldet zu haben bzw. versucht haben soll, Ostfriesland von Emden aus zu radikalisieren.[26] Wenngleich die Quellenüberlieferung gerade für Emden erfreulich gut ist, waren es zunächst zwei Lehrerprüfungsarbeiten in den 1960er- und 1970er Jahren, die sich am ausführlichsten mit dem revolutionären Geschehen in der Seehafenstadt befassten.[27] Erst zum hundertjährigen Jubiläum hat Aiko Schmidt eine weitere Studie zur „Novemberrevolution 1918 und die Anfänge der Weimarer Republik in Emden" vorgelegt, in der er minutiös die revolutionären Ereignisse in Emden darstellt.[28] Auch zu der Revolution in Wilhelmshaven ist jüngst eine neue Publikation erschienen, nachdem lange Jahre die Veröffentlichungen von Johann Cramer grundlegend waren.[29]

Auch Arbeiten zur ostfriesischen Revolutionsgeschichte, die übergreifende Fragestellungen verfolgten, blieben bis heute rar. Eine Ausnahme ist ein Beitrag von Peter Keller, in dem er sich mit der Frage „Ruhe und Ordnung in Ostfriesland? Ein Beitrag zur Geschichte des Anti-Chaos-Reflexes nach dem Ersten Weltkrieg" auseinandersetzte.[30]

Aurich 1998, S. 85-122; Johann Haddinga, Bewegte Zeiten in Norden. Geschichte im Spiegel der Jahre 1914-1948, Norden 2010, S. 42-55. Zu Wittmund sind es sogar nur wenige Passagen in dem Aufsatz von Inge Lüpke-Müller, Der Landkreis Wittmund zwischen Monarchie und Diktatur. Politische Strukturen und Wahlergebnisse von 1918 bis 1933, in: Herbert Reyer (Hrsg.), Ostfriesland zwischen Republik und Diktatur, Aurich 1998, S. 11-83.

26 Vgl. Eberhard Kolb, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918-1919, Frankfurt / Main / Berlin / Wien 1978, S. 297. U.a. hat Reininghaus Kolbs Arbeit eine „Vorbildfunktion" attestiert, weil er erstmals eine Typologie der Arbeiterräte entwickelt hatte. Für Weipert setzte Kolbs Dissertation „zweifellos wichtige Maßstäbe für die weitere Forschung". Siehe dazu: Axel Weipert, Die Zweite Revolution. Rätebewegung in Berlin 1919/1920, Berlin 2015, S. 18. Reininghaus, S. 22.

27 Vgl. Sigrid Pladies, Funktion und Bedeutung des Emder Arbeiter- und Soldatenrates von November 1918 bis Februar 1919 (masch. Prüfungsarbeit für das Lehramt an Realschulen), Emden 1967; Lenhard Janssen, Revolutionäre Bewegungen in Ostfriesland am Anfang der Weimarer Republik (masch. Hausarbeit zur 1. Lehramtsprüfung), Wirdum 1974. Davon abgesehen konnte man noch auf die Arbeit von Marianne Claudi und Reinhard Claudi, Goldene und andere Zeiten. Emden – Stadt in Ostfriesland, Emden 1982, zurückgreifen, während Deeters für das Revolutionsgeschehen in Emden nur wenige Absätze übrig hatte. Vgl. Walter Deeters, Geschichte der Stadt Emden von 1890 bis 1945, in: Jannes Ohling u.a. (Hrsg.), Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. 7, Leer 1980, S. 197-256, hier: S. 230-231.

28 Vgl. Aiko Schmidt, Die Novemberrevolution 1918 und die Anfänge der Weimarer Republik in Emden, Oldenburg 2018.

29 Vgl. Stephan Huck (Hrsg.), Die See revolutioniert das Land, Wilhelmshaven 2018; Johann Cramer, Der rote November 1918. Revolution in Wilhelmshaven, Wilhelmshaven 1968; Hartmut Büsing / Johann Cramer, … das Volk vom Elend zu erretten. Revolution in Rüstringen und Wilhelmshaven, Wilhelmshaven 1988. Siehe auch zur Revolution in Wilhelmshaven: Martin Wein, Stadt wider Willen. Kommunale Entwicklung in Wilhelmshaven / Rüstringen 1853-1937, Marburg 2006, v.a. S. 256-276; Gerd Steinwascher, Politik und Gesellschaft in der Weimarer Republik, in: Ders. (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 19-197, hier: v.a. S. 26-30. Obwohl Wilhelmshaven in der Zwischenkriegszeit verwaltungstechnisch zum Regierungsbezirk Ostfriesland gehörte, wird die dortige revolutionäre Entwicklung nicht explizit untersucht.

30 Peter Keller, Ruhe und Ordnung in Ostfriesland? Ein Beitrag zur Geschichte des „Anti-Chaos-Reflexes" nach dem Ersten Weltkrieg, in: Michael Hermann / Paul Weßels

Das geringe Interesse an einer historischen Aufarbeitung der Revolution in Ostfriesland mag auch mit der unzureichenden Quellenüberlieferung zusammen hängen. Originäre Unterlagen der verschiedenen ostfriesischen Arbeiter- und Soldatenräte fehlen nahezu vollständig, abgesehen von einigen Unterlagen des Auricher Arbeiter- und Soldatenrates, die über den Heimatverein überliefert wurden.[31] Alternativ steht nur die behördliche Überlieferung zur Verfügung. Auf kommunaler Ebene handelt es sich v.a. um Unterlagen im Stadtarchiv Leer und im Stadtarchiv Emden, während sich die staatliche Überlieferung, insbesondere Unterlagen des Emder Landrats und des Regierungspräsidenten in Aurich im Niedersächsischen Landesarchiv befindet. Ergänzend zur relativ prekären Quellenlage sollte für die weitere Forschung unbedingt eine flächendeckende Auswertung der lokalen und regionalen Presseorgane vorgenommen werden.[32]

Gründung, Ziele und Zusammensetzung der Arbeiter- und Soldatenräte

Die Revolutionsereignisse in Deutschland sind unmittelbar mit der Formierung der Arbeiter- und Soldatenräten verbunden, die insbesondere in den ersten Tagen und Wochen als „zentrale Akteure der Umwälzung" angesehen wurden. Die Organisationsform der Räte war dabei bestens geeignet, den politischen Willen der Menschen zu artikulieren, da diese „lokal und relativ unkompliziert – anfangs oft per Akklamation auf größeren Versammlungen – entstanden und eine direkte Einflussnahme der Wähler auf politische Fragen ermöglichten."[33]

Diese Entwicklung lässt sich auch in Ostfriesland nachvollziehen, wo sich – beginnend mit dem 6. November – innerhalb von vierzehn Tagen in allen bedeutenderen Städten und Orten Soldatenräte, Arbeiterräte oder Arbeiter- und Soldatenräte bildeten.[34]

(Hrsg.), Ostfriesland im Ersten Weltkrieg, Aurich 2014, S. 335-350.

31 Vgl. NLA AU Dep. 99, acc. 1997/013 Nr. 15, Unterlagen des Arbeiter- und Soldatenrates Aurich. Reyer war es nicht mehr möglich gewesen, diese Unterlagen in seinem Aufsatz zu verwerten. Siehe dazu: Reyer, S. 100.

32 Eine Initiative im Rahmen der Arbeitsgruppe Lokal- und Regionalgeschichte der Ostfriesischen Landschaft brachte bislang nur eine Auswertung der Rheiderland Zeitung, des Jeverschen Wochenblattes und in Teilen der Ostfriesischen Nachrichten.

33 Axel Weipert, Räte als politischer Raum. Ziele und Praxis der Räte in der Novemberrevolution, in: Sonja Kinzler / Doris Tillmann (Hrsg.), Die Stunde der Matrosen. Kiel und die deutsche Revolution 1918, Darmstadt 2018, S. 170-175, hier: S. 170.

34 Auf Grund der teilweise unzureichenden Quellenüberlieferung ist es allerdings nicht in jedem Einzelfall möglich, das exakte Gründungsdatum zu rekonstruieren. Zu Aurich: Reyer, S. 85 und 92. Zu Borkum: Volker Apfeld, Borkum – Festung im Meer. Die interessante Geschichte der Seefestung Borkum von den Anfängen im Jahre 1902 bis zur Schließung des Bundeswehrstandortes 1996, Emden 2005, S. 32; Schreiben des Gemeindevorstands des Nordseebades Borkum vom 09.12.1918, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 1409. Zu Dornum: Telegramm des Landrats Norden vom 14.11.1918, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561. Zu Emden: Aiko Schmidt, S. 19 und 22. Zu Hage: Haddinga, S. 42 und 44. Siehe auch entsprechende Berichte in der RZ vom 12.11.1918 und in den ON vom 13.11.1918. Zu Leer: Das genaue Gründungsdatum des Soldatenrates ist nicht mehr eindeutig rekonstruierbar. Vgl. Fiks, S. 16-17. Zu Norden: Das tatsächliche Gründungsdatum ist nicht bekannt. Am 09.11.1918 fand jedoch das erste öffentliche Auftreten des Soldatenrates auf dem Norder Marktplatz statt. Haddinga, S. 44 und 46. Zu Norderney: Bericht im Ostfriesischen Kurier vom 19.11.1918. Zu Wiesede: Bericht in den ON vom 24.11.1918. Zu Wilhelmshaven: Jens Graul, Die Revolution in Wilhelmshaven-Rüstringen: Oktober 1918 - Februar 1919, in: Stephan Huck (Hrsg.), Die See revolutioniert

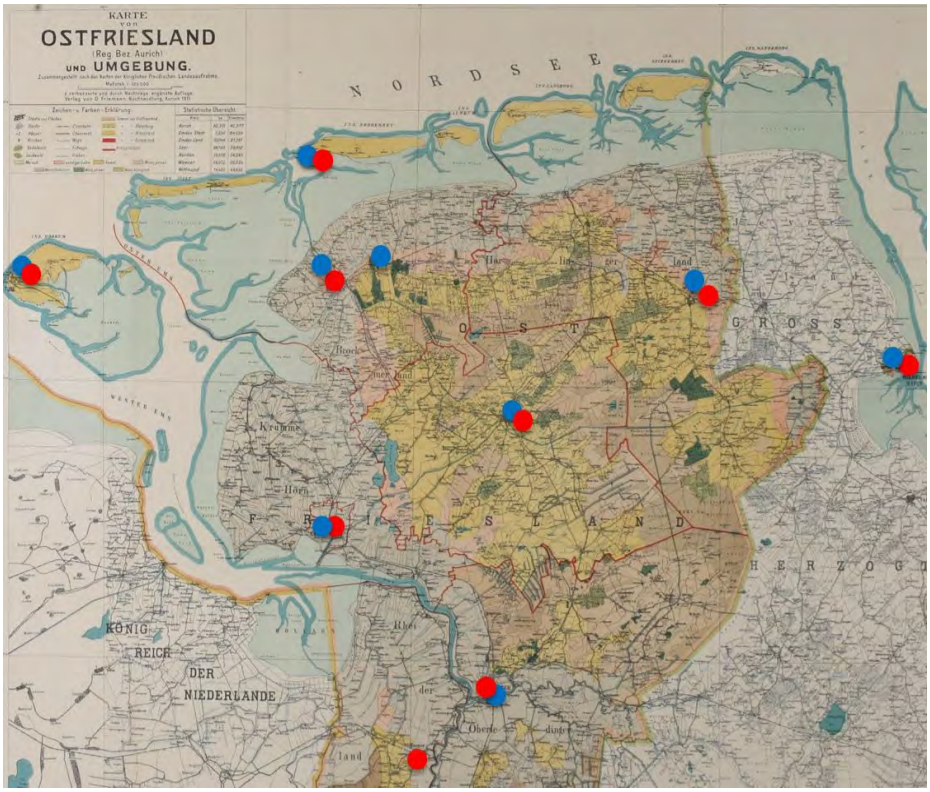

Abb. 1: Übersichtskarte über die Verteilung der Arbeiterräte (rot) und Soldatenräte (blau) in Ostfriesland (Originalkarte von 1911: NLA AU Rep. 244 C Nr. 2676; Kennzeichnung der Räte durch den Verfasser)

Ohne die Gründungsphasen der neuentstandenen Revolutionsorgane im Einzelnen darzustellen, kann festgehalten werden, dass für die Etablierung der ostfriesischen Räte drei Charakteristika kennzeichnend waren, die sich auch für das übrige Reichsgebiet erkennen lassen.

Zunächst gingen die ersten Maßnahmen, um die Revolution vor Ort voranzutreiben, in der Regel von den Soldaten aus. Selbst in einer Stadt wie Emden, in der eine aktive und organisierte Arbeiterschaft bestand, waren es die Soldaten, die sich zu ersten Räten zusammenschlossen.[35] Dagegen erfolgte die Gründung von Arbeiterräten erst mit einer gewissen Verzögerung, führten dann jedoch im Regelfall zu Formen der „Kooperation oder Fusion“ in Form von Arbeiter- und Soldatenräten.[36]

Auch in Ostfriesland waren die neuen Revolutionsorgane „nicht aus freien und direkten Wahlen unter einer revolutionär gesinnten Bevölkerung

das Land, Wilhelmshaven 2018, S. 41-50, hier: S. 42. Zu Wittmund: Lüpke-Müller, S. 13.

35 Vgl. Kolb, Arbeiterräte, S. 83 und 85. Siehe auch: Weipert, Räte, S. 172; Ulrich Kluge, Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19, Göttingen 1975, S. 105.

36 Vgl. Reininghaus, S. 44.

hervorgegangen".[37] Vielmehr hatten sich die Räte mehrheitlich auf dem Verhandlungswege oder im Anschluss an öffentliche Volksversammlungen auf dem Marktplatz konstituiert.[38]

Datum	Ort	Ratsgründungen
06.11.1918	Wilhelmshaven	Soldatenrat Arbeiterrat
06.11.1918	Emden	Soldatenrat
07.11.1918	Emden	Arbeiterrat
07.11.1918	Hage	Soldatenrat
08.11.1918	Aurich	Soldatenrat
08.11.1918	Borkum	Soldatenrat
09.11.1918	Norden	Soldatenrat
09.11.1918	Leer	Soldatenrat Arbeiterrat
10.11.1918	Wittmund	Soldatenrat
10.11.1918	Norden	Arbeiterrat
10.11.1918	Norderney	Arbeiter- und Soldatenrat
12.11.1918	Aurich	Arbeiterrat
13.11.1918	Weener	Arbeiter- und Soldatenrat
vor dem 14.11.1918	Dornum	Soldatenrat
14.11.1918	Wittmund	Arbeiterrat
19.11.1918	Borkum	Arbeiterrat
20.11.1918	Wiesede	Arbeiterrat

Tab. 1: Zeitlicher Ablauf der Gründungen der einzelnen Soldaten- und Arbeiterräte in Ostfriesland

Auffällig ist dabei, dass die Gründungen eher spontan und improvisiert erfolgten und nicht als das Resultat eines „zielbewussten Vorgehens" angesehen werden können,[39] selbst wenn der eigentliche Anstoß zur Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrates durchaus von außen kommen konnte. Dies war z.B. in Leer der Fall. Norbert Fiks konnte nachweisen, dass sich 20 Delegierte des Arbeiter- und Soldatenrates Emden zur „Veranstaltung der Revolution" in Leer einquartiert hatten.[40]

37 Keller, S. 341. Siehe auch: Rolf Uphoff, Nur ein kurzes Intermezzo: Arbeiter- und Soldatenräte. Novemberrevolution in Ostfriesland 1918/19 – Das Scheitern, in: Heim und Herd, Nr. 6, 1999, S. 21-24, hier: S. 22.

38 Vgl. Kolb, Arbeiterräte, S. 88.

39 Vgl. ebd., S. 85; Sabine Roß, Revolution ohne Revolutionäre? Kollektive Biographie der Delegierten der deutschen Reichsrätekongresse 1918/1919, in: Historical Social Research 23, 1998, Heft 3, S. 38-57, hier: S. 40 [DOI: http://dx.doi.org/10.12759/hsr.23.1998.3.38-57 - Aufruf am 24.06.2019].

40 Vgl. Fiks, S. 15. Nassua und Eimers gingen dagegen von zwanzig Marinesoldaten aus Wilhelmshaven aus, die den Anstoß zur Revolution in Leer gegeben hätten. Dies ist womöglich auf einen Bericht in den ON vom 13.11.1918 zurückzuführen, in dem über die Ansprache eines Matrosen aus Wilhelmshaven beim Kriegerdenkmal die Rede ist. Vgl. Enno Eimers,

Ebenso war die Gründung des Arbeiterrates in Weener eindeutig durch den Leeraner Arbeiter- und Soldatenrat initiiert worden.[41]

Von diesen zwei frühen Beispielen abgesehen, in denen lokale Arbeiter- und Soldatenräte dazu beitrugen, auch in anderen Gemeinden die Gründung von Räten voranzutreiben, agierten die Revolutionsorgane weitgehend autark. Kontakte untereinander fanden anscheinend nicht statt oder lassen sich zumindest anhand des vorhandenen Aktenmaterials nicht nachweisen.

Offizielle Gelegenheiten für einen Austausch gab es zudem nur wenige. Am ersten Reichsrätekongress in Berlin vom 16. bis zum 20. Dezember 1918 nahmen nur wenige Delegierte aus Ostfriesland teil. Neben Alfred Bock (geb. 07.09.1880) aus dem Wahlbezirk Emden war auch der Vorsitzende des Auricher Soldatenrates, Dr. Friedrich Marcus (geb. 06.08.1889) – allerdings über den Wahlbezirk Oldenburg – sowie der Weeneraner Oskar Schulz (geb. 12.05.1863) aus dem Wahlbezirk Hannover an den Beratungen beteiligt.[42] Ob es dabei zu Kontakten zwischen den einzelnen Delegierten gekommen ist, ist nicht bekannt.

Ebensowenig ist über die Beratungen der oldenburgischen und ostfriesischen Räte öffentlich geworden, die nach der Ausrufung der sogenannten sozialistischen Republik „Oldenburg-Ostfriesland" am 10. November 1918 auf Initiative des Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrates in Wilhelmshaven, Bernhard Kuhnt, abgehalten wurden.[43] Zumindest hielt sich die Bereitschaft der ostfriesischen Arbeiter- und Soldatenräte, an diesen Treffen teilzunehmen, in engen Grenzen. Norden und Emden boykottierten die Zusammenkünfte, während der Arbeiter- und Soldatenrat in Leer schriftlich mitteilen ließ, dass eine Aufforderung zur Teilnahme an den Beratungen „unberechtigt sei, weil Ostfriesland zu Preußen gehört".[44] Diese Auffassung teilte auch die nach dem Umsturz neu gebildete Reichsregierung. Zwar sei „das Volk, vertreten durch die A.-u.S-Räte, an

---

Leer unter dem Arbeiter- und Soldatenrat 1918/19, in: Ostfriesland. Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Verkehr, 1973 Heft 3, S. 15-19, hier: S. 15; Nassua, Macht den Räten, S. 132. Eine Einflussnahme aus Emden ist jedoch wahrscheinlicher, weil dies erklären würde, weshalb der Forderungskatalog des Arbeiter- und Soldatenrates Leer nahezu identisch ist mit der entsprechenden, bereits früher veröffentlichten Bekanntmachung des Arbeiter- und Soldatenrates in Emden.

41 Vgl. Bericht in der RZ vom 12.11.1918. Johann Haddinga vermutete, dass auch die Gründung des Soldatenrates in Hage auf eine Gruppe aus Wilhelmshaven zurückzuführen war. Vgl. Haddinga, S. 44. Dagegen scheint die revolutionäre Bewegung in Aurich oder Borkum der „Eigeninitiative der Soldaten" entsprungen zu sein.

42 Vgl. Sabine Roß, Biographisches Handbuch der Reichsrätekongresse 1918/19, Düsseldorf 2000, S. 107, 182 und 227. Laut Lenhard Janssen soll auch noch Hugo Schmitz vom Emder Arbeiter- und Soldatenrat vertreten gewesen sein. (Vgl. Janssen, S. 41) Tatsächlich wird in einer Übersichtsliste in der zeitgenössischen Publikation „Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember. Stenographische Berichte, Berlin 1918" auf Seite 211 Hugo Schmitz aufgeführt, allerdings war sein Mandat – wie durch eine Umrahmung kenntlich gemacht worden war – zuvor abgelehnt worden. Siehe dazu auch S. 216.

43 Zur Republik Oldenburg/Ostfriesland siehe: Nassua, Macht den Räten, S. 74-76; Aiko Schmidt, S. 36-37; Karl-Heinz de Wall, Republik Oldenburg-Ostfriesland zu gründen schnell zum Scheitern verurteilt, in: Heimat am Meer, 2019, Nr. 2, S. 5-7. Zu Kuhnt: Albrecht Eckhardt, Von der sozialistischen Revolution zur praktischen Tagespolitik und Staatsverwaltung. Das Direktorium des Freistaats Oldenburg in seinen Protokollen 1918/19, Oldenburg 2017, S. 21-23.

44 Telegramm des Arbeiter- und Soldatenrates Leer vom 18.11.1918, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 4090. Siehe auch: Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975, S. 466-467; Pladies, S. 62; Nassua, Macht den Räten, S. 75 und 181.

die Stelle der bisherigen Inhaber der höchsten Gewalt getreten", doch sollten an den „Gebietsgrenzen der einzelnen deutschen Freistaaten" keine Veränderungen erfolgen, bevor nicht die verfassungsgebende Nationalversammlung entsprechende Beschlüsse gefasst hätte.[45]

Zu den Ergebnissen der Revolutionsforschung zählt die Einsicht, dass sich – zumindest in den ersten Revolutionswochen – eine Mehrheit der Arbeiter- und Soldatenräte im Deutschen Reich für eine rasche Abhaltung von Wahlen zur Nationalversammlung einsetzte und eine parlamentarische Demokratie anstrebte. Die vielzitierte Parole „Alle Macht den Räten" wurde dagegen allenfalls von einer Minderheit vertreten. Diese zurückhaltende Ausrichtung der meisten Räte ergab sich nicht zuletzt aus der Zusammensetzung der neugebildeten Revolutionsgremien, in denen die Vertreter der Mehrheitssozialdemokratie (MSPD) meist sehr viel zahlreicher vertreten waren als Mitglieder anderer linker Gruppierungen.[46] Dies war auch in Ostfriesland der Fall. Allerdings, und das ist das Besondere, war man hier bemüht, „möglichst viele gesellschaftliche Interessengruppen in den neuen Organen" zusammen zu fassen.[47] Auch wenn nur wenige Informationen darüber vorliegen, aus welchen Schichten sich die Arbeiter- und Soldatenräte in Ostfriesland konkret zusammensetzten, so lässt sich doch feststellen, dass die Vertreter der Arbeiterklasse keineswegs unter sich blieben, sondern um Bürgerliche und Kaufleute erweitert wurden.

In dem Wittmunder Arbeiter- und Soldatenrat können von den insgesamt elf Mitgliedern nur fünf den Arbeitern und Gewerbetreibenden zugeordnet werden, während die übrigen sechs Sitze von drei Soldaten sowie je einem Vertreter der Bürgerschaft, der Beamtenschaft und der Bauernschaft eingenommen wurden.[48] Auch in Emden, wo es eine sozialdemokratisch und gewerkschaftlich stark organisierte Arbeiterschaft gab, waren deren Vertreter im Arbeiterrat in der Minderheit, denn sieben Sitze des 13köpfigen Gremiums hatten drei Handwerker, drei Beamte und ein Großhandelskaufmann inne.[49]

Ähnlich sah die Zusammensetzung des Arbeiterrates in Aurich aus. Dieser bestand aus insgesamt zehn Personen, von denen vier Vertreter den freien und ein Vertreter den christlichen Gewerkschaften zuzuordnen waren. Die zweite Hälfte des Gremiums setzte sich aus drei Vertretern der Beamtenschaft sowie je einem Vertreter der Bürgerschaft und der Kaufmannschaft zusammen.[50] Nach der Konstituierung des Rates traten zudem weitere Verbände mit der Forderung auf, ebenfalls Sitz und Stimme in dem Revolutionsgremium zu erhalten. Darunter befanden sich der Zentralverband der deutschen Eisenbahner, die Lehrerschaft sowie die Handwerker- und Gewerbetreibenden in Aurich. Sämtliche Forderungen wurden vom Arbeiter- und Soldatenrat abgelehnt. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass bereits „alle Kreise der Bevölkerung im Arbeiterrat vertreten seien". Außerdem wollte der Vorsitzende Marcus unter allen Umständen eine weitere Vergrößerung

45 Schreiben der Reichsregierung vom 23. November 1918, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 4090.
46 Vgl. Rürup, S. 311; Eberhard Kolb, Rätewirklichkeit und Räte-Ideologie in der deutschen Revolution von 1918/19, in: Helga Grebing (Hrsg.), Die deutsche Revolution 1918/19, Berlin 2008, S. 41-67, hier: S. 53.
47 Keller, S. 342.
48 Vgl. Bericht in den ON vom 24.11.1918.
49 Vgl. Pladies, S. 23.
50 Vgl. Reyer, S. 92.

des Arbeiterrates verhindern. Immerhin wurde den einzelnen Berufsgruppen jedoch freigestellt, Delegierte zu den Versammlungen des Arbeiter- und Soldatenrates zu entsenden, um dort Wünsche oder Beschwerden vorbringen zu können.[51]

Von Arbeiter- und Soldatenräten mit einer signifikant hohen Beteiligung von Bürgerlichen, Beamten und Kaufleuten war eine revolutionäre oder gar staatsumstürzlerische Gesinnung kaum zu erwarten. Vielmehr korrespondierte die heterogene und möglichst alle Gesellschaftsschichten des Ortes umfassende Zusammensetzung der Räte mit der Zielausrichtung, die von den Revolutionsorganen verfolgt wurde.

Um einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Ziele die ostfriesischen Arbeiter- und Soldatenräte verfolgten, bietet es sich an, die von den Räten kurz nach ihrer Gründung veröffentlichten Forderungskataloge heranzuziehen. So erließen der Arbeiter- und Soldatenrat in Emden und in Leer bereits am 8. November bzw. am 10. November 1918 nahezu identische Bekanntmachungen, in denen sie zwanzig Forderungen aufstellten.[52] Im Vordergrund stand die Beseitigung der von vielen Soldaten empfundenen Missstände innerhalb des Militärs. So wurde nicht nur die „straffreie Rückkehr sämtlicher Kameraden an Bord und in die Kasernen" gefordert, sondern auch die „Aufhebung der Grußpflicht", die „sachgemäße Behandlung der Mannschaften durch Vorgesetzte" sowie die Erlaubnis, sich außerhalb des Dienstes unbeschränkt politisch zu betätigen. Einen zentralen Punkt stellte die „Beseitigung sämtlicher Vorrechte" der Offiziere dar, die im „direkten Widerspruch mit dem Freiheits- und Gleichheitsprinzip" stünden und – so die Sicht des Arbeiter- und Soldatenrates – mit dazu beitrugen, dass „die ganze Kriegspolitik so sinnlos betrieben und die Staatskarre heute so verfahren ist." Besonders wurden dabei die Gleichstellung bei der Verpflegung und eine „Abschaffung der Offizierskasinos" hervorgehoben. Darüber hinaus wurde Offizieren – in Leer erfolgte der Zusatz: „und Beamte" – nahegelegt, ohne Anspruch auf Versorgung aus ihrem Dienst auszuscheiden, wenn sie mit den Maßnahmen des Arbeiter- und Soldatenrates nicht einverstanden waren.[53] Während also ein Großteil der Punkte auf eine konkrete Verbesserung der Situation der einfachen Soldaten abzielte, fielen die Forderungen im gesellschaftspolitischen Bereich eher allgemein aus. Dort ging es u.a. um den Schutz des Privateigentums, um die Aufhebung der inländischen Briefzensur sowie um die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs (Eisenbahn, Post, Telegraphie) unter Kontrolle des Arbeiter- und Soldatenrates.[54]

In den übrigen Punkten wurden Stellung und Kompetenzen des Arbeiter- und Soldatenrates abgehandelt. Dieser beanspruchte für sich – neben einer allgemeinen Anerkennung – die Legitimität zur Ausübung militärischer Gewalt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Aber auch Zivilpersonen hätten Anordnungen des

51 Vgl. Zeitungsbericht in den ON vom 22.11.1918. Siehe auch: Schreiben des Zentralverbands deutscher Eisenbahner vom 14.11. und 21.11.1918, Schreiben der Lehrerschaft vom 18.11.1918, Schreiben der Handwerk- und Gewerbetreibenden vom 25.11.1918 sowie Rückantwort vom 26.11.1918, NLA AU Dep. 99, acc. 1997/013 Nr. 15.

52 Vgl. Bekanntmachung des Arbeiter- und Soldatenrates Emden vom 08.11.1918, StadtA Emd V 11; Bekanntmachung des Arbeiter- und Soldatenrates Leer vom 10.11.1918, veröffentlicht im Allgemeinen Anzeiger vom 13.11.1918. Ein Großteil der Forderungen wurde den Kieler 14 Punkten entnommen. Siehe dazu: Knut-Hinrik Kollex, Blaupause für die Revolution. Die „Kieler 14 Punkte", in: Sonja Kinzler / Doris Tillmann (Hrsg.), Die Stunde der Matrosen. Kiel und die deutsche Revolution 1918, Darmstadt 2018, S. 122-127, hier: S. 125.

53 Ebd.

54 Ebd.

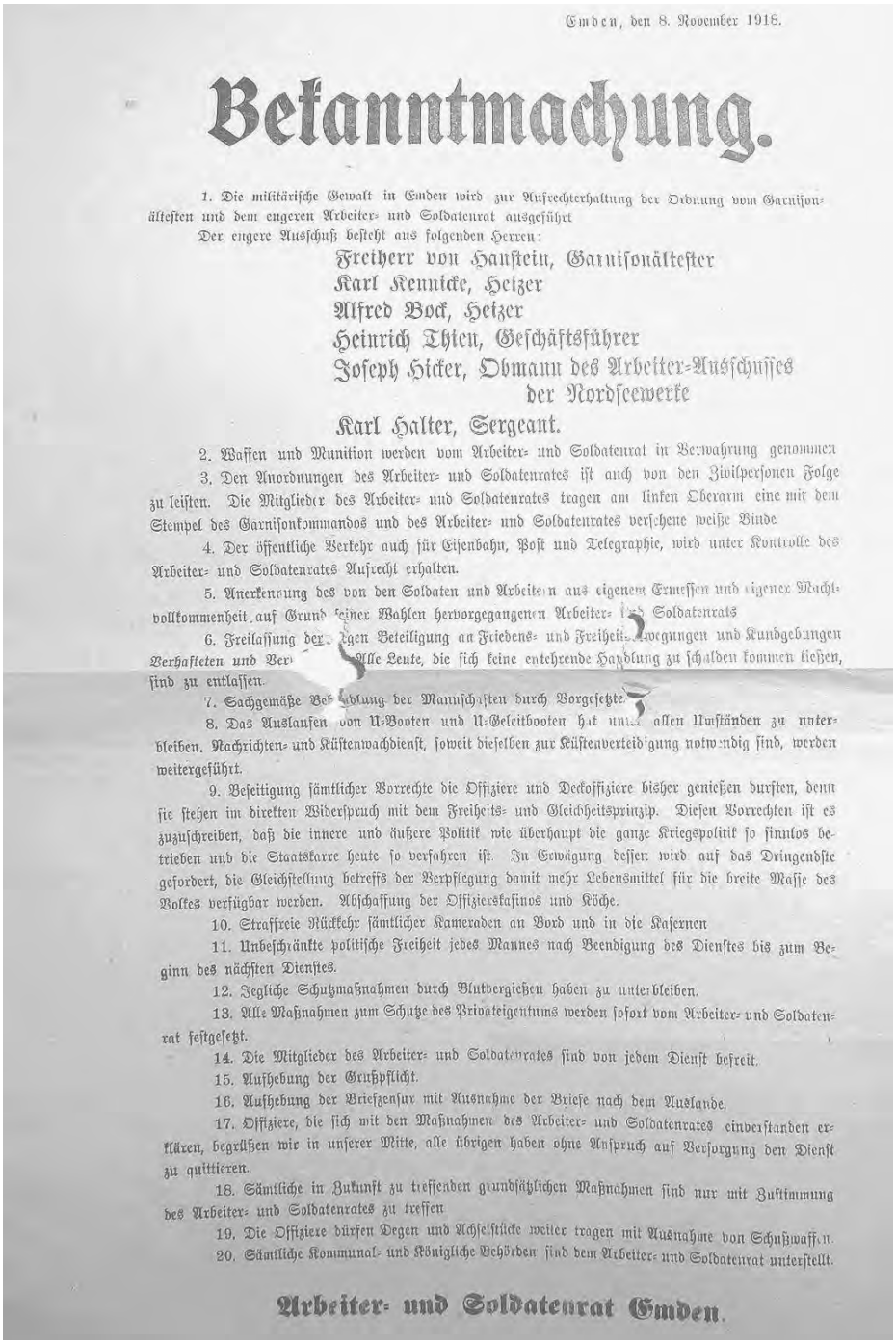

Emden, den 8. November 1918.

Bekanntmachung.

1. Die militärische Gewalt in Emden wird zur Aufrechterhaltung der Ordnung vom Garnisonältesten und dem engeren Arbeiter- und Soldatenrat ausgeführt

Der engere Ausschuß besteht aus folgenden Herren:

Freiherr von Haustein, Garnisonältester
Karl Kennicke, Heizer
Alfred Bock, Heizer
Heinrich Thien, Geschäftsführer
Joseph Hicker, Obmann des Arbeiter-Ausschusses der Nordseewerke
Karl Halter, Sergeant.

2. Waffen und Munition werden vom Arbeiter- und Soldatenrat in Verwahrung genommen

3. Den Anordnungen des Arbeiter- und Soldatenrates ist auch von den Zivilpersonen Folge zu leisten. Die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates tragen am linken Oberarm eine mit dem Stempel des Garnisonkommandos und des Arbeiter- und Soldatenrates versehene weiße Binde

4. Der öffentliche Verkehr auch für Eisenbahn, Post und Telegraphie, wird unter Kontrolle des Arbeiter- und Soldatenrates Aufrecht erhalten.

5. Anerkennung des von den Soldaten und Arbeitern aus eigenem Ermessen und eigener Machtvollkommenheit auf Grund freier Wahlen hervorgegangenen Arbeiter- und Soldatenrats

6. Freilassung der wegen Beteiligung an Friedens- und Freiheitsbewegungen und Kundgebungen Verhafteten und Verurteilten. Alle Leute, die sich keine entehrende Handlung zu schulden kommen ließen, sind zu entlassen.

7. Sachgemäße Behandlung der Mannschaften durch Vorgesetzte.

8. Das Auslaufen von U-Booten und U-Geleitbooten hat unter allen Umständen zu unterbleiben. Nachrichten- und Küstenwachdienst, soweit dieselben zur Küstenverteidigung notwendig sind, werden weitergeführt.

9. Beseitigung sämtlicher Vorrechte die Offiziere und Deckoffiziere bisher genießen durften, denn sie stehen im direkten Widerspruch mit dem Freiheits- und Gleichheitsprinzip. Diesen Vorrechten ist es zuzuschreiben, daß die innere und äußere Politik wie überhaupt die ganze Kriegspolitik so sinnlos betrieben und die Staatskarre heute so verfahren ist. In Erwägung dessen wird auf das Dringendste gefordert, die Gleichstellung betreffs der Verpflegung damit mehr Lebensmittel für die breite Masse des Volkes verfügbar werden. Abschaffung der Offizierskasinos und Köche.

10. Straffreie Rückkehr sämtlicher Kameraden an Bord und in die Kasernen

11. Unbeschränkte politische Freiheit jedes Mannes nach Beendigung des Dienstes bis zum Beginn des nächsten Dienstes.

12. Jegliche Schutzmaßnahmen durch Blutvergießen haben zu unterbleiben.

13. Alle Maßnahmen zum Schutze des Privateigentums werden sofort vom Arbeiter- und Soldatenrat festgesetzt.

14. Die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates sind von jedem Dienst befreit.

15. Aufhebung der Grußpflicht.

16. Aufhebung der Briefzensur mit Ausnahme der Briefe nach dem Auslande.

17. Offiziere, die sich mit den Maßnahmen des Arbeiter- und Soldatenrates einverstanden erklären, begrüßen wir in unserer Mitte, alle übrigen haben ohne Anspruch auf Versorgung den Dienst zu quittieren.

18. Sämtliche in Zukunft zu treffenden grundsätzlichen Maßnahmen sind nur mit Zustimmung des Arbeiter- und Soldatenrates zu treffen

19. Die Offiziere dürfen Degen und Achselstücke weiter tragen mit Ausnahme von Schußwaffen.

20. Sämtliche Kommunal- und Königliche Behörden sind dem Arbeiter- und Soldatenrat unterstellt.

Arbeiter- und Soldatenrat Emden.

Abb. 2: Bekanntmachung des Arbeiter- und Soldatenrates Emden vom 8. November 1918 (StadtA Emd V 11)

Arbeiter- und Soldatenrates Folge zu leisten, und sämtliche zukünftige Maßnahmen grundsätzlicher Art dürften nur mit seiner Zustimmung getroffen werden. Darüber hinaus wurde in der Bekanntmachung klargestellt, dass „sämtliche Kommunal- und Königliche Behörden (…) dem Arbeiter- und Soldatenrat unterstellt" seien.[55]

In Emden erfolgte am 12. November 1918 eine weitere vom Arbeiter- und Soldatenrat Emden erlassene, aber darüber hinaus vom Bürgermeister und Landrat unterzeichnete Verordnung, die in ihren nunmehr 22 Punkten die bislang gestellten Forderungen weitgehend aufgriff und teilweise präzisierte. Neu war der Passus, dass er ausdrücklich die neuentstandene Volksregierung aus MSPD und USPD anerkannte. Außerdem war nicht mehr von einer Unterstellung der kommunalen und königlichen Behörden die Rede. Vielmehr sollte die lokale Verwaltung weiterhin die Zivilgewalt ausüben, wenn auch unter Kontrolle des Arbeiter- und Soldatenrates.[56] Diese Formulierung findet sich auch in einer nur fünfzehn Punkte umfassenden, undatierten Verordnung, die der Arbeiter- und Soldatenrat in Aurich in Umlauf setzte.[57]

Programmatische Ausführungen, die über diese Bekanntmachungen und Verordnungen hinausgingen, finden sich dagegen kaum. Eine Ausnahme bildet die Rede des Vorsitzenden des Auricher Arbeiter- und Soldatenrates, Dr. Friedrich Marcus, die er am 12. November hielt und die im vollen Wortlaut in den Ostfriesischen Nachrichten abgedruckt wurde.

Darin versuchte er den Einwohnern der Beamtenstadt Aurich zunächst die Scheu vor dem neuen Gremium und den neuen Machtverhältnissen auf lokaler Ebene zu nehmen:

> „Meine Herren! Werfen Sie die alte Phillisterangst vor dem Worte Sozialismus weg. Der Sozialismus vertritt die Interessen aller derer, die ihr Leben durch ehrliche Arbeit fristen, ob wir mit den Armen, ob wir mit dem Kopf arbeiten, ob wir Kaufleute, Arbeiter, Bauern, Handwerker oder Beamte sind. In diesem Sinne sind wir auch alle Arbeiter und brauchen uns auch an dem Namen ‚Arbeiterrat' nicht zu stoßen."[58]

Auch wenn man die Begriffe „Soldatenrat" und „Arbeiterrat" von Rußland übernommen habe, würde sich niemand „solche Vorgänge wie in Rußland" wünschen. Vielmehr sei die Revolution alternativlos gewesen, um das Blutvergießen an den Fronten zu beenden. Nun ginge es darum, dass „wir die Flut in Dämme leiten, daß sie nicht über die Ufer tritt und eine allgemeine Sintflut entsteht." Marcus sprach v.a. die schon längst fälligen Reformen innerhalb der Militärverwaltung an,

---

55 Ebd.

56 Als neue Punkte kamen hinzu, dass der militärische Dienst seinen geregelten Gang gehen sollte, wie die Ausführung der Disziplinargewalt in den Truppenteilen organisiert sein sollte und dass bei Raub oder Plünderung ein Standgericht eingesetzt werden würde. Vgl. Verordnungen des Arbeiter- und Soldatenrates vom 12.11.1918, abgedruckt in: Marianne C l a u d i / Reinhard C l a u d i , Goldene und andere Zeiten. Emden – Stadt in Ostfriesland, (Anlageband), Emden 1982, S. 37.

57 Das Veröffentlichungsdatum ist leider unbekannt. Auf einem im NLA-Standort Aurich überlieferten Exemplar ist nur der handschriftliche Vermerk „30.12.18" vorhanden. Vgl. NLA AU Rep. 246 Nr. 4. Siehe auch: R e y e r , S. 100-101; Rudolf N a s s u a , Und alle Macht den Räten. Soldatenrat und Arbeiterrat in Aurich in den Jahren 1918/19 (Teil 2), in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Folge 11, November 1998, S. 43.

58 Hier und im Folgenden: Rede des Vorsitzenden des Auricher Soldatenrates, in: ON vom 16.11.1918.

um den „Kadavergehorsam und die Rechtlosigkeit“ des einfachen Soldaten zu beseitigen. Gleichzeitig machte er keinen Hehl daraus, dass die eigentliche Macht nunmehr bei den Soldatenräten im Reich liegen würde. Dennoch handelte es sich bei Marcus` Rede nicht um einen Aufruf zum Umsturz, was von ihm als Mitglied der Mehrheitssozialdemokratie auch nicht zu erwarten gewesen wäre. Vielmehr wandte er sich ausdrücklich an die konservativen und liberalen Kräfte der Stadt, um sie zu einer konstruktiven Zusammenarbeit einzuladen.

Insgesamt verstanden sich die ostfriesischen Arbeiter- und Soldatenräte gerade in der ersten revolutionären Phase nur als Institutionen des Übergangs, die bereit waren, die Macht, die sie errungen hatten, auch wieder abzugeben. Programmatisch erklärte der Vorsitzende des Auricher Arbeiter- und Soldatenrates:

> „Mit einem Schlage haben wir in Deutschland die Macht an uns gerissen, ohne vorher lange zu prüfen, ob wir dazu berechtigt waren. Zu langweiligen Prüfungen war die Zeit zu ernst und zu kurz. Wir haben die Macht an uns gerissen, um sie einheitlich der Republik in die Hand zu geben. [...] Wir wollen nur die Gewalt in Händen behalten für die Zeit des Übergangs, für die Zeit der Gefahr, damit sie nicht in die Hände der Reaktion gelange. Später natürlich muß jedes Amt wieder auf den übergehen, der durch Erfahrung und Schulung dazu berufen ist.“[59]

Dementsprechend lassen sich sowohl in Aurich als auch in den übrigen ostfriesischen Orten kaum umstürzlerische Ansätze oder Tendenzen aufspüren, die traditionellen Herrschaftsstrukturen radikal umzugestalten.[60] Eine Ausnahme stellte der kurzzeitige Vorstoß des Auricher Arbeiter- und Soldatenrates dar, das Bürgervorsteherkollegium aufzulösen und „Neuwahlen auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts [...] auszuschreiben“.[61] Tatsächlich blieb diese Forderung ohne weitere Folgen. Es genügte, dass der Auricher Magistrat darauf hinwies, daß „die Auflösung des jetzigen Bürgervorsteher-Kollegiums [...] nicht den bestehenden Bestimmungen“ entsprechen würde.[62]

Auch ein ähnlicher Versuch des Arbeiterrates auf Borkum, die Auflösung und Neuwahl des dortigen Gemeindeausschusses zu erreichen, scheiterte bereits im Ansatz, nachdem auf eine Anordnung der Preußischen Regierung verwiesen wurde, dass vorerst keine Ergänzungs- und Ersatzwahlen zu den Gemeindevertretungen stattfinden dürften, geschweige denn eine Neuwahl. Daraufhin beharrte der Arbeiterrat nicht weiter auf seinem Vorhaben.[63] Fast mit einer gewissen Scha-

---

59 Ebd. Siehe auch: Heinrich Schmidt, S. 463. Damit stand das MSPD-Mitglied Marcus in einer Phalanx mit führenden Politikern der Mehrheitssozialdemokratie. Phillip Scheidemann erklärte am 28. November 1918 in einer Vollversammlung der Berliner Soldatenräte: „Die Arbeiter- und Soldatenräte sind ein Provisorium, das absolut notwendig ist, das geschaffen werden mußte, als das alte System zusammenbrach, das morscher war als wir annahmen. Dieses Provisorium muß beibehalten werden, bis die Nationalversammlung da ist.“ Zitiert nach: Ullrich, Revolution von 1918/19, S. 44.

60 Vgl. auch die Einschätzungen von Heinrich Schmidt, S. 463 und 465; Reyer, S. 100; Pladies, S. 35; Lüpke-Müller, S. 13.

61 Bericht in den ON vom 22.11.1918.

62 Schreiben des Magistrats der Stadt Aurich vom 22.11.1918, NLA Dep. 99, acc. 1997/013 Nr. 15. Damit war wohl der Erlass der Preußischen Regierung vom 13. November 1918 gemeint, in dem verfügt wurde, dass eine Auflösung der Stadtverordnetenversammlungen „den grundlegenden Erlassen der neuen Zentralregierung“ widerspreche. Telegramm der Preußischen Regierung vom 13.11.1918, StadtA Emden V 9.

63 Vgl. Anordnung der Preußischen Regierung betreffend Ergänzungs- und Ersatzwahlen zu den

denfreude resümierte der Borkumer Gemeindevorsteher, der Arbeiterrat habe inzwischen erkannt, dass es mit der „muffigen Luft in der Gemeindeverwaltung [...] gar nicht so schlimm sei und es bedeutend leichter ist zu kritisieren als bestehende Einrichtungen und Anordnungen zu verbessern."[64]

Im Wesentlichen konzentrierten sich die ostfriesischen Arbeiter- und Soldatenräte bei ihren Maßnahmen auf naheliegende Ziele: die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, die Sicherstellung der Versorgung mit Lebensmitteln sowie die Demobilisierung der aus dem Krieg zurückkehrenden Soldaten.[65] So wurden in Aurich, Borkum, Emden und Leer bewaffnete Sicherheitswehren unter der Kontrolle der zuständigen Arbeiter- und Soldatenräte eingerichtet, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Im Falle Emdens wurde die Polizei sogar als ausführendes Organ dem Arbeiter- und Soldatenrat unterstellt.[66]

In der Ernährungsfrage richteten die Revolutionsorgane ihr Hauptaugenmerk darauf, sowohl bei den Bauern als auch bei den Händlern die Viehbestände und Lebensmittelvorräte zu kontrollieren und den Schleichhandel energisch zu bekämpfen. So konnte der Arbeiter- und Soldatenrat Aurich zwischen November 1918 und Januar 1919 insgesamt 480 Pfund Butter, 45 Pfund Fett, 200 Pfund Speck, 235 Pfund Schweinefleisch, 160 Pfund Rindfleisch, 535 Pfund Hülsenfrüchte sowie 250 Liter Milch beschlagnahmen.[67] Nicht weniger erfolgreich erwies sich die Erfolgsbilanz des Emder Revolutionsorgans, das bis zu seiner Auflösung über 110.000 Kilogramm Lebensmittel sowie knapp 140 Lebendtiere konfiszierte.[68] In Leer ergaben sich aus dem rigorosen Vorgehen des Arbeiter- und Soldatenrates massive Konflikte mit den inzwischen formierten Bauern- und Landarbeiterräten, die sich eine Einmischung in ihren Zuständigkeitsbereich – die eigenständige Kontrolle der landwirtschaftlichen Produktion – verbaten und vehement die Absetzung des Sicherheitschefs des Arbeiter- und Soldatenrates forderten.[69]

Schließlich sahen sich die Arbeiter- und Soldatenräte auch in der Pflicht, den aus dem Dienst entlassenen Soldaten und Matrosen einen möglichst reibungslosen Übergang ins Zivilleben zu ermöglichen. So richtete der Soldatenrat in Leer eine sogenannten Versprengten-Sammelstelle ein, die innerhalb von vier Monaten für bis zu 5.000 durchreisenden Soldaten Notquartiere organisierte.[70]

Gemeindevertretungen vom 18. November 1918, in: Preußische Gesetzsammlung, Nr. 35, Jg. 1918, S. 42. Siehe auch: K o l b , Arbeiterräte, S. 267.

64 Schreiben des Gemeindevorstands des Nordseebades Borkum vom 09.12.1918, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 1409.

65 Siehe im Folgenden v.a. N a s s u a , Macht den Räten, S. 107-113 (Emden), 129-130 (Borkum), 137-138 (Leer) und 163-167 (Aurich). Vgl. auch: K o l b , Arbeiterräte, S. 85.

66 Vgl Aktenvermerk des Bürgermeisters Mützelburg vom 09.11.1918, StadtA Emden V 9. Zum Themengebiet Ruhe und Ordnung siehe auch: K e l l e r , S. 335-350.

67 Vgl. N a s s u a , Macht den Räten, S. 167.

68 Vgl. C l a u d i , S. 196. Siehe dazu: Denkschrift über die Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrates Emden vom 08.04.1919, NLA AU Rep. 22 Nr. 715.

69 Vgl. F i k s , S. 55-56. Siehe auch: Vollsitzung des Arbeiter- und Soldatenrates, in: Allgemeiner Anzeiger vom 13.02.1919. Allgemein zu den Land- und Bauernräten siehe: Heinrich M u t h , Die Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte im November 1918 und die Politik des Bundes der Landwirte, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 21, 1973, Heft 1, S. 1-38.

70 Vgl. ebd., S. 34.

Bei diesen drei Aufgabenbereichen standen die Arbeiter- und Soldatenräte in einer Linie mit den Zielen der traditionellen Funktionselite in den Verwaltungsbehörden, so dass sich eine Kooperation anbot.[71] Bereits nach wenigen Tagen und Wochen schienen die Revolutionsorgane aus dem lokalen Politik- und Verwaltungsgeflecht nicht mehr wegzudenken zu sein.

Kontrollaufgaben und Finanzierung der Arbeiter- und Soldatenräte

Die ostfriesischen Arbeiter- und Soldatenräte strebten nicht an, die traditionellen Verwaltungsstrukturen auf kommunaler Ebene zu ersetzen oder gar zu zerstören. Folgerichtig finden sich schon bald Bekanntmachungen in den Zeitungen, dass sich sowohl die Zivilbevölkerung als auch Militärangehörige „in allen Angelegenheiten genau wie vor der Bildung des Arbeiter- und Soldatenrates an die zuständigen Behörden, Kommandos oder Dienststellen" wenden sollten und nicht direkt an die Arbeiter- und Soldatenräte.[72]

Tatsächlich waren die Arbeiter- und Soldatenräte im lokalen Machtgefüge eher zu einer zurückhaltenden Position gezwungen, da sie personell kaum in der Lage waren, die Aufgaben der bisher agierenden Behörden und Institutionen zu übernehmen. Ihre Mitglieder besaßen in der Regel keine verwaltungstechnische Erfahrung und waren nicht im Stande, ad hoc hoheitsrechtliche Aufgaben zu übernehmen.[73] An den „Eliten des gerade gestürzten Systems" kam man nicht vorbei,[74] insbesondere nicht angesichts der dramatischen Lage im November 1918, mit einer katastrophalen Versorgungssituation nach vier Jahren Krieg.[75]

Umgekehrt war man aber auch auf Reichsebene davon überzeugt, angesichts der drängenden Probleme auf den „Sachverstand der Experten" nicht verzichten zu können.[76] Sowohl die nach dem Umsturz gebildete Reichsregierung als auch die preußische Regierung griffen bewusst auf die bisherige Funktionselite zurück,

71 Ausdrücklich formulierte der Auricher Landrat Dyckerhoff in einer Gemeindevorsteherversammlung am 16. November: „Es seien uns jetzt drei gewaltige Aufgaben gestellt: Die Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes und die Durchführung der Demobilmachung." Gemeinde-Vorsteher-Versammlung, in: ON vom 19.11.1918. Siehe auch: Reyer, S. 94.

72 Bekanntmachung, in: OZ vom 26.11.1918, zitiert nach: Janssen, S. 54. Siehe auch: Bekanntmachung des Landrates Aurich und des Arbeiter- und Soldatenrates vom 18.12.1918, Dep. 99, acc. 1997/013 Nr. 15.

73 Vgl. Rolf Uphoff, Brot, Frieden, Ruhe – Demokratie? 1918: Novemberrevolution in Ostfriesland, in: Ostfriesland-Magazin 11, 1998, S. 81-85, hier: S. 85.

74 Keller, S. 336. In diesem Zusammenhang erzählt der ehemalige Bürgermeister Norderneys, Jann Berghaus, in seinen Lebenserinnerungen, wie ein Beauftragter des Arbeiter- und Soldatenrates bei ihm erschien, um seine Arbeit zu kontrollieren. Als erstes übergab er ihm eine Mappe „mit den ärztlichen Bescheinigungen über Notwendigkeit von Lebensmittelzulagen, die ich zu überprüfen und dann dem Kreisarzt zur endgültigen Genehmigung einzureichen hatte. Die Ärzte schreiben nicht alle eine leicht leserliche Handschrift, und ihre Fachausdrucksweise bleibt Laien völlig unverständlich. Mein guter Jann und Mitarbeiter saß vor diesen Rätseln und studierte den ganzen Vormittag an diesen Mysterien, und weiter ist er nicht gekommen." Siever Johanna Meyer-Abich (Hrsg.), Jann Berghaus erzählt. Lebenserinnerungen von Jann Berghaus, Aurich 1967, S. 243.

75 Vgl. Weipert, Zweite Revolution, S. 11.

76 Ullrich, Die Revolution von 1918/19, S. 51.

weil „keinerlei organisatorische und personelle Vorbereitungen zur Neubesetzung des Staatsapparates getroffen" worden waren.[77]

Daher zählte es zu den ersten Maßnahmen der neuen aus MSPD und USPD gebildeten Reichsregierung, sogleich am 11. November 1918 telegrafisch sämtliche Verwaltungsbehörden und Verwaltungsbeamten aufzufordern, „ihre Dienstgeschäfte im dringenden Interesse des Vaterlandes unter Anspannung aller Kräfte weiterzuführen."[78] Der Oberpräsident der Provinz Hannover unterstützte in einem Erlass an sämtliche Regierungspräsidenten noch am gleichen Tag diesen Vorstoß:

> „Die Ereignisse der letzten Zeit erfordern nach meiner Auffassung von den Staatsbeamten, daß sie im Interesse des Vaterlandes in ihren Stellungen verbleiben und mit vollster Hingabe ihre unter den jetzigen Verhältnissen doppelt schweren Amtspflichten erfüllen, insbesondere ihrerseits alles tun, um die öffentliche Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten und die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung zu sichern. Nur so kann unser Vaterland vor dem völligen Zusammenbruch und der Anarchie bewahrt bleiben. Wie ich selbst zum Ausharren auf meinem Posten bereit bin, erwarte ich auch von den Beamten der staatlichen Verwaltungen das Gleiche." [79]

Kaum hatte sich am 12. November auch eine preußische Übergangsregierung formiert, die sich – ähnlich wie der Rat der Volksbeauftragten – paritätisch aus Mitgliedern der MSPD und USPD zusammensetzte,[80] erließ diese ebenfalls eine Bekanntmachung, in der die preußischen Behörden und Beamten nicht nur aufgefordert wurden, „ihre amtliche Tätigkeit fortzusetzen", sondern ihnen im Gegenzug auch die Wahrung ihrer gesetzlichen Ansprüche, d.h. sämtlicher Gehalts- und Pensionsansprüche, ungekürzt versprochen wurde.[81]

Mit den Arbeiter- und Soldatenräten befasste sich die Preußische Regierung auf dem Verordnungswege erst am 13. November 1918. In einem telegrafisch übermittelten Erlass wurden diese erstmals offiziell anerkannt und deren Vertretern das Recht zugestanden, den Verwaltungsbehörden als „Kontrollinstanz [...] zur Seite zu treten" und „bei allen wichtigeren Verhandlungen" hinzugezogen zu werden. Etwas blauäugig hieß es weiter: „Die Form dieser Zuziehung wird sich vom Standpunkte gegenseitiger loyaler Unterstützung im einzelnen leicht finden lassen, wenn dabei das Ziel unbedingter Fernhaltung jeder Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Auge behalten wird."[82]

Dass die Situation nicht gar so simpel war, belegen zwei nachfolgende Telegramme vom gleichen Tag. Darin wurde auf die Entwicklung in einer Reihe von Stadtgemeinden reagiert, in denen die Stadtverordnetenversammlungen aufgehoben und durch Revolutionsorgane ersetzt worden waren. Ähnliche Versuche waren – wie oben beschrieben – in Aurich und Borkum schon im Ansatz gescheitert. Um den „ruhigen Fortgang der Volksernährung, der Unterstützung

77 K o l b , Arbeiterräte, S. 100.
78 Telegramm vom 11.11.1918, StadtA Emden V 8.
79 Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Hannover vom 11.11.1918, StadtA Emden V8.
80 Vgl. N i e s s , S. 173; K ä p p n e r , S. 237.
81 Vgl. Bekanntmachung der Preußischen Regierung vom 12.11.1918, in: Preußische Gesetzsammlung, Nr. 38, Jg. 1918, S. 187. Siehe auch: Helga G r e b i n g , Konservative Republik oder soziale Demokratie. Zur Bewertung der Novemberrevolution in der neueren westdeutschen Historiographie, in: D i e s . (Hrsg.), Die deutsche Revolution 1918/19, Berlin 2008, S. 15-39, hier: S. 22.
82 Telegramm der preußischen Regierung vom 13.11.1918, StadtA Emd V 9.

bedürftiger Familien, der Krankenfürsorge und aller sonstigen kommunalen Aufgaben" zu gewährleisten verordnete die preußische Regierung, dass „die bisherige Organisation in allen Stadtgemeinden und sonstigen Kommunalverbänden bestehen" bleiben solle.[83] Und schließlich erfolgte noch ein weiterer Erlass des Innen- und des Finanzministeriums, in dem ausdrücklich geregelt wurde, dass die Arbeiter- und Soldatenräte im „Interesse einer geordneten Finanzwirtschaft" keinen eigenständigen Zugriff auf die staatliche oder kommunale Kassenverwaltung erhalten dürften.[84]

Aus diesen frühen Erlassen ergab sich für die Arbeiter- und Soldatenräte in Ostfriesland die Situation, dass sie mit der etablierten Behördenstruktur und den traditionellen Verwaltungskräften, die sowohl auf staatlicher als auch kommunaler Ebene mit dem notwendigen administrativen Fachwissen aufwarten konnten, kooperieren mussten.[85] Mit nur vergleichsweise wenig Personal vor Ort versuchten die Räte in den folgenden Wochen, das Verwaltungshandeln in den einzelnen Städten, aber auch auf Kreisebene zu beobachten und zu kontrollieren.[86]

Bereits am 16. November 1918 wurde auch die Frage der Finanzierung und Kostendeckung der Arbeiter- und Soldatenräte grundsätzlich geregelt. Danach erhielten die Mitglieder der Räte eine angemessene Entschädigung, wobei prinzipiell der entgangene Arbeitsverdienst und eine entsprechende Aufwandsentschädigung als Grundlage dienen sollten. Die entstehenden Kosten sollten jeweils von der Stelle übernommen werden, bei der der Arbeiter- und Soldatenrat seine Tätigkeit ausübte, d.h. bei Kommunalbehörden waren die Räte von den Gemeinden zu bezahlen, bei staatlichen Behörden vom Staat. Dies hatte zur Folge, dass für die Kontrolle der Landratsämter, die sowohl kommunale als auch staatliche Aufgaben erfüllten, eine komplizierte Finanzierungsaufteilung notwendig wurde. So schlug der Landrat in Aurich im Januar 1919 vor, dass 12,5 % der Kosten für den Arbeiter- und Soldatenrat ausschließlich auf die Stadt entfallen sollten, die jedoch von den übrigen 87,5 % nochmals 7/16 übernehmen sollte.[87]

Einschränkend wies der Erlass noch darauf hin, dass „bei dem Ernst der Zeit möglichste Sparsamkeit geboten" sei und somit die Zahl der Ratsmitglieder möglichst beschränkt bleiben sollte.[88]

Auch der Regierungspräsident in Aurich wies in einem Rundschreiben kurz vor Weihnachten 1918 auf die zu beachtende Sparsamkeit bei den Ausgaben für die Arbeiter- und Soldatenräte hin. Insbesondere unangemessene Forderungen der Revolutionsorgane müssten sogleich zurückgewiesen werden und selbst die

83 Telegramm der preußischen Regierung vom 13.11.1918, StadtA Emd V 9.
84 Telegramm der Beauftragten des Ministeriums des Inneren und des Finanzministeriums vom 13.11.1918, StadtA Emd V 9.
85 Keller spricht von einer „vernunftpolitische(n) Zweckkoalition zwischen alten und neuen Kräften". Vgl. K e l l e r , S. 336.
86 Im Monat November 1918 wurden in Aurich 15 Räte gezählt, in Emden 26, in Leer und Weener je 6 und in Norden 7. Vgl. Nachweisung der bis zum Schlusse des Monats November 1918 entstandenen Kosten der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, ursprünglich vom Landrat Aurich am 04.01.1919 abgeschickt, mit handschriftlichen Nachtragungen für die übrigen Arbeiter- und Soldatenräte, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561.
87 Vgl. Schreiben des Landrats vom 24.01.1919, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561.
88 Bekanntmachung der Preußischen Regierung betreffend Entschädigung der Mitglieder der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte vom 16.11.1918, aus: Preußische Gesetzsammlung, Nr. 38, Jg.1918, S. 191-192, hier: S. 192. Vgl. K o l b , Arbeiterräte, S. 264.

„Drohung mit Gewalt" dürfe „die Behörden nicht zur Aufgabe ihres pflichtgemäßen Standpunktes veranlassen."[89]

Hintergrund dieses Hinweises war ein Vorfall auf Borkum wenige Wochen zuvor. Dort hatte im Dezember 1918 ein Mitglied des Borkumer Arbeiterrates von dem Gemeindevorsteher Kievit die Auszahlung von 500.- Mark verlangt, um eine zweiköpfige Deputation nach Berlin zu entsenden, die sich dort im Interesse der Inselbewohner für eine bessere Lebensmittelversorgung einsetzen wollte. Als der Beamte darauf hinwies, derart hohe Geldbeträge müssten vom Gemeindeausschuss genehmigt werden, schaltete sich der Vorsitzende des Soldatenrates ein und erschien „in Begleitung von zwei bewaffneten Soldaten" in der Wohnung des Gemeindevorstehers, um diesen mit Nachdruck zur Auszahlung der Gelder zu bewegen.[90]

Die Bedeutung der Finanzierungsfrage sollte nicht unterschätzt werden, weil den Kommunen durchaus erhebliche Kosten entstehen konnten. Gerade der Arbeiter- und Soldatenrat in Emden galt als sehr kostspielig. Nicht nur residierten die Räte in eigens angemieteten Räumen des Central-Hotels, während sich die übrigen ostfriesischen Arbeiter- und Soldatenräte in der Regel mit Diensträumen in den Behörden begnügten, sondern der Emder Rat hatte seinen Mitgliedern auch eine vergleichsweise hohe Vergütung zuerkannt. Während z.B. für die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrate in Leer 15 Mark pro Tag vorgesehen

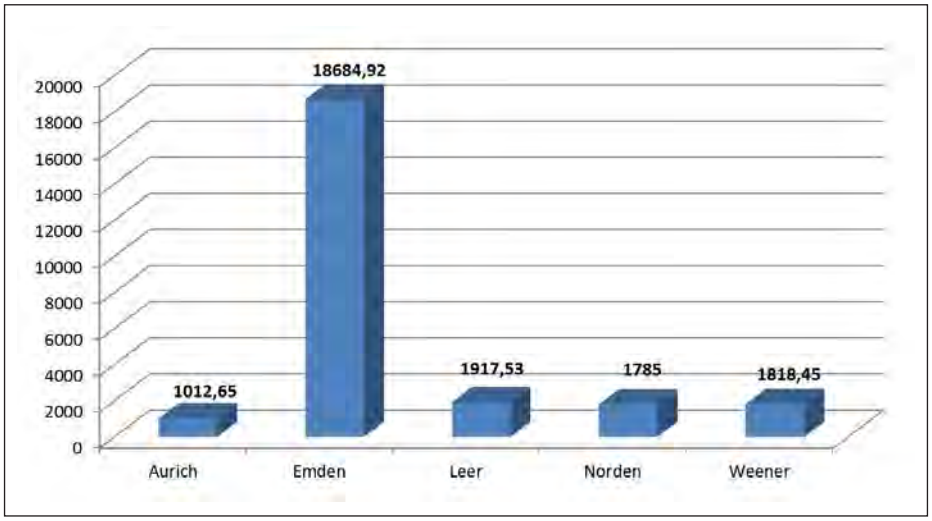

Abb. 3: Kosten der Arbeiter- und Soldatenräte in Ostfriesland (Nachweisung der bis zum Schlusse des Monats November 1918 entstandenen Kosten der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, ursprünglich vom Landrat Aurich am 04.01.1919 abgeschickt, mit handschriftlichen Nachtragungen für die übrigen Arbeiter- und Soldatenräte, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561.)

89 Schreiben des Regierungspräsidenten Aurich vom 23. Dezember 1919, NLA Rep. 22 Nr. 715.

90 Vgl. Schreiben des Gemeindevorstands des Nordseebades Borkum vom 11.12.1918, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561. Siehe auch: N a s s u a , Macht den Räten, S. 131.

waren, waren es in Emden 20 Mark. Bei Verheirateten kam noch eine zusätzliche Teuerungszulage von 5 Mark hinzu.[91] Damit entsprachen die Emder Tagegelder einem Monatslohn zwischen 550 und 700 Mark und waren den Bezügen eines Oberstadtsekretärs vergleichbar. Die meisten städtischen Angestellten erhielten dagegen nur ein monatliches Gehalt zwischen 150 und 200 Mark.[92]

Eine erste Kostenübersicht der ostfriesischen Arbeiter- und Soldatenräte im November 1918 zeigt die vergleichsweise hohen Ausgaben, die in Emden anfielen.

Laut einer Abrechnung des Arbeiter- und Soldatenrates Emden wurden bis zum 9. Februar 1919 über 110.000 Mark ausgegeben,[93] während im Vergleichszeitraum (bis Ende Januar) beim Arbeiter- und Soldatenrat Leer nicht einmal 7.000 Mark verausgabt wurden.[94] Den größten Posten nahmen dabei mit über 83.500 Mark die Tagegelder für die Emder Arbeiter- und Soldatenräte ein, gefolgt von den Reisekosten- und Reiseauslagen (ca. 5.900 Mark) und den Verwaltungskosten (ca. 20.600 Mark).[95]

Darüber hinaus nahmen Vertreter des Emder Arbeiter- und Soldatenrates Ende Dezember 1918 Verhandlungen mit dem Finanzministerium in Berlin auf, um – allerdings vergeblich – einen Fonds über 4 Millionen Reichsmark zu erhalten. Damit sollten, so die Begründung, „unter Einrichtung eines besonderen Rechnungsamtes die Bedürfnisse der A.u.S. Räte im Bezirke Ost-Friesland (Reg.Bez. Aurich) einschl. der Durchführung des Sicherheitswesens“ finanziert werden.[96] Offensichtlich plante der Emder Arbeiter- und Soldatenrat, sein Einflussgebiet nicht nur auf Emden und den Landkreis zu beschränken, sondern sich als „eine Art Zentralrat für Ostfriesland“ zu etablieren.[97]

Auf Grund der frühen Erlasse der preußischen Regierung waren die Arbeiter- und Soldatenräte nicht nur als „Kontrollorgane der Verwaltung anerkannt“ worden, sondern auch ihre Finanzierung war prinzipiell sichergestellt. Gleichzeitig wurde jedoch „jede über die Kontrolle hinausgehende Übernahme von Funktionen“ abgewehrt.[98] Letztlich blieb die Ausformulierung der Aufgaben und Rechte der Arbeiter- und Soldatenräte so „vage umschrieben, daß Konflikte zwischen Räten und Verwaltungsinstanzen nahezu unvermeidlich waren.“[99]

---

91 Vgl. Auszug aus dem Protokoll der Vollsitzung des Arbeiter- und Soldatenrates Leer vom 29. November 1918, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561; P l a d i e s , S. 87.

92 Vgl. P l a d i e s , S. 87.

93 Vgl. Abrechnung des Arbeiter- und Soldatenrates Emden für die Zeit bis zum 9. Februar 1919, NLA AU Rep. 22 Nr. 715.

94 Kosten errechnet nach den monatlichen Abrechnungen des Arbeiter- und Soldatenrates Leer, StadtA Leer Nr. 1176.

95 Allein die Miete und Unterhaltung der Geschäftsräume im Central-Hotel schlug mit über 7.700 Mark zu Buche. Vgl. Abrechnung des Arbeiter- und Soldatenrates Emden für die Zeit bis zum 9. Februar 1919, NLA AU Rep. 22 Nr. 715.

96 Vermerk über Verhandlungen im Finanzministerium vom 29.12.1918, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561.

97 Vgl. Schreiben des Kommunalverbands des Stadt- und Landkreises Emden vom 16.04.1919, NLA AU Rep. 22 Nr. 715. Siehe auch die Einschätzung des Regierungspräsidenten in seinem Schreiben vom 22.02.1919, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561. Vgl. P l a d i e s , S. 86.

98 K o l b , Arbeiterräte, S. 263.

99 K o l b , Rätewirklichkeit, S. 52.

Lokale Konflikte und Maßnahmen zur Einschränkung der Handlungsspielräume

Insbesondere für „monarchistische, nationale, konservative und bürgerliche Kreise" musste der 9. November wie ein Schockerlebnis gewirkt haben, so dass an ein „offenes Aufbegehren" oder gar an Widerstand nicht zu denken war. Eine „resignative Stimmung" breitete sich in den „ehemals herrschenden Schichten des Kaiserreichs" aus, geprägt „durch eine starke Unsicherheit gegenüber den neuen Machthabern und ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber ihren Anordnungen und Wünschen."[100] Es gehört zu den Paradoxien der Geschichte, dass gerade die Arbeiter- und Soldatenräte, die als offenkundiges Sinnbild des Staatsumsturzes und des Machtverlustes angesehen wurden, letztlich das Bollwerk darstellten, das eine weitere Radikalisierung vermied, und unter dessen Schutz „die in den ersten Revolutionswochen einigermaßen sprachlose bürgerliche Mehrheit der Bevölkerung Atem holen konnte".[101]

Das offensichtliche Ohmachtsgefühl, das sich innerhalb des Bürgertums verbreitet hatte, währte letztlich nur wenige Tage. Bereits die ersten Maßnahmen der preußischen Regierung, die alten Beamteneliten auf ihren Posten zu behalten und an den traditionellen Strukturen und Hierarchien festzuhalten, halfen dabei, den Schock zu überwinden und wieder Tatkraft zu entwickeln. Auch in Ostfriesland war man erstaunlich schnell bereit, die neugeschaffenen Arbeiter- und Soldatenräte als neue Tatsache hinzunehmen, mit denen man zukünftig „rechnen mußte".[102]

In einer Phase, in der offensichtlich eine konterrevolutionäre Aktion noch für möglich gehalten wurde, suchte der Reichstagsabgeordnete Dr. Davidsohn am 12. November 1918 mit den in Emden stationierten Offizieren des Heeres und der Marine das Gespräch. Konkret sprach er die Militärs auf den Verdacht an, es seien unter den Offizieren „Gegenströmungen vorhanden, die darauf abzielten, den Arbeiter- und Soldatenräten Schwierigkeiten in den Weg zu legen oder sie gar zu bekämpfen."[103] Die Offiziere „gaben unumwunden zu",[104] dass sie „mit der neuen Ordnung der Dinge innerlich nicht einverstanden" seien, jedoch bereit wären, im Interesse des Vaterlandes zu kooperieren.[105]

Einer der ersten, der sich in Ostfriesland aus der Deckung wagte und gegen die neuen Revolutionsorgane opponierte, war der konservative Fürst zu Knyphausen. In Lütetsburg verfasste er am 20. November 1918 ein Schreiben, in dem er als Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses Einspruch gegen die Anweisung der „sozialdemokratische(n) preußische(n) Regierung" erhob, dass die Kosten für die Arbeiter- und Soldatenräte anteilig auch auf kommunale Fonds zu übernehmen seien. Als Begründung führte er aus: „Ich bestreite der genannten Regierung das Recht dazu, über unsere kommunalen Mittel in dieser Weise zu verfügen, da diese Regierung solange nicht den geringsten Rechtsboden unter

100 Zitatstücke aus Niess, S. 134 sowie Kolb, Arbeiterräte, S. 274-275.
101 Heinrich Schmidt, S. 465.
102 Pladies, S. 6.
103 Bericht des Dr. Davidsohn vom 12.11.1918, StadtA Emden V 9.
104 Aiko Schmidt, S. 32.
105 Bericht des Dr. Davidsohn vom 12.11.1918, StadtA Emden V 9. Vgl. Claudi, S. 195; Pladies, S. 20-21; Janssen, S. 31-32.

den Füssen hat, solange sie nicht von dem gesamten wahlberechtigten preussischen Volk eingesetzt ist." Aus seiner Sicht hatte zunächst der Kreistag darüber zu entscheiden, „ob und in welcher anteiligen Höhe" er bereit wäre, die Kosten für den Arbeiter- und Soldatenrat zu übernehmen.[106] Rolf Uphoff interpretierte das Schreiben als „Schlüsseldokument", das nicht nur die „Legalität der Räte" bestritt, sondern implizit auch der durch die Revolution neuentstandenen preußischen Regierung die Anerkennung verweigerte.[107]

Tatsächlich währte die „Hilf- und Sprachlosigkeit" des Bürgertums nicht lange.[108] Mit erstaunlicher „Anpassungsfähigkeit" ging das Bürgertum dazu über, „die proletarische Organisationsform der Räte" zu adaptieren. Der politische Gegner sollte „mit den eigenen Waffen" geschlagen werden, so dass sich die neugegründeten Bürgerräte sowohl „gegen die Monopolansprüche der Arbeiter- und Soldatenräte wie gegen ein Weitertreiben der Revolution" richteten.[109] Dabei läßt sich die These von Wilfried Reininghaus, Bürgerräte hätten sich nur dort gebildet, wo sich die Arbeiterräte gegenüber dem Bürgertum abgeschottet hätten, um „ein Gegengewicht zur proletarischen Räteorganisation" zu etablieren,[110] für Ostfriesland weitgehend bestätigen. Zwar wurden in den größeren Orten schon sehr bald Bürgerversammlungen abgehalten, doch entstanden daraus keine eigenständigen Bürgerräte, selbst wenn diese als Ziel angestrebt wurden.

Der größte Bedarf für einen Bürgerrat wurde offensichtlich in Emden gesehen, wo für den 14. November 1918 – mit Zustimmung des Arbeiter- und Soldatenrates – zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen wurde, in der es um die Gründung eines Bürgerausschusses ging. Obwohl das bürgerliche Lager sowohl im Emder Bürgervorsteherkollegium als auch im Magistrat ausreichend vertreten war, wurde es vom Bürgertum anscheinend als „mißliebig empfunden, daß es diesem Zeitgeschehen vollkommen machtlos beiseite steht."[111] Allerdings ging aus der Versammlung – anders als Sigrid Pladies behauptete – kein Bürgerausschuss hervor, sondern dies verzögerte sich bis zum 6. Juni 1919.[112] Möglicherweise hing es damit zusammen, dass ein Ziel der Versammlung gewesen war, Delegierte für den Emder Arbeiter- und Soldatenrat zu bestimmen, jedoch zwei Tage zuvor die Bekanntmachung für die Wahlen zur Hauptdelegiertenversammlung des Arbeiter- und Soldatenrates erfolgt war, an der sich auch bürgerliche Gruppierungen beteiligen konnten.[113] Gleichwohl erfolgte am 25. November 1918 in Emden die Gründung einer allgemeinen Beamtenvereinigung, in der sich sämtliche Staats- und Gemeindebeamten zusammenfinden sollten, um ihre bisherigen Rechte zu sichern, aber auch ihren kommunal- und staatspolitischen Einfluss zu erweitern. Nur wenige Tage später schlossen sich auch die in Kontoren, Banken, Läden und Betrieben beschäftigten Privatangestellten zur Wahrung ihrer Standesinteressen in einer eigenen Vereinigung zusammen.[114]

106 Schreiben des Fürsten zu Knyphausen vom 20.11.1918, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561.
107 Vgl. Uphoff, Brot, S. 85.
108 Vgl. Haddinga, S. 48.
109 Zitatstücke aus Ullrich, Die Revolution von 1918/19, S.41.
110 Reininghaus, S. 95.
111 Bericht in der Rhein-Ems-Zeitung vom 13.11.1918, zitiert nach: Aiko Schmidt, S. 39.
112 Vgl. Aiko Schmidt, S. 40; Pladies, S. 97.
113 Vgl. ebd., S. 33 und 40.
114 Vgl. Einladung an Bürgermeister Mützelburg vom 21.11.1918, StadtA Emden V 8. Siehe auch: Pladies, S. 98.

Dagegen gründete sich in Norden am 16. November 1918 tatsächlich ein Bürgerrat. Er sah es als Pflicht des Bürgertums an, während der „schweren inneren Umwälzungen im Vaterlande [...] nicht tatenlos" zu bleiben, sondern „in enger Fühlung mit der Reichsleitung und den bestehenden Arbeiter- und Soldatenräten die Gleichberechtigung des Bürgertums bei allen staatlichen Maßnahmen durchzusetzen und tatkräftig an der Aufrechterhaltung der Ordnung mitzuarbeiten."[115] Die versammelten Honoratioren der Stadt Norden und des Landkreises favorisierten die Bildung von gemeinsam besetzten Kommissionen und etablierten dabei eine Zusammenarbeit, wie sie der Minister des Innern erst einige Tage später, am 27. November 1918, als geeignete Kooperationsmöglichkeit für die kommunale Verwaltung vorschlagen sollte.[116] Die Vereinnahmungstaktik glückte in Norden. Am 22. November etablierten sich gemeinsam besetzte Kommissionen für verschiedene Sachgebietsthemen, wobei der Bürgerrat in allen Gremien die Mehrheit besaß. Vermutlich hatte der Arbeiter- und Soldatenrat – im Gegensatz zu den bürgerlichen Vertretern – Probleme damit, die Kommissionen „mit erfahrenen und fachlich kompetenten Persönlichkeiten zu besetzen".[117]

Rudolf Nassua attestierte rückblickend, dass die Zusammenarbeit des Arbeiter- und Soldatenrates mit dem Bürgerrat „bei der Lösung der vielfältigen Probleme" nicht nur „fruchtbar", sondern dass die Kooperation „in dieser Form in der damaligen Zeit ungewöhnlich" war.[118]

Auch in Leer kam am 16. November 1918 eine stark besuchte Bürgerversammlung zu Stande, in der jedoch zunächst kein eigenständiges bürgerlich besetztes Gremium gegründet werden sollte. Vielmehr ging es vor allem darum, vier Vertreter der Bürgerschaft zu wählen, die in den großen Ausschuss des Arbeiter- und Soldatenrates entsandt werden sollten.[119] Doch nur mit einer Vertretung im Arbeiter- und Soldatenrat gab sich das Bürgertum in Leer nicht zufrieden. Am 22. November 1918, gründete sich der „Verein zur Wahrung der Interessen der Bürger und Bauern", aus dem wenig später der „Bürgerbund" bzw. der „Volksbund der Bürger und Bauern" hervorging. Nach Norbert Fiks verstand sich die Gruppierung als „ein Sammelbecken der bürgerlichen Kräfte und ein Gegengewicht zum sozialdemokratisch geführten ASR, ohne aber dessen Legitimität als Vertretung der Arbeiterschaft anzuzweifeln."[120]

Abgesehen von einer Versammlung aller mittleren und unteren Beamten und der Lehrer aus Aurich und Umgebung am 17. November 1918, die von den Beamtenvertretern des Arbeiterrates organisiert worden war und in der – neben der Forderung nach Sitz und Stimme im Arbeiter- und Soldatenrat – vor allem Berufsinteressen im Vordergrund standen,[121] lässt sich für Aurich nur noch ein Aufruf zu einer öffentlichen Versammlung am 30. November 1918 ermitteln, die sich an alle bürgerlich gesinnten Männer und Frauen richtete. Ziel der Veranstaltung war es,

115 Zitiert nach: H a d d i n g a , S. 49.
116 In seinem Schreiben ging es um „die Bildung gemischter Deputationen unter Beteiligung stimmfähiger Bürger" auf kommunaler Ebene. Schreiben des Ministers des Innern vom 27.11.1918, NLA AU Rep. 22, Nr. 715.
117 H a d d i n g a , S. 50.
118 N a s s u a , Macht den Räten, S. 181.
119 Vgl. Berichte in den ON vom 19.11.1918 und in der RZ vom 21.11.1918. Siehe auch: F i k s , S. 25-26.
120 F i k s , S. 27.
121 Bericht in den ON vom 19.11.1918.

dass die „Volkskreise, die bisher die wichtigsten Träger der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung Deutschlands“ gewesen waren, nicht von der „wirksamen Mitarbeit an der Neuaufrichtung unseres Vaterlandes“ ausgeschlossen würden.[122] Letztlich ging es jedoch darum, für die anstehenden Wahlen zur Nationalversammlung einen Zusammenschluss aller bürgerlichen Parteien zu initiieren.

Verständlicherweise waren die kommunalen Verwaltungen in Ostfriesland keineswegs darauf erpicht, mit den neuen revolutionären Organen zusammenzuarbeiten, selbst wenn sie – wie auch in anderen Regionen des Reiches – zunächst eine „entgegenkommende (…) Haltung“ einnahmen bzw. das Faktum der neugeschaffenen Räte notgedrungen akzeptierten.[123] So erklärte der Auricher Landrat Dr. Wilhelm Dyckerhoff, der wenige Tage nach dem Umsturz keinen Hehl daraus machte, dass ihm „das Herz blute bei dem Gedanken, daß der Kaiser abgedankt habe und daß wir keinen Kaiser und König mehr haben sollten“, in einer Gemeinde-Vorsteherversammlung im Beisein des Arbeiter- und Soldatenrates: Mit „den Tatsachen müßten wir uns abfinden, aber niemand werde erwarten, daß wir unsere Überzeugung opfern, daß wir heute verbrennen, was wir gestern angebetet haben.“[124]

Den konservativen Beamten erschienen die Revolutionsorgane „in höchstem Grade suspekt“. Darüber hinaus musste deren Kontrolltätigkeit als „ein Eindringen in einen ihnen nicht zukommenden Bereich, für den sie keine fachlichen Kenntnisse und keine Qualifikation besaßen und in dem sie deshalb nichts zu suchen hatten“, erscheinen.[125]

Trotz dieser Prämissen konnte die Kooperation zwischen den Arbeiter- und Soldatenräten und den traditionellen Eliten auf lokaler und regionaler Ebene in Ostfriesland in vielerlei Fällen konfliktfrei und erfolgreich verlaufen. Als Paradebeispiele lassen sich die Arbeiter- und Soldatenräte in Aurich, Leer und Norden anführen, die weitgehend ohne Kompetenzgerangel oder Auseinandersetzungen mit den Behörden vor Ort auskamen, sich allerdings auch massiver Eingriffe in die tägliche Verwaltungsarbeit enthielten. So lobte der Regierungspräsident ausdrücklich die gute und reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Behörden in Aurich und dem dort ansässigen Arbeiter- und Soldatenrat.[126]

Größeres Konfliktpotential bestand dagegen auf Borkum. Nach dem bereits erwähnten Versuch des Borkumer Soldatenrates, mittels bewaffneter Soldaten eine Kassenauszahlung einzufordern, kam es Mitte Januar wegen einer Personalfrage erneut zum Streit. Am 10. Januar 1919 gab der Arbeiter- und Soldatenrat in der Borkumer Zeitung bekannt, dass er den bei der Gemeinde angestellten Leiter der Lebensmittelverteilungsstelle II, Derk Lübben, zuständig für die Beschaffung und Verteilung v.a. von Kartoffeln, Rüben oder Kohl, wegen wiederholter Verfehlungen und willkürlicher Abgabe der Lebensmittel seines Amtes enthoben habe.[127]

122 Aufruf in den ON vom 29.11.1918.
123 Vgl. K o l b , Rätewirklichkeit, S. 60.
124 Bericht in den ON vom 19.11.1918.
125 K o l b , Arbeiterräte, S. 275.
126 Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten in Aurich vom 29.01.1919, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561. Siehe auch: R e y e r , S. 103. Siehe zu Leer und Norden: E i m e r s , Geschichte, S. 80; N a s s u a , Macht den Räten, S. 181.
127 Vgl. Bekanntmachung in der Borkumer Zeitung vom 10.01.1919. Siehe dazu auch: N a s s u a , Macht den Räten, S. 129-130.

Damit stellte sich der Rat bewusst gegen eine vom Ministerium des Innern am 20. Dezember 1918 erlassene Verfügung, dass Arbeiter- und Soldatenräten in nur „ganz besonders zwingenden Fällen [...] die Einstellung der Tätigkeit von Beamten" verlangen dürften und sich in diesem Fall mit dem Ministerium abstimmen müssten, das sich eine endgültige Entscheidungshoheit vorbehielt. Ein etwaiges Neubesetzungsrecht bei vakant gewordenen Stellen stand den Räten dagegen nicht zu.[128] Allerdings erkannte der Borkumer Arbeiter- und Soldatenrat diese Einschränkungen seiner Handlungsoptionen nicht an, erklärte vielmehr, er müsste „stets da eingreifen, wo er sich dazu verpflichtet fühlt."[129] Letztlich konnte sich der Rat mit dieser konsequenten Haltung auch durchsetzen. Die Gemeinde, die offensichtlich die angespannte Lage zwischen Verwaltung und Revolutionsorgan nicht noch verschärfen wollte, akzeptierte – entgegen der ministeriellen Verfügung – nicht nur die Absetzung, sondern auch die Einsetzung eines Nachfolgers durch den Arbeiter- und Soldatenrat.[130]

Dagegen erfuhr der Arbeiter- und Soldatenrat in Emden entschiedeneren Widerstand, als er kurz hintereinander eigenmächtig einzelne Mitglieder des Magistrats bzw. des Bürgervorsteherkollegiums ihrer Posten entheben wollte.[131]

Einmal ging es um den Bürgerwortführer Dr. Conrad Zorn, dem vorgeworfen wurde, der Stadt Emden für die Leistungen seiner Druckerei überhöhte Rechnungen ausgestellt zu haben.[132] Daneben aber auch um den Senator Jacob van Bolhuis-Smeding, dem der Vorwurf gemacht wurde, er habe während des Krieges gegenüber Arbeiterfrauen gesagt: „Wenn sie kein Brot hätten, sollten sie ihre Kinder auf der Weide anbinden und Gras fressen lassen."[133] Aufgebrachte Teilnehmer einer Protestdemonstration, die sich anlässlich der Ermordung Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts vor dem Emder Rathaus versammelt hatten, drangen in eine Magistratssitzung ein, um den Senator mit dem Vorwurf zu konfrontieren. Anschließend wurde er von der Volksmenge zum Arbeiter- und Soldatenrat ins Central-Hotel gebracht, wo eine Justizkommission beschloss, den Senator „bis zur Klarstellung der Sache von seinem Amt als Senator zu entheben."[134] Später erklärte Bolhuis-Smeding, er sei damals missverstanden worden. Er hätte auf plattdeutsch etwas ganz anderes gesagt, nämlich: „Kinder, es ist eine schlimme Zeit, die Kühe haben kein Gras zu fressen, und die Menschen haben kein Brot".[135]

128 Verfügung des Ministeriums des Innern vom 20.12.1918, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561. Anlass dieser Verfügung war, dass sich „Meldungen von der Amtsentsetzung örtlicher Behörden, insbesondere von Landräten und Bürgermeistern, durch die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte" immer weiter gehäuft hatten.

129 Vgl. Schreiben des Arbeiter- und Soldatenrates vom 25.01.1919, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561. Prinzipiell hatten die Räte auch nicht gegen die Verfügung des Innenministeriums gehandelt, weil es sich bei dem Leiter der Lebensmittelverteilungsstelle nicht um einen Beamten handelte, darüber hinaus noch nicht einmal ein Vertrag zwischen Gemeinde und dem Angestellten vorhanden war. Siehe dazu: Schreiben des Arbeiter- und Soldatenrates der Festung Borkum an das Landratsamt Emden vom 10.02.1919, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561.

130 Schreiben des Landrats Emden vom 29.03.1919, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561.

131 Vgl. Claudi, S. 199.

132 Vgl. Vermerk über die Vollsitzung des Arbeiter- und Soldatenrates am 15.01.1919, StadtA Emden V 8. Zu Zorn siehe: Aiko Schmidt, S. 69.

133 Schreiben des Magistrats Emden vom 23.01.1919, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561.

134 Schreiben des Bürgermeisters Mützelburg an den Regierungspräsidenten in Aurich und das Reichsamt des Inneren in Berlin vom 23.01.1919, StadtA Emd V 8.

135 Zitat nach: Aiko Schmidt, S. 80.

Beide Fälle standen im Zeichen einer gewissen Radikalisierung innerhalb des Emder Arbeiter- und Soldatenrates seit Ende Dezember 1918, die wiederum im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen zur Nationalversammlung zu sehen sind. So traten am 30. Dezember auf einer Vollversammlung des Arbeiter- und Soldatenrates „erstmalig spartakistische Mitglieder und Delegierte [...] in Aktion",[136] die unter anderem eine „Diktatur des Proletariats" und den „Übergang von der kapitalistischen zum sozialistisch-kommunistischen Wirtschaftssystems" forderten. Am 1. Januar 1919 fand auf Initiative kommunistischer Kräfte in der Hapag-Halle eine politische Versammlung statt, in der zwei Resolutionen verabschiedet wurden. Darin verurteilten sie die noch zu wählende Nationalversammlung als „Werkzeug der Konterrevolution der Bourgeoisie", forderten gleichzeitig die „Bewaffnung der industriellen Arbeiterschaft", die „Entwaffnung aller nicht rein proletarischen Elemente" und die „restlose Entfernung" aller bürgerlichen und sozialdemokratischen Vertreter aus dem Arbeiter- und Soldatenrat.[137]

Zum entscheidenden Kräftemessen zwischen dem kommunistischen und sozialdemokratischen Flügel kam es schon zwei Tage später. Auf einer Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrates wurden die kommunistisch orientierten Räte – es soll sich immerhin um sechs Mitglieder gehandelt haben – aufgefordert, ihre Mandate zur Verfügung zu stellen, was schließlich mit zwanzig gegen elf Stimmen durchgesetzt wurde.[138] Damit gelang ein Selbstreinigungsprozess, der jedoch gleichzeitig auch offenbarte, dass sich ein Teil der Arbeiterschaft in Emden radikalen Forderungen durchaus aufgeschlossen zeigte und der Arbeiter- und Soldatenrat damit immer mehr zwischen die Fronten des bürgerlichen und des kommunistischen Lagers geriet. Möglicherweise aus dieser Situation heraus, hatte es der Arbeiter- und Soldatenrat als notwendig angesehen, seine Tatkraft deutlicher unter Beweis zu stellen, so dass er ab Mitte Januar 1919 seine Gangart gegenüber dem Magistrat und dem Bürgervorsteherkollegium signifikant verschärfte.

Sowohl im Fall Zorn als auch bei der Amtsenthebung des Emder Senators wehrte sich die Stadtverwaltung massiv gegen das eigenmächtige Vorgehen des Arbeiter- und Soldatenrates. Während Zorn den Konflikt selbst entschärfte, indem er zumindest von seinem Amt als Wortführer zurücktrat – seine Position als Bürgervorsteher wollte er dagegen behalten –,[139] erreichte Bürgermeister Mützelburg im Falle Bolhuis-Smedings, dass der Emder Arbeiter- und Soldatenrat die Rückkehr des Senators in sein Amt als Dezernent des Lebensmittelamtes zulassen musste.[140] Außerdem nahm der Bürgermeister die Vorfälle zum Anlass, geheime Gespräche mit den „militärischen Instanzen" in der Stadt zu führen, um den Schutz des Rathauses zu verbessern und die allgemeine Sicherheitslage in der Stadt zu erhöhen.[141] Offensichtlich galt der Arbeiter- und Soldatenrat mit seiner Sicherheitswehr nicht mehr als Garant für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Emden.

136 Pladies, S. 105.
137 Zitate nach Aiko Schmidt, S. 63-64. Siehe auch: Pladies, S. 103; Janssen, S. 59-60.
138 Vgl. Pladies, S. 108; Janssen, S. 61-62.
139 Vgl. Schreiben des Bürgermeisters Mützelburg an den Regierungspräsidenten in Aurich und das Reichsamt des Inneren in Berlin vom 23.01.1919, StadtA Emd V 8.
140 Vgl. Vermerk des Bürgermeisters Mützelburg 24.01.1919, StadtA Emd V 8. Siehe auch: Bekanntmachung des Arbeiter- und Soldatenrates in der Rhein-Ems-Zeitung vom 24.01.1919.
141 Vgl. Schreiben des Bürgermeisters Mützelburg an den Regierungspräsidenten in Aurich und das Reichsamt des Inneren in Berlin vom 23.01.1919, StadtA Emd V 8; Vermerk Mützelburgs vom 22.01.1919, StadtA Emd V 14.

Aber nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch im Reich verstärkte sich der Widerstand gegen die Revolutionsgremien, so dass sich die Räte in ihrer Wirksamkeit spürbar gehemmt fühlten. Wenn der Vorsitzende des Arbeiter- und Soldatenrates Leer im Februar 1919 in einem Resümee über die bisherige Tätigkeit des Gremiums der Preußischen Regierung vorwarf, dass „sie die Tätigkeit der Räte zu sehr durch einschränkende Bestimmungen gehemmt habe", so ist dies durchaus nachvollziehbar.[142]

Tatsächlich unterlag die Tätigkeit der Arbeiter- und Soldatenräte ab Januar 1919 zahlreichen gesetzlichen und verwaltungstechnischen Einschränkungen. Die zugrundeliegenden Verordnungen wurden in Ministerien erarbeitet, in denen auch nach dem Umsturz weiterhin konservative Beamten tätig waren, die den Arbeiter- und Soldatenräten eher „mit Mißtrauen und unverhohlener Abneigung" gegenüber standen und dabei jede sich bietende Gelegenheit nutzten, um „diese Organe in ihren Kompetenzen zu beschneiden und aus dem politischen Leben auszuschalten".[143] Daran änderte auch die Bildung sozialdemokratischer Regierungen auf Reichsebene bzw. in Preußen nur wenig, denn in den Augen der SPD-Führung galten die Arbeiterräte als Organe einer von ihnen so nicht gewollten Revolution und als „Störfaktoren" im Verwaltungsgetriebe.[144] Gerade die preußische Regierung unter ihren sozialdemokratischen Innenministern Paul Hirsch und ab dem 25. März 1919 Wolfgang Heine trug dazu bei, den Handlungsspielraum der Arbeiter- und Soldatenräte in Preußen – und damit auch in Ostfriesland – Stück für Stück einzuschränken.

Ausgangspunkt zahlreicher ministerieller Verordnungen waren die Reibereien aus dem Nebeneinander der alten Verwaltungselite und der neuen, durch die Revolution geschaffenen Organe, die sich schon frühzeitig auf die Kernfrage konzentrierten, wie weit die Befugnisse und Eingriffsrechte der Arbeiter- und Soldatenräte gingen.

So wurde in einer Verfügung des preußischen Innen- und Finanzministeriums vom 1. Januar 1919 das den Arbeiter- und Soldatenräten zugesprochene „Kontrollrecht" signifikant aufgeweicht, da sie von nun an nur noch das Recht hatten, „gegen Maßnahmen der Behörden vorläufig Einspruch zu erheben" und sie zudem auch keine Verwaltungsmaßnahmen mehr fordern durften, die „den geltenden Gesetzen zuwider laufen oder die geordnete und pünktliche Erledigung der Geschäfte zu hindern geeignet" waren.[145] Mit dieser Formulierung war es den Staats- und Kommunalverwaltungen möglich, prinzipiell jegliche Einflussnahme der Arbeiter- und Soldatenräte auszuschalten. Sie mussten nur darauf hinweisen, dass ihre Maßnahmen durch die Kontrolltätigkeit der Rätevertreter verzögert werden könnten. Auf eine Anfrage hin wurde die Regierung noch konkreter und erklärte, dass den Räten auch keine Vorgänge zugänglich gemacht werden dürften, die gesetzlichen Geheimhaltungsvorschriften unterlagen. Darunter fiel nicht nur die Einsichtnahme in die Steuerlisten, sondern auch allgemein die Teilnahme an Gemeindevorstands- und Magistratssitzungen.

142 Bericht über die Vollversammlung des ASR Leer im Allgemeinen Anzeiger vom 18.02.1919.
143 K o l b , Arbeiterräte, S. 275.
144 Vgl. ebd., S. 172.
145 Verfügung des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums vom 01.01.1919, in: Finanz-Ministerial-Blatt, Nr. 1/2, 1919, S. 5-7, hier: S. 5.

Letztlich war damit eine „Überwachung des bürokratischen Systems“ durch die Arbeiter- und Soldatenräte praktisch nicht mehr möglich.[146]

Nachdem Heine das preußische Innenministerium übernommen hatte, „trat die Rätefeindlichkeit der preußischen Regierung offen in Erscheinung; die Regierung war nunmehr bestrebt, die ARe Stück für Stück ihrer Funktionen zu entkleiden und die Grenzen der Kontrolle immer enger zu ziehen, so daß diese schließlich bedeutungslos“ wurden.[147]

Auch der Tonfall verschärfte sich zusehends. Ab Mai 1919 hieß es, die „Schaffung oder Duldung eines dritten Kontrollorgans wie die eines Bürger- oder Arbeiterrates [...] [sei] gesetzwidrig“,[148] bzw. würde „mit dem Grundsatz der Demokratie in Widerspruch“ stehen.[149] Damit stellte sich das preußische Innenministerium letztlich gegen den früheren Erlass der preußischen Regierung vom November 1918, in dem die Arbeiter- und Soldatenräte explizit als Kontrollorgane anerkannt worden waren.[150] Für Kolb wurde damit eindeutig festgelegt, dass „die Revolution für die Regierungsinstanzen überhaupt nicht stattgefunden hatte.“[151]

Eine weitere Möglichkeit, die Handlungsspielräume der Arbeiter- und Soldatenräte zu beschränken, bot die Frage der Finanzierung. Nachdem zunächst von der preußischen Regierung nur die Kostenübernahme für die Arbeiter- und Soldatenräte geregelt worden war, wurde ab 1919 die Frage der Kostenüberprüfung immer bedeutsamer. Ab Januar 1919 mussten die Arbeiter- und Soldatenräte – auch für die zurückliegende Zeit – Abrechnungen über sämtliche Einnahmen und Ausgaben vorlegen.[152] Gleichzeitig wurden die Behörden angewiesen, nur noch „fällige und gehörig belegte Kosten der Räte zur Zahlung anzuweisen“ und keine Pauschalsummen mehr zu verausgaben.[153] Diese Regelung wurde unverzüglich von Bürgermeister und Landrat in Emden genutzt, um vom Arbeiter- und Soldatenrat die Rückzahlung eines noch im November 1918 geleisteten Vorschusses in Höhe von 30.000 Mark zu verlangen.[154] Sigrid Pladies war der Meinung, diese neue Regelung habe „den finanziellen Ruin“ des Emder Arbeiter- und Soldatenrates bewirkt.[155] Tatsächlich wirkte sich viel gravierender aus, dass die Militär-Intendantur Hannover ab Februar 1919 ihre erheblichen Zuschusszahlungen vollständig einstellte. Der

146 Kolb, Arbeiterräte, S. 265. In diesem Zusammenhang berichtet Kolb von einem Ministerialentscheid vom 24.12.1918, der auch die Teilnahme der Arbeiter- und Soldatenräte an den Kreisausschusssitzungen für unzulässig erklärte. Ein entsprechender Nachweis in den in Ostfriesland verfügbaren Akten ließ sich jedoch nicht ermitteln. Vgl. ebd., S. 272.

147 Ebd., S. 271.

148 Zitiert nach: Ebd., S. 274.

149 Schreiben des Ministers des Innern vom 10.06.1919, StadtA Leer Nr. 1176. Siehe auch: Ausschnitt aus der Rundschau für Gemeindebeamte, Jg. 25, 1919, Nr. 24, aus: StadtA Emden V 10.

150 Telegramm vom 13.11.1918, StadtA Emden V 9.

151 Kolb, Arbeiterräte, S. 274.

152 Vgl. Verordnung über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte, in: Reichsgesetzblatt, Nr. 9, Jg. 1919, S. 37-38.

153 Verfügung des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums vom 01.01.1919, in: Finanz-Ministerial-Blatt, Nr. 1/2, 1919, S. 5-7, hier: S. 7.

154 Vgl. Schreiben des Landrats Emden und des Magistrats Emden vom 24.01.1919, NLA AU Rep. 22 Nr. 715. Stadt Emden und Landkreis hatten sich bereit erklärt, dem Arbeiter- und Soldatenrat Emden je 15.000 Mark zur Verfügung zu stellen. Siehe dazu: Schreiben des Landrats Emden vom 03.12.1918 sowie die mitgeschickte Abschrift der Verhandlungen zwischen dem Landrat und dem Magistrat vom 23.11.1918, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561.

155 Vgl. Pladies, S. 91.

Arbeiter- und Soldatenrat Emden sah sich genötigt, seinen Geschäftsbetrieb massiv einzuschränken, die Büroräume im Central-Hotel aufzugeben und alle Angestellten zu entlassen.[156] Von einer ostfrieslandweiten Zuständigkeit des Emder Arbeiter- und Soldatenrates war zu diesem Zeitpunkt keine Rede mehr.

Auflösung der Arbeiter- und Soldatenräte und Bildung von Bürgerwehren

Mit großem Interesse haben die einzelnen Stadtverwaltungen in Ostfriesland nicht nur die Entwicklung vor Ort, sondern auch im Reich beobachtet. So sammelte die Stadt Leer ab Mitte Februar in ihren Akten Zeitungsmeldungen, in denen über Selbstauflösungen einzelner Arbeiter- und Soldatenräte berichtet wurde, die nach der Konstituierung der Nationalversammlung und der Abhaltung der Gemeindewahlen ihren Zweck als erfüllt ansahen.[157]

Ebensowenig wie bei den Gründungsdaten ist es nicht in allen Fällen möglich, den Zeitpunkt der Auflösung der einzelnen Arbeiter- und Soldatenräte exakt festzustellen, insbesondere weil in der Regel die Arbeiterräte als eigenständige Einrichtung weiter bestanden und teilweise noch bis Ende des Jahres aktiv waren.

Die ersten Auflösungen von Arbeiter– und Soldatenräten auf ostfriesischem Boden erfolgten durch massiven Druck von außen, als Regierungstruppen in Wilhelmshaven und Wittmundhafen einmarschierten und die neuen Revolutionsorgane am 20. Februar bzw. am 25. Februar 1919 faktisch ausschalteten.[158] Ähnlich verlief die Entwicklung in Emden, als die Stadt am Vormittag des 27. Februars durch Einheiten der Marine-Brigade von Roden besetzt wurde. Die Truppen entfernten die rote Fahne vom Rathaus, entwaffneten die Sicherheitskompagnie und drangen in die Büroräume des Arbeiter- und Soldatenrates ein, wo sie Schränke und Schreibtische aufbrachen und Unterlagen des Revolutionsgremiums beschlagnahmten.[159] Abgesehen von zwei dokumentierten Misshandlungen kam es allerdings zu keiner weiteren Gewaltanwendung.[160]

Der Auslöser für den Einmarsch in Emden ist bis heute weitgehend ungeklärt. Bürgermeister Mützelburg wies mehrmals darauf hin, dass die Stadt Emden nicht um eine Unterstützung durch das Militär gebeten hatte.[161] Tatsächlich lässt sich

156 Vgl. Vermerk über ein Gespräch mit dem Arbeiter- und Soldatenrat Emden vom 08.02.1919 sowie Schreiben des Arbeiter- und Soldatenrates Emden an alle Mitglieder und Angestellten vom 08.02.1919, NLA AU Rep. 22 Nr. 715.

157 Vgl. Zeitungsberichte in StadtA Leer Nr. 1176, darunter Bericht im Leerer Anzeigenblatt vom 18.02.1919 über den Entschluss des Arbeiter- und Soldatenrates in Osnabrück, seine politischen Geschäfte an die Behörden überzuleiten sowie Bericht im Leerer Anzeigenblatt vom 26.02.1919, dass sich die Arbeiter- und Soldatenräte in Halberstadt und Zerbst auflösten. Ebenso findet sich in den Akten ein Ausschnitt aus dem Leerer Anzeigenblatt vom 21.02.1919, in dem über eine Meldung der Täglichen Rundschau berichtet wird, dass bis zum 1. April eine Auflösung der Arbeiter- und Soldatenräte zu erwarten sei.

158 Vgl. Schreiben des Magistrats in Wilhelmshaven vom 23.05.1919, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3920. Siehe auch: Lüpke-Müller, S. 14.

159 Vgl. Zeitungsbericht in der OZ vom 28.02.1919; Denkschrift des Arbeiter- und Soldatenrates Emden vom 8. April 1919, NLA AU Rep. 22 Nr. 715. Siehe auch: Pladies, S. 115-116; Aiko Schmidt, S. 116-117.

160 Vgl. Abschrift zweier Aussagen vom 28.02.1919, StadtA Emden V 15.

161 Vgl. Sitzungsprotokolle vom 27.02.1919 (vormittags und nachmittags), StadtA Emden V 15. Siehe auch: Einmarsch von Regierungstruppen in Emden, in: OZ vom 28.02.1919.

das militärische Eingreifen in Emden auf den Regierungspräsidenten in Aurich zurückführen, der seit Ende Januar bei den Ministerien in Berlin Stimmung gegen den Arbeiter- und Soldatenrat in Emden gemacht hatte. In einem ausführlichen Schreiben vom 29. Januar 1919 wurde dem Arbeiter- und Soldatenrat in Emden vorgeworfen, nicht nur „in Stadt- und Landkreis Emden die uneingeschränkte Herrschaft zu erlangen", sondern auch „die Soldatenräte des ganzen Regierungsbezirks seinen radikalen Bestrebungen dienstbar zu machen".[162] Zur Untermauerung der Behauptung wurden nicht nur ausführlich die kurz zuvor vom Arbeiter- und Soldatenrat durchgeführten Amtsenthebungen aufgeführt, sondern dem Revolutionsgremium auch unterstellt, in einem Lohnkonflikt die Direktion der Nordseewerke mit Waffengewalt genötigt zu haben, den Arbeitern den geforderten Stundenlohn zu zahlen.[163] Als Beispiel, mit welcher „Skrupellosigkeit" der Emder Arbeiter- und Soldatenrat auch außerhalb seines Zuständigkeitsbereiches agieren würde, führte der Regierungspräsident einen Vorfall vom 19. auf den 20. Dezember 1918 an, als 150, zum Teil mit Maschinengewehren bewaffnete Matrosen mit einem Sonderzug nach Aurich entsandt wurden, um dort das Ersatzbataillon 25 mitten in der Nacht zu überfallen und einen Teil der Offiziere kurzfristig festzunehmen.[164] Aus Sicht des Regierungspräsidenten verfolgten die Emder Räte das Ziel, „sich an die Spitze der Arbeiter- und Soldatenräte in ganz Ostfriesland" zu setzen. Ein „Fortbestehen dieser Willkürherrschaft" sei nicht tragbar, so dass „ein sofortiges und energisches Vorgehen" nötig wäre, um Ruhe und Sicherheit innerhalb des Regierungsbezirkes wieder her zu stellen.

In einer Stellungnahme wegen des vom Arbeiter- und Soldatenrat geforderten vier Millionen-Fonds wurde der Regierungspräsident sogar noch deutlicher: Der Arbeiter- und Soldatenrat sei nicht nur „mit spartakistischen und kommunistischen Elementen" durchsetzt, sondern habe vor, „seinen Einfluß auf ganz Ostfriesland auszudehnen, insbesondere durch Gewährung von hohen Geldbezügen sich eine ganz ergebene Truppe zu schaffen, die zur Terrorisierung und Ausschaltung der übrigen im Bezirk vorhandenen mit den Behörden in guten Einvernehmen arbeitenden AuSR verwandt werden sollte."[165]

Nachdem die Regierungstruppen in Emden einmarschiert waren und das sofortige Ende des Arbeiter- und Soldatenrates forderten, wurde in mehrtägigen Verhandlungen schließlich ein Kompromiss gefunden: Der bisherige Soldatenrat und die Sicherheitskompagnien wurden aufgelöst, während der Arbeiterrat noch bis zur Abhaltung des 2. Reichsrätekongresses im April 1919 bestehen bleiben sollte, um seine Geschäfte abzuwickeln.[166] Tatsächlich lässt sich in Emden das Fortbestehen eines Arbeiterrates bis Ende 1919 verfolgen, auch wenn dieser nicht mehr an

162 Hier und im Folgenden: Schreiben des Regierungspräsidenten in Aurich vom 29.01.1919, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561. Siehe auch: R e y e r , S. 103 und 113.

163 Siehe dazu: Aiko S c h m i d t , S. 46-49.

164 Vgl. Bericht über Zwischenfall in Aurich in der Nacht vom 19. auf 20.12.1918, NLA AU Rep 16/1 Nr. 3561. Siehe auch: R e y e r , S. 102-103. Bei Aiko Schmidt findet sich kein Hinweis auf diesen Zwischenfall.

165 Schreiben des Regierungspräsidenten in Aurich vom 22.02.1919, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561.

166 Vgl. Sitzungsprotokoll vom 01.03.1919, StadtA Emden V 15. Siehe auch: Der Generalstreik in Emden, in: Emder Zeitung vom 03.03.1919.

den Aufgaben der Stadtverwaltung mitwirkte, sondern eher die Funktion einer Interessensvertretung übernahm.[167]

Im Vergleich mit dem Arbeiter- und Soldatenrat in Emden verlief die Auflösung der übrigen Revolutionsgremien in Ostfriesland weitgehend unspektakulär. So hatten die Arbeiter- und Soldatenräte in Weener und in Aurich von sich aus beschlossen, sich im März 1919 aufzulösen.[168] Bis in den März/April ist in Aurich ein eigenständiger Arbeiterrat nachzuweisen.[169] Etwa zur gleichen Zeit stellte auch der Arbeiterrat auf Borkum seine Aktivitäten ein, nachdem sich zuvor der dortige Arbeiter- und Soldatenrat aufgelöst hatte.[170] Eine ähnliche Entwicklung erfolgte auch in Norden. Während sich die Auflösung des Soldatenrates nicht exakt terminieren lässt, besaß der Vorsitzende des Arbeiterrates noch bis Mitte des Jahres ein eigenes Büro im Norder Rathaus, auch wenn er seine Funktion als „politisches Kontrollorgan" bereits im März aufgegeben hatte. Am 21. Juni 1919 löste sich schließlich der „besoldete Arbeiter-Rat" auf.[171]

Sehr viel länger Bestand hatte dagegen der Arbeiterrat in Leer, nachdem sich der dortige Soldatenrat bis zum 10. März 1919 aufgelöst hatte.[172] Letztlich war der Arbeiterrat in Leer noch bis in den Januar 1920 aktiv.[173] Allerdings beschränkte sich die Tätigkeit des Vorsitzenden, Conrad Bruns, dem weiterhin ein Büro im Rathaus zugestanden wurde, darauf, daß er „gelegentlich Beschwerden entgegennimmt oder irgendwelche Anregungen gibt oder weitergibt. Irgendeine Kontrolle über die städtische Verwaltung übt[e] er [...] nicht mehr aus."[174]

167 Vgl. Schreiben des Magistrats der Stadt Emden vom 02.07.1919, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3920. So umfasste der Arbeiterrat im Juli 1919 noch fünf Mitglieder, von denen aber nur drei aktiv tätig waren. Im Dezember 1919 wurden offensichtlich „letztmalig" 100 Mark für Leistungen des Emder Arbeiterrates aufgewandt. Siehe dazu: Schreiben an den Regierungspräsidenten in Aurich vom 30.12.1920, StadtA Emd V 10.

168 Der Auricher Arbeiter- und Soldatenrat bestand bis zum 10.03.1919, das Weener Pendant bis zum 26.03.1919. Vgl. Schreiben des Landrats in Aurich vom 11.03.1919, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3561; Schreiben des Landrats Weener vom 13.05.1919, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3920. Bereits zuvor hatte die Reichsregierung mit der Verordnung über die „Vorläufige Regelung der Kommandogewalt" vom 19.01.1919 Neuwahlen der Soldatenräte beschlossen und deren zukünftige Aufgabengebiete weitgehend auf die „Fürsorge für die Truppe" beschränkt. Dagegen war es ihnen untersagt, sich in die Angelegenheiten der Zivilverwaltung einzumischen. Vgl. Vorläufige Regelung der Kommandogewalt vom 19.01.1919, in: Gerhard A. Ritter / Susanne Miller (Hrsg.), Die deutsche Revolution 1918-1919. Dokumente, Hamburg 1975, S. 200-203; Kluge, S. 275-276.

169 Vgl. Reyer, S. 114-115.

170 Vgl. Sabine Roß, Politische Partizipation und nationaler Räteparlamentarismus. Determinanten des politischen Handelns der Delegierten zu den Reichsrätekongressen 1918/1919. Eine Kollektivbiographie, Köln 1999, S. 50 [http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-285933 - Aufruf am 24.06.2019].

171 Vgl. Schreiben des Magistrats der Stadt Norden vom 21.06.1919, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3920. Siehe auch: Haddinga, S. 53-54.

172 Vgl. Schreiben des Arbeiter- und Soldatenrates Leer vom 05.03.1919, StadtA Leer Nr. 1176. Siehe auch: Zeitungsbericht im Leerer Anzeigenblatt vom 04.03.1919.

173 Schreiben des Magistrats Leer vom 02.01.1920, StadtA Leer Nr. 1176. Darin heißt es: „Der Arbeiterrat hat sich hier in Leer nicht völlig aufgelöst, um gegebenenfalls bei Unruhen und künftigen Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft vermittelnd eingreifen zu können."

174 Schreiben des Magistrats in Leer vom 14.05.1919, NLA AU Rep. 16/1 Nr. 3920.

Abb. 4: Stempel des Arbeiter- und Soldatenrates in Leer mit Unterschrift des Vorsitzenden (StadtA Leer Nr. 1176)

Mit der Auflösung der Arbeiter- und Soldatenräte in Ostfriesland gewann die Frage, wie vor Ort weiterhin Ruhe und Ordnung aufrechterhalten werden könnten, an neuer Dringlichkeit. Daher ist es kein Zufall, dass genau in diesem Moment erneut die Diskussion über die Einrichtung von Einwohnerwehren einsetzte. Besonders signifikant ist dies in Emden bei den Verhandlungen während der Besetzung durch die Regierungstruppen. Denn schon am 27. Februar 1919, als noch keine endgültigen Beschlüsse gefallen waren, erklärte der Bürgermeister Dr. Mützelburg: „Da infolge der Neuordnung der Verhältnisse die Auflösung des A.-u.-S.Rats und der Sicherheitskompagnie erfolgt, ist es notwendig, an deren Stelle eine neue Organisation zu schaffen, die den Zweck hat, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Dies geschieht am besten durch eine Bürgerwehr“.[175]

Tatsächlich setzte Mitte März 1919 in ganz Ostfriesland der „planmäßige Aufbau von Wehren“ auf Grundlage eines Runderlasses des Regierungspräsidenten ein. Darin hieß es: „Um der zunehmenden Unsicherheit in Stadt und Land und gewaltsamen Eingriffen in die Lebensmittelproduktion und Verteilung vorzubeugen, wird neuerdings, insbesondere auch im Hinblick auf die teils erfolgte, teils unmittelbar bevorstehende Auflösung der Arbeiter- und Soldatenräte (…) die Bildung von Volkswehren zum Selbstschutz der Städte und Gemeinden wieder angeregt.“[176] Allerdings führten erst die Unruhen in den Kreisen Emden, Leer und Weener, die unter der Bezeichnung „Speckumzüge“ bekannt wurden, zu einer tatsächlich flächendeckenden, vor allem die Landgemeinden abdeckenden Einrichtung von Einwohnerwehren.[177]

175 Sitzungsprotokolle vom 27.02.1919 (vormittags), StadtA Emden V 15.

176 Erlass des Regierungspräsidenten in Aurich vom 19.03.1919, NLA AU Dep. 34 b, Nr. 860. Siehe auch: Hans-Bernhard Eden, Die Einwohnerwehren Ostfrieslands von 1919 bis 1921, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, Bd. 65, 1985, S. 81-134, hier: S. 95.

177 Vgl. Eden, S. 97-98. Siehe auch die bei Eden aufgeführte Übersicht der in Ostfriesland gegründeten Einwohnerwehren, S. 101-108.

Schluss

Die Handlungsspielräume der Arbeiter- und Soldatenräte in Ostfriesland zwischen November 1918 und Februar/März 1919 waren sehr unterschiedlich. Sie hingen nicht nur von der Zusammensetzung der Räte und ihrer Ziele ab, sondern auch von den Rahmenbedingungen, die durch Verordnungen und Gesetze der Ministerien und der Regierung gesetzt wurden. Ausschlaggebend waren jedoch immer die Machtverhältnisse vor Ort, die darüber entschieden, welche Maßnahmen die Arbeiter- und Soldatenräte auf lokaler Ebene ergreifen konnten.

Letztlich betrieb die preußische Regierung spätestens seit Anfang Januar 1919 eine „systematische Politik" zur Ausschaltung der Arbeiter- und Soldatenräte,[178] die sich auch bei den ostfriesischen Revolutionsorganen bemerkbar machte. Da diese offiziell die neue Regierung anerkannt hatten,[179] waren sie letztlich gezwungen, auch die Entscheidungen der Regierung mitzutragen, wenn sie nicht die Revolution erneut befeuern und damit auch die Gefahr einer linksradikaleren Entwicklung zu einer Räterepublik, die von ihnen nicht angestrebt wurde, heraufbeschwören wollten. Damit wurden jedoch auch ihre Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt, so dass es den Räten in Ostfriesland immer schwerer viel, ihre Kontrollaufgabe wahrzunehmen und fortzusetzen.

Zusammenfassung

Innerhalb kürzester Zeit gründeten sich auch in Ostfriesland zahlreiche Arbeiter- und Soldatenräte, die sich in der frühen revolutionären Phase vor allem als Institutionen des Übergangs verstanden und nicht danach strebten, die traditionellen Verwaltungsstrukturen auf kommunaler Ebene zu ersetzen. Vielmehr beschränkten sie sich weitgehend auf die von der Reichsregierung in ihrem Erlass vom 13. November 1918 zugestandene Kontrollfunktion. Vielfach verlief die Zusammenarbeit zwischen den Räten und den lokalen Behörden reibungslos, konnte aber auch zu größeren Konflikten führen wie z.B. auf Borkum oder in Emden.

Ab 1919 wurden auf dem Verordnungswege – z.B. durch Finanzierungsregelungen – die Handlungsspielräume der Arbeiter- und Soldatenräte insgesamt und damit auch der ostfriesischen Räte immer weiter eingeschränkt. Schließlich haben sich die meisten Arbeiter- und Soldatenräte in Ostfriesland nach Konstituierung der Nationalversammlung selbst aufgelöst, wobei die Arbeiterräte als eigenständige Institution zum Teil noch bis Ende 1919 bestehen blieben.

178 Kittel, S. 92.

179 Ausdrücklich hatten z.B. die Arbeiter- und Soldatenräte in Aurich und Emden in ihren Bekanntmachungen formuliert, dass sie die „jetzt bestehende Regierung" anerkennen würden. Vgl. Verordnung des Arbeiter- und Soldatenrates Aurich o.Datum, NLA AU Rep. 246, Nr. 4; Verordnungen des Arbeiter- und Soldatenrates vom 12.11.1918, abgedruckt in: Claudi (Anlageband), S. 37.

Literatur

Volker Apfeld, Borkum – Festung im Meer. Die interessante Geschichte der Seefestung Borkum von den Anfängen im Jahre 1902 bis zur Schließung des Bundeswehrstandortes 1996, Emden 2005.

Hartmut Büsing / Johann Cramer, … das Volk vom Elend zu erretten. Revolution in Rüstringen und Wilhelmshaven, Wilhelmshaven 1988.

Marianne Claudi / Reinhard Claudi, Goldene und andere Zeiten. Emden – Stadt in Ostfriesland, Emden 1982, zudem: Anlageband.

Johann Cramer, Der rote November 1918. Revolution in Wilhelmshaven, Wilhelmshaven 1968.

Walter Deeters, Geschichte der Stadt Emden von 1890 bis 1945, in: Jannes Ohling u.a. (Hrsg.), Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. 7, Leer 1980, S. 197-256.

Albrecht Eckhardt, Von der sozialistischen Revolution zur praktischen Tagespolitik und Staatsverwaltung. Das Direktorium des Freistaats Oldenburg in seinen Protokollen 1918/19, Oldenburg 2017.

Hans-Bernhard Eden, Die Einwohnerwehren Ostfrieslands von 1919 bis 1921, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, Bd. 65, 1985, S. 81-134.

Enno Eimers, Kleine Geschichte der Stadt Leer, Leer 1993.

Enno Eimers, Leer unter dem Arbeiter- und Soldatenrat 1918/19, in: Ostfriesland. Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Verkehr, 1973, Heft 3, S. 15-19.

Norbert Fiks, Die Novemberrevolution. Leer unter dem Arbeiter- und Soldatenrat, Norderstedt 2007.

Alexander Gallus, Die vergessene Revolution von 1918/19 – Erinnerung und Deutung im Wandel, in: Alexander Gallus (Hrsg.), Die vergessene Revolution von 1918/19, Göttingen 2010, S. 14-38.

Alexander Gallus, Revival einer Revolution. Historisierung und Aktualisierung der Umbrüche von 1918/19, in: Sonja Kinzler / Doris Tillmann (Hrsg.), Die Stunde der Matrosen. Kiel und die deutsche Revolution 1918, Darmstadt 2018, S. 18-23.

Robert Gerwarth, Die größte aller Revolutionen. November 1918 und der Aufbruch in eine neue Zeit, München 2018.

Jens Graul, Die Revolution in Wilhelmshaven-Rüstringen: Oktober 1918 - Februar 1919, in: Stephan Huck (Hrsg.), Die See revolutioniert das Land, Wilhelmshaven 2018, S. 41-50.

Helga Grebing, Konservative Republik oder soziale Demokratie. Zur Bewertung der Novemberrevolution in der neueren westdeutschen Historiographie, in: Helga Grebing (Hrsg.), Die deutsche Revolution 1918/19, Berlin 2008, S. 15-39.

Johann Haddinga, Bewegte Zeiten in Norden. Geschichte im Spiegel der Jahre 1914-1948, Norden 2010.

Lenhard Janssen, Revolutionäre Bewegungen in Ostfriesland am Anfang der Weimarer Republik (masch. Hausarbeit zur 1. Lehramtsprüfung), Wirdum 1974.

Joachim Käppner, 1918 – Aufstand für die Freiheit. Die Revolution der Besonnenen, München 2017.

Peter Keller, Ruhe und Ordnung in Ostfriesland? Ein Beitrag zur Geschichte des „Anti-Chaos-Reflexes" nach dem Ersten Weltkrieg, in: Michael Hermann / Paul Weßels (Hrsg.), Ostfriesland im Ersten Weltkrieg, Aurich 2014, S. 335-350.

Sonja Kinzler / Jens Buttgereit, „Sturmvögel der Revolution". Zur Verbreitung der

Revolution durch (Kieler) Matrosen, in: Sonja Kinzler / Doris Tillmann (Hrsg.), Die Stunde der Matrosen. Kiel und die deutsche Revolution 1918, Darmstadt 2018, S. 140-149.

Erich Kittel, Novemberumsturz 1918. Bemerkungen zu einer vergleichenden Revolutionsgeschichte der deutschen Länder, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Jg. 104, 1968, S. 42-108.

Ulrich Kluge, Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19, Göttingen 1975.

Eberhard Kolb, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918-1919, Frankfurt / Main / Berlin / Wien 1978

Eberhard Kolb, Rätewirklichkeit und Räte-Ideologie in der deutschen Revolution von 1918/19, in: Helga Grebing (Hrsg.), Die deutsche Revolution 1918/19, Berlin 2008, S. 41-67.

Knut-Hinrik Kollex, Blaupause für die Revolution. Die „Kieler 14 Punkte", in: Sonja Kinzler / Doris Tillmann (Hrsg.), Die Stunde der Matrosen. Kiel und die deutsche Revolution 1918, Darmstadt 2018, S. 122-127.

Christian Lübcke, Zehn Tage im November. Eine Rekonstruktion des Kieler Matrosenaufstands, in: Sonja Kinzler / Doris Tillmann (Hrsg.), Die Stunde der Matrosen. Kiel und die deutsche Revolution 1918, Darmstadt 2018, S. 97-103.

Inge Lüpke-Müller, Der Landkreis Wittmund zwischen Monarchie und Diktatur. Politische Strukturen und Wahlergebnisse von 1918 bis 1933, in: Herbert Reyer (Hrsg.), Ostfriesland zwischen Republik und Diktatur, Aurich 1998, S. 11-83.

Lothar Machtan, Der erstaunlich lautlose Untergang von Monarchie und Bundesfürstentümern – ein Erklärungsangebot, in: Alexander Gallus (Hrsg.), Die vergessene Revolution von 1918/19, Göttingen 2010, S. 39-56.

E.A. Meinecke, Das werdende „neue Deutschland", in: Ostfriesisches Schulblatt. Zeitschrift des Ostfriesischen Lehrerverbandes, 58. Jg., 1918, S. 361-364.

Siever Johanna Meyer-Abich (Hrsg.), Jann Berghaus erzählt. Lebenserinnerungen von Jann Berghaus, Aurich 1967.

Jürgen Mittag, Von der verratenen zur vergessenen Revolution? Einleitende Anmerkungen zum Kontext von Arbeiterbewegung und Ruhrgebiet in der Revolution 1918 bis 1920, in: Karl Christian Führer u.a. (Hrsg.), Revolution und Arbeiterbewegung in Deutschland 1918-1920, Essen 2013, S. 19-43.

Heinrich Muth, Die Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte im November 1918 und die Politik des Bundes der Landwirte, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 21, 1973, Heft 1, S. 1-38.

Rudolf Nassua, Alle Macht den Räten. Arbeiterräte, Bauern- und Landarbeiterräte, Soldatenräte in Ostfriesland 1918 bis 1919, Aurich 2007.

Rudolf Nassua, Und alle Macht den Räten. Soldatenrat und Arbeiterrat in Aurich in den Jahren 1918/19, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Folge 10, Oktober 1998, S. 39-40 (Teil 1), Folge 11, November 1998, S. 43 (Teil 2) und Folge 12, Dezember 1998, S. 47-48 (Teil 3).

Wolfgang Niess, Die Revolution von 1918/19. Der wahre Beginn unserer Demokratie, Berlin / München / Zürich / Wien 2017.

Sigrid Pladies, Funktion und Bedeutung des Emder Arbeiter- und Soldatenrates von November 1918 bis Februar 1919 (masch. Prüfungsarbeit für das Lehramt an Realschulen), Emden 1967.

Wilfried Reininghaus, Die Revolution von 1918/19 in Westfalen und Lippe als

Forschungsproblem. Quellen und offene Fragen, Münster 2016.
Herbert Reyer, Revolution und demokratischer Neubeginn. Stadt und Landkreis Aurich in den Jahren 1918 bis 1920, in: Ders. (Hrsg.), Ostfriesland zwischen Republik und Diktatur, Aurich 1998, S. 85-122.
Gerhard A. Ritter / Susanne Miller (Hrsg.), Die deutsche Revolution 1918-1919. Dokumente, Hamburg 1975.
Sabine Roß, Biographisches Handbuch der Reichsrätekongresse 1918/19, Düsseldorf 2000.
Sabine Roß, Politische Partizipation und nationaler Räteparlamentarismus. Determinanten des politischen Handelns der Delegierten zu den Reichsrätekongressen 1918/1919. Eine Kollektivbiographie, Köln 1999, [URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-285933].
Sabine Roß, Revolution ohne Revolutionäre? Kollektive Biographie der Delegierten der deutschen Reichsrätekongresse 1918/1919, in: Historical Social Research 23, 1998, Heft 3, S. 38-57, [DOI: http://dx.doi.org/10.12759/hsr.23.1998.3.38-57].
Reinhard Rürup, Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichte, in: Helga Grebing (Hrsg.), Die deutsche Revolution 1918/19, Berlin 2008, S. 305-328.
Axel Schildt, Der lange November – zur Historisierung einer deutschen Revolution, in: Alexander Gallus (Hrsg.), Die vergessene Revolution von 1918/19, Göttingen 2010, S. 223-244.
Aiko Schmidt, Die Novemberrevolution 1918 und die Anfänge der Weimarer Republik in Emden, Oldenburg 2018.
Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975.
Gerd Steinwascher, Politik und Gesellschaft in der Weimarer Republik, in: Ders. (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 19-197.
Volker Ullrich, Die Revolution von 1918/19, München 2009.
Volker Ullrich, Die vergessene Revolution. Erst 100 Jahre später rücken die Ereignisse von 1918/19 wieder in ein positiveres Licht, in: Das Parlament, 68. Jg., Nr. 30-31, 2018, S. 1.
Rolf Uphoff, Brot, Frieden, Ruhe – Demokratie? 1918: Novemberrevolution in Ostfriesland, in: Ostfriesland-Magazin 11, 1998, S. 81-85.
Rolf Uphoff, Nur ein kurzes Intermezzo: Arbeiter- und Soldatenräte. Novemberrevolution in Ostfriesland 1918/19 – Das Scheitern, in: Heim und Herd, Nr. 6, 1999, S. 21-24.
Rolf Uphoff, Revolution auf Anmeldung. November 1918 in Emden, in: Ostfreesland. Kalender für Ostfriesland, Bd. 101, 2018, S. 152-156.
Karl-Heinz de Wall, Republik Oldenburg-Ostfriesland zu gründen schnell zum Scheitern verurteilt, in: Heimat am Meer, 2019, Nr. 2, S. 5-7.
Martin Wein, Stadt wider Willen. Kommunale Entwicklung in Wilhelmshaven / Rüstringen 1853-1937, Marburg 2006.
Axel Weipert, Die Zweite Revolution. Rätebewegung in Berlin 1919/1920, Berlin 2015.
Axel Weipert, Räte als politischer Raum. Ziele und Praxis der Räte in der Novemberrevolution, in: Sonja Kinzler / Doris Tillmann (Hrsg.), Die Stunde der Matrosen. Kiel und die deutsche Revolution 1918, Darmstadt 2018, S. 170-175.
Mario Wenzel, Die Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution von 1918/19, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 66. Jg., 2018, Heft 10, S. 799-812.

Der Neubau der Auricher Burg von Ulrich Cirksena

Von Hajo van Lengen

Im Mittelalter hat Aurich zweimal einen Burgenbau erlebt. Das heutige vierflügelige Schloss, errichtet 1852 unter hannoverscher Herrschaft, ist weitgehend ein Neubau, aber auf der Grundlage des überkommenen, bis auf den zweiten, spätmittelalterlichen Burgenbau zurückreichenden Bestandes. Der Anfang mit dem ersten Burgenbau wurde im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts gemacht, der zweite, Ulrichs Neubau, erfolgte gegen Mitte des 15. Jahrhunderts. Im Unterschied zur ersten Auricher Burg lässt sich das Aussehen dieser zweiten nun aufgrund einer knappen, deren Hauptmerkmal bezeichnenden Quelle und aufgrund einer diese Aussage bezeugenden Skizze auf einer Karte näher bestimmen. Dieses Bild wird zudem gestützt durch erhalten gebliebene Darstellungen von zwei weiteren Burgenbauten Ulrichs jener Jahre. Das aufzuzeigen und darin auch den politischen Hintergrund dieser Bautätigkeit kurz mit einzubeziehen, ist das Anliegen dieses Beitrages.

Zur Vorgeschichte

Ocko I. tom Brok hatte 1376 die Nachfolge seines Vaters als Landeshäuptling des Brokmer- und Auricherlandes angetreten.[1] Er hatte zuvor die feudale Welt in Italien kennengelernt und sich dort in hochadligen Kreisen bewegt und verdient gemacht, wofür er zum Ritter geschlagen wurde. Diesen Titel, „miles", führte er nun auch in Ostfriesland, zusammen mit dem Titel „dominus" neben „capitalis". Damit verschaffte er sich keine Freunde bei den Ostfriesen, aber doch beim Grafen von Oldenburg gewissen Respekt, von dem er dessen weitgehend entfremdeten Herrenhof in Aurich zugestanden bekam. Seit 1379 führte Ocko I. neben „Broke" auch „Aurich" in seinem Titel, und er wird sich jetzt zur Burg Broke bei Engerhafe in Aurich auch eine zweite Burg gebaut haben. Sie dürfte der Eden-, später Sibetsburg, geglichen haben, die der Landeshäuptling Edo Wiemken im Banter Viertel von Rüstringen (im heutigen Wilhelmshaven) in Gestalt eines mächtigen Donjons, eines damals als uneinnehmbar geltenden festen Wohnturms aus Stein, 1383 gebaut hatte.[2] Nach Schlussfolgerungen von Heinz Ramm und Edzard Neumann lag diese Auricher Burg Ockos dort, wo heute das „Hotel am Schloss", der vormalige „Piqueurhof", liegt. Südlich davon hat eine archäologische Untersuchung des Geländes jetzt Reste von Wohnbauten zu Tage gefördert, die in die Zeit der tom Brok zurückreichen und wohl dem Komplex dieser ersten Burg zuzuordnen sind.

Diese Häuptlingsburg der tom Brok hielt 1389 (nicht 1391, wie manchmal fälschlicherweise berichtet) der heftigen Belagerung einer Koalition von ostfriesischen

1 Ein Überblick findet sich bei Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975, S. 73-98.

2 Jens Graul / Waldemar Reinhardt, 600 Jahre Sibetsburg 1383-1983, Wilhelmshaven 1983, S. 18-19, Abb. 12, S. 25, Abb. 25, S. 31.

Häuptlingen unter Führung von Folkmar Allena von Osterhusen stand, die sich durch das ausgreifende Herrschaftsstreben Ockos I. zu Recht bedroht sahen. Nach Abbruch der Verhandlungen mit Ocko wurde dieser auf seinem Rückweg zur Burg ermordet.[3] Anders als von den Gegnern erhofft, blieb die Kapitulation trotzdem aus, da es Ockos Witwe Foelke, von der Nachwelt zur berüchtigten „quade Foelke" gemacht, gelang, den Grafen von Oldenburg für einen Entsatz zu gewinnen und damit die Stellung für ihren gerade einmal zehn Jahre alten Sohn und Erben Keno zu halten, – ein Zeugnis übrigens dafür, dass hier nach wie vor noch eine Verbindung mit dem oldenburgischen Grafenhaus bestand, auf die Foelke auch zehn Jahre später ein weiteres Mal mit Erfolg zurückgreifen konnte.

Die Auricher Burg blieb ein wichtiges Machtzentrum der tom Brok, bis ihnen die Ukena mit ihren Anhängern in der Schlacht auf den Wilden Äckern im Jahre 1427 die ihre Landesherrschaft vernichtende Niederlage zufügten. Während die Stammburg Broke, später sogenannte Oldeborg bei Engerhafe, in der Folge abgerissen wurde, blieb die Auricher Burg bestehen, die von den Siegern Udo Ukena, dem Sohn des Focko Ukena von Leer, zugestanden wurde. Als aber 1430 der von den Cirksena angeführte Freiheitsbund der sogenannten Sieben Seelande von Ostfriesland nun die Ukena und deren Parteigänger besiegte, wurde Udo die Burg in Aurich wieder entzogen und er mit seiner Frau nach Norden auf deren Itzinga-Erbe verwiesen.[4]

Über das anschließende Schicksal dieser ersten Auricher Burg ist nichts weiter überliefert. Der Abriss des Hauptgebäudes und eine Entfestung dürften aber bald darauf erfolgt sein, denn bei den freien Ostfriesen waren in jenen Jahren schwer einnehmbare feste Burgen nicht gut gelitten.

Nachdem die Stadt Hamburg ab 1433 von Emden aus eine Territorialherrschaft über die südliche Hälfte Ostfrieslands errichtet hatte, um dem Seeräuberunwesen an der ostfriesischen Küste für immer den Garaus zu machen, löste sich der Freiheitsbund nach und nach auf. Die verschiedenen Landesgemeinden übertrugen den mit ihnen verbundenen Häuptlingen, an der Spitze die Häuptlinge Edzard und Ulrich Cirksena von Greetsiel, daraufhin die Regierung. Die Stadt Hamburg überließ dann 1439 ihrerseits diesen beiden Häuptlingen ihr ostfriesisches Herrschaftsgebiet mit Emden als Zentrum, aber dieses nur zur Verwahrung.

Das Jahr 1447 bedeutete dann eine Wende für Ostfriesland und Ulrich, dem einzig noch verbliebenen Cirksena-Landeshäuptling: Im Spätsommer dieses Jahres nahm Hamburg das Heft wieder selbst in die Hand, um einer Entfremdung seiner ostfriesischen Herrschaft durch Ulrich, die sich nach dem kinderlosen Tode Edzards 1441 andeutete, zuvorzukommen. 1443/44 hatte er mit dem Bau einer starken und von den Ostfriesen akzeptierten Burg im ererbten Berum ein entsprechendes Zeichen des Ausbaus seiner Landesherrschaft gesetzt.[5] Als sich die Rückkehr der Hamburger abzeichnete und die Ostfriesen von der drohenden Fremdherrschaft alles andere als begeistert waren, nutzte Ulrich diese Gelegenheit, seine Position

3 Hajo van Lengen, Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert, Teil 1, Aurich 1973, S. 46-47 und Anm. 53.

4 Udo Ukena war mit Hima Itzinga aus Norden verheiratet. Ernst Friedlaender (Hrsg.), Ostfriesisches Urkundenbuch (im Folgenden: OUB), Bd.1, Emden 1878, Nr. 391.

5 Hajo van Lengen, Burg Berum, in: Ders. / Hermann Schiefer / Gretje Schreiber, Burg Berum – Bauliche Entwicklung und Ausstattung, Aurich 2019, S. 8-47, hier: S. 11.

in den von ihm selbst beherrschten Gebieten weiter zu festigen und zu stärken und nahm sich als nächste Maßnahme den Neubau einer entsprechenden Burg auch für Aurich vor. Da hier an der alten Burgstelle ein Wiederaufbau offenbar nicht zweckdienlich war, plante Ulrich nun seinen Neubau daneben auf grüner Wiese, wo auch den gewachsenen militärischen Erfordernissen für eine erfolgreiche Verteidigung optimal entsprochen werden konnte. Als ein weiterer Grund könnte für diese Platzwahl gesprochen haben, dass auf dieses Gelände kein alter Besitzanspruch von Erben der tom Brok oder gar noch der Grafen von Oldenburg erhoben werden konnte. Aufschlussreich für die Akzeptanz der Landesherrschaft Ulrichs ist in diesem Fall zudem, dass es sich bei diesem „Feld" doch um Gemeinbesitz des Auricherlandes gehandelt haben muss, nämlich dessen Pferde- und Ochsenmarkt, den die Landesgemeinde Ulrich anscheinend anstandslos überließ.

Die schriftlichen Überlieferungen zum Neubau

Nach dem gegen Mitte des 16. Jahrhunderts schreibenden Chronisten Eggerik Beninga wählte Ulrich für seinen Neubau 1447 das im Süden der vormaligen tom Brokschen Burg gelegene unbebaute Gelände aus, „een slicht feld, dar men de peerde und ossen in de marckede staende to vorkopen plach", erweitert um teuer erkaufte „veer grote kampen, welcker uns wel gelegen ligen an unser huess Aurick tho der grafften daruth tho maecken", wie es in einer „up unser hues Aurick" ausgestellten Urkunde Ulrichs vom 10. Mai 1448 heißt.[6] Demnach war seine neue Auricher Burg zu diesem Zeitpunkt schon fertiggestellt. Es muss also mit dem Neubau spätestens im Sommer 1447 begonnen worden sein, ob noch vor der Rückkehr der Hamburger nach Emden oder gleich danach, ist nicht genau zu sagen, da der Tag der Rückkehr nicht überliefert ist. Angesichts der damaligen Bauzeiten und des zwischenzeitlichen Winters sowie in Anbetracht des von Ulrich zu dieser Zeit verstärkten Ausbaus seiner Herrschaft scheint ein früherer Zeitraum wahrscheinlicher. Ulrich ließ, wie es bei Beninga weiter heißt „de overborch (Hauptburg, Standort des heutigen Schlosses) […] int veerkante mit den 4 tornen (die Beninga zu seiner Zeit selbst gesehen haben dürfte) anleggen und uptimmeren und enen wall [und zweifellos auch eine, die erste, Graft] darumme tehen".[7]

Nach einer anderen, uns nicht näher bekannten Quelle, aus der ein halbes Jahrhundert später Ernst Friedrichs von Wicht geschöpft hat, ließ Ulrich „per hoc tempus" (um 1448) in Aurich wieder eine Burg errichten („arcem Auricanam instauravit"), mit der er dort ein Bollwerk in Gestalt eines großen Turms hatte erbauen lassen („exstructo ibidem excelsae turris propugnaculo").[8] Diese Nachricht vom Bau eines anscheinend gewaltigen Turmes, der ein mächtiges Bollwerk der Verteidigung darstellte, war in der bisherigen Forschung unbeachtet geblieben.

6 OUB, Bd.1, Nr. 592.
7 Eggerik Beninga, Cronica der Fresen, bearb. v. Louis Hahn, hrsg. v. Heinz Ramm, Teil 1, Aurich 1961, S. 326.
8 Ernst Friedrichs von Wicht, Annales Frisicae, 1602 (NLA AU, Dep. 1, Msc Nr. 15), S. 169.

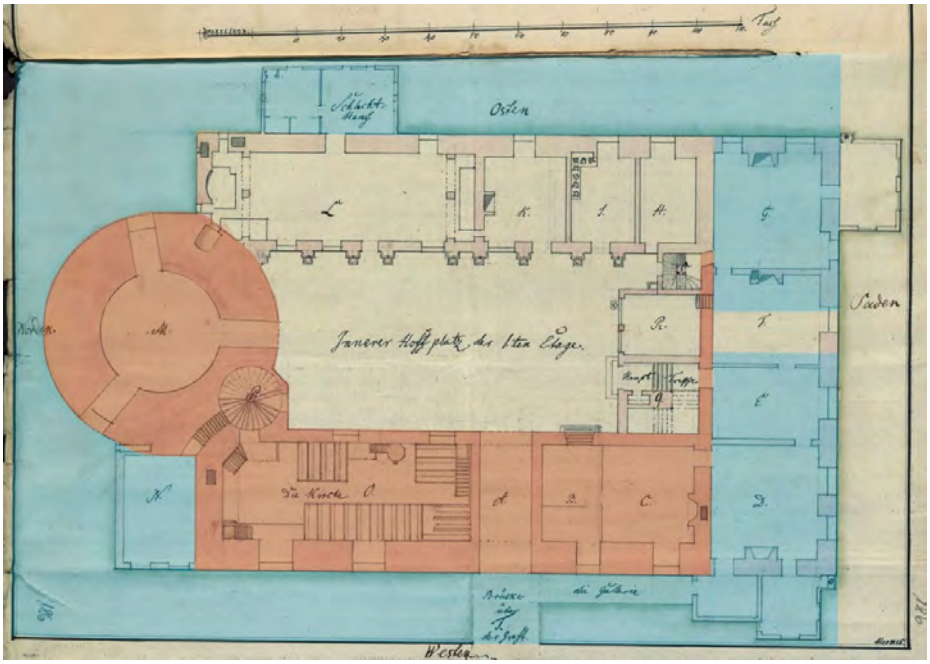

Abb. 1: Grundriss der Burg Berum im Endzustand, Ulrichsbau von1443/44 rot hervorgehoben (Lengen/Schiefer/Schreiber, Burg Berum, S. 19).

Die bildlichen Darstellungen

Bei einem derartigen auffallend hohen und dicken Turm handelte es sich zweifellos um einen sogenannten Batterie- oder Geschützturm, wie er damals im Burgenbau angesagt war. Der massive Teil des Schlossturms in Jever war wohl der erste und ist der einzig erhalten gebliebene dieser Art im ostfriesischen Küstenraum, sodass man sich eine gute Vorstellung von dem Volumen eines solchen Turmes ebenfalls für Aurich machen kann. Aber Ulrich hat auch in zwei weiteren Fällen seine Burgenneubauten mit einem solchen Geschützturm versehen, und zwar kurz zuvor (1443/44) in Berum und bald darauf (1460) in Greetsiel. Diese Burgen sind zwar nicht erhalten, aber es gibt noch bildliche Darstellungen von ihnen, auf denen der voluminöse Geschützturm als Erstes ins Auge springt. Die Ansicht der Greetsieler Burg ist schon länger bekannt, der Grundriss der Berumer Burg ist erst jüngst entdeckt worden (vgl. Abb. 1).[9]

Der Durchmesser des Berumer Turms betrug fast 17 m bei einer Mauerstärke von über 4 m, vergleichbar den Maßen des Schlossturms in Jever. Der etwas eingezogene obere Teil des Berumer Turms hatte durch diesen Rücksprung, der einer umlaufenden Galerie mit Brustwehr Platz bot, eine dementsprechende geringere Mauerstärke. Der Greetsieler Geschützturm verjüngte sich dagegen nach oben hin mehrfach durch Rücksprünge in drei Stufen (vgl. Abb. 2).

9 Van Lengen / Schiefer / Schreiber, Burg Berum, Grundrisse im Anhang.

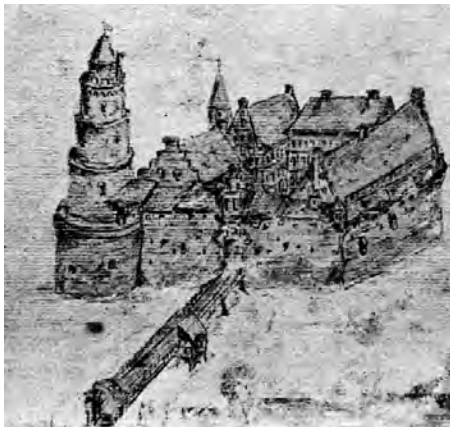

Abb. 2: Die Burg Greetsiel, Aufsicht von vorn aus Westen mit Batterieturm und Langhaus Ulrichs im Nordwesten (vorne links), Wehrmauer im Westen und Süden (vorne und rechts) und Ausbau Edzards I. mit Treppenturm im Nordosten (hinten links) sowie weiteren Flügeln im Süden und Osten; Tuschzeichnung von 1754 (Ostfriesisches Landesmuseum Emden, Invest.-Nr. GS Kunst 3449)

Abb. 3: Das Auricher Schloss als Ansicht der Stadt auf der 1. Ausgabe der Ostfrieslandkarte des David Fabricius von 1589 (NLA OL Best. 298 Z, Nr. 858)

Wie hat man sich nun einen solchen Geschützturm im Falle des Auricher Neubaus vorzustellen? Die auf den beiden Ausgaben der Ostfrieslandkarte des David Fabricius von 1589 und 1592 befindlichen Ansichten von Aurich geben darüber Auskunft, wenn auch nur skizzenhaft auf das Wesentliche reduziert und in teils fehlerhafter Perspektive.

Auf der Karte von 1589 ist für Aurich nur die Oberburg aus dem Südwesten eingezeichnet worden (vgl. Abb. 3). Zunächst fallen die von Beninga genannten vier Türme ins Auge: Links ist ein Turm an der Nordwestecke zu sehen, dann vorne links ein großer Turm an der Südwestecke, der hier deutlich in drei Stufen viergeschossig hoch herausragt; ein dritter Eckturm bildet den Abschluss im Südosten, während der vierte, anscheinend auch etwas mächtigere Turm die Nordostecke einnimmt. Weiterhin ist im Westen, perspektivisch nicht gut gezeichnet, und im Süden eine angedeutete Wehrmauer erkennbar sowie im Süden dahinter das Oberteil eines über sie hinausragenden längeren Hauses, das nach Westen hin bis an den großen Turm heranreicht.

Schwieriger ist die Blickrichtung auf Aurich in der Version von 1592 zu bestimmen. Bei dieser Ansicht (vgl. Abb. 4) ist neben der Burg auch die Stadt selbst, mit ein paar exemplarischen Bürgerhäusern, vor allem aber auch die zweischiffige Lambertikirche mit Dachreiter auf dem älteren Schiff, detailreicher skizziert.

Der Blick auf die Stadt, der Südwand und Ostgiebel der Kirche erfasst, kommt hier daher von Südosten, aus Richtung des freistehenden Kirchturms, was dessen Fehlen hier auch erklärt. Von hier aus war aber kein unverstellter Blick auf die Burg bzw. das Schloss möglich, dazu musste ein anderer, zweiter Standort gewählt werden. Vorstellbar ist, dass dieser nun etwa nordöstlich der Oberburg lag. Von hier aus gesehen, markieren der linke Turm die Südostecke, der mächtigste Turm im Hintergrund die Südwestecke und der rechte Turm im Vordergrund die Nordostecke, der vierte an der Nordwestecke wäre dann verdeckt gewesen.

Abb. 4: Das Auricher Schloss in der Ansicht der Stadt auf der 2. Ausgabe der Ostfrieslandkarte des David Fabricius von 1592 (Ostfriesisches Landesmuseum Emden, Invest.-Nr. GS Kunst 10489)

Bei dem von hier aus im Hintergrund zu sehenden Geschützturm hat sich der Zeichner mit der auf hoch, dick und rund reduzierten Form begnügt. Das große Gebäude, das hier nun in die Ostseite gesetzt worden ist, die damals noch nicht von dem Küchenbau von 1648 geschlossen war, also hier eine Lücke füllte, soll wohl die Hofseite des ansehnlichen Südflügels des Schlosses darstellen, bei dem es sich um das ursprüngliche Langhaus handelte, das wohl gegen 1578 zu einem repräsentativen Renaissancebau mit Arkaden und Galerie aus- und umgestaltet worden war. Es ist zu vermuten, dass dieses detailliertere Gesamtbild von Aurich aus zwei oder drei getrennten Skizzen zusammengefügt worden ist.

Rückschlüsse auf die ursprüngliche Gestalt der frühen Auricher Burg

Die beiden Abbildungen auf der Ostfrieslandkarte von David Fabricius geben den Zustand des Schlosses um 1590 wieder. Auch wenn zwischen dem anfänglichen Zustand aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und dem gegen Ende des 16. Jahrhunderts bestandenen ein langer Zeitraum für mögliche Veränderungen durch Aus- und Umbauten liegt, kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass – analog zu Berum und Greetsiel – ein mächtiger runder Turm und ein langes hohes Haus zum anfänglichen Gebäudebestand gehörten.

Der Turm und das Langhaus

Von jenen damaligen Batterie- oder Geschütztürmen in Ostfriesland vermittelt heute nur noch der Jeversche Schlossturm deren Volumen. Der Auricher Turm war offensichtlich, wie im Falle von Greetsiel, in vier sich verjüngende Geschosse, mit wohl auch umlaufender Galerie und Brustwehr auf jeder Stufe, gegliedert. Seine Charakterisierung als „excelsae turris propugnaculum“, also als „Verteidigungsbollwerk eines hoch emporragenden Turmes“, unterstreicht seine besondere Funktion. Die gegenüber der Darstellung des Turmes in der Ansicht von 1592 differenziertere Ausführung in der Ansicht von 1589 wird zudem beglaubigt durch die fast zeitgleiche und genauer dargestellte Gestalt des Greetsieler Geschützturmes (vgl. Abb. 2).

Das mit dem Turm in Aurich verbundene, hier nur im Umriss erkennbare hohe Langhaus wird ebenfalls, wie auf den Grundrissen von Berum zu erkennen, einen hohen, fast über zwei Etagen reichenden repräsentativen Saal sowie im darüber liegenden Obergeschoss die Wohnräume der Herrschaft aufgewiesen haben.

In seiner Länge von rund 30 m und Breite von rund 10 m, wie sie die Rekonstruktion von Heinz Ramm und Edzard Neumann aufweist, glich es in jedem Fall dem Berumer Neubau. Die beiden haben erschließen können, dass das Auricher Langhaus im Wesentlichen noch im westlichen Teil des heutigen Südflügels steckt.[10] Seine von ihnen zudem vermutete Ausgestaltung mit Arkaden, Galerie und besonderem Treppenturm am Ostende bekam es dagegen sicher erst später, und zwar im Zuge der Veränderungen, die es während der Renaissance nach dem Schlossbrand von 1564 erfuhr. Auf einen zusätzlichen Treppenturm ist dabei aber in Aurich wohl verzichtet worden, da es offenbar hier wie in Berum schon eine für Turm und Haus gemeinsame Wendeltreppe gegeben hat. Ulrichs Saalbau der Berumer Burg war, ebenso wie „dat saell" oder „dat langhe hus", das er 1458 auch auf der Emder Burg bauen ließ, zu dieser Zeit noch mit keinen Arkaden und Galerien versehen worden; erst während der Renaissance wurden in Berum der gegenüberliegende Ostflügel sowie in Emden das Langhaus mit einem derartigen architektonischen Glanzstück ausgestattet, wie es auf dem Emder Stadtplan von Braun und Hogenberg 1575 dargestellt ist.[11]

Die vier Türme

Dass die Auricher Burg vier Türme besessen habe, wie Eggerik Beninga in seiner Chronik berichtet, wird denn auch durch die Abbildungen auf der Ostfriesland-Karte von David Fabricius bestätigt. Im 16. Jahrhundert waren sie auf jeden Fall vorhanden. Ob das auch schon für die Mitte des 15. Jahrhunderts gilt, ist meiner Meinung nach zu bezweifeln. Denn keine der hiesigen Burgen war damals mit vier Ecktürmen bewehrt worden. Eher ist davon auszugehen, dass es zunächst an den Ecken Vorsprünge bzw. Ausbuchtungen in Gestalt halber Rondells gegeben hat, die dann später von Ecktürmen abgelöst worden sind. Im Falle Aurichs wäre für den Anfang bestenfalls denkbar, dass es noch einen zweiten Turm an der Nordostecke gegeben haben könnte, auch schon zum Schutz der Toranlage, die sich in der Nordseite befand. Ob dieser dann schon viereckig oder noch rund und vielleicht auch etwas dicker, wie es die Abbildung auf der Karte von 1589 anzudeuten scheint, gewesen wäre, muss offen bleiben. Im 17. Jahrhundert war er jedenfalls viereckig und galt nach dem Abbruch des inzwischen überholten Geschützturmes nun als „Hauptturm". In jedem Fall waren die beiden Türme im Nordwesten und Südosten jüngeren Datums. Als ihr Bauherr könnte Graf Edzard I. in Frage kommen, der 1501 auch den von ihm veranlassten Bau der Oberburg in Leerort mit zwei Geschütztürmen, den später sogenannten „Pulvertürmen", ausstatten ließ, wie kurz zuvor 1498 Stickhausen mit einem solchen Eckturm.[12]

10 Heinz Ramm / Edzard Neumann, Vom Steinhaus zur Cirksena-Burg. Renaissance-Flügel von 1568 im Südteil des heutigen Schlosses entdeckt, in: Ostfriesische Nachrichten, Nr. 226, Sonnabend 26. September 1992 (4 S., 6 Abb.).

11 Van Lengen, Emsigerland, Tl. 1, S. 196-197; Tl. 2, S. 84, Abb. 5.

12 Hajo van Lengen, Die Entstehung der Burg Leerort. Ein Beitrag zu Burgenbau und Herrschaftsbildung während des 15. Jahrhunderts, in: Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands, Bd. 96, Aurich 2016, S. 9-23, hier: S. 21-22; Ders., Die Entstehung der Burg Stickhausen, in: Ostfriesland, Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Verkehr, 1968, Heft 3, S. 74-83.

Abb. 5: Ansicht der Westseite des Auricher Schlosses von Georg Faber aus dessen Skizzen- und Reise-Tagebuch, 1632. Der sog. Hauptturm ist hier irrtümlich von der Nordostecke an die Nordwestecke gerückt (Walter Gunzert, Skizzen- und Reisetagebuch eines Arztes im Dreißigjährigen Krieg, Darmstadt 1952, Tafel 21).

In Aurich fielen die beiden auf jeden Fall jüngeren Ecktürme zusammen mit dem dicken alten, längst überholten Geschützturm im Südwesten den Umbaumaßnahmen um die Mitte der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Opfer. Zur Verteidigung taugten sie inzwischen nicht mehr viel, und zum bequemen Wohnen erschienen die runden Räume schlecht geeignet. Nach einer Handzeichnung von 1632 waren die Umbauten zu diesem Zeitpunkt noch nicht ganz abgeschlossen, wie die beiden vorspringenden eckigen Torsi an den beiden Enden des Westflügels bzw. Nord- und Südflügels es erkennen lassen (vgl. Abb. 5).

Ob der an der Nordostecke verbliebene, nun „neue“ Hauptturm (hier an einen falschen Standort gesetzt) auch erst in diesem Zusammenhang viereckig geworden ist, muss, wie gesagt, offen bleiben. Der vormalige Nordwestturm wich einer Verlängerung des Nordflügels. Der heute an der Stelle des mittelalterlichen runden Geschützturms an der Südwestecke aufragende neuzeitliche viereckige Wohnturm erinnert nur noch durch seine Höhe von 30 m und nicht mehr durch sein Volumen an seinen imponierenden Vorgänger der einstigen Oberburg des Ulrich Cirksena.

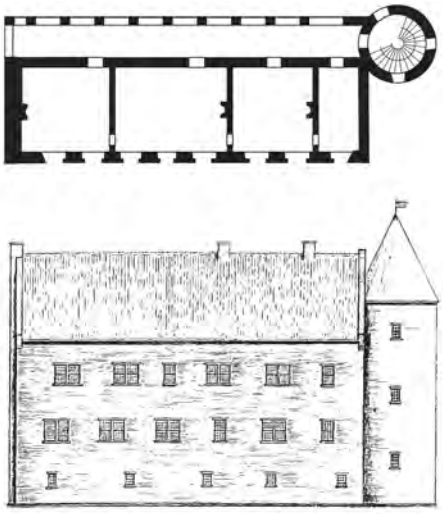

Abb. 6: Rekonstruktionsidee vom Ulrichsbau des Auricher Schlosses von 1448, Grundriss und Ansicht mit Arkaden zum Innenhof und Treppenturm an der Nordostecke, von Heinz Ramm und Edzard Neumann. (Ostfriesische Nachrichten, Nr. 226, 26.09.1992)

Die Wehrmauer

Als weiteres Merkmal der Auricher Oberburg wird auf der Fabricius-Karte von 1589 auch noch eine Wehrmauer angedeutet, sowohl, wenn auch perspektivisch nicht korrekt, an der Westseite als auch, hier etwas deutlicher, an der Südseite, hinter der das Langhaus hervorragt. Es ist davon auszugehen, dass, wie im Falle von Greetsiel und der zur gleichen Zeit von Ulrichs Neffen Sibo Attena erbauten neuen Burg zu Wittmund,[13] auch das Viereck der Auricher Oberburg von einer Wehrmauer mit überdachtem Laufgang ganz umschlossen war. Die damals übliche Stärke einer solchen Wehrmauer betrug etwa 1,50 bis 2 m. Über den in Aurich zwischen dem Langhaus und der Wehrmauer im Süden verlaufenden schmalen Raum dürfte damals der Zugang zum Untergeschoss des Batterieturms erfolgt sein.

Fasst man alles zusammen, so stimmen die freilich nur grob skizzierten Ansichten von der Auricher Burg auf den beiden Versionen der Ostfriesland-Karte von David Fabricius nicht nur erstens mit der konkreten Aussage der Quellenstelle bei Ernst Friedrichs von Wicht hinsichtlich des Hauptmerkmals – Geschützturm – von Ulrichs neuer Auricher Burg überein, sondern auch zweitens hinsichtlich der weiteren Merkmale – Langhaus und Wehrmauer – mit den Befunden aus Bild- und Textquellen von anderen um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Ostfriesland ausgeführten neuen Burgenbauten. Somit lässt sich nun die Südansicht von Ulrichs neu erbauter Burg in Aurich rekonstruieren und bildlich darstellen. Ihr Aussehen war wesentlich anders, als es Heinz Ramm und Edzard Neumann vermutet hatten (vgl. Abb 6 und 7). Ihre Entdeckung, dass das ursprüngliche Langhaus, der damals sogenannte Saalbau, noch im heutigen Südflügel des Schlosses steckt, bleibt jedoch davon unberührt.

Weitere Gebäude müssen zudem in Anlehnung an die Binnenseite der Wehrmauer auf dem Viereck im Hof der Oberburg errichtet worden sein. Welche es schon zu Anfang gewesen sind und an welcher Seite sie an oder hinter der Wehrmauer gestanden haben, ist unbekannt. Sicher befanden sich darunter eine Kapelle und Schreibstube, ein Gästehaus, eine Küche und ein Vorratslager sowie wohl auch das eine oder andere Gebäude für Bedienstete und Wachpersonal.

13 Van Lengen, Emsigerland, Tl. 2, S. 93, Abb. 22; Wilhelm Hartmann, Burg und Schloss Wittmund 1460 bis 1780 (vervielfachtes Vortragsmanuskript, o. J.), S. 6, 11, 13.

Mit diesem damaligen Neubau der Auricher Burg und den anderen beiden mächtigen Neubauten zu Berum und Greetsiel markierte Ulrich Cirksena Mitte des 15. Jahrhunderts als Zeichen seiner Stärke sein ererbtes und akzeptiertes Herrschaftsgebiet in Ostfriesland, von dem aus er dessen Erweiterung anstrebte. In der Gründungsurkunde der ostfriesischen Reichsgrafschaft von 1464 ließ er die Reihe seiner darin aufgeführten Burgen denn auch mit diesen drei – Greetsiel, Berum und Aurich – beginnen. Sie waren seine ältesten, zu Recht besessenen Machtzentren seiner Landesherrschaft über den Nordwesten der ostfriesischen Halbinsel.[14]

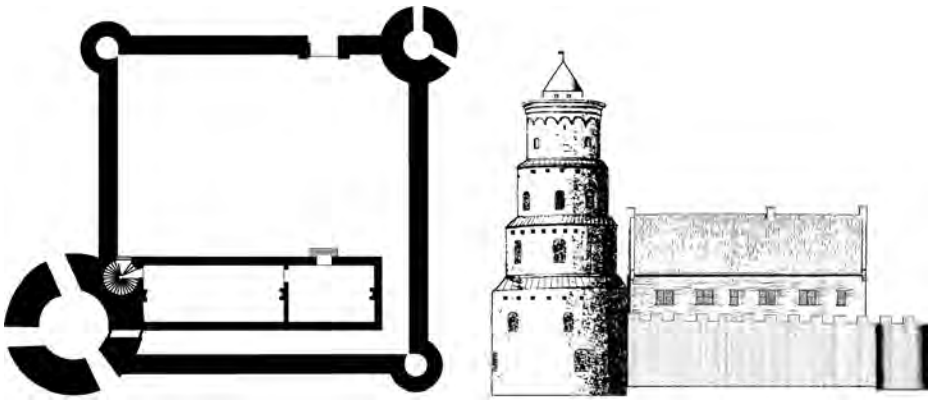

Abb. 7: Ungefähre Vorstellung vom Ulrichsbau des Auricher Schlosses von 1447/48 „int Veerkant", Grundriss und Südansicht (Rekonstruktion: Autor, Zeichnung: Heike Reimann. Grundriss und Südansicht des Obergeschosses nach Ramm/Neumann, Ansicht des Geschützturmes nach den Abbildungen von der Burg Greetsiel)[15]

14 OUB, Nr. 807; Hajo van Lengen, Vom Freiheitsbund der Landesgemeinden zur Reichsgrafschaft in Ostfriesland. Die Ausbildung einer dauerhaften Landesherrschaft durch Ulrich Cirksena, in: 550 Jahre Grafschaft Ostfriesland und die Herausbildung der ostfriesischen Landstände, Aurich 2015, S. 54-79, hier: S. 75.

15 Wo sich hier zu Anfang weitere Bauten in diesem „Veerkant" befunden haben, ist nicht zu lokalisieren, ebenso ist unbekannt, wie viele Fenster und Türen sowie Zwischenwände es im Erdgeschoss des ursprünglichen Saalbaus der Burg gegeben hat.

Die Mätressen und die natürlichen Kinder der ostfriesischen Grafen

Von Gretje Schreiber

Die glanzvolle Institution der Mätresse würde man nicht ohne weiteres mit der Geschichte des ostfriesischen Grafen- und Fürstenhauses verbinden. In historischen Zusammenhängen denkt man an die Fürstin von Eboli, die Gräfin Dubarry oder die Marquise de Pompadour. Mätressen waren aber weder ein besonderes Phänomen der höchsten Herrscherhäuser noch ein Gradmesser für die Degeneration eines Herrscherhauses. Sie bildeten vom 15. bis 18. Jahrhundert einen festen und öffentlichen Bestandteil des höfischen Machtgefüges, konnten den Status eines Hofbeamten haben, und sie dienten auch an niederen Herrscherhäusern dem Zweck der Repräsentation. Es war gesellschaftlich akzeptiert, dass der Herrscher neben seiner Ehefrau auch eine offizielle Mätresse haben konnte, die mitunter sogar bei öffentlichen Anlässen gemeinsam mit der Fürstin auftrat. Nachdem eine Mätresse offiziell vorgestellt worden war, konnte sie aus dem Etat des Herrschers eine Wohnung und offizielle Zahlungen aus der Staatskasse erhalten. Die „natürlichen" Kinder aus diesen Verbindungen standen dem Herrscher in der Regel sehr nahe – in der ersten Rangklasse am Hof – und hatten Vortritt vor dem Adel des Landes. Erst seit dem 19. Jahrhundert werden mit der Mätresse verstärkt auch die klischeehaften Vorstellungen von Dirnen und Huren, von Erotik und Laster und von luxuriöser Verschwendung verbunden. Deshalb hat die Geschichtsschreibung diesem Phänomen lange keine Beachtung geschenkt.[1] Bislang gibt es auch über die Mätressen in Ostfriesland und deren sozialen Stand keine zusammenhängende Darstellung. Leider ist die Quellenlage auch nicht sehr ergiebig. In dem folgenden Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, welche Rolle Mätressen in der höfischen Gesellschaft spielten und wie weit die „natürlichen Kinder" aus diesen Verbindungen mit den ostfriesischen Grafen öffentlich anerkannt und finanziell unterhalten wurden.

Die natürlichen Kinder der ersten ostfriesischen Grafen

Mit dem Euphemismus „natürliche Kinder" werden häufig auch uneheliche Kinder bezeichnet, denen mit diesem Begriff im Gegensatz zu den „ehelichen Kindern" zugleich auch ein zweitrangiger Rechtsstatus zugeordnet wird. „Natürliche Kinder" konnten durch ihre Nähe zum Herrscher dennoch attraktive Heiratskandidaten sein. 1538 ehelichte z.B. Graf Johann (1506-1572), jüngerer, nicht erbberechtigter Bruder Graf Ennos II., Johanna Dorothea von Österreich, eine uneheliche Tochter von Kaiser Maximilian I.. Damit gelangte er in die unmittelbare Umgebung des katholischen kaiserlichen Hofs. Sein Sohn erhielt ebenfalls den Namen Maximilian.[2]

---

1 Thomas K u s t e r, Aufstieg und Fall der Mätressen in Europa des 18. Jahrhunderts, Nordhausen 2003.

2 Kaiser Karl V. ernannte Johann 1543 zum Herrn von Durbuy und Statthalter zu Limburg,

Auch für Ostfriesland sind die Namen mehrerer natürlicher Kinder ostfriesischer Grafen aus dem 15. und 16. Jahrhundert bekannt. Ihre Mütter, die die Mätressen der Grafen gewesen sein müssen, blieben allerdings in den Quellen zunächst noch unerwähnt.

Graf Enno I. (1460-1491) hinterließ einen natürlichen Sohn mit Namen Rudolf Cirksena,[3] der um 1490 geboren wurde.[4] Dieser immatrikulierte sich 1513 als „Rudolphus Enno de Emeden" in Leipzig.[5] Anschließend gehörte er in Ostfriesland zum Stab der höheren gräflichen Beamten. Von 1524 bis 1533 war er Drost in Emden, von 1526 bis 1528 war er auch noch zusätzlich Bürgermeister von Emden.[6] Er wird auch als Helfer Ennos II. bei der Durchführung der Säkularisierung der Klöster im Jahre 1529 erwähnt.[7] In Emden heiratete Rudolf Cirksena die Tochter eines weiteren gräflichen Beamten, Gebke Vlaßkooper. Ihr Vater war der Emder Münzmeister Hinrick Munthemeister, seine Frau Teelke Vlaßkoper. (Rudolf Cirksena ertrank am 15. März 1533 bei einem Unglücksfall an der Knock.)[8] Auch dessen Nachkommenschaft galt weiterhin als illegitime Nachfolger des Grafen.

Moetke Cirksena, die Tochter Rudolf Cirksenas, heiratete Joest von Diepholt. Dessen Vater Otto von Diepholt war von 1514 bis 1517 Kommandeur des Grafen Edzard I. in der Sächsischen Fehde.[9]

Enno Cirksena wurde um 1522 als Sohn Rudolf Cirksenas geboren und verstarb am 18. Juli 1545 im Alter von nur 23 Jahren als Student in Paris. Eine umfangreiche lateinische Grabschrift auf einem mehr als drei Meter hohen Denkmal für Enno von Emden in der Kirche St. Severin im Quartier Latin zu Paris gibt über seinen Lebenslauf Auskunft.[10] Franz Graf von Waldeck, Fürstbischof von Münster,

Falkenburg, Dalheim und der Lande jenseits der Maas. Johann bezog die Burg Falkenburg bei Maastricht als Residenz – weswegen er auch oft Graf von Falkenburg genannt wurde. Vgl. auch Walter D e e t e r s , Art. Johann (d. Ä.) <Graf von Ostfriesland> in: Martin Tielke (Hrsg.), Biographisches Lexikon für Ostfriesland, Bd. 2, Aurich 1997, S. 191.

3 Tileman Dothias W i a r d a , Ostfriesische Geschichte, Bde. 1-9. Unverändeter Nachdruck der 1. Auflage Aurich 1791-1798, Leer 1968, hier Bd. 2, S. 205: Wiarda bezeichnet Rudolf Cirksena als natürlichen Sohn des Grafen Uko (+1507).

4 Hans M a h r e n h o l t z , Das Wappen des Propstes Enno von Emden, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden (im Folgenden: EJb), 51./52, 1971/72, S. 132-136, hier S. 134.

5 Johannes S t a r c k e , Die Beziehungen der Ostfriesen zu den Universitäten des deutschen Sprachraums im Mittelalter, in: EJb, 40, 1960, S. 5-37, hier S. 13.

6 Gretje S c h r e i b e r , Ostfriesische Beamtenschaft. Die Amtsträger der landesherrlichen, landständigen und städtischen Verwaltungen der Grafschaft bzw. des Fürstentums Ostfriesland von 1464 bis 1744, Bde. I -V, hier Bd. II, S. 709, Aurich 2007.

7 Eggerik B e n i n g a , Cronica der Fresen, bearb. von Louis H a h n , hrsg. von Dr. Heinz R a m m , Aurich 1961-1964, 2 Bde. hier Bd. 2. S. 601.

8 Ernst F r i e d l ä n d e r , Enno von Emden, in: EJb, 14, 1902, S. 287-293.

9 Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Aurich (im Folgenden: NLA AU) Dep. 1, Msc. Nr. 99. Als Sächsische Fehde wird die Auseinandersetzung zwischen Graf Edzard I. und Georg von Sachsen in den Jahren 1514-1517 bezeichnet, die überwiegend auf ostfriesischem Boden stattfand.

10 Das Denkmal ist zehn Fuß hoch, nach Berliner Maß entspricht das 3,0975 m. Die Beischriften auf dem Grabmal haben in Übersetzung folgenden Text: [auf der vom Beschauer aus linken Seite des Wappens] „Der supplicant soll zuevorderst / glaublich darthuen / das die ietzt regiere(n)den / graven in Ostfries- / land inne für den / wie er in seiner Supplication anzaigt / nemlich (ein Wort gestrichen) das / er von grave Enno / sälichen naturli- / chen son (ein Wort gestrichen) Rudolphen / geboren / und da sy / ime sollich / Wappen / fueren ge- / lassen irnthalb / bewilliget / haben und / so das be- /schicht will / sich die Ro(mische) / Kon.Mai(estä)t / gnadiklich / entschließen"/. Auf der anderen Seite des Wappens in der Höhe der Helmzier steht ein späterer Zusatz mit folgendem Inhalt: „Uff ferrer fürbracht /anzaig und urkunt / bewilliget die Ro(mische) etc. / M(ajestä)t Enno

hatte Enno 1534 – anscheinend im Alter von 12 Jahren – die Würde eines Propstes von Emden verliehen, nachdem Dr. Poppo Manninga, Pastor der Großen Kirche zu Emden, zuvor freiwillig auf diese Pfründe verzichtet hatte.[11] Als illegitimer Spross war Enno aber nicht berechtigt, das vollständige Wappen des regierenden Hauses Cirksena zu führen. Ein vom Kaiser 1548 genehmigtes Wappen konnte er wegen seines frühen Todes nicht mehr selber nutzen.[12]

Auch Graf Enno II. (1505-1540), dessen Mätresse ebenfalls nicht namentlich bekannt ist, hinterließ eine „natürliche Tochter" mit Namen Theda. 1559 erhielt diese von Gräfin Anna, Witwe des 1540 verstorbenen Grafen Enno II., 1.000 Gulden als Brautschatz und Ländereien u.a. bei Ekel und auf dem „Hohen Moor".[13] Theda war mit Georg Schwartze verheiratet, der bis 1558 als Verwalter bei Franz Freese zu Uttum eine Anstellung hatte.[14] Nach seiner Heirat mit der illegitimen Grafentochter stieg Schwartze zunächst von 1563 bis 1572 zum Amtmann in Norden auf, danach war er von 1582 bis 1589 Amtmann in Stickhausen. 1587 gehörte er als Hofmeister zur engsten Dienerschaft Graf Edzards II. (1532-1599). Von 1592 bis 1597 wird Georg Schwartze als Bürgermeister in Norden aufgeführt.[15]

Anna, auch Anneke genannt, war die illegitime Tochter Graf Ennos III. (1563-1625). Der Name der Mutter, die Ennos Mätresse während seiner ersten Ehe mit Walburga von Rietberg gewesen sein muss, ist ebenfalls unbekannt. Anna wurde 1614 mit Diderich Rolefs, Drost im Amt Friedeburg, verheiratet. Nach seinem Tod ehelichte sie im September 1626 Albert von Lienen aus Bremen.[16] Graf Enno hatte sie als seine natürliche Tochter anerkannt und auch ihre Eheverträge unterschrieben. Aus einem Schenkungsbrief geht hervor, dass sie außer einer Mitgift von 2.000 Reichstalern baren Geldes eine angemessene Aussteuer und Ländereien im Harlingerland erhalten sollte. Für letztere verlieh Graf Enno ihr die Immunität von allen Burglasten und weiteren Kontributionen.[17] Graf Ulrich II. bestätigte ihren Erben 1629 die Befreiung von Schatzungen und Burglasten, was 1672 auch Fürstin Christine Charlotte und 1709 Fürst Georg Albrecht wiederholten.[18]

---

von Embden / weltlichen Probst / zue Embden und / seinen Eelichen / leibserben diß Wap- / pen samt der no- / bilitation zue Aug- / sburg den 24. / tag Maii Anno / etc. 48". Mahrenholz, hier S. 133-134. Der Kirchhof der St. Severinskirche existiert nicht mehr.

11 Gestorben ist Manninga erst 1540. Vgl. Mahrenholtz, S. 135.

12 Mahrenholtz, S. 136. Wappenbeschreibung: Ein gespaltener Schild. Vorn: im schwarzen Feld eine gekrönte halbe goldene Harpyie am Spalt, begleitet von zwei goldenen, sechstrahligen Sternen, je einer oben über dem Flügel und einer unter der Vogelklaue. Hinten: Im blauen Felde ein schrägrechtsgestellter, erniedrigter, goldener Balken, begleitet von drei (2:1) goldenen sechsstrahligen Sternen. Auf dem gekrönten, mit Halskleinod versehenen Helm drei Straußenfedern, die mittlere golden, mit einem zwölfstrahligen, goldenen Stern besteckt, die zwei anderen silbern. Helmdecken: rechts schwarz-gold, links blau-gold.

13 NLA AU, Rep. 101, Bd. 119, Bl. 14f.

14 Geb. um 1529. Frans Freese, Häuptling zu Uttum, + 1558.

15 Schreiber, Bd. V, S. 1945.

16 Schreiber, Bd. IV, S. 1853-1854: Albertus von Li(e)nen geb. Bremen 18.10.1593, gest. Esens 26.3.1643.

17 NLA AU, Rep. 6, Nr. 1021.

18 NLA AU, Rep. 103, VI, Bde. 9 u. 10. Vgl. auch NLA AU Rep. 6, Nr. 1021. „Begnadigungs- und Freyheits-Brief Graffen Ennonis III. d. 25. April 1621 an Bürgermeister Roleff Dircks zu Esens, Deßen Ehefrau, sodann deßen Sohn Dirk Roleffs und deßen Ehefrau Anneke, welche letzte des Grafen natürliche Tochter gewesen. Über verschiedene Ländereyen, welche Freyheit dem zweiten Ehemann der Anneken van Lienen, d. 4. May 1629 und hernach ihren Decidenten dem Pastoris

Die Mätressen der ostfriesischen Grafen und Fürsten

Graf Rudolf Christian (1602-1628) hatte angeblich mit seiner Mätresse Catharina Borgelten mehrere Kinder gezeugt. Schon zu Lebzeiten seines Vaters Enno III. hatte sich Graf Rudolf Christian 1622 mit der Prinzessin Anna Augusta, einer Tochter des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg, verlobt. Doch die Vermählung sei immer wieder verschoben worden, da seine Mätresse, so der Historiker Dothias Wiarda, dieses Ehebündnis aus eigenem Interesse hätte verhindern wollen. Graf Rudolf Christian starb überraschend bei einer Auseinandersetzung durch einen Degenstich eines kaiserlichen Leutnants aus dem Gefolge des Grafen Gallas auf Burg Berum im Jahre 1628 im Alter von nur 25 Jahren.[19]

Johann Friedrich Freese,[20] ein Sohn aus der Verbindung mit Catharina Borgelten, war später Bürgerfähnrich und Kapitänleutnant in Aurich. Er heiratete am 5. Januar 1654 in Aurich Armgard von Folkershausen, Witwe des Drosten Albert Ernst von Vitzenhagen und Tochter des Johann von Folkershausen.[21] Johann Friedrich Freese meldete seinem Vetter Fürst Enno Ludwig während dessen Abwesenheit und der vormundschaftlichen Regierung der Gräfin Juliane alle Begebenheiten, die sich seit dem Tod Graf Ulrichs II. in Aurich und in Ostfriesland zutrugen. Nach der Verurteilung des Drosten und Geheimrats Johann von Mahrenholz nahm ihm Freese auch den Degen ab und arretierte ihn zusammen mit dem Drosten Johann Wilhelm Freytag von Gödens und Kapitänleutnant Hans Froen 1651, bevor Mahrenholz am 21. Juli 1651 mit dem Schwert auf der Wittmunder Burg enthauptet wurde.[22]

Marie Elisabeth Luconsky, Hofdame der Fürstin Sophie Karoline von Brandenburg Kulmbach, spielte eine wichtige Rolle als einflussreiche Beraterin des Fürsten Georg Albrecht (1690-1734).[23] Ob sie tatsächlich auch seine Mätresse war, bleibt ungeklärt. Georg Albrecht beteuerte auf seinem Krankenbett, dass er „blos mit den Augen gesündiget habe".[24] Am 5. Mai 1734 hatte Luconsky den fürstlichen Kapitän Hans Melchior von Seydlitz geheiratet, der im April 1733 vom Fürsten zum Major berufen wurde. Am 1. April 1734 wurde er zum Drosten von Esens ernannt, mit Beibehaltung der Majorstelle über sämtliche fürstliche Truppen.[25] Einige Tage nach dem Tod Georg Albrechts befahl sein Sohn Fürst Carl Edzard, dass Marie Elisabeth Luconsky und Major Seydlitz sich von ihm und dem fürstlichen Hof fernhalten möchten. Am 30. September 1734 erhielt Seydlitz jedoch einen ehrenvollen Abschied aus seinen Ämtern, woraufhin er mit seiner Frau Ostfriesland verließ.[26]

Angelbeck und Procurator Tormin d. 9. May 1737 bestätigt worden."

19 W i a r d a , Bd. 4, 1968, S. 282-283.

20 Auch „Friese" genannt. Der Nachname Freese oder Friese war üblich für alle „natürlichen Kinder" der ostfriesischen Grafen. Johann Freese tritt nur unter diesem Namen auf. Vgl. auch z.B. NLA AU Rep. 103 VI, Nr. 10, „Anna Friese, Albert von Lienen Haußfrau", oder NLA AU Rep. 141, Msc. A, Nr. 140: „Marie Elisabeth Friesen"

21 NLA AU, Rep. 248, Nr. 92.

22 Louis H a h n , Der Mahrenholz-Prozeß, in: EJb, 27, 1939, S. 1-105.

23 W i a r d a , Bd. 7, S. 495-496.

24 W i a r d a , Bd. 7, S. 495.

25 NLA AU, Rep. 4, B III a, Nr. 21.

26 S c h r e i b e r , Bd. V, S. 1956.

Ennichen Eberhard, die Mätresse Graf Ulrichs II.

Besonders ausführlich informieren die Quellen über Ennichen Eberhard, die langjährige Mätresse Graf Ulrichs II. (1605-1648) vor und während seiner Ehe mit Landgräfin Juliane von Darmstadt. Eine erste „natürliche Tochter" aus der Beziehung zu Ennichen Eberhard, Anna Catharina, war als Säugling gestorben. Als Ennichen wieder schwanger wurde, setzte Graf Ulrich am 29. November 1630 einen Vertrag auf, mit dem das Leben seiner Mätresse finanziell sichergestellt und ihr die Niederkunft erleichtert werden sollte. Um ihr für die geleisteten Dienste und Treue zu danken, sollten Ennichen und ihr Kind Zeit ihres Lebens eine „adlig-freie Behausung" besitzen, gebrauchen, bewohnen oder vermieten dürfen.[27] Auch wenn das Kind nicht am Leben bleiben sollte und ohne Leibeserben verstarb, durfte Ennichen das Haus Zeit ihres Lebens in „Leibzucht" besitzen.[28] Außerdem erhielt Ennichen 1.000 Reichstaler und der Vertrag sicherte Ennichen zu, dass sie für sich und ihr Kind bis zu ihrem Tod jährlich zweihundert Reichstaler, einen feisten Ochsen, sechs gute Schafe, zwei große und zwei kleine Schweine, ein Quartier Roggen,[29] eine Tonne Butter, eine Tonne Salz, ausreichend Heu und Gras für zwei Kühe sowie ein Torfmoor in der Nähe von Norden erhalten sollte. Dieser Unterhalt sollte ihr jährlich aus dem Norder Amt angewiesen werden, Heu und Gras aber aus den gräflichen Ländereien bei Norden.

Sämtliche „Aufmerksamkeiten", die der Graf ihr im Laufe der Zeit geschenkt hatte wie Kleider, Schmuck oder Hausgeräte usw. gingen in ihren persönlichen Besitz über. Wenn das gemeinsame Kind aber ohne Erben sterben würde, sollte das Haus am Norder Markt nach Ennichens Tod wieder an die gräfliche Familie fallen.[30]

Am 8. Dezember 1630, also nur wenige Tage später, kaufte Graf Ulrich II. für seine Mätresse von der Witwe des Hofgerichtsassessors Dr. Caspar Alteneich, Diurke König, ein Haus auf der Ostseite des Norder Marktplatzes für 1.600 Reichstaler.[31]

---

27 Adlig-frei heißt: die Besitzer dieser Häuser oder Herde mussten in Freuden- und in Trauerfällen Ritterdienste leisten, also mit einem oder zwei Pferden bei Hofe erscheinen, waren dafür aber von bäuerlichen Lasten und Abgaben frei, in der Stadt von den bürgerlichen, gemeinen Lasten wie auch von Wachtgeld, aber nicht von Kontributionen. Diese Freiheiten waren nicht an eine Person oder deren Erben wie auch nicht an den Herd gebunden. Einzig allein der Grund und Boden, eine bestimmte Parzelle, war adlig-frei.

28 Leibzucht ist eine Verpflichtung gegenüber einer Person, sie bis zum Tod u.a. mit Naturalleistungen wie Wohnung und Nahrungsmittel zu versorgen.

29 Früheres Getreide- und Flüssigkeitsmaß, 1 Quartier = 0, 9731 l.

30 NLA AU, Rep. 4, A II b, Nr. 282. Unterschrieben wurde der Vertrag von Tido zu Inn- und Knyphausen, Kanzler Dothias Wiarda und Dr. Sebastian Ihering, Geheimer Rat und Landrichter.

31 Am Markt 6, heute Buchdruckerei Otto G. Soltau. NLA AU, Rep. 1, Nr. 872. Dirkjen König, Witwe des Herrn Doktor Caspar Alteneich, gräflicher Hofgerichtsassessor verkauft „Ihre von ermelten Ihren Sahligen Ehemann angeerbte und zu Norden an dem Markte stehende große und dhabey gelegene kleine Behausung zu samt Scheune, Warff und Garten, welche im Westen an das Marckt, ins Norden an einer Lohne, woebey die Gerechtigkeit der halben Auffdrifft und sonsten der Garten eine allgemeine Lohne, in das Suiden aber Johan Oldehuß mit sein Hauß, Warff und Scheune beschwettet. Das Haus steht auf einen freien Grund, davon weder der Kirchen oder der Stadt Norden nichts im geringsten Jahrlich praesentiret wird." Zeugen waren jetzt der Kanzler Dothias Wiarda, Sebastian Jhering und der Ratsherr Meinhard König von Norden. Vgl. auch NLA AU Rep. 4, A II b, Nr. 282 „[ ] eines auffgerichteten Kauffbrieffs an vnß gehandlet, transportiret vnd adlich frey von allen ordinar und extraordinar bürgerlichen und andern Lasten,

Graf Ulrich und seine Mätresse Ennichen bekamen 1630 oder 1631 eine Tochter, die den Namen Marie Elisabeth Friese erhielt. Später scheint sich die Beziehung zum Grafen gelöst zu haben, denn noch vor August 1647 hatte Ennichen Eberhard sich mit Friedrich Gerken verheiratet. Wohl aus diesem Grund wurde sie am 23. August 1647 in einem Vergleich mit dem ostfriesischen Grafenhaus mit 1.200 Reichstalern abgefunden. Das Leib- und Gnadengeld war ihr bis zu diesem Zeitpunkt pünktlich ausbezahlt worden. Die gemeinsame Tochter Marie Elisabeth sollte nach dem Tod ihrer Mutter den Gold- und Silberschmuck, den der Graf seiner Mätresse geschenkt hatte, behalten dürfen.[32] Ennichen Eberhard ist vor dem 8. Juli 1658 gestorben. Sie lebte nach dem Tod ihres Mannes Friedrich Gerken, mit dem sie drei weitere Kinder bekommen hatte, in sehr ärmlichen Verhältnissen.[33]

Noch kurz bevor Graf Ulrich II. am 1. November 1648 verstarb, verlobte sich seine natürliche Tochter Marie Elisabeth 1648 mit Hans (Johan) Ernst von Rautenstein, Hofjunker am schwedischen Hof. Die Ehe war also vermutlich vermittelt worden, um die Tochter standesgemäß unterzubringen. Oberrentmeister Rudolf Jhering überreichte der jungen Braut für das gräfliche Haus 3.000 Gulden Brautschatz.[34] Nach seiner Hochzeit nahm von Rautenstein seinen Abschied aus schwedischen Diensten. Er übersiedelte nach Ostfriesland und wurde von 1649 bis 1654 Amtmann in Pewsum.[35] Im nahegelegenen Loquart erstand von Rautenstein 1651 „bei der Kerze“[36] einen Bauernhof.[37] Vergeblich hatte er auch versucht, Besitzansprüche auf das Haus am Norder Markt gerichtlich geltend zu machen.[38] Durch den Vergleich vom 23. August 1647 war es aber wieder an die gräfliche Familie zurückgefallen. Graf Ulrich II. vererbte es 1648 seiner Frau, der Landgräfin Juliane von Darmstadt.[39]

In einem späteren, undatierten Schreiben wandte sich Marie Elisabeth an den regierenden Grafen Enno Ludwig (1632-1660) und bat um Unterstützung, weil ihr Ehemann krank wäre. Sie berief sich dabei auf die Verträge von 1630, in denen ihr Vater Graf Ulrich II. ihr seine „gnädige Vorsorge“ zugesichert hatte. Zum Beweis schickte sie eine Kopie des Vertrages mit. Ob es eine Reaktion des gräflichen Hauses gegeben hat, ist aus den Akten aber nicht zu ersehen.

Contributionen und schatzungen wie die auch jetzo oder künfftig berechnet wurden, vbertragen [ ].“

32 NLA AU, Rep. 4, A II b, Nr. 282. Unterschrieben hatten den Vergleich Wilhelm Witfelt Ostfriesischer Rat, Franciscus Besen Kammerrat und Leibarzt, Rudolph Jhering Oberrentmeister sowie Ulrich Stamler und Wesselus Oncken als Beistände der Ennichen Eberhard.

33 NLA AU, Rep. 4, A II b, Nr. 282.

34 NLA AU, Rep. 241, Msc. A, Nr. 140.

35 NLA AU, Rep. 103, X, Bd. 9.

36 In Ostfriesland bestand früher die Sitte, dass bei einem öffentlichen Verkauf von Immobilien beim Beginn des Verkaufs eine brennende Kerze auf den Tisch gestellt wurde und dass nur so lange Gebote abgegeben werden durften, wie das Licht brannte. War es gänzlich heruntergebrannt, so erhielt derjenige den Zuschlag, der gerade vor dem Erlöschen das letzte Gebot abgegeben hatte. Diese Art des öffentlichen Verkaufs nannte man einen Kerzenkauf. Vgl. J. ten Doornkaat Koolman, Wörterbuch der ostfriesischen Sprache, Vaduz 1882, Bd. 2, S. 202.

37 NLA AU, Rep. 241, Msc. A, Nr. 140.

38 NLA AU, Rep. 4, A II b, Nr. 282.

39 NLA AU, Rep. 4, A I f, Nr. 29.

Ende der 1650er Jahre verließ von Rautenstein mit seiner Frau Ostfriesland, um Abgesandter am königlichen Polnischen Hof zu werden.[40] Es folgten aber noch weitere Bittbriefe von Rautensteins u.a. 1658 aus Hamburg, 1660 aus Oliva in Polen und 1662 aus Warschau.[41]

Marie Elisabeth galt durch die Heirat mit dem hohen ostfriesischen Beamten offensichtlich als versorgt und man sah keine weitere Verpflichtung, sie noch wirtschaftlich zu unterstützen.

Fazit

Mätressen waren seit dem Spätmittelalter auch für die gräfliche und fürstliche Herrschaft in Ostfriesland offensichtlich ein „normales" Phänomen. Verschiedene Verträge, wie das Haus der Ennichen Eberhard in Norden zeigen, dass diese Beziehungen nicht verborgen gehalten wurden. Mätressen bekamen neben kostbaren Geschenken eine angemessene Wohnung und erhielten jährliche Zahlungen aus der Hofkasse. Die höchsten Beamten des Landes unterschrieben die dazu nötigen Verträge.

Die „natürlichen Kinder" der ostfriesischen Grafen aus den Verbindungen mit ihren Mätressen wurden offiziell anerkannt und standen in der Rangordnung in der ersten Klasse. Sie hatten somit Vortritt vor allen Adligen des Landes. Die Söhne erhielten eine sehr gute Ausbildung und die Töchter eine gute Erziehung, ausreichende finanzielle Mittel sowie eine ansehnliche Aussteuer. Sie gehörten zur gesellschaftlichen Oberschicht am ostfriesischen Hof und waren begehrte Ehepartner, die durch gute Verheiratungen mit den höchsten Beamten des Landes versorgt waren.

40 NLA AU, Rep. 103, X, Bd. 9.
41 NLA AU, Rep. 4, A II b, Nr. 282.

Der lange Prozess um das Erbe des Grafen Edzard

Von Lutz Albers

Der Prozess zwischen den Grafschaften Waldeck und Ostfriesland vor dem Kaiserlichen Reichskammergericht ging bereits in sein neunzigstes Jahr, als sich 1655 schließlich ein Ende abzeichnete. Im Laufe der Jahre hatten sich die Prozessbeteiligten ständig geändert, nicht nur auf Seiten der Kläger und der Beklagten, sondern auch bei den bevollmächtigten Vertretern und Richtern. Verschiedenste Advokaten hatten für das Verfahren zahllose Schriftsätze verfasst und weitschweifige Vorträge gehalten.

Die Prozessvorgeschichte

Drei Grafen aus dem Hause Waldeck–Wildungen hatten im März 1565 den Anfang gemacht und vor dem Kaiserlichen Reichskammergericht zu Speyer Klage erhoben gegen die „freundlichen Vettern" in Ostfriesland, wie sie schrieben. Sie verlangten eine „Erbportion" aus dem Nachlass ihres Großvaters Edzard I.,[1] der im Jahre 1528 verstorben war. Den Anspruch erhoben sie im Namen ihrer ebenfalls bereits verstorbenen Mutter Margarete, der ältesten Tochter Edzards.

Den klagenden Waldecker Grafen Samuel, Daniel und Heinrich standen auf ostfriesischer Seite ebenfalls drei Grafen gegenüber: Edzard II., Christoph und Johann II.[2] Noch im selben Jahr verstarb allerdings Christoph in einem Militärlager in Ungarn.

Im Gegensatz zu Ostfriesland war Waldeck eine sehr alte Grafschaft. Als Stammvater gilt ein Widekind, der 1127 urkundlich erwähnt wird und gleichzeitig Graf im Pyrmonter Land war. Nach Jahrhunderten der Trennung wurden beide Länder im Jahre 1625 wieder vereinigt.[3]

Die Heirat des Waldecker Grafen Philipp IV., auch "der Schöne" genannt, mit Margarete von Ostfriesland war offensichtlich ohne politisches Kalkül zustande gekommen.[4] Auf dem Reichstag zu Worms 1521 waren sich die beiden begegnet und hatten Gefallen an einander gefunden. Bei Philipp kam recht schnell der Gedanke einer Heirat auf. Die Verhandlungen darüber wurden im Folgejahr in Osnabrück geführt, und Mitte Februar 1523 fand in Emden die Hochzeitsfeier statt. Die Mitgift fiel offensichtlich zur Zufriedenheit der Waldecker Seite aus. Sie wurde noch in späteren Jahren lobend erwähnt.[5]

---

1 Edzard I. (1462-1528).

2 Samuel von Waldeck (1528-1570); Daniel von Waldeck (1530-1577); Heinrich IX. von Waldeck-Wildungen (1531-1577); Edzard II. (1532-1599); Christoph (1536-1566); Johann II. (1538-1591).

3 Zur Geschichte der Grafschaft Waldecks vgl. Torsten Haarmann, Das Haus Waldeck und Pyrmont, Werl 2018.

4 Philipp IV. von Waldeck (1493-1574); Margarete von Ostfriesland (1500-1537).

5 Vgl. Egbert Koolmann, Margarete Cirksena, Gräfin von Waldeck-Wildungen, geb. Gräfin von Ostfriesland (1500-1537), in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Bd. 49, 1969, S. 109-136.

Die aus Ostfriesland stammende Gräfin Margarete wird von Zeitgenossen und Chronisten sehr positiv dargestellt. Eine Reimchronik aus Wildungen lobt sie mit schlichten Versen.

Abb. 1: Gedenkstein in der Tordurchfahrt des Schlosses Arolsen

Noch heute ist die Eheschließung zwischen Ostfriesland und Waldeck an mehreren Stellen fassbar. So befindet sich in der Tordurchfahrt des linken Flügels des Schlosses von Arolsen, das erst Anfang des achtzehnten Jahrhunderts erbaut worden ist, ein steinernes Gedenkband, an dessen Enden sich die Darstellungen von Margarete und Philipp befinden. Vermutlich stammt dieser Gedenkstein aus dem großen Saal der Waldecker Burg. De Buhr vermutete, dass es sich um die einzige überlieferte Abbildung der Gräfin Margarete handeln würde.[6]

Tatsächlich hat Margaretes Sohn Samuel zwei Ehrentafeln für sie anfertigen lassen. Die eine ist eine bemalte Holztafel, die mittlerweile im Heimatmuseum Bad Wildungen aufgestellt ist, die andere ist eine steinerne Wappentafel an der Außenmauer des Wildunger Schlosses. Darüber hinaus gibt es noch eine dritte Abbildung, die sich in einem Bildnis-Stammbaum befindet, der in der Bibliothek des Schlosses von Arolsen verwahrt wird.

Abb. 2: Gedenktafel an der Außenwand des Burgturms in Alt-Wildungen

Abb. 3: Ausschnitt aus dem Bildnis-Stammbaum in Arolsen (Hofbibliothek V Waldeck 9 fol. 4v)

6 Gerhard de Buhr, Auf den Spuren der Cirksena im Hessenland, in: Ostfriesland. Mitteilungsblatt der Ostfriesischen Landschaft und der ostfriesischen Heimatvereine, Heft 4, 1952, S. 17-20, hier: S. 18.

Abb. 4: Margarete, Gräfin Waldeck-Wildungen, Holztafel (Museum Wildung)

Margarete, Gräfin Waldeck, geborene Cirksena, starb im Alter von nur 37 Jahren nach der Geburt ihres elften Kindes in Wildungen. Dort wurde sie auch in der Stadtkirche von Niederwildungen begraben. Zurück blieb Graf Philipp mit 8 unmündigen Kindern; das letzte war wenige Tage nach der Geburt im Juli 1537 ebenfalls verstorben. Der Graf hat noch zwei Mal geheiratet. Mit seiner dritten Frau Guda, Gräfin von Isenburg, hatte er zwei weitere Töchter.

Ein Jahr nach dem Tod Margaretes erreichte 1538 eine Nachricht aus Ostfriesland die Burg Waldeck, deren Wahrheitsgehalt zunächst stark in Zweifel gezogen wurde. Berichtet wurde von der Vermählung des ostfriesischen Onkels Johann mit einer „natürlichen" Tochter des Kaisers Maximilian. Weil man es zunächst nicht glauben wollte, wurde die Verwandtschaft um „gewissen Bescheid" ersucht. Die Bestätigung per Brief durch die Tante Theda, datiert vom 16. Juni 1539, ist erhalten.[7] Tatsächlich hatte Graf Johann I. Dorothea von Österreich geheiratet,[8] was ihn zum Grafen von Falkenburg und zum Statthalter des Herzogtums Limburg machte. Dorothea war eines der zahlreichen Kinder, die Maximilian mit seiner „Nebenfrau" Anna von Helfenstein hatte.

Das Staunen betraf wohl nicht nur die Tatsache an sich, beeindruckend fand man insbesondere die hohe Geldsumme, die die Grafschaft Ostfriesland für diese Heirat aufbringen musste: 100 000 Goldgulden.[9] Die gräfliche Familie konnte diese Summe keineswegs selbst aufbringen. Sofern überhaupt noch nennenswerte Mittel verfügbar waren, mussten sie für die Beseitigung der Schäden, die durch die geldrische Fehde in den Jahren zuvor entstanden waren, verwendet werden. Die Abhängigkeit des Grafen Enno von den Landständen war damit in einem Maße angestiegen, das jedwede Ambitionen des Grafen in Richtung einer absolutistischen Regierungsform zunichte machte.[10]

Man darf wohl annehmen, dass diese Verbindung Ostfrieslands mit dem habsburgischen Kaiserhause einer der Gründe war, weshalb auf Burg Waldeck die Ansicht vorherrschte, dass die Verwandtschaft im Norden des Reiches über einen beachtlichen Reichtum verfügen müsste. Dass die Waldecker nähere Kenntnisse von den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der Grafschaft Ostfrieslands besaßen, darf dagegen bezweifelt werden. Denn noch für 1528 berichtete der Chronist Wiarda in seinem Nachruf auf den Grafen Edzard, dass dieser trotz

7 Vgl. Heinrich R e i m e r s , Familienbriefe aus dem Hause Edzard d. Gr., in Ostfreesland, 15. Jg, 1928, S. 185-195, hier: S. 192-193.
8 Johann I. von Ostfriesland (1506-1572); Dorothea von Österreich (1516-1572).
9 Tilemann Dothias W i a r d a , Ostfriesische Geschichte, Bd. 2, Aurich 1792, S. 436.
10 Enno II. (1505-1540).

verschiedener „Widerwärtigkeiten und misslichen Zufälle dem Staate und seinen Kindern keine Schulden nachgelassen habe", vielmehr sei ein „nach damaligen Zeiten großen Schatz an Silber und Golde" vorhanden gewesen.[11] Inzwischen war ein Jahrzehnt mit neuen „Widerwärtigkeiten" vorüber gegangen. Insbesondere die „Geldrische Fehde" hatte große Schäden verursacht.

Der Prozess zwischen Ostfriesland und Waldeck

Welche genauen Vorstellungen und Erwartungen die drei Waldecker Grafen Samuel, Daniel und Heinrich hatten, als sie bei der Verwandtschaft in Aurich um einen Anteil am Erbe Edzard I. nachsuchten, bleibt im Dunklen. Seit dem Tode ihres Großvaters waren immerhin mehr als dreißig Jahre vergangen. In welcher Weise sie ihre Wünsche vortrugen und wann sie zum ersten Mal in dieser Sache vorstellig wurden, ist ebenfalls nicht bekannt. Es muss aber wohl bereits 1540 oder früher gewesen sein (s. u.). Sie stießen jedenfalls bei ihren „lieben Vettern" auf wenig Verständnis. Eine Bereitschaft, in wirkliche Verhandlungen einzutreten, war bei diesen nicht erkennbar.

Also wurde in Waldeck entschieden, beim Kaiserlichen Reichskammergericht vorstellig zu werden, um den Anspruch auf eine „Erbportion" am Nachlass des Grafen Edzard I. durchzusetzen. Der wiederverheiratete Vater, Graf Philipp, unterstützte das Vorhaben seiner Söhne. Noch im Jahre 1571 hat er an Stelle seines im Jahr zuvor verstorbenen Sohnes Samuel einen Schriftsatz mit unterschrieben.

Das Kammergericht in Speyer erklärte sich für zuständig, weil es sich um einen Streit zwischen zwei regierenden Häusern handelte. Am 7. Dezember 1564 erging im Namen des Kaisers Maximilian II. eine Vorladung für den 18. Februar 1565 nach Speyer. Es wurde angemerkt, dass die klagende Partei schon mit dem Vater, Graf Enno II., der bereits 1540 verstorben war, kein Einvernehmen in dieser Frage habe erreichen können. Mit dem Schlusssatz wurde betont, dass der Fall auch dann behandelt werden würde, falls eine Partei nicht erschiene, versehen mit der Mahnung: „Danach wisset Euch zu richten".[12]

Am 18. Februar 1566 trug Herr Dr. Georg Berlin als Vertreter der Waldecker Grafen in Speyer die Klage vor. Der Anspruch auf einen Anteil am Nachlass des 1528 verstorbenen Grafen Edzard I. wurde weitschweifig auf Deutsch mit zahlreichen lateinischen Einschüben begründet. Die familiären Zusammenhänge wurden ausführlich erläutert. Das handschriftliche Protokoll umfasst dreizehn Seiten.[13]

Man behandelte sich höflich und ging wieder auseinander. Die Waldecker hatten eigentlich „eine gepürlich Antwort" erwartet, schließlich war das alles ja nicht neu. Erst sechs Jahre später, 1572, wurde von Seiten der Beklagten eine „Widerlegung" vorgetragen. Das handschriftliche Protokoll umfasst 22 Seiten, wobei sehr großzügig mit dem vorhandenen Platz umgegangen und eine beeindruckende Schnörkelschrift verwandt wurde. Die ostfriesische Seite verwies darauf, dass für ihre Grafschaft nur die männliche Nachfolge in Betracht käme und daher alle

11 W i a r d a , Bd. 2, Aurich 1792, S. 336.
12 Vgl. Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Aurich (im Folgenden: NLA AU) Rep. 4, B 1 f Nr. 109.
13 Vgl. NLA AU, Rep. 4, B 1 f Nr. 91.

diesbezüglichen Ansprüche von Seiten der Kläger ins Leere liefen. Diese Verhandlungsstrategie der Ostfriesen zog sich mit formalen Abwandlungen durch die ganze Prozessführung: Zeitliche Verzögerung einerseits und die Diskussion von Forderungen, die so gar nicht gestellt worden waren andererseits. Da half es auch nicht, dass die Waldecker zum Beispiel 1593 meinten, nunmehr „Conclusiones finales" verfassen zu können.

Im Laufe der vielen Jahre traten immer wieder neue Personen auf, wodurch wieder Akkreditierungen der Advokaten notwendig wurden und dem Gericht die jeweilige Genealogie der beiden Grafenhäuser abermals erläutert werden musste. Durch den dreißigjährigen Krieg gab es eine längere Unterbrechung, in den Jahren 1622 bis 1635 fanden keine Verhandlungen und wohl auch keine Korrespondenz statt. Beide Grafschaften haben im übrigen schwer gelitten in dieser Zeit. Bereits im Jahre 1632 hatte sich bei der Ostfriesischen Landschaft eine Schuldenlast von mehr als zwei Millionen Gulden angehäuft. Nach dem Krieg nahm der westfälische Kreis sogar davon Abstand, die Grafschaft Ostfriesland an den Satisfaktion-Zahlungen für das schwedische Heer zu beteiligen, „weil sie so sehr viel … gelitten hatte".[14]

Am 9. März 1655 erkannte das Gericht in Speyer, dass für das Waldecker Grafenhaus ein Anspruch auf ein Drittel des Privatvermögens des Grafen Edzard zur Zeit seines Ablebens 1528 bestünde. Solches ergebe sich auch aus den Ansprüchen auf die Nachlässe der Großmutter sowie der kinderlos gebliebenen Geschwister der Mutter, Ulrich, Anna, Theda und Armgard. Zu berücksichtigen seien ferner die seitdem angefallenen Zinsen. Abzuziehen sei hingegen der Betrag, der sich aus dem Wert der Kleinodien, Edelmetalle und Münzen etc. ergebe, den die „obgedachte Frau Margarethe an Ehesteuer und sonstigen Berichts Empfang" seinerzeit bereits eingebracht habe.

Betont wurde, dass ein Anspruch auf die Nachfolge in der Reichsgrafschaft Ostfriesland ausgeschlossen sei. Eine solche Forderung war allerdings auch nie erhoben worden. Konkrete Beträge wurden nicht genannt, was bedeutete, dass die Auseinandersetzung noch nicht ihr Ende gefunden hatte. Bezüglich der Verfahrenskosten wurde festgelegt, dass man sie „gegeneinander compensieren und aufheben" solle.[15]

Die Vertreter Ostfriesland versuchten das, was sie stets getan hatten, Zeit zu gewinnen. Sie bemühten sich umgehend um eine Revision des Urteils. Die Unterlagen wurden der Kurfürstlichen Kanzlei in Mainz zur Prüfung übergeben, und dort reagierte man vergleichsweise sehr rasch. Bereits am 6. Juli desselben Jahres wurde das Urteil in allen Punkten bestätigt.

Die Fortführung des Prozesses und die Frage nach der Zugehörigkeit des Rheiderlandes

Die Schwierigkeit bestand nun darin festzulegen, welchen Wert die Hinterlassenschaft Edzard I. 1528 besessen hatte. Weiter musste man sich verständigen, welcher Zinssatz für die Zeit danach anzusetzen wäre. Nach den bisherigen

14 W i a r d a , Bd. 5, Aurich 1795, S. 26.
15 Vgl. NLA AU Rep. 4, B 1 f, Nr. 93.

Erfahrungen war nicht zu erwarten, dass das in der vom Gericht festgelegten Zeit erreichbar wäre, nämlich innerhalb von acht Monaten.

Es gab aber noch einen anderen Grund, der eine zeitliche Verzögerung mit sich bringen sollte. Der lag diesmal auf Seiten der Waldecker. Die Juristen dort brachten einen völlig neuen Aspekt in das Verfahren ein. Sie waren bei der Analyse des Urteilstextes auf eine Formulierung gestoßen, die neue Angriffsmöglichkeiten zu versprechen schien. Der Urteilstext bezog sich auf die „Grafschaft Ostfriesland, sammt allen im Lehnsbrief begriffenen Appertinentien und Zugehör".[16] Daraus ließ sich ableiten, dass all jene Gebiete, die nicht in den Lehnsbriefen aufgeführt waren, eben nicht zur Reichsgrafschaft zu rechnen wären, sondern zum privaten Eigentum der Familie Cirksena gehören würden.

Zu Grunde gelegt wurden stets die Lehnsbriefe von 1454 und 1528, und man fand heraus, dass in beiden eine Erwähnung des Rheiderlandes fehlte. Der ältere Brief ist eine Fälschung, welche die erste Lehnsurkunde von 1464 um zehn Jahre vordatierte und gegenüber der echten Urkunde weitere Gebiete aufführte, die aber alle im Osten lagen, darunter das Harlingerland, das Jeverland und Butjadingen. Die Fälschung wurde in Wien nicht bemerkt, die Urkunden in der Folge so abgesegnet. Auch der Lehnsbrief von 1528 übernahm diese Beschreibung der Grafschaft.[17]

Die Beschreibung Ostfrieslands in der ersten Lehnsurkunden, 1464, lautete wie folgt: „wonung, wesen und sloss Norden, Emeden, Emesgonien, mit den slossen Gretzil, Berum, Aurike, Lerort und Stickhusen, die da geen und stossen von der Westeremse osterwards biss an die Weser, von der see zutwert biss an die teutschen palen".[18]

1495 entstand die auf 1454 zurückdatierte Fälschung im Zusammenhang mit der Belehnung Edzard I.. Dabei wurde die oberflächliche Beschreibung „bis an die Weser" konkretisiert. Ausdrücklich benannt wurden jetzt die Burgen Esens, Jever, Friedeburg, ferner die Gebiete Butjadingen und Stadland. Das Rheiderland war nicht aufgeführt. Auf der Basis dieser Fälschung war auch der Lehnsbrief von 1528 abgefasst, mit dem Kaiser Karl V. Enno II. belehnt hatte. Diese beiden Dokumente bildeten die Basis für den Anspruch der Waldecker Grafen. Selbstverständlich zielten sie nicht auf territorialen Besitz, aber ein geldwerter Ausgleich in beachtlicher Höhe erschien so erreichbar.

Erst im Jahre 1600 war von Enno III. bei der Beschreibung der Grafschaft das Rheiderland mit aufgeführt worden, geteilt in Nieder- und Oberrheiderland. Diese späte Erwähnung des Rheiderlandes als Teil der Grafschaft werteten die Waldecker Juristen als Beleg für ihre Einschätzung, dass das Rheiderland bis dahin eben nicht Teil der Grafschaft gewesen sei. Die Ostfriesen versuchten diese Neuformulierung damit zu erklären, dass dadurch „wieder die dazumahl gefährliche[n] praetentiones der Provintz Grönningen desto sicherer geschützet und salviret werden können". Besonderen Eindruck erzielte diese Erklärung vermutlich nirgends.[19]

Die Juristen des Waldecker Grafen ließen sich durch diese Argumentation jedenfalls nicht beirren, und der Hinweis, dass auch andere Regionen, wie zum Beispiel das Overledingerland, in den Lehnsbriefen nicht aufgeführt worden seien, konnte ihren Elan nicht bremsen. Sie meinten, genügend Argumente beisammen zu haben und holten deshalb zu einem ganz großen Schlag aus.

16 Vgl. NLA AU Rep. 4, B 1 f, Nr. 223.
17 NLA AU Rep. 1, Nr. 146.
18 Heinrich S c h m i d t , Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer, 1975, S. 108.
19 Johann Conrad F r e e s e , Ostfrieß- und Harlingerland, Aurich 1796, hier Nachdruck Leer, 1980, S. 37-40.

In der Waldecker Kanzlei war man sich sicher, dass es nie zuvor einen derart gut begründeten und vor allem auch so eindrucksvoll präsentierten Vortrag in der Geschichte des Kaiserlichen Reichskammergerichtes gegeben habe. Als Erstes verwiesen sie darauf, dass in alten Schriften regelmäßig die Ems als ein Grenzfluss genannt worden sei. Der um ein Gutachten gebetene Gießener Mathematiker und Jurist Fridrich Nitzsch (Neitschij) führte aus: „Ob Raiderland zu Ostfrießland als portii regionis gehörig, so erscheinet aus allen accurates Geographis und Historicis zu allen Zeiten das Gegentheil". Als Zeugen führte er den großen Ptolemäus an, der die Friesen von den Chaucen durch die Ems getrennt wissen wollte (2. Jahrh. n. Chr.).[20]

Auch auf Ubbo Emmius berief er sich und verwies darauf, dass dieser mit „Agro Frisiae intra Lavicam et Amasium fluvium" ebenfalls die Ems als Grenzfluß beschrieben habe. Die Ems sei eine Grenze seit frühesten Zeiten, das Rheiderland daher kein Teil der Grafschaft Ostfriesland, sondern allodialer, d. h. privater Besitz der Familie Cirksena.

Eine Landkarte als Prozesshilfe

Um diese Sicht für jedermann deutlich werden zu lassen, wurden keine Mühen gescheut. Man ließ eine eigene Landkarte erstellen, die vermutlich als die erste gedruckte „Prozess-Karte" überhaupt angesehen werden kann. Der Druck erfolgte von einer Kupferplatte, die offensichtlich auf der Basis einer im Handel befindlichen Landkarte etwa 1669 erstellt worden ist. Die Karte ist sehr einfach gehalten, d. h. sie zeigt wenige Details, was der Übersichtlichkeit zugute kommt. Das dargestellte Gebiet reicht von Groningen im Westen bis Bremen im Osten. Die Abmessungen sind 40 x 25,5 cm (B x H, einschl. zweier Randlinien). (Abb.) Als Vorbild oder Grundlage kommen die Westphalia-Karten der Amsterdamer Kartenverlage in Betracht. Der Autor ist leider nicht bekannt. Denkbar ist eine Beteiligung des erwähnten Gießener Mathematikers. Karte und dessen Stellungnahme werden in Marburg zusammen verwahrt. [21]

Im ehemaligen Waldecker Archiv, jetzt Hessisches Staatsarchiv Marburg, gibt es mehrere Exemplare dieser Karte in unterschiedlichen Ausführungen.[22] Allen gemeinsam ist ihr schlechter Erhaltungszustand, da sie jeweils mehrfach gefaltet worden sind. In einer guten Verfassung ist ein Exemplar im Heimatmuseum Rheiderland in Weener.[23]

Bei manchen dieser Karten gibt es Besonderheiten:

1. Es ist eine sehr umfangreiche Legende in nahezu gleicher Größe wie die Karte selbst unten an diese angefügt. Bei einem Exemplar des Waldecker Archivs (jetzt HStAM) ist diese Legende handschriftlich ausgeführt (39 x 20 cm), so dass man dieses Exemplar als Prototyp ansehen kann. Die Karte mit dem gedruckten Anhang zusammen misst 40 x 47,2 cm.

20 Hessisches Staatsarchiv Marburg (im Folgenden: HStAM) 115/02, 360 und 364.
21 Vgl. HStAM 115.2 360.
22 Vgl. HStAM Karten P II 7684 und 9256.
23 Diese nahezu unbeschädigte Karte hängt gerahmt an der Wand im Flur des Museums, wo sie bisher leider nur geringe Beachtung findet.

2. Im Bereich der Emsmündung und des Rheiderland gibt es zwei gestrichelte gerade Linien, deren Zweck im anhängenden Text erläutert werden. Sie verlaufen etwas unterschiedlich von der Westerems bis nach Hampoel, dem vielzitierten südlichsten Punkt Ostfrieslands.

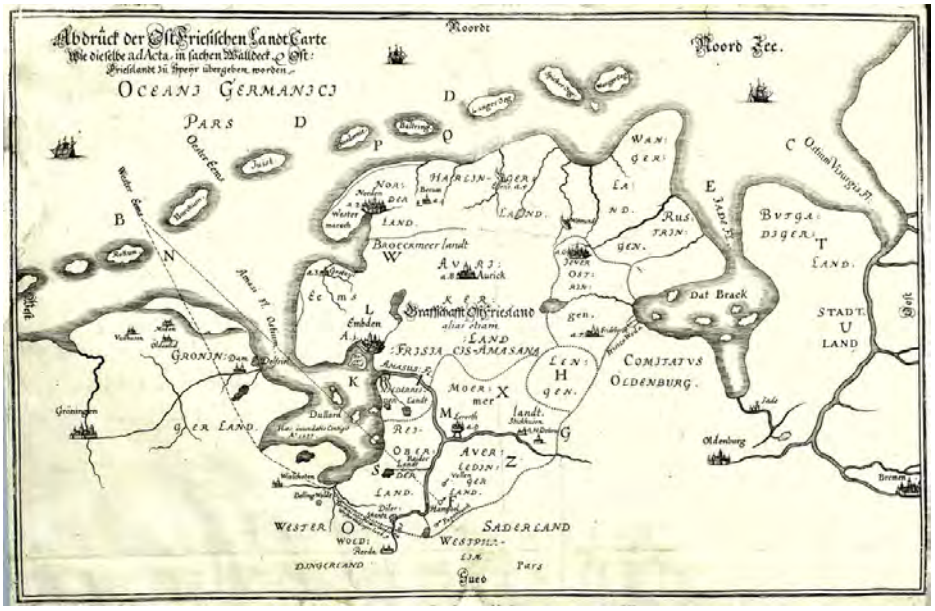

Abb. 5: Kupferstich der Prozess-Karte zu den Erbstreitigkeiten zwischen Waldeck und Ostfriesland (Heimatmuseum Rheiderland)

Die Karte hat oben links einen in Schönschrift ausgeführten Titel: „Abdruck der OstFriesischen LandCarte wie dieselbe adActa in sachen Walldeck e OstFriesslandt zu Speyer übergeben worden". Die bedeutenden Orte und Burgen sind durch unterschiedlich große Symbole markiert, die südliche wie die süd-östliche Grenze ist durch eine gepunktete Linie gekennzeichnet. Gleiches gilt, teilweise in schwächerer und auch ungenauer Ausprägung für die Abgrenzung der einzelnen Ämter. Im Rheiderland sind keine Orte aufgeführt außer der „Dieler Schanze" ganz im Süden. Das „Niederreider Landt" ist erheblich kleiner als das „Ober – Raider Landt" dargestellt.

Der Text besteht zuerst aus einer Kartenbeschreibung in sechs Kapiteln. Danach ist aufgeführt, warum aus „sattem Grunde" man erkennen könne, dass das Rheiderland nicht Teil der Grafschaft Ostfrieslands sei. In einer kunstvollen Sprache mit vielen Wiederholungen werden diese Gründe dargelegt. Zusammengefasst besagen sie dies: Fremdes (Groninger) Gebiet würde betroffen sein, wollte man eine gebietsbeschreibende Linie von der „Wester Ems" bis „Hanpoel" ziehen.

Die südlichste Markierung der Grafschaft, dieses Hanpoel (in der Nähe von Papenburg), würde sich bezeichnenderweise östlich der Ems befinden. Der Grenzverlauf von Hanpoel in östlicher Richtung wäre genau bezeichnet im Gegensatz zu dem in westlicher Richtung. Letzteres sei eben auch entbehrlich, weil ja die Ems die Grenze bilde. Alle bedeutenden ostfriesischen Ortschaften und Burgen

würden sich östlich der Ems befinden. Schließlich würde z.B. nach Emmius der Graf Edzard „inter Amasum et Visurgim ein Dominus" gewesen sein.

Diese Art des Vortrags wird zweifellos Eindruck gemacht haben. Allerdings ersann die ostfriesische Kanzlei eine sehr einfache, aber letztlich erfolgreiche Strategie zur Abwehr der Waldecker Angriffe. Im Namen der Regentin Christine Charlotte beauftragten sie den Bürgermeister und den Rat der Stadt Emden,[24] ein Gutachten bezüglich der Zugehörigkeit des Rheiderlands zur Grafschaft zu erstellen. 1671 lag das erbetene „Attestatum" vor. Eindeutig wurde bescheinigt, „dass besagtes Reiderland jederzeit zu hochgemeltem Ostfriesischem Reichslehen … gehöret [hat]". Dies würde auch dadurch belegt, dass das Rheiderland sich stets an der „Reichs- und Craißstewer" beteiligt hätte und die Ostfriesischen Landrechte von Anbeginn auch dort ihre Gültigkeit gehabt hätten.[25]

Das Ende des Rechtsstreits

Am 18. Juni des Jahres 1673 wurde in Speyer im Namen des Römischen Kaisers Leopold das zweite Urteil in Sachen Waldeck gegen Ostfriesland verkündet: Das Gutachten aus Emden konnte überzeugen, und so wurden die Beklagten in Bezug auf die Forderungen das Rheiderland betreffend „absolviert und entledigt". Die Behauptung der Kläger, auch „Yphausen, Wolthausen und Valdern" wären allodiale Besitzungen des Grafen Edzards gewesen, seien „besser dann beschehen zu erweisen und darzuthun". Ein Zeitraum von vier Monaten wurde dafür zugestanden, der jedoch ungenutzt verstrich.

In einem wichtigen Punkt allerdings verbuchte Waldeck einen Erfolg. Die Frage nach dem Wert von Edzards Hinterlassenschaft konnte einer Konkretisierung näher gebracht werden. Dies erfolgte auf eine für die heute Lebenden verblüffende Weise: Der Justitiar der Grafschaft Waldeck, Herr Dr. Plönnies, hatte „ein Ayd zu Gott und auff das H. Evangelium [abgelegt], dass sie glauben, dass in weyland Edsardi [sowie bei dessen Ehefrau und bei den vier unverheirateten Kindern] zur Zeit deren Absterben … weniger nicht als Einhunderttausend Rthlr. werth sich befunden habe".[26]

Das Gericht folgte dieser Festlegung und erkannte den Waldeckern einen Anteil von einem Drittel zu „samt dem Interesse so viel dessen gedachte Klägere liquidieren werden (jedoch nach Abzug dessen, was Fraw Margaretha an Ehestewer und sonsten bereits empfangen)". Damit waren noch Verhandlungen darüber zu führen, welche Zinsen für die verstrichene Zeit anzusetzen seien, und in welcher Weise die sich insgesamt ergebenden Verbindlichkeiten abgetragen werden sollten.

Beeindruckend ist angesichts der überaus großen Zahl bisher vorgelegter Schriftsätze die Kürze und Prägnanz des Urteiltextes. Alle Ausführungen fanden auf einer Seite Platz, lediglich für die Unterschriften wurde eine weitere benötigt.[27]

---

24 Christine Charlotte (1645-1699).
25 Karl K ö n i g , Selecta iuris publici novissima, 24. Band, Frankfurt u. Leipzig, 1752, S. 175-177.
26 Vgl. NLA AU, Rep. 4, B 1 f, Nr. 225.
27 Vgl. Hessisches Staatsarchiv Marburg (im Folgenden: HStAM) 115/02, 360 und 364.

Es begann eine große Zeit der verschiedenen Rechenmodelle. Auch versuchte man durch Unterstützung von Dritten eine Übereinkunft zu erzielen. Man tagte an verschiedenen Orten, zum Beispiel in Bielefeld. Nach den bisherigen Erfahrungen war es nicht verwunderlich, dass wieder reichlich Zeit verstrich, ohne dass eine Einigung erzielt werden konnte. Das kann auch insbesondere dann nicht verwundern, wenn man die Forderungen der Prozess-Gewinner sieht. Nach ihren Vorstellung „khäme heraus die Summ von 428.995 fl.“, hieß es in einer Modellrechnung der Waldecker Seite.[28]

Die Situation in Ostfriesland war mittlerweile infolge der Streitereien zwischen der Fürstin Christine Charlotte und den Ständen recht problematisch geworden. Auswärtige Mächte spekulierten auf ein Ende des regierenden Herrscherhauses. Die Fürstin schloss mit Hannover einen „Erbverbrüderungsvertrag“. Der Kurfürst von Brandenburg erreichte beim Kaiser eine „Expectanz“ auf das Fürstentum Ostfriesland. Auch vom Krieg des Reichs gegen Frankreich in den neunziger Jahren blieb das Fürstentum Ostfriesland nicht verschont. Die Fürstin hielt sich schließlich fast nur noch außerhalb des Landes auf. Die Stände ersuchten die extra eingerichtete Hofkommission um die Bestätigung einer vorzeitigen Volljährigkeit des Prinzen Christian Eberhard. Gegen den Willen der Fürstin wurde diesem Wunsch in Wien entsprochen.[29]

Der junge Fürst war ernsthaft bestrebt, den uralten Prozess zum Abschluss zu bringen. Auch auf Waldecker Seite war man wohl der Sache inzwischen überdrüssig geworden. 1694 und 1695 fanden unter Vermittlung des Kurfürsten von Hannover direkte Verhandlungen statt. Im Folgejahr wurde in Aurich weiterverhandelt, und schließlich kam man nach 130 Jahren zu einem abschließenden Vergleich. Die juristischen Auseinandersetzungen der Vergangenheit wurden ausnahmslos beigelegt. Die Einigung bestand aus zwei Elementen: 1. Die Waldecker Seite leistete Verzicht auf alle Ansprüche die Hinterlassenschaften des Grafen Edzard betreffend. 2. Dafür sagte ihnen der Ostfriesische Fürst Christian Eberhard eine Zahlung von insgesamt 162.000 Reichstalern zu.

Ein Anspruch des Ostfriesischen Fürsten in Höhe von 62.000 Reichstaler gegen das Haus Hessen-Darmstadt wurde sofort abgetreten, und die Barauszahlung von 100.000 Reichstalern, verteilt auf vier Jahresraten, wurde verbindlich zugesagt. Im März 1696 teilte man der Öffentlichkeit mit, dass der Prozess zwischen Waldeck und Ostfriesland „nach mehr als einem seculo“ nunmehr sein Ende gefunden habe – ohne dass die Einzelheiten des Vergleiches den Untertanen dargelegt wurden.[30]

1695 war der inzwischen in Waldeck allein regierende Graf Christian Ludwig nach Arolsen umgezogen.[31] Einige Jahre später ließ sein Sohn dort ein neues Schloss im barocken Stil erbauen. Die imposante Anlage ist komplett erhalten und lohnt einen Besuch – für Ostfriesen insbesondere, können sie dort doch in Augenschein nehmen, was an anderer Stelle mit Hilfe ihres Geldes geschaffen worden ist.

28 Vgl. HStAM 115/02, 358.
29 Christian Eberhard (1665-1708). Vgl. W i a r d a , Bd. 6, Aurich 1796, S. 223-225.
30 Vgl. NLA AU Rep. 4 B 1 f, Nr. 213.
31 Christian Ludwig, Fürst von Waldeck (1635-1706).

Neue Literatur

Zur Geschichte Ostfrieslands

Bernd-Volker Brahms, Stolperstein-Geschichten Aurich. „Spurensuche gegen das Vergessen", hrsg. von Ulrich Völkel, Weimar 2018, 180 S., Ill., 16,80 Euro, ISBN 978-3-945294-19-2.

Ab 1993 entwickelte der Bildende Künstler und Kunstpädagoge Günter Demnig die Idee der Stolpersteine zur Ehrung der Opfer des Nationalsozialismus. Seit der Jahrtausendwende sind in zahlreichen deutschen und europäischen Städten mehr als 63.000 Stolpersteine verlegt worden. Das Stolperstein-Projekt als ein Gesamtkunstwerk beinhaltet nicht nur die Verlegung der Steine vor den Häusern und Orten, die die letzte freiwillige Adresse der NS-Opfer bildeten. Es macht auch die biografischen Daten der vom NS-Terror betroffenen Menschen sichtbar. Meist erfolgt die Veröffentlichung der Daten in Internetportalen zum Stolperstein-Projekt.

In einigen Städten, z.B. in Hamburg und Bremen, erschienen Monographien, die eine Bilanz der bisherigen Projektarbeit sind und darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der NS-Diktatur bilden. Seit 2011 beteiligt sich die Stadt Aurich am Stolperstein-Projekt. Zur Verwirklichung mobilisierte der Initiativkreis die Schulen der Stadt, Kirchengemeinden, Vereine, die Ratsmitglieder sowie zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die versuchten, die Biografien der aus Aurich vertriebenen Juden, der Ermordeten und Überlebenden, zu rekonstruieren. 2018 legte der Auricher Arbeitskreis „Stolpersteine" die Bilanz seiner Arbeit vor. Es entstand ein von dem Journalisten Bernd Volker Brahms bearbeitetes Buch, das auch die Aufarbeitung des Holocaust in Aurich thematisiert. Die verschiedenen Beiträge von Wolfgang Freitag, Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Ostfriesland, und des bekannten Fernsehjournalisten Jörg Armbruster unterstreichen diesen Aspekt. Günter Demnig hingegen betont im abgedruckten Interview, das Brahms mit ihm führte, die Intention seines Gesamtkonzeptes, nämlich die Erinnerung an alle NS-Opfer. Insofern klingt eine leise Kritik an die einseitige Sichtweise in Aurich durch.

Für die Publikation wurden zwölf Opfer-Biografien ausgewählt, exemplarisch nach Berufen, familiären Verhältnissen, nach den Fluchtwegen und Verfolgungsorten, nach Überleben, z.B. in den USA und Palästina, nach Alter und Geschlecht. Sie vermitteln ein eindringliches, oft erschütterndes Bild der Geschichte des Holocaust in Aurich. Jedes Opfer ist mit seinem individuellen Schicksal Teil des Holocaust. Gerade die Einzelschicksale erschließen dem Leser das mörderische Prinzip der NS-Rassenideologie. Anhand ihrer Biografien wird mehr als deutlich, was der Holocaust anrichtete, was Entrechtlichung, Isolierung und Enteignung bedeuteten. Es wird sichtbar, wie sehr der Holocaust das Leben der nächsten Generationen bis heute beeinflusst. Denn auch die Kinder und Enkel der überlebenden Opfer wurden durch das Schicksal ihrer Eltern und Großeltern geprägt. Es ist ein großes Verdienst des vorliegenden Buches, diesen Aspekt in den Opfer-Biographien sichtbar gemacht zu haben. Der Leser erkennt rasch, wie nahe die Verfasser der biografischen Beiträge und der Bearbeiter Bernd Volker Brahms ihren beschriebenen Personen gekommen sind. Viele Formulierungen mögen dem

objektiven Betrachter zu subjektiv erscheinen, was auch dem erzählerisch-journalistischem Stil des Bearbeiters geschuldet ist. Doch gerade diese Subjektivität ist die Stärke der Beiträge und fördert die beabsichtigte Wirkung des Gesamtbuches: Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust.

Unterstützt wird diese Wirkung durch zahlreiche Fotos aus Privatbesitz, die die Familien der Überlebenden zur Verfügung gestellt haben, mit Dokumenten und Bildmaterial aus Archiven und Gedenkstätten. Ein Stadtplan, in dem die verlegten Steine vor den Wohnhäusern vermerkt sind, und eine Liste, die – nach Straßenzügen zusammengestellt – alle ca. 400 bis 1942 in Aurich wohnenden jüdischen Bürger mit Angabe von Geburts- und Todesdatum sowie deren Geburts- und Todesorte umfasst, machen das ehemalige jüdische Leben in Aurich wieder in seiner Räumlichkeit sichtbar.

Komplettiert wird das vorliegende Buch mit Darstellungen zur Lage der in die Niederlande Geflüchteten und mit der Funktionsbeschreibung zum Lager Westerbork nahe der niederländisch-deutschen Grenze in der Zeit von 1940-1944. Schließlich vermittelt es Anregungen zur Recherche und Bearbeitung von Opfer-Biografien.

Emden Rolf Uphoff

Vincent Oliver Erickson, Pewsum - vom Heim des Pewe zum Zentrum der Krummhörn. Die Entwicklung einer ostfriesischen Marschgemeinde mit ihrem sozialen und kulturellen Wandel; übersetzt, herausgegeben und mit einem neuen Kapitel versehen von Heyo Prahm, 372 S., Ill., 45,00 Euro, ISBN 978-3-86388-766-7.

Jenseits ihrer fachspezifischen Welt fristen Dissertationen oft ein Nischendasein in wissenschaftlichen und Hochschulbibliotheken und erfreuen sich lediglich eines überschaubaren Leserkreises.

Ähnlich wird es auch einer Dissertation ergangen sein, die schon vor längerer Zeit an der University of Washington, USA, eingereicht wurde. Mit einer Arbeit über „The Evolution of an East Frisian Marsch Community as seen Through Social and Cultural Change“ (dt.: „Die Entwicklung einer ostfriesischen Marschgemeinde mit ihrem sozialen und kulturellen Wandel“) wurde im Jahre 1968 Vincent O. Erickson promoviert und legte so den Grundstein für eine akademische Karriere, in der er bei seiner Emeritierung als Professor für Kulturanthropologie an der Universität von New Brunswick, Kanada, tätig war.

Ursprünglich beabsichtigte Erickson, in dieser Dissertation die soziokulturellen Entwicklungen in der Bevölkerung Pewsums ab ca. 1900 darzustellen, die sich seiner Meinung nach im Laufe der Jahrhunderte nur wenig verändert haben. Letzten Endes entwickelte sich die Arbeit jedoch zu einer Analyse der gesamtgesellschaftlichen Prozesse von den ersten Siedlern vor rund 2.500 Jahren bis Mitte der 1960er Jahre.

Das wohl einzige in Deutschland vorhandene Exemplar der Studie findet sich in den Beständen der Landschaftsbibliothek zu Aurich. Hier blieb das Werk über zehn Jahre nahezu unbemerkt, bis 1979 Harm Wiemann, der Erickson aus der Zeit, in der er an seiner Arbeit schrieb, bereits kannte, eine Übersetzung ins Deutsche

und die Veröffentlichung der Arbeit anregte (vgl. einen Abdruck eines Briefes von Wiemann an Erickson auf S. 23); allein, es blieb bei den Vorüberlegungen.

Erst 2013 ergriff Heyo Prahm, der bereits mit Arbeiten über Hermine Heusler-Edenhuizen hervorgetreten war, mit der Unterstützung von Paul Weßels, Leiter der Landschaftsbibliothek, erneut die Initiative, die Dissertation Ericksons zu übersetzen und zu publizieren, um sie einer breiteren Öffentlichkeit – vor allem in Ostfriesland – zugänglich zu machen. Da die Arbeit Ericksons wie erwähnt bereits älteren Datums war, fügte Prahm auf Anregung Weßels' der Übersetzung zusätzlich ein neues Kapitel bei, in dem die Entwicklungen Pewsums seit dem Abschluss von Ericksons Arbeit fortgeschrieben werden.

In den ersten Kapiteln werden die Ereignisse und gesellschaftlichen Entwicklungen von der Besiedlung des Gebietes über den Beginn der Häuptlingszeit ab dem 12. Jahrhundert bis zur Zusammenfassung der Herrschaft unter einem Grafen vorgestellt. Besonders wichtig waren Erickson dabei Einflüsse von außen, die z.B. durch die Reformation, die mit dieser zusammenhängenden Differenzen zwischen Lutheranern und Reformierten oder die entstehenden dynastischen Verbindungen der ostfriesischen Grafen und Fürsten, nach und nach in das wegen seiner Moorlage lange weitgehend isolierte Pewsum drangen. Minutiös beschreibt Erickson die Spannungen, die nun durch das Aufeinandertreffen dieser Einflüsse und der traditionellen Strukturen und Gepflogenheiten in Pewsum entstanden. Sehr eindrücklich arbeitet er dabei heraus, wie dieser Konflikt zwischen der örtlichen, historisch gewachsenen Freiheit und der neuen autoritären Zentralregierung in Aurich sich einerseits als überregionaler Einfluss aus dem hochdeutschen Raum entlud, andererseits aber Ostfriesland (insbesondere in der Krummhörn mit ihren reichen und einflussreichen Grundbesitzern) nie so absolutistisch regiert wurde, wie die übrigen deutschen Länder.

Die folgenden Kapitel stellen einzelne soziale Schichten wie „Lütje Lüe", Gesindemakler, Magd und Knecht, Landarbeiter, Handwerker, Bauern und Lehrer und ihre jeweilige Rolle im Laufe der Zeiten vor. Auch der Entstehung und Entwicklung der Vereine ab dem 19. Jahrhundert und ihrer Rolle bei der Vermittlung von Ideen von außerhalb sind mehrere Kapitel gewidmet. Die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft beurteilt Erickson sehr kurz und eher zurückhaltend. Während seiner Meinung nach einerseits Pewsum ein Zentrum nationalsozialistischer Weltanschauung war, sorgte andererseits der Nationalsozialismus für eine Stärkung der traditionellen Dorfgemeinschaftsstrukturen, die nach dem Krieg wieder wie vor 1933 wirksam wurden.

Ein abschließendes Kapitel fasst die wechselvolle Geschichte Ostfrieslands und der Krummhörn mit Pewsum noch einmal unter dem Aspekt der Veränderungen und Neuerungen zusammen

Die folgende Untersuchung Prahms orientiert sich im Groben an der Kapiteleinteilung Ericksons. Abschnitte u.a. über wirtschaftliche Entwicklung, Kirchen, Vereine oder soziale Schichten zeigen, dass die zuvor von Erickson beschriebene Veränderungsdynamik auch in den letzten 50 Jahren weiterging. Äußere, also aus dem hochdeutsch sprechenden Teil Deutschlands stammende Einflüsse - wie z.B. die Einbindung der Vertriebenen nach dem Krieg, die Integration in die Europäische Union, die Globalisierung oder die Digitalisierung – prägen und beeinflussen auch weiterhin die Krummhörn – wobei Pewsum nach wie vor eine führende Rolle spielt.

Bereits auf den ersten Seiten des Buches finden sich einige wichtige Sätze, um einen besonderen Zugang zu dem Werk zu erhalten. So erinnert sich Erickson daran, dass Harm Wiemann ihm zu Beginn seiner Arbeit auf den Weg gab: „Sie werden die Ostfriesen niemals verstehen, wenn Sie nicht etwas über ihre Geschichte wissen! (…) Ihre Ergebnisse werden nur wenig Wert haben, wenn Sie nicht zurückverfolgen, warum der Ostfriese so wurde, wie er (…) war." (S. 31). Und in seinem persönlichen Rückblick von 2017, den Erickson für das Buch verfasst hat, lesen wir: „Ethnologie ist eine zudringliche Wissenschaft. Sie dringt in das private Leben der Menschen ein." (S. 20). Man ist versucht, diesen beiden Aussagen eine dritte zur Seite zu stellen, die dem großen französischen Historiker Lucien Febvre zugeschrieben wird, der sich u.a. als Spezialist für Mentalitätsgeschichte der sog. Annales-Schule einen Namen machte: „Ich glaube nur, daß man nicht Geschichte betreiben kann ohne Sympathie."

Diesen Dreiklang im Kopf haltend, liest sich aus der Arbeit Ericksons/ Prahms weit mehr heraus, als die „Zusammenschau der sozialen, kulturellen, religiösen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Ostfrieslands bis 1964 am Beispiel Pewsum in der Krummhörn". Vielmehr bietet sich dem Leser die Möglichkeit, stets hinter den für Ericksons Doktorarbeit (und in gleichem Maße für das Ergänzungskapitel Prahms') gebotenen wissenschaftlichen Fakten und Ergebnissen die Menschen zu sehen, die in ihrer individuellen Gewordenheit wie in ihrem Eingebundensein in eine Gemeinschaft die Hauptakteure und Träger der beschriebenen Entwicklungen und Ereignisse sind. Hierin liegt ein wesentlicher Erkenntnisgewinn bei der Buchlektüre.

Erickson kam in den 1960er Jahren für einen zweimonatigen Forschungsaufenthalt nach Ostfriesland. Er blieb rund eineinhalb Jahre, und neben den für seine Dissertation notwendigen Forschungsergebnissen fand er hier seine Frau und an Land und Leuten ein Stück Heimat. Ohne in das „private Leben der Menschen" einzudringen, ohne Sympathie für diese Menschen, ihre Geschichte und ihre Eigenarten wäre seine Dissertation wohl deutlich anders ausgefallen, wie er selbst zugibt: „Die Studie ist stärker von meinen eigenen Erlebnissen geprägt und weniger streng, als es ursprünglich geplant war." (S. 42). In diesem Zusammenhang spricht auch der persönliche Rückblick Ericksons, der dem eigentlichen Text vorangeht, eine beredte Sprache.

Die Idee, Ericksons Arbeit um einen Überblick bis in unsere Tage zu erweitern, erwies sich als gut und richtig. Denn Heyo Prahm ist es außerordentlich gut gelungen, durch die Fortschreibung der Ereignisse und Entwicklungen bis 2014 der Arbeit Ericksons Gehalt und Aktualität zu geben, die eine 50 Jahre alte Dissertation so kaum erfahren dürfte.

Paul Weßels hat in seinem Geleitwort darauf aufmerksam gemacht, dass es bis dato keine grundlegende Ortschronik Pewsums gibt. Gleichzeitig weist er aber darauf hin, dass „die Arbeit Ericksons (…) ein wichtiger Beitrag zur Ortsgeschichte geworden" ist. (S. 11). So ist es mehr als angemessen, dass der Name Pewsum nunmehr (und im Gegensatz zu Ericksons Originalarbeit, die explizit keine Ortschronik sein sollte) im Titel erscheint.

Dem Buch ist eine weite Leserschaft nicht nur in der Krummhörn und Ostfriesland zu wünschen.

Norderney Dietrich Nithack

Gesine Janssen, Deutschland lag hinter uns. Dr. Julian Kretschmer, Emden: „Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933" (Schriftenreihe des Stadtarchivs Emden, Bd. 16), Emden 2018, 332 S., Ill., 25 Euro, ISBN 978-3-9185109-7-3.

Mit der Edition der Erinnerungen von Julian Kretschmer knüpft Gesine Janssen an ihre vor dreizehn Jahren erschienene Publikation „Über den Mangel an Charakter des deutschen Volkes. Zu den autobiographischen Aufzeichnungen des jüdischen Arztes und Emigranten Dr. Julian Kretschmar aus Emden" an. Während die erste Publikation aus dem Jahre 2006 nur Auszüge aus den Erinnerungen Kretschmers enthielt, bietet die nun hier vorzustellende Veröffentlichung den vollständigen Text der Erinnerungen. Damit ist Gesine Janssen dem Wunsch vieler an der jüdischen Geschichte interessierten Ostfriesen nachgekommen.

Kretschmer schrieb seine Autobiographie anlässlich eines im Jahre 1939 von der Universität Harvard ausgelobten und mit insgesamt 1.000 Dollar Preisgeld versehenen Preisausschreibens. Emigrantinnen und Emigranten aus Deutschland waren aufgerufen, ihre Biografie unter dem Titel „Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933" auf mindestens 80 Seiten niederzuschreiben. Von den 269 eingereichten Manuskripten, alle zwischen Herbst 1939 und März 1940 verfasst, sind mittlerweile mehrere veröffentlicht worden. Die Originale werden in der Houghton Library der Harvard Universität in Cambridge aufbewahrt und sind öffentlich zugänglich.

Julian Kretschmer wurde 1881 in einem kleinen Ort in Oberschlesien geboren. Sein Vater, dessen Vorfahren Schankwirte waren, hatte ein Strickereiunternehmen gegründet, das aber während der Gründerkrise in Konkurs ging. Auch wenn ihm der erhoffte Aufstieg nicht gelang, so hat er seinen Kindern den Aufstieg ins deutsche Bildungsbürgertum als Auftrag mit auf den Lebensweg gegeben. Auch in religiöser Hinsicht war die Familie um Anpassung bemüht, formell sagte sie sich vom Judentum jedoch nicht los.

Die biografischen Aufzeichnungen von Julian Kretschmer setzen mit dem Besuch des König-Wilhelm-Gymnasiums in Breslau ein, wo er auch sein Medizinstudium absolvierte. Nach mehreren Vertretungsstellen von Ärzten in entlegenen Städten im Osten des Reiches erhielt er 1907 in Berlin eine Stelle als Assistenzarzt und Forschungsassistent bei Prof. Albert Albu, einem damals sehr bekannten jüdischen Spezialisten für Stoffwechselkrankheiten. Hier lebte er als Jude unter Juden und Christen, die allesamt überwiegend Kontakte zu Juden pflegten. Berührungspunkte mit der Masse der christlichen Bevölkerung hatte er kaum. In diesem Kreis von Intellektuellen und Akademikern erlebte er seine glücklichste Zeit. Sie endete abrupt mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Er meldete sich freiwillig als Truppenarzt, weil er sich als Deutscher fühlte. Nach Kriegsende zog er mit seiner Frau zu seinen Schwiegereltern nach Emden, weil das Beziehungsgeflecht, das er sich in Berlin aufgebaut hatte, nicht mehr existierte. Seine Frau Elisabeth stammte aus der reichen jüdischen Emder Kaufmannsfamilie Valk, die ihm half, eine große Praxis als Facharzt für Magen-, Darm- und Stoffwechselkrankheiten aufzubauen. Sein Leben in Emden vom erfolgreichen Arzt zum Opfer brutalster Judenverfolgung nimmt in seinen Erinnerungen den weitaus größten Raum ein. Es entsteht so ein dichtes Bild einer durch die Zugehörigkeit zum Judentum eingegrenzten

bürgerlichen Lebensform in Emden. Seine Sprache bleibt bei den Schilderungen antisemitischer Vorfälle erstaunlich sachlich, ja fast nüchtern. Als Leser wundert man sich über das Fehlen emotionaler Ausbrüche.

Gesine Janssen postuliert in ihrer Einleitung, dass Kretschmer den Antisemitismus, dem er doch in allen Lebensstationen ausgesetzt war, verdrängte oder zumindest verharmloste. Sie verweist auf andere zum selben Preisausschreiben eingesandte Autobiographien, in denen der Antisemitismus mit seinen verheerenden Folgen im Zentrum stehe, beklagt und angeprangert werde. Als Grund für den Verdrängungsmechanismus sieht sie Kretschmers starken Wunsch, durch „Anpassung an die deutsche Kultur und mittels einer wissenschaftlichen Laufbahn eine völlige Integration in die deutsche Gesellschaft zu erreichen." (S.19) Janssen stellt damit einen Aspekt der Reaktion der Juden auf Ausgrenzung und Verfolgung heraus, der von der Forschung bisher kaum wahrgenommen wurde. Es bleibt zu wünschen, dass sich künftig nicht nur Historiker und Pädagogen, sondern auch Psychologen an solchen Fragestellungen beteiligen.

Ergänzt wird die Edition von der Herausgeberin mit einem Kapitel über das mühselige Leben Kretschmers als Kleinhändler in Palästina und einer Darstellung des Novemberpogroms von 1938 in Emden. Zusammen mit der sorgfältigen Kommentierung des Textes und dem umfangreichen Bildmaterial dokumentiert der Band auch die fast 30jährige Forschungsarbeit von Gesine Janssen zur Verfolgung der Juden in Nordwestdeutschland.

Aurich Astrid Parisius

Annette Kanzenbach (Hrsg.) im Auftrag von 1820dieKUNST, Herbert Müller. Landschaft – Zeitgeschichte. Werke 77 – 17 (Veröffentlichungen des Ostfriesischen Landesmuseums Emden, Bd. 42), Emden 2017, 147 Seiten, 106 Abb., 19,80 Euro, ISBN 978-3-00-058346-9.

Der Katalog „Herbert Müller. Landschaft – Zeitgeschichte. Werke 77 – 17" erschien als Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung, die vom 26. November 2017 bis zum 4. März 2018 im Ostfriesischen Landesmuseum Emden stattfand. Mit der an eine breite Leserschaft gerichteten Veröffentlichung wird das Ziel verfolgt, die künstlerische Entwicklung des gebürtigen Ostfriesen Herbert Müller (*1953 in Norden) seit seinem Malereistudium an der Kunstakademie Düsseldorf am Außenstandort Münster von den 1970er-Jahren bis in die Gegenwart aufzuzeigen. Sie gliedert sich in einen, von teils ganzseitigen Abbildungen begleiteten Textteil und in einen Bildteil mit einem guten Überblick über das Gesamtwerk. Nach dem Grußwort des Präsidenten der Ostfriesischen Landschaft und Schirmherrn der Ausstellung, Rico Mecklenburg, schließen sich die beiden Haupttexte an: Auf den Beitrag des Kunsthistorikers Karl Arndt zur Genese der Landschaftsbilder und zu Motiven der Zeitgeschichte im Werk von Herbert Müller folgt ein Interview der Herausgeberin mit dem Künstler.

In seinem Grußwort schildert Rico Mecklenburg eine eindrückliche Begegnung mit Herbert Müller, als er, damals noch als Lehrer tätig, gemeinsam mit einer Schulklasse die Gedenkstätte KZ-Engerhafe besuchte. Müller erläuterte der Gruppe seine dort ausgestellten Bilder zu den grausamen Ereignissen von

Engerhafe und zu Kambodscha in neuerer Zeit. Mecklenburg imponierte, wie der Künstler sowohl durch seine eindringlichen Werke als auch durch seine besonnene, authentische Art die jungen Menschen zu einer nachhaltigen Auseinandersetzung mit der schwierigen Thematik motivieren konnte. Heute beeindruckt ihn der nach wie vor unermüdliche Einsatz Herbert Müllers für die Bekanntmachung und Weiterentwicklung der Gedenkstätte.

Karl Arndt nähert sich in seinem Beitrag dem Schaffen des ostfriesischen Malers und Zeichners auf behutsame Weise, indem er auf Grundlage lebensgeschichtlicher Daten dessen unterschiedliche Themenkreise und Werkkomplexe sukzessive herausarbeitet und sie inhaltlich aufeinander bezieht. Müller wandte sich bereits während des Studiums der Landschaftsmalerei zu, wobei ihn besonders die Weite der ihm vertrauten heimatlichen Marsch mit vereinzelten Gulfhöfen sowie die Küstengebiete interessierten. Kompositorisch relevant wurde der Horizont, der die ostfriesische Landschaft entscheidend prägt und der in den Gemälden je nach Positionierung entweder die vielfältig variierenden Wolkenformationen und Lichtstimmungen am Himmel oder das flache Land mit seinen Wiesen und Feldern in den Blickpunkt rückt. Später reagierte der Künstler auf die sich als Folge zunehmender Technisierung stark verändernde Natur und integrierte die allerorts sichtbar werdenden Windräder in seine Werke. Herbert Müller fand in den mit Aquarell oder in Öl ausgeführten Ostfrieslandbildern zu einer sehr eigenen, farblich intensivierten, auf nur wesentliche charakteristische Elemente begrenzten Formensprache zwischen Wirklichkeitsnähe und Abstraktion. Von großem ästhetischem Reiz erwies sich dabei auch das handgeschöpfte Japanpapier, das er nicht selten als Malgrund anstelle von Leinwand zu verwenden begann und dessen unregelmäßige Faserstruktur wirkungsvoll in die Bildgestaltung einbezogen erscheint.

Als ein weiterer Werkkomplex traten Landschaftseindrücke von Reisen in den Mittelmeerraum nach Europa, Ägypten und Russland hinzu. Im Atelier entstanden dann auf Grundlage von Skizzenbüchern Aquarelle mit Naturansichten und landestypischen Bauwerken in einem zuweilen strahlenden, südlichen Licht. Aber auch kritische Motive brachte Herbert Müller aus der Ferne mit. So spiegelt beispielsweise die 36 Aquarelle umfassende Serie „Russland – Land im Umbruch“ (1995) die Hoffnungslosigkeit und zunehmende Verarmung großer Teile der Bevölkerung während der Ära Boris Jelzin. Im Anschluss an eine 2005 unternommene Reise nach Kambodscha schuf er abermals leuchtende Landschafts- und Alltagsszenen neben bewegenden Menschendarstellungen. Auf großformatigen Kohlezeichnungen hielt er Verfolgte der Schreckensherrschaft Pol Pots im Angesicht des Todes fest.

Um den Lehrberuf ergreifen zu können, hatte Herbert Müller außer Kunst noch Geschichte, Philosophie und Erziehungswissenschaften studiert. Wie Arndt konstatiert, manifestierte sich insbesondere in der Wahl des Faches Geschichte bereits „ein ausgeprägtes politisch-historisch akzentuiertes Interesse an gegenwärtigem wie vergangenem menschlichem Leben, Handeln und Leiden“, das fortan Müllers Kunstschaffen bestimmen sollte. Eine erste intensive Auseinandersetzung mit einer zeitgeschichtlichen Thematik stellt die sich auf den Ersten Weltkrieg beziehende Aquarellfolge „Bilder vom Krieg“ (1983/87) dar. Lag dieser Serie durch die Novelle „Der Baron Bagge“ von Alexander Lernet-Holenia (1897–1976) noch eine literarische Inspiration zugrunde, so führte Müller kaum zwei Jahre

später die Beschäftigung mit der Geschichte Ostfrieslands auch zu den historischen Geschehnissen von Engerhafe. In dem kleinen Dorf unweit seines heutigen Wohnortes hatte sich im Oktober 1944 für zwei Monate ein Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme befunden, in dem 188 männliche Häftlinge unterschiedlicher Nationen ihr Leben ließen und in Sammelgräbern anonym vergraben wurden.

Arndt referiert zunächst die Geschichte des KZs, um dann auf Müllers bürgerschaftliches Engagement zu sprechen zu kommen, denn er war es, der sich mit Gleichgesinnten für die Einrichtung der Gedenkstätte mit Dokumentationszentrum einsetzte. Dies führte nach Gründung des Vereins „Gedenkstätte Engerhafe e.V." und Dank langwährender Beharrlichkeit 2010 zum Erfolg. Bereits 1990 war ein von ihm gemeinsam mit Schülern entwickeltes Mahnmal für die zu Tode gequälten Lagerinsassen eingeweiht worden. 2016 konnte dann die Gestaltung der gesamten Gräberstätte, ebenfalls ein auf Müllers Initiative zurückgehendes und aus dem Wunsch, einen würdigen Begräbnisplatz für die Toten zu erschaffen, hervorgegangenes Projekt, fertiggestellt werden. Ein weiteres Mahnmal nach seinem Entwurf steht in Aurich-Sandhorst. Die Errichtung erfolgte an der Arbeitsstätte der Häftlinge, dort, wo sie einen Panzergraben zum Schutz der Stadt ausheben und dafür täglich weite, kräftezehrende Fußwege zurücklegen mussten.

Seit mehr als 20 Jahren währt inzwischen Herbert Müllers Auseinandersetzung mit den Ereignissen von Engerhafe in seiner Kunst. Zunächst in Kohle, Bleistift oder mit Aquarell, ab 2012 auch in Öl auf Japanpapier gestaltete er stacheldrahtumzäunte Lagerszenen mit Wachtürmen, Baracken, Gefangenen, Aufsehern sowie die ausdrucksstarke Serie der „Totenporträts". Mit der Reihe erhalten gebliebener jüdischer Friedhöfe aus den Jahren 1992 bis 2006 griff der Künstler die Themen Verfemung, Verfolgung, Trauer und Tod auf ganz andere Weise auf. Indem er vollständig von Natur umschlossene Grabsteine in gedämpfter Farbigkeit und ruhiger Bildanlage aquarellierte, kreierte er wie vergessen, der Zeit enthoben wirkende Monumente stillen Gedenkens. Ebenfalls ab den 1990er-Jahren schlugen sich die Auswirkungen von Kriegen auf den Menschen in Bildern aktueller Kriegskonflikte im Irak, auf dem Balkan oder in Afghanistan nieder. All diese Werke bringen des Künstlers Empathie und Anteilnahme am Schicksal der Opfer, der Flüchtenden, der Unterdrückten, Leidenden und Trauernden deutlich zum Ausdruck.

Während Arndt in seinem Aufsatz auf sämtliche zentralen Werkgruppen Müllers eingeht, ergänzt das Interview mit dem Künstler sehr lebendig die analytisch-kunsthistorischen Betrachtungen. Zum Beispiel erfährt der Leser, dass seine Lehrerin, die Norder Malerin Hildegard Peters (1923-2017), ihn in seinem Wunsch, Künstler zu werden, stets bestärkte. Oder dass Herbert Müller bei seinen Ostfrieslandbildern lange um eine geeignete Ausdrucksform für die Windräder rang, da sie enorme Ausmaße im Vergleich zur bisher gewohnten Landschaft aufwiesen. Die Suche brachte neue Bildfindungen mit sich, etwa die tiefdunklen, Unbehagen auslösenden Generatorenschatten auf grellgelben Feldern. Mittels Fragestellungen eröffnet sich im Verlauf des Interviews ein erhellendes, komplexes und überaus persönliches Bild aus der Perspektive des Künstlers. Dabei kommen verschiedene Techniken, Sujets und Arbeitsweisen ebenso zur Sprache wie künstlerische Vorbilder oder die Liebe Herbert Müllers zur rauen Natur seiner ostfriesischen Heimat.

Das Begleitbuch ist daher all denen zu empfehlen, die etwas erfahren möchten über den Menschen und Künstler Herbert Müller, über dessen politisches Engagement, aber auch über die Koexistenz von landschaftlicher Schönheit neben Bildern von Unterdrückung, Unmenschlichkeit und Gewalt.

Die Kunsthistorikerin Annette Kanzenbach, seit 2001 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Ostfriesischen Landesmuseum Emden, richtete bislang zahlreiche Ausstellungen zur ostfriesischen Kunst mit Begleitpublikationen aus, darunter Monographien zu Poppe Folkerts, Hans Trimborn, Hildegard Peters oder Hermann Buß. Mit diesem Band hat sie eine weitere wichtige Veröffentlichung zur Erschließung der Bildenden Kunst in Ostfriesland vorgelegt. Erstmals handelt es sich um eine umfassende Darstellung beider Themenbereiche im künstlerischen Schaffen von Herbert Müller. Die ansprechende Gestaltung mit dem gut in den Händen liegenden Hardcover, das die Themen auch motivisch vereint, lässt den Ausstellungsbesuch in nachhaltiger Erinnerung bleiben, trägt zu dessen Vertiefung bei und regt an, sich weiterhin mit dem zukünftigen Wirken des seit 1999 in Fehnhusen lebenden Malers und Zeichners zu beschäftigen.

Leer Susanne Augat

Hergen Kicker, Fritz Gerhard Lottmann: Heimatdichter, Humorist, Humanist, Hamburg, 2018, 382 S., 24,99 Euro, ISBN 978-3-7439-8041-9.

1938 begründet der Literaturwissenschaftler Gerhard Cramer die Auswahl seines Dissertationsgegenstandes – Fritz Gerhard Lottmanns Roman „Dat Hus sünner Lücht" – mit der Aussage, es handele sich dabei um den einzigen bedeutenden Roman in ostfriesischer Mundart. Mit ihm habe sich der Autor an die Spitze der zeitgenössischen plattdeutschen Literatur gesetzt. Der Roman erschien 1919, wenige Monate nachdem sein Autor 1918 in Oldenburg an der Spanischen Grippe gestorben war.

Fritz Gerhard Lottmann, 1880 in Emden als Sohn eines Auktionators geboren, verspürte sehr früh literarische Ambitionen und hatte bereits einen hochdeutschen Roman veröffentlicht. Aber der Erfolg stellte sich erst 1919 mit seiner plattdeutschen Veröffentlichung ein. Der Roman hat zwar mehrere Auflagen und überregionale Aufmerksamkeit erregt, ist 1932 in das Niederländische übersetzt worden und bildete den Gegenstand einer literaturwissenschaftlichen Dissertation, aber dauerhafter Ruhm konnte darauf nicht begründet werden. Lottmanns Enkel Hergen Kicker schreibt, wegen des frühen Todes im Alter von nur 37 Jahren sei „viel von Lottmanns Talent …. ein uneingelöstes Versprechen geblieben". Es ist wesentlich der Wiederauflage durch Theo Schuster in Leer 1972 und dann seit Beginn der 1990er Jahre vor allem den Aktivitäten seines Enkels Hergen Kicker zu verdanken, dass eine kleine Lottmann-Renaissance bewirkt werden konnte. Der Roman konnte weiterhin erworben und gelesen werden, es gab einige Veröffentlichungen zu Lottmann – so auch im Biographischen Lexikon für Ostfriesland –, und der Nachlass wurde 1993 von der Familie an die Landesbibliothek Oldenburg übergeben. Seitdem hat Fritz Gerhard Lottmann einen festen Platz in der niederdeutschen Literatur. Höhepunkt dieses Prozesses ist die Veröffentlichung der mehr als 300 Seiten umfassenden wissenschaftlichen

Biographie 2018 – begleitet von einer Ausstellung zum 100. Todestag in der Oldenburger Landesbibliothek.

Hergen Kicker, der in Oldenburg geborene Autor, hat die Axel-Springer-Journalistenschule absolviert und mehrere Jahre beim Feuilleton der Berliner Morgenpost gearbeitet. Diese Schreiberfahrung zahlt sich für Autor und Leser aus. Die Biographie ist von einem erzählenden Duktus geprägt, der die Lektüre leicht macht, ohne dass sie der notwendigen Ernsthaftigkeit und kritischen Distanz entbehren würde. Die dichte und materialgesättigte Darstellung folgt den Lebensstationen Fritz Gerhard Lottmanns, die von Unstetigkeit und von dem raschen Wechsel von Höhen und Tiefen gekennzeichnet ist.

Lottmann besuchte das Emder Gymnasium, das er vorzeitig mit der „Fachhochschulreife" verließ. Nach einem Praktikum nahm er in Bonn das Studium zum Landmesser auf. Zwischenzeitlich unterstützte er seinen Vater, der als Auktionator in Hage in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war. 1903 trat er seine erste Stelle als Landmesser in Witten an, wechselte schon ein Jahr später an ein Büro in Flensburg, das ihn an der dänischen Grenze in Sonderburg und Tönning einsetzte. Nachdem er hier seine Frau Elisabeth Forster kennengelernt hatte, machte er sich 1906 in Emden selbständig, um heiraten und eine Familie gründen zu können. Nur wenige Monate später ergriff er ein neues Angebot und wurde als technischer Leiter Teilhaber im Büro seines ersten Arbeitgebers in Witten. Unglücklich in diesem Beruf entschloss er sich 1910, als Externer das Abitur zu machen. Er lebte und lernte dafür in Berlin, absolvierte die Abiturprüfung in Harburg und wurde in Gießen schließlich mit einer Arbeit über die Moorkultivierung promoviert. 1911 entschloss er sich, eine Professur in Montevideo anzunehmen. Auf gepackten Koffern sitzend wurde dieses Angebot Anfang 1912 überraschend zurückgezogen. Nach einer kurzen Übergangszeit als Viehversicherungsvertreter in Oldenburg gründete er 1913 mit seiner Frau in Oldenburg eine Nachhilfeschule. In diesen bewegten Jahren war er durchgängig literarisch produktiv, und während der ersten beiden Kriegsjahre verfasste er seinen Roman „Dat Hus sünner Lücht". 1916 wurde er trotz seiner Herzprobleme eingezogen und nach verschiedenen Stationen Ende 1917 nach Rastede versetzt. Nachdem er 1918 einen Verleger für seinen Roman gefunden hatte, überarbeitete er noch einmal das Manuskript zum „Hus sünner Lücht". Körperlich bereits angeschlagen erkrankte er an der Spanischen Grippe und verstarb am 2. September 1918.

Eindrucksvoll vermittelt Hergen Kicker, wie Lottmann trotz dieses sehr wechselhaften Lebensweges Liberalität und Toleranz lebte und sich – mit Ausnahme eines nur kurzen „Augusterlebnisses" 1914 – auch im Krieg als Pazifist behauptete. Fritz Gerhard Lottmann wird mit dieser lesenswerten Biographie ein fester Platz in der ostfriesischen und oldenburgischen Literaturgeschichte zugewiesen und seine tatsächliche Leistung kritisch und historisch angemessen eingeordnet.

Leer Paul Weßels

Wimod Reuer (Hrsg.), Zeitlich Zwang, Arbeit und Lehr bringt die Kinder zu grosser Ehr. Beiträge zur Geschichte der ostfriesischen Volksschule zwischen der Reichsgründung 1871 und dem 1. Weltkrieg, Folmhusen 2018, 307 S. Ill., 25 Euro.

Bereits seit 1985 kann sich die Gemeinde Folmhusen mit einem eigenen Schulmuseum schmücken, das sich inzwischen als Schwerpunktmuseum für die Schulgeschichte Ostfrieslands etablierte. Vor mehr als zehn Jahren wurde in einem der Klassenräume der ehemaligen Volksschule eine Ausstellung zur Schule in der Wilhelminischen Zeit eingerichtet, die großen Zuspruch erhielt, aber gleichzeitig auch weitergehende Nachfragen auslöste. Einen Katalog zur dargestellten Thematik konnte das Museum nicht vorweisen, und auch eine andere geeignete Publikation, die sich ausführlich mit der Schulgeschichte Ostfrieslands während der Kaiserzeit auseinandersetzte, gab es nicht.

Aus diesem Grund fanden sich eine Reihe von Autorinnen und Autoren über mehrere Jahre hinweg zusammen, um in einem Sammelband die Entwicklung der Volksschule zwischen der Reichsgründung 1871 und dem Beginn des Ersten Weltkrieges zu verfolgen. Insgesamt wurden von dem dreizehnköpfigen Autorenteam – neben Vorwort und einem Nachwort der Herausgeberin – 37 Aufsätze (allein dreizehn entfallen auf die Herausgeberin) erarbeitet, die in drei großen thematischen Blöcken zusammengefasst werden. Auf eine eigenständige Betrachtung der Kriegsjahre wurde dabei verzichtet, da in der vor wenigen Jahren erschienen Publikation „Ostfriesland im Ersten Weltkrieg" die Rolle der Lehrer und der Schüler zwischen 1914 und 1918 bereits eingehend untersucht worden war.

Nach einer einleitenden Einführung von Klaus Klattenhoff, in der auf wenigen Seiten die sozialgeschichtlichen Rahmenbedingungen (vom Imperialismus über Kulturkampf bis zur Bedeutung von Adel und Militär), die Situation der Schule im Allgemeinen und der Lehrer im Besonderen während der Kaiserzeit dargestellt werden, steht im ersten Abschnitt die Organisation der Schule im Vordergrund. In sechs Beiträgen werden die Schulbauten (Wimod Reuer), die Schulaufsicht (Josef Kaufhold), die katholischen Schulen (Wolfgang Stenzel), das jüdische Schulwesen (Gernot Beykirch), die Privatschule Jemgum (Heyo Hamer) sowie die Ländlichen Fortbildungsschulen am Beispiel Holtland (Paul Weßels) thematisiert.

Im zweiten Block stehen die Lehrer im Mittelpunkt, die von Elke Koopmann, Herbert Oppermann, Burkhard Schäfer und Paul Weßels in zehn Einzelbeiträgen näher betrachtet werden. Thematisch geht es um die Aus- und Fortbildung der Lehrer, die feierliche „Einholung" beim Dienstantritt, das Leichensingen, die Selbsthilfeorganisationen der ostfriesischen Lehrer sowie um allgemeine Betrachtungen über die Lehrer an den Dorfschulen oder die Volksschullehrerinnen in der Kaiserzeit.

Mit dem dritten Abschnitt „Vom Schulbetrieb", der allein über die Hälfte des Sammelbandes ausmacht, befassten sich Doris Fricke, Hajo Jelden, Josef Kaufhold, Friedhelm Lockingen, Herbert Oppermann, Wimod Reuer, Burkhard Schäfer und Paul Weßels. In ihren Beiträgen werden u.a. die einzelnen Schulfächer – von der Mathematik über das Lesen bis zum Turnunterricht – abgehandelt, aber auch die vaterländischen Schulfeiern, die Schulfahrten, die Schulzucht sowie die aus heutiger Sicht teilweise katastrophalen hygienischen Zustände in den Schulen thematisiert.

Allein die große Zahl an Aufsätzen, die sich auf insgesamt 282 Seiten verteilen und am Ende des Buches durch einen ausführlichen Fußnotenapparat abgeschlossen werden, zeigt bereits auf, dass es den Autorinnen und Autoren nicht darum ging, in ihren meist sechs bis zehn Seiten umfassenden Beiträgen tiefgründige Forschungsergebnisse zu präsentieren. Vielmehr überwiegt eine deskriptive Herangehensweise, die jedoch gleichzeitig vielerlei Einblicke in die unterschiedlichsten Aspekte des kaiserlichen Schullebens bietet.

Der Sammelband überzeugt durch die Mannigfaltigkeit der Themen, so dass das im Vorwort erwähnte Ziel, ein „informatives Kompendium über viele Entwicklungen in der Schule Ostfrieslands in der Zeit zwischen 1871 und 1914" (S. 3) vorzulegen, voll und ganz geglückt ist. Die von Wimod Reuer herausgegebene Publikation bildet eine hilfreiche Grundlage für weitere Forschungen zum Schulwesen in Ostfriesland. Denn weiterhin ist nur wenig über die soziopolitische Situation der Lehrer während der Kaiserzeit bekannt, die mit ihrem an Kaiser und Vaterland ausgerichteten Unterricht für eine ganze Schülergeneration prägend waren. Zudem besticht der Band durch die zahlreichen, oftmals farbigen Abbildungen, die vor allem Exponate des Schulmuseums Folmhusen zeigen und das Interesse wecken, dem Schulmuseum einen persönlichen Besuch abzustatten.

Aurich Michael Hermann

Aiko Schmidt, Die Novemberrevolution 1918 und die Anfänge der Weimarer Republik in Emden, Oldenburg 2018, 303 S., Ill., 39,80 Euro, ISBN 978-3-7308-1472-7.

Während in den vergangenen Jahrzehnten die Historiographie die Revolution 1918/19 mit Adjektiven wie „unvollendet", „steckengeblieben" oder „gebremst" belegt hatte, deutet sich zum hundertjährigen Jubiläum eine Neuinterpretation der Revolutionsereignisse an. In den Titeln der aktuellen Bucherscheinungen ist nunmehr vom „Aufstand für die Freiheit" (Joachim Käppner), dem wahren Beginn unserer Demokratie (Wolfgang Niess) oder dem „Aufbruch in eine neue Zeit" (Robert Gerwarth) die Rede. Trotz dieser Umorientierung bleibt festzuhalten, dass die Revolution bis in die heutige Zeit in der deutschen Erinnerungskultur eher eine untergeordnete Rolle spielte. Dies gilt auch für Ostfriesland, wo sich die lokal- und regionalhistorische Forschung nur vergleichsweise selten mit der Revolution und der Rätebewegung beschäftigte. Besonders eklatant fällt die Ausblendung der Revolutionsgeschichte für Emden aus, obwohl die Quellenüberlieferung vor Ort erfreulich gut ist. Bislang waren es vor allem zwei Lehrerprüfungsarbeiten aus den 1960er- und 1970er-Jahren gewesen, die sich am ausführlichsten mit dem revolutionären Geschehen in der Seehafenstadt befassten.

Nunmehr wurde – rechtzeitig zum Jubiläum – eine neue Studie zur Emder Revolutionsgeschichte vorgelegt, noch dazu von einem ausgewiesenen Kenner der Emder Stadtgeschichte. Dabei hat Aiko Schmidt seinen Fokus allerdings nicht nur auf die Revolutionsereignisse zwischen Weltkriegsende und der Besetzung Emdens durch die Marine-Brigade von Roden im Februar 1919 beschränkt, sondern explizit den Blick auch auf die ersten Jahre der Weimarer Republik geweitet.

Zu Recht kritisiert Aiko Schmidt in seinem Vorwort, in dem er die vorhandene Forschungsliteratur vorstellt, dass trotz der guten Quellenlage die Revolution in Emden nur unzureichend aufgearbeitet wurde oder aber, wie es bei der durchaus beachtlichen Prüfungsarbeit von Sigrid Pladies der Fall ist, der breiten Öffentlichkeit kaum zugänglich war. Vor allem gegenüber Walter Deeters erhebt er den Vorwurf, dieser habe in seiner Abhandlung zur „Geschichte der Stadt Emden von 1890 bis 1945" die Revolutionsereignisse zu knapp dargestellt, weil er weder die einschlägigen Akten im Stadtarchiv Emden noch die dort ebenfalls aufbewahrten Emder Tageszeitungen berücksichtigt hätte. Diese Feststellung ist sicher richtig, doch leider gelang es auch Schmidt nicht, alle relevanten Akten zu dem Thema zu sichten. Zwar hat er mit viel Akribie die im Stadtarchiv vorliegenden Quellen ausgewertet und die für Emden relevanten Tageszeitungen – Ostfriesische Zeitung und Rhein-Ems-Zeitung – Ausgabe für Ausgabe durchgearbeitet, dabei jedoch die nicht zu vernachlässigende Gegenüberlieferung auf der Ebene des Emder Landrats und des Regierungspräsidenten in Aurich unbeachtet gelassen. Dadurch entgingen ihm vereinzelt Fakten, die für die Einordnung der Revolutionsgeschehnisse und des Arbeiter- und Soldatenrates in Emden nicht unwesentlich sind. Dazu gehört etwa der Vorfall, dass die Emder Räte in der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember 1918 einen Sonderzug mit 150, zum Teil mit Maschinengewehren bewaffneten Matrosen nach Aurich entsandten, die das dort stationierte Ersatzbataillon 25 mitten in der Nacht überfielen und einen Teil der Offiziere kurzfristig festnahmen. Gerade dieses Ereignis nutzte der Regierungspräsident als signifikantes Beispiel, um aufzuzeigen, mit welcher „Skrupellosigkeit" der Emder Arbeiter- und Soldatenrat auch außerhalb seines Zuständigkeitsbereiches agieren würde.

Von diesem Kritikpunkt abgesehen bleibt jedoch festzuhalten, dass Schmidt sehr minutiös, manchmal tagesgenau, und mit großer Sorgfalt das Revolutionsgeschehen in Emden darstellt. Als roter Faden zieht sich die Frage durch das Buch, wie nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches Ruhe und Ordnung in der ostfriesischen Seehafenstadt aufrechterhalten werden konnte. Zunächst war es der Arbeiter- und Soldatenrat, der sich als Garant für die öffentliche Sicherheit etablierte. Mit dessen erzwungenen Ende wechselte diese Aufgabe in Emden zur neugegründeten Bürgerwehr, deren Entwicklung Schmidt bis zur Selbstauflösung im Januar 1922 verfolgt. Gleichzeitig wirft er immer wieder Seitenblicke auf die allgemeine Situation in Emden, etwa die Versorgungslage, die Etablierung der politischen Parteien oder den kommunistischen Putschversuch im März 1920. Dabei gelingt es ihm, selbst unübersichtliche Ereignisse, wie etwa die mehrtägigen Verhandlungen über die Auflösung des Arbeiter- und Soldatenrates nach dem Einmarsch der Regierungstruppen klar, strukturiert und gleichzeitig spannend zu schildern.

Für Schmidt gehörte der Emder Arbeiter- und Soldatenrat keineswegs zu „jenen radikalen Räten, die teilweise in Deutschland die Macht mit bewaffneter Gewalt okkupierten und eine Rätediktatur anstrebten", vielmehr hätten sich die Mitglieder des Revolutionsorgans in Emden eher moderat verhalten (S. 121). Damit relativiert er eine Aussage Eberhard Kolbs, die sich in dessen Studie über die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik wiederfindet, nämlich dass der Arbeiter- und Soldatenrat in Emden in seiner Sicherheitswehr Spartakisten duldete und Versuche unternahm, Ostfriesland von Emden aus zu radikalisieren.

Schmidt lässt für die ersten Nachkriegsjahre die Emder Stadtgeschichte wieder

aufleben und vergisst dabei nicht, dass nicht nur Strukturen und Rahmenbedingungen die Historie beeinflussen, sondern auch Einzelschicksale bedeutsam sind. Dies wird ersichtlich, wenn er in Auswahl einzelne Biografien bislang vergessener Emder Bürger aufarbeitet. Dazu zählen z.B. Harm (Hermann) Stubbe als ehemaliges Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates (S. 91-99), der Schriftführer des Bürgerausschusses Ernst Lübkemann (S. 132-134), das Vorstandsmitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Emden, Heinrich Thien (S. 181-183), und Karl Wickart als Vorsitzender der Emder Ortsgruppe der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener e.V. (S. 241-244). Ebenfalls sehr ausführlich werden in dem Buch die Emder Wahlergebnisse von der Wahl zur Nationalversammlung 1919 bis zur Landtagswahl im Februar 1921 – selbst für die einzelnen, heute zum Stadtgebiet Emdens zählenden Kommunen – aufgeführt.

Sein erklärtes Ziel, mit dem Buch „die Geschehnisse, die vor einem Jahrhundert die Menschen in Emden bewegten, noch einmal gebündelt ans Tageslicht zu bringen und fest im Gedächtnis der geneigten Leser“ (S. 11) zu verankern, hat Schmidt voll und ganz erreicht. Er hat mit seiner umfangreichen Studie, die immerhin 273 Seiten und über 2.000 Fußnoten umfasst, ein fundiertes und reich bebildertes Nachschlagewerk vorgelegt, auf das noch lange bei zukünftigen Forschungen zur Geschichte Emdens in den Nachkriegsjahren zurückgegriffen werden wird.

Ein wenig überraschend, da weder im Buchtitel noch im Vorwort angekündigt, folgt der ausführlichen Darstellung Schmidts noch ein kurzer Beitrag von Jan Ludwig Antoni über „Die Emder Kinderspeiseanstalt im Ersten Weltkrieg“. Ein umfassendes Personenverzeichnis sowie eine Danksagung beschließen den Band. Auf ein Literatur- und Quellenverzeichnis wurde leider verzichtet.

Aurich Michael Hermann

Friedrich Schuh, Portraits, Personen und Geschichte. Ostfriesland und der benachbarte Nordseeküstenraum in Portraitgraphik des 16.-19. Jahrhunderts, Oldenburg 2017, 564 S., Ill., 39,80 Euro, ISBN 978-3-7308-1349-2.

Die Entstehung dieses Buch ist der Sammelleidenschaft des Mediziners Friedrich Schuh zu verdanken, der seit seiner Studienzeit Porträtgraphiken von Personen, die mit der Geschichte Ostfrieslands, seiner Heimat (S. 9), in Zusammenhang stehen, sammelt und die er nun in seinem optisch ansprechenden Buch vorstellt.

Im Laufe der Zeit wurde die Sammlung über die heutige Region Ostfriesland ausgeweitet, weil Schuh meint, dass „diese Begrenzung und Einschränkung zu kurz gedacht und hinderlich war“ (S. 10). Sein sehr weit ausgelegter Sammlungsraum umfasst die Gebiete der Wattenkarte von Henricus Hondius aus dem Jahr 1634 (S.10), reicht also geografisch von den Niederlanden bis an die Elbe. Schuh war diese Weiterung wichtig, weil damit Zusammenhänge und „historische und biographische Verbindungen zwischen Ostfriesland und den benachbarten Gegenden“ (S. 10) klarer würden. Zeitlich reichen die Lebensdaten der porträtierten Personen vom 15. bis ins 19. Jahrhundert. Die Porträts sind in sehr unterschiedlichen grafischen Drucktechniken ausgeführt. Diese Drucktechniken

werden eingängig und zu Recht sehr ausführlich innerhalb der Einführung (S. 11-14) erläutert. Ebenso wird an dieser Stelle das weitere Rüstzeug zur fachgerechten Betrachtung der Stiche gelegt: die Vorgehensweise des Gestaltens, die typischen Darstellungsweisen, die Formate und die Vermarktung in der jeweiligen Zeit (S. 14-19).

Abgebildet sind Personen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, darunter Herrscher und Adelige ebenso wie Theologen, Gelehrte, Mediziner, Naturwissenschaftler oder Juristen. Schuh hat über 500 Porträtgraphiken (S. 497) für diesen Band ausgewählt. Man findet sehr bekannte Porträts, aber es sind auch „extrem seltene und wertvolle Blätter" dabei (Klappentext). Jede mit einem Graphikblatt vorgestellte Person wird durch kurze biographisch-historische Anmerkungen vorgestellt und diese durch weiterführende, wenn möglich regionale, Literatur ergänzt.

Das Inhaltverzeichnis bietet eine gute Handhabe, um das umfangreiche Buch zu benutzen. Das Verzeichnis ist sehr ausführlich und so aufgebaut, dass es anfangs zwei personengebundene Gruppen (A. Regenten von Ostfriesland, B. Herren von Jever) enthält, nimmt dann aber eine zeitliche Sortierung (C. Zeit vor 1500 bis J, 19. Jahrhundert) vor.

Den zweiten Teil des Buches bildet der nach den Namen der Porträtierten sortierte Katalog der Sammlung Schuh. Im dritten Teil folgt das Register der Porträtierten, der Künstler, Drucker und Verleger sowie ein sehr umfassendes Literaturverzeichnis.

Alle Teile der Gruppen A und B beginnen jeweils mit einer chronologischen Auflistung der Regenten und einer Genealogie. Der erste Teil der Gruppe A ist den Cirksenas als Grafen und Fürsten von Ostfriesland (1464-1744) vorbehalten. Im zweiten Teil folgt dann die preußische Zeit (1744-1815 sowie 1866-1918). Sie beginnt mit Friedrich II. und endet mit Wilhelm II. Die Episode der französischen Zeit ist mit Napoleon Bonaparte und Louis Bonaparte als König von Holland und damit auch Ostfriesland vertreten. Ein weiterer größerer Teil bildet dann das vollständige Herrscherhaus Hannover, welches in Ostfriesland von 1815-1866 regierte. Im Teil B (Herren von Jever) wird der Bogen von Maria von Jever, über die Oldenburger Grafen, den Fürsten von Anhalt-Zerbst bis zu den russischen Herrschern geschlagen, die alle in der kleinen Herrschaft Jever ihre Spuren hinterlassen haben. Die Bezeichnung „Regenten" der Gruppen A und B ist etwas irreführend, sie enthalten nicht nur die Regenten selbst, sondern häufig auch deren Ehefrauen oder Kinder.

Die Teile C bis J sind die umfassendsten und interessantesten. Sie sind den ihre Zeit prägenden Größen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Schichten bestimmt. Wir finden hier, beginnend mit dem 15. Jahrhundert, bekannte Drucke, wie den von Klaus Störtebeker (S. 108), aber auch viele unbekanntere Porträts, wie zum Beispiel des Humanisten Johann W. Gansfort (S. 111) oder des aus der ostfriesischen Häuptlingsfamilie Allena stammenden Arztes Adolphus Occo (S.118), seines Sohnes (Adolphus Occo II., S. 119) und seines Enkels (Adolphus Occo III., S. 120), somit interessante Gestalten, die noch keinen Eingang in das mehrbändige „Biographische Lexikon Ostfrieslands" gefunden haben.

Die jüngeren Jahrhunderte haben ebenfalls, weitgefächert, relativ unbekannte Blätter zu bieten. Als Beispiel seien hier genannt der zeitweilig in Emden lebende niederländische Philosoph und Ethiker Dirk Coornhaert (145), der aus Nesse in

Ostfriesland stammende Jurist und Kanzler von Mecklenburg-Schwerin Hajo van Nesse (S. 170), der Rektor der Norder Lateinschule Hibbaeus Magnus (S. 187), die Familie Van den Honert (Tako Hajo (S. 356) und Sohn Jakob Johann (S. 357) sowie der Silberschmied Jan Lutma d.Ä. (S. 204). Das 19. Jahrhundert ist mit einer Vielzahl von Graphiken vertreten, deren Gestaltung, dem Zeitgeschmack entsprechend, nun hauptsächlich durch Stahlstiche, Heliogravüren und Radierungen regionaler Größen erfolgte (z.B. von Gerhard van Senden, Fam. Steinbömer, von Jhering, Theodor Thomas oder der Sängerin Sara Oppenheimer).

Das Buch ist durch seine Fülle beeindruckend und stellt eine anregende Grundlage für die weitere biografische Forschung des Nordseeküstenraumes dar.

Aurich Ingrid Hennings

2. Zur Geschichte der Nachbargebiete

Archivgeschichten. Festschrift für Gerd Steinwascher, hrsg. von Dagmar Freist unter Mitwirkung von Johannes Birk und Wolfgang Henniger, Stuttgart 2018, 294 S., Ill., 20 Euro, ISBN 978-3-520-91101-8.

Es ist eine schöne Tradition, verdiente Historiker und Archivare zum Eintritt in den Ruhestand mit einer Festschrift zu würdigen. Diese Ehre wurde auch Gerd Steinwascher, 2002 bis 2018 leitender Direktor des Nds. Landesarchivs – Standort Oldenburg und seit 2007 Honorarprofessor an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, zu teil. Bei der Konzeption dieses Aufsatzbandes war es der Herausgeberin Dagmar Freist vom Institut für Geschichte an der Oldenburger Universität wichtig, zum einen ihren Dank für die lange und vertrauensvolle Zusammenarbeit auszudrücken und zum anderen die von Steinwascher besonders gepflegte Verbindung von Archiv, historischer Forschung, Universität und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu betonen. Alle Autoren und Autorinnen sind oder waren auf die eine oder andere Weise mit dem Institut oder einem Forschungsprojekt zwischen Archiv und Universität verbunden.

Die hier versammelten sechzehn Aufsätze wurden in drei große Themenbereiche unterteilt: 1. Herrschaft, Repräsentation und politische Kultur, 2. Migration, Vernetzung und die Bewältigung alltäglicher Herausforderungen und 3. Die Deutungsvielfalt der Vergangenheit.

Johannes Birk zeigt im ersten Abschnitt am Beispiel des Kirchspiels Visbek die Handlungsspielräume und Bewältigungsstrategien im Spannungsfeld zwischen Staatsdiener im Nebenamt und Sozialstruktur des dörflichen Lebensraums der damaligen Kirchspielvögte auf. Gunilla Budde schildert in ihrem Aufsatz über die Entstehung des Wittmunder Kreishauses auch die Persönlichkeit des dortigen Landrats Ernst Budde. Thomas Heidorn befasst sich mit dem Karriereende des dänischen Statthalters in Oldenburg und Delmenhorst Graf Rochus Friedrich zu Lynar und zeigt, dass sich dessen Sturz 1765 nicht vollständig aufklären lässt, weil alle beteiligten Parteien damals ein großes Interesse hatten, die Angelegenheit so lange wie möglich zu verschleiern. Herta Hoffmann unterzieht den einzigen

erhaltenen Brief des früh verstorbenen und fast in Vergessenheit geratenen Grafen Anton Heinrich von Oldenburg und Delmenhorst (1604-1623) an seine Mutter und Vormünderin Sybilla Elisabeth einer genauen Analyse. Dabei gelingt es ihr, den Verfasser sichtbar zu machen. Antje Sander beleuchtet am Beispiel des Jeverlandes die Bedeutung symbolischer Handlungen als öffentliches Zeichen der Legitimation von Herrschaft. Katharina Schees beschäftigt sich mit den Erinnerungen zweier Zeitgenossen an die Revolution von 1848 in Oldenburg, um aus deren Perspektive einzuschätzen, ob man überhaupt von revolutionären Ereignissen sprechen kann. Mareike Wittkowski schließt diesen Abschnitt ab mit ihrem Beitrag über das noch auszuschöpfende Potential eines Teilbestandes der Überlieferung der Oldenburger Generalstaatsanwaltschaft. Es handelt sich dabei um die Akten zur Innerdeutschen Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen ab 1953, die einen besonderen Einblick in die ost-westdeutsche Justizgeschichte ermöglichen, da sie denselben Vorgang aus weltanschaulich und juristisch unterschiedlichen Perspektiven beleuchten.

Christiane Beckers, Lucas Haasis, Thomas Heidorn und Annika Raapke leiten den zweiten Abschnitt ein mit ihrer Beschreibung des an der Universität Oldenburg durchgeführten Projektes „Die Prize Papers. Erschließung – Digitalisierung – Präsentation". Bei diesen Prisenpapieren handelt es sich um im britischen Nationalarchiv in London verwahrte Prozessakten des „High Court of Admiralty", in denen um die auf hoher See gekaperten Schiffe und ihre Ladung gestritten wurde. Jessica Cronshagen und Frank Marquardt setzen den zweiten Themenabschnitt mit ihrem Aufsatz über ostfriesische Bettlerprozesse im 18. Jahrhundert fort. Mit Hilfe eines mikrogeschichtlichen Ansatzes verdeutlichen sie die Vielschichtigkeit frühneuzeitlicher Vergemeinschaftungsprozesse, die in Großerzählungen über Aufklärung und Sozialdisziplinierung nicht abgebildet werden können. Dagmar Freist beleuchtet jüdisch-christliche Handelspraktiken und Schmuggel im ostfriesischen Überseehandel des 18. Jahrhunderts und zeigt dabei, dass es zwar viele Konflikte zwischen Juden und Nichtjuden gab, aber dass auch langfristig angelegte Handelskontakte im Sinne eines „cross-cultural-trade" existierten. Aus dem auf die Region Nordwestdeutschlands fokussierten Aufsatzband sticht der Aufsatz von Rudolf Holbach etwas heraus, der die im Mainzer Lohgerberzunftbuch überlieferten Streitigkeiten und Strategien zur Konfliktregulierung zwischen Handwerkern untersucht.

Der dritte, besonders inspirierende Themenkomplex beginnt mit dem Aufsatz von Michael Sommer über die Provenienz zweier attischer Amphoren im Oldenburger Stadtmuseum, deren genaue Herkunft trotz der vorhandenen Tagebücher des Stifters Theodor Francken nicht geklärt werden kann. Um dem Leser die Antike in Nordwestdeutschland, besonders in Oldenburg, näher zu bringen, stellt er zunächst die Verhältnisse Oldenburgs in einer fiktiven römischen Antike dar, in der die Römer ihre Expansion in den Nordwesten nicht aufgegeben hatten. Anschließend beschäftigt sich Thomas Etzemüller mit der Entstehungsgeschichte einer aus der NS-Zeit stammenden rassenkundlichen Studie über die „verfehlte Siedlungspolitik" in Moordorf. Da für diese Studie keine Archivunterlagen überliefert sind, greift er zum Mittel einer doku-fiktionalen Darstellung auf der Grundlage vergleichbarer Unterlagen und Veröffentlichungen, um zu zeigen, dass die Rassenanthropologie „offenbar fiktionalisiert" sein kann und „trotzdem anhaltende, nichtfiktionale Wirkungen erzielt." (S. 220). Uwe Meiners schildert den

Quellenwert von im Archiv des Museumsdorfes Cloppenburg überlieferten Inventaren für die materielle Kulturgeschichte. Malte Thiessen befasst sich mit dem Phänomen, dass die weltweit weltumspannende, unzählige Todesopfer fordernde Spanische Grippe am Ende des Ersten Weltkrieges zwar Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses ist, in den Archiven eher ländlicher Regionen wie Oldenburg im Gegensatz zu Großstädten wie Hamburg aber nahezu keine schriftlichen Spuren hinterlassen hat. Er zeigt, wie sehr Wahrnehmung und Verhalten in Bezug auf diese Seuche von den Strukturen des sozialen Raumes abhängig waren. Dietmar von Reeken schließt das Kapitel und den Aufsatzband mit einem Plädoyer für die Nutzung moderner Volkskalender als historische Quelle, die ein großes Potential für die Mentalitätsgeschichte, die Politikgeschichte sowie für die Kultur- und Gesellschaftsgeschichte enthalten.

Die Festschrift wird abgerundet von einer Bibliographie des Geehrten, die seine vielfältigen Forschungs- und Interessensgebiete genauso dokumentiert wie seinen großen Fleiß und seine Begeisterung für historische, archivgestützte Arbeit.

Der Name des ausgezeichneten, gut lesbaren und spannenden Sammelbandes „Archivgeschichten" ist Programm. Gerade durch die hier gepflegte Veranschaulichung historischer Forschungsergebnisse an einzelnen, gelegentlich auch mehrerer Archivalien, macht Geschichte besonders anschaulich und lädt zur Spurensuche im Archiv ein.

Aurich Kirsten Hoffmann

Archiv und Landesgeschichte. Festschrift für Christine van den Heuvel, im Auftrag der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und des Niedersächsischen Landesarchivs, hrsg. von Sabine Graf, Regina Rößner und Gerd Steinwascher, Göttingen 2018, 372 S., Ill., 39,90 Euro, ISBN 978-3-8353-3374-1.

Mitte des Jahres 2018 wurde Dr. Christine van den Heuvel als Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs in den Ruhestand verabschiedet. Frau van den Heuvel kann neben ihrer archivischen Tätigkeit auch auf eine umfangreiche geschichts- und archivwissenschaftliche Publikationstätigkeit zurückblicken, sie hat den Reformprozess im niedersächsischen Archivwesen in den letzten Jahren maßgeblich gesteuert, und sie hat sich auch als ehemalige Geschäftsführerin und stellvertretende Vorsitzende um die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen verdient gemacht. Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass Frau van den Heuvel zu Ihrer Verabschiedung mit einer Festschrift geehrt wird. Sie ist als 300. Band der Veröffentlichungen der Historischen Kommission unter dem Titel „Archiv und Landesgeschichte" erschienen.

In der Festschrift sind auf 370 Seiten 24 wissenschaftliche Beiträge versammelt, die sich im ersten Drittel mit der archivischen Arbeit beschäftigen. Das Themenspektrum dieses Abschnitts reicht von der Archivgeschichte über Archivdidaktik bis zur Auseinandersetzung mit Quellenbeständen und urkundlicher Überlieferung. Thomas Vogtherr setzt sich z.B. mit den Osnabrücker Jahren des Archivars und Historikers Bruno Krusch auseinander, Gerd Steinwascher mit der Entwicklung des Oldenburger Landesarchivs und Sabine Graf mit den baulichen Anfängen eines eigenständigen Archivzweckbaus in Hannover Anfang des 18. Jahrhunderts. Birgit

Kehne und Ulrike Höroldt thematisieren die Geschichte und aktuelle Praxis der Archivberatung und sprechen damit einen völlig anderen Bereich an. Das Themenspektrum wird durch Robert Kretzschmar erweitert, der sich mit den Perspektiven der Entwicklung der Fächer der Historischen Hilfswissenschaften und der Archivwissenschaft als den beiden Säulen der archivischen Ausbildung beschäftigt – alles vor dem Hintergrund der „Bologna-Reform" an den Hochschulen und den neuen Anforderungen durch die Archivierung digitaler Quellen. Noch grundsätzlicher wird Regina Rößner mit ihren Gedanken zu Nachhaltigkeit und Kulturgutschutz in Archiven. Die Überschrift dieses ersten Abschnitts lautet dann auch schlicht und einfach „Archiv".

Im zweiten Teil versammeln sich unter der Überschrift „Landesgeschichte" 14 weitere sehr unterschiedlich ausgerichtete Beiträge. Eingeleitet wird er mit einem Aufsatz zur Göttinger Universitätsgeschichte von Peter Aufgebauer, es folgt ein Beitrag zur Geschichte des niedersächsischen Landeswappens von Brage bei der Wieden. Ein nachfolgender Beitrag führt den Leser nach Umbrien in ein Städtchen in der Nähe von Perugia zur frühen Neuzeit. Der Rahmen der niedersächsischen Geschichte wird hier ganz verlassen. Die Beispiele für die Diversität der Themen ließen sich noch weiter ergänzen.

Bei der Auswahl der Aufsätze zu diesem Festband stand – wie die Herausgeber schreiben – im Vordergrund, dass sich die „Beiträge (…) auf die vielfältigen Arbeitsfelder und Interessen" der zu Ehrenden beziehen. Offensichtlich gab es also keine inhaltlichen Richtlinien. Die Herausgeber hatten eher eine biographische Bindung der Autoren zu Frau van den Heuvel im Blick. Der Kreis der Verfasser besteht wesentlich aus niedersächsischen Archivaren und Historikerinnen, darunter vor allem aus den Leitern der verschiedenen niedersächsischen Archivstandorte. Das Grußwort des Ministerpräsidenten Stephan Weil bringt es schon zu Beginn des Buchs mit seinem ersten Satz auf den Punkt: „Die Vielzahl der […] abgedruckten Beiträge zeugen von der Achtung, die der Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs entgegengebracht wird."

Es ist noch nichts über die Qualität der Beiträge gesagt. Die Texte lesen sich gut, sind spannend. Es gibt nur einen Beitrag, der sich mit ostfriesischer Geschichte befasst. Unter dem Titel „Zwischen Schulden und Affären" beschreibt Michael Hermann, Leiter der Auricher Abteilung des Landesarchivs, die unrühmliche Karriere Georg Joachim von Brawes, ostfriesischer Gesandter am Kaiserhof in Wien in den Jahren 1721 bis 1733. Die Laufbahn von Brawes endete mit einer fristlosen Entlassung. Ihm wurden u. a. mangelndes Engagement im Amt, Geldverschwendung und „unanständiger Umgang" nachgesagt. Georg Joachim von Brawe hatte den Diplomatenposten 1721 quasi von seinem Vater und Vorgänger in diesem Amt Joachim von Brawe geerbt, entbehrte aber jeglicher diplomatischen Erfahrung. Der junge Gesandte verschuldete sich übermäßig, machte durch Affären von sich reden und verlor den Zugang zu politisch wichtigen Kreisen. An die Entlassung schlossen sich eine Auseinandersetzung um die Gesandtschaftsakten und die Erpressung einer Abstandszahlung für die Überlassung der geheimen Chiffren an. Vor dem Hintergrund der schweren, zeitweise bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen zwischen Fürsten und Ständen in Ostfriesland in diesen Jahren dürfte von Brawe der Vertretung der Interessen des Landesherrn deutlichen Schaden zugefügt haben.

Die stichpunktartige Übersicht über die verschiedenen Aufsatzthemen der Festschrift zeigt, dass diese doch in sehr unterschiedliche Richtungen führen. Letztlich

ist aber auch dagegen nichts zu sagen. Wer eine Festschrift aufschlägt, weiß, dass er oft genug einen bunten Strauß Allerlei geboten bekommt. Wichtig ist für die Autoren die Rezipierbarkeit ihrer Beiträge, die Auffindbarkeit in den wissenschaftlichen Katalogen. Eine Stichprobe im GVK ergibt ein positives Bild: Gleich vier Bibliotheken haben die Einzelbeiträge herausgezogen und katalogisiert. Man kann mit dem Buch also verfahren wie mit einer wissenschaftlichen Zeitschrift: darin blättern, sich in einzelne Beiträge vertiefen, die das persönliche Interesse ansprechen, und sich zugleich sicher sein, dass auch die anderen Aufsätze ihre Leser finden und damit einen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs leisten werden. Zugleich kann man das schöne Design und das hochwertige Papier genießen, denn diese Festschrift kann auch durch Gestaltung und Ausstattung überzeugen.

In einer „Nachbetrachtung" Gerd van den Heuvels wird eine Episode aus der Anfangszeit des Archivdienstes Frau van den Heuvels thematisiert, in der ihr deutlich gemacht wurde, dass sie als Frau im höheren Archivdienst keine Aufstiegschance haben würde. Das hat sie mit ihrer Karriere deutlich widerlegt. Wenn man außerdem bedenkt, dass „gefühlt" 95 % aller vergleichbaren Festschriften männlichen Kollegen zugedacht sind, darf man sich auch aus diesem Grund über die Neuerscheinung freuen.

Leer Paul Weßels

Christina Hemken / Karl-Heinz Ziessow (Hrsg.), Im Schatten des totalen Krieges: Raubgut, Kriegsgefangenschaft und Zwangsarbeit (Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg, Heft 37), Cloppenburg 2018, 330 S., zahlr. Ill., z. T. farbig, 19,80 Euro, ISBN 978-3-938061-42-8.

Die vorliegende Publikation fasst Ergebnisse von gleich drei Konferenzen, die im Niedersächsischen Freilichtmuseum – Museumsdorf Cloppenburg in den letzten Jahren stattfanden, zusammen: „Provenienzforschung im Nordwesten" als Zwischenresümee von 2016 zum eigenen Forschungsprojekt im Bereich Provenienzforschung, aus demselben Jahr die Konferenz „Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter" und die Tagung „Entrechtung und Plünderung – Provenienzforschung in ihrem historischen Umfeld" von 2017 als Projektabschluss.

Das Cloppenburger Museum hat in den vergangenen Jahren nicht nur seine eigene Museumsgeschichte und die der Sammlungsstücke erforscht, sondern erschloss darüber hinaus vielfältige Quellen, die auch für weitere Museen im Nordwesten, z.B. unter dem Stichwort der „Hollandmöbel" relevant sind. Über den Rahmen der eigentlichen Provenienzforschung hinaus geht dagegen die Beschäftigung mit den Themen Kriegsgefangenschaft und Zwangsarbeit in der Region Cloppenburg. Aus diesem verwandten, wenn auch nicht scharf konturierten Kreis sind im Sammelband insgesamt 16 Aufsätze versammelt, eingeleitet von den Herausgebern.

Unter der Kapitelüberschrift „Provenienzforschung – allgemeine Perspektiven" reflektiert Pieter van Mensch anhand von drei Beispielen Sammlungsgeschichten und Sammlungsbedingungen und konstatiert eine sich weiterentwickelnde Museumsethik. Markus Walz lässt seinen Blick chronologisch über die allgemeine

Museumsgeschichte streifen und fragt danach, wann und unter welchen Aspekten ein Interesse an der Dingbiografie bestand und ob dieses jeweils zu Provenienzdaten führte. Am Beispiel der Marburger Universitätssammlung sowie an dem des Trachtenbuchs von Mathilde Hain und dessen Illustrierung weist Siegfried Becker die Marginalisierung und Exklusion jüdischer Kultur bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts nach. Nach den Kriterien einer „guten" Provenienzforschung fragt aus der Perspektive der Verfolgtenorganisation, der Claims Conference, Jens Hoppe. Er fordert, diesen Forschungsansatz dauerhaft, umfassend und systematisch in die Museumsarbeit aufzunehmen und ihm transparent sowie in Kooperation mit anderen nachzugehen.

Das zweite Kapitel trägt den Titel „Provenienzforschung im Kontext von Museums- und Sammlungsgeschichte". Darin geht Uwe Meiners der Gründung des Freilichtmuseums Cloppenburg und seiner weiteren Entwicklung vor allem während der Zeit des Nationalsozialismus nach. Die Freilichtmuseumsidee geriet mehrfach zwischen divergierende (Partei-) Interessen. Begeisterung, aber auch Vorbehalte und Versuche der politischen Instrumentalisierung sind nachzuvollziehen und zeigen die Abhängigkeit nicht zuletzt von Einzelpersonen. Die Bauernhofforschung in der NS-Zeit und ihre parteipolitische Verflechtung mit verschiedenen Einrichtungen (SS-Ahnenerbe, Amt Rosenberg) ist das Thema des Beitrags von Michael Schimek. Er skizziert die Suche nach altartigen Formen im Hausbau, die nach Vorbildern, die lieber in der Landschaft erhalten als in einem Museum sein sollten und großanlegte niemals vollendete Dokumentationen, zu denen auch das Freilichtmuseum Cloppenburg von 1943-1945 als „Muster-Gauforschungsstelle" beitrug. Aus der Perspektive der Sammlung verfolgt Christina Hemken die ersten 23 Jahre des Freilichtmuseums Cloppenburg und definiert für die NS-Zeit vier Phasen für die aus bildungsbürgerlichem Impetus heraus seit 1922 ohne definiertes Konzept schnell gewachsene Sammlung: In der ersten wurde der geografische Radius erweitert, was mit abnehmender Kenntnis zu den Objekten einherging, es folgten in der zweiten Phase Sammlungsstücke, die aus Enteignungen stammten – erworben über Antiquitätenhändler –, in der dritten solche der groß angelegten M-Aktionen aus den Benelux-Ländern und Frankreich (erworben über das Wirtschaftsamt Cloppenburg). Die vierte Phase ab 1945 berührt die Aufforderungen der britischen Militärregierung, Eigentumsaneignungen zu nennen, rechtmäßige Eigentümer zu suchen und eine Wiedergutmachung anzustreben, was jedoch kaum von Erfolg geprägt gewesen ist. Der Heimatbewegung zwischen 1933 und 1945 im Gau Weser-Ems geht Joachim Tautz mit einem besonderen Blick auf den Rüstringer Heimatverein und das Museumsdorf Cloppenburg nach. An einige Themen der Vereinsarbeit konnten die Nationalsozialisten mit ihren Absichten direkt anknüpfen. Allerdings war eine wertneutrale Heimatforschung auch nur schwer zu leisten. Mit den Beispielen des Bomann-Museums Celle, des Vaterländischen Museums Hannover und des Cloppenburger Museums stellt Christopher Galler die vergleichende Frage nach einer politischen Funktionalisierung während des Nationalsozialismus. Alle Einrichtungen wurden seit 1935/36 durch allgemeine Reglementierungen und die Installierung von „Museumspflegern" beeinflusst, wobei Karl Hermann Jacob-Friesen und Heinrich Ottenjann, die Direktoren des Hannoveraner und Cloppenburger Museums, selbst mit diesen Positionen betraut waren. „M-Aktionen" wurden die Plünderungen der Wohnungen von geflüchteten oder deportierten Menschen in Frankreich, Belgien und

den Niederlanden genannt; auch Umzugscontainer wurden beschlagnahmt und die Möbel (= M) und andere Haushaltsgegenstände in Deutschland zumeist versteigert, nicht zuletzt im Weser-Ems Gebiet. Christina Hemken zeichnet in ihrem Beitrag diese bis ins Detail durchgeplante Aktion nach. Auch das Freilichtmuseum Cloppenburg übernahm Objekte aus diesen Enteignungen in seinen Sammlungsbestand, wie die aktuellen Forschungen ergaben. Im selben Themengebiet bleibt Margarete Rosenbohm-Plate und belegt durch hunderte von Zeitungsanzeigen den Verkauf des Raubguts im Gau Weser-Ems zwischen 1942 und 1944, wohingegen offizielle Quellen zu diesen Vorgängen zu Kriegsende zumeist vernichtet wurden. Hier schließt das Engagement der britischen Militärregierung an. Eine interalliierte Restitutionskommission wurde nach Kriegsende gegründet, und ein Memorandum verlangte die Meldung von Eigentumsaneignungen, wobei es sich nicht allein um Kunstraub handelte. Karl-Heinz Ziessow stellt mit seinem Beitrag die „Monuments Men" der Region vor.

Der dritte Teil des Bandes widmet sich „Gefangenschaft, Deportation und Zwangsarbeit". Holger Frerichs erklärt die Organisation des Kriegsgefangenenwesens im Wehrkreis X, der den gesamten nordwestdeutschen Raum umfasste, von Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen bis hin zur niederländischen Grenze. Auf Interviews mit sowjetischen Zivilisten, die als Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkriegs in Deutschland waren, stützt sich Natalia Timofeeva in ihrem Aufsatz und eröffnet damit einen Blick auf persönliche Leiderfahrungen. Bei Heinz Ripke steht das Beispiel der Zwangsarbeiter in Cloppenburg im Mittelpunkt, die mitunter nahezu die Hälfte aller Beschäftigten – vor allem in der Landwirtschaft – ausmachten. Die Quellenlage, um herauszufinden, woher die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter kamen und wo sie arbeiten mussten, ist allerdings lückenhaft. Abschließend erörtert Karl-Heinz Ziessow das Thema der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter im ländlichen Raum, u.a. mit einem Blick auf Löningen und die Lager, die dort existierten. Die Situation der Kriegsgefangenen war insgesamt noch schlechter als die der Zwangsarbeiter, deren Transport nach Deutschland, Unterbringung, Versorgung und Einsatz besser organisiert waren. Der Autor nutzt u.a. Versicherungsakten, um Informationen zu diesen Menschen zu erhalten.

Der sorgfältig redigierte und gut bebilderte Band bearbeitet wichtige Phasen der Geschichte des Freilichtmuseums Cloppenburg und bettet sie in die etwas weitere Regionalgeschichte während des Nationalsozialismus und der direkten Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ein. In der Zusammenfassung mehrerer Tagungen, die auch über das Projekt der Provenienzforschung hinausgingen, fallen allerdings einige Beiträge thematisch etwas aus dem Rahmen und werden unter dem Titel des Buches wohl nicht vermutet werden.

Aurich Nina Hennig

Eugen Kotte / Helmug Lensing (Hrsg.), Die Grafschaft Bentheim im Ersten Weltkrieg. „Heimatfront" an der deutsch-niederländischen Grenze, Nordhorn 2018, 479 S., Ill., 29,90 Euro, ISBN 978-3-9818211-3-0.

Bereits 2014 hatten die Herausgeber des Bandes „Ostfriesland im Ersten Weltkrieg" darauf hingewiesen, dass gerade der Nordwesten Deutschlands bei Untersuchungen zur Heimatfront 1914-1918 weitgehend unberücksichtigt geblieben sei – eine Feststellung, die bislang auch für die Grafschaft Bentheim ihre Gültigkeit hatte.

Unter der Leitung des Historikers Dr. Helmut Lensing sowie des Universitätsprofessors Prof. Dr. Eugen Kotte ist es nunmehr gelungen, in einem dreijährigen Projekt die Zeit des Ersten Weltkriegs in der Grafschaft Bentheim unter verschiedenen Aspekten zu untersuchen und damit die bisherige Forschungslücke zu schließen. Die insgesamt 26 Beiträge stammen von ausgewiesenen Fachleuten – nicht nur aus dem universitären Bereich, sondern auch von Beschäftigten in Museen und Archiven –, aber auch von jungen Historikerinnen und Historikern. Allein sieben Beiträge sind aus studentischen Abschlussarbeiten entstanden.

Der Sammelband verfolgt methodische Ansätze der neuen Kulturgeschichte, wobei die Grafschaft Bentheim als Grenzregion in den Blick genommen wird, um – so der Anspruch – sämtliche grundlegenden Bereiche des Alltags sowie die Mobilisierung der Bevölkerung für den Krieg zu betrachten. Das Buch gliedert sich in sieben unterschiedliche Abschnitte, denen ein gemeinsames Geleitwort des Bentheimer Landrats und des Vorsitzenden des Heimatvereins Grafschaft Bentheim sowie eine Einleitung der Herausgeber vorangestellt wurden.

Der erste Abschnitt bietet grundlegende Informationen über das Untersuchungsgebiet. Maret Hosemann übernimmt es, in einem knappen Beitrag in die kommunalen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen in der Grafschaft Bentheim vor dem Ersten Weltkrieg einzuführen (S. 16-26), während sich der Leiter des Bentheimer Kreis- und Kommunalarchivs, Christian Lonnemann, mit der Rolle der Kriegervereine in der Region auseinandersetzt (S. 28-42).

Der zweite Abschnitt befasst sich mit dem Kriegsverlauf und seinen Auswirkungen. Erik Elberfeld untersucht die im Landkreis eingesetzten Propagandastrategien, wobei er nicht nur die Bentheimer Tageszeitungen, sondern auch die Propagandamotive auf den überlieferten Postkarten auswertete (S. 44-65). Dagegen versucht Dr. Maria Hermes-Wladarsch in ihrem Beitrag die Volksstimmung im Landkreis Grafschaft Bentheim zu fassen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die propagierte „Einheit" im Krieg in eine Vereinzelung zerfiel, in der jede gesellschaftliche Gruppe mit ihren eigenen Problemen zu tun hatte (S. 66-86). Schließlich beschäftigt sich Hubert Titz in einem biographischen Ansatz mit dem Bockholter Jagdflieger Dietrich Averes, der auch über die Region hinaus Bekanntheit erlangte (S. 88-93).

Fünf weitere Beiträge thematisieren die Wirtschaft im Krieg. Den Beginn macht Werner Straukamp, der die Entwicklung der Textilfabriken in der Grafschaft Bentheim nachzeichnet, die v.a. unter dem Rohstoffmangel an Kohle und Baumwolle zu leiden hatte (S. 94-113). Simon Beuse beschäftigt sich mit der Entwicklung der Landwirtschaft (S. 114-129), während Susanne Luft die Rolle der Kriegsgefangenen untersucht, die ab Sommer 1915 auch in der Grafschaft Bentheim, vorzugsweise in der Landwirtschaft, eingesetzt wurden. Aus der Tatsache, dass die an der

Grenze zu den Niederlanden aufgegriffenen Kriegsgefangenen in der Regel von sehr viel weiter entfernten Orten stammten, schließt sie auf ein eher positives Verhältnis zwischen Kriegsgefangenen und der bentheimischen Bevölkerung (S. 130-151). Im anschließenden Beitrag schildert Lara Krölls Kriegsjahr für Kriegsjahr, wie sich auch in der vorwiegend agrarisch strukturierten Grafschaft Bentheim die Versorgungslage immer weiter verschärfte (S. 152-170), und Tilmann Arends widmet sich der Kriegsfinanzierung durch Kriegsanleihen und verschiedene Sammelaktionen vor allem durch die Schulen. Diese Sammlungen wurden selbst dann fortgeführt, wenn sie wirtschaftlich unrentabel waren, weil – so Arends – durch die Aktionen eine „emotionale Mobilisierung" der Kinder für den Kampf an der Heimatfront möglich war (S. 172-188).

Ein eigener Abschnitt nimmt die Grenzregion in den Blick. Dr. Gabriele Wink untersucht die durch die steigende wirtschaftliche Not ausgelöste Kriegskriminalität mit Schmuggel, Schleichhandel, aber auch Diebstahl, darunter Feld- und Obstdiebstähle, die durch die lockere Besiedlung mit einzeln gelegenen Höfen unterstützt wurde (S. 190-205). Die Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Militarisierung der Grafschaft Bentheim sind das Thema des Beitrages von Steven Zurek. Dabei bleibt leider unklar, inwieweit die gewählte Begrifflichkeit und die verfolgte Fragestellung für eine Region, die sich zusammen mit dem Reich im Kriegszustand befand, tatsächlich furchtbringend ist (S. 206-222). Bentheims Fürstenhaus während des Ersten Weltkrieges betrachtet der Osnabrücker Professor Bernd Ulrich Hucker (S. 224-231), bevor mit zwei grenzübergreifenden Beiträgen der Sammelband die bisherige Binnensicht verlässt. Dr. Dick Schlüter behandelt die Aufnahme von Flüchtlingen in den Niederlanden, darunter etwa eine Million belgische Flüchtlinge zu Beginn des Krieges sowie deutsche Deserteure und geflohene Kriegsgefangene (S. 232-249), während sich Dr. Albert Eggens – ähnlich wie in seinem Beitrag im Emder Jahrbuch 2016 – mit dem Schmuggel und den Grenzgängern zwischen Drenthe und Deutschland befasst (S. 250-268).

Weitere fünf Beiträge widmen sich den Auswirkungen des Krieges auf die Zivilbevölkerung. Dabei werden die Aufnahme von Flüchtlingen aus Ostpreußen durch Dr. Michael Ehrhardt (S. 270-282), die Rolle der Frauen von Alexandra Johanna Brinkmann (S. 284-303), das Schulwesen von Dr. Christoph Sturm (S. 304-318) sowie die Jugendkompagnien und Jugendwehren von Hans-Werner Schwarz (S. 320-333) untersucht. Dr. Helmut Lensing übernimmt es schließlich, die Deutsche Volkspartei, die bislang nur wenig Aufmerksamkeit in der Parteienforschung gefunden hat, eingehender zu betrachten (S. 334-349).

Im sechsten Abschnitt zu den Glaubensgemeinschaften finden sich Beiträge zur reformierten Kirche von Prof. Dr. Georg Plasger (S. 350-362), zu den Grafschafter Altreformierten von Dr. Gerrit Jan Beuker (S. 364-379), zur katholischen Kirche von Dr. Georg Wilhelm (S. 380-394) sowie zu den jüdischen Grafschaftern von Christa Pfeifer, wobei sie drei Lebensläufe exemplarisch näher vorstellt (S. 396-413).

Im letzten Abschnitt geht es um das „große Sterben", d.h. um die Auseinandersetzung mit dem massenhaften Menschenverlust und dem Gedenken an die Verstorbenen. PD Dr. Wilfried Witte, Oberarzt an der Charité, übernimmt es dabei, die Folgen der Spanische Grippe zwischen 1918 und 1920 im ländlichen Raum zu untersuchen, wobei das tatsächliche Ausmaß der Epidemie in der Grafschaft Bentheim – nicht zuletzt auf Grund fehlender statistischer Daten – nur

schwer einzuschätzen ist (S. 414-433). Mit den Denkmälern für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges beschäftigt sich Prof. Dr. Eugen Kotte. Er unterscheidet dabei zwei Typen von Denkmälern. Neben dem Trauerdenkmal, das auch als Friedensmahnmal interpretiert werden kann, dominiert jedoch der „Typus des nationalistischen Vergeltungsdenkmals" (S. 434-455).

Der Sammelband wird von einem ausführlichen Verzeichnis der Autorinnen und Autoren, einem Abkürzungsverzeichnis und einem hilfreichen Personen- und Ortsregister, das auch die wichtigsten Schlagworte enthält, abgeschlossen.

Die thematische Breite der Publikation ist beeindruckend. Schlechthin ist damit ein Standardwerk für die Zeit des Ersten Weltkrieges in der Grafschaft Bentheim entstanden, an dem zukünftige Generationen kaum vorbeigehen werden können. Gleichzeitig ist es gelungen, ein übersichtliches und optisch sehr ansprechendes und reich bebildertes Buch zu präsentieren. Zahlreiche Untersuchungsergebnisse lassen sich auch auf den ostfriesischen Raum übertragen. Nicht zuletzt zeigt der vorliegende Sammelband sehr deutlich, wie fruchtbringend es sein kann, auf die Schulchroniken als Quellengrundlage zurückzugreifen, um die Entwicklung an der Heimatfront in den Blick zu nehmen. Es wäre allenfalls wünschenswert gewesen, wenn die aus dem Forschungsprojekt entstandenen Beiträge in vergleichender Perspektive öfter Bezug auf die bereits in Ostfriesland gewonnenen Erkenntnisse genommen hätten.

Aurich Michael Hermann

Tobias Winter, Die deutsche Archivwissenschaft und das „Dritte Reich". Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920er bis in die 1950er Jahre, (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Bd. 17), Berlin 2018, zugl. Univ-Diss. Freiburg i. Br., 606 Seiten, 99,90 Euro, ISBN 978-3-428-15484-5.

„Archivgeschichte, die ihren Namen verdient, muss hinter die Kulissen schauen. Sie ist vor allem aufgerufen, die ‚direkten Wechselbeziehungen zwischen politischer Herrschaftsausübung bzw. politischem System und archivischer Arbeit' zu behandeln".[1] Mit diesen Worten umriss Wilfried Reininghaus, damaliger Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, im Jahr 2008 die Ansprüche an eine moderne Archivgeschichte, ohne die Archive weder zu einer methodischen Selbstvergewisserung noch zu einer Standortbestimmung kommen könnten.

Von diesem „Arbeitsauftrag" ließ sich auch Tobias Winter inspirieren und legte 2018 seine an der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau angenommene Dissertation zur Geschichte des Archivwesens vor. Damit ist er einer der wenigen mit Archivgeschichte befassten Historiker, die nicht gleichzeitig im Archivdienst stehen.

Winter hat sich hohe Ziele gesetzt, will er doch mit seiner Arbeit eine „umfassendere Geschichte der (NS-)Archivwissenschaften" vorlegen, als dies bisher von der Forschung geleistet worden sei (S. 20), gleichwohl muss er eingestehen, dass

1 Wilfried Reininghaus, Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Wissenschaft, in: Der Archivar, 61. Jg., Heft 4, 2008, S. 353.

er eine „umfassende Gesamtgeschichte“ jedoch nicht leisten könne (S. 26). Um bisherige Defizite in der Forschung auszugleichen, richtet er sein Erkenntnisinteresse vor allem auf die Frage, wie sich dynamische und politische Rahmenbedingungen auf die wissenschaftliche Tätigkeit einer Disziplin ausgewirkt haben. Die Archivwissenschaften stünden, so der Autor, wegen ihrer „Janusköpfigkeit“ als Diener zweier Herren, nämlich der Wissenschaft und der Verwaltung, in einem speziellen Spannungsverhältnis zum Nationalsozialismus. Deshalb sei sie, mehr als andere Disziplinen, für eine solche Untersuchung besonders prädestiniert. Seine Aufmerksamkeit richtet Winter dabei auf den Dreischnitt von möglichen Kontinuitäten - personell, institutionell und Forschungstrends innerhalb der Disziplin -, die „Nazifizierung“ des Archivwesens sowie das Handeln der Archivare im polykratischen NS-Staat (S. 25). Gerade beim letzten Untersuchungsobjekt will sich Winter nicht auf das „Altreich“ beschränken, weil viele bedeutende Akteure während des Zweiten Weltkrieges in den besetzten Gebieten aktiv waren. Zudem befasst er sich nahezu ausschließlich – auch wenn der Titel der Arbeit etwas Anderes nahe legt – mit der preußischen Archivverwaltung und deren Staatsarchivaren des höheren Dienstes. Er begründet diese Einschränkung damit, dass vor allem dieser Archivverwaltung reichsweit maßgebliche Bedeutung zukomme.

Um sich seinem Untersuchungskomplex zu nähern, bedient sich Winter eines mehrdimensionalen Ansatzes, der neben einem erweiterten Begriff der Institutionengeschichte auch generationsanalytische Aspekte aus der Biographieforschung und den Versuch moderner historischer Netzwerkforschung umfasst. Außerdem dehnt er den Untersuchungszeitraum über die Jahre des Nationalsozialismus aus und nimmt die Zeit von 1900 bis weit in die Nachkriegszeit in den Blick. Damit, so hofft er, würden Kontinuitäten, eventuelle Brüche und Entwicklungen in der wissenschaftlichen historischen Arbeit der Archivare deutlich.

Die Arbeit ist in vier große, chronologisch aufeinanderfolgende Abschnitte eingeteilt. Der erste Teil befasst sich mit dem preußischen Archivwesen in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs und beschreibt in der Hauptsache die Tätigkeit preußischer Staatsarchivare während des Ersten Weltkrieges in Polen und den besetzten Gebieten im Westen. Dieser Schwerpunkt wurde von Winter gesetzt, um einen Vergleich zu der Tätigkeit der Archivare im Zweiten Weltkrieg ziehen zu können.

Der zweite Abschnitt ist der Entwicklung des Archivwesens zwischen den Weltkriegen gewidmet. Anschaulich beschreibt der Autor die Auswirkungen der politischen Rahmenbedingungen auf die wissenschaftliche Tätigkeit der Archivare. Während das preußische Archivwesen auf der einen Seite unter den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wie z.B. Gehalts- und Mittelkürzungen sowie Stelleneinsparungen, erheblich zu leiden hatte, gelang es den Protagonisten, allen voran Albert Brackmann, der ab 1929 Generaldirektor der preußischen Staatsarchive und Direktor des preußischen Geheimen Staatsarchivs war, durch die Beteiligung an der revisionistisch geprägten Kriegsursachenforschung sowie insbesondere an der Ostforschung wissenschaftlich deutlicher in Erscheinung zu treten. In diesem Kontext stand auch die Gründung der am Geheimen Staatsarchiv angesiedelten Publikationsstelle, die sich dem deutschen „Osten“ widmen sollte und bei der Gelegenheit ganze Archivalienbestände für die Benutzung durch polnische Historiker blockierte.

Spätestens seit Dienstantritt Brackmanns wird deutlich, dass sich die Archivare nicht scheuten, ihre wissenschaftlichen Aktivitäten den zeitgenössischen, politischen Strömungen anzupassen, um ihrer Berufssparte und ihren Institutionen

mehr gesellschaftliche Anerkennung zu verleihen. Diese erste „Indienststellung" fiel ihnen vermutlich auch deshalb nicht schwer, weil sie mehr oder weniger alle aus dem gleichen nationalkonservativen und der Republik kritisch gegenüberstehendem Milieu entstammten. Es überrascht auch nicht, dass sich die Archivare nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten ohne größere Probleme an die neuen Verhältnisse anpassten. So verschaffte beispielsweise die „Sippenforschung" dem Archivwesen eine erhebliche Steigerung des Bekanntheitsgrades, der gern genutzt wurde, um die Bedeutung der Institution der Archive für die „neue Gesellschaft" zu betonen.

Mit dem Wechsel in der Leitung der Archivverwaltung im Jahr 1936 konstatiert Winter einen Bruch in der bisherigen Politik der Stellenbesetzung im Archivwesen, weil erstmals ausgewiesene Fachkompetenz hinter nationalsozialistischen Interessen zurückstehen mussten. Mit Ernst Zipfel übernahm zwar ein Archivar die Leitung der Preußischen Archivverwaltung, der seit vielen Jahren im Reichsarchiv arbeitete, aber der kein ausgewiesener Historiker, sondern Verwaltungsfachmann und vor allen Dingen ein bewährtes Parteimitglied gewesen ist. Zipfels Arbeit war von dem in der gesamten Zunft geteilten Bestreben motiviert, die Archive in der Wissenschaftslandschaft zu verankern und die Archivare „aus ihrer zuarbeitenden Rolle als ‚Hilfskräfte' der Geschichtswissenschaft heraustreten" zu lassen und „ihre eigene Bedeutung" (S. 322) zu stärken.

Im dritten Abschnitt stellt Winter in der Hauptsache die Tätigkeit der Archivare in den verschiedenen Archivkommissionen und deren Abordnungen in die besetzten Gebiete im Westen und im Osten während des Zweiten Weltkrieges dar. Er zeigt, wie sie sich im polykratischen NS-System mit dessen verschiedenen miteinander konkurrierenden NS-Organisationen, wie z.B. dem Heeresarchiv und dem Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, behaupten mussten. Um ihre Position zu stärken und den an sie gerichteten Forderungen nachzukommen, schreckten die Archivare nicht davor zurück, die goldene Regel der archivischen Ordnung, das Provenienzprinzip, im Sinne von „in dubio pro Germania" (S. 310) kreativ auszudehnen.

Im vierten und letzten größeren Abschnitt thematisiert Winter das Archivwesen in der Nachkriegszeit und dessen Wiederaufbau. Anschaulich beschreibt er zunächst die Entnazifizierung und die auf Quellenbasis von Archivarsnachlässen für die gegenseitige Ausstellung von Leumundszeugnissen wirksamen „Persilscheinnetzwerke", die sicher durch eine Auswertung der Entnazifizierungsakten hätten sinnvoll ergänzt werden können. Es wird deutlich, dass nahezu alle Karrieren mit einer kurzen, manchmal auch etwas längeren Unterbrechung fortgesetzt werden konnten. Ausnahmen waren nur Brackmann und Zipfel, nicht zuletzt weil sie beide das Pensionsalter erreicht hatten. Letzterer wurde zudem wegen seines an der NS-Ideologie ausgerichteten Führungsstils und der fehlenden wissenschaftlichen Reputation zur „persona non grata" in der Archivwissenschaft und bekam von seinen Kollegen die Rolle des Hauptschuldigen und damit Hauptverantwortlichen zugewiesen.

Abschließend nimmt Winter den Wiederaufbau des Archivwesens in der Bundesrepublik und der DDR in den Blick, der auf der einen Seite des eisernen Vorhangs wegen des Rückgriffs auf anerkanntes Fachpersonal durch Kontinuitäten, besonders bei der Errichtung des Bundesarchivs, gekennzeichnet war, während auf der anderen Seite häufig – gerade bei der Besetzung von Führungspositionen – politische Gründe ausschlaggebend waren.

Nach dem Studium der umfangreichen, über 500 Seiten umfassenden Arbeit, bleibt die Rezensentin etwas ratlos und irritiert zurück. Besonders zwei Aspekte haben dazu beigetragen. Zunächst ist der von Winter verwendete Begriff der Archivwissenschaft zu nennen, der eher die Erwartungen an eine - leider immer noch ausstehende - Untersuchung über die Veränderungen innerhalb der Archivwissenschaft wie z.B. in der Bewertungs- und Übernahmepraxis oder auch in den Bewältigungsstrategien für die in die Archive strömenden Aktenmassen weckt. Winter konzentriert sich dagegen auf die wissenschaftliche Betätigung der Archivare auf dem Gebiet der Historiographie, sei es Landesgeschichte, Kriegsursachenforschung oder Ostforschung. Dies ist jedoch, besonders gemessen an vom Autor übernommenen Papritz'schen Definition, keine Archivwissenschaft.

Gleichzeitig weckt der vollmundig gewählte Titel der Arbeit Erwartungen, die bereits in der Einleitung zurück genommen werden. So verständlich die Einschränkung des Untersuchungsgegenstandes auf das preußische Archivwesen, eigentlich sogar in der Hauptsache die preußische Archivverwaltung und das Geheime Staatsarchiv, ist, gehörten zum deutschen Archivwesen doch auch die übrigen deutschen Landesarchive und die hauptamtlich geführten Kommunalarchive

Löst man sich jedoch von diesen Irritationen, ist die Arbeit von Tobias Winter ein Gewinn für die Archivgeschichtsschreibung, an der man künftig nicht vorbei kommen wird.

Aurich Kirsten Hoffmann

Ostfriesische Fundchronik 2018

Von Jan F. Kegler und Sonja König.
Mit Beiträgen von Christoph Hilgers, Kirsten Hüser, Hardy Prison, Ines Reese, Heike Reimann, Walter Schwarze und Annette Siegmüller (NIhK)

Die Ostfriesische Fundchronik berichtet, geordnet nach Landkreisen und Gemarkungen, im Kapitel A über die wichtigsten archäologischen Funde und Fundstellen, die im Berichtsjahr entdeckt und vom Archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft bearbeitet wurden. Die Fundchronik listet außerdem im Kapitel B die wissenschaftlichen Publikationen auf, die hiesige Funde und Fundstellen behandeln, und ordnet ferner im Kapitel C die Funde nach Zeitstufen. Die Ostfriesische Fundchronik veröffentlicht die archäologischen Quellen, die Hinweise auf die Siedlungsgeschichte vergangener Zeitalter in Ostfriesland geben.

A. Ausgrabungen und Funde in Ostfriesland

A. 1 Landkreis Aurich

1. Aurich 2510/3:132, Stadt Aurich
Burg der tom Brok

Im Sommer 2018 wurde in Aurich das ehemalige Postgebäude, dessen Kern aus dem Jahr 1891 stammte, abgerissen, da die Fläche neu bebaut werden soll. Das Grundstück befindet sich nördlich des heutigen Schlossbezirks und unmittelbar vor den Toren der Auricher Altstadt. Schon in historischen Quellen wurde an diesem Standort die alte Häuptlingsburg der tom Brok vermutet. Um 1380 erbaute Ocko I. tom Brok (um 1345–1389) hier eine Burg, die man sich im Stil eines Steinhauses mit Wirtschaftsbereich und Befestigung vorstellen kann. Nach seiner Ermordung im Jahr 1389 blieb die Burg noch mehrere Jahrzehnte im Besitz der Familie tom Brok, bevor sie der Überlieferung nach im Jahr 1430 von der neuen Herrscherfamilie, den Ukena, geschleift wurde. Auch wenn der Standort der alten Häuptlingsburg schon lange im dem zu untersuchenden Bereich vermutet wurde, lieferten die historischen Stadtpläne keinerlei Hinweise auf eine Bebauung des Platzes bis in das frühe 19. Jahrhundert hinein.

Nach dem Abriss des Postgebäudes wurde die Grabungsfläche schichtweise abgetragen. Nach einem stark rezent gestörten Oberboden ließ sich ab einer Tiefe von etwa 1 m unter der heutigen Oberfläche eine Schuttlage aus Backsteinbruch beobachten. Unter der knapp 20 cm starken Schuttschicht fanden sich die Reste von zwei nebeneinander liegenden, aus klosterformatigen Backsteinen errichteten Hausgrundrissen (Abb. 1). Die Reste beider Gebäude waren im nördlichen Bereich bereits beim Bau des alten Postgebäudes zerstört worden. Das östlich gelegene Haus war bei der Auffindung zudem stark durch rezente Eingriffe gestört. Das noch knapp 8 x 8 m erhaltene westliche Gebäude wies dagegen bemerkenswert gut erhaltene Fußböden aus sorgfältig verlegtem Backsteinpflaster auf und ließ

Abb. 1: Aurich (1). Übersichtsbild der Grabungsfläche von Süden mit den Überresten der beiden Hausgrundrisse (Foto: M. Zirm)

verschiedene Räume erkennen. In einem der Zimmer befand sich innerhalb des Fußbodenpflasters noch die aus Backsteinen gelegte Bodenplatte eines Kamins. Als erste Einschätzung handelt es sich zumindest bei dem westlichen Gebäude in seinem Ursprung um ein Wohngebäude der Burganlage der tom Brok. Das Gebäude scheint nach der historisch überlieferten Zerstörung der Burg im Jahr 1430 jedoch weiter bestanden zu haben und wurde mehrfach umgebaut. Das östliche Haus hingegen wurde wohl erst in einer der jüngsten Phasen des westlichen Hauses errichtet. Zwischen den beiden Gebäuden wurde eine aus Backsteinen gesetzte Abwasserrinne freigelegt.

Die Ausgrabungen sollen bis ins Frühjahr 2019 fortgesetzt werden und versprechen noch weitere Aufschlüsse über die genauere zeitliche Einordnung und Nutzung der beiden Häuser sowie die geschichtliche Entwicklung des historisch bedeutenden Platzes. (K. H.)

2. Aurich 2510/1:133, Stadt Aurich
Prähistorische Siedlungsspuren am Georgswall

Im Planbereich für den Bau eines Parkhauses wurde ein mit 12 x 2 m relativ kleiner Prospektionsschnitt angelegt, der insgesamt allerdings 20 Befunde unterschiedlicher Zeitstellung enthielt. Dabei handelte es sich um Pfosten, Gruben sowie zwei mit Schutt verfüllte Gräben ausgebrochener Fundamente. Neben neuzeitlichen Scherben konnten auch mittelalterliche Funde geborgen werden. Daneben fielen Befunde ins Auge, die aufgrund ihrer Farbe und Beschaffenheit wahrscheinlich als prähistorische Pfostengruben interpretiert werden können.

Die prospektierte Stadtparzelle liegt innerhalb der Auricher Stadterweiterung des 16. Jahrhunderts und berührt im südlichen Bereich wahrscheinlich die alten Wallanlagen. Auf alten Plänen ist sie hauptsächlich als weitgehend unbebautes Garten- und Hinterhofareal erkennbar. Daher verwundert es nicht, dass sich im pleistozänen Sand neben den jüngeren Überprägungen des Mittelalters und der Neuzeit auch noch ältere Strukturen erhalten haben. (I. R./W. S.)

3. Baltrum 2210/5:2, Inselgemeinde Baltrum
Unterkiefer eines Menschen der Trichterbecherkultur

2018 fand der Urlauber Christian Groger am Baltrumer Nordstrand einen menschlichen Unterkiefer (Abb. 2) und übergab diesen zur weiteren Untersuchung dem Forschungsinstitut der Ostfriesischen Landschaft. Die Robustizität der Mandibel wies auf ein hohes Alter des Unterkiefers hin, weshalb eine anthropologische Untersuchung durch Dr. S. Grefen-Peters, Braunschweig, veranlasst wurde. Der Unterkiefer weist demnach archaische Züge auf und stammt vermutlich von einem männlichen erwachsenen Individuum. Nach der Zahnabrasion ist ein Sterbealter zwischen 20 und 50 Jahren anzunehmen.

Die Gemeinde Baltrum entschloss sich in großzügiger Weise, ^{14}C-Datierungen zu finanzieren und diesen sowie einen vor zwei Jahren auf Spiekeroog (vgl. Kat-Nr. 15) entdeckten Unterkiefer datieren zu lassen. Beide Datierungen, vorgenommen im Pozna Radiocarbon Laboratory in Polen, fielen sehr alt aus. Der Baltrumer Unterkiefer datiert auf Poz-103000: 4905 ± 30 BP, was einem Sterbedatum von 3.795–3.633 v. Chr. bei einer 94,3%igen Wahrscheinlichkeit entspricht. Er lebte demnach zur Zeit der Trichterbecherkultur.

Der Fund ermöglicht erstmalig tiefer greifende Einblicke in die Lebens- und Ernährungsweise des frühholozänen Menschen an der heutigen südlichen Nordseeküste. Um diesem Aspekt nachzugehen, wurden weitere Analysen der

Abb. 2: Baltrum (3). Neolithischer menschlicher Unterkiefer von der Insel Baltrum (Foto: I. Reese)

Abb. 3: Middels-Westerloog (4). In der Baugrube konnten insgesamt 21 Befunde dokumentiert werden. (Foto: W. Schwarze)

Isotopen in den Knochen an der Universität Warschau in Auftrag gegeben. Die Befunde ergaben für den Baltrumer Fund ein Verhältnis von d13C:-14.7 ‰ zu d15N: 15.7 ‰. Mit den gegebenen ^{13}C-Werten muss der Küstenbewohner eine gewisse Menge an mariner Nahrung zu sich genommen, aber auch andere Proteine konsumiert haben. Da diese Menge nur schwer einzuschätzen ist, geht man gut von der Hälfte aller genossenen Proteine aus. Anhand des Abrasionsgrades der Zähne könnten auch andere vegetabile Nahrungsbestandteile, wie z. B. Getreide, in der Ernährung der beiden Menschen eine Rolle gespielt haben. Auch auf die Datierung der Funde hat der Anteil mariner Nahrung eine Auswirkung. Aufgrund des sogenannten Reservoir-Effektes muss man die gegebenen kalibrierten ^{14}C-Alter um 200 Jahre jünger ansetzen und die Standardabweichung verdoppeln.

Im vorliegenden Fall agierte der Finder vorbildlich und generierte wissenschaftliche Fragestellungen, auf die nicht zuletzt durch die finanzielle Unterstützung der Inselgemeinde in nächster Zeit Antworten gefunden werden. (J. F. K.)

4. Middels-Westerloog 2411/9:52, Stadt Aurich
Frühmittelalterliche Siedlungsreste

In einer 140 m² großen Baugrube für ein Einfamilienhaus im nordöstlich von Aurich auf der Geest gelegenen Middels-Westerloog konnten insgesamt 21 Befunde dokumentiert werden (Abb. 3), die bis auf vier moderne Eingrabungen zu einer frühmittelalterlichen Siedlung unbekannter Ausdehnung gehört haben. Die acht Pfostengruben lagen unregelmäßig in der Baugrube verteilt und

ließen sich daher keinem einzelnen Gebäude zuordnen. Daneben gab es noch vier Gräben, die unterschiedliche Ausrichtungen besaßen und im Bereich mittelalterlicher ländlicher Siedlungsfluren im ostfriesischen Raum zu den häufigsten Befundgattungen gehören. Ihre Funktion bleibt dabei weitgehend unklar, auch wenn sie häufig mit Melioration bzw. insbesondere Entwässerungsmaßnahmen in Verbindung gebracht werden. Aus einem Grabenrest wurde Muschelgruskeramik geborgen, und an der Oberfläche eines der Pfosten fand sich das Fragment eines Mahlsteines aus Basaltlava. Letztere werden mindestens seit dem frühen Mittelalter in Ostfriesland verwendet und zählen zu den häufigeren Funden aus frühmittelalterlichen Siedlungen. (I. R.)

A. 2 Kreisfreie Stadt Emden

5. Borssum 2609/5:34, Kreisfreie Stadt Emden
Überreste der ehemaligen Westerburg

In Groß-Borssum wurde 2018 ein Haus abgerissen, um einem geplanten Neubau Platz zu machen. Borssum bestand ursprünglich aus den zwei Wurtendörfern Groß- und Klein-Borssum und wurde erstmals im 10. Jahrhundert als „Borzhem“ urkundlich erwähnt. Aus späteren Zeiten sind die Bezeichnungen „Bruzem“ (10./11. Jahrhundert), „Borzhem“ (1217) und „Borsum“ (1439) überliefert.

Die Baufläche liegt auf dem zentralen Teil der Dorfwurt Groß-Borssum, nur wenige Meter nordöstlich der Kirche, die auf das 13. Jahrhundert zurückgeht. Da beim Abriss des Gebäudes auch ein Keller zurückgebaut werden sollte, wurde die Maßnahme durch den Archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft fachlich begleitet, um gegebenenfalls Einblicke in den Aufbau der Schichtenfolge der Wurt zu erhalten. Hierbei wurde eine Mauerecke aus Klosterformatsteinen freigelegt, die mit einem Muschelkalkmörtel errichtet worden ist (Abb. 4). Im Zuge der Erstellung des Bauplans konnte mit Unterstützung der Bauherrin eine kleine Untersuchung verabredet werden, die die Einbettung des Befundes in die Schichtenfolge der Wurt Groß-Borssum klären sollte.

Die Mauerzüge waren auf einen Wurtenauftrag aufgesetzt, der nach Ausweis von Keramikscherben hochmittelalterlicher Kugeltöpfe im 13./14. Jahrhundert bei ca. 2,4 m NN vorgenommen worden ist (Abb. 5). Sie liegt einer hölzernen Substruktion auf, für die lange Längshölzer durch Schwalbenschwanzverbindungen leiterförmig mit Querhölzern verbunden wurden. Die Breite der Holzkonstruktion beträgt durchschnittlich etwa 130 cm. In Teilen weisen die sehr gut erhaltenen Konstruktionshölzer große Durchmesser von bis zu 35 cm auf. Im östlichen Teil wurde die Holzsubstruktion durch 13 Baumstämme von 10 bis 20 cm Dicke verstärkt. Diese ragten zum Teil weit heraus und dienten anscheinend als Unterlage, um ein Absacken der Holzsubstruktion in den weichen Untergrund zu verhindern. Der Holzsubstruktion liegen Backsteinlagen aus Klosterformaten auf, wobei die unterste Lage hochkant als Rolllage verlegt wurde. Ihr folgen bis zu acht Lagen eines massiven Mauerwerks, die zweischalig in einem „wilden“ Verband gelegt waren. Das sichtige äußere Mauerwerk war sorgfältiger gesetzt als der innenliegende Teil. Die verwendeten Backsteinformate variieren zwischen L: 28–31 cm, B: 14–16 cm und D: 8–10 cm. Die Mauerstärke der obersten Lage beträgt bei

Abb. 4: Borssum (5). Ansicht auf ein Teilstück der Mauer mit Blick auf die hölzerne Substruktion. (Foto: I. Reese)

einer erhaltenen Höhe von immerhin noch 80 cm mindestens 105 cm. In der Nord-Süd-Ausdehnung konnte der Mauerzug auf ca. 14 m, in der Ost-West-Richtung noch auf 2,7 m verfolgt werden. Der ostwestliche Mauerzug wurde durch den Keller des Gebäudes bereits in der Vergangenheit zerstört. Nach Informationen der Anwohner sollen aber in benachbarten Gebäuden noch Überreste der O/W-Mauer in den Kellern vorhanden sein. Die Mauern wurden offensichtlich absichtlich bereits im Spätmittelalter wieder abgerissen, denn innerhalb der N/S-Mauer waren die Backsteine bereits bis auf die hölzerne Substruktion abgebaut worden. Ein zusammenhängendes Mauerstück von 1,4 m Größe war um 20° Grad in seiner Achse verkippt. Ein zweites, kleineres Mauerstück befand sich ebenfalls nicht mehr in Originallage. Eingeschlämmtes Material am Rand lässt die Vermutung zu, dass bereits beim Abbau versucht wurde, größere Mauerteile zu bewegen. Fundamente spätmittelalterlicher ostfriesischer Steinhäuser werden selten gefunden, weil sie im steinarmen Ostfriesland in der Regel vollständig abgebaut worden sind, um die Backsteine als Baumaterial wieder zu verwenden. Im unteren Teil der Borssumer Anlage waren die Mauern so massiv in Muschelkalkmörtel gesetzt worden, dass es offensichtlich nicht möglich war, die Mauern vollständig zurückzubauen. Dem oben erwähnten hochmittelalterlichen Wurtenauftrag lagen mit einer Mächtigkeit von ca. 60–80 cm jüngere Schichten auf, die nach den geborgenen Funden wahrscheinlich in das 17. bzw. 18. Jahrhundert datieren.

Für Groß-Borssum ist die Existenz von zwei Burgen überliefert, der Oster- und der Westerburg, wobei die auf der westlichen Hälfte der Dorfwurt gelegene Westerburg die ältere von beiden sein soll. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur

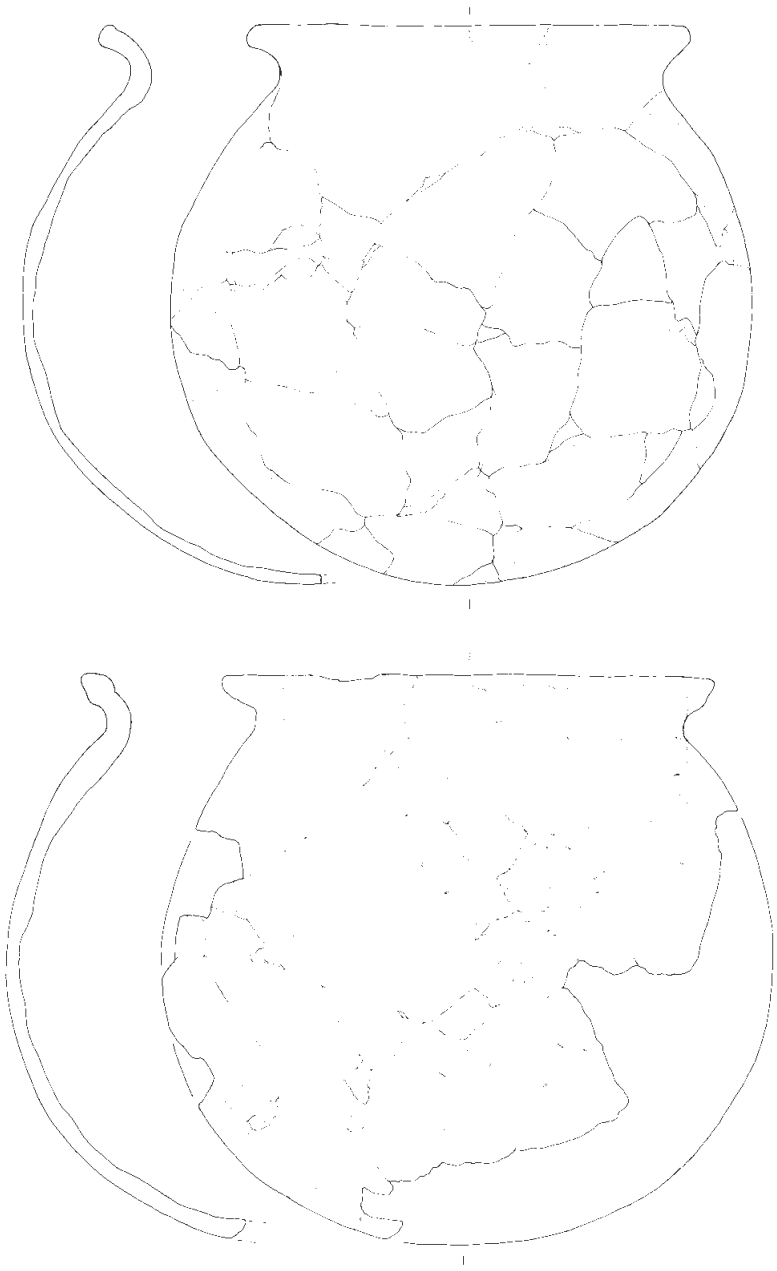

Abb. 5: Borssum (5). Kugeltöpfe aus dem hochmittelalterlichen Wurtenauftrag (M. 1:4, Zeichnung: B. Kluczkowski)

Kirche scheint es sich bei den auf Groß-Borssum freigelegten Mauerzügen um die Überreste der Borssumer Westerburg zu handeln. Allerdings lässt sich nicht eindeutig klären, welche Funktion innerhalb der Burganlage der freigelegte Mauerteil hatte. Da Siedlungsreste innerhalb der Anlage fehlen, kann es sich zumindest nicht um das zentrale Steinhaus handeln. Zudem sind für ein typisches Steinhaus in Ostfriesland die Mauern mit mehr als 12 erhaltenen Metern Kantenlänge zu lang. Da sich diese auch an der östlichen – also landseitig zugewandten – Seite der Wurt befanden, kann es sich auch um eine Art Vorburg oder Wehrmauer gehandelt haben, die die eigentliche Burg nochmals zusätzlich sicherte.

Aus der hölzernen Substruktion wurden Proben für eine dendrochronologische Untersuchung genommen, so dass sich zumindest das genaue Alter in näherer Zukunft feststellen lassen wird. (J. F. K.)

A. 3 Landkreis Leer

6. Hesel 2611/8:55, Gde. Hesel
Siedlung des frühen und hohen Mittelalters

Im Vorfeld der geplanten Errichtung einer Seniorenwohnanlage wurde in Hesel an der Leeraner Straße eine Ausgrabung der Fläche notwendig. Der Ort Hesel verfügt über eine bewegte, gut erforschte Geschichte. Durch eine Vielzahl von Ausgrabungen konnten Spuren der Anwesenheit von Menschen seit der mittleren Steinzeit über die Bronze- oder Eisenzeit und nach einer Siedlungslücke wieder vom frühen Mittelalter an dokumentiert werden.

Die Bedeutung des Ortes begründet sich auf seine Lage auf dem oldenburgisch-ostfriesischen Geestrücken, der sich hier in einem Ausläufer bis nach Leer an die Ems erstreckt. In dieser günstigen Position kreuzten sich bereits vermutlich vorgeschichtliche Verkehrs- und Handelswege und boten damit beste Voraussetzungen für die Entstehung eines Siedlungsplatzes. Der Standort ermöglichte eine trockene, hochwassersichere Erreichbarkeit des nördlichen Binnenlandes wie auch der Handelswege über die Ems ebenso wie die Anbindung nach Osten ins Oldenburger Land bis hin zur Weser. Erste Siedlungsspuren des frühen Mittelalters können in Hesel ab etwa dem Jahr 800 nachgewiesen werden. Die alte Ortschaft erstreckte sich zu dem Zeitraum südlich der heutigen Ansiedlung entlang der alten Wegeführung und bestand aus mehreren, mit Wohnstallhaus, Speichergebäuden, Wasserstelle und Umfassungsgraben recht einheitlich aufgebauten Gehöften. Dass Hesel schon damals eine gewisse Größe besaß, zeigt sich auch in der ersten schriftlichen Nennung des Ortes „Hasla“ in den Registern des Klosters Werden um 900.

Die aktuellen Ausgrabungen berührten ein etwa 5.500 m² großes Areal direkt an der Hauptstraße im heutigen Ortskern (Abb. 6). Neben älteren Spuren, z. B. wenige mögliche mesolithische Herdgruben sowie ein Pfostenkreis und ein kleinerer Kreisgraben der Bronze- oder Eisenzeit, wurden auf der Grabungsfläche vor allem verschiedenste Siedlungsspuren des frühen und hohen Mittelalters entdeckt (Abb. 8). Während der östliche Teil der Grabungsfläche teilweise stark von der rezenten Bebauung gestört war, konnten im westlichen Bereich fast ungestörte Reste der mittelalterlichen Siedlung aufgenommen werden. Die frühesten Spuren

Abb. 6: Hesel (6). Gesamtplan der Ausgrabung mit den mittelalterlichen Siedlungsstrukturen (Plan: H. Harms, C. Huck, K. Hüser)

Abb. 7: Hesel (6). Boden von Grubenhaus 1281 mit erkennbarer Sodensetzung (Foto: K. Hüser)

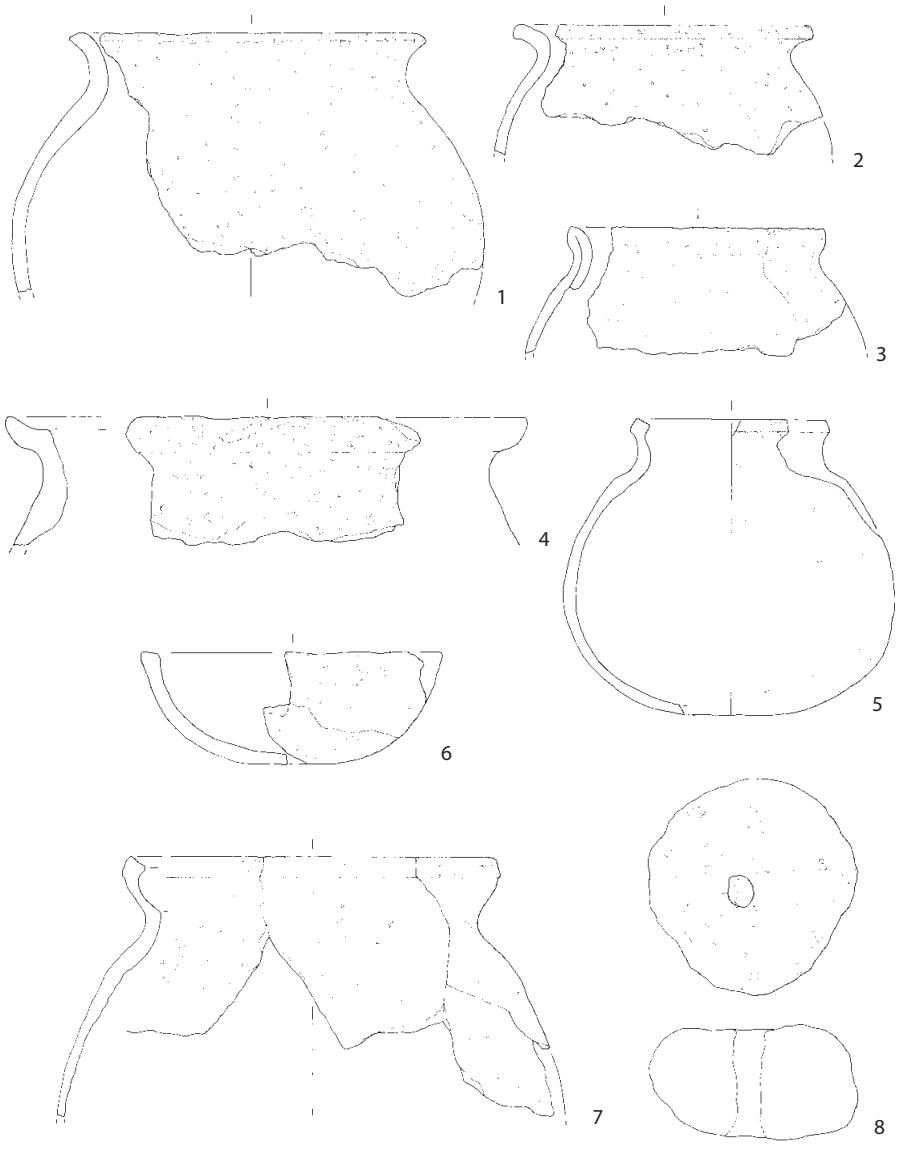

Abb. 8: Hesel (6). Früh- bis hochmittelalterliche Keramik aus der Siedlung von Hesel (M. 1:4, Zeichnung: K. Hüser)

dieser Siedlung datieren in das Ende des 8. Jahrhunderts. Auch wenn die Zuordnung der einzelnen Pfosten zu den Gebäuden sich aufgrund der Mehrphasigkeit und der modernen Störungen als schwierig erwies, so zeigten die Umfassungsgräben deutlich die einzelnen Standorte der Gehöfte an, zu denen Speichergebäude (Rutenberge) und Wasserstellen bzw. Brunnen gehörten. Auf einer leichten Geländekuppe innerhalb der Siedlung verteilt fanden sich weiterhin fünf überwiegend frühmittelalterliche Grubenhäuser. Sie besitzen alle eine recht einheitliche westöstliche Ausrichtung mit leichter Abweichung nach Norden und gehören zu den Zwei-Pfostengebäuden. Alle waren mit einem Kuppelofen aus mit Lehm abgedichteten Steinen versehen, der sich in den meisten Fällen in der südwestlichen Ecke befand. In Grubenhaus 1281 konnte ein Fußboden aus sorgsam verlegten Grassoden nachgewiesen werden (Abb. 7). Hier befand sich der Eingang anscheinend an der Ostseite des Hauses neben dem mächtigen Firstpfosten, wo sich auf dem Fußboden eine amorphe, flache Vertiefung mit Verfüllung aus anstehendem Sand beobachten ließ. Ein weiteres, leider massiv gestörtes Grubenhaus lieferte aus der Ofenverfüllung ein ungebranntes Webgewicht, das auf die mögliche Nutzung des Hauses verweist.

Im Übergang zum Hochmittelalter wurden die Gehöfte den Umfassungsgräben zufolge etwas kleiner. Eindeutige Hausgrundrisse ließen sich auch für diese Phase nicht nachweisen. Ein Grubenhaus mit gestampftem Lehmboden stammt aus dem 10./11. Jahrhundert. Auch diese Gehöfte bestehen aus einem Wohngebäude, Speichergebäuden und Brunnen. Aus einem über zwei Meter tiefen Torfsodenbrunnen des 12./13. Jahrhunderts konnten Reste von fünf Wagenrädern geborgen werden, die sekundär als hölzerne Unterkonstruktion des Torfsodenrings verwendet wurden. Neben vielen Siedlungsgruben unbekannter Funktion konnten auch mehrere Gräben untersucht werden. Ein ca. 1,6 m breiter und ehemals wohl etwa 60 cm eingetiefter Graben an der Grabungskante offenbarte auf seiner Sohle mehrere Scherbenkonzentrationen teils mit Brandspuren, gebrannten Feldsteinen und Holzkohle. Aufgrund der Keramik ist der Graben in das 13. Jahrhundert zu datieren.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts scheint sich die Siedlung weiter nach Norden zu verlagern. Auf dem kargen Sandboden der ehemaligen Siedlungsfläche wurde fruchtbarer Eschboden aufgebracht, der eine landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes erlaubte. Erst ab der Neuzeit finden sich im bis zu 70 cm mächtigen Eschboden wieder Spuren einer Besiedlung, die durch eine Ausdehnung der wachsenden Ortschaft nach Süden begründet sind und eine kontinuierliche Besiedlung bis in heutige Zeit belegen. (K. H.)

7. Holtland 2711/2:157, Gde. Holtland
Neolithisches Steinbeil

Auf einem Acker in der Nähe des Geestortes Holtland wurde im Berichtsjahr ein Steinbeil gefunden (Abb. 9). Seine Länge beträgt 12,7 cm bei einer Breite von 5 cm und einer Dicke von 2,6 cm.

Formal kann es sowohl als Oval- als auch als Rechteckbeil eingeordnet werden: Die gerade geschliffenen Seiten weisen auf ein Rechteckbeil hin, während der Nacken sehr schmal ausgezogen und die Schneide leicht asymmetrisch ist, was

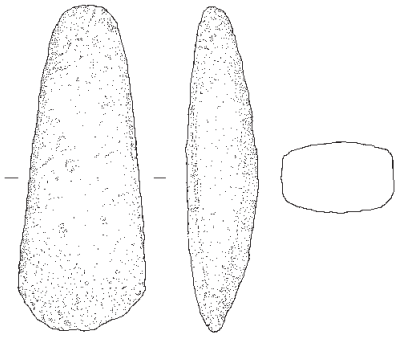

Abb. 9: Holtland (7). Neolithisches Felsgesteinbeil aus Holtland (M. 1:3, Zeichnung: B. Kluczkowski)

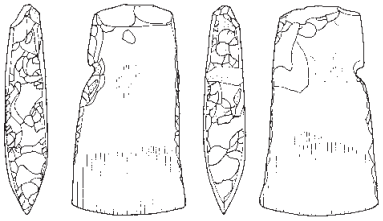

Abb. 10: Holtland (8). Beilklinge aus Helgoländer Flint (M. 1:3, Zeichnung: B. Kluczkowski)

wiederum für eine Kategorisierung als Ovalbeil spricht. Allerdings kann die Asymmetrie auch vom Gebrauch herrühren.

Das Material ist schwer zu bestimmen, da die Oberfläche stark verwittert ist. An einer Aussplitterung an der Schneide ist zu erkennen, dass es sich um ein kristallines, in Teilen metamorph überprägtes Gestein von grau-grünlicher Färbung handelt. Mit der Lupe lassen sich einzelne Kristalle erkennen. Damit könnte es sich um Amphibolit /Aktinolith-Hornblendeschiefer handeln, der ursprünglich aus Nordhessen stammt.

Von der Fundstelle sind keine weiteren Funde bekannt, jedoch spricht nichts gegen eine Datierung des Beiles in das mittlere bis jüngere Neolithikum. (J. F. K., H. R.)

8. Holtland 2711/3:42, Gde. Holtland
Neolithisches Beil aus Helgoländer Feuerstein

2003 wurde nahe der nordöstlichen Gemarkungsgrenze von Holtland bei der Gartenarbeit ein kleines Feuersteinbeil (Abb. 10) gefunden, jedoch erst im Berichtsjahr gemeldet.

Die kleine, genau 100 Gramm schwere Beilklinge (L: 8,2 cm, B: 4,6 cm, D: 1,8 cm) weist kaum Beschädigungen auf und besteht aus einem fleischroten, mit hellrötlichen Schlieren und vielen kleinen hellen Punkten durchsetzten Feuerstein. Erkennbar sind darüber hinaus weißlich-beige Einschlüsse, die von einem schlierigen Hof umgeben sind. Dies sind typische Merkmale des roten Helgoländer Flints.

Beile dieser Art werden üblicherweise als dünnblattiges Rechteckbeil angesprochen, wobei diese Ansprache heute kritisch gesehen wird. Das Stück weist vollständig überschliffene Vorder- und Rückseiten auf, während die Seiten sauber herausretuschiert worden sind. Die noch kantenscharfe Schneide ist exakt mittig und gerade angesetzt und leicht ausgestellt. Der Nacken hingegen ist durch einige grobe Retuschen herausgearbeitet. An dem Beil erkennt man mindestens drei Zurichtungsphasen: zunächst die grobe Formgebung durch eine Flächenretusche – auf einer Seite haben sich einige besonders tiefe Negative erhalten – und als

zweites ein flächenhafter Schliff, der in exakter Längsrichtung des Stückes angelegt worden ist. Als dritte Phase folgte eine (sukzessive?) Nachschärfung der Schneide auf einem feinkörnigeren Schleifstein, die eine fast glänzende Politur hinterlassen hat. Dass das Stück benutzt worden ist, lässt sich anhand von auf der Vorder- und Rückseite ausgebildeten Politurflächen erkennen. Sie sind durch die Bewegung der Beilklinge in der Schäftung entstanden.

Leider gibt es bisher noch keine weiteren Funde von der Fläche, die eine genaue Datierung des Beiles ermöglichen würden. Jedoch lässt sich anhand der Formgestaltung ein neolithisches, möglicherweise trichterbecherzeitliches Alter schätzen. Dazu würde auch das seltene Rohmaterial gut passen, dessen Auftreten in die Zeitspanne zwischen dem späten Paläolithikum und der ausgehenden Bronzezeit fällt. (J. F. K.)

9. Jemgum 2710/1:58, Gde. Jemgum
Funde von der nördlichen Langwurt

Der Ort Jemgum liegt unmittelbar an der Ems und geht auf zwei parallel zueinander liegende, Ost-West ausgerichtete sogenannte Langwurten zurück, die kennzeichnend für von Handwerk und Handel geprägte Wurtensiedlungen im Nordseeküstenraum sind. Frühere Untersuchungen der südlichen Langwurt konnten einen Siedlungsbeginn zu ebener Erde im 8./9. Jahrhundert nachweisen. Als im Frühjahr 2018 eine kleinere Baumaßnahme auf der nördlichen Langwurt durchgeführt wurde, sollte diese baubegleitend untersucht werden. Infolge nicht eingehaltener Zusagen, fehlender Kooperation und vom Hauseigentümer eigenmächtig durchgeführter Erdarbeiten, die bis in eine Tiefe von vier Metern ohne jegliche Absicherung reichten, konnten lediglich Funde vom Abraum geborgen und einige wenige Arbeitsfotos angefertigt werden.

Das geborgene Fundmaterial besteht hauptsächlich aus Keramik. Es überwiegen Fragmente von Kugeltöpfen der harten Grauware, die mit ihren meist stark profilierten Randabschlüssen mehrheitlich ins 13./14. Jahrhundert datieren (Abb. 11, 1 und 2). Eine leistenverzierte Wandscherbe datiert ins 14. Jahrhundert (Abb. 11, 4). Es sind aber auch ältere Stücke des 11./12. Jahrhunderts vorhanden. Muschelgrusgemagerte Keramik des 9./10. Jahrhunderts liegt nur in wenigen Fragmenten vor. Interessant sind ein Randstück aus Paffrather Ware (Abb. 11, 6) sowie ein großes Henkelfragment (Abb. 11, 7). Hierbei könnte es sich um ein Stück der sogenannten Schwarzirdenware handeln, die u. a. aus Emden bekannt ist, auch wenn dort kein vergleichbares Stück vorliegt. Eine Datierung ist aufgrund der vorliegenden Kombination aus Warenart und großem horizontalen Henkel schwierig. Schwarzirdenware wird um 1300 datiert und soll im Oldenburger Raum produziert worden sein. Vergleichsstücke datieren im Allgemeinen aber deutlich jünger, da sie aus jüngeren Warenarten bestehen. Da das Stück aus Jemgum ohne Befundzusammenhang geborgen wurde, kann dieser Widerspruch nicht aufgelöst werden. Abschließend soll noch der Fund eines korrodierten, aber weitgehend vollständig erhaltenen eisernen Griffangelmessers erwähnt werden (Abb. 11, 8). Seine Gesamtlänge beträgt 24 cm, die Klinge nimmt 16,5 cm ein und ist damit recht lang. Aufgrund von Vergleichsfunden könnte es bereits ins 9./10. Jahrhundert datieren. Wegen der langen Laufzeit des Typs ist aber auch noch eine Datierung ins 13./14. Jahrhundert möglich.

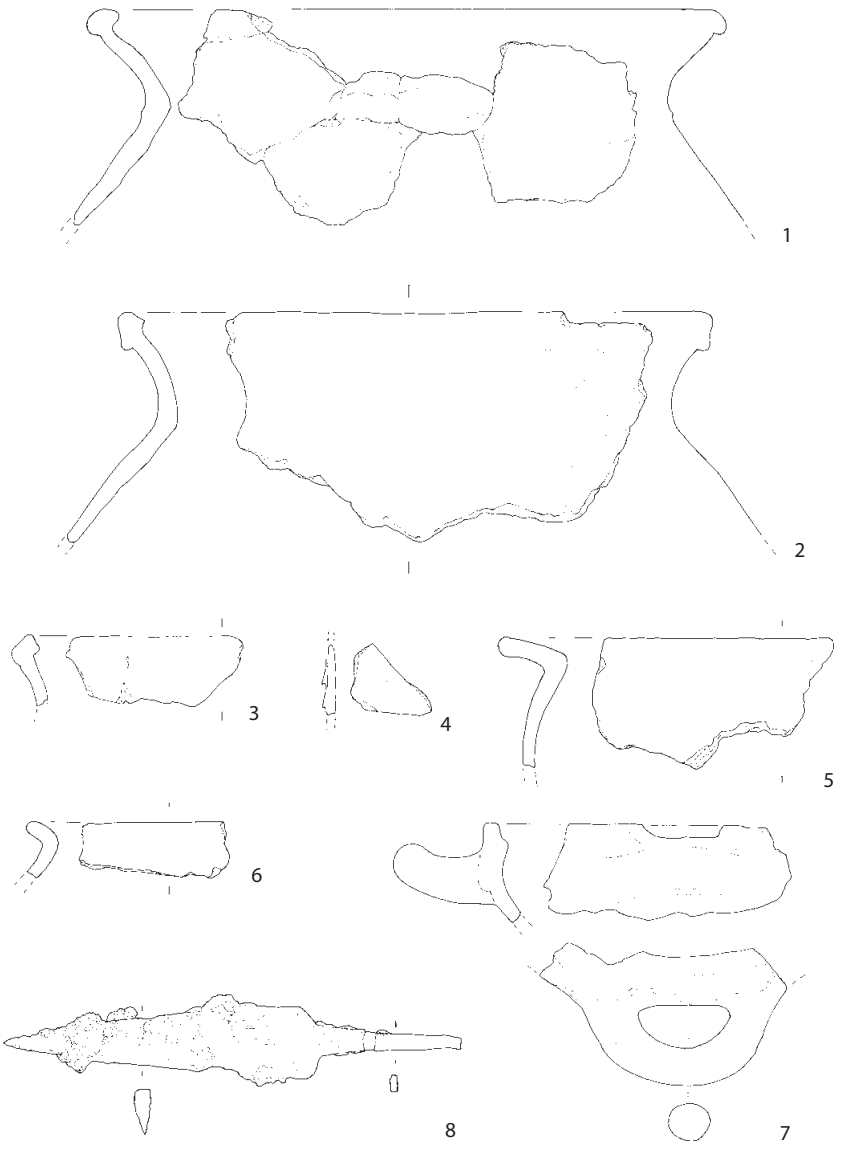

Abb. 11: Jemgum (9). Jemgum, nördliche Langwurt. Funde aus dem Abraum (M. 1:4, Zeichnung: B. Kluczkowski)

Schon die wenigen vom Abraum geborgenen Funde weisen ein interessantes Spektrum auf und zeigen die weitläufigen Verbindungen Jemgums im Mittelalter an. Umso bedauerlicher, dass weitergehende Aussagen durch den unklaren Befundzusammenhang nicht möglich sind. (H. P.)

10. Stapelmoor 2809/6:67, Stadt Weener
Relikte der Geländenutzung seit dem Mittelalter

Im Sommer 2018 fanden im Vorfeld von Erschließungsarbeiten für ein Neubaugebiet in Stapelmoor Ausgrabungen durch den Archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft statt. Die von Juli bis September dauernde Maßnahme wurde durch die Niedersächsische Landesgesellschaft unterstützt. Das Grabungsfeld umfasste eine Fläche von knapp 5.000 m² und lag unmittelbar westlich eines bereits 2013 untersuchten Areals, in dem seinerzeit der Wassergraben eines mittelalterlichen Steinhauses erfasst wurde (vgl. Fundchronik 2013, Kat.-Nr. 17, 19–22). Ziel der Untersuchung war es daher, Aufschluss zum weiteren Grabenverlauf und über sonstige zum Steinhaus gehörende Gebäudestrukturen zu erhalten.

Der Graben des Steinhauses wurde bei der Maßnahme zwar erneut angetroffen, neue Erkenntnisse ließen sich hierdurch allerdings nicht gewinnen. Wenn zu dem Steinhaus weitere Areale in der Art einer Vorburg gehört haben, so können diese nicht westlich im Bereich der Grabung gelegen haben. Vielmehr ist anzunehmen, dass das Steinhaus mit seinen Nebengebäuden nach Osten hin zur heute noch bestehenden Straße nach Weener ausgerichtet war.

Die Grabung zeigte klar, dass das untersuchte Areal frei von Baubefunden ist und stattdessen seit dem Mittelalter landwirtschaftlich genutzt wurde. Dafür wurde teils enormer Aufwand zur Wasserableitung durch zahlreiche parallele Gräben betrieben. Im Laufe der Geländenutzung hat offensichtlich ein Bruch in der Tradierung der Parzellengrenzen stattgefunden.

Neben vereinzelten Resten von Eisen, Flint, gebranntem Lehm und Steinkohle kam auch kleinteilig fragmentierte Keramik vor. Das Spektrum der Warenarten reichte vom modernen Steingut, Porzellan, Fayence, rottonig glasierter Irdenware, Siegburger und Frechener Steinzeug bis zur granitgrusgemagerten Grauware. Daneben fanden sich Reste von Ton- und Gesteckpfeifen aus Porzellan. Insgesamt deutet die Keramik auf eine kontinuierliche Nutzung der Fläche vom Mittelalter bis zur Moderne. (C. H.)

11. Velde 2711/9:18, Gde. Jümme
Überreste einer neuzeitlichen Hofstelle

Der Ort Velde liegt zusammen mit den Ortschaften Stickhausen und Detern auf einem zwischen +2,5 und 5 m NN aufragenden Geestrücken nördlich der Jümme, deren ehemals stark mäandrierender Verlauf auch heute noch durch alte Totarme gut zu erkennen ist. Diese besondere inselartige Topographie und die Lage an einem alten Verkehrsweg, der heute so genannten Friesischen Heerstraße, mögen Gründe dafür sein, dass in der Vergangenheit immer wieder ur- und frühgeschichtliche Siedlungsspuren dokumentiert werden konnten.

Nachdem bereits 2016 eine Prospektion im Zuge eines Antragsverfahrens einige Befunde neuzeitlicher Zeitstellung zu Tage gefördert hatte, kam es Anfang 2018 zu einer archäologischen Baubegleitung. Der Fundplatz liegt am Südrand des Geestrückens. Obwohl der eigentliche Geländeabsatz zum Niederungsmoor nur etwa 1 m beträgt, besteht an dieser Stelle der Eindruck eines die Jümmeniederung deutlich überragenden Geländesporns.

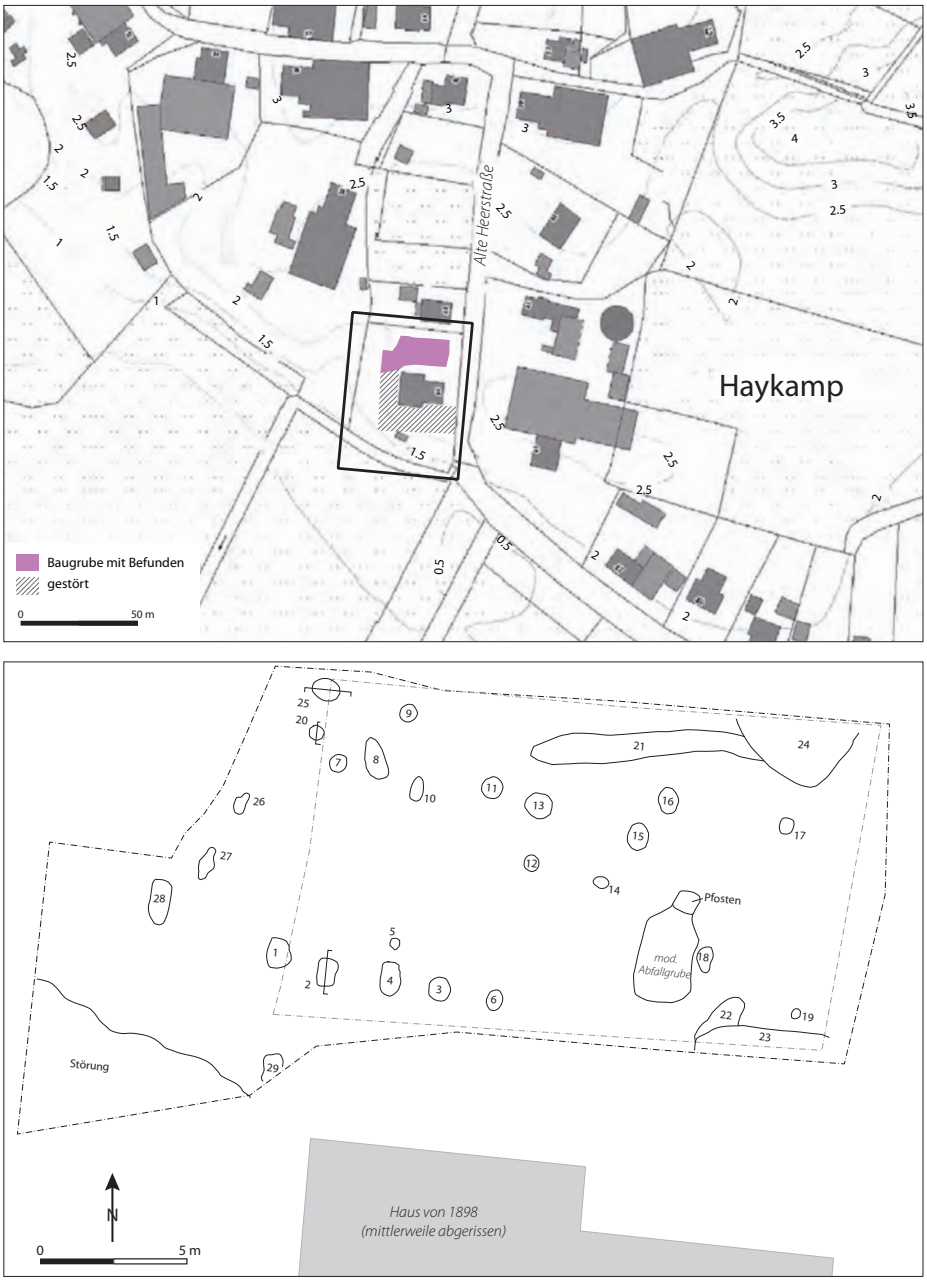

Abb. 12: Velde (11). Reste des Vorgängerbaues der heutigen Hofstelle (Grafik: I. Reese)

Auf 500 m² konnten insgesamt 29 Befunde, davon mindesten neun Pfosten, mehrere Gruben, ein Gräbchen und am Rand der Baugrube ein Brunnenrest im Planum dokumentiert werden (Abb. 12). Etwa die Hälfte der Fläche war massiv gestört. Diese Störung ist auf einen Bombenabwurf im 2. Weltkrieg

zurückzuführen, dem auch eine ältere Bebauung zum Opfer fiel. In der noch ungestörten Fläche wurden zur Klärung der Befunderhaltung und in der Hoffnung, datierendes Fundmaterial zu gewinnen, zwei Befunde geschnitten. In beiden Fällen handelte es sich um recht gut erhaltene Pfostengruben ohne erkennbare Standspuren. Sie enthielten ein kleines Stück Lehmputz und eine glasierte Keramikscherbe. Dieses Fragment und auch das an der Oberfläche einer der Gruben geborgene marmorierte Fragment eines Tellers sowie der Streufund eines innen glasierten Henkelgefäßes stammen aus dem 17. oder 18. Jahrhundert.

Auf der Karte der preußischen Landesaufnahme waren an der Stelle keinerlei Bauten mehr verzeichnet. Die nun zum Abriss bestimmte Hofstelle war erst 1898 gebaut worden.

Die fast dreißig Befunde auf 250 m² gehören vermutlich zu einer älteren, größeren Hofstelle, deren Überreste teilweise durch den Bombenabwurf zerstört worden sind. (I. R.)

Abb. 13: Dose (12). Die überkrönten gekreuzten Schlüssel sind die Symbole des Stadtwappens von Leiden. (Foto: I. Reese)

A. 4 Landkreis Wittmund

12. Dose 2413/8:7, Gde. Friedeburg
Tonpfeifenkopf aus Leiden

Als häufige Einzelfunde, wenn auch nicht immer mit einem Befund verbunden, sind die vielfältigen Tonpfeifenköpfe zu zählen Bei einer Prospektion fand sich im Abraum ein Pfeifenkopf mit einer Marke in Form eines überkrönten und gekreuzten Schlüsselpaares, eine Darstellung des Leidener Wappens (Abb. 13). Die Marke verweist auf eine Verwendungszeit der Pfeife vorwiegend in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. (S. K.)

13. Mamburg 2311/9:2, Gde. Stedesdorf
Endneolithisch-frühbronzezeitlicher Siedlungsplatz

Im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege wurde in Abstimmung mit der UD des Landkreises Wittmund durch den Archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft auf einer etwa 4,7 ha messenden

Abb. 14: Mamburg (13). Gestörter Kreisgraben vermutlich bronzezeitlicher Zeitstellung (Foto: I. Reese)

Fläche mit einer bekannten Einzelfundstelle insgesamt sieben Prospektionsschnitte angelegt, die ein unterschiedliches Maß an menschlicher Aktivität vergangener Epochen zeigten. Die Fundstelle liegt auf einem langgestreckten NW-SO verlaufenden Hügelkamm auf etwa 5 m Höhe und fällt nach Süden und Osten hin sanft ab. Die Befunde waren in der Hauptsache in den Prospektionsschnitten zu finden, die auf der Anhöhe entlang der 5 m Höhenlinie verliefen. Es handelte sich um Gruben, Pfosten und Gräben, die zumindest oberflächlich meistens keinerlei Artefakte enthielten. Auch der Acker selbst erbrachte in der Zeit der Prospektionsmaßnahme bei Begehungen keine prähistorischen Oberflächenfunde.

Als besonders bemerkenswert sind zwei Befunde zu nennen: ein Kreisgraben (Abb. 14) und ein großer trapezoider Befund (Abb. 15), dessen Funktion durch die reine Betrachtung im Planum nicht erklärbar ist.

Der Kreisgraben misst im Durchmesser etwa 4 m, die Grabenbreite beträgt 35 cm. Leider verläuft direkt durch das Zentrum des Kreisgrabens eine Grüppe, so dass eine evtl. einmal vorhandene Urne oder andere Form der Grablegung nicht mehr erfasst werden kann. In dem Graben fanden sich infolge der Düngung auf der landwirtschaftlich intensiv genutzten Fläche stark verwitterte Scherben, die von einem bronzezeitlichen Gefäß stammen.

Im weiter südlich liegenden Schnitt konnte eine Verfärbung dokumentiert werden, die 6,35 m lang und 3,8 m breit war. Sie war Nord-Süd-orientiert und zum südlichen Ende hin etwas schmaler, wodurch sie einen trapezförmigen Grundriss bekam. In der schwärzlichen feinsandigen Verfüllung konnten feinste Bruchstücke

Abb. 15: Mamburg (13). Trapezoider Befund ungeklärter Funktion (Foto: I. Reese)

einer möglicherweise neolithischen schwarzgebrannten Keramik ausgemacht werden, die aber nicht geborgen werden konnten, so dass sich dies mit letzter Sicherheit nicht sagen lässt. In dem Ackerhorizont darüber befand sich eine mittelalterliche Randscherbe.

Betrachtet man dazu noch zwei mögliche neolithische Flachgräber und einen kreisrunden Grubenbefund, so scheint es sich bei dem Areal um einen Fundplatz zu handeln, der sowohl Grabstätten als auch Siedlungsaktivität in einem vorwiegend endneolithisch-frühbronzezeitlichen Kontext zeigt. Ebenso weisen Gräben auf eine mittelalterliche Nutzung des Geländes hin. Vor einer tatsächlichen Bebauung des Geländes wären großflächige Ausgrabungen notwendig. (I. R.)

14. Moorweg 2311/8:125
Celtic Fields

Im September des Berichtsjahres wurden von der Ostfriesischen Landschaft in Kooperation mit dem Niedersächsischen Institut für historische Küstenforschung Wilhelmshaven (NIhK) zwei Praktikumswochen für die Auszubildenden der Vermessungstechnik des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, angeboten. Ein Teil des Praktikums bestand in der Untersuchung eines Areals mit bekannten Celtic Fields mit Hilfe von Geomagnetik, bodenkundlichen Bohrungen mittels Pürckhauer, Luftbildern und Auswertung von LIDAR Daten im Bereich von Klosterschoo/Moorweg. Celtic Fields wurden in diesem Bereich bereits durch W. Schwarz 1995 publiziert,

Abb. 16: Moorweg (14). Kartierung der Celtic Fields auf Grundlage der Auswertung von Laserscans, Luftbildern verschiedener Jahre und der Kartierung aufgetragen auf den LIDAR-Scan des Areals. (Grafik: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung 2019. Kartierung: S. König)

jedoch in deutlich geringerer Ausdehnung als nun zu sehen. Der Bereich wurde zuerst 2019 von J.-U. Keilmann von der LGLN Aurich im LIDAR-Scan erkannt. Durch die Untersuchungen konnte nun das Areal auf die ca. dreifache Fläche der ursprünglich bekannten Strukturen ausgedehnt werden (Abb. 16). Aufgrund der charakteristischen Form ist weiterhin von einer Ansprache als Celtic Fields auszugehen, jedoch erbrachten die Bohrungen überraschende Bodenprofile. Die Wälle bestehen aus Flugsand und zeigen unerwartet wenig Humus. Mögliche Plaggenbedeckungen fehlen, sind aber ursprünglich denkbar. Die recht kleinen Binnenfelder zeigen ebenfalls Sand, jedoch scheinen sie von der Flugsandüberdeckung freigeräumt worden zu sein, humose Bestandteile und Düngung sind aber auch hier nicht feststellbar. Fragen zur Wirtschaftsweise konnten damit auch nicht abschließend geklärt werden. Für die Ausdehnung des Bodendenkmals ist jedoch zu konstatieren, dass es sich auf dem gesamten Nord-Süd orientierten und durch eiszeitliche Flugsande geprägten Höhenrücken erstreckte. (A. S.)

15. Spiekeroog 2212/2:1, Inselgemeinde Spiekeroog Unterkiefer eines mesolithischen Menschen

Bereits 2016 wurde von Spaziergängern am Spiekerooger Nordstrand ein menschlicher Unterkiefer gefunden (Abb. 17). Der Kiefer war nicht vollständig: Erhalten war der bogenförmige Unterkiefer, nicht jedoch die Unterkieferäste. Die Finder erkannten darin ein besonderes Objekt und sandten es umgehend an das Archäologische Forschungsinstitut der Ostfriesischen Landschaft nach Aurich. Bei einer ersten Begutachtung durch einen lokalen Zahnarzt fiel der hohe Abrasionsgrad der Backenzähne auf. Doch erst die anthropologische Begutachtung durch Dr. S. Grefen-Peters, Braunschweig, bestätigte einen archaischen Charakter des Menschen, eines wohl im Alter von mindestens 40 Jahren verstorbenen Mannes. Der Unterkiefer wurde zunächst in den Magazinen der Ostfriesischen Landschaft verwahrt, da er ohne weitere Beifunde zeitlich nicht näher einzugrenzen war.

Abb. 17: Spiekeroog (15). Mesolithischer menschlicher Unterkiefer von der Insel Spiekeroog (Foto: I. Reese)

Die Entdeckung eines weiteren Kieferknochenfragments auf Baltrum (vgl. Kat.-Nr. 3) führte im Berichtsjahr

zu weiteren Untersuchungen, wobei die Gemeinde Baltrum sich in großzügiger Weise entschloss, auch diesen Fund ^{14}C-datieren zu lassen. Das im Poznań Radiocarbon Laboratory in Polen erzielte Ergebnis von Poz-103001: 6510 ± 40 BP entspricht bei einer Wahrscheinlichkeit von 91,3 % einem Sterbedatum zwischen 5566 und 5355 v. Chr. Der Spiekerooger Fund datiert somit in die Zeitepoche, in der sich auf den Lössgebieten Mitteleuropas die ersten Bauernkulturen der Linienbandkeramik verbreiten, in Nordwesteuropa die Menschen jedoch weiter in den wildbeuterischen Gesellschaften des Mesolithikums verharrten.

Auch an dem Spiekerooger Fund wurden Isotopenanalysen an der Universität Warschau durchgeführt. Die Befunde ergaben ein Verhältnis von d13C:-13.4 ‰ zu d15N: 16.1 ‰. Auch hier bestand ein gewisser Anteil der Nahrung aus marinen Ressourcen, allerdings kommen auch andere Proteine in der Diät des Menschen in Frage, ebenso wie vegetabile Nahrungsbestandteile, wie die Zahnabrasion der Backenzähne andeutet.

Mit dem Fund von der Insel Spiekeroog liegt erstmals ein menschliches Fossil des Mesolithikums an der Nordseeküste vor. (J. F. K.)

16. Werdum 2312/4: 8, Gde. Werdum
Tonpfeife aus Gouda

Abb. 18: Werdum (16). Die Initialen „GvB" stehen für Gerrit van den Bergh, Pfeifenbäcker in Gouda von 1720–1743. (Foto: I. Reese)

Bei Prospektionen im Vorfeld der Neubebauung eines Grundstücks auf dem südwestlichen Teil der Werdumer Dorfwurt wurde eine Tonpfeife des 18. Jahrhunderts geborgen. Sie trägt die Buchstabenmarke „GVB" mit einer Krone darüber (Abb. 18). Diese Marke schreibt sie dem Pfeifenmacher Gerrit van den Bergh zu, der von 1720 bis 1743 in Gouda tätig war. Die Prospektion am Wurtrand erbrachte ansonsten nur Kleiaufträge, die bereits ab 70 cm unter der Oberfläche steril waren. Darüber fand sich in einem grauen Klei hauptsächlich mittelalterliche Keramik.

Schon bei einer Notbergung Anfang der 90er Jahre waren selbst in zwei Metern Tiefe im Kleiauftrag glasierte Keramikscherben und ebenfalls Reste von Tonpfeifen gefunden worden, darunter folgte direkt der pleistozäne Sand. Somit scheint die Dorfwurt Werdum auf einem natürlichen Sandrücken gegründet worden zu sein. Die Siedlungsfläche um die Kernwurt mit der Kirche wurde im Mittelalter und in jüngeren Zeiten durch Aufhöhung erweitert. (S. K.)

B. Veröffentlichungen aus dem Arbeitsgebiet des Archäologischen Dienstes der Ostfriesischen Landschaft

BÄRENFÄNGER, R.: Schatzkammer Marschenland-Spuren früher menschlicher Besiedlung in Ostfriesland. Niedersachsen 02/18, 30–34.

BÄRENFÄNGER, R.: Aus der frühen Geschichte des Landkreises Aurich. In: R. Müller-Gummels (Hrsg.), Landkreis Aurich. Deutsche Landkreise im Portrait, Oldenburg 2018, 8–11.

BURKHARDT, A.: Hydroxylysine defiency, conspicious skeletal lesions and a strange burial practice in a historical German island population. International Journal of Osteoarchaeology 2018, 1–10.

HÜSER, A.: Fundbericht Nr. 178. Fundchronik Niedersachsen 2016, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 21, 2018, 155.

HÜSER, K.: Fundbericht Nr. 346. Fundchronik Niedersachsen 2016, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 21, 2018, 372–373.

KEGLER, J. F.: Fundberichte Nrn. 8, 45, 171, 173-175, 338, 339, 344, 345. Fundchronik Niedersachsen 2016, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 21, 2018, passim.

KEGLER, J. F.: Ihr seyd die Quelle aller Noth, die hier den Armen drücket… Arm oder reich im archäologischen Befund? Archäologie in Niedersachsen 21, 2018, 9–29.

KEGLER, J. F.: Bier! Von der Flasche zur Frage nach der Form(veränderung). Archäologie in Niedersachsen 21, 2018, 138–142.

KEGLER, J. F.: Westerholt An der Mühle" – A Roman Iron Age Site at the North Sea Coast. 24th EAA Annual Meeting "Reflecting Futures", Barcelona, 5–8 September 2018. Abstract Book Volume I, 2018, 252–253.

KEGLER, J. F.: Rezension zu Kai Niederhöfer: „Archäologische Fundstellen im ostfriesischen Wattenmeer". Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 97, 2018, 193–195.

KEGLER, J. F. u. KÖNIG, S.: Ostfriesische Fundchronik 2017. Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 98, 2018, 211–241.

KÖNIG, S.: Fundberichte Nrn. 2–8, 172, 176, 177, 342. Fundchronik Niedersachsen 2016, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 21, 2018, passim.

REESE, I.: Fundbericht Nr. 341. Fundchronik Niedersachsen 2016, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 21, 2018, 264–265.

REIMANN: H., Fundbericht Nr. 340. Fundchronik Niedersachsen 2016, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 21, 2018, 264.

SCHÄFER, M.: Die mittelalterliche Siedlung Hollen, Ldkr. Leer. Ein archäologischer Beitrag zur Geschichte des Hausbaus auf der ostfriesischen Geest. Beiträge zur Archäologie in Niedersachsen 20. Rahden/Westfalen 2018.

SCHULZ, C. E.: Fundbericht Nr. 343. Fundchronik Niedersachsen 2016, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 21, 2018, 267–270.

SIEGMÜLLER, A. u. KÖNIG, S.: Privatanleger im Hinterhof. Eine spätmittelalterliche Kaianlage in Marienhafe, Ldkr. Aurich, Am Markt 13. Nachrichten des Marschenrates 55, 2018, 30–33.

C. Funde nach Zeitstufen

1. Alt- und Mittelsteinzeit: 15
2. Steinzeit, unbestimmt: -.
3. Trichterbecherkultur: 3, 8
4. Einzelgrabkultur: -
5. Jungstein- und Bronzezeit, unbestimmt: 7, 13
6. Ältere und mittlere Bronzezeit: -
7. Jüngere Bronzezeit: -
8. Ältere und mittlere Vorrömische Eisenzeit: -
9. Bronze- und Eisenzeit, unbestimmt: 14
10. Späte Vorrömische Eisen- und ältere Römische Kaiserzeit: -
11. Jüngere Römische Kaiserzeit: -
12. Eisenzeit und Römische Kaiserzeit, unbestimmt: -
13. Völkerwanderungszeit: -
14. Frühes Mittelalter: 4, 6, 9.
15. Hohes Mittelalter: 6, 9
16. Spätes Mittelalter: 1, 5, 9.
17. Mittelalter, unbestimmt: -
18. Neuzeit: 2, 10, 11, 12, 16.
20. Unbestimmt: -

Jahresbericht über Forschungsvorhaben und Veröffentlichungen der Ostfriesischen Landschaft für 2018

Oll' Mai 2018

Am 5. Mai fand in der reformierten Kirche in Leer der Oll' Mai 2018 zu dem Thema „FrauenLeben in Ostfriesland" statt. Vor rund 250 Anwesenden sprach der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur Björn Thümler in seinem Grußwort über das Thema Heimat. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Gunilla Budde von der Universität Oldenburg über „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland". Dr. Ursula Feldkamp, ehemals Deutsches Schifffahrtsmuseum Bremerhaven, referierte über „Das Leben der Fehntjerinnen im 19. Jahrhundert in autobiografischen Quellen". Es folgten Impulsvorträge von Dr. Anke Sawahn, Hannover, zu „Wie couragierte Frauen vom Land den Aufbruch wagten – Die deutsche Landfrauenbewegung seit 1898 – in Ostfriesland seit 1925" und Prof. Dr. Antje Sander, Schlossmuseum Jever, zu „FrauenORTEn in Niedersachsen. Ein Kulturprojekt am Beispiel der FrauenORTE in Ostfriesland". Abgeschlossen wurde der Oll' Mai von Dr. Monika Batke, Hochschule Emden Leer, mit „Bildungs- und Berufsperspektiven für Mädchen und Frauen im demographischen Wandel im ländlichen Raum".

Abb. 1: Festveranstaltung zum Oll' Mai 2018 in der evangelisch-reformierten Kirche Leer (Foto: Reinhard Former, Ostfriesische Landschaft)

Abb. 2: Eine spätmittelalterliche Sammelhandschrift mit Texten zum geistlichen Leben aus dem Bestand der Landschaftsbibliothek (Foto: Reinhard Former, Ostfriesische Landschaft)

Die Ostfriesische Bibliothek

Das Schlossmuseum Jever hat in Abstimmung mit der Landesbibliothek Oldenburg und nach einer Einführung durch den Mitarbeiter der Landschaftsbibliothek Hanke Immega damit begonnen, seinen bisher nur unzureichend katalogisierten Bibliotheksbestand in die Ostfriesische Bibliothek einzuarbeiten.

Wichtige Neuerwerbungen der Landschaftsbibliothek

Aus dem hauseigenen Magazin der Landschaftsbibliothek stammt eine besondere bislang nicht katalogisierte und in ihrer Herkunft unklare spätmittelalterliche Sammelhandschrift mit Texten zum geistlichen Leben, die eindeutig dem nordwestdeutschen Raum zuzuordnen ist. Sie ist vermutlich eines der wenigen Relikte der ostfriesischen Klosterkultur.

Die sog. Weihnachtsflut-Bibel, die 1717 von den Wassermassen fortgespült worden war und anschließend wieder an die Besitzerfamilie gelangte, konnte als Dauerleihgabe in den Bestand der Landschaftsbibliothek übernommen und auch restauriert werden.

Ausstellungsserie zum „Buch des Monats" der Landschaftsbibliothek

In der Ausstellungsserie zum „Buch des Monats" der Landschaftsbibliothek wurden elf besondere Objekte in einer Vitrine des Lesesaals gezeigt und durch

Abb. 3: Eröffnung der Ausstellung zur Weihnachtsflut in der Landschaftsbibliothek am 9. Januar 2018, v.l.: Landschaftsdirektor Dr. Rolf Bärenfänger, Dr. Paul Weßels, Michael Recke, Michael Remmers, Klaas-Heinrich Peters, Landschaftspräsident Rico Mecklenburg (Foto: Reinhard Former, Ostfriesische Landschaft)

eine begleitende Veröffentlichung in der Beilage „Unser Ostfriesland" der Ostfriesen-Zeitung gewürdigt: Die Weihnachtsflut-Bibel aus Dornumergrode. Ein Relikt der Katastrophe von 1717 (Wiard Hinrichs); „Ich bitte deshalb um die Nutzungsgenehmigung meiner Küche." Ein englischer „Sprachhelfer" aus dem Jahr 1945 (Paul Weßels); Ein aufgeklärter Blick ins Weltall. Das Kometen-Theater des Stanisław Lubieniecki, Leiden 1681 (Dietrich Nithack); Religiöser Individualist oder „Schänder seiner evangelischen Kirche". Johann Konrad Dippel und die Auseinandersetzungen um den Pietismus in Aurich um 1700 (Paul Weßels); „Cirk Kankena von Friedeburg". Ein vaterländisches Schauspiel in drei Aufzügen von Tilemann Dothias Wiarda, 1794 (Paul Weßels); Ein „Bilderbuch" sämtlicher Naturwissenschaften. Der Brockhaus-Bilder-Atlas aus den Jahren 1844 bis 1851 (Paul Weßels); Im „Federkrieg" mit dem Luthertum. Menso Altings Emder Reformationsbericht von 1594 (Paul Weßels); Ein Zeugnis des Humanismus in der Landschaftsbibliothek. Das 1557 gedruckte „Psalterium Davidis" des Eobanus Hessus (Dietrich Nithack); Heimstätten" und „Volkswohnungen". Wohnungsbau in Ostfriesland im Nationalsozialismus (Paul Weßels); „Was kann unsere Tochter werden?". Ein Bündel Drucksachen zu weiblich-autonomer Erziehung in Ostfriesland (Paul Weßels); „... dat ons god vele naerre is dan wij ons selven siin." Eine spätmittelalterliche Sammelhandschrift mit Texten zum geistlichen Leben (Hanke Immega).

Ausstellungen in der Landschaftsbibliothek

Vom 9. Januar bis zum 11. Februar wurde in der Landschaftsbibliothek eine Ausstellung zur Weihnachtsflut 1717 gezeigt, die anschließend das ganze Jahr hindurch an verschiedenen ostfriesischen Orten präsentiert wurde.

Im Zusammenhang mit dem „Tag der offenen Tür“ der Ostfriesischen Landschaft zeigte die Landschaftsbibliothek eine Ausstellung zu ostfriesischen Klosterflurnamen und präsentierte in diesem Zusammenhang Klosterhandschriften und Inkunabeln aus dem eigenen Bestand.

Gedenkveranstaltung 80 Jahre Reichspogromnacht in Ostfriesland

Am 19. Oktober 2018 wurde mit rund 120 Gästen des 80. Jahrestags der Reichspogromnacht in Ostfriesland gedacht. Unter dem Titel „Judenverfolgung und Reichspogromnacht in Ostfriesland 1938“ hielt Prof. Dr. Herbert Reyer, Hildesheim, einen einführenden Vortrag. Dr. Jens Binner, Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Celle, präsentierte anschießend erstmalig das Projekt „Novemberpogrome 1938 in Niedersachsen“ der Öffentlichkeit. Abschließend folgten einige Kurzvorträge von Vertreterinnen und Vertretern des Rundes Tisches „Reise ins jüdische Ostfriesland“ und der ehemaligen Synagogenstandorte auf der Ostfriesischen Halbinsel zu Täterbiographien aus der 2. und 3. Reihe der Geschehnisse in der Progromnacht in Ostfriesland.

Tag der ostfriesischen Geschichte „100 Jahre Ende des Ersten Weltkriegs in Ostfriesland“

Am 18. November fand der von der Landschaftsbibliothek und vom Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Aurich – organisierte 18. „Tag der Ostfriesischen Geschichte“ zu dem Thema „100 Jahre Ende des Ersten Weltkriegs in Ostfriesland“ im Landschaftsforum statt. Das Treffen war mit ca. 120 Teilnehmenden sehr gut besucht. Zwei Vorträge von Dr. Stephan Huck (Deutsches Marinemuseum Wilhelmshaven: „Kriegsende und Revolution in Wilhelmshaven“) und Dr. Michael Hermann (Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Aurich: „Handlungsspielräume der Arbeiter- und Soldatenräte in Ostfriesland 1918/19“) befassten sich mit der Situation 1918/1919 in Ostfriesland. Im zweiten Teil schlossen sich Bericht und Diskussion zu Projekten aus Wissenschaft und Forschung zur ostfriesischen Geschichte an.

Vortragsreihe der Landschaftsbibliothek und des Niedersächsischen Landesarchivs – Abteilung Aurich

Die wissenschaftliche Vortragsreihe der Landschaftsbibliothek und des Niedersächsischen Landesarchivs – Abteilung Aurich – im Landschaftsforum hatte mit 368 Gästen aus dem gesamten ostfriesischen Raum und durchschnittlich 61 Zuhörenden guten Zuspruch. Folgende Vorträge wurden geboten: 22.01.2018: Dr. Michael Hermann (Aurich), Dr. Hero Tilemann – ein ostfriesischer Arzt im Burenkrieg 1899-1902; 19.02.2018: Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Osnabrück), Adelsherrschaft in Ostfriesland – ein nordwestdeutscher Sonderfall; 12.03.2018: Dr. Dietrich Diederichs-Gottschalk (Padingbüttel), Mein Schall aufs Ewig weist – Arp Schnitgers Selbstverständnis als Orgelbaumeister und seine Tätigkeit in

Abb. 4: Landschaftspräsident Rico Mecklenburg bei der Begrüßung zum Tag der ostfriesischen Geschichte im Landschaftsforum am 18. November (Foto: Reinhard Former, Ostfriesische Landschaft)

Ostfriesland. Vorstellung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse über den „weitberühmten Orgelbauer" aus Hamburg; 14.09.2018: Dr. Redmer Alma (Assen), Occa Johanna Ripperda (1619-1686) – Farmsum – Jennelt – Stockholm. Eine europäische Frau des 17. Jahrhunderts; 29.10.2018: Dr. Bernd Kappelhoff (Hamburg), Die Geburt eines modernen Museums aus einer chaotisch-vollen Sammlungsschau. Das Ostfriesische Landesmuseum Emden in der Frühzeit seiner Existenz (1927 bis 1937); 26.11.2018: Isabel Schnieder (Oldenburg), Nichteheliche Lebensgemeinschaften – Partnerschaften im Spannungsfeld von obrigkeitlichen Ansprüchen und dörflichem Alltagsleben im frühneuzeitlichen Ostfriesland.

Abb. 5: Prof. Dr. Thomas Vogtherr bei seinem Vortrag über Adelsherrschaft in Ostfriesland im Landschaftsforum am 19. Februar (Foto: Reinhard Former, Ostfriesische Landschaft)

Das deutsch-niederländische Historikernetzwerk der Ems Dollart Region (EDR)

Unter dem Projekttitel „Verbindende Geschichten aus der EDR" wurde das zweite Jahr der Projektförderung des deutsch-niederländischen Historikernetzwerks in der EDR-Region durchgeführt. Die Fryske Akademy, die Ostfriesische Landschaft, das Niedersächsische Landesarchiv – Abteilung Aurich und die LGLN in Aurich hatten 2017 mit dem grenzüberschreitenden historisch-geographischen Informationssystem (HISGIS) Leer auch die Basis für ein neues „HISGIS Ostfriesland" geschaffen, in dem zwei weitere „Fenster" von den Kollegen der Fryske Akademy in Leeuwarden um Dr. Hans Mol eingefügt werden sollen. Die digitalen Vorlagen stammen aus dem Auricher Landesarchiv bzw. aus der LGLN Aurich. Es handelt sich um die Honart'schen Karten von etwa 1670 der Region Emden und um die Karten der preußischen Landesaufnahme ab ca. 1870. Damit gibt es zum ersten Mal eine historische digitale Kartengrundlage, die vom Rheiderland bis nach Wilhelmshaven reicht und die – vektorisiert in das HISGIS eingespeist und als Grundlage für weitere Bearbeitungen dienen kann.

Tagungen und Workshops

Im Steinhaus Bunderhee auf der Grenze zu den Niederlanden haben die Landschaftsbibliothek und das Niedersächsische Landesarchiv – Abteilung Aurich – mit deutsch-niederländischen Spezialistenworkshops das neue Format der „Steinhausgespräche" geschaffen. Am 24. Mai 2018 fand ein grenzübergreifendes Treffen von Redakteuren historischer Jahrbücher aus dem Nordwesten statt.

Am 5. September wurde ein deutsch-niederländischer Workshop „Klosterbesitz an der südlichen Nordseeküste" mit etwa 20 Teilnehmenden durchgeführt. Es referierten Dr. Hans Mol (Fryske Akademy), Marnix Deterd Oude Weme, Dr. Stefan Krabath (NIhK Wilhelmshaven) und Dr. Redmer Alma (Rijksarchief Assen) über die Möglichkeiten der Rückschreibung von Klosterbesitz in Westfriesland und Groningen.

Archäologische Forschungsprojekte

Für ein geplantes Projekt „Mensch und Raum – die westgermanische Kulturlandschaft während der römischen Kaiserzeit" wurde mit verschiedenen Partnern gemeinsam ein Vorantrag bei der Akademie der Wissenschaften in Göttingen entwickelt. Beteiligt sind das Archäologische Forschungsinstitut der Ostfriesischen Landschaft, die LWL-Archäologie für Westfalen, die Universitäten Bochum, Göttingen, Rostock und Berlin sowie das Niedersächsische Institut für historische Küstenforschung Wilhelmshaven. Im Falle eines positiven Bescheids wird für das Projekt eine Laufzeit von 2021 bis 2039 angestrebt.

In der Abteilung Archäologie werden weiterhin drei Promotionsvorhaben durch die Wissenschaftler der Abteilung betreut: Hardy Prison M.A.: „Untersuchungen im Bereich der Wurt Jemgumkloster an der Ems" (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Prof. Dr. Dr. Jan Bemmann), Jennifer Materna M.A.: „Das Großsteingrab von Tannenhausen und seine Einbindung in die Trichterbecherkultur Ostfrieslands" (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Prof.

Abb. 6: Grenzübergreifendes Treffen von Redakteuren Historischer Jahrbücher aus dem Nordwesten im Steinhaus Bunderhee am 24. Mai, v.l.: Wijnand A.B. van der Sanden (Nieuwe Drentse Volksalmanak), Josef Grave (Emsland-Jahrbuch), Michael Hermann, (Emder Jahrbuch); Helmut Lensing (Emsländische Geschichte), Sebastian Traunmüller (Emsland-Jahrbuch), Han Nijdam, Otto Knottnerus (De Vrije Fries); (Foto: Paul Weßels, Ostfriesische Landschaft)

Dr. Ralf Gleser) und Verena Oltmanns M.A.: „Die Siedlungen von Hattersum und Uttel und der Handel der ostfriesischen Häuptlinge“ (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Prof. Dr. Eva Stauch).

In der Reihe „Beiträge zur Archäologie in Niedersachsen“ (BAN) konnte als zwanzigster Band die Promotionsschrift von Dr. Michael Schäfer „Die mittelalterliche Siedlung Hollen, Ldkr. Leer: Ein archäologischer Beitrag zur Geschichte des Hausbaus auf der ostfriesischen Geest “ (Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Prof. Dr. Ingolf Ericsson) vorgelegt werden.

Kooperationen des Archäologischen Forschungsinstituts mit dem Niedersächsischen Institut für historische Küstenforschung (NIhK)

Im Rahmen einer Kooperation des Archäologischen Forschungsinstituts der Ostfriesischen Landschaft mit dem NIhK führte Thorsten Becker M.A. (NIhK) die Fundstellenkartierungen der Ostfriesischen Landschaft mit den auf Kotenpausen basierenden Geländemodellen des VASA Projektes des NIhK zusammen. Ein weiteres gemeinsames Projekt war die Untersuchung von Hohlkernbohrungen aus Ditzum und Emden, die neue Erkenntnisse zur Landschaftsgeschichte der unteren Ems zum Ziel hatten. Die dafür notwendigen bodenkundlichen Untersuchungen wurden von Dr. Annette Siegmüller (NIhK) durchgeführt.

Provenienzforschung im Bereich Museen-Volkskunde

Im Rahmen eines seit 2017 durchgeführten Erstcheck-Projekts Provenienzforschung der Ostfriesischen Landschaft – Abteilung Museen-Volkskunde – mit den Heimatmuseen Leer und Rheiderland in Weener und gefördert vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste fand am 12. März 2018 im Heimatmuseum Weener eine Fortbildung statt. Als Referenten eingeladen waren Dr. Claudia Andratschke vom Netzwerk Provenienzforschung in Niedersachsen, Dr. Marcus Kenzler vom Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg, außerdem Provenienzforscher Lennart Gütschow sowie Kirsten Hoffmann, Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Aurich.

Notfallverbund Aurich

Am 28. Mai fand die zweite Übung des seit 2012 existierenden Notfallverbunds zum Kulturgutschutz in Katastrophenfällen für die Stadt Aurich („Notfallverbund Aurich“) statt, in dem neben der Ostfriesischen Landschaft die Stadt Aurich (für das Historische Museum und die Stadtbibliothek) und das Niedersächsische Landesarchiv – Abteilung Aurich Mitglied sind. Mit etwa 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Einrichtungen probte man den Ernstfall auf dem Gelände der Ostfriesischen Landschaft und simulierte einen Brandfall im Keller des Landschaftsgebäudes.

Abb. 7: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Einrichtungen des Notfallverbunds Aurich im Einsatz bei der Notfallübung im Hof der Ostfriesischen Landschaft am 28. Mai (Foto Reinhard Former, Ostfriesische Landschaft)

Der Upstalsboom

Zur Aufwertung des Denkmals Upstalsboom in Rahe bei Aurich durch eine illustrierte Beschilderung wurden von den Mitarbeitern der Ostfriesischen Landschaft Texte geschrieben und Abbildungen zusammengestellt, die die Geschichte des Ortes und die Bedeutung der Friesischen Freiheit verdeutlichen.

Schülerpreis für ostfriesische Kultur und Geschichte 2018

Der „Schülerpreis für ostfriesische Kultur und Geschichte" wurde am 5. Dezember zum neunten Mal vergeben. Zehn Bewerbungen wurden eingereicht. Die Auszeichnung ging an Lena Mester, Schülerin des Ubbo Emmius-Gymnasiums Leer, für ihre Facharbeit „Die ‚Johannisfreimaurerloge Georg zur wahren Brudertreue' in Leer früher und heute. Die historische Loge von 1884-1934 im damaligen eigenen Logenhaus, dem heutigen Ludgerigebäude, im Vergleich zur heutigen Loge im 21. Jahrhundert".

Arbeitsgruppe Lokal- und Regionalgeschichte der Ostfriesischen Landschaft (ehemals Ortschronisten)

Die Arbeitsgruppe traf sich unter der Leitung von Dr. Michael Hermann zu sieben gemeinsamen Sitzungen. Im Durchschnitt nahmen 18 Personen an den Treffen teil. Folgende Sitzungen fanden statt: 16.02.: Axel Heinze, Die Geschichte der

Abb. 8: Verleihung des „Schülerpreises für ostfriesische Kultur und Geschichte" am 5. Dezember an Lena Mester, Schülerin des Ubbo Emmius-Gymnasiums Leer, für ihre Facharbeit „Die ‚Johannisfreimaurerloge Georg zur wahren Brudertreue'" (Foto: Reinhard Former, Ostfriesische Landschaft).

Gemeinde Moorweg im Spiegel der Flurnamen (Ostfriesische Landschaft, Aurich); 09.03.: Gretje Schreiber, Nordens Traditionsgesellschaften (Ostfriesisches Teemuseum, Norden); 20.04.: Erfahrungsberichte zu Publikationsmöglichkeiten (Ostfriesische Landschaft, Aurich); 25.05.: Gregor Ulsamer, Der historische Walfang bei Grönland zum Ende des 18. Jahrhunderts unter Beteiligung von Emder Kaufleuten und Borkumer Commandeuren (Ostfriesisches Landesmuseum, Emden); 22.06.: Heyo Prahm, „Vom Heim des Pewe zum Zentrum der Krummhörn – eine amerikanische Dissertation" (Ostfriesische Landschaft, Aurich); 17.08.: Wolfgang Kellner, Verfolgung und Verstrickung. Hitlers Helfer in Leer (Heimatmuseum Leer); 21.09.: Brigitte Junge, Vorstellung des Historischen Museums Aurich (Historisches Museum, Aurich).

Arbeitsgruppe Flurnamendeutung

Die Flurnamensammlung der Ostfriesischen Landschaft präsentiert sich auf einer neuen Website, die im Oktober 2018 freigeschaltet wurde. Am 2. November fand im Forum der Ostfriesischen Landschaft die jährliche Flurnamentagung statt. Axel Heinze (Esens) hielt einen Vortrag über das Thema „Das Moor Ostfrieslands im Spiegel der Flurnamen", und Jens-Uwe Keilmann stellte die neue Flurnamen-Website vor, die Ende Oktober installiert worden war.

Die Ausstellung „Klosterländereien und Flurnamen in Ostfriesland" wurde vom 12. Februar bis zum 26. März im Heimatkundlichen Museum Friedeburg gezeigt, anschließend war sie vom 26. April bis zum 7. Juni und vom 27. September bis zum 1. November in der katholischen Kirche Esens zu sehen. Die Ausstellung „Sagen und Flurnamen in Ostfriesland" wurde vom 13. Mai bis zum 31. Juli im Ostfriesischen Landesmuseum Emden und vom 6. August bis zum 7. November in der Sparkasse LeerWittmund gezeigt.

Der Arbeitskreis Flurnamendeutung traf sich fünfmal. Am 26. Januar hielt Jens-Uwe Keilmann den Vortrag „Die Verwendung des digitalen Geländemodells für die Flurnamendeutung". Am 23. Februar stellte Gerd Wessels aus Damsum Orts- und Flurnamen mit „-stede" und „-forde" vor. Am 16. März fand eine von Axel Heinze geleitete Übung zur Verwendung des digitalen Geländemodells und anderer Karten für die Flurnamendeutung statt.

Upstalsboom-Gesellschaft

2018 konnte die Upstalsboom-Gesellschaft (UG) drei neue Ortssippenbücher präsentieren: das Ortssippenbuch „Manslagt" von Hillert Hillebrands, das dreibändige Ortssippenbuch „Westerholt" von Rainer Janssen und das Ortssippenbuch „Pilsum" von Hillert Hillebrands. Alle drei Bücher sind bereits vergriffen, Neuauflagen sollen folgen.

Ein Höhepunkt des Jahres war das 25jährige Bestehen des Vereins Upstalsboom-Gesellschaft, das in Aurich gefeiert wurde. Die Vereinsmitglieder Wiard Hinrichs und Berend Droll stellten die 25jährige Geschichte der Upstalsboom-Gesellschaft vor.

Orgelrestaurierungen

In Ostfriesland konnten drei Orgelrestaurierungen, die durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) aus einem Sonderprogramm für Orgeln gefördert worden waren, abgeschlossen werden: die Gebrüder Rohlfs-Orgel von 1869 in Rorichum (Orgelbauwerkstatt Ahrend, Leer), die Gebrüder Rohlfs-Orgel von 1868 in Loppersum (Orgelbaumeister Bartelt Immer, Norden) und die Orgel der Großen Kirche Leer. Diese war in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2014/2015 und von 2016-2018 durch die Orgelbauwerkstatt Ahrend (Leer) umfassend restauriert worden.

Veröffentlichungen der Ostfriesischen Landschaftlichen Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH:

- Hajo van Lengen, Die ostfriesischen Wappen. Das Fürstenwappen und das Landschaftswappen, Hefte zur ostfriesischen Kulturgeschichte 6, Aurich 2018.
- Horst H. Arians, Riechdosen und Kleinsilber aus Ostfriesland: Formensammlung und Silberschmiede, 2. Auflage, Aurich 2018.
- Hajo van Lengen, Die ostfriesischen Wappen. Das Fürstenwappen und das Landschaftswappen, Hefte zur ostfriesischen Kulturgeschichte 6, 2. überarbeitete Auflage, Aurich 2018.

Dr. Paul Weßels

Jahresbericht der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer (1820dieKUNST) und des Ostfriesischen Landesmuseums Emden für das Jahr 2018

Der verstorbene Alt-Bundespräsident Roman Herzog hat einmal gesagt: „Gemeinsam, freiwilliges Engagement für andere, für die Allgemeinheit, das ist so etwas wie ein Gradmesser für die moralische Temperatur in einer Gesellschaft." Dabei hat bürgerschaftliches Engagement in Deutschland Tradition, wie nicht zuletzt unsere Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer mit ihrer bald 200 Jahre nachgewiesenen Geschichte beweist. Ohne diesen Bürgersinn seiner Gründer gäbe es das Ostfriesische Landesmuseum nicht – die Stadt Emden trat 1962 mit Fertigstellung des wiedererrichteten Rathauses bei. Seitdem verantworten 1820dieKUNST (so die vor wenigen Jahren ergänzend eingeführte Namensbezeichnung, um im Internet präsent zu sein) und die Stadt das Museum partnerschaftlich.

Gelegentlich wird von einer „Krise des Ehrenamtes" gesprochen – einer These, die zumindest in 1820dieKUNST keine Bestätigung findet. Richtig ist, dass Ehrenamtliche stärker als früher prüfen, ob sie die Aufgabe für wichtig und interessant halten. Ist das der Fall und lässt sich das Engagement mit familiären und evtl. beruflichen Interessen vereinbaren, so waren und sind sie anhaltend zur Mitarbeit bereit.

1820 DIE KUNST
GESELLSCHAFT FÜR BILDENDE KUNST UND VATERLÄNDISCHE ALTERTÜMER SEIT 1820

Mehr als insgesamt 50 Personen helfen in der Ausstellungsaufsicht, im Verkauf im KUNST-Laden, organisieren Vorträge und Studienreisen, schreiben Beiträge und vertreten das Museum in regionalen Kooperationen auf ostfriesischer Ebene wie auch überregional im Landes- und Bundesverband der Museen, häufig gemeinsam mit den hauptamtlichen Funktionsträgern.

Dabei bedeutet „ehrenamtlich": Eine Bezahlung dieses Handelns gibt es nicht, sie zahlen i.d.R. sogar noch einen Mitgliedsbeitrag. Bestenfalls gibt es Auslagenersatz. Der Lohn ist die Freude an einer Tätigkeit, die Befriedigung schafft – aus dem Zuwachs an Wissen wie auch dem Umgang mit Anderen, die Gleiches empfinden.

Mitgliederangelegenheiten

Der Mitgliederstand beträgt am 31. Dezember 2018 638 Personen.

Verstorbene Mitglieder 2018:

Jaap Pekelaer
Ruth Vernie
Lambertus Remmers
Eilt Rohlfs
Hajo Jelden
Klaus Berthold
Jan Smid
Rudolf Stomberg
Friedrich Grix
Johann Bruns
Wilhelm Kracke
Prof. Dr. Karl Arndt

Dr. Wilhelm Leeker
Heidi Lieke
Joseph Sievers
Margarethe Peters
Carola Hildebrandt
Cornelius de Boer

Als neue Mitglieder konnten im Berichtsjahr begrüßt werden:
Claudia Schare
Prof. Dr. Jan Schapp
Stefan Schmidt
Anja Schmidt
Sarah Schmidt
Dietrun Plautz
Sabine Nötzel
Helmut Bade
Simon Schmidt
Joachim Thöne

In der Versammlung vom 19.03.2019 konnten folgende Mitglieder für ihre 50-jährige Mitgliedschaft geehrt werden:
David Steen
Heiko Lübbers
Gertraud Ross
Bernhard Brahms
Dr. Helmut Eichhorn

Für ihre 40-jährige Mitgliedschaft konnten folgende Personen geehrt werden:
Gerhard Cassens
Dietrich Janßen
Helga Otholt
Johannes-Hendrik Sonntag
Hannelore Heigenmooser
Rosmarie Fischer
Werner Meyer
Ulrich Kunth
Gunther Hummerich
Gerd Meyerhoff

Für seine 25-jährige Mitgliedschaft konnte geehrt werden:
Dietmar Bretzler

Fachvorträge 2018

Der Rummel des Rathauses am Delft eignet sich dank modernster Medientechnik hervorragend für Vorträge, Präsentationen und ähnliche Veranstaltungen mit bis zu etwa 80 Teilnehmern. Folgende Vorträge fanden 2018 im Rummel statt:

20.03. Das Emder Religionsgespräch von 1578 (Dr. Klaas-Dieter Voß)
10.04. Das Westfälische Landwehr-Regiment (Dr. Dirk Ziesing)
23.10. Vom Sammler zum Forscher – Sammeln und Bestimmen von ostfriesischen Riechdosen (Horst Arians)
13.11. Revolution, Revolte, Speckumzüge – die Monate nach dem Kriegsende im ländlichen Ostfriesland (Brigitte Junge)
11.12. Vortrag im Rahmen der Sonderausstellung: O welche Lust, Soldat zu sein? (Aiko Schmidt)

Studienfahrten 2018

26.01. Besuch der KZ-Gedenkstätte Engerhafe mit Herbert Müller
05.05. Evenburg (Leer), Führung mit dem Architektenehepaar Tonndorf

Abb.1: Studienfahrt zur Evenburg nach Leer mit einer Führung durch das Architektenehepaar Tonndorf (rechts). Die Organisation erfolgte durch Ingrid Weitzel von der Programmkommission (links).

14.09. Norden, Stadtführung, Besichtigung der Ludgerikirche, Besuch des Teemuseums. Abschluss-Klavierkonzert in der Neuen Kirche in Emden mit Imbiss

Vorstand und Direktorium

Der Vorstand hat im Berichtsjahr sechsmal getagt und insbesondere Entscheidungen zu Veranstaltungen, Ankäufen und Restaurierungen von Museumsobjekten getroffen. In den Sitzungen wurde u.a. behandelt:

10.01.2018 Jahresplanungen, Ankauf numismatischer Objekte
07.03.2018 Mitgliederversammlung, Sachstand: Jubiläum 2020
02.05.2018 Archiv Neuordnung
08.08.2018 Satzungsänderung StibiKu, Personalangelegenheiten, neu im Vorstand: Martin Lutz, Kerstin-Rogge-Mönchmeyer
19.09.2018 Ankauf Kleinsilber, Emder Jahrbuch
08.11.2018 Sachstand: Numismatik - Bestandserfassung, Jubiläum 2020, Musterverträge Ausleihe

Das Direktorium als gemeinsames Gremium der beiden Museumsträger 1820dieKUNST und Stadt Emden tagte ebenfalls sechsmal. Dr. Reinhold Kolck (1820dieKUNST) wurde erneut für ein Jahr zum Vorsitzenden gewählt. Stellvertreter wurde Gregor Strelow (Stadt Emden), der im Jahr zuvor dieses Amt innegehabt hatte. Themen waren u.a.:

12.01.2018 Sachstand: Provenienzforschung
09.03.2018 Budget 2019, Betrieb des Museums
04.05.2018 Investive Maßnahmen 2019, Magazin Borssum

10.08.2018 Institutionelle Förderung, personeller Wechsel im Direktorium
11.09.2018 Museums- und Sammlungskonzepte
09.11.2018 Ausstellungsplanung 2019, Sachstand Kassensystem

1820dieKUNST wird im Direktorium des Landesmuseums vertreten durch die Herren Johannes Berg, Reemt Viétor (bis 08/2018), Martin Lutz (ab 08/2018), und Dr. Reinhold Kolck. Die Stadt Emden wird vertreten von Horst Jahnke, Detlef Kruse und Gregor Strelow. Die Geschäftsführung obliegt dem Museumsdirektor Dr. Wolfgang Jahn. Protokollführerin ist Bianca Wallert-Scharf. Der jährliche Wechsel im Vorsitz erfolgte auf der Grundlage des Direktoriumsvertrages zwischen den Trägern vom 2. September 1979.

Das Museumsjahr 2018

Auch im Jahr 2018 stand das Ostfriesische Landesmuseum Emden (OLM) vor großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der umfassenden Haushaltskonsolidierung der Stadt Emden auf dem Gebiet der Kultur. Einigkeit bestand und besteht bei den Trägern (1820dieKUNST, Stadt Emden) hinsichtlich der Bedeutung des Hauses für die Stadt und die Region aufgrund seiner kulturpolitischen Ausrichtung als europäisches Regionalmuseum und seiner damit verbundenen Aufgaben.

Die Sammlungen, ihre wissenschaftliche Erarbeitung, ihre Präsentation und die Vermittlung sind die Fundamente des Landesmuseums. 2018 standen wie 2017 die Sonderausstellungen im Mittelpunkt. Bereiche der Dauerausstellung konnten

Abb. 2: Im April 2018 erfolgte ein Besuch von Vertretern der Politik mit Besichtigung u.a. der Rüstkammer, (v.l. Dr. Wolfgang Jahn, Matthias Arends (MdL, Wahlkreis Emden/Norden), Dr. Reinhold Kolck, Maria Winter, Siemtje Möller (MdB, Wahlkreis Friesland-Wilhelmshaven), Johann Saathoff (MdB Wahlkreis Emden-Aurich)).

Abb. 3: Mit den Einnahmen des KUNST-Ladens im Ostfriesischen Landesmuseum wird alljährlich ein Projekt des Museums unterstützt. U.a. konnte die Rekonstruktion des Kopfes des Mannes von Bernuthsfeld bezahlt werden. So erhielt der Mann aus karolingischer Zeit wieder ein Gesicht. Der KUNST-Laden wird ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen geführt. Im Berichtsjahr erfolgte der Wechsel in der Leitung von Irmgard Berndt auf Annemarie Suerburg.

vor dem Hintergrund der genannten Konsolidierungsaufgaben der Stadt Emden und der Geschäftsgrundlage[1] des Ostfriesischen Landesmuseums Emden nicht vollumfassend weiterentwickelt werden.

So ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, die mit ihrem täglichen Einsatz die Erfüllung der Kernaufgaben eines europäischen Regionalmuseums sicherstellen, sowohl im Hintergrund als auch in der Öffentlichkeit, ausdrücklich zu danken. Dieser Dank gilt gleichermaßen den ehrenamtlichen Mitarbeitern von „1820dieKUNST“ im „KUNST-Laden“, in der Aufsicht, und darüber hinaus.

In Übereinstimmung mit den 1998 verabschiedeten "Washingtoner Prinzipien“, zu deren Umsetzung sich Deutschland im Sinne seiner historischen und moralischen Selbstverpflichtung bekannt hat (gemeinsame Erklärung 1999), fassten 2018 die Träger des Landesmuseums den gemeinsamen Beschluss, einen Antrag zur „Einrichtung einer geförderten Personalstelle für die Provenienzforschung“

1 Vgl. Direktoriumsvertrag vom 22.12.1997. Dieser regelt die Geschäftsgrundlage des Ostfriesischen Landesmuseums Emden.

bei dem Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste zu stellen. Dieser Antrag wurde positiv beschieden und die Personalstelle zum 1. Februar 2019 geschaffen. Daher wird der ausführlichere Bericht im nächsten Jahresbericht erscheinen.

Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich am Kanon der Museumsaufgaben.

Ausstellen

HERBERT MÜLLER: Landschaft - Zeitgeschichte. Werke ‚77 - ‚17
Sonderausstellung vom 26. November 2017 - 4. März 2018

Die Sonderausstellung, besucht von 4.512 Gästen, zeigte erstmals in gleichem Maße beide Seiten des künstlerischen Schaffens von Herbert Müller. Sie präsentierte den Landschaftsmaler, der seine Heimat Ostfriesland genauso wie andere Regionen der Erde in charakteristischen Bildern festhielt. Gleichzeitig brachte sie den politisch denkenden Künstler vor Augen, der seit den 1980er Jahren mit Bildern den Blick eindringlich auf den Krieg und seine Folgen für den einzelnen Menschen lenkt.

Hervorzuheben sind im Begleitprogramm die limitierte Sonderedition des Künstlers für den KUNST-Laden sowie ein Kunst-Work-Shop mit einer Emder Schule. SchülerInnen der Jahrgänge 10 bis 12 der IGS Emden haben sich im Rahmen des Kunstunterrichtes 4 Tage lang mit der Sonderausstellung (zeitweise auch gemeinsam mit dem Künstler) und dem Thema Flucht beschäftigt und künstlerisch interpretiert. Die Werke waren ab Dezember 2017 im Vorraum der Sonderausstellung während der gesamten Ausstellungszeit zu sehen. Danach wurden die Bilder in der KZ-Gedenkstätte Engerhafe ausgestellt.

DUCKOMENTA: Emden wird geENTErt - ein Gemeinschaftsprojekt mit den Städtischen Museen Oldenburg. 25. März - 23. September 2018, Sonderausstellung im Rathaus am Delft

Gemeinsam mit den Städtischen Museen Oldenburg zeigte das Ostfriesische Landesmuseum Emden erstmals im Nordwesten Deutschlands das Erbe einer bislang unbekannten Welt. Der Besucher lernte in beiden Ausstellungen die Geschichte und die Kunst einer mysteriösen Entensippe, genannt die „interDucks", kennen, die offensichtlich parallel zur Menschheit lebte. In der Seehafenstadt Emden lag dabei ein spezieller Blick auf der maritimen Welt dieser „Anatiden". Der Vergleich und die Gegenüberstellung von Objekten aus beiden Sphären – der menschlichen und der anatidischen – barg so manche Überraschung.

Als Ausstellung für die ganze Familie, für Jung und Alt, gab sie ein Stück globalisierter Kultur wieder. Über 23.372 Besucher, vor allem Gäste Emdens und Ostfrieslands, haben diese Ausstellung besucht und den besonderen didaktisch „augenzwinkernden" Zugang zu Werken der Weltkultur geschätzt. Erstmals wurde das Führungsformat „Tandemführung mit Überraschungsgast" sehr erfolgreich ausprobiert.

O WELCHE LUST, SOLDAT ZU SEIN?: Ostfrieslands Söhne im Frieden und in „Eiserner Zeit". 14. Oktober 2018 - 3. Februar 2019, Sonderausstellung im Rathaus am Delft.

Abb. 4: Sonderausstellung „Duckomenta, Emden wird geENTErt". Hier ein Portrait des Ökonomen Karl Ducks, genannt Karl Marx, Tempera auf Leinwand, 700 x 550 mm. In der Mitte des 20. Jahrhunderts erfreut sich dieses Portrait großer Beliebtheit. Heute ist das Antlitz etwas in Vergessenheit geraten.

Zehntausende Ostfriesen zogen kämpfend in den Ersten Weltkrieg, der vom 2. August 1914 bis zum 11. November 1918 in Europa wütete. Viele von ihnen ließen ihr Leben auf den Schlachtfeldern. Was erlebten die Männer in den mehr als vier Jahre dauernden Kämpfen an den Fronten im Westen und Osten? Was empfanden ihre Angehörigen in der Heimat? Anhand von Biografien und persönlichen Gegenständen wurde dem Grauen Gesichter gegeben. Der Bogen der Erzählung in der Ausstellung spannte sich vom stolzen, patriotischen Reservisten im „Bunten Rock" des Kaisers bis zu den feldgrauen Toten des Ersten Weltkrieges. Geschildert werden darüber hinaus jene Ereignisse, die, beginnend mit der Novemberrevolution 1918 und der Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten, der Emder Bevölkerung den Schrecken der Gewalt nahebrachten. Zu diesem Bereich wurde eine Publikation von Aiko Schmidt vorgelegt: „Die Novemberrevolution 1918 und die Anfänge der Weimarer Republik in Emden". [Veröffentlichungen des Ostfriesischen Landesmuseums Emden im Auftrag von 1820 die KUNST und der Stadt Emden, Heft 42).

Das Ostfriesische Landesmuseum hat mit dieser Ausstellung, die nicht die Ereignisgeschichte des Ersten Weltkrieges erneut thematisiert, die Menschen der Region und vor allem Schulklassen in allen Schulformen erreicht. Mit der Erweiterung der Präsentation auf die Novemberrevolution und die Weimarer Republik schuf das Museum – gemäß seines Vermittlungsauftrages – den Bezug zu aktuellen Ereignissen und lud zur Diskussion ein. So stand in der Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung in der Kulturkirche „Martin-Luther", gestaltet vom Emder Singverein und SchauspielerInnenn der Theatergruppe „Die Rampe", der Wandel der „Erinnerungskultur" eindrucksvoll im Mittelpunkt. 12.956 Gäste besuchten diese Ausstellung.

Abb. 5: Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule Emden/Leer und dem Ostfriesischen Landesmuseum Emden (v.l. Dr. Wolfgang Jahn, Gregor Strelow, Dr. Reinhold Kolck, Prof. Dr. Gerhard Kreutz)

Szenenwechsel in der Neuen Galerie

Im dritten Obergeschoss des Museums befindet sich die Neue Galerie, in der Werke der bildenden Kunst in Ostfriesland aus dem 20. und 21. Jahrhundert zu sehen sind. Möglich wurde diese Abteilung durch die im Jahr 2011 erfolgte „Stiftung bildende Kunst und Kultur in der deutsch-niederländischen Ems-Dollart-Region" (StibiKu).

Der am 27. September 2017 eröffnete Szenenwechsel „Unterwegs in Ostfriesland" wurde auch 2018 gezeigt. Anhand von ca. 60 Arbeiten wurde eine Entdeckungsreise durch Tradition und Moderne angeboten, die den Einheimischen wie den auswärtigen Besuchern die Eigentümlichkeiten des Landes zwischen Ems und Weser erleben ließ.

Szenenwechsel in der Rüstkammer

WEISSES GOLD, EDLES METALL UND SCHWARZE FRACHT: Die Brandenburgisch-Afrikanische Compagnie in Emden. 13. Juli - 10. März 2019, Kabinettausstellung in der Emder Rüstkammer

Dieser Szenenwechsel in der Rüstkammer nahm Bezug zu den Themen des wissenschaftlichen Symposiums „Kurbrandenburgische Handelskompanie, die Stadt Emden und der transatlantische Sklavenhandel" und zum Freilichttheaterstück

„Das Brandmal“. Damit wurden die verschiedenen Ebenen und Vermittlungsansätze in der modernen Museumsarbeit aufgezeigt.

Sammeln

Auch 2018 wurden die Sammlungen durch Schenkungen, die eine enge Verbundenheit der Gebenden mit „ihrem“ Museum verdeutlichen, bereichert. Dafür danken wir allen Förderern und Schenkern.

Ankäufe

39 Kleinsilberobjekte, Ankauf von Horst Arians, Remels, Bereits im Jahr 2012 hatte die Kulturstiftung der Länder das Ostfriesische Landesmuseum Emden mit einem großzügigen Zuschuss für den Ankauf einer Sammlung von ostfriesischem Kleinsilber unterstützt. Damals konnte jedoch nicht der komplette Bestand Arians erworben werden. 2018 konnten Tabatieren und weiteres, bislang unbekanntes Kleinsilber durch Horst Arians angeboten, erworben werden.

Abb. 6: Der Kunstverein Aurich konnte im August 2018 seinen 30. Geburtstag feiern. Es gratulierten für 1820dieKUNST und die Stiftung bildende Kunst (StibiKu) Dr. Reinhold Kolck (3.v.r.) und Dr. Walter Baumfalk (2.v.r.) dem Vorsitzenden des Kunstvereins Andre Kirbach (2.v.l.) und dessen Geschäftsführer Nicolaus Hippen (r.) sowie Bürgermeister Heinz-Werner Windhorst (l.). Foto: P. Veckenstedt

Diese Sammlung ist durch eine Publikation hervorragend dokumentiert: Arians, Horst, Riechdosen und Kleinsilber aus Ostfriesland. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Aurich 2018 (erschienen in der Reihe: Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, Band 19; herausgegeben von der Ostfriesischen Landschaft). Sie bietet ein gesichertes Bild der für diese Landschaft kennzeichnenden Goldschmiedeproduktion, die durch eine große Zahl von Werkstätten - auch in kleineren Orten - charakterisiert ist. Damit hat das Ostfriesische Landesmuseum Emden seine Position als Referenzmuseum für das ostfriesische Gold- und Silberhandwerk ausgebaut.

1 Tabatiere, Zinn, 1780-1800, Ankauf von Horst Arians, Remels
1 Box mit 12 verschiedenen Postkarten und 1 Begleitheft zum Thema „Emden unter der roten Fahne“ von Prof. Dr. Carsten Müller und Ansgar Lorenz, Ankauf von Carsten Müller, Emden
1 Stereoskop, Ankauf von: anonym[2]
55 stereoskopische Ansichten, Ankauf von Birgit Kohlen, Emden

Schenkungen

Für weitere, hier ausgewählte Objekte[3] danken wir den Spendern:

1 Kopfschmuck (Diadem) im Glas-/Holzrahmen, Messing, 1915, Schenkung von Franz Oortgiese, Emden
1 Riechdöschen (Ei), Silber, 19. Jahrhundert, Schenkung von Franz Oortgiese, Emden
1 Riechdöschen (Sechseck), Silber, 1888 – 1920, Schenkung von Helga Kleinsteuber-Laux, Oldenburg
1 Kerzenleuchter, Zinn, 1794, Schenkung von Dr. Insa Schneider, Mühlheim an der Ruhr
9 Medikamentenschächtelchen, Karton, um 1850, Schenkung von Horst Arians, Remels
13 kirchliche und standesamtliche Urkunden der Familie von Frieda Pamperin, Schenkung von Monika Meinke, Emden, und Franz Oortgiese, Emden
42 Glasplattennegative mit Aufnahmen des Auricher Fotografen Florenz Schlechtriem, Schenkung von Gisela Bergmann, Schriesheim
77 an Mitglieder der Familie des Emder Buchdruckers Heinrich Möller gerichtete Postkarten, Schenkung von Monika Meinke
270 Abzüge und Postkarten von Aufnahmen der Emder Fotografin Frieda Pamperin (1905 Emden – 1999 Emden), Schenkung von Monika Meinke, Emden und Franz Oortgiese, Emden
Ca. 600 Abzüge von Aufnahmen des Emder Kaufmanns Friedrich Detering (1922 Emden – 2016 Emden), Schenkung von Anke Dekker, Emden

2 Für den internen Gebrauch sind diese Personendaten in der dienstlichen Datenbank des Ostfriesischen Landesmuseums Emden im Sinn der Provenienzforschung erfasst.
3 Die Aufzählung ist eine repräsentative Auswahl. Sämtlich Neuzugänge sind in der wissenschaftlichen Datenbank des Ostfriesischen Landesmuseums entsprechend der gültigen wissenschaftlichen Standards erfasst und auf begründete Nachfrage abrufbar.

Abb. 7: Fahne der Cirksenas, Schenkung 2018 von Dr. Onno Feenders. Die Schenkung der Fahne der Landwehr mit dem Wappen der Cirksena aus der Zeit um 1700 erfolgte 2018 auf der Jahreshauptversammlung von 1820dieKUNST durch Dr. Onno Feenders. Die Fahne war immer im Familienbesitz eines Zweiges der Familie Feenders in Grotegaste. Zur Fahne gehören noch eine Schärpe sowie eine Trommel, diese ging allerdings im II. Weltkrieg verloren. Die Familie Feenders gehörte mit eigenem landwirtschaftlichen Betrieb zum 3. Stand der ostfr. Gesellschaft (Erbgesessene). Sie führten als ,,Veenderyks", d. h. Fähnriche, die wehrpflichtigen Dorfbewohner im Auftrag der ostfriesischen Grafen im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung an. Sie erhielten dafür gewisse Privilegien und militärische Statussymbole wie die Fahne, die Schärpe und die Trommel. Die Fahne wurde 1967 in München restauriert.

Vier Porträts von Mitgliedern der Familie, gemalt von Henricus Becker (um 1800), Leffertus Thelenius Poppinga (1824-1901), Mascha Grimm (um 1920), Schenkung von Dr. Ulf Korn, Münster

Bildnisse des Norder Goldschmieds Johann Conrad Hicken und seiner Gattin Margaretha Maria Renken, um 1835 von unbekanntem Maler, Schenkung von Hannelore Schmidt, Thonon les Bains am Genfer See

Neun Stück Weißwäsche, darunter eine knielange Unterhose, Schenkung von Almuth Sott, Emden

Profilbildnis des Kapitäns Johann Hoester von Robert Reinhardt, Aquarell 1904, Kapitän der Martha von Emden (als Kapitänsstück in Sammlung. vorhanden), Schenkung von Hans-Peter Hoester, Hage

Zwei Emder Stadtansichten von Georg Warring: Falderndelft, Emder Hafen, Schenkung aus dem Nachlass von Dr. Harders, Emden

Zwei Gemälde von Meinhard Uttecht (): Altes Siel in Greetsiel, Concordia-Mühle am Hinter Tief, Legat von Margarethe Peters, Emden

Abb. 8: Das über 100 Jahre alte Spielzeug wurde der KUNST von den Schwestern Ursula Plette und Gisela Wermann aus Marienhafe geschenkt. Die Puppenstube wurde immer nur zu Weihnachten aufgebaut und ist darum sehr gut erhalten. Jugendstil-Dekoration, zeittypische Puppenkleider, ein Soldat in damaliger Uniform - und das alles im Miniaturformat.

Puppenstube, komplett, um 1910, sowie weitere Puppenstubeneinrichtung, Schenkung von Ursula Plette und Gisela Wermann, Marienhafe

Sieben Gemälde des Malers Hermann Buß, Leer, von Dr. Dietrich Diederichs-Gottschalk und Dr. Felicitas Gottschalk, Stiftung an die StibiKu

Bewahren

Sammlungspflege: Restaurierungen und Einrahmungen

Verschiedene Gemälde wurden 2018 von Dipl.-Rest. Sybille Kreft restauriert. Mehrere Gemälde wurden außerdem mit einem passenden Zierrahmen versehen, um sie ausstellungsfähig zu machen.

Einige Restaurierungen wurden durch KUNST-Mitglieder und andere Förderer finanziert. Wir danken besonders:

- Gisela de Buhr, Emden: Gerhard Heinrich Nanningas Bildnis von Kaufmann Hinderk Campen, 1841
- Christa und Heinz-Eberhard Dröge, Adolf Fischer-Gurigs Gemälde: Frachtschiff an der Westerbutvenne in Emden, 1902/04

Abb. 9: Pressekonferenz anlässlich der Restaurierung der Gemälde „Ehepaar Djurken", in der Aktion „Paten retten Museumsschätze" durch den Freundes- und Förderkreis. Drei Jahre wurden die beiden ältesten erhaltenen Emder Bürgerporträts in Dresden restauriert. Es handelt sich um die Bildnisse des Emder Bürgermeisters Hilmer Djurken und dessen Ehefrau Aleidis Kleensmit. Die Gemälde entstanden in den Jahren 1577/1578 und kamen bereits 1854 als Legat von Heinrich Georg Wenckebach, Upgant, in den Besitz von 1820dieKUNST (im Foto rechts der Vorsitzende des Freundes- und Förderkreises Dr. Gerold Eilers).

- Freundes- und Förderkreis des Ostfriesischen Landesmuseums; Bildnisse des Ehepaars Hilmer Djurken (1577) und Aleidis Kleensmit (1578), Legat von Johann Heinrich Georg Wenckebach, 1854
- Professor Ritter-Stiftung: Bildnis Kaiser Wilhelms II. von Paul Stankiewicz, neuer Zierrahmen

Die Kollekten der Passionsandachten 2018 sind wieder für die Restaurierung des Passionszyklus (um 1600) von Hans II van Coninxloo gedacht.

Erforschen

Publikationen

Schmidt, Aiko, Die Novemberrevolution 1918 und die Anfänge der Weimarer Republik in Emden. 303 Seiten, ISBN 978-3-7308-1472-7 (Veröffentlichungen des Ostfriesischen Landesmuseums Emden im Auftrag von 1820 die KUNST und der Stadt Emden, Heft 42) / Publikation anlässlich der Sonderausstellung `O welche Lust, Soldat zu sein?

Abb. 10: Poppe Folkerts Ausstellung im Museum of The World Ocean in Swetlogorsk (Kaliningrad/Königsberg). Für 1820dieKUNST übergibt Dr. Kolck (2.v.re.) den Ausstellungskatalog der gleichnamigen früheren Ausstellung im Landesmuseum in Emden an die Generaldirektorin der Kaliningrader Museen Svetlana Sivkova und den Kurator der Ausstellung Pavel Matviets. Die Ausstellung ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen dem russischen Museum der Weltmeere und der Fördergemeinschaft Poppe-Folkerts-Museum Norderney (Vorstand A. Stolle und K. Welbers links) und der Poppe-Folkerts Stiftung mit dem Enkel des Künstlers, H.-F. Moroni (rechts).

Wissenschaftliches Symposium am Ostfriesischen Landesmuseum Emden

Das Thema „Kurbrandenburgische Handelskompanie, die Stadt Emden und der transatlantische Sklavenhandel" stieß auf überregionale Beachtung.

Säulen dieses Projektes waren und sind das vielbeachtete historisches Freilichtspiel „Das Brandmal" als Produktion des Ostfriesischen Landesmuseums, ein Fachsymposium mit dem international renommierten Experten Prof. Dr. Michael Zeuske (Universität Köln) und weiteren Referenten, darunter Wissenschaftler des Stadtarchivs und des Landesmuseums und schließlich einer Kabinettausstellung zum Thema in der Rüstkammer. Angeregt durch die überregionale Resonanz, vor allem jedoch aufgrund der Notwendigkeit der weiteren wissenschaftlichen Aufarbeitung dieser Fragestellung, werden Kooperationen u.a. mit den Universitäten Köln verstetigt.

Teilnahme an Tagungen

Vertreter des Ostfriesischen Landesmuseums Emden und von 1820dieKUNST nahmen 2018 an verschiedenen Tagungen teil. Zu nennen sind das Hans-Diers-Symposium in Bremen (Diethelm Kranz M.A.), die Jahrestagung des Museumsverbandes Niedersachsen / Bremen (Dr. Wolfgang Jahn, Dr. Reinhold Kolck) und die Jahrestagung des Deutschen Museumsbundes (Dr. Reinhold Kolck).

Das Ostfriesische Landesmuseum als Partner in der Museumswelt

- Hauptleihgeber in der Ausstellung „Im Bann der Nordsee. Die norddeutsche Landschaft seit 1900, Städtische Galerie Bietigheim-Bissingen“ (21. April bis 8. Juli 2018)
- Leihgeber für die Ausstellung: Ausstellung „Winterbilder aus Ostfriesland“ vom 11. November 2018 bis zum 10. Januar 2019 im Schloss Evenburg in Leer

Vermitteln

Museumspädagogik

Das Jahr 2018 war geprägt von der Weiterentwicklung des Landesmuseums als außerschulischer Lern- und Erlebnisort, als Stätte kultureller Bildung und eines regen Austausches von Besuchern unterschiedlichen Alters und Herkunft.

Abb. 11: Emder Heerlager vom 22.-24. Juni 2018 auf dem Wall: Das Ostfriesische Landesmuseum Emden und zahlreiche Darsteller luden gemeinsam zu einer dreitägigen Zeitreise vor die Stadt „Embden“ ein. Hier am 400 Jahre alten Verteidigungswall konnten Gäste ein Heerlager aus der Epoche des Dreißigjährigen Krieges erleben. Echter Pulverdampf war zu riechen und Kanonendonner schon von fern zu hören. Schwertkämpfe konnten hautnah verfolgt und Eintopf, der über offenem Feuer zubereitet wurde, gekostet werden. Frühneuzeitliches Leben, das Handwerk jener Zeit sowie spektakuläre Waffendarbietungen waren Teil eines außerordentlichen Ereignisses. Erstmalig wurde dabei auch die Schlacht um Emden geschlagen.

Abb. 12: „Das Brandmal", ein historisches Freilichtspiel, hier: Proben an der Vrouw Johanna Mühle am Emder Wall. Die Vrouw Johanna Mühle verwandelte sich im Sommer für rund zwei Wochen wieder zu einer Freilichtbühne. Regisseur Werner Zwarte und Autorin Ilse Frerichs haben unter dem Titel „Das Brandmal" ein Theaterstück entwickelt, das auf Emden im 17. Jahrhundert blickt und den Sklavenhandel thematisiert. Zwischen dem 31. August und dem 15. September gab es zehn Aufführungen, die jeweils um 20.30 Uhr begannen.

„Geschichtsvermittlung vor der Museumstür": Für eine erfolgreiche Museumsarbeit ist die Vermittlungsarbeit ein Gradmesser. Gemeint sind dabei nicht nur die Besucherzahlen, sondern vor allem die Qualität der Inhalte. Ebenso wie die historischen Freilichtspiele 2016 („Mansfeld") und 2018 („Das Brandmal") waren und sind die Heerlager vom Gedanken „Museumsvermittlung vor der Museumstür" getragen, um somit die Geschichtsvermittlung authentisch (soweit wie möglich), emotional und interaktiv zu ermöglichen. Beide Formate haben für die Stadt Emden ein Alleinstellungsmerkmal, tragen zur Identifikation für die Stadt und Region bei und sind Formate, die für das Stadtmarketing weitere Ressourcen und Nachhaltigkeit bieten:

Nach dem ersten vielbeachteten Heerlager 2016 im Rahmen des Jubiläums „400 Jahre Emder Wall" organisierte das Landesmuseum mit Unterstützung städtischer Einrichtungen erneut ein frühneuzeitliches Heerlager. Es wurde durch eine stärkere Einbeziehung der Innenstadt und des Delfts erweitert. Rund 10.000 Besucher zählte dieses für die Region einmalige Angebot einer öffentlichkeitswirksamen Vermittlung. Die 2018 ausgesprochene Einladung für 2020 ist zum Zeitpunkt der Niederschrift des Berichts aufgrund der eingangs genannten Finanzsituation nicht mehr gegeben.

Das Freilichttheaterstück „Das Brandmal" thematisierte die Zeit der Brandenburgisch-Afrikanischen Compagnie unter dem „Großen Kurfürsten" Friedrich Wilhelm in Emden Ende des 17. Jahrhunderts, den von Emden aus betriebenen Sklaven- bzw. Dreieckshandel in Westafrika und in der Karibik sowie die

Verwicklungen ostfriesischer Kaufleute, aber auch Vertreter mildtätiger Organisationen in diese Geschäfte. Hierfür wurde u. a. Aktenmaterial des Stadtarchivs Emden, das dem breiten Publikum bis dato unbekannt gewesen war, in die Geschichte eingeflochten. Historisch belegte Geschehnisse wurden mit wenigen fiktiven Elementen verbunden. Es sind ein umfangreiches Programmheft sowie eine DVD mit einer Aufzeichnung des Stückes erschienen.

Förderpreis Museumspädagogik 2017 der VGH-Stiftung

Für die überregionale anerkannte und innovative museumspädagogische Vermittlungsarbeit des Ostfriesischen Landesmuseums steht der zum fünften Mal verliehene VGH-Förderpreis für das Projekt „Turmphilosophen. Ein museumspädagogisches Projekt mit Kindern und Senioren".

Über ausgewählte Objekte des Landesmuseums traten Ältere und Jüngere in den Dialog und Diskurs, haben ihre unterschiedlich geprägten Gedanken eingebracht, diskutiert, philosophiert, und als Ergebnis stand jeweils ein am Rathausturm des Landesmuseums angebrachtes Schlüsselwort – sichtbar für die Öffentlichkeit.

Weitere besondere Veranstaltungen, bei denen das Ostfriesische Landesmuseum im Sinn des Stadtmarketings der Stadt Emden die Projektleitung ausübt:

- Passionsandachten: Theologische und kunsthistorische Betrachtungen von Kunstwerken in den Passionsandachten.

Abb. 13: Das Ostfriesische Landesmuseum Emden erhält für das Projekt „Turm-Philosophen" den VGH-Preis – verbunden mit einer Fördersumme von 3.500 €. Es ist die 5. Auszeichnung für das OLM und wird vom Regionaldirektor der VGH Emden, Lothar Streblau, an unsere Museumspädagogin Ilse Frerichs übergeben.

- Internationaler Museumstag
- Emder Museumsnacht
- 26. Emder Museumstag

Schwerpunkte der museumspädagogischen Arbeit: ständige Aktionen

Diese Vermittlungsangebote haben sich, ablesbar an der wachsenden Zahl der TeilnehmerInnen, weiterhin sehr erfolgreich entwickelt:

- KIDS IN! Jeden Freitag als offenes Angebot für Kinder ab 6 Jahren
- Öffentliche Führungen durch die Sonderausstellung: an jedem ersten Sonntag im Monat in hochdeutscher Sprache und an jedem dritten Sonntag im Monat in plattdeutscher Sprache
- Zweimal jährlich Übernachtungen für Kinder

Besondere Führungs-Angebote:

- Kostenlose Führungen für Geflüchtete in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe der Stadt Emden
- Kostengünstige Führungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Emder Pflegeheimen in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Emden

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung fand in enger Zusammenarbeit mit dem Familienservicebüro der Stadt Emden für eine Woche in den Osterferien, zwei Wochen in den Sommerferien und eine Woche in den Herbstferien statt.

Alle Veranstaltungswochen waren mit je 12 Kindern ausgebucht.

Ferienpass:

- Duckomenta – Emden wird geentert! Schnitzeljagd durch die Sonderausstellung mit Schatzfund sowie eine Bastelaktion (Enten-Masken herstellen)
- Nachts im Museum: Übernachtung im Ostfriesischen Landesmuseum mit Taschenlampenführung und anderen Aktionen

Beide Ferienpass-Angebote waren ausgebucht.

Zukunftstag

Auch im Jahr 2018 haben sich Schülerinnen und Schüler an einem Vormittag über die Arbeit in einem Museum informiert. Dabei standen neben einer Führung durch das Haus vor allem ein persönlicher Austausch und eine praktische Arbeit in Form einer museumspädagogischen Mitmachaktion (Papier schöpfen) im Vordergrund.

Museale Events:

- 41. Internationaler Museumstag, Motto: Netzwerk Museum: Neue Wege, neue Besucher
- 16. Emder Museumsnacht, Motto: „Nachflug"
- 26. Emder Museumstag, Motto: „Novemberschätze"

Abb. 14: Die 5.000. Besucherin der Sonderausstellung „O welche Lust, Soldat zu sein?“ war eine Schulklasse! Die Klasse 8f des Johannes Althusius Gymnasiums wurde zur 5000. Besucherin der aktuellen Sonderausstellung gekürt! Statt eines Blumenstraußes haben die 29 Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrerin Dr. Iris Mäckel den Gutschein für einen Workshop im Landesmuseum erhalten. Vom Museum mit dabei waren die Kuratoren Hinrich Dirksen und Aiko Schmidt sowie Ilse Frerichs von der Museumspädagogik

- Ostermarkt am Rathausbogen
- 6. Emder Kulturknobeln mit Heiko Müller (Der Erlös ging an den Freundes- und Förderkreis des Ostfriesischen Landesmuseums)
- Advent am Rathausbogen
- Diverse Veranstaltungen im Rahmen der Emder Reformationswochen

Das Museum als Ausbildungsort

Kontinuierlich übernahm das OLM seine Verantwortung als Ausbildungsort. Zu nennen sind die Qualifizierungsmaßnahmen MUSEALOG und REGIALOG sowie ein wissenschaftliches Volontariat.

Wissenschaftliches Volontariat

Im Berichtszeitraum besetzte Thomas Petrich die Stelle des wissenschaftlichen Volontariats. Sein Arbeitsschwerpunkt besteht in der Aufarbeitung des fotografischen Nachlasses von Martinus Ekkinga zur Emder Werftgeschichte. Weiterhin erarbeitete er 2018 die Kabinettausstellung „WEISSES GOLD, EDLES METALL UND SCHWARZE FRACHT. Die Brandenburgisch-Afrikanische Compagnie in Emden“.

Abb. 15: Ausstellung „Im Bann der Nordsee“ von April - Juli 2018 in Bietigheim-Bissingen, Hauptleihgeber Ostfriesisches Landesmuseum, hier mit Werken von Hermann Buß

Betreuung MUSEALOG

Im Berichtszeitraum waren erneut 3 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler während der gesamten Ausbildungszeit im Landesmuseum beschäftigt. Danach begann für drei weitere die neue Ausbildung. Die jeweiligen Projekte betrafen die Abteilungen Rüstkammer und den Bereich „Bildende Kunst“. Die konkreten Projekte sind unter http://www.musealog.de/die-kurse/musealog-2018 einzusehen. (so zitiert: 31.05.2019)

Das Ostfriesische Landesmuseum Emden als Kooperationspartner

Wichtige Instrumente im Bereich Marketing sind für das Landesmuseum Netzwerke und Kooperationen.

Neben den beiden Trägern 1820dieKUNST und Stadt Emden ist das Kulturnetzwerk Ostfriesland (z.B. Land der Entdeckungen) eine wichtige Plattform, auf der sich das Ostfriesische Landesmuseum Emden seit seiner Gründung im Jahr 2006 einbringt. Das Netzwerk wird maßgeblich betreut durch die Kulturagentur der Ostfriesischen Landschaft und die Ostfriesland Tourismus GmbH.

Ebenfalls engagiert sich das OLME im Beirat der Emder Marketing und Tourismus GmbH und als Mitglied in der Werbegemeinschaft Rathaus Karree. Eine enge Kooperation pflegt das Ostfriesische Landesmuseum Emden zudem mit dem Einzelhandelsverbund Emder Schaufenster, mit dem beispielsweise jährlich der Emder Museumstag ausgerichtet wird.

Weiterhin ist das OLME im Emder Arbeitskreis Gedenktage vertreten, der die Ausrichtung der Gedenkveranstaltungen zur Befreiung von Auschwitz (27. Januar), zur Zerstörung Emdens (6. September) und zur Reichspogromnacht (9. November) koordiniert.

Über die Qualifizierungsmaßnahme MUSEALOG ist das Ostfriesische Landesmuseum Emden mit anderen teilnehmenden Museums- und Kulturmarketingeinrichtungen im Weser-Ems-Gebiet verbunden.

Kooperationspartner der Abteilung Museumspädagogik

Grundschule Constantia, Franziska Petzold (Museumslehrerin)
Johannes-Althusius-Gymnasium
Zentrum Kinderphilosophie Zwischenahn
Werbegemeinschaft Rathaus Karree
Seniorenbeirat der Stadt Emden
Migrationsbeirat der Stadt Emden
Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten-GmbH
Jugendherberge Aurich
Jugendherberge Emden
Stadtführergilde Emden
Mühlenverein Emden
Schule Wybelsum
IGS Emden
BBS II Emden
KOV Emden (Kooperationsverbund für Kinder mit besonderen Begabungen Emden)
Ruth und Hans-Jürgen Tabel (Krummhörner Spielleute)
Werner Zwarte (Jugendtheater Die Rampe)

Dr. Reinhold Kolck
Vorsitzender 1820dieKUNST

Dr. Wolfgang Jahn
Museumsdirektor

30 Jahre Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung – ein Rückblick

Von Walter Schulz †

In den nun 30 Jahren ihres Bestehens ist die Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung zu einem gewichtigen Faktor in der nordwestdeutschen Stiftungslandschaft geworden. Dass sie auch weit darüber hinaus Bekanntheit erlangt hat, ist zum einen dem Umstand zu danken, dass die Stiftung seit Beginn ihrer Fördertätigkeit im Jahr 1992 und damit zeitnah zur Wende und deutschen Wiedervereinigung neben der Konzentration auf die Region Ostfriesland immer auch wieder Projekte aus den neuen Bundesländern in ihr Förderprogramm aufgenommen hat, wenn auch dort mit einer regionalen Konzentration auf den Norden, nämlich Mecklenburg-Vorpommern. Zum anderen ist es der Markenname „Doornkaat", der noch heute in weiten Teilen Deutschlands durchaus bekannt ist, und den etliche mit der Stiftung in Verbindung bringen. Dieses ist heute einerseits sachlich nicht mehr zutreffend, da mit dem Verkauf ihrer Anteile an der Doornkaat-AG im Jahre 1991 an einen anderen Marktteilnehmer (J. B. Berentzen) die Stiftung mit der bekannten Spirituosenmarke und der AG in keinem rechtlichen Verhältnis mehr steht. Herstellung und Vertrieb des alten Kornbrandes sind längst außerhalb Ostfrieslands angesiedelt und nach einem weiteren Eigentümerwechsel steht sogar im Raum, daß die alte und zu ihrer Zeit sehr erfolgreiche Marke gänzlich vom Markt genommen werden wird. Gleichwohl, ungeachtet dieser wechselnden Eigentumsverhältnisse wird die Doornkaat-Stiftung historisch immer mit der ehemaligen Norder Doornkaat-AG verbunden sein. Folgerichtig ist Norden auch der juristische Sitz der heutigen Doornkaat-Stiftung.

Zur Entstehungsgeschichte der Norder Stiftung

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs blickten das nunmehr geteilte Deutschland und auch die Region Ostfriesland zunächst einer eher ungewissen und wenig Glanz versprechenden Zukunft entgegen. Zu der Zeit Mitte des 20. Jahrhunderts konnte die alte Norder Firma Doornkaat immerhin schon auf nahezu 150 Jahre zurückblicken, in denen bis dahin vier Generationen der aus dem benachbarten niederländischen Groningerland eingewanderten Familie ten Doornkaat Koolman aus kleinsten Anfängen eine Firma haben aufbauen können, die im alten strukturschwachen Norderland als bedeutender Arbeitgeber sich einen festen Platz erarbeitet hatte. Seit 1899 firmierte sie als „Doornkaat Brennerei – und Brauerei Aktien-Gesellschaft" mit immerhin etwa 100 Arbeitnehmern. Kriegsbedingte Kontingentierungen und eine vorübergehende Stilllegung im Ersten Weltkrieg, mühsamer Neuanfang einschließlich erneutem Niedergang im Inflationsjahr 1923 haben gleichwohl den weiteren Aufbau der Firma zugelassen. Schon Ende der 1920er Jahre gab es einen ersten Umsatzrückgang bei der Brennerei, den man durch den Aufbau eines neuen Segments in den 1930er Jahren, der Teemarke „Doka-Tee", zu kompensieren suchte. Erneuten Rationierungen im Zweiten Weltkrieg standen staatliche Produktionsaufträge

gegenüber, sodass im Kriegsjahr 1944 zwar 167 Arbeitnehmer geführt wurden, von denen jedoch 105 für den Kriegs- oder Arbeitsdienst anderweitig verpflichtet wurden. In der zweiten Jahrhunderthälfte gelang der Doornkaat-AG in der jungen Bundesrepublik eine beeindruckende Erfolgsgeschichte, die neben den allgemein günstigen Rahmenbedingungen des deutschen „Wirtschaftswunders" nicht weniger einer überaus erfolgreichen Marketingkonzeption zu danken war. Diese reichte schon bis in das ausgehende 19. Jahrhundert zurück, als kurz nach Verabschiedung des ersten Warenzeichengesetzes 1894 die Marke „Doornkaat" durch Eintragung geschützt wurde. In den 1920er Jahren hat man keine Kosten gescheut und sich von einer führenden Münchener Adresse eine personifizierte Markenfigur als werbenden Sympathieträger entwerfen lassen. Auf dieser Grundlage wurde die Produktpalette erweitert und mit einer breit angelegten Werbestrategie konsequent in die Bevölkerung hinein als gediegenes Markenprodukt vermittelt. „Doornkaat aus Kornsaat" war eben nicht nur als Produkt über Jahrzehnte verfeinert, sondern auch ‚mund- und kundengerecht' zum Slogan verdichtet worden. Doornkaat wurde zu einer deutschlandweit bekannten Qualitäts-Marke, die sich anschickte, auch europaweit neue Absatzmärkte zu erschließen. Zum 175-jährigen Firmenjubiläum 1981 galt die Doornkaat-AG als die größte Kornbrennerei Europas und führte in den 1980er Jahren immerhin 616 Beschäftigte. Der Jahresumsatz wird in der Spitze mit über 240 Mio. DM angegeben, 1987 betrug der Überschuss 4,9 Mio. DM. Wiederholte erhebliche Anhebungen der Branntweinsteuer, Veränderungen auf dem Spirituosenmarkt und der allgemeinen Trinkgewohnheiten, im Vergleich zur Konkurrenz ungünstigere Vertriebswege, wachsender Konkurrenzdruck auch durch ausländische Produkte, möglicherweise strategische Fehlentscheidungen – im Ergebnis war es ein Geflecht aus diversen Faktoren, die in der Summe bereits auf dem Höhepunkt der Firmengeschichte bedrohliche Szenarien aufscheinen ließen.

Der letzte Mehrheitsaktionär aus der Doornkaat-Familie war der Stifter Gerhard ten Doornkaat Koolman (1916 – 1992). Ab 1953 Vorstand und später auch Vorsitzender des Vorstandes der AG führte er bis 1984 und damit bis zum Höhepunkt der Firmengeschichte die Geschicke der Doornkaat-AG, um sich danach in deren Aufsichtsrat zurückzuziehen. Die angesichts der dramatischen Umsatzeinbußen in den Folgejahren unausweichlich werdenden Umstrukturierungen führten dazu, dass der ledige und inzwischen auch gesundheitlich belastete Mehrheitsaktionär, der zuletzt auch noch Anteile einer ebenfalls ledigen Schwester übernommen hatte, unter Beratung seines Bremer Anwaltes Dr. Blaum eine Unternehmensstiftung errichtete, in die der Stifter seine Stammaktien im Nennwert von 6.001.000 DM und weitere festverzinsliche Wertpapiere im damaligen Kurswert von 100.000 DM einbrachte. Das dazu erforderliche Stiftungsgeschäft datiert vom 19. November 1988, mit der Genehmigung der Bezirksregierung Oldenburg vom 13. Dezember 1988 ist die nach ihm benannte Stiftung juristisch ins Leben getreten. Für die erste Besetzung der Stiftungsorgane hatte der Stifter selber die ihm geeignet erscheinenden Mitglieder gewonnen, bekannte Unternehmerpersönlichkeiten aus der Region: Dr. Claas Brons, Emden; Fokko Büttner, Leer; Konsul Fokko Geerds, Emden; Rolf Janssen, Aurich; Dr. Carl Ulfert Stegmann, Norden; dazu der Emder Hauptgeschäftsführer der IHK Ostfriesland-Papenburg, Dr. Eckart Krömer, sowie seinen Bremer Hausanwalt Dr. Blaum.

Mit dem Stiftungsgeschäft hat der Stifter seinen gesamten Mehrheitsanteil des stimmberechtigten Aktienkapitals an der Doornkaat-AG in die Stiftung eingebracht, während er sein Privatvermögen anderweitig innerfamiliär vererbte. Nunmehr war nicht mehr Gerhard ten Doornkaat Koolman selbst, vielmehr die nach ihm benannte Stiftung Inhaber der Mehrheit der stimmberechtigten Anteile an der AG. Der Stifter selbst war nur noch allein ein Mitglied innerhalb der Stiftungsorgane. Sinn dieser Stiftungslösung war nicht in erster Linie die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke, sondern vorrangig der Erhalt des Unternehmens, das künftig von dem Stiftungsvorstand geführt werden sollte. Dazu sollte die Stiftung ihren Mehrheitsanteil so

> „verwalten und einsetzen, daß die mit diesen Vermögenswerten verbundenen Rechte und sonstigen Gestaltungsmöglichkeiten dem Weiterbestand und der Fortentwicklung der Doornkaat-AG zugute kommen, mit der Folge, daß von der Doornkaat-AG diejenigen Erträgnisse erwirtschaftet und der Stiftung zugewandt werden können, welche zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet werden sollen." (Stiftungssatzung Dez. 1988, § 2).

Die weiteren Bestimmungen der ersten Stiftungssatzung sollten sicherstellen, dass die Mehrheit an den stimmberechtigten Aktien auf Dauer bei der Stiftung verbleiben sollten, um so einen „bestimmenden Einfluß" in der Hauptversammlung der AG auf die Geschäftspolitik geltend machen zu können. Natürlich gab es weiterhin Vorstand und Aufsichtsrat in der AG, die unmittelbar für die Geschäftsführung verantwortlich zeichneten, aber der „bestimmende Einfluß" sollte gleichwohl satzungsgemäß künftig von der Stiftung und ihren Organen ausgehen.

Die vom Stifter selbst in der ersten Satzung festgesetzten gemeinnützigen Zwecke sollten also ursprünglich nicht durch Kapitalerträge, vielmehr durch die Gewinne einer wieder erfolgreichen Geschäftsführung der Doornkaat-AG verfolgt werden, also erst bei der Ausschüttung des erhofften künftigen Unternehmensgewinns zum Zuge kommen. Als gemeinnützige Zwecke hat der Stifter festgelegt:

Wissenschaft und Forschung
Kunst und Kultur
Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz
Heimatgedanke
Rettung aus Lebensgefahr

Aber von einer Verteilung neuer Gewinne konnte erst einmal gar keine Rede sein, weshalb die Stiftung in ihren ersten drei Jahren 1989 – 1991 auch keinerlei Projekte fördern konnte; folglich fallen das Gründungsjahr der Stiftung 1988 und der Beginn der Fördertätigkeit ab 1992 markant auseinander. Die Geschäftsführung musste zunächst den betrieblichen Umstrukturierungsprozess einleiten, was seinen sichtbarsten Ausdruck in einem massiven Abbau der Beschäftigten fand, deren Zahl von 628 auf 232 im Jahr 1991 fast gedrittelt wurde. Immerhin waren davon noch 25 Mitarbeiter im Unternehmensbereich „Doka-Tee" tätig. Aber allein durch die dramatische Absenkung der Betriebskosten waren noch keine Absatzmärkte und keine neuen Umsatzrenditen gesichert. Die betrieblichen Ergebnisse sanken weiterhin; das einzige, was kontinuierlich wuchs, waren allein die Zweifel an der Zukunftsfähigkeit der Firma, denen man konzeptionell und letztlich auch personell offensichtlich nichts entgegen zu setzen hatte. Perspektivisch würde die alte Doornkaat-AG auch mit dem neuen Mehrheitsaktionär der Stiftung keinen

Bestand am Markt haben, vielmehr immer mehr Substanz verlieren. Was würde am Ende stehen? Diese düstere Einschätzung setzte sich bereits 1991, also noch zu Lebzeiten des Stifters allenthalben durch, so dass mit Wettbewerbern am Markt Verhandlungen über die Übernahme des Mehrheitspakets der Anteile eingeleitet wurden, um die Doornkaat-AG in einem größeren Firmenverbund zu erhalten. Den Zuschlag erhielt im August 1991 J.B. Berentzen im benachbarten emsländischen Haselünne. Nach nur wenigen Jahren hatte sich damit die noch junge Unternehmensstiftung mit Zustimmung ihres Stifters von ihrem Mehrheits-Aktienpaket an der Doornkaat-AG schon wieder getrennt und konnte dafür am Jahresende 1991 in ihren Büchern ein Kapitalvermögen von 17.188.737,61 DM bzw. 8.788.461,99 € verzeichnen. Weitere 750.000 DM oder 383.469 € kamen durch eine Zustiftung der Firma Berentzen in den Folgejahren hinzu, sodass 9.171.931 € Kapitalvermögen den Grundstock für die neue Entwicklung der Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung bildeten, die nunmehr allein noch historisch mit der alten Doornkaat-AG verbunden war, aber juristisch in keinerlei Verbindung mehr zu ihr stand. Eine entsprechende Satzungsänderung, die den neuen Verhältnissen Rechnung trug, war von der zuständigen Bezirksregierung als Stiftungsaufsicht genehmigt worden. Für die Stiftung war die Doornkaat-AG Geschichte geworden. Es kennzeichnet die verhängnisvolle Schwere dieses letzten Schrittes, dass aus der betrieblichen Vermögensmasse der einstmals größten Brennerei in Europa mit 240 Mio. DM Jahresumsatz dem stimmberechtigten Mehrheitsaktionär nur 17 Mio. DM zuflossen. Aber was hätte am Ende stehen können, wenn die Stiftung weiterhin viel Hoffnung und Geld in einen ersehnten Neustart gesetzt und länger zugewartet hätte? Es spricht einiges für die Annahme, dass zu einem späteren Zeitpunkt selbst dieser Betrag schwerlich noch zu erzielen gewesen wäre.

Dass mit diesem Schritt ein neues Kapitel in der Entwicklung der noch jungen Stiftung aufgeschlagen wurde, fand seinen bezeichnenden Ausdruck auch darin, dass der Stifter Gerhard ten Doornkaat Koolman am 20. Oktober 1992 nach längerer Krankheit verstarb. Mit dem Tod des Stifters war „Doornkaat" nicht mehr nur juristisch, vielmehr auch personell Geschichte geworden.

Es dauerte nur weitere zwei Jahre bis zum Dezember 1994, dass auch der neue Mehrheitsaktionär und Eigentümer, die J.B. Berentzen GmbH, unter dem Druck des sich verändernden Marktes ankündigte, den Vertrieb von Norden nach Haselünne verlagern zu müssen. Nur wenig später erfolgte die gänzliche Einstellung der Produktion in Norden. Mit dem Abbau der Produktionsanlagen wurden auch die letzten Arbeitsstellen in Norden abgewickelt. Für Norden und das ganze Norderland eine äußerst schmerzliche Zäsur. Es mag an der bereits zuvor erfolgten Trennung zwischen Stiftung und Doornkaat-AG gelegen haben, dass damals seitens der Stiftung keine Bemühungen erkennbar wurden, aus der Abräummasse der alten Norder Firma wenigstens noch Teile des Firmenarchivs oder sonstige Restbestände zu sichern. Alles war nun dem freien Zugriff preisgegeben. Es waren private Initiativen, die darauf achteten, noch einmal die letzten Produktionsgänge fotographisch zu dokumentieren und aus übervollen Papiercontainern alte Jahresabschlüsse und sonstige historische Unterlagen zu sichern (Ralf Gotthard) oder aber mit Sammlerehrgeiz die gesamte breite Produktpalette der alten Norder Doornkaat-AG in originalen Stücken abbilden zu können. Ein besonders eifriger und weitsichtiger Sammler war der Hager Gerd de Boer, der ab 1994 über ein Vierteljahrhundert alles zusammentrug, dessen er habhaft werden

konnte. 2018 beschloss der nun 93-jährige Sammler, seinen Bestand der Doornkaat-Stiftung zu veräußern, auf dass wenigstens die Hauptbestände künftig im Norder Museum präsentiert werden könnten. Es ist diese Sammlung de Boer, die dem heutigen Betrachter eine Vorstellung von der umfänglichen Vermarktung der Norder Erzeugnisse vermittelt, eine Marketingleistung, die den Vergleich mit anderen bundesweit bekannten Produkten nicht zu scheuen braucht. In den 1950er bis 1980er Jahren war es vor allem die Norder Doornkaat-AG, die mit ihrem Markennamen „Doornkaat" die Region Ostfriesland bundesweit vertrat und bekannt gemacht hatte.

Mit der Abgabe der Mehrheitsanteile und juristischen Trennung von der Doornkaat-AG war die Zukunft der Firma kein Beratungsgegenstand mehr in den Gremien der Stiftung.

Projekte und Stiftungsaktivitäten

Nunmehr galt es, das zunächst gut 17 Millionen und bald danach durch die Zustiftungen sich auf etwa 18 Millionen DM belaufende Kapitalvermögen möglichst gewinnbringend anzulegen, womit man zunächst zwei Banken beauftragte, um nach einigen Jahren das Stiftungsvermögen bei der alten Hausbank des in Hannover aufgewachsenen Stifters, der Deutschen Bank in Hannover, zusammenzuführen. Noch heute wird das Kapitalvermögen dort in einem sogenannten geschlossenen Spezialfonds geführt. Aus den 9,171 Mio. € zu Beginn dieses neuen Kapitels der Stiftung ab 1992 sind bis Ende 2018, also zum dreißigjährigen Bestehen der Stiftung immerhin 22,7 Mio. € geworden, was über die Jahre einer durchschnittlichen Rendite von ansehnlichen 6,5 % entspricht. Dieses Ergebnis konnte nur mit einer angemessenen Aktienquote in Substanzwerten erreicht werden, die vor und insbesondere nach der Kapitalmarktkrise 2008 bis zu über 70 % betrug und die guten Jahre auf diese Weise mitnahm.

2017 hat die Stiftung nach längerer Überlegung 2,832 Mio. € zum Zwecke der Diversifizierung umgeschichtet, um nicht das gesamte Stiftungsvermögen allein am Kapitalmarkt anzulegen. Vestigia terrent – die Spuren schrecken, so lautet auch in diesem Fall das alte Ovidsche Fazit aus der Äsopschen Fabel bei Horaz, weil der historisch gesättigte kritische Blick, der schon so manche beachtliche Vermögensmasse, darunter auch Stiftungen, in den politischen Umbrüchen der Jahrhunderte wachsen und auch wieder hat untergehen sehen. Es wurden etwa 12 % des Vermögens in einen 60,5 ha großen landwirtschaftlichen Ackerbaubetrieb mit bester Bodenpunktzahl in der Krummhörn investiert. Nicht die zu erwartende Rendite, die eher bescheiden und mit der Kapitalrendite nicht zu vergleichen ist, vielmehr die langfristige und auf künftige Generationen angelegte Absicherung des Stiftungsvermögens stand hier im Vordergrund. Damit wurde zugleich dem Rechnung getragen, was der Stifter Gerhard ten Doornkaat Koolman selber mit seiner Stiftungsgründung im Blick hatte, auch wenn dieses mit Blick auf sein Unternehmen, der Doornkaat-AG, sich nicht in der intendierten Weise hat umsetzen lassen, aber nun doch durch das umsichtige Agieren der Stiftungsorgane in anderer Weise erreicht werden kann.

Erstmals in 2018 hat die Stiftung eine Erbschaft angetreten, die des verstorbenen Greetsieler Denkmalpflegers Jan Smidt. Dabei handelt es sich um das von

ihm rekonstruierte Steinhaus Greetsiel aus dem 16. Jahrhundert, das nach seinen Recherchen im Kellerbestand aus dem späten 14. Jahrhundert datiert und daher mit großer Wahrscheinlichkeit als der Stammsitz der ostfriesischen Cirksena anzusprechen ist, und der Restbestand von einigen Ländereien.

Zum Ende des Jahres 2018 bestand das Stiftungsvermögen aus 19,688 Mio. € Kapital und 3,082 Mio. € Immobilienvermögen. Will man die Vermögensentwicklung der Stiftung über die Jahre angemessen beurteilen, dann sind jene Beträge hinzuzunehmen, die seit 1992 in gut einem Vierteljahrhundert ausgeschüttet worden sind, immerhin insgesamt 8,395 Mio. €. Der weitaus größere Teil dieser Förderungen ist in Ostfriesland verblieben, nur einiges ist, bedingt durch den dortigen Nachholbedarf, auch in die neuen Bundesländer geflossen, vor allem nach Mecklenburg-Vorpommern, und in das benachbarte Emsland, das mit der Übernahme des Aktienpaketes in gewisser Weise mit der Stiftung verbunden blieb. In den Anfängen der Stiftung war dieses ein durchaus kontrovers diskutiertes Thema, ob es überhaupt eine regionale Beschränkung bei der Ausschüttung von Erträgen geben solle, denn so sehr man auf den ostfriesischen Standort der Firma in Norden verweisen mag, so sehr gilt auch, dass die Firma ihr Geld weniger in Ostfriesland, vielmehr im Bundesgebiet und nicht zuletzt im süddeutschen Raum und im Ausland verdient hat. Die Satzung selbst hat zu keinem Zeitpunkt eine solche Beschränkung enthalten. Im Ergebnis hat man sich dann mit Grundsatzbeschlüssen auf die noch heute geltende Beschränkung auf Ostfriesland und vorzugsweise das analog strukturschwache Mecklenburg-Vorpommern verständigt. Nach nunmehr 30 Jahren nach der Wende kann man feststellen, dass die Förderung in den neuen Bundesländern an Dringlichkeit und damit an Bedeutung abnimmt und folglich nur noch in Einzelfällen Berücksichtigung findet.

In der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Kuratorium am 12. Mai 1992 konnte erstmals an die Ausschüttung erster für das Jahr 1992 zu erwartender Kapitalerträge für die vom Stifter selber festgelegten gemeinnützigen Zwecke gedacht werden. Dazu lagen bereits diverse Anträge aus dem ganzen norddeutschen Raum bis nach Hamburg, Berlin und Dresden vor, wobei die Unterlagen nicht wirklich zu erkennen geben, auf welchen Wegen die Kunde von einer neuen anzapfbaren Förderadresse im äußersten Nordwesten der Republik sich schon im Frühjahr 92 so weiträumig hat verbreiten können. Von den zahlreichen Projekten wurden letztendlich drei durch substantielle Zuwendungen zur Realisierung verholfen, die den Einstieg in die Fördertätigkeit der Stiftung markieren und hier genannt werden sollen.

Im Nordosten von Mecklenburg-Vorpommern konnte der Bau eines Rettungsbootes der DGzRS Ueckermünde in Auftrag gegeben werden, das den Namen „Gerhard ten Doornkaat“ tragen sollte. Dazu beschloss die Stiftung einen relativ großen Zuschuss. In Emden galt es, den Erwerb der einzig erhaltenen vorreformatorischen Pergamenthandschrift mit dem Ostfriesischen Landrecht vom Hofe Edzard I. aus der Zeit um 1518 zu ermöglichen, die der Autor dieses Berichtes damals für 120.000 DM für die Region sicherte, von denen immerhin 65.000 DM von der Doornkaat-Stiftung gedeckt wurden. Und zuletzt schlug die Aufstellung zweier Kanonen der preußischen afrikanischen Handelskompanie aus der Zeit des Großen Kurfürsten mit knapp 28.000 DM zu Buche.

Mit der Handschrift des Ostfriesischen Landrechts war schon in der ersten Vergaberunde der Ankauf bedeutenden Kulturgutes auch dem Grundsatz nach zu

Abb. 1: Ludolf Backhuysen: Ansicht der Stadt Emden, 1698 (Eigentum der Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung als Leihgabe in der Johannes a Lasco Bibliothek, Emden)

bedenken, ob und wie man in solchen Fällen eigentumsrechtliche Auflagen in eine Beteiligung einzubauen hätte. Das führte zu der Regelung, dass die Stiftung auch bei anteiligen Mitfinanzierungen sich in der Regel ein entsprechendes Miteigentum vertraglich sicherte. Später hat die Stiftung es dann häufig vorgezogen, mit einer Vollfinanzierung das fragliche Objekt ganz und alleine zu erwerben und es als Leihgabe Dritten zur Verfügung zu stellen. So sind im Verlauf der nächsten gut 25 Jahre bis 2018 für fast 1,7 Mio. € Kulturgüter unterschiedlichster Art erworben und für die Region gesichert worden. Dabei beschränken sich die Teilfinanzierungen und somit die allein anteiligen Miteigentumsverhältnisse auf 457.787,63 €, während mit 1.228.044,40 € der weitaus größere Teil auf Sammlungsgut entfällt, das durch Erwerb gänzlich in das Eigentum der Stiftung übergegangen ist.

Unter dem anteilig erworbenem Kulturgut bilden die größten Positionen und mit 253.400,- € in der Summe mehr als die Hälfte des hier zu verbuchenden Aufwandes diejenigen Güter, die heute in der Emder Johannes a Lasco Bibliothek ihren Standort haben und vom Autor dieses Berichtes damals selber auf dem internationalen Markt erworben wurden. Darunter befinden sich neben der Landrechtshandschrift zwei weitere bedeutende Handschriften, ein vergoldeter Prunkhumpen aus Norden, der für die Kenntnis der Norder Goldschmiedekunst im frühen 17. Jahrhundert einen neuen Stand setzt, die theologische Bibliothek des Fürstlichen Hauses Ysenburg, ein feines intimes Selbstporträt Ludolf Backhuysens sowie ein Porträt Edzards I. Die verbleibenden 200.000 € für Miteigentumsverhältnisse verteilen sich auf diverse einzelne Silberobjekte, eine Porträtbüste

Abb. 2: David Nash: Multicut Column, 2000 (Eigentum der Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung als Leihgabe in der Emder Kunsthalle)

von der Hand des Expressionisten Ernst Barlach, ein Gemälde des Emder Martin Faber und allein 100.000 € (von insgesamt 1,4 Mio €) für den Anteil des hier zu sichernden großen Gemäldes von Backhuysen über die Befehlsübergabe an Michiel de Ruyter, das für die Finanzierung des neuen Bauabschnittes der Emder Kunsthalle noch einmal abzugelten war.

Auch von den im ganzen Eigentum der Stiftung stehenden Objekten entfällt mit 577.000 € nahezu die Hälfte des Gesamtaufwandes von 1,228 Mio € auf ein Gemälde, das heute als Leihgabe in der Johannes a Lasco Bibliothek hängt, die äußerst fein gemalte Ansicht seiner Heimatstadt Emden von Ludolf Backhuysen, datiert auf 1698, ein bestens erhaltenes Gemälde, das der Autor 2006 in Amsterdam erwerben konnte. 190.000 € waren für ein Gemälde von August Macke aufzuwenden, das seinen Sohn Walter Macke zeigt. Das bekannte Kinderporträt hing seit etlichen Jahren als Leihgabe einer Nachfahrin Mackes in der Kunsthalle Emden und gehörte dort zu den allgemein bekannteren Exponaten, gleichsam eines der Aushängestücke. Von der Eigentümerin war nunmehr der Verkauf avisiert worden. Den drohenden Abgang aus Emden konnte die Stiftung durch den Erwerb verhindern. Das Bildnis hängt weiterhin in der Kunsthalle Emden, nunmehr als Leihgabe der Doornkaat-Stiftung und damit vor anderweitigen Verfügungen geschützt. Ebenfalls als Leihgabe der Stiftung in der Kunsthalle Emden gehört die interessante Holzarbeit „Multicut Column 2000“ des englischen Künstlers David Nash zu den auffallenden Stücken der dortigen Skulpturen-Sammlung (53.000 €). In einem Fall haben wir uns entschlossen, ein expressionistisches Bild nicht in die Kunsthalle, vielmehr in das Ostfriesische Landesmuseum zu geben, nämlich die kleine Emder Studie „Am Sandpfad“ des besonders in Osnabrück mit einem eigenen Museum geehrten Felix Nussbaum (18.000 €).

Aber Kulturgut und Kunstobjekte sind nicht allein nach dem zu bemessen, was der aktuelle Markt als Preis verlangt oder erzielt. Zu den deutlich niedrigpreisigen und doch nicht weniger interessanten Objekten gehören zwei Zeichnungen, die 2014 auf der Hannoverschen Benefiz-Auktion für die Kunsthalle Emden erworben werden konnten, eine Aktstudie von George Grosz, die auf 1914 datiert wird, sowie die düstere Fassung eines schwarzen Felsen von der Hand des in Emden bekannten Heiner Altmeppen, um 1990 (zusammen 7.000 €).

Abb. 3: Henricus Becker: Theda Beata Brants, geb. Hoppe (1739 – 1809), Ehefrau des Wittmunder Kaufmanns Enno Johann Brants (Eigentum der Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung als Leihgabe im Sielhafenmuseum Carolinensiel)

Erst 2018 konnten zwei weitere Gemälde finanziert werden, die den hiesigen Sammlungsbestand bereichern. Der bekannteste ostfriesische Altmeister ist ohne Frage Ludolf Backhuysen (1630 – 1708), dem Henri Nannen vor Jahrzehnten zu neuem Ruhm verholfen hatte. Der oben bereits erwähnte Anteil an dem großen de Ruyter-Gemälde, dazu ein Selbstporträt Backhuysens, die große Emden-Vedute, – dieser Bestand konnte erst jüngst durch ein kleines Bild von der Hand Backhuysens erweitert werden, bei dem es sich nach erster gutachterlicher Einschätzung um das bislang früheste Gemälde Backhuysens von 1655 handelt. Für insgesamt überschaubare 26.000 € konnte dieses für Ostfriesland wichtige Objekt auf einer Zürcher Auktion im Oktober 2018 ersteigert werden. Aus dem italienischen Kunsthandel wurde dem Ostfriesischen Landesmuseum ein weiteres Gemälde des Martin Faber angeboten, Tobias mit dem Engel, für das von der Stiftung 45.000 € aufzubringen waren, damit das Gemälde in der dortigen Gemäldegalerie der Öffentlichkeit präsentiert werden kann.

Es müssen aber nicht immer die großen Namen sein, mitunter geht es auch schlicht darum, lokales Kulturgut sichern zu helfen, wie vier ansehnliche Porträts des späten 18. Jahrhunderts von der Hand des damals bekannten Porträtisten Henricus Becker, wie sie Jan Smidt an das Sielhafenmuseum Carolinensiel vermittelt hat. Sie zeigen Personen aus der in Wittmund ansässigen Kaufmannsfamilie Brants.

Vergleichbar mit den Wittmunder Bildern sind die Porträts aus der Loppersumer Familie von Frese, die im Rahmen eines Konvoluts vor der Zerstreuung bewahrt wurden, worauf weiter unten noch einmal eingegangen werden soll. In Einzelfällen wurde auch die Anfertigung von Kopien finanziert, wie die Porträts des David Joris und Andreas Bodenstein von Karlstadt und seiner Frau, die im 16. Jahrhundert einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Reformation in Ostfriesland hatten, in dem später calvinistisch vereinheitlichten Emden keine Berücksichtigung fanden, heute wenigstens posthum auch eine ostfriesische Würdigung erfahren. Für Gemälde und einige graphische Arbeiten hat die Stiftung damit insgesamt 1.045.485 € aufgewendet.

Ein weiterer nicht unerheblicher von der Stiftung finanzierter Sammlungsbestand, der sich auf mehrere ostfriesischen Museen in Emden, Aurich, Norden und Leer verteilt, entfällt auf Zeugnisse der ostfriesischen Goldschmiedekunst. Auf den Norder vergoldeten Prunkhumpen wurde bereits oben hingewiesen. Nur wenige

Abb. 4: Krantjekanne des Emder Gold- und Silberschmiedes Jan Loesing aus dem Jahre 1717 (Eigentum der Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung als Leihgabe im Ostfriesischen Landesmuseum Emden)

weitere Silberobjekte befinden sich im Miteigentum der Stiftung. In der Regel hat die Stiftung insbesondere bei bedeutenderen Exponaten die Objekte gänzlich erworben. Etwa 300.000 € hat die Stiftung bereits für derlei Objekte aufgewendet, von denen mit 26.300 € allein der geringe Teil auf Miteigentum entfällt und gut 270.000 € als Eigentum der Stiftung verzeichnet werden. Darunter sind hervorzuheben eine mit dem gravierten Emder Wappen versehene sehr repräsentative Krantjekanne des Emder Meisters Jan Loesing von 1717, die der Verfasser 1999 auf einer Genfer Auktion hat ersteigern können und 2006 von der Stiftung übernommen wurde, und diverse Arbeiten der Norder Goldschmiede Neupert I. und Neupert II. aus dem 18. Jahrhundert, die vor Jahren aus der Sammlung Jan Smidt erworben wurden, dazu weitere Schalen und Becher unterschiedlicher ostfriesischer Meister. Es mag verwundern, dass selbst ein in Aachen gefertigter vergoldeter Pokal den Weg in den Bestand der Stiftung gefunden hat. Es handelt sich dabei um ein sehr interessantes Zeugnis der religionspolitischen Verhältnisse im preußischen Reich nach dem Wiener Kongress, das im Vergleich mit den Verhältnissen der ostfriesischen konfessionellen Gegebenheiten sehr aufschlussreich ist und daher seinen Platz ebenfalls in der Emder Johannes a Lasco Bibliothek bekommt.

Mitunter sind es auch Solitaire, wie eine Warmhalteplatte aus dem Chine-de Commande-Porzellan für Friedrich den Großen, das über die Emder Ostasiatische Handelskompanie in China bestellt und geholt wurde, dann aber vor Borkum großen Teils über Bord ging, weshalb auch der Rest in Emden verauktioniert worden ist. Einzelne Teile daraus kommen gelegentlich auf den Markt, weshalb die Stiftung hier zu einem günstigen Preis einmal zugriff.

Unter den historischen Zeugnissen sind weitere Erwerbungen zu verzeichnen, die nicht wegen ihres hohen Anschaffungswertes zu Buche schlagen, vielmehr selbst bei relativ geringen finanziellen Aufwendungen doch für die Region einen beachtlichen dokumentarischen Wert besitzen. 2017 konnten wir eine Grußadresse der Stadt Norden und des ganzen Norderlandes an den preußischen Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck zu dessen 75. Geburtstag am 1. April 1890 erwerben, die natürlich heute ihren Platz im Norder Museum hat. Aus dem ganzen Reich gingen bei Bismarck aufwendig gestaltete Grußadressen ein, bis hin aus überseeischen Handelsstandorten.

Abb. 5: Grußadresse der Stadt Norden bzw. des ganzen Norderlandes an den deutschen Reichskanzler Otto von Bismarck (Eigentum der Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung als Leihgabe im Ostfriesischen Teemuseum in Norden)

Abb. 6: Silberne Teedose des Auricher Silberschmiedes Andreas Friese, 18. Jh. (Historisches Museum Aurich, Neuerwerbung mit Hilfe der Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung, Foto: Peter Marx)

In Ostfriesland war die Bismarckverehrung besonders in der Stadt Norden ausgeprägt, wo noch heute auf dem Markt ein Bismarck-Denkmal steht. Die Norder Grußadresse ist nicht allein kunstvoll kalligraphisch in einem verzierten Lederband ausgeführt, ihr dokumentarischer Wert besteht vor allem in den 84 eingelegten Unterschriftenlisten, in die sich einige tausend Bürger eingetragen haben.

Fast unbekannt in der Region geblieben ist das Wirken des Emder Arztes Yvo Gaukes (1660 – 1738), dessen in Amsterdam, Groningen und Dresden gedruckte medizinische Schriften eine durchaus überregionale Beachtung gefunden haben, da sie ganz dem damaligen Zeitgeist entsprechend nach der cartesianischen Methode angelegt waren. Sein hier bislang nicht bekanntes Handbuch, die „Praxis der Chirurgie", konnte in einer späteren Dresdener Ausgabe von 1709 gesichert werden. Emdens eigene, nur vorübergehende Bedeutung für den Büchermarkt im 16. Jahrhundert war längst Geschichte geworden. Grundlage seines Handbuches sind die in über zwanzig Jahren gemachten Erfahrungen mit Emder Krankheitsbildern, von denen er etliche in seinem Buch als Fallstudien dokumentiert hat, was dem Buch einen eigenen regionalen medizingeschichtlichen Wert verleiht. Diese Dresdener Ausgabe ist noch einmal mehr von besonderem Interesse, da sie den Weg über den großen Teich in die neue Welt bis in die deutsche Auswandererstadt nach Germantown in Pennsylvania genommen hat, wo sie in einer dort bekannten Medizinerfamilie erhalten blieb.

Nur summarisch soll hier Erwähnung finden, was zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal ausführlicher zur Darstellung kommen soll, nämlich der kulturelle

Restbestand der ehemals in Loppersum ansässigen Familie von Frese, die dort als kleines landadliges Gut das sogenannte „Fresenhaus" von 1859 führten. Mehr als die meisten Ostfriesen waren die Loppersumer von Frese von einer ausgesprochenen Orientierung nach dem königlichen Hannover erfüllt. Zum Königspaar Georg V. und der Königin Marie, in deren Diensten sie lange standen, unterhielten sie über Jahre eine persönliche Nähe. Nach dem Übergang Hannovers an Preußen im Jahre 1866 entsprach eine solche politische Orientierung keineswegs mehr den geforderten Maximen. „Anhängliche Herzen" nannte König Georg V. sie in einem aus dem österreichischen Exil nach Loppersum gerichteten Brief. Die politischen Dissonanzen zwischen Hannover und Preußen haben ihre Spuren und Spannungen durchaus auch in der Loppersumer Familie hinterlassen. Das sogenannte Loppersumer Schloss, ein eher bescheidenes ländliches Herrenhaus im hannoverschen Stil, war schon seit Jahren nicht mehr im Besitz der Familie. Nach mehrfachen Erbwechseln stand nunmehr die völlige Auflösung des Restbestandes Loppersumer Präsenz an. Hier hat die Doornkaat-Stiftung wenigstens den ihr zentral erscheinenden kleinen Bestand erworben, um darin das Kapitel der Loppersumer Frese exemplarisch zu bewahren.

Die Förderpolitik der Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung

Auch wenn im Vorangehenden ein breites Spektrum etlicher Erwerbungen aufgeblättert worden ist, so wäre doch der Eindruck unzutreffend, als läge hier der Schwerpunkt der Stiftungsaktivitäten. Weitaus stärker und kapitalintensiver sind Fördermaßnahmen, mit denen die Stiftung Projekte und Initiativen Dritter finanziell mit sogenannten verlorenen Zuschüssen begleitet. Eine recht detaillierte Darstellung über die ersten zwanzig Jahre bewilligter Förderungen ist 2012 im Emder Jahrbuch erschienen, auf die hier verwiesen werden kann, nur weniges ist hier von dort übernommen worden. In dieser einleitenden Übersicht soll die Förderpolitik eher summarisch dargestellt und in dem finanziellen Aufwand bis in die jüngere Zeit fortgeschrieben werden.

Neue Bundesländer

Quantitativ sind es sicherlich etliche zumeist mecklenburgische Dorfkirchen, wo die Stiftung mit einer in der Regel überschaubaren Förderung, aber mitunter auch wiederholt, ihren Beitrag zum Erhalt dieser kulturellen Kleinode hat leisten können. Viel ist in den vergangenen drei Jahrzehnten von etlichen Akteuren auf diesem Gebiet gemeinsam geschafft worden. Und doch bleibt die hohe Zahl der Dorfkirchen angesichts der demographischen Verschiebungen im Nordosten Deutschlands und noch einmal mehr angesichts der fortschreitenden Auflösung kirchlich-religiöser Bindekräfte eine wachsende Herausforderung.

Ist es realistisch, alle Dorfkirchen und alle Orgeln gleichermaßen erhalten zu wollen? Eine Frage, die sich nicht allein in den neuen Bundesländern, sondern nicht weniger im Westen und damit auch in Ostfriesland stellt. Immer mehr Kirchgebäude werden aufgegeben. Dabei zählen die großen Kirchen in Deutschland zu den kapitalstärksten öffentlichen Adressen. Ein Blick in die Niederlande oder

auch nach England und Frankreich und nicht zuletzt in die skandinavischen Länder zeigt deutlich, wohin die westliche Welt sich religiös entwickelt. Sofern das Bedürfnis nach Spiritualität noch vorhanden ist, löst es sich zunehmend von Tradition und Institution, an die Stelle tritt die „Selbstermächtigung des religiösen Subjekts", wie es die Soziologen nennen. Dabei sind sich die meisten Beobachter darin einig, dass dieser Weg unumkehrbar ist. Das gilt nicht allein für die in Ostfriesland dominierenden evangelischen Kirchen. Der niederländische Willem Jacobus Kardinal Eijk (Utrecht, zuvor Groningen) hat in seiner Adventsbotschaft im Dezember 2014 angekündigt, in seinem Bistum Utrecht noch zu seiner Dienstzeit den Bestand von etwa 300 Kirchen auf gut 20 reduzieren zu müssen, was zu erheblichen Kontroversen geführt hat. Im Mai 2018 hat er diese Perspektive noch verschärft und rechnet mit nur noch 10 – 15 Kirchen im gesamten Bistum, in denen bald überhaupt noch die Eucharistie gefeiert werde. Wegen der Zulassung verheirateter Geschiedener verglich der Kardinal 2018 das Agieren des Papstes mit dem des Anti-Christen aus der Apokalypse. All das sind – zusammen mit weltweiten Missbrauchs- und sonstigen Skandalen, zahlreichen Zerwürfnissen und Streitigkeiten – nur Indikatoren für die inneren Zerfallserscheinungen kirchlicher Institutionen und auch religiöser Inhalte, die nicht mehr kompensiert werden durch fakultative Beiträge vor Ort für das Dorfleben oder den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft, und die noch schwerer wiegen dürften als die Abwanderungsbewegungen vieler Kirchenmitglieder; in jedem Fall zwei Bewegungen, die sich gegenseitig verstärken. Die Stiftung wird dieser Perspektive, die sich nur zeitversetzt auch in dieser Region durchsetzen wird, Rechnung tragen müssen. Im Unterschied zu den kirchlichen Projekten in Ostfriesland hat die Stiftung in den neuen Bundesländern häufig auch Zuschüsse zur baulichen Sanierung der Gebäude und nicht allein für Orgeln und Interieur gegeben.

Bis 2018 haben folgende Kirchen Zuwendungen erhalten: Bauer, Coswig, Diemitz, Dorf Mecklenburg, Erxleben, Gnevsdorf, Greifswald, Groß-Eichsen, Groß-Trebbow, Güstrow, Halberstadt, Hohen-Pritz, Kirchenstück, Neukirchen, Neustadt-Glewe, Oranienbaum, Plau am See, Roddan, Schöneberg, Schwanewede, Siggelkow, Ummanz, Vellahn, Warlitz, Wittenburg und Zurow.

Dem stehen diverse nichtkirchliche Projekte in den neuen Bundesländern zur Seite: die Förderung der Restaurierungswerkstatt der Staatlichen Museen Schwerin, Erhalt und kulturelle Nutzung der Burg Klempenow, die im 17. Jahrhundert vorübergehend im Besitz des Dodo von Knyphausen war, das Gutshaus Schönfeld und das beeindruckende Renaissanceschloss Kurzen-Trechow, beides Anlagen, die von den jeweiligen Familien zurückerworben und mit viel Engagement einer neuen Zukunft entgegenführt werden. Im Einzelfall konnte es aber auch die Anschaffung eines Laser-Scan-Mikroskops für die Medizinische Fakultät der Universität Rostock sein.

Die markantesten von der Stiftung geförderten Projekte bleiben weiterhin neben der Finanzierung des Rettungsbootes für die DGzRS in Ueckermünde die Restaurierung der Hackert-Tapeten auf Boldevitz/Rügen, diverse Anschaffungen für das Ernst-Barlach-Museum in Güstrow und ebenfalls in Güstrow die Restaurierung des bedeutenden Jan-Borman-Altars in der dortigen Stadtkirche.

Bis 2018 sind damit in die neuen Bundesländer insgesamt 1.237.968 € ausgezahlt worden.

Ostfriesland

Ein Schwerpunkt der Fördertätigkeit besteht bislang im Bereich der Denkmalpflege. Alle Denkmalpflege will erhalten, gelegentlich auch wieder in originale Zustände zurückbauen oder diese auch rekonstruieren, wo nur noch Reste vorhanden waren, seien es Interieur, Orgeln, Mühlen oder sonstige Gebäude. Und doch ist allen Beteiligten klar, dass man zuerst damit nur Zeit kauft, denn nach Jahrzehnten werden die nächsten Generationen wieder vor derselben Aufgabe stehen. Und wo das überkommene Alte zu sehr dominiert, fehlt mitunter auch der Raum, dass Neues, Innovatives sich entwickeln kann. Also will jede Entscheidung auch vor diesem Hintergrund überlegt sein. Der ostfriesische Philosoph Hermann Lübbe hat sich schon vor Jahren damit auseinandergesetzt, was die zunehmende Musealisierung in Verbindung mit der Denkmalpflege gesellschaftlich bedeutet. Die darin zum Ausdruck kommende Befindlichkeit beschreibt er als einen „änderungstempobedingten Vertrautheitsschwund", der infolge der Veränderungsdynamik unserer Lebenskontexte zugleich nach Vergegenwärtigung und auch Konservierung des Vergangenen verlangt. Der faktisch auf etlichen Gebieten sich vollziehende stetige Wandel fragt zur Stabilisierung des Lebensgefühls zugleich nach Möglichkeiten der Kontinuitätserfahrung. Daraus resultiert eine Spannung, die unweigerlich zur Frage führt, „welchen Sinn es denn habe, durch Leistungen der Denkmalpflege einen Mangel kompensieren zu sollen, dem man eben als solchem damit nicht abhilft". Der kulturelle Kompensationscharakter der Denkmalpflege wird etwa deutlich bei erhaltenen Fassaden, hinter denen sich eine den aktuellen Anforderungen entsprechende moderne Infrastruktur verbirgt, was heißt: statt Kontinuität nur die Illusion derselben.[1] In ähnlicher Weise können auch der aufragende Kirchturm und der Klang von Orgel und Glocke zu visuellen und akustischen Fixpunkten jener Orientierungsbemühung werden, Ausdruck einer mitunter diffusen Sehnsucht und Hinwendung nach Altvertrautem, die jene ersehnte Kontinuität auch emotional zu vermitteln verspricht. Aber ob und in welchem Maß künftig damit auch noch soziale und institutionelle Bindekräfte einhergehen, ist in der Tendenz mehr als nur fraglich. Der emotional gesättigte Erinnerungs- und Orientierungswert von Orgel und Glocke zur Wiedererlangung jener Vertrautheit setzt voraus, dass aus Kindheit und Jugend Resonanzräume der Wiedererkennung und damit Anknüpfungspunkte bestehen, ohne die es keine Kontinuitätserfahrung geben kann. Es spricht nicht viel dafür, dass vergleichbare Resonanzräume im seelischen Gepäck künftiger Generationen noch in gewohntem Ausmaß gebildet werden können, einfach mangels Gelegenheit.

Nach wie vor stellen auch in Ostfriesland die kirchlichen Adressen noch einen großen Teil der Zuwendungsempfänger. Und dass, obwohl der Stifter Gerhard ten Doornkaat Koolman selber bei Zeiten seine lutherische Kirche verlassen und in einem distanziert kritischen Verhältnis zu ihr stand. In aller Regel werden bei kirchlichen Antragstellern nur Anträge auf Erhalt von Orgeln oder sonstigem Interieur berücksichtigt, für den Erhalt der Gebäude sind die kirchlichen Körperschaften auch nach dem Loccumer Staatsvertrag selbst zuständig. Es wurden bis 2018 Zuschüsse an folgende kirchliche Adressen, nicht selten auch mehrfach, vergeben:

Amdorf, Asel, Aurich (ref. Kirche), Aurich (luth. Kirche), Ardorf, Arle, Backemoor,

1 Vgl. Hermann L ü b b e , Im Zug der Zeit. Verkürzter Aufenthalt in der Gegenwart, 2003, 57-58.

Bagband, Bargebur, Bedekaspel, Bingum, Blersum, Bokelesch (kath. Johanniterkommende), Buttforde, Canum, Detern, Dornum, Emden (luth. Kirche), Emden (ref. Kirche), Emden (JALB), Eggelingen, Hannover (luth. Kirche), Esens, Esklum, Groß-Midlum, Grotegaste, Groothusen, Hinte, Holtgaste, Leer (luth. Kirche), Leer, (Mennonitenkirche), Lingen (kath. Bonifatiuskirche), Loga (ref. Kirche), Loquard, Manslagt, Marienhafe, Marx, Nesse, Norden (Baptistenkirche), Norden (luth. Kirche), Norden (Mennonitenkirche), Norderney (luth. Kirche, Norderney (kath. Kirche), Oldersum, Petkum, Pewsum, Pogum, Reepsholt, Roggenstede, Rorichum, Rysum, Simonswolde, Stapelmoor, Timmel, Uttum, Victorbur, Völlen, Waddewarden, Weener (kath. Kirche), Weener (ref. Kirche), Weenermoor, Westerhusen, Wiegboldsbur, Wiesens, Wittmund, Woquard.

An kirchliche Adressen in Ostfriesland sind damit bis 2018 ausgeschüttet worden: 1.719.757 €.

Auch etliche profane Bauten konnten von den Möglichkeiten der Stiftung mit profitieren, die Uppingaburg in Nortmoor, die Harderwykenburg in Leer, ebenfalls die dortige Philippsburg, Lütetsburg mit Schloss und Park, der Park der Leeraner Evenburg, Burg Hinta, Burg Berum, Schloss Loppersum, die Osterburg in Groothusen, das Haus van Mark in Weener, ein Renaissancehaus in der Norder Westerstraße, das de Pottere-Haus in Aurich, Gut Wichhusen, Kapitänshaus Carolinensiel, Ziegelei Midlum, Ruderverein Leer. Dazu einige Gulfhöfe, wenige Landarbeiterhäuser und andere Gebäude, die durch eine exponierte Lage eine gewisse Umgebungswirkung haben. In keine der üblichen Kategorien fällt der Zuschuss zur Restaurierung der von einem Verein getragenen Pünte über die Jümme in Leer-Wiltshausen. Aber auch die Restaurierung der bedeutenden Emder Rathausfenster aus dem 16. Jahrhundert hätte ohne den substantiellen Zuschuss der Stiftung nicht realisiert werden können.

Ein weiterer Förderbereich der Denkmalpflege betrifft etliche Mühlen, zu deren Erhalt und in manchen Fällen auch Rekonstruktion die Stiftung ihren Beitrag geleistet hat. Es handelt sich um Mühlen in: Aurich, Coldinne, Ditzum, Dornum, Emden, Esens (Wassermühle Schafhauser Wald) Greetsiel, Hinte, Jever, Logabirum, Neuharlingersiel, Norden (Westergastermühle), Norden (Frisiamühle), Norden (Gnurremühle), Pewsum, Rhauderfehn, Rysum, Sande (Wassermühle Gödens), Stapelmoor, Warsingsfehn, Wittmund (Ihnen-Mühle), Wittmund (Siuts-Mühle). Das war der Stiftung bislang 445.177 € wert.

Der Landschaftsschutz ist insgesamt weniger stark vertreten, kann aber auf beachtliche Beiträge verweisen beim Park der Leeraner Evenburg, dem Goldfischteich auf Juist, dem Feentjer Flumm und dem Ökowerk Emden und einigen Baumpflanzaktionen.

An den Betriebskosten und baulichen Erweiterungen hiesiger Einrichtungen, zum Beispiel den regionalen Museen, beteiligt sich die Stiftung in der Regel nicht. Bei einigen baulichen Erweiterungen und konzeptionellen Neufassungen hat die Stiftung wegen der anerkannten Bedeutung der Häuser gleichwohl kräftig geholfen, beim Norder Teemuseum, dem Landesmuseum Emden und der Gedenkstätte Norden-Tidofeld für die Integration der Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg.

Zahlreiche wissenschaftliche Publikationen hätten ohne die Förderung der Stiftung kaum die Öffentlichkeit erreicht. Dabei ergeht die einzige Dauerförderung an das Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands, bei dem die Stiftung als Mitherausgeber auftritt. Die letzte in 2018 geförderte Publikation war die Edition der Autobiographie des angesehenen Emder jüdischen Arztes Dr. Julian Kretschmer (1881 – 1948) durch Gesine Jansen. Ein berührendes Dokument, mit dem dieser 1938

kurz nach seiner Emigration nach Palästina auf eine Ausschreibung der Harvard-Universität reagierte, die heute noch sein originales Manuskript in der Harvard-Library aufbewahrt.

Bis 2018 finden sich 66 Druckkostenzuschüsse in den Akten, die zusammen den Betrag von 346.720,- € ergeben.

Auch diverse wissenschaftliche Vorhaben, etliche davon beim Staatsarchiv Aurich angesiedelt, sind von der Stiftung gefördert worden, wie die Erschließung von Entnazifizierungsakten, Akten zum Widerstand, Erschließungsverzeichnisse von Deposita wie Knyphausen und Ritter, wie sie ihr damaliger Leiter Prof. Parisius an die Stiftung herangetragen hat. Zu nennen sind weiterhin die Erarbeitung von Historischen Statistiken für Ostfriesland an der Universität Göttingen oder die Herausgabe des Nachlasses des Juristen und Philosophen Wilhelm Schapp an der Universität Kassel. An der Universität Oldenburg werden die auf Nordwestdeutschland bezogenen Unterlagen der von den Briten beschlagnahmten Schiffe ausgewertet (Prize Papers), diese liegen im Britischen Marine-Archiv in London-Kew. Die Stiftung hat die Digitalisierung dieser Unterlagen finanziert.

Diese einführende Übersicht zielt nicht auf Vollständigkeit und erhebt keineswegs den Anspruch, an dieser Stelle gleichermaßen alle einmal ausgeschütteten Bewilligungen zu benennen. Hier geht es eher um einen exemplarischen Überblick, der die Breite des Spektrums der Fördertätigkeiten anschaulich vermitteln soll. Wer also in dieser Übersicht ‚sein' Projekt nicht ausdrücklich erwähnt findet, möge daraus keine vorschnellen Schlüsse ziehen. Vollständige Berichte über alle Förderungen ergehen jährlich an die staatliche Stiftungsaufsicht bei der Regierungsvertretung Oldenburg und alle drei Jahre an die zuständige Finanzverwaltung in Norden. Im Emder Jahrbuch von 2012 gibt es eine detaillierte Darstellung der bis dahin geförderten Projekte, auf die hier noch einmal verwiesen sei.

Fazit

Das ursprüngliche Ziel, nämlich mit einer Unternehmensstiftung die Absicherung der Doornkaat-AG auch über den Tod des Stifters hinaus sicherzustellen, konnte schon zu dessen Lebzeiten nicht erreicht werden. Gleichwohl legt die Stiftung diesen Bericht anlässlich ihres 30jährigen Bestehens der Öffentlichkeit vor in der Hoffnung und durchaus zugleich in der Zuversicht, dass der Stifter sich mit dem Erreichten und hier Vorgestellten nicht unzufrieden zeigen würde. Und das meint sowohl den heutigen Vermögensstand der Stiftung als auch die Breite des Guten, das nach eingehender Beratung durch die Beschlüsse der Organe wie aus einem Füllhorn über viele Empfänger zumeist in Ostfriesland aber auch darüber hinaus ausgeschüttet werden konnte. Die Mitarbeit in der Stiftung ist von einer großen Kontinuität gekennzeichnet, Ausdruck auch der hohen inneren Verbindlichkeit und Zusammengehörigkeit, die in der Stiftung herrscht und von allen gepflegt wird. Manche der Gremienmitglieder waren schon von Anfang an dabei und sind es noch heute. Die in den vergangenen 30 Jahren und die heute in der Stiftung Beteiligten haben die Freude, an den guten Taten der Stiftung mitwirken zu können; der Dank aber gebührt dem, der diese Stiftung mit seinen Anteilen an der Doornkaat-AG ins Leben gesetzt hat, dem Stifter Gerhard ten Doornkaat Koolman.

Verzeichnis der Autoren

Lutz Albers, geb. 1941. Studium der Zahnmedizin in Marburg und Berlin 1960 bis 1965. Sammlung alter Landkarten und Stadtansichten. Veröffentlichung: „Frisia Orientalis – Alte Karten und Geschichte 1550 bis 1800“, Norden, 2010; Aufsätze; Mitkurator von Ausstellungen. Mitglied im „Freundeskreis für Cartographica“, Berlin.

Dr. Redmer Alma, geb. 1963. Studium der Mathematik/Informatik und Geschichte an der Rijksuniversiteit Groningen, 1989-1994 wissenschaftlicher Assistent derselben Universität; seit 1994 Mitarbeiter Drents Archief, Assen, u.A. 2013-2015 Vorbereitung des digitalen Urkundenbuchs Ostfrieslands (Cartago). Mehrere Veröffentlichungen, vor allem zur Adelsgeschichte, Heraldik, Genealogie, Grabkultur und zum altfriesischen Recht.

Dr. Michael Hermann, geb. 1969. Studium der Alten Geschichte, Politologie und Neueren und Neuesten Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München. 2002 Dissertation zur kommunalen Kulturpolitik in München von 1919 bis 1935. Seit 2003 im niedersächsischen Archivdienst; seit 2016 Leiter der Abteilung Aurich des Niedersächsischen Landesarchivs. Mehrere regionalgeschichtliche Veröffentlichungen, vor allem zu zeitgeschichtlichen Themen.

Gretje Schreiber, geb. 1940. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte Nordens, darunter 1992 „Der roßdienstpflichtige bäuerlich-bürgerliche Stand und seine Vertreter im Norderland/Ostfriesland“, 1994 „Der Norder Marktplatz und seine Geschichte bis heute“, 2007 „Ostfriesische Beamtenschaft. Die Amtsträger der landesherrlichen, landständischen und städtischen Verwaltung der Grafschaft bzw. des Fürstentums Ostfriesland 1464 bis 1744“ sowie 2017 „Nordens Traditionsgesellschaften“ und „Der Norder Hafen. Geschichte, Schifffahrt und Handel“.

Dr. Hajo van Lengen, geb. 1940. Studium der Geschichte, Literatur und Philosophie in Göttingen, 1969 Promotion zur „Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert“. Ab 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter, von 1979 bis 2005 Direktor der Ostfriesischen Landschaft. Herausgeber einer größeren Zahl von Aufsatzbänden zur Geschichte und Kulturgeschichte Ostfrieslands; zahlreiche Veröffentlichungen, vor allem zur friesischen Geschichte des Mittelalters.

Dr. Paul Weßels, geb. 1957. Studium der Germanistik und Geschichte in Münster, Köln und San Miguel de Tucumán (Arg.). Zweites Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien 1989. Seitdem tätig als Regionalhistoriker mit einer größeren Zahl von Aufsätzen und Monografien zur ostfriesischen Geschichte, Redaktionsleiter der „historischen Ortsdatenbank Ostfriesland“. Promotion über die Geschichte des Klosters und Klostergutes Barthe bei Hesel 1997. 2000-2007 Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesarchivs – Staatsarchiv Aurich. 2007-2008 Gymnasiallehrer und seit Oktober 2008 Leiter der Bibliothek der Ostfriesischen Landschaft in Aurich.